

**Regensburg in der Weimarer Zeit. Regensburger Kommunalpolitik in der
Weimarer Republik**

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I (Philosophie, Kunst und Gesellschaftswissenschaften) der Universität Regensburg

vorgelegt von

Alexander Schüller

Georg-Kerschensteiner-Straße 21 a

63179 Obertshausen

vorgelegt im Jahr 2010

Erstgutachter: Prof. Dr. Peter Schmid

Zweitgutachter: Prof. Dr. Franz Bauer

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung.....	7	-	20
1.	Problemstellung.....	7	-	10
2.	Bearbeitungsschema.....	11	-	20
3.	Forschungsstand	21	-	24
4.	Quellsituation	24	-	26
II.	Voraussetzungen	27	-	73
1.	Politische und verwaltungstechnische Aspekte in Regensburg von 1810 bis 1914	27	-	29
2.	Wirtschaftliche Entwicklung Regensburgs von 1810 bis 1914	29	-	34
3.	Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik in der „Ära Stobäus“ von 1868 bis 1903	35	-	39
4.	Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik nach der „Ära Stobäus“ von 1903 bis 1914.....	39	-	41
5.	Wohlfahrt und erste Ansätze des Sozialstaates	41	-	47
6.	Wohlfahrt in Regensburg von 1810 bis 1914.....	47	-	60
6.1.	Soziale Probleme in Regensburg.....	47	-	51
6.2.	Städtische Wohlfahrt in Regensburg.....	51	-	60
	Armenpflege	51		
	Erwerbslosenfürsorge	52	-	53
	Wohnungsfürsorge	53	-	56
	Medizinische Versorgung	56	-	60
7.	Der I. Weltkrieg und seine Folgen für Regensburg	60	-	68
8.	Fazit	68	-	73
III.	Revolutionsphase in Regensburg 1918/19	74	-	110
1.	Politische Situation.....	74	-	86
1.1.	Ausbruch der Revolution.....	74	-	78
1.2.	Bildung von Räten in Regensburg und die daraus resultierenden Machtverhältnisse.....	79	-	83
1.3.	Die bayerischen Räterepubliken im April 1919	83	-	86
2.	Probleme in der Revolutionsphase und der Umgang mit ihnen durch die Räte und die Stadtverwaltung	86	-	106
2.1.	Demobilisierung	86	-	90
2.2.	Versorgung der Bevölkerung und medizinische Fürsorge.....	90	-	94
2.3.	Arbeitslosigkeit	95	-	97
2.4.	Wohnungssituation	98	-	100
2.5.	Öffentliche Ruhe und Sicherheit	100	-	106
3.	Fazit.....	106	-	110
IV.	Politische Entscheidungsträger von 1919 bis 1933	111	-	146
1.	Gemeinderecht	111	-	115
1.1.	Kommunale Selbstverwaltung	111	-	113
1.2.	Gemeindewahlrecht.....	113	-	115
2.	Gemeindewahlen von 1919 bis 1929	116	-	117

3.	Stadtverwaltung.....	118	-	146
3.1.	Stadtrat.....	118	-	132
	BVP	118	-	123
	Liste Staudinger/DDP	123	-	125
	MSPD/SPD.....	125	-	127
	NSDAP.....	127	-	130
	KPD.....	131	-	132
3.2.	Oberbürgermeister und Bürgermeister	132	-	142
	Otto Hipp.....	132	-	140
	Eduard Baumer.....	140	-	141
	Hans Herrmann	141	-	142
4.	Fazit.....	142	-	146
V.	Kommunalpolitik in Regensburg von 1919 bis 1933.....	147	-	392
1.	Finanzpolitik.....	147	-	171
1.1.	Rahmenbedingungen in der Weimarer Republik	147	-	162
1.2.	Finanzsituation und Finanzpolitik in Regensburg.....	162	-	167
1.3.	Fazit	167	-	171
2.	Eingemeindungspolitik.....	171	-	179
2.1.	Eingemeindungen im 19. Jh. und am Anfang des 20. Jh.	171	-	172
2.2.	Eingemeindungen in der Weimarer Zeit	173	-	177
2.3.	Fazit	177	-	179
3.	Infrastrukturpolitik	180	-	230
3.1.	Zustand des innerstädtischen Verkehrsnetzes	180	-	187
	Straßen- und Brückennetz	180	-	184
	Öffentliche Verkehrsmittel.....	184	-	187
3.2.	Geplante Vorhaben und Maßnahmen			
	im innerstädtischen Verkehrsnetz.....	187	-	204
	Straßen- und Brückennetz	187	-	197
	Öffentliche Verkehrsmittel.....	197	-	204
3.3.	Zustand der Fernverkehrsverbindungen	205	-	207
3.4.	Geplante Vorhaben und Maßnahmen			
	bei den Fernverkehrsverbindungen	207	-	211
3.5.	Flughafen.....	212	-	223
	Entstehung des Flughafenprojektes.....	212	-	219
	Bau des Flughafens und Flugbetrieb.....	219	-	223
3.6.	Fazit	223	-	230
4.	Wirtschaftspolitik	230	-	316
4.1.	Wirtschaftliche Voraussetzungen			
	in der Weimarer Republik	230	-	236
4.2.	Privatwirtschaft in Regensburg	237	-	243
	Gewerbe, Handwerk und Handel	237	-	238
	Industrie.....	238	-	242
	Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation in der Weimarer Zeit auf die Privatwirtschaft in Regensburg.....	242	-	243

4.3.	Die Stadt Regensburg als Unternehmer	244	-	270
	Öffentliche Unternehmen in der Wirtschaft.....	244	-	248
	Öffentliche Unternehmen in Regensburg.....	248	-	265
	Technisches Betriebsamt.....	248	-	250
	Städtisches Wasserwerk	250	-	253
	Städtisches Gaswerk.....	253	-	255
	Städtisches Elektrizitätswerk.....	255	-	256
	Städtischer Schlachthof	256	-	258
	Private Unternehmensformen unter der Beteiligung der Stadt Regensburg	258	-	265
	StadtLagerhaus GmbH	258	-	260
	Milchwerke.....	260	-	263
	Leichtsteinwerk Regensburg AG	263	-	265
	Motive der Stadt Regensburg für die Betätigung als Unternehmer	265	-	267
	Kritik an kommunaler Unternehmertätigkeit	267	-	270
4.4.	Wirtschaftsförderung.....	271	-	291
	Wirtschaftsförderung der Kommunen.....	271	-	273
	Möglichkeiten und Voraussetzungen der Stadt Regensburg	273	-	275
	Förderung von Gewerbe, Handwerk und Handel.....	276	-	278
	Förderung der Industrie	279	-	291
	Osthafenprojekt als Standort für Industrieansiedlung.....	279	-	287
	Entstehung des Hafenprojektes	279	-	281
	Geplante Realisierung	281	-	285
	Scheitern des Hafenprojektes	285	-	287
	Alternativen zum Hafenprojekt	287	-	291
4.5.	Tourismus als neu entdeckter Wirtschaftsfaktor	292	-	303
	Gründe für den aufkommenden Tourismus	292	-	293
	Förderung des Tourismus in Regensburg.....	293	-	303
	Werbemaßnahmen und finanzielle Hilfen.....	293	-	297
	Jugendherberge.....	297	-	299
	Museumsprojekt	300	-	303
4.6.	Fazit	303	-	316
5.	Sozialpolitik	316	-	392
5.1.	Soziale Probleme in der Weimarer Republik	316	-	320
5.2.	Der Sozialstaat in der Weimarer Republik	321	-	337
	Armenfürsorge	321	-	325
	Erwerbslosenfürsorge	325	-	332
	Jugendpflege und Jugendfürsorge	332	-	334
	Wohnungsfürsorge	334	-	336
	Gesundheitsfürsorge	336	-	337
5.3.	Soziale Probleme in Regensburg	337	-	345
	Armut	337	-	339
	Arbeitslosigkeit	339	-	
	Wohnungsknappheit.....	340	-	341
	Gesundheit.....	342	-	345

5.4.	Städtische Wohlfahrt in Regensburg.....	346	-	378
	Armenfürsorge	346	-	351
	Organisationsstruktur der Armenfürsorge.....	346	-	347
	Tätigkeit der Armenfürsorge	347	-	351
	Erwerbslosenfürsorge	352	-	354
	Organisationsstruktur der Erwerbslosenfürsorge	352	-	
	Tätigkeit der Erwerbslosenfürsorge	352	-	354
	Jugendfürsorge	354	-	356
	Organisationsstruktur der Jugendfürsorge.....	354	-	
	Tätigkeit der Jugendfürsorge	355	-	356
	Wohnungsfürsorge	357	-	364
	Organisationsstruktur der Wohnungsfürsorge	357	-	360
	Tätigkeit der Wohnungsfürsorge.....	361	-	364
	Medizinische Fürsorge	365	-	378
	Gesundheitliche Fürsorgeeinrichtungen.....	365	-	368
	Gesundheitliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche.....	365	-	367
	Lungenfürsorge	367	-	368
	Krankenhäuser.....	369	-	378
	Situation in den 1920er Jahren	369	-	370
	Krankenhausneubau	370	-	378
	Planung.....	370	-	375
	Realisierung.....	375	-	378
5.5.	Fazit	378	-	392
VI.	Regensburg in der Weimarer Zeit und der Einfluss der Kommunalpolitik auf seine Entwicklung.....	393	-	402
VII.	Anhang	403	-	459
1.	Quellenverzeichnis	403	-	422
1.1.	Abkürzungen	403	-	
1.2.	ungedruckte Quellen.....	404	-	422
	Stadtarchiv Regensburg.....	404	-	419
	Archiv des Historischen Vereins von Regensburg und Oberpfalz	419	-	
	Fürst Thurn & Taxis Zentralarchiv Regensburg	419	-	
	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.....	420	-	
	Staatsarchiv Amberg	420	-	
	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.....	421	-	
	Zeitungen/Zeitschriften	421	-	422
2.	Literaturverzeichnis.....	423	-	459
2.1.	Zitierte Literatur	423	-	443
2.2.	Verwendete Literatur.....	443	-	459

I. Einführung

1. Problemstellung

Die Weimarer Republik ist eine der kürzesten und zugleich eine der wichtigsten Epochen in der Deutschen Geschichte. Ihr Entstehen beendete das Deutsche Kaiserreich. Ihr Scheitern bedeutete die Nationalsozialistische Herrschaft, die zum II. Weltkrieg führte. Die daraus resultierende Nachkriegsordnung betraf nicht nur Deutschland, sondern leitete eine neue weltweite Mächtekonstellation ein¹.

Die Weimarer Republik ist ein bedeutender Meilenstein in der Geschichte. Aber sie darf nicht als reine Zwischenperiode verstanden werden. Dafür waren die damaligen Entwicklungen zu bedeutend. Sie war die erste Demokratie in Deutschland. In ihr wurde, auf der Grundlage der Bismarckschen Sozialreformen, ein moderner Sozialstaat geschaffen. Von dieser Zeit gingen viele wichtige Impulse in Kunst, Kultur und Wissenschaft aus. Die Weimarer Republik bietet somit sehr viele interessante und wichtige Ansatzpunkte an².

Aber die Weimarer Republik als Ganzes ist nicht der einzige Blickwinkel, den es zu betrachten lohnt. Mindestens gleichwertig ist die regionale Ebene.

Die regionale Ebene, mit der Stadt oder der Gemeinde, ist die kleinste verwaltungstechnische Einheit eines Landes. Sie ist nach Ribhegge

¹ In der Literatur wird oft als eigentliche Ursache für den II. Weltkrieg der I. Weltkrieg als „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts genannt. Dieser Einschätzung ist sicher zuzustimmen, weil die Ereignisse, die zum II. Weltkrieg führten aus dem I. Weltkrieg resultieren. Aber die direkte Ursache für den Ausbruch des II. Weltkrieges war die aggressive und menschenverachtende Politik von Adolf Hitler und seiner NSDAP; vgl. Keegan, John: The First World War, London 1998, S. 3; März, Peter: Der Erste Weltkrieg. Deutschland zwischen dem langen 19. Jahrhundert und dem kurzen 20. Jahrhundert, Stamsried 2004, S. 15 – 17; Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1933 – 1990, Bd. II, Bonn 2005, S. 71, S. 114;

Möller, Horst: Die Weimarer Republik. Eine unvollendete Demokratie, 8. Aufl., München 2006, S. 7, S. 9.

² Menges, Franz: Vom Freistaat zur Reichsprovinz (1918 – 1933); in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung (Hrg.): Die Geschichte des modernen Bayern, 3. Aufl., München 2006, S. 161 – 286, S. 161;

Mommsen, Hans: Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar. 1918 - 1933, 2. Aufl., München 2004, S. 7.

die Basis des politischen Systems. In ihr wird das Leben der Menschen zuerst von der Politik beeinflusst, weil sie die kleinste und damit direkteste Instanz ist³.

Erst wenn diese kleine regionale Einheit verstanden wird, kann auf den Gesamtstaat geschlossen werden. Dabei ist wichtig, dass die zu untersuchende Kommune nicht isoliert betrachtet wird, sondern im Hinblick auf die Voraussetzungen im Staat, die Einfluss auf sie nehmen.

In der Forschung gibt es bereits einige Arbeiten über Städte und Gemeinden in der Weimarer Zeit, wobei das Thema noch nicht umfassend behandelt wurde. Die Analysen beschäftigen sich u.a. mit der Endphase in der Weimarer Republik, politischen Strömungen, Wahlen und Wahlverhalten, der Selbstverwaltung, der Kommunalpolitik einzelner Parteien, der städtebaulichen Entwicklung und kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten von verschiedenen Städten wie z.B. Berlin, Erlangen, Kassel, Kiel, München, Nürnberg und Würzburg⁴.

³ Ribbegge, Wilhelm: Die Systemfunktion der Gemeinden. Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918; in: Frey, Rainer (Hrg.): Kommunale Demokratie. Beiträge für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung, Bonn- Bad Godesberg 1976, S. 28 – 65, S. 28f.

⁴ Bacherle, Kurt: Wahlen und Wahlverhalten im Erlanger Stadt- und Landkreis zur Zeit der Weimarer Republik 1919 - 1933 unter spezieller Berücksichtigung Forchheims, Bayreuth 1978;

Baum, Thomas: Die SPD in der Kasseler Kommunalpolitik zur Zeit der Weimarer Republik, Göttingen 1996;

Beier, Dörte: Kiel in der Weimarer Republik. Die städtebauliche Entwicklung unter der Leitung Willy Hahns, Kiel 2004;

Bienert, Michael; Buchholz, Elke Linda: Die Zwanziger Jahre in Berlin. Ein Wegweiser durch die Stadt, 2. Aufl., Berlin 2006;

Bußmann-Strelow, Gabriele: Kommunale Politik im Sozialstaat. Nürnberger Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, Nürnberg 1997;

Ebeling, Hans-Heinrich: Duderstadt 1929 – 1949. Untersuchungen zur Stadtgeschichte im Zeitalter des Dritten Reichs; vom Ende der Weimarer Republik bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland, Duderstadt 1992;

Gerken, Daniel: Die Selbstverwaltung der Stadt Würzburg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Würzburg 2005;

Kosters, Heinz: Das politische Meinungsbild der Stadt Recklinghausen im Demokratisierungsprozeß der Weimarer Republik, Recklinghausen 1983;

Münnix, Norbert: Die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt Krefeld vom Ende der Kaiserzeit bis in die Weimarer Republik/1890-1929, Köln 1977;

Piepenstock, Klaus: Die Münchener Tagespresse 1918 – 1933. Ein Beitrag zur Physiognomie einer Stadt und zur Presse und öffentlichen Meinung der Weimarer Republik, München 1955;

Für die Analyse kommunaler Themenkomplexe bieten sich demnach verschiedene Möglichkeiten an. Eine Gesamtdarstellung, die Konzentration auf die regionale Mentalitätsgeschichte, die Betrachtung unter stadspezifischen kulturhistorischen Gesichtspunkten oder die Konzentration auf die Kommunalpolitik.

Eine Gesamtdarstellung hat den Vorteil, alle Aspekte zu beleuchten. Sie birgt aber die Gefahr der reinen Beschreibung, bei der die notwendige Analyse zu kurz kommt.

Der Weg über die Mentalitätsgeschichte oder über die Kunstgeschichte ist reizvoll, weil er bisher weniger beachtete Aspekte zum Vorschein bringen kann. Dabei käme aber die politische Seite zu kurz.

Die Konzentration auf die Kommunalpolitik bietet die Möglichkeit, von ihr auf andere relevante regionale Bereiche zu schließen. Indem die Kommunalpolitik analysiert wird, kann die Situation einer Stadt in verschiedenen Facetten anhand der notwendigen Maßnahmen dargestellt werden. Die Kommunalpolitik kann die Grundlagen für die verschiedenen Bereiche des Lebens schaffen, neu ordnen oder ausbauen. Jedes Handeln wird, abgesehen von der Motivation, von den gegebenen Voraussetzungen der Stadt bestimmt. Für das bessere Verständnis der Kommunalpolitik müssen diese behandelt werden. Nichts findet im leeren Raum statt. Neben den Voraussetzungen einer Stadt und der Stadtführung wird die Kommunalpolitik von den jeweiligen Gegebenheiten im Staat beeinflusst. Daher stellt sich die Frage, wie die wirtschaftliche, soziale und politische Situation der Weimarer Republik die kommunale Ebene beeinflusste. Auch wenn die kommunale Ebene wenig mit der gesamten innen- und außenpolitischen Situation eines Landes zu tun hat, wird sie doch von ihr zumindest indirekt beeinflusst. Dies gilt besonders für eine so von

Rabenstein, Christoph: Politische und publizistische Strömungen in einer Stadt Oberfrankens: Hof 1918 – 1924. Ein Beitrag zur politischen Willensbildung in der Frühphase der Weimarer Republik, Bayreuth u.a. 1986;

Rollfing, Hubertus: Hamelner Kulturwesen in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, Hameln 1991;

Zweck, Erich: Die Zeit der Weimarer Republik (1918 - 1933) Zeit der Weimarer Republik; in: Schwandorf in Geschichte und Gegenwart 1, 2001, S. 211 – 258.

wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krisen geprägte Zeit wie die der Weimarer Republik⁵.

Indem wichtige Bereiche der Kommunalpolitik vorgestellt werden, gelingt nicht nur der Focus auf eine regionale Einheit, sondern ihre Darstellung im Hinblick auf die damaligen Bedingungen, die sie beeinflussten.

Reizvoll wäre sicherlich der Vergleich von mehreren Städten. Dabei ergibt sich aber der Nachteil, dass aufgrund der Fülle des Materials Details zu kurz kommen können.

Aus diesen Gründen wurde in dieser Arbeit die Darstellung und Analyse der Kommunalpolitik einer einzelnen Stadt gewählt.

Von Interesse ist, wie die Kommunalpolitik auf die Krisen reagierte und welche Möglichkeiten die jeweilige Stadtverwaltung dabei hatte. Daraus ergibt sich die Fragestellung: Wie wurde in der damaligen Zeit auf kommunaler Ebene Politik betrieben, welchen Einfluss hatte sie auf die Stadtentwicklung und inwieweit wurde sie von der Gesamtsituation in der Weimarer Republik beeinflusst?

Als Forschungsobjekt wurde Regensburg gewählt. Über Regensburg in der Weimarer Zeit gibt es noch keine adäquate Darstellung. Außerdem lag sie zur damaligen Zeit als bayerische Provinzstadt abseits von den großen innen- und außenpolitischen Entscheidungsprozessen und ist somit ideal für die Untersuchung einer kleinen Einheit⁶.

⁵ Finke, Barbara; Pohl, Harald: Studien zur kommunalen Industrieförderung im 20. Jahrhundert. Das Beispiel Regensburg von 1900 bis 1985, Regensburg 1986, S. 4; Möller, Die Weimarer Republik, S. 261.

⁶ Chrobak, Werner: Im Königreich Bayern: Politische Geschichte 1810 – 1914/18; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 299 – 347, S. 300.

2. Bearbeitungsschema

Die eigentliche Fragestellung lautet: Wie reagierte und agierte die Regensburger Stadtverwaltung in Zeiten der Krise. Wie gestaltete sich Regensburger Kommunalpolitik in der Weimarer Republik im Hinblick auf die Notwendigkeiten der Stadt und der Situation in der Weimarer Republik und welchen Handlungsspielraum hatte die Stadtverwaltung?

Diese Fragestellung wird mit Hilfe eines strukturanalytischen Ansatzes geklärt. Die Daten und Fakten der jeweiligen Gliederungspunkte werden dargestellt und analysiert. Dabei wird darauf geachtet, dass die einzelnen Themenpunkte zwar in sich logisch geschlossen sind, aber auf einander aufbauen, damit die Fragestellung hinreichend beantwortet werden kann.

Die zeitliche Abgrenzung der vorliegenden Arbeit ergibt sich bereits durch die Lebensdauer der Weimarer Republik von 1918 bis 1933. Zusätzlich wird der Schwerpunkt der Arbeit auf den Zeitraum von 1919 bis 1933 gelegt.

Das Jahr 1919 bedeutet, sowohl für Deutschland als auch für Regensburg, neben 1918 einen markanten Bruch. In diesem Jahr wurden mit der Wahl zur Nationalversammlung und den Wahlen auf Landes- und kommunaler Ebene die ersten gleichen, freien und geheimen Wahlen in ganz Deutschland abgehalten⁷.

Das Jahr 1933 markiert die so genannte Machtergreifung der Nationalsozialisten, welche de facto die Weimarer Republik beendete⁸.

⁷ Menges, S. 181;

Möller, Die Weimarer Republik, S. 83;

Reindl, Gerhard: Regensburg 1918/1919 "Revolution" und Kontinuität; in: Schmitz, Walter; Schneidler, Herbert (Hrg.): Expressionismus in Regensburg, Texte und Studien, 1991, S. 17 – 27, S. 21;

Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806 – 1933, Bd. 1, Bonn 2002, S. 393.

⁸ Möller, Die Weimarer Republik, S. 277;

Tyrell, Albrecht: Das Scheitern der Weimarer Republik und der Aufstieg der NSDAP; in: Broszat, Martin; Frei, Norbert (Hrg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, S. 20 – 33, S. 32f.

Diese zwei markanten Eckpunkte in der Weimarer Republik bilden einen geeigneten Zeitrahmen, um die Kommunalpolitik in Regensburg in einem geschlossenen, logischen Block zu behandeln. Mit den ersten demokratischen Gemeindewahlen in Regensburg am 15.06.1919 wurde der Stadtrat gewählt, der die Geschicke der Stadt lenkte. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten verlor der Stadtrat seine ab 1919 errungene demokratische Legitimation an das NSDAP-Regime und seine untergeordneten Ebenen⁹.

Das festgesetzte Zeitfenster bildet jedoch keine starre Grenze, weil eine sinnvolle Analyse nur im Hinblick auf die Entwicklungen vor 1919 möglich ist. Außerdem muss in diesem Zusammenhang an manchen Stellen auch auf Aspekte nach 1933 eingegangen werden.

Daraus ergibt sich, dass die Revolutionsphase in den Jahren 1918/19 zu wichtig ist, um ausgeklammert zu werden. Sie ist die direkte Vorgeschichte für den eigentlichen Bearbeitungszeitraum. Ohne sie können viele Sachpunkte nicht verstanden werden. Daher wird der Zeitraum zwischen 1918 und 1919 in einem eigenen Kapitel gebührend behandelt¹⁰.

Für das bessere Verständnis wird außerdem die Entwicklung Regensburgs von 1810 bis 1918 erläutert. Ähnlich wie der Zeitraum von 1919 bis 1933 handelt es sich hier um einen chronologischen Block. 1810 wurde die ehemals freie Reichsstadt Regensburg in das Bayerische Königreich eingegliedert. Unter diesen Voraussetzungen entwickelte sich Regensburg bis der I. Weltkrieg und sein Ende 1918 diese Entwicklung beendeten¹¹.

⁹ Damberger, Barbara: Die BVP in Regensburg 1918 – 1924. Studie zur regionalen Entwicklung der Bayerischen Volkspartei von ihrer Gründung im November 1918 bis zu den Gemeindewahlen im Dezember 1924 (dargestellt vor allem nach Presseberichten), unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1976, S. 49.

¹⁰ Menges, S. 187f.;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 396f.

¹¹ Albrecht, Dieter: Regensburg als bayerische Kreishauptstadt bis zum Ersten Weltkrieg; in: Kraus, Andreas; Pfeiffer, Wolfgang (Hrg.): Regensburg, Geschichte in Bilddokumenten, 2. Aufl., München 1986, S. 134 – 146, S. 138;

Chrobak, Werner: Politische Parteien, Verbände und Vereine in Regensburg 1869 – 1914, Regensburg 1982, Sonderdruck aus „Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg“ Bd. 119 (1979), S. 137 – 223, Bd. 120 (1980), S. 221 – 384, Bd. 121 (1981), S. 183 – 284, Teil 1, S. 166, S. 169;

Ebd., Im Königreich Bayern, S. 299;

Hierbei geht es nicht darum, eine komplette, möglichst detaillierte Darstellung zu liefern. Geklärt werden sollen vielmehr einige wichtige Voraussetzungen, welche die Zeit der Weimarer Republik in Regensburg beeinflussten.

Dazu gehören politische und verwaltungstechnische Aspekte und die grundsätzlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten Regensburgs.

Von Interesse ist, inwiefern sich die Eingliederung Regensburgs in das Bayerische Königreich positiv oder negativ auf die Stadt auswirkte und wie sich die wirtschaftliche Situation in Regensburg auf dieser Grundlage entwickelte.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik im 19. Jh. wird erst ab 1868 erklärt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Regierungszeit des damaligen Oberbürgermeisters Stobäus. Im Gegensatz zu den politischen, verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten können maßgebliche Einflüsse der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik auf die Weimarer Zeit erst ab der „Ära Stobäus“ von 1868 bis 1903 festgestellt werden. Daher wird auf eine Betrachtung der Politik des Stadtmagistrats vor 1868 verzichtet und stattdessen nur die Politik von Stobäus und seiner Nachfolger bis 1914 analysiert¹².

Die Wohlfahrt ist ein weiterer wichtiger Punkt. Hier wird neben der Wohlfahrt der Stadt auch die Situation in Deutschland und Bayern für das 19. Jh. geklärt. In der Weimarer Republik entwickelte sich der erste moderne Sozialstaat in Deutschland. Im 19. Jh. begannen die Ansätze, auf denen in der Weimarer Republik aufgebaut wurde. Diese Ansätze und die damalige klassische Armenpflege werden daher zum besseren Verständnis des Sozialstaates erläutert.

Wohlfahrt wird in diesem Zusammenhang nicht nur als die finanzielle Unterstützung von ärmeren Bevölkerungsschichten definiert. Sie

Färber, Konrad Maria: Regensburgs langer Weg nach Bayern; in: Becker, Hans-Jürgen; Färber, Konrad Maria (Hrg.): Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2009, S. 11 – 22, S. 12;

Gritzbach, Günther: Die Stadt Regensburg im I. Weltkrieg anhand des „Regensburger Anzeiger“, unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 1978.

¹² Albrecht, Dieter: Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Regensburg 1984, S. 161.

umfasst auch die Jugendfürsorge, das Engagement im sozialen Wohnungsbau und die medizinische Fürsorge.

Ähnlich wichtig sind in diesem Zusammenhang die sozialen Probleme in Regensburg im 19. Jh. bis zum I. Weltkrieg. In diesem Kapitel wird geklärt, welche sozialen Probleme Regensburg vor dem I. Weltkrieg hatte, damit festgestellt werden kann, inwieweit sie in die Zeit der Weimarer Republik nachwirkten.

Der I. Weltkrieg bildet den Abschluss dieses Kapitels. Geklärt werden diejenigen Entwicklungen im Krieg, die sich direkt auf Regensburg in der Weimarer Zeit auswirkten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden weiterführende Detailfragen für Regensburg vor der Weimarer Republik in den jeweiligen Kapiteln über die Kommunalpolitik vorgestellt.

Die Revolutionsphase von 1918/19 wird in zwei Teilen der politischen Situation und den aus den schwierigen Bedingungen der Revolutionsphase resultierenden Aufgaben für die Stadtverwaltung und für die Räte dargestellt.

Die politische Situation beleuchtet den Ausbruch der Revolution mit der Rätebildung in Regensburg und das Verhältnis zwischen der Stadtverwaltung und den Räten. Den Abschluss bilden das letzte radikale Aufflammen des Revolutionsgedankens im April 1919 und die Folgen für Regensburg.

Nachdem die politische Situation geklärt ist, kann aufgezeigt werden, wie die Stadtverwaltung und die Räte in der Revolutionsphase Politik betrieben. Der verlorene Krieg und die darauf folgende Umsturzphase führten zu massiven Schwierigkeiten. Im Punkt Aufgaben wird daher aufgezeigt, wie die Räte und die Stadtverwaltung mit den schwierigsten Problemen umgingen. Es wird sich zeigen, ob und wie ihre Zusammenarbeit funktionierte und welchen Erfolg sie bei der Problemlösung erzielten¹³.

Bevor die Kommunalpolitik erläutert werden kann, müssen die betreffenden Entscheidungsträger, ihre Wahl und ihr administrativer Handlungsspielraum behandelt werden. Dabei ist von Interesse,

¹³ Reindl, Regensburg 1918/1919, S. 18.

welche Kompetenzen das Gemeinderecht den Stadtverwaltungen in Form der kommunalen Selbstverwaltung gab und welche Grenzen ihnen gesetzt wurden. Weiterhin muss das Gemeindewahlrecht behandelt werden. Die politischen Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene wurden ab 1918 im Gegensatz zur Kaiserzeit in demokratischen Wahlen gewählt. Daher wird das Gemeindewahlrecht in der Weimarer Republik im Vergleich zum 19. und frühen 20. Jh. kurz erläutert. Anschließend werden die Ergebnisse der Gemeindewahlen von 1919 bis 1933 vorgestellt. Auf diese Weise können die Machtverhältnisse im Rathaus für den gesamten zu behandelnden Zeitraum und die Veränderungen zur Kaiserzeit dargestellt werden¹⁴.

Nachdem deutlich ist, wie gewählt wurde, wer gewählt wurde und welchen politischen und administrativen Spielraum die Stadtverwaltung hatte, können die Entscheidungsträger und ihre jeweilige politische Motivation vorgestellt werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit konzentriert sich die Arbeit auf die drei größten Parteien bzw. Fraktionen, BVP, MSDP/SPD und DDP/Liste Staudinger sowie die NSDAP und die KPD. Die BVP war von 1919 bis 1933 die stärkste Fraktion im Stadtrat und stellte in den 1920ern bis 1933 beide Bürgermeister in Regensburg. MSDP/SPD und DDP waren ihre schärfsten Konkurrenten. Im Vordergrund steht das Verhältnis der Fraktionen untereinander. Geklärt wird, ob eine konstruktive Zusammenarbeit zustande kam oder ob die Parteien gegeneinander arbeiteten¹⁵.

¹⁴ Gönnewein, Otto: Gemeinderecht, Tübingen 1963, S. 21.

¹⁵ Damberger, S. 49, S. 52f., S. 78, S. 102;

Götz, Christine: Dr. Otto Hipp - Oberbürgermeister von Regensburg, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Regensburg 2006, S. 24;

Nickl, Reinhard: Die Bayerische Volkspartei in Regensburg von der Gründung bis 1928, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1979, S. 33 – 35;

Raab, Johann: Organisation und Geschichte der Regensburger Sozialdemokratie vom Herbst 1929 bis zum Parteiverbot am 22.6.33, unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 1974, S. 32;

Viehbacher, Friedrich: Dr. Otto Hipp. Oberbürgermeister in einer schweren Zeit. Festvortrag zum Gedenken an die 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 26. September 1985. Gehalten am Stadtfreiheitstag, dem 10. November 1985; in: Stadt Regensburg, Presse- und Informationsstelle (Hrg.): Stadt-Freiheitstag. Ansprachen und Ehrungen 1985, Regensburg 1985, S. 3 – 41, S. 11;

Die NSDAP und die KPD spielten in Regensburg nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch müssen auch diese Parteien wegen ihrer Rolle in der Weimarer Republik behandelt werden. Dargestellt wird, wie die beiden Parteien in Regensburg agierten und warum sie bis 1933 in der Stadt nicht über den Status von Splitterparteien hinauskamen¹⁶.

Die beiden Bürgermeister standen an der Spitze der Stadtverwaltung. Daher wäre es logisch, sie vor den Parteien und Stadtratsfraktionen vorzustellen. Sie waren aber Mitglieder einer Partei. In diesem Fall der BVP. Deshalb ist es sinnvoller, zuerst ihre Partei und die wichtigsten Oppositionsparteien vorzustellen. Mit Hilfe dieser Einteilung kann zuerst ihr politisches Umfeld dargestellt werden, bevor sie und ihre politischen Handlungen erläutert werden. Neben ihren politischen Profilen geht es außerdem darum, wie sie den jeweiligen Stadtratsfraktionen gegenüberstanden und mit ihnen umgingen.

Bei der Kommunalpolitik wurden folgende Bereiche ausgewählt: die Finanz-, die Eingemeindungs-, die Verkehrs-, die Wirtschafts- und die Sozialpolitik.

Mit Hilfe dieser Punkte kann am Besten geklärt werden, wie die Kommunalpolitik Regensburg in der Weimarer Zeit beeinflusste, weil diese Bereiche für die Entwicklung der Stadt die größten Auswirkungen hatten.

Die Finanzpolitik ist die Grundlage jeder politischen Handlung. Die finanzielle Situation entscheidet darüber, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung hat.

Geklärt wird, wie bestimmte Faktoren in der Weimarer Zeit die Regensburger Finanzen beeinflussten. Dabei stehen die Inflation, die Erzbergerische Finanzreform, die Möglichkeiten der Gemeinden bei

Weiss-Cemus, Josef: Otto Hipp (1885 – 1952); in: Jeserich, Kurt G. A.; Neuhaus, Helmut (Hrg.): Persönlichkeiten der Verwaltung, Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648 – 1945, Stuttgart u.a. 1991, S. 417 – 420, S. 417; Str.AR ZR II 1223, Gemeindewahl Ergebnis 1924; Str.AR ZR II 1225, Gemeindewahl Ergebnis 1929.

¹⁶ Reindl, Gerhard: Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik in Regensburg während der Weimarer Republik; in: Architektur in Regensburg 1933 – 1945, Regensburg 1989, S. 23 – 36, S. 33.

der Kreditaufnahme, die Weltwirtschaftskrise ab 1929 und die Finanzpolitik von Reichskanzler Heinrich Brüning von 1930 bis 1932 im Vordergrund¹⁷.

Danach kann geklärt werden, wie sich die Finanzsituation in Regensburg entwickelte. Die Erläuterung der finanziellen Möglichkeiten in Regensburg erfolgt nicht mit einer chronologischen Darstellung der jährlichen Haushalte. Stattdessen wird aufgezeigt, wie sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf die Finanzsituation in Regensburg auswirkten, wie die Stadtverwaltung darauf reagierte und welcher finanzielle Handlungsspielraum sich daraus ergab.

Eine lückenlose, präzise Beschreibung der einzelnen Etatposten der jeweiligen Jahre ist nicht notwendig, weil nach dem Gesamtzustand der Finanzen zwischen 1919 und 1933 und den dafür verantwortlichen Ursachen gesucht wird¹⁸.

1924 wurden sieben Regensburger Vororte in das Stadtgebiet eingemeindet¹⁹.

Die Stadterweiterung ist wichtig, weil sie alle vorgestellten Bereiche der Kommunalpolitik betraf. Erläutert wird, warum die Eingemeindungen stattfanden, welche Entwicklungen ihr voraus gingen und welche Resultate sie hervorbrachten.

Die Infrastruktur ist die Grundlage des täglichen Lebens und jeglicher wirtschaftlicher Betätigung. Nur eine ausreichende und

¹⁷ Matz, Klaus-Jürgen (Hrg.): Wer reagierte wann? Regententabellen zur Weltgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 6. Aufl., München 2002, S. 359f.;

Menges, S. 197;

Möller, Die Weimarer Republik, S. 148;

Winkler, Heinrich August: Weimar 1918 – 1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, 2. Aufl., München 1998, S. 143;

Ebd.: Der lange Weg nach Westen, Bd. 1, S. 451f.;

Wirsching, Andreas: Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft, München 2000, S. 109.

¹⁸ Zu den einzelnen Haushaltsplänen und Etatposten vgl. Aumüller, Michael: Das Finanzwesen der Stadt Regensburg von 1900 – 1925, Regensburg 1926; Str.AR ZR II 1819, Haushaltspläne 1921 – 1935.

¹⁹ Götz, S. 40;

Rygal, Ingeborg: Der Anfang war schwer. Ordnungspolitik und Wirtschaftsentwicklung dargestellt am Beispiel der Sparkasse Regensburg (1822 – 1924), Regensburg 1999, S. 186;

Str.AR ZR II 1921, Verhandlungen zur Eingemeindung 1924;

Str.AR ZR II 4819, Stadtratsbeschluss vom 16.01.1924 zur Eingemeindung.

funktionierende Infrastruktur im innerstädtischen Verkehr und im Fernverkehr garantiert den reibungslosen Ablauf, im privaten und vor allem im wirtschaftlichen Leben. Aus diesem Grund findet im Rahmen dieser Untersuchung eine Konzentration auf die verkehrstechnischen Aspekte statt.

Von Interesse ist der Zustand des innerstädtischen Verkehrsnetzes. Eine genauso große Rolle spielt die Einbindung Regensburgs in den Fernverkehr, auf der Straße und im Schienennetz. Dargestellt werden der Zustand und die Beschaffenheit des innerstädtischen Straßennetzes, der öffentlichen Verkehrsmittel, der Fernstraßen und die Anbindung an das Eisenbahnnetz. Außerdem werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und die dabei vorhandenen Möglichkeiten der Stadtführung diskutiert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der ab der Mitte der 1920er Jahre geplante und errichtete Flughafen in Regensburg. Anhand dieses Projektes kann aufgezeigt werden, wie die Stadtführung versuchte, in Regensburg für damalige Verhältnisse moderne und neue Verkehrsmittel einzuführen²⁰.

Die Wirtschaft bildet neben der Infrastruktur die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens. Sie schafft Arbeitsplätze, Vermögenswerte und Steuereinnahmen.

Bevor die Wirtschaftspolitik behandelt werden kann, muss die Situation in Deutschland und in Regensburg geklärt werden. Wichtig sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen im gesamten Reichsgebiet und der Zustand der Regensburger Wirtschaft. Erläutert wird die Privatwirtschaft in Regensburg und die Auswirkungen der wirtschaftlichen Gesamtsituation in der Weimarer Republik auf die Regensburger Privatwirtschaft. Im Zusammenhang mit der Regensburger Wirtschaft wird auch auf die Stadt als Unternehmer eingegangen, weil die unternehmerische Tätigkeit der Stadt nicht nur

²⁰ Der in den 1920er Jahren errichtete Flughafen ist nicht mit dem späteren Flughafen bei den Messerschmidtwerken identisch. Zum Flughafen bei den Messerschmidtwerken vgl. Halter, Helmut: Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburg 1994, S. 329; Schmoll, Peter: Messerschmitt-Giganten und der Fliegerhorst Regensburg Obertraubling 1936 – 1945, Regensburg 2002, S. 9, S. 13.

ein Eingriff in die Wirtschaft, sondern auch ein wichtiger Teil derselben ist. Im Vordergrund steht, welche öffentlichen Unternehmen geführt wurden, welche Ziele die Stadtführung mit ihnen verfolgte und wie die kommunalen Unternehmungen bewertet wurden.

Die Wirtschaftsförderung ist der zentrale Punkt in der Wirtschaftspolitik. Neben den Möglichkeiten der Förderung werden auch die einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Danach wird erörtert, welche Bereiche der Wirtschaft von der Stadtverwaltung gefördert und welche Maßnahmen und Projekte dafür eingesetzt wurden. Dabei wird auch der Tourismus behandelt. Bei ihm handelt es sich nicht um einen klassischen Teil der Wirtschaftsförderung. Aber er erreichte in der Weimarer Republik für die Städte und besonders für Regensburg einen enormen Stellenwert. Geklärt werden die Gründe für seinen Stellenwert und die einzelnen Möglichkeiten und Maßnahmen bei seiner Förderung²¹.

Die Sozialpolitik umfasst zwei Bereiche, die soziale Sicherung und den sozialen Ausgleich. Während sich der soziale Ausgleich um die Gewähr und Garantie von Rechten sozialer Gruppen kümmert, betrifft die soziale Sicherung die Versorgung von Bedürftigen²².

Der Schwerpunkt liegt in dieser Arbeit auf der sozialen Sicherung, weil die anhaltenden Krisen der Zeit große Armut schufen und die soziale Sicherung deshalb zu einem zentralen Bestandteil der Weimarer Zeit wurde. Die soziale Sicherung betraf aber nicht nur die Versorgung von Armen, sondern alle Bereiche der notwendigen Vorsorge. Dazu gehören neben der Armenfürsorge auch die Erwerbslosen-, die Jugend-, die Wohnungs- und die medizinische Fürsorge.

Für die Darstellung der Versorgung muss geklärt werden, welche sozialen Probleme existierten, weil sie der Grund für die Sozialpolitik

²¹ Finke; Pohl, S. 1, S. 21;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 34;

Str.AR ZR II 5343, Fremdenverkehr in Regensburg als Wirtschaftsförderung.

²² Hentschel, Volker: Die Sozialpolitik in der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 197 – 217, S. 197.

sind. Wegen ihnen wird aus politischen Motiven Sozialpolitik betrieben²³.

Dabei werden die schwierigsten Probleme dargestellt, wie die negativen Folgen aus der Inflation, die Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot und das Auftreten von Seuchen. Dies geschieht sowohl für Regensburg als auch für die Situation in der Weimarer Republik.

Für Regensburgs Sozialpolitik wurde die gleiche Gliederung wie für die Sozialpolitik in der Weimarer Republik gewählt. Anhand dieser Einteilungsweise kann ein besserer Vergleich erzielt werden und deutlich herausgearbeitet werden, inwiefern die Maßnahmen des Reiches und Bayerns Regensburgs Politik beeinflussten.

Anhand der bisherigen Analyse kann ein Einblick in die Arbeit der damaligen Stadtverwaltung gewonnen werden. Es wird klar, unter welchen Bedingungen sie arbeitete. Mit der Wirtschaft, der Infrastruktur und der städtischen Wohlfahrt kann weiterhin geklärt werden, welche Lebensgrundlage die Menschen damals in Regensburg hatten.

Im letzten Punkt werden die Leistungen und Misserfolge der Stadtverwaltung in den aufgezeigten Bereichen der Kommunalpolitik und die Gründe für ihre Erfolge und Fehler erläutert. Mit Hilfe dieser Erläuterung wird sich zeigen, welchen Einfluss die Stadtverwaltung in der Weimarer Zeit auf die Stadtentwicklung hatte und inwiefern die Gegebenheiten der Stadt und der Weimarer Republik die Stadtführung und die Stadt beeinflussten.

Zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Arbeit wird jedes Kapitel durch ein kurzes Fazit abgeschlossen. Diese Vorgehensweise bietet den Vorteil, das Gesagte noch einmal kurz zu erläutern und auf jedes Kapitel speziell eingehen zu können, ohne am Schluss der Arbeit sämtliche Gedankengänge wiederholen zu müssen. Ein weiterer Vorteil ist, dass nach der Analyse der Kommunalpolitik direkt das Ergebnis der Arbeit präsentiert werden kann.

²³ Gall, Lothar: Bismarck, 2. Aufl., München 2002, S. 570;
Reidegeld, Eckart: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Bd. II. Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919 – 1945, Wiesbaden 2006, S. 50;
Winkler, Weimar 1918 – 1933, S. 144.

3. Forschungsstand

Die notwendigen Hintergrundinformationen über die Entwicklung in Deutschland und in Bayern für das 19. und frühe 20 Jh. konnten problemlos aus der vorliegenden Forschungsliteratur erschlossen werden. Wichtig sind u.a. die Arbeiten von Pierenkemper, Treml und Ullmann²⁴.

Regensburgs Entwicklung im 19. und frühen 20. Jh. wurde bereits sehr gut von Albrecht behandelt. Ergänzt werden seine Arbeiten u.a. von Chrobak und Kick²⁵.

Der I. Weltkrieg ist insgesamt ebenfalls sehr gut erforscht, wie in den Arbeiten von Keegan, März und Wolfgang Mommsen²⁶.

Für Regensburg im I. Weltkrieg gibt es nur einige wenige Arbeiten, wie von Gritzbach und Norgall²⁷.

Die Weimarer Republik auf Reichs- und bayerischer Landesebene ist vor allem nach dem II. Weltkrieg sehr gut erforscht worden. Hervorzuheben sind die Arbeiten von Bracher, Menges, Möller, Hans Mommsen, Petzina, Winkler und Wirsching²⁸.

²⁴ Pierenkemper, Toni: Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., München 2007;

Treml, Manfred: Königreich Bayern (1806 – 1918); in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung (Hrg.): Die Geschichte des modernen Bayern, 3. Aufl., München 2006, S. 13 – 159;

Ullmann, Hans-Peter: Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918, Darmstadt 1995.

²⁵ Albrecht, Regensburg im Wandel;

Ebd., Regensburg als bayerische Kreishauptstadt;

Chrobak, Politische Parteien;

Ebd., Im Königreich Bayern;

Kick, Karl, G.: Von der Armenpflege zur Sozialpolitik: Die Entwicklung des Fürsorgewesens im 19. Jahrhundert am Beispiel Regensburg, Regensburg 1995;

Ebd.: Städtische Sozialpolitik; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 348 – 370.

²⁶ Keegan;

März;

Mommsen, Wolfgang: Der Erste Weltkrieg. Anfang vom Ende des bürgerlichen Zeitalters, Frankfurt a.M. 2004.

²⁷ Gritzbach;

Norgall, Gustav: Regensburg im I. Weltkrieg, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Regensburg 1981.

²⁸ Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 5. Aufl., Villingen 1971;

Ebd.: Die Deutsche Diktatur. Entstehung Struktur Folgen des Nationalsozialismus, 7. Aufl., Köln 1993;

Menges;

Mommsen, Hans, Aufstieg und Untergang;

Eine der wenigen Ausnahmen ist die Gesundheitspolitik, die von der Forschung lange Zeit vernachlässigt wurde. Hier kann aber u.a. auf einen Sammelband von Wolfgang Woelk und Jörg Vögele zurückgegriffen werden²⁹.

Die Situation bei Arbeiten über das Gemeinderecht, die Parteien, kommunale Aspekte und die kommunale Politik in der Weimarer Republik ist wiederum sehr gut. Zu nennen sind Ambrosius, Hirsch, Gönnewein und Rebentisch³⁰.

Genauso wurde die Geschichte der Stadt Regensburg während des Dritten Reiches von Halter äußerst genau analysiert³¹.

Petzina, Dietmar: Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1977;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I;

Ebd.: Weimar 1918 – 1933;

Wirsching, S. 121 – 145, vgl. auch Literaturangaben.

²⁹ Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg: Vorwort; in: Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg (Hrg.): Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“, Berlin 2002.

³⁰ Ambrosius, Gerold: Aspekte kommunaler Unternehmenspolitik in der Weimarer Republik; in: AfK, XVIII, 1980, S. 239 – 261;

Ebd.: Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik. Kommunale Versorgungsunternehmen als Instrumente der Wirtschaftspolitik, Baden-Baden 1984;

Becker, Erich: Entwicklung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände im Hinblick auf die Gegenwart; in: Peters, Hans (Hrg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 1, Berlin 1956, S. 62 – 112;

Blaich, Fritz: Kommunalpolitik und Weltwirtschaftskrise; in: Deutsches Institut für Urbanistik, Informationen zur modernen Stadtgeschichte, Berlin 1983;

Gönnewein;

Falter, Jürgen: Wahlen und Wählerverhalten unter besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der NSDAP nach 1928; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, 2. Aufl., Bonn 1988, S. 484 – 504;

Ebd.: War die NSDAP die erste deutsche Volkspartei?; in: Prinz, Michael; Zitelmann, Rainer (Hrg.): Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 21 – 47;

Falck, Ernst: Kommunale Wirtschaftspolitik, Berlin 1932;

Hirsch, Paul: Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. Verfassungs- und Verwaltungsfragen. Finanzwesen. Armen- und Waisenpflege. Arbeitslosenfürsorge - Schul- und Bildungswesen, Berlin 1917;

Ebd.: Kommunalpolitische Probleme, Leipzig 1920;

Möller, Ferdinand: Kommunale Wirtschaftsförderung, Stuttgart u.a., 1963;

Rebentisch, Dieter: Kommunalpolitik, Konjunktur und Arbeitsmarkt in der Endphase der Weimarer Republik; in: Morsey, Rudolf (Hrg.): Verwaltungsgeschichte, Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele, Berlin 1977, S. 107 - 157;

Wysocki, Joseph: Der neue gesetzliche Rahmen des kommunalen Handelns; in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart u.a., 1973, S. 23 – 28.

³¹ Halter, Stadt unterm Hakenkreuz.

Die Zeit der Weimarer Republik wurde dagegen im Bezug auf Regensburg bisher nur unzulänglich behandelt.

Den großen Teil der Forschungsliteratur zu Regensburg in der Weimarer Zeit bilden Magister-, Diplom- und Zulassungsarbeiten, die sich mit einzelnen Problemfeldern beschäftigen wie z.B. die Arbeiten von Asum, Berger, Nickl und Schafhirt. Eine Ausnahme ist die Magisterarbeit von Löffler über die Kommunalpolitik in Regensburg in der Zeit der Weimarer Republik³².

Daneben gibt es weitere Arbeiten, die sich mit verschiedenen Themenbereichen beschäftigen. Zu nennen sind z.B. die Arbeiten von Chrobak, Dirmeyer, Finke und Pohl, Hable, Jobst, Reindl, Voggenreiter und Zeitler, die trotz der Fokussierung auf einen kleinen Bereich enorm wichtig sind³³.

³² Asum, Natalie Magdalena: Das Fürsorgewesen in Regensburg während der Jahre 1926 bis 1929, unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 2000; Aumüller;

Berger, Evelyn: Die Revolution in Regensburg. Eine Darstellung der Ereignisse in Regensburg vom 07. November 1918 bis zu den Landtagswahlen vom 12.01.1919 anhand der damaligen Zeitungspresse, unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 1973;

Kellnberger, Kerstin: Die Wirtschaftsentwicklung in Regensburg vom Industriezeitalter bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929, unveröffentlichte Diplomarbeit Universität Regensburg 1992;

Löffler, Elisabeth: Kommunalpolitik in Regensburg in der Zeit der Weimarer Republik, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Regensburg 1981; Nickl;

Schafhirt, Hans-Peter: Die Stadt Regensburg und die bayerische Revolution 1918/19. Geschichte einer bayerischen Stadt in einer Zeit des politischen und sozialen Umbruchs, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1981.

³³ Chrobak, Werner: Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder; in: Dallmeier, Martin; Reidel, Hermann; u.a. (Hrg.): Denkmäler des Wandels. Produktion - Technik - Soziales 1800 bis 2000; Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums zur Kunst, Geschichte und Denkmalpflege vom 24. bis 26. November 2000, Regensburg 2003, S. 64 – 71;

Dirmeyer, Artur: Das Krankenhaus und seine Stadt; in: Krankenhaus der Barmherzigen Brüder „Menschen für ihre Gesundheit“, München u.a. 1995, S. 14 – 31, S. 117 – 119;

Finke; Pohl;

Hable, Guido, Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970;

Ebd.: Fragen zur Bevölkerungsstruktur in Regensburg; in: Adressbuch der Stadt Regensburg, 54. Ausg., 1976, S. 10 – 14;

Jobst, Andreas: Presseberichte Regensburg von der Revolution 1848/49 bis in die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland, Regensburg 2002;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik;

Ebd., Regensburg 1918/1919;

Ebd., Zwischen Tradition und Moderne. Regensburg in der Weimarer Republik; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, S. 373 – 418;

Ergänzt werden diese Arbeiten von Festschrift-, Zeitschriften- und Handbuchbeiträgen verschiedener Autoren, wie Metschl und Heckenstaller³⁴.

Obwohl die Qualität dieser Arbeiten nicht bestritten werden kann, konnten sie die Lücke in der Erforschung der Regensburger Stadtgeschichte nicht füllen. Eine Beschäftigung mit der Kommunalpolitik Regensburgs in Bezug auf die Weimarer Zeit fand bisher nicht in ausreichender Form statt.

4. Quellsituation

Die Quellsituation für Regensburg in der Weimarer Zeit ist insgesamt gut.

Ausnahmen sind nur das Material über die Spanische Grippe in Regensburg, für die Wohlfahrt der Evangelischen Kirche und für die Mitgliederstruktur der NSDAP in Regensburg. Hierzu lassen sich wegen fehlender Quellen keine exakten Angaben machen³⁵.

Alle Regensburg betreffenden Quellen sind ungedruckte Quellen.

Der Hauptteil befindet sich im Stadtarchiv der Stadt Regensburg. Dabei handelt es sich größtenteils um Akten des Stadtmagistrates bzw. des Stadtrates von Regensburg. Diese Akten beinhalten Protokolle,

Voggenreiter, Franz: Die Stadt Regensburg ihre Erscheinung und ihre Entwicklung zum neuzeitlichen geographischen Raumorganismus. Ein Beitrag für Heimatkunde der Bayerischen Ostmark, Potsdam 1936;

Zeitler, Walther: Die Regensburger Straßenbahn, 3. Aufl, Regensburg 1994.

³⁴ Heckenstaller, Hans: Gas und Wasser in Regensburg als Beispiel einer 75 jährigen Versorgung. Ein Vortrag anlässlich der Jubiläumsversammlung des Bayerischen Gas- und Wasserfaches zum 75. Jahre seit Gründung des Bayerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern im historischen Reichssaal zu Regensburg am 5. Oktober 1960, Regensburg o. J. (maschinenschriftlich);

Metschl, Heinrich: 75 Jahre Wasserversorgung der Stadt Regensburg; in: 75 Jahre Wasserwerk Regensburg, Regensburg 1954 (keine Seitenzahlen vorhanden); 100 Jahre Gasversorgung in Regensburg 1857 – 1957, Regensburg 1957.

³⁵ Asum, S. 28f.;

Vasold, Manfred: Die Spanische Grippe. Die Seuche und der Erste Weltkrieg, Darmstadt 2009, S. 39, S. 50;

Witte, Wilfried: Tollkirschen und Quarantäne. Die Geschichte der Spanischen Grippe, Berlin 2008, S. 98;

Zweck, Erich: Die NSDAP in Regensburg während der Endphase der "Kampfzeit", Studie zur regionalen Entwicklung dieser totalitären Partei von Oktober 1929 bis zur Einsetzung eines nationalsozialistischen Stadtoberhaupts im März 1933 (dargestellt vor allem nach Presseberichten), unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 1973, S. 103.

Haushaltspläne, den Schriftverkehr der Stadt mit der Regierung der Oberpfalz, dem Bayerischen Staat, dem Deutschen Reich, anderen Städten, privaten Personen, Institutionen, gewerblichen Firmen, Registraturen zu einzelnen Bereichen, usw.

Die Bestände des Stadtarchivs Regensburg betreffen nahezu alle zu behandelnden Punkte der Revolutionsphase, der politischen Entscheidungsträger und der Kommunalpolitik.

Weitere benötigte Quellen befinden sich im Fürst Thurn & Taxis Zentralarchiv Regensburg, dem Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, dem Archiv des Historischen Vereins von Regensburg und der Oberpfalz, dem Staatsarchiv Amberg und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München.

Die Bestände der Thurn & Taxisschen Domänenkammer und des fürstlichen Hofmarschallamtes decken die Wohlfahrt des fürstlichen Hauses ab, während sich die Bestände des Pfarramtes St. Emmeram/St. Rupert in Regensburg im Bischöflichen Zentralarchiv auf die katholische Wohlfahrt beziehen.

Die Akten des Historischen Vereins von Regensburg und der Oberpfalz sind hingegen für den Tourismus von Interesse.

Die relevanten Quellen des Staatsarchivs Amberg betreffen Akten der Regierung der Oberpfalz und der betreffenden Bezirksamter. Sie enthalten Fakten zur Infrastruktur der damaligen Innenstadt, der besseren Verkehrsanbindung Regensburgs an seine Vororte und Daten zur Wohlfahrt.

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München sind vor allem die Personalakte des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Otto Hipp und Akten des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe wichtig. Sie beziehen sich auf die Person des Oberbürgermeisters Hipp und auf die Wirtschaft.

Vervollständigt werden die Quellen durch Zeitungsartikel. Dabei handelt es sich größtenteils um Regensburger Zeitungen und Zeitschriften. Aber auch Pressartikel aus anderen Städten sind von Interesse. Die Presseartikel befinden sich in der Staatsbibliothek in

Regensburg, im Fürst Thurn & Taxis Zentralarchiv Regensburg und im Stadtarchiv der Stadt Regensburg.

Die Benutzung von Zeitungsartikeln erfolgt nur punktuell, weil einige Autoren der für das Thema relevanten Literatur die Presse bereits ausführlich behandelt haben und deshalb auf ihre Arbeiten zurückgegriffen werden kann³⁶.

³⁶ Berger;
Damberger;
Jobst;
Zweck, Die NSDAP während der Endphase der „Kampfzeit“.

II. Voraussetzungen

1. Politische und verwaltungstechnische Aspekte in Regensburg von 1810 bis 1914

Die freie Reichsstadt Regensburg war von 1663 bis 1806 Sitz des Immerwährenden Reichstages. 1806 wurde das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und damit auch der Immerwährende Reichstag aufgelöst. Regensburg verlor bereits 1803 im Zuge der Reichsdeputation mit der Eingliederung in das Fürstentum des Fürstprimas Dalberg seine Selbstständigkeit. Die Auflösung des Immerwährenden Reichstags bedeutete einen zusätzlichen politischen Bedeutungsverlust. Spätestens seit 1810 mit der Wiedereingliederung in das Bayerische Königreich verlor Regensburg endgültig seine Bedeutung und wurde zur bayerischen Provinz deklassiert. Der Verlust der politischen Selbstständigkeit wog umso schwerer, weil in Bayern nach der Reichsdeputation eine rigorose Verstaatlichung der Gemeindeverwaltung und des Gemeindevermögens stattgefunden hatte. Gemäß dem Gemeindeedikt von 1808 übernahm ein staatlich ernannter Polizeidirektor die Verwaltungsaufgaben der Stadt. Zwar wurde die gemeindliche Selbstverwaltung durch das Gemeindeedikt von 1818 wieder hergestellt, aber die verbleibende straffe Staatsaufsicht, die Kuratel, wurde erst mit der Gemeindeordnung von 1869 in eine reine Rechtsaufsicht umgewandelt³⁷.

³⁷ Albrecht, Regensburg als bayerische Kreishauptstadt, S. 135; Becker, Hans-Jürgen: Die Übergabe Regensburgs an Bayern. Regensburg wird bayerisch – doch erst einmal französisch; in: Becker, Hans-Jürgen; Färber, Konrad Maria (Hrg.): Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2009, S. 23 – 32, S. 23; Chrobak, Im Königreich Bayern, S. 299f.; Ebd.: Politik und Gesellschaft in Regensburg zwischen 1810 und 1848. Liberalitas Bavariae; in: Becker, Hans-Jürgen; Färber, Konrad Maria (Hrg.): Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2009, S. 57 – 82, S. 57f.; Hermes, Karl: Zur Stadtgeographie Regensburgs im 19. und 20. Jahrhundert; in: Albrecht, Dieter (Hrg.): Zwei Jahrtausende Regensburg, Vortragsreihe der Universität Regensburg zum Stadtjubiläum 1979, Regensburg 1979, S. 205 – 232, S. 206f.; Keßler, Richard: Heinrich Held als Parlamentarier. Eine Teilbiographie 1868 – 1924, Berlin 1971, S. 27; Kick, Städtische Sozialpolitik, S. 348;

Trotz des politischen Bedeutungsverlustes erhoffte man sich in Regensburg von der Wiedereingliederung in das Bayerische Königreich erhebliche Verbesserungen für die Stadt. Aber die hohen Erwartungen erfüllten sich nicht. 1811 übernahm zwar das Königreich alle Schulden von Regensburg in Höhe von ca. 1,5 Millionen Gulden und andere Kosten, wie die Pensionen der städtischen Bediensteten und den Unterhalt der Steinernen Brücke. Im Gegenzug wurden aber bis auf das Rathaus, die Wöhrdmühlen und die Stadtmauern fast alle städtischen Gebäude, Grundstücke und Aktivkapitalien zu Gunsten des Königreichs eingezogen. Als die einzige bayerische Universität in Landshut verlegt werden sollte, war auch Regensburg als möglicher Standort im Gespräch. König Ludwig I. entschied sich aber 1826 für München als neuen Universitätsstandort. Im Zuge der Kreisreform von 1837/38 dachte König Ludwig I. darüber nach, München als Residenzstadt beizubehalten und die alte Hauptstadt des Bayerischen Herzogtums Regensburg zur neuen Hauptstadt des Bayerischen Königreiches zu machen. Aber es blieb bei Planspielen³⁸.

Regensburg bekam nur symbolische Gesten, wie die Errichtung der Befreiungshalle bei Kelheim in der Nähe von Regensburg und den Bau der Walhalla bei Regensburg³⁹.

Der Stadt wurden somit keine zentralen Funktionen für das gesamte Königreich übertragen. Stattdessen fand eine Einbindung in die mittlere Verwaltungsebene statt. Mit Verordnung vom 29.09.1810

Kubitzka, Michael: Regensburg als Sitz des Immerwährenden Reichstags; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 148 – 162, S. 149f.;

Nemitz, Jürgen: Zwischen Reich und Bayern: Das Fürstentum Dalberg; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 285 – 298; S. 285;

Voggenreiter, S. 51;

Regensburg war bis zum 13. Jh. ein Teil des damaligen Bayerischen Herzogtums und im 6. bis zum 8. Jh. und vom 10. bis zum 12. Jh. dessen Hauptstadt. In einem längeren Prozess wurde Regensburg von Bayern unabhängig. Den endgültigen Abschluss dieser Entwicklung bildet das zweite Fridericianum von 1245, das der Bürgerschaft das Recht zur Selbstverwaltung verlieh, vgl. Chrobak: Im Königreich Bayern, S. 300; Färber, S. 11f.; Schmid, Alois: Vom Höhepunkt zur Krise: Die politische Entwicklung 1245 – 1500; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 191 – 212, S. 191.

³⁸ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 37;

Chrobak, Im Königreich, S. 300f.;

³⁹ Ebd.;

Kick, Städtische Sozialpolitik, S. 348;

Schmid, S. 191.

wurde Regensburg zur Hauptstadt des Regenkreises, der späteren Oberpfalz ernannt. Es löste damit Amberg als Verwaltungszentrum ab. 1838 wurde Regensburg durch die neue Kreisreform zur Kreishauptstadt der Oberpfalz und von Niederbayern. 1876/78 wurde ein Oberbauamt und 1895/96 ein Oberpostamt errichtet. 1907 folgte die Erhebung Regensburgs zu einer der fünf Eisenbahndirektionen in Bayern. Damit wurde die Stadt als regionaler Verwaltungs- und Verkehrsmittelpunkt festgelegt⁴⁰.

2. Wirtschaftliche Entwicklung Regensburgs von 1810 bis 1914

Regensburg war im Hochmittelalter einer der führenden Wirtschaftsstandorte in Europa. Aber bereits im 15. Jh. begann der wirtschaftliche Abschwung Regensburgs⁴¹.

Die wirtschaftliche Situation in Regensburg war nach 1810 dementsprechend schlecht, obwohl sich seine Wirtschaftsstruktur oberflächlich betrachtet nicht von anderen Städten mit vergleichbarer Größe unterschied. Das Handwerk war breit aufgestellt und wie in vielen Städten von der Nahrungs- und Genussmittelbranche dominiert⁴².

Aber Regensburg litt unter den Folgen der napoleonischen Kriege, mit der damit verbundenen Kontinentalsperre. Außerdem wurde Regensburg 1809 von den napoleonischen Truppen erstürmt, geplündert und sein südöstlicher Stadtteil eingeäschert. Hinzu kam bis

⁴⁰ Borgmeyer, Anke: Die Regensburger Stadterweiterung 1860 – 1914. Stadtentwicklung und Wohnhausarchitektur, Regensburg 2003, S. 26; Chrobak, Im Königreich Bayern, S. 301;

Gömmel, Rainer: Die Wirtschaftsentwicklung vom 13. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 478 – 506, S. 480 – 482, S. 494;

Für genauere Details vgl. Chrobak, Politische Parteien, Teil 1, S. 171f.

⁴¹ Zu den genauen Gründen des wirtschaftlichen Auf- und Abstieges im Mittelalter vgl. Bleyer, Joseph: Regensburg und die Petroleumindustrie; in: Schwarz, Paul (Hrg.): Die bayerische Donau und die Petroleum-Industrie. Eine Zusammenstellung von Aufsätzen zur Klärung der Frage über die Versorgung Deutschlands mit Mineralöl-Produkten auf dem Donauwege, Berlin 1914, S. 24 – 25, S. 24; Chrobak, Politische Parteien, Teil 1, S. 184f.; Pickel, Karl: Handwerk und Gewerbe in Regensburg; in: Gerlach, Walter (Hrg.): Das Buch der alten Firmen der Stadt und des Industriebezirkes Regensburg, Leipzig 1931, S. 29 – 32, S. 29; Hermes, Zur Stadtgeographie Regensburgs, S. 206; Gömmel, S. 480.

⁴² Ebd., S. 491.

1810 die restriktive bayerische Zollpolitik, die die Absatzmöglichkeiten der städtischen Handwerker und Händler im bayerischen Umland erschwert und die Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln verteuerte⁴³.

Das Hauptproblem war aber die strukturelle Schwäche der Regensburger Wirtschaft. Sie lag seit dem Ende des 15. Jh. am Boden und war stark vom Immerwährenden Reichstag abhängig. Dieser war, neben seiner politischen Bedeutung, ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Er zog mit den Gesandten der einzelnen Fürstenhäuser und des Kaisers kaufkräftige potentielle Kunden an. Seinetwegen kam es zu einer Ausdehnung von bestimmten Berufen und Gewerbezweigen. So beziffert Gömmel den Anteil der Händler in Regensburg auf 7,3 pro 1.000 Einwohner, während in größeren Gebieten in Deutschland der Durchschnitt bei etwa 4 lag. Nach der Auflösung des Reichstages führte die mangelnde Nachfrage zwangsläufig zu einem Überangebot. Zahlreiche Händler und Gewerbetreibende verloren mit dem fehlenden Absatzmarkt oft auch ihre Existenzgrundlage. Ein weiteres Problem war nach 1810 die Konkurrenz bayerischer Handwerker und Händler, vor allem aus Stadtamhof, einem Vorort von Regensburg. Das Regensburger Gewerbe, das überwiegend auf den lokalen Bedarf ausgerichtet war und sich mit einem schrumpfenden Absatzmarkt konfrontiert sah, konnte aus der neuen Situation, die durch den Konkurrenzdruck auswärtiger Unternehmen zusätzlich verschärft wurde, kaum Gewinn ziehen bzw. wurde dadurch stark beeinträchtigt⁴⁴.

Außerdem war das örtliche Gewerbe gerade in jenen Bereichen schwach, die während des ab ca. 1815 einsetzenden konjunkturellen Aufschwungs des deutschen Gewerbes eine große Rolle spielten, wie in dem durch den Eisenbahnbau stark beeinflussten

⁴³ Färber, S. 13f.;
Kick, Städtische Sozialpolitik, S. 348;
Voggenreiter, S. 51.

⁴⁴ Gömmel, S. 492;
Hermes, Zur Stadtgeographie Regensburgs, S. 206f.;
Kick, Städtische Sozialpolitik, S. 348.

Metallverarbeitenden Gewerbe, einschließlich des Maschinenbaus, sowie im Textilgewerbe und dem Baugewerbe⁴⁵.

Maßnahmen des Königreiches für Regensburg hätten die wirtschaftliche Lage verbessern können. Die Verlegung der einzigen bayerischen Universität nach Regensburg hätte die Entwicklung der Stadt positiv beeinflussen können. Als Universitätsstadt wäre sie ein geistiger und kultureller Mittelpunkt geworden. Außerdem wären ihr die mit der Universität verbundenen Infrastrukturmaßnahmen zugute gekommen. Ähnlich hätte sich die Festlegung als Hauptstadt des bayerischen Königreiches ausgewirkt. Nur eine der beiden Maßnahmen oder beide zusammen hätten die Entwicklung der Stadt positiv beeinflusst⁴⁶.

Alternativ hätte eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nur durch die vermehrte Ansiedlung von wichtigen Industrie- bzw. größeren Gewerbeunternehmen erreicht werden können. Aber diese blieb in den nächsten Jahrzehnten aus. Zwar kam es zu Neuansiedlungen, diese waren für die Stadt auch nicht unerheblich, aber dabei handelte es sich überwiegend nicht um Firmen, die die Industrialisierung vorantrieben, wie Unternehmen der Metall-, Textil und Baubrache. Die einzigen neu gegründeten, bzw. angesiedelten Firmen von Bedeutung waren demnach u.a. im Jahr 1812 die Tabakfabrik Bernard, die Bleistiftfabrik Johann Jakob Rehbach, welche 1821 nach Regensburg kam, die 1826 gegründete Buchhandlung Friedrich Pustet, welche später um einen Verlag, eine Druckerei und eine Papiermühle erweitert wurde, die Buchhandlung Manz, welche 1835 nach Regensburg kam, die erste gegründete Zuckerfabrik, Gesellschaft für Zuckerfabrikation im Jahre 1837 und der Zeitungsverlag von Josef Habbel⁴⁷.

⁴⁵ Gömmel, S 492;

Pierenkemper, S. 22 – 27;

Unter Gewerbe versteht man den besonderen Sektor der veredelnden Weiterverarbeitung. Die Industrie ist der Teil der gewerblichen Produktion, der in großgewerblichen Fabrikbetrieben erfolgt. Industrie ist damit ein Teilbereich der gewerblichen Produktion, vgl. Ebd., S. 3.

⁴⁶ Chrobak, Politische Parteien, Teil 1, S. 184.

⁴⁷ Bauer, Karl: Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 5. Aufl., Regensburg 1997, S. 550;
Chrobak, Politische Parteien, Teil 1, S. 199 – 201;

Eine Verbesserung der strukturellen Ausgangslage trat erst Ende der 50er Jahre des 19. Jh. ein, als Regensburg an das Eisenbahnnetz angeschlossen wurde⁴⁸.

Die erste Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Fürth im Jahre 1835 ging auf eine Initiative Nürnberger Kaufleute zurück. Bereits in den 1840er Jahren schaltete sich der Staat direkt ein. 1844 wurde die erste bayerische staatliche Eisenbahnlinie zwischen Nürnberg und Bamberg eröffnet. Bis zum Jahre 1858 waren alle wichtigen süd- und nordbayerischen Städte in das Eisenbahnnetz eingebunden⁴⁹.

Erst ab 1859 begann für Regensburg der Anschluss an das Eisenbahnnetz. In den folgenden 15 Jahren folgte der Bau und Ausbau verschiedener Linien. Laut Hermes entwickelte sich Regensburg ab 1874 zu einem Zentralpunkt Bayerischer Ostbahnen. Außerdem wurde es zu einem Knotenpunkt für die Hauptlinien von West nach Ost und von Süd nach Nord. Mit der Einbindung in das Eisenbahnnetz konnten von Regensburg aus nun auch Märkte über größere Distanzen erschlossen werden und die Möglichkeiten, größere Industriebetriebe in Regensburg anzusiedeln, erhöhten sich⁵⁰.

So wurde auch eine nicht geringe Zahl der vorhandenen industriellen Unternehmungen gerade im letzten Drittel des 19. Jh. gegründet oder ausgeweitet, wie die unter starker finanzieller Beteiligung des Hauses Thurn & Taxis gegründete Süddeutsche Zuckerfabrik im Jahr 1899

Gömmel, S. 493;

Hable, Geschichte Regensburgs, S. 86;

Keßel, Willi: Regensburgs Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart; in: Adressbuch der Stadt Regensburg, 50. Ausg., Regensburg 1963, S. 7 – 14, S. 12;

Die Zuckerfabrik wurde 1845 an den Gutsbesitzer Friedrich Johann Fiktenscher verkauft. Die Familie Fiktenscher betrieb in den nächsten Jahrzehnten die Fabrik bis zu ihrer Schließung 1887, vgl. Chrobak, Politische Parteien, Teil 1, S. 202;

Bei dem Zeitungsverlag von Habbel handelte es sich nicht um eine Neugründung. Habbel übernahm 1883/84 den Verlag von Pustet, vgl. Ebd., S. 208f.

⁴⁸ Voggenreiter, S. 51f.

⁴⁹ Hermes, Karl: Regensburg – Anmerkungen zu seiner verkehrsgeographischen Situation; in: Regensburger Almanach 1989, Regensburg 1988, S. 106 – 117, S. 106f.

⁵⁰ Borgmeyer, S. 26;

Finke; Pohl, S. 39;

Hable, Geschichte Regensburgs, S. 86;

Hübschmann, Monika: Strukturveränderung von Arbeiter- und Werkssiedlungen in den nördlichen Vororten Regensburgs im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung anhand ausgewählter Beispiele, unveröffentlichte Diplomarbeit Universität Regensburg 1989, S. 49;

Schafhirt, S. 22.

oder die Staatsbahnwerkstätten. Beide Firmen beschäftigten jeweils mehrere hundert Arbeiter⁵¹.

Während eine Gewerbestatistik aus dem Jahr 1810 nur sechs Fabriken mit insgesamt 306 Beschäftigten im Sommer und 126 im Winter aufführt, waren 1866 bereits 18 Fabriken mit 1.051 Fabrikarbeitern ansässig und im Jahre 1900 stieg die Zahl der Fabrikarbeiter auf 2.504 an⁵².

Laut Albrecht nahm Regensburg gemäß statistischer Daten des Jahres 1907 im Industrialisierungsgrad hinter Augsburg, München und Nürnberg den vierten Platz unter den bayerischen Städten ein⁵³.

Dennoch sprechen diese Zahlen nicht unbedingt für einen ausgeprägten Industrialisierungsgrad von Regensburg.

Für 1867 notiert der Stadtchronist laut Kick: „Die Gewerbetreibenden ließen alles beim alten, man habe ein genügendes Auskommen und lebe behaglich, ein Fabrikproletariat fehle, und die Fabrikarbeiter hätten im allgemeinen ein anständiges Einkommen, um sich und ihre Familien ernähren zu können“⁵⁴.

Auch am Anfang des 20. Jh. beruhte die Regensburger Wirtschaft immer noch traditionell auf mittelständischen Unternehmen. Die Stadt hatte, abgesehen von wenigen Ausnahmen, ihren vorindustriellen Charakter bewahrt⁵⁵.

Damit verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Regensburg gegensätzlich zur Entwicklung in Deutschland. In manchen deutschen Ländern zeichnete sich um 1815 ein gewerblich-konjunktureller Aufschwung ab, der in Teilen der Forschung als erstes Anzeichen einer Frühindustrialisierung bezeichnet wird. Spätestens ab der Mitte der 1840er Jahre begann in vielen deutschen Gebieten die Industrialisierung, die sich ca. ab 1850 zu einer regelrechten

⁵¹ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 167f.

⁵² Gömmel, S. 493;

Keyser, Erich; Stoob, Heinz (Hrg.): Bayerisches Städtebuch, Teil 2, Stuttgart u.a. 1974, S. 583;

Kick, Städtische Sozialpolitik, S. 349f.

⁵³ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 167.

⁵⁴ Kick, Städtische Sozialpolitik, S. 350.

⁵⁵ Borgmeyer, Anke; Morsbach, Peter: Die Stadtentwicklung im 20 Jahrhundert; in Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 1221 – 1251, S. 1222.

industriellen Revolution entwickelte. Ab 1885 nahm der industrielle Sektor in Deutschland die Spitze bei der Produktion ein und ab 1900 arbeiteten in industriellen Betrieben die meisten Beschäftigten⁵⁶.

Regensburgs Entwicklung entsprach aber dem Verlauf in Bayern. Die Industrialisierung in Bayern verlief im Gegensatz zur Gesamtentwicklung in Deutschland sehr langsam und betraf zunächst weitgehend nur eine punktuelle, großstädtische Industrialisierung mit vereinzelten hochgradig monoindustriellen, kleinstädtischen Gewerbeinseln, wie z.B. Nürnberg mit seiner Metallverarbeitenden Industrie und Augsburg mit seiner Textilindustrie. Eine flächendeckendere Industrialisierung trat in Bayern erst im letzten Drittel des 19. Jh. in der Phase der deutschen Hochindustrialisierung ein. Die Phase der Frühindustrialisierung in Deutschland fiel in Bayern, bis auf wenige Ausnahmen, praktisch aus⁵⁷.

Regensburg nahm aber selbst innerhalb des wenig industrialisierten Bayerns nur eine gehobene Mittelposition ein. Dies lag daran, dass Rohstoffe, wie Erz und Kohle, die die Grundlagen der Industrialisierung waren, in der unmittelbaren Umgebung fehlten, in der Stadt und ihrem Umland nur ein kleiner Absatzmarkt vorhanden war, den aus der Reichsfreien Zeit resultierenden strukturellen Problemen, den Folgen aus den Napoleonischen Kriegen, den Folgewirkungen nach dem Anschluss an Bayern und dem verspäteten Anschluss an das Eisenbahnnetz⁵⁸.

Es stellt sich aber die Frage, ob im letzten Drittel des 19. Jh. mit der verstärkten Industrialisierung und dem erfolgten Anschluss an das Eisenbahnnetz eine stärkere Industrialisierung Regensburgs möglich gewesen wäre und inwieweit die Stadtverwaltung es versäumt hatte, eine weitere Industrialisierung zu fördern.

⁵⁶ Pierenkemper, S. 49;
Ullmann, S. 95.

⁵⁷ Gömmel, S. 492;
Treml, S. 117f.

⁵⁸ Chrobak, Politische Parteien, Teil 1, S. 193f.;
Hermes, Zur Stadtgeographie Regensburgs, S. 206.

3. Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik in der „Ära Stobäus“ von 1868 bis 1903

Oskar von Stobäus wurde am 27.04.1868 vom Stadtmagistrat Regensburg mit nur einer Gegenstimme zum rechtskundigen Bürgermeister gewählt. Drei Jahre später wurde er einstimmig zum Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt. Am 01.12.1903 ließ sich Stobäus aus gesundheitlichen Gründen pensionieren. Er verließ Regensburg und zog zuerst nach Ziegelhaus bei Lindau, dann nach München, wo er 1914 starb⁵⁹.

Stobäus genoss ein sehr hohes Ansehen in Regensburg. Dennoch fühlte er sich nicht mit der Stadt verbunden. Albrecht sieht darin auch den Grund für seinen Umzug in die Nähe von Lindau. Der wahrscheinlichste Grund für die Verstimmung von Stobäus ist die Kritik an seiner Amtsführung⁶⁰.

Von seinen Zeitgenossen wurde ihm vorgeworfen, den Industrialisierungsprozess trotz der vorhandenen Möglichkeiten nicht genügend vorangetrieben zu haben. Als Gründe wurden seine einseitige Bevorzugung protestantischer Kreise und des Besitzbürgertums zum Nachteil der katholischen Bevölkerung genannt. Demnach hätte Stobäus eine weitere Industrialisierung verhindert, um den bürgerlich-gewerblich-mittelständischen Charakter der Stadt zu bewahren, von dem das protestantische Besitzbürgertum profitierte, während die ärmere katholische Bevölkerung in neuen Fabriken Arbeitsplätze gefunden hätte. Außerdem wollte Stobäus das Anwachsen einer sozialistischen Arbeiterschaft verhindern⁶¹.

Eine weitere These lautet, dass Stobäus sich statt auf die Industrialisierung auf den Ausbau Regensburgs als Verwaltungs- und Beamtenstadt konzentrierte. Dies wäre auch im Sinne der katholischen

⁵⁹ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 161.

⁶⁰ Ebd., S. 162.

⁶¹ Ebd., S. 164 – 166;

Chrobak, Politische Parteien, Teil 1, S. 213;

Albrecht schreibt, dass die damaligen Vorwürfe nicht mit konkreten Quellen belegt werden können, bis auf eine. Er nennt als Beweis für diese Vorwürfe eine Rede des ehemaligen Regensburger Regierungspräsidenten und damaligen bayerischen Innenministers Brettreich, der 1907 im Rahmen seiner Verleihung des Regensburger Ehrenbürgerrechts eine Bilanz über die Entwicklung der Stadt zog, vgl. Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 167.

Kräfte gewesen, die besonders durch den Regensburger Bischof Ignatius von Senestréy (1858 – 1906) und durch das fürstliche Haus Thurn & Taxis vertreten wurden, weil auch sie ein Anwachsen der sozialistischen Arbeiterschaft verhindern wollten⁶².

Aber der Ausbau Regensburgs zur Verwaltungsstadt war bereits vor Stobäus im Gange und wurde während seiner Amtszeit nur noch punktuell fortgeführt. Außerdem belegen die von Albrecht angeführten statistischen Daten, dass sich in der Amtszeit von Stobäus sehr wohl Industrieunternehmen in Regensburg angesiedelt haben. Eines dieser Unternehmen war die neue Zuckerfabrik, an deren Entstehung das Haus Thurn & Taxis einen großen Anteil hatte. Das fürstliche Haus hätte sich wahrscheinlich nicht für eine neue Fabrik eingesetzt, wenn es prinzipiell gegen die Industrialisierung Regensburgs gewesen wäre.

Aber Albrecht stellt zu Recht die Frage, ob die industrielle Entwicklung in den Jahrzehnten der deutschen Hochindustrialisierung noch intensiver hätte vorangetrieben werden können, ähnlich der Entwicklung in Augsburg oder Nürnberg⁶³.

Tatsächlich lag das Hauptaugenmerk der Kommunalpolitik von Stobäus nicht in der Ansiedlung von Industrieunternehmen, sondern in der Modernisierung der Infrastruktur. Wichtige Maßnahmen, die geleistet oder eingeleitet wurden, waren die Neugestaltung des Volksschulwesens (1869 – 1873, 1898 – 1903), die Errichtung eines Wasserwerks mit Leitungsnetz (1875), die Neugestaltung der Kanalisation (1889 – 1906), der Bau eines Schlachtviehhofes (1888), Petitionen an die Bayerische Staatsregierung für die Einrichtung eines Winter- und Umschlaghafens sowie eines wintersicheren Petroleumhafens in Regensburg (1899 – 1902), die Eröffnung eines Elektrizitätswerkes (1900) und die Einführung einer elektrischen Straßenbahn (1903)⁶⁴.

⁶² Borgmeyer, S. 26.

⁶³ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 168.

⁶⁴ Ebd., S. 168, S. 185, S. 211;

Rygol, S. 187;

Über die Hafenanlagen in Regensburg und ihre Entwicklung wird demnächst die Dissertation von Christine Eckl erscheinen.

Neben dem Hauptaugenmerk auf die Modernisierung der Stadt spricht eventuell noch ein Faktor für die zumindest teilweise industriefeindliche Haltung von Stobäus. 1869 und 1891 gab es zwei Anfragen aus Stadtamhof mit der Bitte um Eingemeindung in das Stadtgebiet. Beide Anfragen wurden abgelehnt⁶⁵.

Die möglichen Gründe für die Ablehnungen sind die Furcht davor, mit der Modernisierung der Infrastruktur weiterer Gebiete die Stadtfinanzen zu überlasten. Aber eine Erweiterung des Stadtgebietes hätte sicherlich mehr Möglichkeiten zur Ansiedlung größerer Industriebetriebe geboten. Wäre also Stobäus an einer vermehrten Industrieansiedlung interessiert gewesen, dann wären die Anfragen um Eingemeindung vielleicht wohlwollender behandelt worden⁶⁶.

Die Ablehnung der Eingemeindung ist aber nicht zwingend ein überzeugender Beleg für eine industriefeindliche Haltung. Besonders, weil über die genauen Gründe der ablehnenden Haltung nur spekuliert werden kann.

Außerdem darf nicht vergessen werden, dass die Ansiedlung neuer Unternehmen nicht nur von der Haltung der Stadtführung und ihres Bürgermeisters abhängig ist, sondern auch von den Voraussetzungen der Stadt. Diese müssen für potentielle neue Unternehmen interessant genug sein, damit sie eine Ansiedlung erwägen. Regensburgs Voraussetzungen waren trotz des Eisenbahnanschlusses alles andere als gut.

Einer der wenigen Faktoren, der für Regensburg als Industriestandort sprach, war die Lage an der Donau. Diese wurde spätestens am Ende des 19. Jh. wieder interessant, weil zu diesem Zeitpunkt der Export von Petroleum aus Rumänien für Regensburg wichtig wurde. Dessen Einfuhr versprach die Ansiedlung von weiterverarbeitenden Industrien⁶⁷.

Die Stadtführung setzte sich unter Stobäus zu diesem Zeitpunkt für einen winterfesten Petroleumhafen ein. Dieser Umstand spricht dafür,

⁶⁵ Wanderwitz, Heinrich: Eingemeindung; in: Heimatverein „Statt am Hoff“ (Hrg.): Stadtamhof 500 Jahre Geschichte, Regensburg 1996, S. 126 – 131, S. 126.

⁶⁶ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 197f., Fußnote 67 auf S. 198; Hübschmann, S. 33f.

⁶⁷ Hable, Geschichte Regensburgs, S. 86.

dass Stobäus sehr wohl an einem Ausbau der Industrie interessiert war.

Der Einsatz für den neuen Hafen und die Modernisierungsmaßnahmen sprechen auch gegen die Mutmaßungen des ehemaligen Regensburger Oberbürgermeisters Otto Gessler. Gessler begründete die vermeintliche industriefeindliche Haltung von Stobäus damit, dass Stobäus das Ziel verfolgte, die Gemeindeumlagen so niedrig wie möglich zu halten. Dieser angebliche Hauptleitsatz von Stobäus widerspricht aber dem enormen Ausbau der Regensburger Infrastruktur und den Bemühungen um einen neuen Hafen⁶⁸.

Dennoch kann die Frage, ob Stobäus für oder gegen eine verstärkte Industrialisierung Regensburgs war, nicht abschließend geklärt werden, weil die Quellenlage dazu nicht eindeutig ist.

Aber unabhängig davon ist er nicht als Blockierer von Modernität, sondern als Modernisierer zu sehen, weil in seiner Amtszeit wichtige Grundlagen in der Stadtentwicklung und damit auch wichtige Kriterien für die Ansiedlung von Industrieunternehmen geschaffen wurden. Somit hat er, gewollt oder ungewollt, erst die Voraussetzungen für eine verstärkte Industrialisierung gelegt⁶⁹.

Der Nachteil seiner Modernisierungsmaßnahmen war eine enorme Verschuldung. Regensburgs Verschuldung in diesen Jahren ist aber durchaus mit anderen Kommunen vergleichbar. Überall in Deutschland wurden notwendige Modernisierungsmaßnahmen mit Hilfe der Aufnahme von Krediten finanziert. Die rechtliche Grundlage dafür war, dass Gemeinden mit staatlicher Genehmigung außerordentliche Ausgaben mit Anleihen finanzieren konnten⁷⁰.

Dementsprechend belief sich die Verschuldung der Stadt Regensburg im Jahre 1911 auf 20,6 Millionen Mark. Dem stand ein Gemeindevermögen von 23,9 Millionen Mark gegenüber. Davon

⁶⁸ Gessler, Otto: Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1958, S. 37; Gessler war von 1910 bis 1914 Oberbürgermeister in Regensburg, vgl. Weiss-Cemus, Josef: Otto Karl Gessler (1875 – 1955); in: Jeserich, Kurt G. A.; Neuhaus, Helmut (Hrg.): Persönlichkeiten der Verwaltung, Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648 – 1945, Stuttgart u.a. 1991, S. 333 – 336, S. 333.

⁶⁹ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 168f.; Gömmel, S. 497f.

⁷⁰ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 39f.

machten nichtrentierliche Realitäten 7,09 Millionen Mark aus. Der Großteil des rentierenden Vermögens von 16,79 Millionen bestand aus Grundstücken und Gebäuden, die von der Stadt zweckgebunden gekauft wurden. Viele Grundstücke und Immobilien wurden erworben, damit der Bedarf der Stadtverwaltung gedeckt werden konnte. Aber es wurden auch Grundstücke gekauft, die an Institutionen, deren Ansiedlung sinnvoll erschien, kostenlos oder zu sehr günstigen Preisen abgegeben wurden⁷¹.

Die Schuldenlast von über 20 Millionen ist enorm, vor allem wenn ein Großteil des Gemeindevermögens nicht rentierlich eingesetzt werden kann. Aber dennoch war die Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen über Anleihen sinnvoll, weil die getroffenen Maßnahmen notwendig waren.

4. Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik nach der „Ära Stobäus“ von 1903 bis 1914

Unter Hermann Geib, dem Nachfolger von Stobäus, verstärkte sich die Förderung der Wirtschaft und der Industrie. Dies zeigt sich besonders in dem unter Geib verwirklichten Hafenprojekt, welches von Stobäus begonnen wurde⁷².

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es mit der Donaulände nur einen Hafen, der allerdings nicht winterfest war. Die Donaulände wurde 1892 mit einer 1.300 qm langen senkrechten Kaimauer und vier Ladegleisen versehen. Trotz ihrer Länge erwies sie sich aber schon seit längerem als nicht mehr zeitgemäß⁷³.

1906 begannen die Bauarbeiten am neuen Hafen und am 06.06.1910 wurde er durch Prinz Ludwig eingeweiht. Zu Ehren des regierenden Prinzregenten Luitpold wurde er auf den Namen Luitpoldhafen getauft. Der Hafen war im Besitz des Bayerischen Staates und wurde

⁷¹ Ebd., S. 40f.

⁷² Ebd., S. 211f.

⁷³ Chrobak, Politische Parteien, Teil 1, S. 189;

Pilz, Monika: Der Hafen Regensburg zur Weimarer Zeit; in: Donau-Schiffahrt, Schriftenreihe des Arbeitskreises Schiffahrts- Museum Regensburg e.V., Bd. 6, Regensburg 1992, S. 71 – 83, S. 71.

von ihm finanziert. Die Stadt stellte dafür dem Bayerischen Königreich das Gelände mit Bahnanschluss kostenlos zur Verfügung. Der Hafen bestand aus einem Umschlag- und einem Petroleumhafen. Zusätzlich wurde von der Stadt geeignetes Gelände in der Umgebung des Hafens gekauft, um Industrieansiedlungen am Hafen zu ermöglichen⁷⁴.

Der Betrieb der Donaulände wurde nach dem Bau des neuen Hafens nicht eingestellt, sondern in den Luitpoldhafen miteinbezogen⁷⁵.

Von der Eröffnung des Luitpoldhafens bis zum Ausbruch des I. Weltkrieges wurde das Gelände um den Petroleumhafen und das daran angrenzende Privatgelände von der Petroleumindustrie fast vollständig industrialisiert. Damit hatte die Stadt einen Industriebereich aufgenommen und gefördert, der angesichts der fortschreitenden Motorisierung zukunftsweisend war. Von ihm versprach sich die Stadtverwaltung finanzielle Vorteile, die Schaffung von Arbeitsplätzen und zusätzliche Impulse für andere Wirtschaftszweige⁷⁶.

Gessler führte ab 1910 die Bemühungen im Bereich des Luitpoldhafens weiter und war 1913 an der Gründung der Schifffahrtsgesellschaft „Bayerischer Lloyd“ beteiligt, die ihren Sitz in Regensburg hatte. Neben der Stadt waren mehrere nationale und internationale Unternehmen an der Lloyd beteiligt, wie die Deutsche Petroleum-Aktiengesellschaft, die Europäische Petroleum-Union, die Firma Gebrüder Röchling, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, die Steaua Romana, Petroleumgesellschaft m.b.H. und die Bayerische Petroleumgesellschaft München⁷⁷.

Beim Ausbruch des I. Weltkrieges hatte Regensburg für seine Verhältnisse beachtliche industrielle Ansätze vorzuweisen. 1907

⁷⁴ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 212; Finke; Pohl, S. 39; Pilz, S. 71;

⁷⁵ Thomä, Heinz: Der Hafen Regensburg, unter besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für den Südosthandel der Bundesrepublik Deutschland. Eine verkehrspolitische Untersuchung, Erlangen – Nürnberg 1964, S. 30.

⁷⁶ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 212f.

⁷⁷ Ebd., S. 176; Str.AR ZR II 5294, Bayer. Lloyd, Schifffahrtsaktiengesellschaft, Beteiligung der Stadt Regensburg und mehrer Firmen.

waren ca. 28,1% der Beschäftigten in Großbetrieben, Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern beschäftigt. 1911 waren bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 52.000, 8.748 Menschen in der Industrie tätig. Dennoch bewahrte Regensburg sich seinen provinziellen Charakter, weil nach Reindl der industrielle Fortschritt die traditionell kleingewerblich-handwerkliche Struktur mehr ergänzte als aufbrach⁷⁸. Dies zeigt sich daran, dass die Hauptkonzentration von Industrieansiedlungen auf dem Gebiet um den Luitpoldhafen lag. Regensburg präsentierte sich damit am Anfang des 20. Jh., abgesehen von wenigen industriellen Ausnahmen, als idyllische Provinzstadt. Die Lebensverhältnisse waren verhältnismäßig preiswert, die Lage und Umgebung reizvoll und das kulturelle Leben anspruchsvoll. Die vor allem für das hohe und gehobene Bürgertum gute Lebensqualität in Regensburg zeigt sich daran, dass viele Kapitalrentner der mittleren und oberen Schicht nach Regensburg zogen, um hier einen geruhsamen Lebensabend zu verbringen⁷⁹.

Aber trotz des immer noch vorherrschenden provinziellen Charakters besaß Regensburg Potential in seiner Entwicklung. Es gab industrielle Ansätze, die Infrastruktur wurde modernisiert und die Bevölkerung stieg langsam, aber kontinuierlich an⁸⁰.

5. Wohlfahrt und erste Ansätze des Sozialstaates

Armut in seiner ursprünglichen Form bezeichnet einen gesellschaftlichen Status. Als arm galten Personen, die nicht aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt aufkommen konnten und niemanden in ihrer Familie oder persönlichen Bekanntenkreis hatten, der für sie sorgte. Dementsprechend fielen auch Erwerbslose unter diese Kategorie⁸¹.

⁷⁸ Hable, Geschichte Regensburgs, S. 39;
Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 23, S. 31.

⁷⁹ Zwick, Max: Das Fürsorgewesen der Stadt Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg- Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 89 – 93, S. 91.

⁸⁰ Hable, Geschichte Regensburgs, S. 38f.

⁸¹ Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 15.

Die Armenpflege definierte sich nach Münsterberg als Hilfe für diejenigen, die aufgrund fehlender Erwerbsfähigkeit oder dem Mangel an Arbeit weder auf eigene Mittel, noch auf die Hilfe von dritten Verpflichteten zurückgreifen konnten. Sie waren deshalb auf die Unterstützung derjenigen angewiesen, die mit ihnen in keinem persönlichen Verhältnis standen⁸².

Die Armenpflege wurde bis in das 19. Jh. hauptsächlich von kirchlicher und privater Seite und seit dem Ausgang des Mittelalters auch von den Gemeinden übernommen. Die Armenpflege orientierte sich größtenteils nach dem so genannten Elberfelder-System. Das Elberfelder-System sah eine dezentralisierte Verwaltung, die Ehrenamtlichkeit der Armenpfleger und die Hilfe zur Selbsthilfe vor. Die Unterstützung war in allen Fällen lokal beschränkt, aber die Motive waren dabei unterschiedlich. Während Kirchen und Privatpersonen aus karitativen Gründen die Armen unterstützten, standen bei den Gemeinden polizeiliche Gesichtspunkte im Vordergrund. Die karitative Mildtätigkeit wollte wenigstens die Existenzgrundlage der Ärmsten sichern. Im Gegensatz dazu unterstützten die Gemeinden ihre Armen, weil sie armutsbedingtes Betteln und armutsbedingte Kriminalität vermeiden und eingrenzen wollten. Beide Erscheinungsformen waren von den Gemeinden nicht erwünscht. Während das Betteln nur als störend für das Gesamtbild der Stadt empfunden wurde, war die armutsbedingte Kriminalität ein weit schwerwiegenderes Problem. Aus diesen Gründen entschlossen sich viele Gemeinden, den Armen geringe Unterstützungssätze zukommen zulassen. Unabhängig von ihrem Träger war die Armenfürsorge aber immer auf die Ärmsten beschränkt und sorgte nur für eine gewisse Grundversorgung, die die betreffenden Personen im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Verhungern bewahren sollte⁸³.

Neben den Armen, die nicht aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt aufkommen konnten, entstand im Laufe des 19. Jh. in

⁸² Hummel, Mina: Die private und gemeindliche Tätigkeit in der Stadt Regensburg auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, Erlangen 1923, S. 88.

⁸³ Hirsch, Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik, S. 41; Ullmann, S. 177.

Deutschland ein weiteres Armutssproblem. Im Zuge der Industrialisierung wurden immer mehr Fabriken mit zahlreichen Arbeitsplätzen gegründet. Aber wegen des Fehlens von Normen und Gesetzen waren die Arbeitsbedingungen und Löhne in den neuen Fabriken so schlecht, dass die neu entstehende Klasse des Industrieproletariats trotz ihrer Erwerbstätigkeit in sehr große Armut absank. Auf Grund der geringen Löhne mussten die Frauen der Fabrikarbeiter die gleiche Arbeit wie ihre Männer verrichten und auch Minderjährige arbeiteten in den Fabriken, um das Auskommen der Familien zu sichern. Ein Arbeits-, Gesundheits- und Kündigungsschutz war nicht vorhanden. Die Arbeitsbedingungen wurden aber als marktkonform angesehen, weil sie auf regulären Arbeitsverträgen beruhten⁸⁴.

Verschärft wurde die Situation der Arbeiter noch durch Wirtschaftskrisen, in deren Folge viele arbeitslos wurden⁸⁵.

Aus diesem Grund entwickelten sich im letzten Drittel des 19. Jh. erste Ansätze einer Sozialpolitik auf Reichsebene. Ein Mittel der Sozialpolitik war die Sozialversicherung. Ihre Aufgabe war der Ausgleich von Nachteilen, die die Klasse des Industrieproletariats auf Grund der Entwicklung der Wirtschaft und des Privatrechtes erlitt. Die Nachteile sollten mit ihrer Hilfe gemindert und wenn möglich ganz beseitigt werden, damit ein Abgleiten der Arbeiter und ihrer Familien in die Armut verhindert wurde⁸⁶.

Hauptinitiator der Sozialversicherungen war der damalige Reichskanzler Otto von Bismarck. Sein Ziel war die Zurückdrängung und Beseitigung der aufkommenden sozialistischen Bewegung, welche eine Reaktion auf die schlechten Lebensbedingungen der Arbeiter in den Industriebetrieben war. In den Sozialisten sah Bismarck eine Gefahr für das 1871 gegründete Deutsche Reich. Bestätigt wurde er in seiner Meinung durch eine Aussage von August

⁸⁴ Marx, Reinhard: Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen, München 2008, S. 75f.

⁸⁵ Gall, S. 608.

⁸⁶ Blume, Wilhelm von: Kommunalpolitik; in: Handbuch der Politik, Bd. I, Grundlagen der Politik, 3. Aufl., Berlin u.a. 1920, S. 287 – 295, S. 291; Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 227.

Bebel, einem Mitbegründer der SPD. Bebel sagte nach blutigen Aufständen der Industriearbeiter in Paris 1871, dass dies nur ein kleines erstes Gefecht im Kampf des europäischen Proletariats gegen die bestehende gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung sei⁸⁷.

Bismarck verfolgte eine doppelte Strategie. Mit Hilfe von Gesetzen sollten die Sozialisten zumindest in ihrer Agitationsfreiheit eingeschränkt werden. Außerdem wollte er den sozialen Forderungen der Arbeiter im Rahmen der Staats- und Gesellschaftsordnung entgegenkommen und so den Sozialisten ihre Wählerschaft entziehen. Bismarck war sich darüber im Klaren, dass die Sozialisten Unterstützung aus den Reihen der Arbeiter erhielten, weil die sozialen Missstände der Industrialisierung enorm waren. Er hielt auch soziale Forderungen der Arbeiterschaft für gerechtfertigt und war bereit, Zugeständnisse zu machen⁸⁸.

Allerdings griff er zuerst zu direkten Maßnahmen gegen die Sozialisten. Den Anlass dazu gaben ihm zwei gescheiterte Attentate auf Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1878. Unter diesem Eindruck konnte er ein Sozialistengesetz im Reichstag einbringen, das am 18.10.1878 verabschiedet wurde. Das Gesetz erlaubte Maßnahmen der Exekutive gegen alle Personen, Vereine und Verbände, Versammlungen und Presseorgane, die im Verdacht standen, mit den Sozialisten zu sympathisieren⁸⁹.

Erst nachdem dieses Gesetz den Aufschwung der Sozialisten nicht verhindern konnte, initiierte Bismarck die ersten Sozialversicherungen für Arbeiter in Deutschland. Die ersten drei Sozialversicherungen verabschiedete der Reichstag in den 1880er Jahren. 1883 wurde die Krankenversicherung verabschiedet, ein Jahr später die Unfallversicherung und 1889 die Renten- und Invalidenversicherung. Bei der Kranken- und Renten- und Invaliditätsversicherung zahlten Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beiträge je zur Hälfte. Die Beiträge

⁸⁷ Gall, S. 570.

⁸⁸ Ebd., S. 575.

⁸⁹ Ebd., S. 652, S. 661f.

zur Unfallversicherung wurden von den Arbeitgebern alleine aufgebracht⁹⁰.

Die Leistungen wurden nach dem Versicherungs- und Kausalprinzip gewährt. Sie wurden fällig, wenn der jeweilige Versicherungsfall wie Krankheit, Unfall oder Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Alters oder der Invalidität eintrat. Die Gewährung und die Höhe der Leistungen richteten sich nicht nach der Bedürftigkeit, sondern orientierten sich an den einbezahlten Beiträgen. Auf die Leistungen bestand außerdem ein Rechtsanspruch⁹¹.

Die staatliche Fürsorge wurde bis zum I. Weltkrieg weiter ausgebaut. Das Versicherungssystem bezog nach und nach immer mehr Selbstständige und deren Angehörige ein. 1911 wurde für Angestellte eine eigene Renten- und Invalidenversicherung geschaffen, die dem sozialen Status der Angestellten entsprechend bessere Leistungen als die Versicherung für Arbeiter bot. Neben dem Personenkreis wurde aber auch der Leistungskatalog ausgebaut. So gewährte ab 1912 die Renten- und Invalidenversicherung auch Witwen und Waisenrenten. In der Folge stieg die Sozialleistungsquote an. 1885 hatten die Versicherungsleistungen einen Anteil von 0,3% am Nettoinlandsprodukt. 1913 lag dieser Anteil bereits bei 3%. Dennoch blieben die Versicherungsleistungen bis 1914 sehr niedrig. Ähnlich wie die Armenpflege linderten sie nur soziale Not, ohne sie zu beseitigen⁹².

Neben den Sozialversicherungen bildeten sich im 19. Jh. noch andere Bereiche eines staatlichen Sozialstaates, wie die Jugendarbeit und die Gesundheitsfürsorge, heraus.

In der Jugendarbeit gibt es grundsätzlich zwei Bereiche, die Jugendpflege und die Jugendfürsorge. Die Jugendpflege umfasst alle fördernden Maßnahmen für die gesamte Jugend auf religiösem und

⁹⁰ Ebd., S. 751, S. 755;

Mommsen, Wolfgang: Sozialpolitik im Deutschen Reich; in: Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg (Hrg.): Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“, Berlin 2002, S. 51 – 66, S. 58 - 62;

Ullmann, S. 178.

⁹¹ Ebd., S. 178f.

⁹² Ullmann, S. 179f.

sittlichem Gebiet, die körperliche Ertüchtigung und die Integration in den späteren Beruf und die Gesellschaft. Die Jugendfürsorge ist ein Teil der Armenpflege und kümmert sich um Kinder und Jugendliche in wirtschaftlichen und gesundheitlichen Notsituationen, sowie um verwahrloste Kinder und Jugendliche⁹³.

Im 19. Jh. bis zum I. Weltkrieg wurden die Jugendpflege und die Jugendfürsorge von konfessionellen Organisationen getragen. Der Staat griff erst in diesen Bereich ein, als sozialistische Jugendvereine sich aktiv um die Jugend bemühten. Allerdings engagierte er sich nur in der Jugendpflege. Mit dem Jugendpflegeerlass vom 18.01.1911 wurde erstmals eine staatliche Organisation in der Jugendpflege gegründet. Der Einfluss sozialistischer Ideen auf die deutsche Jugend sollte verhindert oder zumindest zurückgedrängt werden. Daher stand die Erziehung der Jugend im Sinne der Werte des Deutschen Reiches im Vordergrund. Der Aspekt der körperlichen Ertüchtigung bekam dann im Vorfeld des I. Weltkrieges und im Krieg einen neuen Stellenwert. Die Jugend sollte auf den späteren Wehrdienst und den Einsatz an der Front vorbereitet werden⁹⁴.

Die Gesundheitswissenschaft im 19. Jh. entwickelte sich aus den Folgen der Industrialisierung. Die Ursachen für Krankheiten der unteren Schichten, insbesondere der Proletarier, sollten untersucht und behoben werden. Ab 1900 entstand als Wissenschaft zu diesem Problem und dem dazugehörigen Untersuchungsfeld die Sozialhygiene⁹⁵.

Die Sozialhygiene diente als Grundlage für das öffentliche Gesundheitswesen im Kaiserreich. Das Gesundheitswesen war in erster Linie bestrebt, eine umfassende präventive Gesundheitsfürsorge aufzubauen. Zu diesem Zweck dienten Fürsorge- und Beratungsstellen. Sie gaben der Bevölkerung in allen

⁹³ Gruber, Sonja: Städtische und katholische Jugendfürsorge in Regensburg in der Zeit der Weimarer Republik, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1984, S. 2f.

⁹⁴ Ebd., S. 7f.

⁹⁵ Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg: Einleitung; in: Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg (Hrg.): Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“, Berlin 2002, S. 12 - 48, S. 16.

gesundheitsrelevanten Bereichen Ratschläge. Die Fürsorge- und Beratungsstellen wurden dabei von den Kommunen errichtet und getragen⁹⁶.

6. Wohlfahrt in Regensburg von 1810 bis 1914

6.1. Soziale Probleme in Regensburg

Die soziale Lage in Regensburg entwickelte sich im 19. Jh. bis zum I. Weltkrieg sehr positiv. Deutlich wird dieser Umstand an der Armutsraten in Regensburg, die bis in die 1880er Jahre anhand der Empfänger des Wochenalmosen, und ab den 1880er Jahren an der Zahl der Fürsorgeempfänger gemessen werden kann⁹⁷.

Im Jahre 1811 gab es 719 Empfänger des Wochenalmosens. Diese Zahl entspricht ca. 1.100 Einzelpersonen und damit 5% der Gesamtbevölkerung. Laut Kick liegen erst wieder ab 1845 bis 1885 exakte Angaben vor. Anhand dieser Zahlen wird eine Wellenbewegung deutlich. In den Jahren 1846/47, 1852/53 und 1861/62 stieg die Armutsziffer deutlich an. Der Grund hierfür waren Getreidemissernten. Die schlechten Ernten führten zu einem Anstieg des Getreidepreises, den sich die ärmeren Bevölkerungskreise nicht mehr leisten konnten. Zum Vergleich kosteten in Regensburg sechs Pfund Roggenbrot 1842 noch 16 Kreuzer, während der Preis für die gleiche Menge Brot 1846/47 auf 30 Kreuzer anstieg⁹⁸.

Die Zahl der Fürsorgeempfänger sank ab 1880 bis 1910 ebenfalls. 1880 kamen auf 1.000 Einwohner 46,2 Empfänger, 1890 waren es 36,9 und 1910 17,5 Fürsorgeempfänger auf 1.000 Einwohner. Bis

⁹⁶ Ebd., S. 17.

⁹⁷ Man muss allerdings feststellen, dass die Wochenalmosen nicht an Einzelpersonen, sondern an die Haushaltvorstände der armen Familien ausbezahlt wurden und zu den dauernd unterstützten Personen auch Jugendliche zählten, die nur Schulgeldbefreiung oder Lebensmittelunterstützung erhielten, ansonsten aber keine Leistungen der Armenpflege erhielten. Dennoch sind die folgenden Zahlen aussagekräftig genug, weil sie einen Überblick über die Gesamtsituation im zu behandelnden Zeitraum liefern, vgl. Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 49; Kick, Städtische Sozialpolitik, S. 350.

⁹⁸ Ebd., S. 350f.

1913 stieg ihre Zahl leicht auf 18,8. Dennoch blieb Regensburg mit seinen Armenziffern von 1909 bis 1913 im bayerischen Durchschnitt, aber deutlich unter den Zahlen anderer bayerischer Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern⁹⁹.

Abgesehen von den Wellenbewegungen entwickelte sich die Zahl der von der Fürsorge abhängigen Personen parallel zum wirtschaftlichen Aufschwung vom Anfang des 19. Jh. bis zum Ausbruch des I. Weltkrieges rückläufig.

Ein weit gravierenderes Problem war die Wohnungssituation in Regensburg. Sie war bereits am Anfang des 19. Jh. problematisch. Der Grund waren die baulichen Voraussetzungen. Abgeschnitten vom übrigen Bayern konnte sich Regensburg Jahrhunderte lang nur innerhalb der engen Befestigungsmauern entwickeln. Außerdem hatte der lange wirtschaftliche Tiefstand der Stadt zur Folge, dass die privaten Häuser und Wohnungen in ihrer Bausubstanz sehr stark beeinträchtigt wurden¹⁰⁰.

Die Bevölkerungsentwicklung wirkte sich zusätzlich auf den angespannten Wohnungsmarkt aus.

In der Regel wächst oder sinkt die Bevölkerung mit dem gleichzeitigen Anstieg oder dem Absinken der Wirtschaftsleistung. Dementsprechend schrumpfte die Bevölkerung zwischen 1802 und 1810 von ca. 22.000 auf 18.843. Im Zeitraum der Wiedereingliederung bis zum Anfang der 1870er Jahre wuchs die Bevölkerung nur um knapp 10.000 auf 29.185. In der Phase der relativen Industrialisierung stieg die Bevölkerung bis zum Ende des 19. Jh. auf 45.429 Einwohner und bis 1910 auf 52.624 Einwohner¹⁰¹.

⁹⁹ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 49.

¹⁰⁰ Borgmeyer; Morsbach, S. 1221;

Borgmeyer, S. 28f.;

Hübschmann, S. 14f.;

Schipper, Philipp: Wohnungs- und Siedlungswesen in Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, 2. Aufl., Berlin-Halensee 1927, S. 83 – 89, S. 83.

¹⁰¹ Gömmel, S. 494;

Hable, Geschichte Regensburgs, S. 38f.;

Die oben genannten Zahlen sind Schätzwerke, abgesehen von den Zahlen aus den Jahren 1810 und 1890. Dort wurde jeweils eine Volkszählung vorgenommen. Dennoch kann mit den Schätzwerten gearbeitet werden, da sie im Allgemeinen ungefähr stimmen und für den Zweck der Veranschaulichung ausreichen, vgl. Kick, Städtische Sozialpolitik, S. 348f.; Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 7.

Der relativ moderate Bevölkerungsanstieg bis in die 1860er Jahre hielt das Wohnungsproblem noch in Grenzen. Viele Räume und Wohnungen standen seit der Zeit des Bevölkerungsrückgangs am Anfang des 19. Jh. leer. Bis in die 1860er Jahre konnten die neuen Einwohner deshalb noch relativ problemlos in der Stadt untergebracht werden¹⁰².

Erst mit der stärker zunehmenden Bevölkerungsdichte entwickelte sich die Wohnungssituation zu einem ernsthaften Dilemma. Für die wachsende Bevölkerung, vor allem aus den unteren Schichten, mussten größere Wohnungen unterteilt und zusätzliche Freiflächen verbaut werden. Die daraus resultierenden Folgen gibt am besten ein Verwaltungsbericht des Stadtmagistrats von 1870, unter der Rubrik Wohnungsverhältnisse, wieder. In ihm heißt es, dass die Schwierigkeiten in der Stadt besonders groß sind. Enge Straßen wechseln sich mit alten Häuserburgen ab. In verkehrsreichen Straßen wachsen die Häuser mehr und mehr in die Höhe. Jeder Fleck wird rentierlich gemacht, Innenhöfe werden zugebaut und vom Keller bis zum Speicher wohnen die Menschen in engen Räumen¹⁰³.

Daraus resultierten sehr schlechte hygienische Verhältnisse, weil Reinlichkeit und ausreichende Beleuchtung in engen und dicht bewohnten Wohnungen kaum zu gewährleisten waren. Diese schlechten Wohnverhältnisse wurden noch verstärkt durch das Gewerbe in dicht besiedelten Vierteln. So übten Seifensieder, Flecksieder und Schweinemetzger in Wohnvierteln ihren Beruf aus. Verschärft wurde die Situation durch das Fehlen von billigen Wohnungen für die ärmeren Bevölkerung, wegen der Überbesiedlung und dem Mangel an Kapital für den Bau von neuen Wohnungen¹⁰⁴.

Aber auch die Wohnverhältnisse für die gehobene Bürgerschicht waren in der Altstadt nicht sehr gut. Gute Wohnungen waren kaum zu bekommen, weil Vermieter sich durch die Unterteilung großer Wohnungen in mehrere kleinere Einheiten eine größere Rendite

¹⁰² Borgmeyer, S. 27.

¹⁰³ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 195f.

¹⁰⁴ Ebd.;

Borgmeyer, S. 27f.

versprachen. Aber Angehörige der Mittel- und Oberschicht waren nach dem relativen Wirtschaftsaufschwung im letzten Drittel des 19. Jh. eher bereit und in der Lage, die Altstadt zu verlassen. So entstanden am Ende des 19. Jh. bis ca. 1910 östlich und westlich von den ehemaligen Befestigungsanlagen der Stadtmauer, die im 19. Jh. durch einen Alleegürtel ersetzt wurden, neue Wohnhäuser des mittleren und gehobenen Bürgertums¹⁰⁵.

Das Problem der Wohnsituation in Regensburg betraf somit hauptsächlich die unteren Schichten der Bevölkerung.

Der Gesundheitszustand der Regensburger Bevölkerung lag im 19. Jh. bis zum I. Weltkrieg ungefähr auf dem Niveau vergleichbarer bayerischer Städte. Allerdings lagen die Sterblichkeit und die Säuglingssterblichkeit in Regensburg deutlich über dem Durchschnitt. So lag die Säuglingssterblichkeit in Bayern von 1901 bis 1905 bei ca. 24%, während in Regensburg eine Quote von ca. 31% verzeichnet wurde. Ähnlich negativ war die allgemeine Mortalitätsrate in Regensburg. Sie entwickelte sich zwar parallel zum Reichsdurchschnitt, war aber wesentlich höher als in anderen deutschen Regionen. Während die Mortalitätsrate in deutschen Gebieten von 27,4 Verstorbenen pro Tausend Einwohner 1870 auf 15,0 Verstorbenen pro Tausend Einwohner im Jahr 1913 sank, sank die Rate in Regensburg im Vergleich dazu von 39,4 pro Tausend in den Jahren 1811/12 nur auf 23,6 pro Tausend im Jahr 1908. Ein weiteres Problem war die gravierende Seuchengefahr wegen der mangelhaften Wasserqualität bis zur Errichtung eines zentralen Wasserwerks mit städtischem Leitungsnetz 1875 und der Errichtung einer einheitlichen Kanalisation von 1889 bis 1906. Das Problem war, dass die alten Kanäle nur die Aufgabe hatten, Niederschlags-, Haus- und Fabrikwasser zu sammeln. Menschliche Fäkalien wurden in mehr oder weniger dichten Versitzgruben gesammelt und konnten somit ins Grundwasser sickern. 1873 gab die Stadt eine Untersuchung von

¹⁰⁵ Angerer, Birgit: Kunst im 19. Jahrhundert; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 1191 – 1203, S. 1197f.; Borgmeyer; Morsbach, S. 1221; Borgmeyer, S. 28f.

Wasserproben in Auftrag. Von 1102 Wasserproben waren nur vier ausgezeichnet, 190 gut, 262 mittelmäßig, 391 schlecht und 256 ungenießbar. Die Folge war eine erhebliche Seuchengefahr. So starben alleine zwischen 1869 und 1878 125 Menschen an Typhus¹⁰⁶.

6.2. Städtische Wohlfahrt in Regensburg

Armenpflege

Die städtische Armenpflege reicht in Regensburg bis ins Jahr 1523 zurück. Seit dieser Zeit definierte die Stadt als arm, wer wegen Krankheit, Alter oder fehlender Arbeitsgelegenheit nicht selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen konnte¹⁰⁷.

Seit dem Ausgang des Spätmittelalters verließ sich die Stadtverwaltung nicht mehr auf kirchliche oder private Wohltätigkeit und versorgte ihre Armen auch in eigener Regie. Aber sie übte auch eine rigorose Armenpolitik aus. Arbeitsunwillige wurden zur Aufnahme von Arbeitsgelegenheiten gezwungen. Außerdem erhielten nur ortsansässige Arme, die das Heimatrecht besaßen, öffentliche Unterstützung. Arme Personen, die nicht in Regensburg ansässig waren, mussten in ihre Heimatorte zurückkehren¹⁰⁸.

¹⁰⁶ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 10f., S. 181, S. 183; Asum, S. 49f.; Metschl, (keine Seitenzahlen vorhanden).

¹⁰⁷ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 42; Zwick, S. 89.

¹⁰⁸ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 42; Das Heimatrecht wurde in Bayern durch zwei Gesetze von 1825 und 1868 geregelt. Demnach besaß derjenige das Heimatrecht, der in der betreffenden Gemeinde geboren war. Alle anderen mussten es erwerben. Für den Erwerb musste der Nachweis erbracht werden, dass der Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestritten werden konnte, vgl. Ebd., S. 23, S. 25.

Erwerbslosenfürsorge

Bis 1914 bestand die Arbeitslosenunterstützung in Deutschland hauptsächlich aus der Selbsthilfe. Aber sowohl Unternehmer, als auch Gewerkschaften unterstützten viele der Erwerbslosen. Diejenigen, die weder von den Unternehmern noch von den Gewerkschaften unterstützt wurden, mussten sich an die Armenpflege wenden¹⁰⁹.

Im Gegensatz zur Unterstützung der Erwerbslosen bemühten sich staatliche Stellen in Bayern seit dem Ende des 19. Jh., öffentlich-rechtliche Institutionen der Stellenvermittlung zu errichten. Erste Ansätze waren die Errichtung von zentralen Stellen für die Arbeitsvermittlung. Ihre Aufgabe war die Stellenvermittlung in größeren Gebieten Bayerns. Im Jahre 1900 wurde der Verband bayerischer Arbeitsnachweise gegründet. Er kontrollierte die Tätigkeit der einzelnen Zentralstellen für die Arbeitsvermittlung¹¹⁰.

Neben diesen staatlichen Zentralstellen gründeten verschiedene Städte eigene Arbeitsämter. In Regensburg gab es bis 1900 kein städtisches Arbeitsamt. Die Vermittlung von Stellen übernahmen Arbeitsvermittler von örtlichen Vereinen und seit 1897 betreute das städtische Arbeitsamt in Nürnberg das Regensburger Stadtgebiet, weil ihm die auswärtige Arbeitsvermittlung für die Regierungsbezirke Mittelfranken sowie der Oberpfalz und Regensburg übertragen wurde¹¹¹.

In den folgenden Jahren entschloss sich aber die Stadtverwaltung, ein eigenes städtisches Arbeitsamt zu errichten. Ausschlaggebend war, dass die bisherigen ehrenamtlichen Arbeitsvermittler ihre Tätigkeit einstellen wollten und der Bayerische Staat für die Kosten der Errichtung des Arbeitsamtes einen Zuschuss leistete. Das Regensburger Arbeitsamt eröffnete am 01.01.1900 in der Neuen

¹⁰⁹ Gritzbach, S. 70f.

¹¹⁰ Riedl, Petra: 100 Jahre Arbeitsamt Regensburg 1900 – 2000. Von der Stempelstelle zum Dienstleistungsbetrieb, Regensburg 2000, S. 23.

¹¹¹ Ebd.

Waag-Gasse und wurde 1906 in die ehemalige Hauptwache am Neupfarrplatz 8 verlegt¹¹².

Wohnungsfürsorge

Wie in den meisten mittleren und großen deutschen Städten hielt sich auch die Regensburger Stadtverwaltung im öffentlichen Wohnungsbau zurück. Sie war oft nicht bereit, selbst Wohnungen zu errichten, sondern beschränkte sich zunächst auf die Feststellung der Zustände und auf gewisse Sanierungsmaßnahmen. Aber selbst bei diesen begrenzten Maßnahmen musste die königliche Verwaltung einschreiten. Sie zwang mit einer Verordnung vom 10.02.1901 den Magistrat dazu, im Juli 1901 vier Wohnungskommissionen einzusetzen, die die Wohnungssituation in der Altstadt untersuchen, Verbesserungen veranlassen und Vorschläge zur Abhilfe unterbreiten sollten. Die mit je vier Mitgliedern besetzten Kommissionen bestanden aus Ärzten, Vertretern des Magistrats, Bautechnikern und interessierten Bürgern. Die Kommissionen begutachteten von 1903 bis 1908 praktisch jede Wohnung der Stadt, abgesehen von den so genannten Herrschaftshäusern, Einfamilienhäusern und Neubauten. Das Ergebnis zeigte bei einem Drittel aller Wohnungen zum Teil erhebliche Mängel auf. Diese bezogen sich auf die sanitären Verhältnisse, unzureichende Beleuchtung, Feuchtigkeit und Geflügelhaltung in den Wohnungen. Eine Überfüllung von Wohnungen wurde kaum festgestellt, weil die Kommissionen einen Luftraum von 40 qm und eine Wohnfläche von 15 bis 20 qm zuzüglich Küche für eine sechsköpfige Familie gerade noch als tragbar ansahen. Als Gegenmaßnahmen wurden daher 1906 eine öffentliche Müllabfuhr eingerichtet, die Schwemmkanalisation ausgebaut und für Häuser mit Kanalanschluss Spülabora eingerichtet. Aber dauerhafte Verbesserungen hätten nur durch die Förderung des

¹¹² Ebd., S. 28, S. 30, S. 43.

Wohnungsbau außerhalb der Altstadt erzielt werden können, vor allem im Kleinwohnungsbau zu erschwinglichen Preisen¹¹³.

Die Stadtverwaltung hätte nun mehrere Möglichkeiten gehabt, Gründe für das fehlende Engagement auf diesem Gebiet aufzuführen. Sie hätte auf die verschiedenen Modernisierungsmaßnahmen hinweisen können, die den Stadthaushalt stark belasteten und zu einer Verschuldung in mehrfacher Millionenhöhe geführt hatten. Außerdem gab es Beispiele dafür, dass Arbeiterwohnungen in den Außenbezirken nicht angenommen wurden, weil die Arbeiter lieber in der Altstadt blieben, wie die Arbeiterhäuser der AG k.k. privaten Ostbahnen von 1872 zeigten¹¹⁴.

Die AG k.k. privaten Ostbahnen ließen 1872 16 zweistöckige Häuser für Arbeiter an der Straße nach Kumpfmühl errichten. Sie waren mit zwei Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller und einem Stück Gartenland sehr großzügig angelegt. Aber nur wenige Familien zogen in die neuen Häuser ein. Der ortsübliche jährliche Mietpreis von 90 – 120 Gulden musste mangels Nachfrage durch die Arbeiter auf 45 – 65 Gulden pro Jahr herabgesetzt werden. Die Stadtverwaltung erklärte in ihrem Verwaltungsbericht von 1872 die mangelnde Nachfrage mit dem für Arbeiterwohnungen doch zu hoch gegriffenen Preis. Der Bericht führte aber auch aus, dass es für Frauen in der Altstadt leichter war eine Arbeit zu finden als in den Außenbezirken. Außerdem wurden vor allem von ärmeren Familien ein Zimmer oder eine Schlafstelle an einen Untermieter oder Bettgeher vermietet, um so einen Teil der Jahresmiete zu decken. Diese zusätzliche Einnahmequelle entfiel in den Außenbezirken wegen der großen Entfernung zur Altstadt und den damit verbundenen Arbeitsmöglichkeiten¹¹⁵.

Aber die Gemeindebevollmächtigen bedienten sich 1910 in einem Rechenschaftsbericht über die Leistungen der Stadt in den vergangenen Jahren einer anderen Rechtfertigung. Dort hieß es, dass man es vermieden hätte, mit öffentlichen Mitteln Wohnungen für so

¹¹³ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 203f.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ebd., S. 207f.

genannte Minderbemittelte zu schaffen, weil durch gemeindliche Wohnungsbauten für städtische Bedienstete und Arbeiter viele kleine Hausbesitzer der inneren Stadt einer Mieterklientel beraubt worden wären¹¹⁶.

Laut Albrecht zeigt sich in dieser Rechtfertigung der bürgerliche Charakter der Gemeindebevollmächtigten. Sie machten sich mit ihrer Argumentation die Interessenslage einer mittleren Geschäftswelt und Handwerkerschaft zu eigen. Jenes Mittelstandes, der sowohl für die Sozialstruktur der Stadtbevölkerung kennzeichnend war, als auch einen ansehnlichen Teil der Gemeindebevollmächtigten stellte¹¹⁷.

Die Frage stellt sich, ob es darum ging, den Zuzug von Arbeitern in das Stadtgebiet zu verhindern, um die soziale Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung zu erhalten. Ein Zuzug von Arbeitern hätte mögliche Belastungen für die Stadtkasse und politische Folgen nach sich ziehen können. Ein bewusstes Fernhalten von unteren Schichten lässt sich zwar nicht unmittelbar belegen, aber nach Albrecht legt die restriktive Politik der Bürgerrechtsverleihungen derartige Annahmen nahe¹¹⁸.

Erst als Geibs Nachfolger Alfons Auer sein Amt 1910 antrat, änderte sich die Haltung der Stadtverwaltung. Nun wollte die Stadt selbst Kleinwohnungen bauen. Obwohl Auer kurze Zeit später starb, wurde das Vorhaben unter seinem Nachfolger Gessler weitergeführt. Auf der Grundlage einer Denkschrift von Stadtbaurat Adolf Schmetzer vom Herbst 1910 über „Die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte in Regensburg, ein sozialpolitisches Programm“ entwickelte sich in den nächsten Jahren das städtische Bauprogramm. Schmetzer plädierte dafür, kleine Einfamilienhäuser mit je vier Räumen in Doppel- und Reihenhausform zu bauen. Diese sollten den so genannten kleinen Leuten zugute kommen¹¹⁹.

¹¹⁶ Ebd., S. 204.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd., S. 204, S. 206;

Riedl, S. 11.

¹¹⁹ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 206;

Schmetzer, Adolf: Die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte in Regensburg; in: Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern 8. 1910/11, S. 109 - 119.

Im Sinne von Schmetzer wurde 1912 auf einem stadteigenen Gelände im Südosten der Stadt, zwischen der Bahnlinie nach München und der neuen Infanteriekaserne, zunächst ein Doppelhaus mit zusammen 14 dreiräumigen Mietwohnungen für städtische Arbeiter und Bedienstete oder sonstige Angehörige der unteren Schichten erbaut. Zusätzlich konnte zu jeder Wohnung ein Gartenteil angemietet werden. Daneben wurden zehn Einfamilienhäuser mit durchschnittlich 90 qm Wohnfläche errichtet und von der Stadt zum Selbstkostenpreis verkauft¹²⁰.

Medizinische Versorgung

In Regensburg gab es im 19. Jh. bis zum I. Weltkrieg kein städtisches Krankenhaus für Erwachsene. Getragen wurde das Hospitalwesen hauptsächlich von zwei Krankenhäusern der beiden kirchlichen Konfessionen¹²¹.

Das katholische Krankenhaus wurde vom Domkapitel mit Hilfe einer großzügigen Spende der Gräfin Maria Eva Elisabeth von Tiefenbach 1667 in der Ostengasse eröffnet. In ihm wurden nur kranke katholische ledige Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge unentgeltlich behandelt. Allerdings mussten sie nachweislich in Regensburg dauerhaft angestellt gewesen sein. 1837 wurde das Hospital in das ehemalige Deutsche Haus am Ägidienplatz verlegt. Ab 1860 konnten auch katholische ledige Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge aufgenommen werden, die nicht dauerhaft in Regensburg angestellt waren, weil der Justizrat Dr. Liebl in seinem Testament vom 03.12.1860 das Domkapitelsche Krankenhaus als Alleinerben unter der Bedingung eingesetzt hatte, dass das Erbe von 57.616 fl. Kr. für die Aufnahme von Kranken, die nach den Statuten des Domkapitelschen Krankenhauses nicht aufgenommen wurden, verwendet wurde. Das Krankenhaus wurde 1906 das letzte Mal ausgebaut und hatte zu diesem Zeitpunkt ein Fassungsvermögen von

¹²⁰ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 207.

¹²¹ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 64.

130 Betten, zwei Operationssäle und ein Röntgenzimmer. Die Krankenpflege und Wirtschaftsführung übernahmen die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul unter Aufsicht und Verwaltung der Domkapitelschen Stiftungsadministration¹²².

Ein evangelisches Krankenhaus entstand 1806 aufgrund einer Anordnung von Dalberg als Erweiterungsbau am Domkapitelschen Krankenhaus. Bei dem Krankenhaus handelte es sich um eine Lokalstiftung. Ähnlich wie im katholischen Krankenhaus wurden hier nur Dienstboten, Handwerker und Lehrlinge der protestantischen Konfession behandelt. Mit dem Umzug des katholischen Krankenhauses siedelte auch das evangelische Krankenhaus in das ehemalige Deutsche Haus über. 1881/1882 wurde am Emmeramsplatz ein Neubau errichtet, der 1882 vom evangelischen Krankenhaus bezogen werden konnte. Das Krankenhaus fasste 1882 35 Betten. 1899 wurde die Bettenzahl auf 38 erweitert. Verwaltet wurde das Hospital von einem nach der Gemeindeordnung gebildeten Stiftungsrat¹²³.

1913 plante Oberbürgermeister Gessler einen städtischen Neubau, aber es kam nicht zur Verwirklichung des Vorhabens. Geplant war, die Mittel, die aus der Dörnbergschen Stiftung für einen Krankenhausneubau zur Verfügung standen, zu verwenden. Graf Ernst Friedrich Wilhelm August Julius Carl Maximilian von Dörnberg zu Herzberg starb am 15.01.1897. Er verfügte in seinem Testament, dass die Zinserträge seines Vermögens für wohltätige Zwecke verwendet werden sollten. Die Hälfte der Zinsen war zur Unterstützung armer bayerischer Waisenkinder bestimmt, die andere Hälfte für spätere Zwecke. Ein solcher Zweck war die Stiftung eines Krankenhauses in Regensburg. Dörnberg bestimmte die Verwendung

¹²² Ebd.;

Hable, Geschichte Regensburgs, S. 99;

Herrmann, Hans: Krankenhauswesen der Stadt Regensburg; in: Krankenhausbauten der Barmherzigen Brüder in Regensburg. Festschrift aus Anlass der Eröffnungsfeier am 19.06.1929, Regensburg 1929, S. 7 – 13, S. 7f.;

St.AA, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, 12301, Statuten des Domkapitelschen Krankenhauses.

¹²³ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 64;

Dirmeier, S. 14;

Herrmann, S. 8;

von Zinsen für die Einrichtung eines Hospitals im 71. und 81. Jahr nach der Testamentseröffnung, welches jedem unabhängig von der religiösen Konfession offen stehen und Patienten mit akuten Krankheiten betreuen sollte und in dem schwierige Operationen durchgeführt werden konnten. Die Zinsen für das geplante Krankenhaus wären 1968 und 1977 fällig geworden und hätten nach der Berechnung Dörnbergs 5,35 Millionen Mark betragen¹²⁴.

Da die Mittel aus der Stiftung 1913 noch nicht zur Verfügung standen, weil sich die Stiftungsverwaltung weigerte, die betreffenden Gelder früher als vorgesehen freizugeben, hätte die Stadt alleine für das neue Krankenhaus aufkommen müssen. Die Stadt schätzte die Kosten als zu hoch ein und der Plan wurde fallen gelassen. Bei schweren Erkrankungen waren die Patienten daher immer noch auf die konfessionellen Krankenhäuser angewiesen¹²⁵.

Allerdings gab es seit 1860 ein Kinderkrankenhaus. Das Mathilden-Kinder-Spital wurde von der Fürstin Mathilde von Thurn & Taxis gestiftet. Das Hospital wurde in einem Haus am Herrenplatz/Ecke Gerbergasse untergebracht und verfügte über 12 Betten. Die kranken Kinder wurden in dem Krankenhaus von drei Schwestern der Armen Franziskanerinnen, den Mallersdorfer Schwestern, kostenlos betreut. Nach den Statuten des Krankenhauses konnte jedes kranke Kind jeder christlichen Konfession vom vollendeten ersten bis zum vollendeten elften Lebensjahr aufgenommen werden. Die einzige Voraussetzung war der Nachweis der dauernden Armut. Nur Kinder, die an ansteckenden Krankheiten oder Epilepsie litten, konnten nicht aufgenommen werden. Zusätzlich zum stationären Betrieb erhielten kranke Kinder nachmittags in der angeschlossenen Poliklinik unentgeltlich ärztliche Behandlung und Medikamente. 1869 siedelte das Krankenhaus in ein Anwesen der Jesuiten bzw. des Marienvereins an der Hülling über. Die Verwaltung für das Mathilden-Kinder-Spital ging 1873 auf die Stadt Regensburg über. Es wurde aber weiterhin

¹²⁴ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 64;
Kick, Karl G.: Die Grafen von Dörnberg und ihre Stiftung, Regensburg 1991, S. 76,
S. 84;

Str.AR ZR I 13209, Testament von Dörnberg.

¹²⁵ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 64.

von der Fürstin und der fürstlichen Familie mit Spenden unterstützt. Zehn Jahre nachdem die Stadt die Verwaltung übernahm, wechselte das Hospital erneut den Standort. Es wurde nun in das katholische Bruderhaus in der Weitholdstraße 16 einquartiert. Dort verfügte es über 33 Betten, einen Operationssaal und Isolierräume¹²⁶.

Neben dem Kinderkrankenhaus existierten seit Anfang des 20. Jh. einige städtische Beratungs- und Fürsorgeeinrichtungen, die auf staatliche Initiative entstanden.

Die erste war die städtische Beratungsstelle für stillende Mütter, die am 01.04.1906 eröffnet wurde. Ihre Aufgaben bestanden in der kostenlosen Behandlung stillender Mütter, der Gewährung von Stillprämien und der Beratung über die richtige Ernährung von Säuglingen. Die Beratungsstelle wandte sich in erster Linie an die ärmeren Bevölkerungsschichten. Hauptsächlich aufgesucht wurde die Beratungsstelle dann auch von Müttern aus Arbeiterfamilien, die nur ein oder zwei Zimmer ohne eigene Küche bewohnten¹²⁷.

Eine weitere Einrichtung für Säuglinge war das 1909 errichtete Städtische Säuglingsheim mit Milchküche. In ihm wurden kranke Säuglinge unentgeltlich stationär behandelt¹²⁸.

Die städtische Beratungsstelle und das Säuglingsheim waren ein Erfolg, weil sie mit ihrer Arbeit maßgeblich dazu beitrugen, die Säuglingssterblichkeit in Regensburg unter 30% zu senken¹²⁹.

Die dritte wichtige städtische Einrichtung war die Fürsorgestelle für Lungenkranke. Sie wurde von der Stadt Regensburg mit Hilfe der Versicherungsanstalt für die Oberpfalz und von Regensburg, der ortsansässigen Krankenkassen und des Heilstättenvereins am 01.06.1908 im so genannten Eisenhaus eröffnet. Die Aufgaben der Fürsorgestelle waren die Bereitstellung von Bettgegenständen, die Begutachtung der Heilstättenbehandlung, Wohnungsdesinfektionen,

¹²⁶ Herrmann, S. 8f.;

Schütz, Christoph: Regensburger Kinderkrankenhäuser. Vom Mathilden-Kinder-Spital zum modernen Perinatalzentrum; in: Regensburger Almanach 2004, Regensburg 2004, S. 136 – 143, S. 136.

¹²⁷ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 17.

¹²⁸ Ebd., S. 17f.;

Schütz, S. 139f.;

FZA HMA 3542, Verein zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit.

¹²⁹ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 17.

Beschaffung geeigneter Wohnungen oder Zimmer, Röntgenaufnahmen, Zuschussleistungen und ärztliche Beratung der Kranken und Familienangehörigen. Ihre Tätigkeit umfasste fast alle Krankenkassenmitglieder und bedürftigen Personen in Regensburg und den Nachbarorten¹³⁰.

7. Der I. Weltkrieg und seine Folgen für Regensburg

1914 trat Otto Gessler als Oberbürgermeister von Regensburg zurück, weil er in Nürnberg das Amt des Oberbürgermeisters übernahm. Sein Nachfolger wurde Josef Bleyer. Er übernahm in einer schweren Zeit die Verantwortung für die Stadt¹³¹.

Der I. Weltkrieg brachte die wirtschaftliche Entwicklung Regensburgs praktisch zum Erliegen. Dies zeigt anschaulich die Zollentwicklung. Während der Steuerzoll von Nürnberg zwischen 1912 und 1917 um 44% anstieg, war es in Regensburg nur 1%¹³².

Die Gründe lagen an den wenigen Rüstungsbetrieben in der Stadt, dem Zusammenbruch der zivilen Donauschifffahrt und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Mittelstandes während des Krieges. Die Flotte des Bayerischen Lloyd wurde eingezogen und erlitt sehr hohe Kriegsverluste und schon zu Kriegsbeginn gerieten kleinere Geschäfts- und Betriebsbesitzer durch die Einberufung zum Militärdienst in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Ähnlich war die Situation der Angestellten und Beamten. Während die Lebenshaltungskosten um ca. 150% stiegen, erhöhten sich ihre Gehälter nur um ca. 50%¹³³.

¹³⁰ Ebd., S. 60f., S. 173;
Str.AR ZR II 7187, Errichtung einer Fürsorgestelle für Lungenkranke in Regensburg 1906;

St.AA, Bezirksamt Stadtamhof, 1157, Errichtung der städtischen Fürsorgestelle für Lungenkranke in Regensburg am 01.06.1908.

¹³¹ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 179;

Weiss-Cemus, Otto Karl Gessler, S. 333;

Str.AR ZR II 1249, Dienstvertrag zwischen Josef Bleyer und der Stadt Regensburg.

¹³² Albrecht, Regensburg als bayerische Kreishauptstadt, S. 138;
Gritzbach, S. 109.

¹³³ Ebd., S. 111f.;
Norgall, S. 166.

Zwar gab es auch während des Krieges einige positive Entwicklungen, aber wegen des negativen Kriegsausganges blieb es bei theoretischen Überlegungen und Ansätzen. Im Zuge des Krieges war geplant, die Gewehrfabrik Amberg nach Regensburg zu verlegen und in Regensburg sollte mit den Reichsfutterwerken eine neue Fabrik für Nahrungsersatzmittel entstehen. Während die Gewehrfabrik zwar als Rohbau fertig gestellt wurde, aber nie die Produktion aufnahm, nahmen die Reichsfutterwerke zwar den Betrieb auf, aber dieser wurde bereits 1919 wieder eingestellt¹³⁴.

Das Interesse an Ansiedlungen auf dem Industriegelände beim Luitpoldhafen stieg im Laufe des Krieges, weil der Donauschiffahrtsweg aus militärstrategischer Sicht immer wichtiger wurde. In Regensburg reiften daher die Pläne für einen Hafenneubau mit dazugehörigem Industriegelände. Der Komplex sollte östlich der Bahnlinie Regensburg und Schwandorf angelegt werden. Aber es kam während des I. Weltkrieges nicht zur Realisierung des Projektes. Nach dem Krieg brach kurzzeitig der Donauhandel komplett zusammen und das Hafenprojekt wurde damit vorerst hinfällig¹³⁵.

Ein weiteres Problem waren die neuen veränderten Grenzsituationen nach dem Krieg. Ostbayern war nunmehr Grenzland. Dies führte zu einer kapital- und industrieabschreckenden Wirkung. Außerdem betrieb die neu gegründete Tschechoslowakei anfangs einen rigorosen Protektionismus, der den Wirtschaftsverkehr mit ihr praktisch zum Erliegen brachte¹³⁶.

¹³⁴ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 402; Schmidt, Wolfgang: Eine Stadt und ihr Militär. Regensburg als bayerische Garnisonsstadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Regensburg 1993, S. 209 – 212; Str.AR ZR II 905, 5337, 5338, Errichtung und Betrieb der Reichsfutterwerke; Str.AR ZR I 8245, Bau der Gewehrfabrik.

¹³⁵ Götz, S. 15; Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 373; Str.AR ZR II 5115, Eingaben im März und April 1917 für einen Hafenausbau.

¹³⁶ Finke; Pohl, S. 40f.; Halter, Helmut; Hilmer, Ludwig; u.a.: Ostbayern vom Ersten Weltkrieg bis in die 50er Jahre; in: Wiedemann, Fritz (Hrg.): Bilder aus der Heimat. Szenen und Begebenheiten aus der Geschichte Ostbayerns, Regensburg 1989, S. 177 – 193, S. 178;

Viehbacher, S. 10;

Die Abschottung der Tschechoslowakei war nicht von Dauer. Im Laufe der 1920er Jahre fand wieder ein reger Handel mit ihr statt; vgl. Berger, Peter: Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Währung und Finanzen in

Die schlechte ökonomische Situation führte bereits in den ersten Kriegsjahren zu erhöhter Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenzahlen hielten sich in Regensburg während des Krieges zwar in Grenzen, weil viele Entlassene zum Militärdienst eingezogen wurden, aber dennoch lag die Zahl der Arbeitslosen bei Kriegsbeginn bei 400 bis 500 Personen¹³⁷.

Der Stadtmagistrat reagierte auf die neue Situation frühzeitig. Bereits im September 1914 wurde eine Erwerbslosenfürsorge eingeführt. Regensburg war damit eine der ersten bayerischen Städte mit städtischer Erwerbslosenfürsorge. Außerdem wurden mehrere Notstandsmaßnahmen beschlossen, um die Arbeitslosen zurück in die Beschäftigung zu führen¹³⁸.

Zusätzlich mussten auch zwangsweise neue Kosten, wie die der Kriegsfürsorge getragen werden. Grundlage waren zwei Reichsgesetze von 1873 und 1888¹³⁹.

Eine weitere Neuerung im Wohlfahrtswesen während des Krieges war formaler Natur. Mit dem Bayerischen Armengesetz vom 21.08.1914 wurde der Armenrat gesetzlich fixiert. Demnach wurde die Armenpflege in der Gemeinde vom Armenrat ausgeführt. Er musste aus den zwei Bürgermeistern, zwei Magistratsräten, drei Gemeindebevollmächtigten, aus jeweils einem Priester der katholischen und evangelischen Konfession, einem Rabbiner und aus zehn von beiden Gemeindekollegien gewählten Armenräten bestehen.

Dem Armenrat mussten außerdem drei Vertreter örtlicher

den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 1918 - 1929, Wien 1979; Boyer, Christoph: Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918 - 1938), München, u.a. 1999; Kubů, Eduard (Hrg.): Wirtschaftsnationalismus als Entwicklungsstrategie ostmitteleuropäischer Eliten. Die böhmischen Länder und die Tschechoslowakei in vergleichender Perspektive, Prag, u.a. 2004; Str.AR ZR II 5140, Berichte über Warenaustausch mit der Tschechoslowakei.

¹³⁷ Gritzbach, S. 71;

März, S. 82f.

¹³⁸ Gritzbach, S. 72.

¹³⁹ Hirsch, Kommunalpolitische Probleme, S. 17;

Ebd.: Die Aufgaben der Kommunalpolitik, Berlin 1921, S. 4;

Ziebill, Otto: Geschichte des Deutschen Städtetages. Fünfzig Jahre deutsche Kommunalpolitik, 2 Aufl., Stuttgart 1956, S. 45, S. 223.

Wohltätigkeitseinrichtungen und mindestens zwei Frauen angehören¹⁴⁰.

Neben den zusätzlichen Aufwendungen in der Wohlfahrt ergaben sich ab dem zweiten Kriegsjahr erhebliche Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung der gesamten Stadtbevölkerung. 1914 war die Lage noch relativ entspannt. Im ländlichen Hinterland war genügend Schlachtvieh vorhanden und die Kartoffelernte fiel 1914 sehr gut aus. Auch die Milchversorgung funktionierte noch, obwohl es schon vor dem I. Weltkrieg zu Mängeln kam, weil Milch oft verwässert wurde. Aber bereits 1915 verschlechterte sich die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Es kam zwar noch zu keiner akuten Lebensmittelknappheit, aber die Lebensmittelpreise stiegen drastisch. Bereits im Dezember 1915 lagen sie 40% über dem Wert der Vorkriegszeit. Die Situation wurde in den nachfolgenden Kriegsjahren immer schlimmer. Es kam zu Engpässen bei Milch und Fleisch und vielen anderen Produkten des täglichen Lebens. Sinnbild der Situation ist der „Steckrübenwinter“ von 1916/17, in dem die Steckrübe wegen Ausfällen in der Kartoffel- und Getreideernte als Ersatzlebensmittel eingesetzt wurde¹⁴¹.

Die Engpässe und Preissteigerungen hatten verschiedene Ursachen.

Das Deutsche Reich konnte auf einige Bodenschätze zurückgreifen, wie Kohle und Eisenerz, war aber auf Importe angewiesen. Wichtige Rohstoffe wie Kautschuk, Schwefel, Zinn, Leder, Fett, usw. mussten importiert werden. Die Einfuhren wurden durch die Seeblockade von Frankreich und England erschwert bzw. sehr stark eingeschränkt. Im ersten Kriegsjahr gelang es noch, notwendige Güter über die neutralen europäischen Länder einzuführen. Aber ab 1915 intensivierten die

¹⁴⁰ Str.AR ZR II 6989, Geschäftsordnung des Armenrates;
Str.AR ZR I 10352, Zusammensetzung des Armenrates.

¹⁴¹ Gritzbach, S. 62f., S. 83 – 85, S. 89f.;
Hermes, Karl: Die Milchwerke Regensburg. Wirtschaftshistorische und geographische Anmerkungen zur Milcherzeugung und Milchvermarktung in der Stadt und Region Regensburg; in: Hartl, Martin; Engelschalk, Willi (Hrg.): Geographie. Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft. Festschrift für Ingo Schaefer, Regensburg 1985, S. 247 – 282, S. 254;
März, S. 156f.

Westmächte ihre Blockade und begannen wirkungsvoll die Märkte der neutralen Länder zu kontrollieren¹⁴².

In der Lebensmittelversorgung war Deutschland zu ca. 90% Eigenversorger. Dementsprechend hatte die Seeblockade keine gravierenden Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgung. Aber dennoch kam es zu massiven Einschränkungen. Im Laufe des Krieges fehlten immer mehr Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Das Kaiserreich bezog seine Rekruten bevorzugt aus ländlichen Regionen, weil diese als sehr loyal galten. Die erhöhte Rüstungsproduktion lockte außerdem viele Landarbeiter in die Industrie, weil hier wesentlich höhere Löhne gezahlt wurden. Die damalige Landwirtschaft war neben den Arbeitskräften auch auf Pferde als Zug- und Lasttiere angewiesen, weil die weitgehende Motorisierung der Landwirtschaft noch nicht eingesetzt hatte. Aber auch das Militär benötigte Pferde für die Kavallerie, für die bespannte Artillerie und für die gesamte militärische Versorgung. Deshalb wurden viele Pferde von den zuständigen Stellen beschlagnahmt. Das Fehlen von Zug- und Lasttieren und Arbeitskräften führte zwangsläufig zu einem erheblichen Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion¹⁴³.

Die Probleme in der Versorgung wurden erschwert, weil Deutschland nicht auf eine lange Kriegsdauer eingestellt war und deshalb keine wirtschaftlichen Vorbereitungen getroffen wurden¹⁴⁴.

Eine zusätzliche Belastung bedeutete die Zentralisierung der Wirtschaft unter der Kontrolle des Militärs. In Deutschland galt seit dem 31.07.1914, einen Tag vor dem Kriegsausbruch, das preußische Gesetz über den Belagerungszustand von 1851. Somit waren die

¹⁴² Erdmann, Karl Dietrich: Der Erste Weltkrieg, Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 18, 11. Aufl., München 1999, S. 187f.; Hamann, Brigitte: Der Erste Weltkrieg. Wahrheit und Lüge in Bildern und Texten, 2. Aufl., München 2009, S. 138.

¹⁴³ März, S. 79f.;

In Deutschland gab es zwar die allgemeine Wehrpflicht, aber sie wurde nicht komplett ausgenutzt. Vorrangig wurden Rekruten aus ländlichen Gegenden und kleinstädtischen Milieus einbezogen. Sie galten als innenpolitisch verlässlicher als das „sozialdemokratisch infizierte“ Proletariat der Großstädte, vgl. Ebd., S. 32.

¹⁴⁴ Die strategische Planung beruhte in erster Linie auf dem so genannten Schlieffen-Plan. Dieser sah vor Frankreich in einem kurzen Feldzug zu besiegen, bevor Russland seine Truppen mobilisieren konnte. Die siegreichen Armeen sollten dann gegen Russland eingesetzt werden, vgl. Ebd., S. 38; Erdmann, Der Erste Weltkrieg, S. 187f.

zivilen Behörden formal der militärischen Infrastruktur untergeordnet. Die vollziehende Gewalt unterstand den 15 Korpsbezirken im Reich bzw. den stellvertretenden Generalkommandos, weil sich die führenden Offiziere im Krieg befanden. Problematisch war, dass die Korpskommandos direkt dem Kaiser unterstanden. Nach März bahnte sich hier ein Verwaltungschaos an, weil Kaiser Willhelm II. sein Amt im Krieg weder politisch noch militärisch ausübte und die verantwortlichen Kommandeure damit faktisch führungslos waren. Nur Bayern bildete eine Ausnahme. Hier unterstanden die Korpskommandos dem bayerischen Kriegsministerium¹⁴⁵.

Die Eingriffe von Seiten der Generalkommandos waren in den ersten beiden Kriegsjahren noch sehr gering. Erst mit den Schwierigkeiten in der Versorgung ab 1915/1916 entwickelte sich die Zwangsbewirtschaftung durch neu geschaffene zentrale Reichsstellen wie der Kriegsgetreidegesellschaft, der Reichsfuttermittelstelle und dem Kriegsausschuss für tierische Fette. Es entstand eine staatlich gelenkte Wirtschaft, die von den militärischen Behörden improvisiert wurde¹⁴⁶.

Die Folgen des Eingriffes der militärischen Stellen werden an der Intensivierung der Kriegsanstrengungen ab 1916 deutlich. Mit dem Hindenburgprogramm sollten alle Reserven an Rohstoffen, Lebensmitteln und wehrfähigen Männern für den Kriegseinsatz bereitgestellt werden. Der erhoffte Erfolg blieb aus, stattdessen brach im Winter 1916/17 das Transportsystem zeitweise zusammen. Die ohnehin knappen Rohstoff- und Lebensmittelkapazitäten verringerten sich so weiter¹⁴⁷.

Um die Folgen des Krieges abzumildern, wurden in Regensburg Hilfsvereine gegründet. So wie der im August 1914 gegründete Verein Kriegsnotwehr. Er unterstützte alle Menschen, die durch den Krieg in wirtschaftliche Not gerieten und nicht schon von der Stadt, den Kirchen, anderen Vereinen und Organisationen oder privaten Personen unterstützt wurden. Außerdem richtete er im Thon-Dittmar-

¹⁴⁵ März, S. 69.

¹⁴⁶ Erdmann, Der Erste Weltkrieg, S. 187f., S. 191.

¹⁴⁷ März, S. 156f.

Palais am Haidplatz eine Volksküche ein. Sie erwies sich bereits Mitte 1916 als zu klein. Daher wurden von der Stadt weitere Volksküchen genehmigt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1916 entstanden Notstandsküchen in der Kreuzschule, im katholischen Lehrlingsheim und in Kumpfmühl. Die Stadt arbeitete dabei eng mit Hilfsvereinen zusammen und beteiligte sich auch an den Kosten. Außerdem wurden von der Stadt Säuglinge und Schulkinder von ärmeren Bevölkerungsschichten in den Schulen und den städtischen Fürsorgeeinrichtungen unentgeltlich ab 1914 versorgt¹⁴⁸.

Auch der Vorsitzende des Christlichen Bauernvereins und Leiter der Zentralgenossenschaft für Landwirtschaft, Dr. Georg Heim, schaltete sich aktiv in die Lebensmittelversorgung ein. Schon zu Beginn des Krieges kaufte er Kartoffeln, Hafer, Weizen und Gerste, z.T. zu Höchstpreisen, ein. Als dann die Preise rapide anstiegen, gab Heim sie zu günstigen Preisen an die ärmere Bevölkerung ab¹⁴⁹.

Sowohl die Stadt, als auch andere Kreise versuchten somit aktiv der Lebensmittelkrise entgegenzuwirken. Aber zumindest die aktive Politik der Stadtverwaltung in der Versorgung wurde 1916 größtenteils beendet. Im Februar 1916 wurde den Kommunen verboten, bestimmte Lebensmittel wie Fleisch, Zucker, Milch, Mehl und Fett selbstständig einzukaufen. Stattdessen bekamen sie von den zuständigen Landes- und Reichsstellen Lebensmittelbestände zugewiesen. Die Rolle des Magistrats in der Lebensmittelversorgung wurde damit auf die Entgegennahme und Verteilung der Lebensmittel reduziert¹⁵⁰.

Aber auch auf anderen Gebieten kam es zu Engpässen. Besonders stark betroffen war die Versorgung mit Heizmitteln. Die zuständige Militärstelle in Nürnberg ordnete daher im Februar 1917 die Schließung vieler öffentlicher städtischer Gebäude wie Kinos, Theater und sogar Schulen an. Oberbürgermeister Bleyer versuchte vergeblich, die Schließung von Schulen zu verhindern. Er war der

¹⁴⁸ Gritzbach, S. 73 – 75;
Norgall, S. 110;
Str.AR ZR I 1205, Kriegsnotwehrverein 1914/18.

¹⁴⁹ Gritzbach, S. 64.
¹⁵⁰ Ebd., S. 85.

Ansicht, dass die Schulen oft die einzige Möglichkeit für Kinder waren, sich aufzuwärmen¹⁵¹.

Im Winter richteten sowohl die Stadt, als auch private Hilfsorganisationen Wärmestuben ein. Für ärmere oder obdachlose Menschen waren diese oft die einzige Möglichkeit, sich wenigstens für ein paar Stunden am Tag aufzuwärmen. Laut Asum sind solche Wärmestuben in Regensburg ab 1916 belegt¹⁵².

Neben den Initiativen von Dr. Heim, Hilfsvereinen und des Stadtmagistrats kam es zu zahlreichen Spenden der Regensburger Bevölkerung. Diese Ansätze sind lobenswertwert, aber wegen der schwierigen Gesamtlage konnten sie wenig ausrichten¹⁵³.

Der Kleinwohnungsbau kam während des Krieges praktisch zum Erliegen. Dieser Umstand verschärfte das vorhandene Wohnungsproblem zusätzlich¹⁵⁴.

Bereits im ersten Kriegsjahr reagierte der Bundesrat und erließ am 15.12.1914 eine Verordnung über die Bildung von Miet- und Hypothekeneinigungsämtern in den Bezirken einzelner Generalkommandos. Am 26.07.1917 folgte die Bekanntmachung zum Schutz der Mieter. Aber erst mit dem Preußischen Wohnungsgesetz, das am 01.04.1918 in Kraft trat, wurde die Grundlage für einen erfolgreichen Eingriff des Staates in die Wohnungsproblematik geschaffen. Das Gesetz stellte erstmals finanzielle Mittel für den Wohnungsbau in Aussicht, der nicht primär für Staatsbedienstete gedacht war¹⁵⁵.

Die existierenden Versorgungssengpässe bei der Lebensmittel- und Heizmittelversorgung und die Wohnungsnot führten zu

¹⁵¹ Ebd., S. 92f.

¹⁵² Laut Asum kann es solche Wärmestuben schon im 19. Jh. gegeben haben, vgl. Asum, S. 31.

¹⁵³ Ebd., S. 62 - 65, S. 70 – 72, S. 75 – 78;

zu Maßnahmen gegen die Not vgl. Schmetzer, Adolf: Die sechs Bürgermeister von Regensburg von 1868 bis 1933 und ihre Amtsführung, Regensburg 1934, S. 57, S. 60, S. 65f.

¹⁵⁴ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 209;

Ruck, Michael: Der Wohnungsbau – Schnittpunkt von Sozial- und Wirtschaftspolitik; in: Abelshauser, Werner (Hrg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtstaat, Stuttgart 1987, S. 91 – 123, S. 94;

¹⁵⁵ Koinzer, Thomas: Wohnen nach dem Krieg. Wohnungsfrage, Wohnungspolitik und der Erste Weltkrieg in Deutschland und Großbritannien (1914 – 1932), Berlin 2002, S. 42, S. 47, S. 242f.

gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie Unterernährung und eine verstärkte Anfälligkeit für Seuchen¹⁵⁶.

Die Versorgungskrise führte außerdem zu einem massiven Autoritätsverlust der Behörden. Nach Wolfgang Mommsen stieß die kriegsbedingte Bürokratisierung der Versorgung mit Lebensmitteln und Heizmaterial an ihre Grenzen. Der Versuch, die wenigen vorhandenen Ressourcen behördlich zu verwalten, untergrub auf Dauer die Legitimation der bestehenden Ordnung und es kam überall im Reich zu Hungerrevolten und Arbeiterstreiks¹⁵⁷.

Aber in Regensburg blieb die Lage relativ ruhig. Zwar gab die Regensburger Bevölkerung dem Magistrat die Schuld an der schlechten Versorgungslage und machte ihrer Wut durch Beschimpfungen des Magistrates Luft, aber größere Revolten oder Streiks blieben aus¹⁵⁸.

8. Fazit

Regensburgs Ausgangsposition bei der Eingliederung in das Bayerische Königreich war schwierig. Es verlor seine politische Selbstständigkeit und erlitt mit dem Wegfall des Immerwährenden Reichstags einen enormen Bedeutungsverlust. Außerdem waren seine Wirtschaft und Infrastruktur den neuen Herausforderungen nicht gewachsen. Dennoch setzte die Stadtführung hohe Erwartungen in die Wiedereingliederung. Diese erfüllten sich aber nicht. Die mögliche Verlegung der einzigen bayerischen Universität nach Regensburg und die Festlegung Regensburgs als Hauptstadt des Königreiches hätten die Stadt zu einem Mittelpunkt in Bayern machen können und so ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort gestärkt. Aber Regensburg wurde nur als regionaler Verwaltungspunkt festgelegt. Das Königreich Bayern half somit der Stadt nicht in ihrer Entwicklung. Stattdessen

¹⁵⁶ Hamann, S. 322.

¹⁵⁷ Mommsen, Der Erste Weltkrieg, S. 50, S. 52, S. 55f.

¹⁵⁸ Gritzbach, S. 102f.

wurde Regensburg in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Provinz degradiert¹⁵⁹.

Erst mit dem Anschluss an das Eisenbahnnetz ab 1859 gab es einen relativen wirtschaftlichen Aufschwung. Die wirtschaftliche Lage verbesserte sich dann ab den 1870er Jahren mit der fortschreitenden Industrialisierung in Bayern.

Dennoch blieb Regensburg in der Industrialisierung zurück. Der Grund wurde von den Zeitgenossen und Teilen der Forschung in der Amtsführung des Oberbürgermeisters Stobäus gesucht. Diese These kann nicht einwandfrei be- oder widerlegt werden, weil die Quellenlage nicht eindeutig genug ist.

Fakt ist aber, dass unter Oberbürgermeister Stobäus ab dem letzten Drittel des 19. Jh. dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet oder vollendet wurden. Regensburg bekam u.a. eine leistungsfähige und moderne Wasserversorgung und die Elektrifizierung der Stadt wurde vorangetrieben. Außerdem legte die Stadtverwaltung unter seiner Führung mit Petitionen an die bayerische Regierung den Grundstein für einen neuen Hafen.

Der Preis für die Strukturmaßnahmen war eine sehr hohe Verschuldung der Stadt, die aber durchaus mit der Verschuldung anderer Städte vergleichbar ist und angesichts der Defizite notwendig war. Die Nachfolger von Stobäus konnten auf seinen Maßnahmen aufbauen und versuchten die Industrialisierung Regensburgs mit dem neuen Hafen und seinem Industriegelände weiter zu forcieren.

Regensburg konnte seine frühere Bedeutung nicht wieder erlangen. Dafür waren die Voraussetzungen im 19. Jh. zu schlecht. Aber die Stadt entwickelte sich zu einer idyllischen Mittelstadt und hatte trotz ihrer provinziellen Lage viel versprechende wirtschaftliche Ansätze.

Unter den Begriff Armut fielen bis zum I. Weltkrieg Personen, die aus eigener Kraft nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen und keine Hilfe von Familienangehörigen oder aus ihrem näheren Umkreis in Anspruch nehmen konnten. Sie waren demnach auf die Hilfe von Dritten angewiesen. Armenpflege wurde hauptsächlich von

¹⁵⁹ Hable, Fragen zur Bevölkerungsstruktur, S. 14.

kirchlichen und privaten Initiativen und Institutionen ausgeführt. Ab der frühen Neuzeit engagierten sich auch die Gemeinden in der Armenpflege. In allen Fällen bestand die Armenfürsorge nur aus der Sicherung der Existenzgrundlage.

Der Staat hielt sich im sozialen Sektor bis zum 19. Jh. zurück. Erst ab dem letzten Drittel des 19. Jh. gab es erste Ansätze eines Sozialstaates. Sie betrafen aber nicht die Armen, sondern zunächst die Arbeiter, hauptsächlich das Industrieproletariat. Die negativen Erscheinungsformen der Industrialisierung sollten beseitigt oder zumindest abgemildert werden. Das Mittel dafür waren die Sozialversicherungen. Sie wurden aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Das Hauptziel der Sozialversicherungen war aber nicht das Wohlergehen der Arbeitnehmer, sondern die Zurückdrängung der aufkommenden sozialistischen Bewegung. Mit Hilfe von sozialen Zugeständnissen an die Arbeiter sollte den Sozialisten die potentielle Wählerschaft entzogen werden. Die Sozialversicherungen wurden nach ihrer Entstehung weiter ausgebaut und mit den Angestellten eine neue soziale Gruppe in die Versicherungen miteinbezogen.

Armenpflege und Sozialversicherungen unterschieden sich in ihrer historischen Entwicklung, ihren Trägern, ihrer Motivation, dem Personenkreis und ihren Mitteln. Die Armenpflege beruhte auf einer langen Tradition der lokalen Daseinsvorsorge. Sie wurde von karitativen Einrichtungen und den Kommunen getragen und sollte die Armut bekämpfen und lindern; die Sozialversicherung war die Antwort des Staates auf die besonderen Probleme der wirtschaftlichen Ordnung und dem daraus resultierenden Anwachsen der sozialistischen Bewegung. Die Armenpflege kümmerte sich um die Armen, die Sozialversicherungen sollten die Armut der Arbeiter und später der Angestellten verhindern. Während die Armenpflege aus karitativen Spenden und Einnahmen der Gemeinden finanziert wurde, finanzierte sich die Versicherung aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Neben den Sozialversicherungen engagierte sich der Staat auch in der Jugendpflege und in der Gesundheitsfürsorge. In beiden Fällen handelte der Staat auf Grund der Folgen der Industrialisierung. Während mit der staatlichen Jugendfürsorge der Einfluss sozialistischer Vereinigungen zurückgedrängt werden sollte, bemühte sich die Gesundheitsfürsorge, die negativen Folgen der Industrialisierung für die Gesundheit wirksam zu bekämpfen.

Die soziale Lage in Regensburg verbesserte sich im 19. Jh. Die Armutsrate ging parallel mit der verbesserten Wirtschaftslage kontinuierlich zurück.

Ein ernstes Problem war die Lage auf dem Wohnungsmarkt. Die Gründe lagen in der Ausgangsposition Regensburgs am Anfang des 19. Jh. Abgeschnitten vom restlichen Bayern konnte sich die Stadt nur innerhalb der engen Stadtbefestigung entwickeln. Dieses Problem wurde durch den Bevölkerungsanstieg im Laufe des 19. Jh. verschärft. Der Wohnungsraum reichte für die Zuwanderer nicht mehr aus. In der Folge herrschte eine akute Wohnungsknappheit. Einkommensstarke Bevölkerungsschichten konnten auf die neuen Randgebiete der Stadt ausweichen, aber die unteren Bevölkerungsschichten hatten diesen Vorteil nicht. Daher war das Wohnungsproblem vor allem ein Problem für die unteren Schichten in Regensburg.

Die Gesundheit der Bevölkerung lag dagegen im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung im 19. Jh. Problematisch waren allerdings die hohe Säuglingssterblichkeit und die Gefahr von Seuchen.

Die städtische Armenpflege setzte in Regensburg um das Jahr 1523 ein. Wie in anderen Gemeinden galt derjenige als arm, der keine andere Hilfe in Anspruch nehmen konnte.

Die Erwerbslosen fielen unter das Armenrecht. Deshalb gab es bis 1914 für sie keine staatliche oder kommunale Hilfe. Unterstützt wurden Erwerbslose nur zum Teil von Unternehmen und Gewerkschaften. Personen, die keine Hilfe erhielten, mussten sich an die Armenfürsorge wenden. Im Gegensatz zur finanziellen und materiellen Unterstützung bemühten sich staatliche Stellen in Bayern seit dem Ende des 19. Jh. um eine zentrale Stellenvermittlung. Neben

der bayerischen Stellenvermittlung gründeten auch viele Städte und Gemeinden eigene Arbeitsämter. In Regensburg wurde das städtische Arbeitsamt im Jahre 1900 gegründet.

Wie die meisten Städte hielt sich auch Regensburg im Wohnungsbau zurück. Erst um die Jahrhundertwende ergriff die Stadt Maßnahmen, aber es handelte sich nur um die Feststellung der Zustände und um die Beseitigung gravierender Mängel. Die Initiative ging auch nicht von der Stadtverwaltung aus, sondern beruhte auf einer Anordnung der königlichen Verwaltung. Der Grund für die Zurückhaltung der Stadtverwaltung in der Wohnungsfrage ist wahrscheinlich, dass es sich hierbei hauptsächlich um ein Problem der unteren Bevölkerungsschichten, insbesondere der Arbeiter handelte. Es wurde möglicherweise befürchtet, dass ein Ausbau der Wohnungen für ärmere Bevölkerungsschichten zu einem Anwachsen dieser Bevölkerungsgruppe führen könnte, wenn ihre Lebensbedingungen verbessert worden wären. Erst sehr spät, im Jahr 1910, änderte die Stadtverwaltung ihre Meinung und engagierte sich im Wohnungsbau. Allerdings kam dieser Sinneswandel für den Wohnungsmarkt vor dem I. Weltkrieg zu spät.

In Regensburg gab es bis zur Weimarer Zeit kein städtisches allgemeines Krankenhaus. Für die Kranken gab es jeweils ein Krankenhaus der katholischen und der evangelischen Kirche. Aufgenommen wurden nur ledige Gesellen, Dienstboten und Lehrlinge der jeweiligen Konfession. Von einem allgemeinen Hospitalwesen konnte in Regensburg somit noch keine Rede sein, weil nur bestimmte untere Berufsgruppen in die kirchlichen Hospitäler aufgenommen wurden.

Allerdings existierte bereits im 19. Jh. ein Kinderkrankenhaus. Es ging auf eine Stiftung der Fürstin Mathilde von Thurn & Taxis im Jahre 1860 zurück und nahm Kinder ab dem ersten bis zum elften Lebensjahr unabhängig von der Konfession auf. Ab 1873 verwaltete die Stadt das Kinderhospital. Neben dem Kinderkrankenhaus unterhielt die Stadt ab dem Anfang des 20. Jh. einige Fürsorge- und Beratungsstellen. Die Wichtigsten waren die Beratungsstelle für

stillende Mütter, das städtische Säuglingsheim und die Fürsorgestelle für Lungenkranke.

Der I. Weltkrieg bedeutete für Regensburg eine scharfe Zäsur. Die positive Entwicklung in der Wirtschaft wurde beendet und auf die Stadt kamen viele neue Aufgaben in der Wohlfahrt zu.

Die Situation in Regensburg war am Ende des I. Weltkrieges alles andere als gut. Industrielle Ansätze blieben in den Anfängen stecken, die Wirtschaft litt unter den Folgen des Krieges, die Stadtkasse wurde durch zusätzliche Sozialleistungen belastet und die Lebensmittelversorgung war katastrophal. Hinzu kam die schlechte Wohnungssituation, die bis zum Ende des I. Weltkrieges nicht verbessert werden konnte. Verstärkt wurden diese Probleme noch durch die negativen Folgen der Versorgungskrise für die Gesundheit der Menschen.

Der Stadtmagistrat versuchte im Rahmen seiner Möglichkeiten, die Situation zu entschärfen. Allerdings war seine Handlungsfreiheit in der Versorgung spätestens 1916 durch die kriegsbedingte Zwangsbewirtschaftung stark eingeschränkt. Auch die Mithilfe der Bevölkerung, von Unternehmern und Hilfsvereinen konnte wenig ausrichten. Somit war die Lage in Regensburg während des Krieges sehr angespannt. Die Schuld dafür wurde der Stadtverwaltung gegeben. Dennoch gab es keine größeren Streiks, Demonstrationen oder sonstige Aktionen gegen den Stadtmagistrat und die bestehende Ordnung.

III. Revolutionsphase in Regensburg 1918/19

1. Politische Situation

1.1. Ausbruch der Revolution

Im Herbst 1918 erkannte die Oberste deutsche Heeresleitung die Unvermeidlichkeit einer Niederlage. Der Erste Quartiermeister, General Erich Ludendorff, verlangte daher Ende September 1918 die Herausgabe eines Waffenstillstandangebotes¹⁶⁰.

Am 04.10.1918 leitete die Reichsregierung dem amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson ein solches Gesuch zu. Am 23.10.1918 wurde der uneingeschränkte U-Boot Krieg eingestellt. Die Seekriegsleitung glaubte, ihre operative Freiheit wiedererlangt zu haben. Sie beschloss, die Flotte auslaufen zu lassen, um Großbritannien empfindliche Verluste zuzufügen. Schwere eigene Verluste und der Konflikt mit der Reichsregierung wurden billigend in Kauf genommen. Aber viele Matrosen waren kurz vor Kriegsende nicht mehr bereit, ihr Leben zu riskieren. Die Folge waren Meutereien am 29.10.1918 auf einer Reihe von Schiffen, die vor Wilhelmshaven vor Anker lagen. Die Seekriegsleitung handelte schnell und ergriff scharfe Gegenmaßnahmen. Aber damit wurde der Protest nur gesteigert. Am 01.11.1918 begann in Kiel eine Matrosenerhebung. Am 03.11.1918 stellten sich die Werftarbeiter in Kiel auf die Seite der Matrosen. Versuche der Reichsregierung, die Situation unter Kontrolle zu bringen, scheiterten. Der Aufstand breitete sich immer mehr aus und entwickelte sich zu einer Revolution im ganzen Reichsgebiet¹⁶¹.

Die revolutionäre Bewegung richtete sich gegen die örtlichen, militärischen und politischen Machtstellungen des Kaiserreiches. Die

¹⁶⁰ Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 23f.; für genaue Details zum Ende des I. Weltkrieges vgl. Keegan, S. 399 – 456; März, S. 219 – 238; Mommsen, Der Erste Weltkrieg, S. 57 - 60.

¹⁶¹ Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 367.

Initiative ging, nach Hans Mommsen, in vielen Teilen Deutschlands nicht von den sozialistischen Parteien, sondern von Arbeitern und Soldaten aus. In der Folge bildeten sich Anfang bis Mitte November in fast allen größeren Städten Arbeiter- und Soldatenräte. In den mittleren und kleineren Städten der ländlichen Gebiete zog sich die Bildung von Räten noch bis in die zweite Novemberhälfte 1918 hin. Sie füllten damit, nach Hans Mommsen, das Machtvakuum aus, das der Zusammenbruch der Militärherrschaft hinterlassen hatte¹⁶².

Den politischen Höhepunkt der Revolution bildete der 09.11.1918, zwei Tage vor dem Waffenstillstand von Compiègne und dem damit verbundenen Ende des I. Weltkrieges. An diesem Tag überschlugen sich die Ereignisse. Kaiser Wilhelm II. wurde zum Rücktritt gedrängt, Friedrich Ebert von der MSDP wurde zum vorläufigen Reichspräsidenten ernannt und die Republik wurde von Philipp Scheidemann von der MSDP ausgerufen. Damit endete die Monarchie in Deutschland¹⁶³.

In Bayern verschärfte sich die Situation Anfang November 1918, genauso wie im ganzen Reichsgebiet. Als die Bevölkerung von der bevorstehenden Niederlage erfuhr und deutlich wurde, dass die Entbehrungen der letzten vier Jahre umsonst waren, schlugen die Enttäuschung und die Frustration in Hass um. Ziel des Zornes waren das Militär und die Staatsvertreter¹⁶⁴.

Am 07.11.1918 wurde auf der Theresienwiese in München eine Kundgebung der beiden sozialistischen Parteien MSDP und USPD abgehalten. Ziel war es, der allgemeinen Friedenssehnsucht der Bevölkerung ein Ventil zu bieten. Amtliche Stellen waren skeptisch, weil sie eine Escalation der Demonstration befürchteten. Aber der Vorsitzende der MSDP, Erhard Auer, konnte die staatlichen Stellen von der Aktion überzeugen. Er übernahm die Verantwortung und hoffte, mit der Kundgebung die USPD einbinden zu können. Auer

¹⁶² Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 41; Ribbegge, S. 30f.

¹⁶³ Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 122; Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 371f., S. 378.

¹⁶⁴ Ammich, Michael: Die katholischen Arbeitervereine im Bistum Regensburg 1849 – 1939, Kallmünz u.a. 1991, S. 128.

wollte die radikalen Kräfte unter Kontrolle bringen und die allgemeine Aggression in gemäßigte Bahnen lenken¹⁶⁵.

Dennoch wurden von staatlicher Seite Vorkehrungen getroffen. An vielen Punkten der Stadt wurden Maschinengewehreinheiten aufgestellt. Aber diese waren völlig unzuverlässig. In Zivil gekleidete Polizisten beobachteten, wie die Mannschaften den Arbeitern zuriefen, sie bräuchten keine Angst zu haben, man werde keinesfalls auf sie schießen. Die Einheiten wurden abgelöst, aber die nachfolgenden Mannschaften waren genauso unzuverlässig¹⁶⁶.

Nach der Kundgebung geriet die Situation außer Kontrolle. Auers Plan ging nicht auf, weil sich die USPD nicht einbinden ließ und die eingesetzten Truppen keinen Schutz mehr boten. Ein Teil der Demonstranten, ca. 2.000 Menschen, sonderte sich von der Mehrheit ab und marschierte auf die Kasernen zu. Kurt Eisner, der Vorsitzende der USPD, der politische Journalist Felix Fechenbach und Ludwig Gandorfer vom Bauernbund erkannten die Situation und übernahmen spontan die Führung der Menge. Die Soldaten in den Kasernen stellten sich ihnen nicht entgegen, sondern schlossen sich ihnen an. Da es auch in anderen bayerischen Städten zu Unruhen kam und in München keine staatstreuen Truppen mehr vorhanden waren, verließ König Ludwig III gegen Abend München. Am Morgen des 08.11.1918 wurde die Proklamation der Republik bzw. des Freistaats durch den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat in ganz München bekannt gegeben¹⁶⁷.

In Bayern ging die Initiative nicht von Soldaten und Arbeitern, sondern von den Sozialisten aus. Eisner nutzte die Gunst der Stunde und beendete die über zwei Jahrhunderte dauernde Monarchie in Bayern.

Am 07.11.1918 kamen einige Regensburger mit dem letzten Nachzug aus München zurück. Sie berichteten von den dortigen Ereignissen.

¹⁶⁵ Albrecht, Willy: Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Studien zur gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1912 – 1918. Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 2, Berlin 1968, S. 421f.

¹⁶⁶ Ebd., S. 422f.

¹⁶⁷ Ebd., S. 423f., S. 426; Menges, S. 167.

Die Stimmung war zuerst sehr misstrauisch. Erst als der Regensburger Anzeiger in seiner Vorabendausgabe berichtete, es gäbe bis jetzt keine telefonische Verbindung nach München, glaubte man allmählich an einen Putsch. Am Morgen des 08.11.1918 erfuhren die Regensburger durch Sonderausgaben der Regensburger Zeitungen von dem Umsturz und der Herrschaft der Räte¹⁶⁸.

An diesem Morgen sollte um 9 Uhr in Regensburg eine ordnungsmäßige Magistratssitzung stattfinden. Oberbürgermeister Bleyer ließ anlässlich der Ereignisse in München die Sitzung vertagen. Stattdessen lud er die Vorsitzenden des Gemeindekollegiums, Schricker und Schlegel, den Vorsitzenden des Christlichen Bauernvereins, Heim, und die Vertreter der Mehrheitssozialdemokraten, Wunderlich, Burgau, Ehrensperger und Brandl zu einer Besprechung ins Rathaus ein¹⁶⁹.

Bleyer wollte den Ereignissen in München entgegen wirken und eine gemeinsame Basis aus allen wichtigen Parteien und Strömungen schaffen. Die Hauptpunkte der Besprechung waren die öffentliche Sicherheit und die Lebensmittelversorgung. Zur Sicherstellung der Ruhe und Ordnung wurde beschlossen, Ordnungsmänner aufzustellen. Diese setzten sich hauptsächlich aus Mitgliedern der MSDP und den Gewerkschaften zusammen. Sie waren unbewaffnet, trugen rote Armbinden und Ausweise. Ihre Aufgabe war der Schutz der Lebensmittellager, die Aufklärung und die Beruhigung der Bevölkerung¹⁷⁰.

In der Frage der Lebensmittelversorgung erklärte sich Heim bereit, die Versorgung der Stadt aufrechtzuerhalten. Er tat dies, obwohl er mit dem Umsturz in München nicht einverstanden war. Heim telefonierte bereits vor der Sitzung im Rathaus mit Eisner. Ihm erklärte Heim, dass er gegen die Revolution sei und sie verhindert hätte, wenn er es gekonnt hätte. Aber nun gehe es um die Lebensmittelversorgung und

¹⁶⁸ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 6.

¹⁶⁹ Ebd.;

Der Bayerische Bauernbund, BBB spielte im Gegensatz zum christlichen Bauernverein im Regensburger Umkreis keine Rolle. Daher war der Bauernverein unter Heim der direkte Ansprechpartner im Bezug auf die Lebensmittelversorgung, vgl. Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 34.

¹⁷⁰ Schafhirt, S. 34 - 36.

darum, Blutvergießen und Unruhe zu verhindern. Daher bot er Eisner seine Hilfe an¹⁷¹.

Heim war überzeugter Monarchist, der die Revolution in Deutschland vehement ablehnte. Dennoch war er bereit, nach dem Umsturz an der notwendigen Lebensmittelversorgung mitzuwirken. Seine Haltung in dieser Frage wird durch spätere Vorwürfe gegen ihn deutlich. Im Sommer 1921 beschuldigte ihn der Abgeordnete des Bauernbundes, Karl Gandorfer, er habe sich telefonisch und persönlich der Revolutionsregierung zur Verfügung gestellt. 1929 und 1932 griffen die Nationalsozialisten diese Vorwürfe noch einmal auf und beschuldigten Heim, er habe aktiv an der Revolutionsregierung mitgearbeitet. Heim wehrte sich vehement gegen diese Vorwürfe und stellte klar, dass es ihm nur um die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und um die Aufrechterhaltung der Sicherheit ging. Heims Entrüstung zeigt deutlich, dass er als überzeugter Monarchist kein Verständnis für die politischen Ereignisse im November 1918 hatte. Dennoch war er von Anfang an bereit, mit dem politischen Gegner Eisner zusammenzuarbeiten¹⁷².

Ironischerweise kamen die ersten Anschuldigungen 1921 vom Bayerischen Bauernbund, der sich sehr schnell im Lager von Kurt Eisner einfand. Ludwig Gandorfer, der Bruder von Karl Gandorfer, marschierte sogar mit Eisner am 07.11.1918 von der Theresienkirche zu den Kasernen¹⁷³.

Die Vorwürfe Gandorfers resultierten somit nicht aus Entrüstung über einen vermeintlichen Gesinnungswechsel Heims, sondern aus der Gegnerschaft des Bauernbundes zum Christlichen Bauernververein.

Ähnlich verhält es sich mit den Angriffen der Nationalsozialisten, die Gründe suchten, um einem prominenten Widersacher anzugreifen¹⁷⁴.

¹⁷¹ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 7;
Renner, Hermann: Georg Heim. Der Bauerndoktor. Lebensbild eines „ungekrönten“ Königs, 2. Aufl., München u.a. 1961, S. 163;
Schafhirt, S. 35.

¹⁷² Renner, S. 163 - 165.

¹⁷³ Albrecht, Landtag und Regierung in Bayern, S. 423;
Menges, S. 171;
Renner, S. 192.

¹⁷⁴ Menges, S. 234f.

1.2. Bildung von Räten in Regensburg und die daraus resultierenden Machtverhältnisse

Trotz der Versuche Bleyers, in Regensburg eine gemeinsame Basis zu schaffen und der Entwicklung in München entgegenzuwirken, kam es auch in Regensburg zur Bildung von Räten. Die erste Initiative ging von der gemäßigte MSDP aus. Am frühen Nachmittag des 08.11.1918 wurde ein Arbeiterrat aus Mitgliedern der MSDP gegründet. Die Vorsitzenden waren Ehrensperger und Burgau, deren Stellvertreter waren Bauer und Mittermeier¹⁷⁵.

Am Nachmittag kam es unter der Führung des Arbeiterrates zu einer Versammlung von Soldaten im Neuhaussaal. Dort wurde ein Soldatenrat gebildet. Die Vorsitzenden waren Sergeant Ernst, Unteroffizier Schiller und Infanterist Fischer¹⁷⁶.

Der neu gegründete Regensburger Bauernrat nahm seine Arbeit am 10.11.1918 auf. Dieser bestand nur aus Mitgliedern des Christlichen Bauernvereins. Während Heim noch zu Beginn der Revolution die Teilnahme an einen Bauernrat ablehnte, gehörte er später zusammen mit Gutsbesitzer Hauner, Bauernvereinssekretär Klier und Ökonomierat Stadler dem Vorstand des Bauernrates an¹⁷⁷.

In Regensburg wurden, wie in allen größeren Städten, Räte gebildet. Dennoch blieb die Situation im Gegensatz zu vielen anderen Gebieten in Deutschland verhältnismäßig ruhig. Die Zeitgenossen beschrieben die damaligen Ereignisse vor allem als völligen Zusammenbruch der militärischen Ordnung. Am 08.11.1918 um 14.00 Uhr durften die Soldaten ihre Kasernen verlassen. Während einige einfach nach Hause fuhren, bildeten andere größere Versammlungen. Viele Soldaten zogen auch mit ihren Waffen durch die Stadt. Aber sie begnügten sich damit, die deutsche Reichskokarde von den Mützen zu entfernen. Wer

¹⁷⁵ Gritzbach, S. 139.

¹⁷⁶ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 9.

¹⁷⁷ Ebd., S. 12f.;

Jobst, S. 154;

Reindl, Regensburg 1918/1919, S. 17;

Renner, S. 165;

Neben dem Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat gab es noch einen Bürger- bzw. Handwerksrat und einen Oberpfälzischen Industrie- und Handelsrat in Regensburg, diese waren aber politisch sehr unbedeutend, vgl. Schafhirt, S. 49a, S. 50.

es nicht freiwillig tat, wurde dazu gezwungen. Die Soldaten zogen auch zu den verschiedenen Kasernen und verlangten die Freilassung von Militärgefangenen. Alles verlief sehr ruhig, weil die zuständigen Offiziere keinen Widerstand leisteten und die Gefangenen umgehend freiließen¹⁷⁸.

Der Soldatenrat riss in dieser Situation die militärische Gewalt an sich, indem er die Herausgabe der Schlüssel für die Munitions- und Waffenkammern der Regensburger Kasernen erzwang, der Arbeiter- und Soldatenrat übernahm die Räume des Gemeindekollegiums und im Rathaus kampierten bewaffnete Mannschaften. Dennoch kehrte nach der Bildung der Räte relativ schnell wieder Normalität in Regensburg ein, weil sich die örtlichen Räte als beratendes und unterstützendes Gremium verstanden und sich kaum in die Angelegenheiten der Stadtführung einmischten. So blieben der Oberbürgermeister, der Magistrat und das Gemeindekollegium die eigentlichen Entscheidungsinstanzen. Es kam in Regensburg nicht zum Umsturz. Der einzige Unterschied zu der Situation vor dem 08.11.1918 war, dass parallel zum Magistrat und dem Gemeindekollegium mit den Räten eine weitere politische Institution entstand. Ergriffen die Räte die Initiative, so geschah dies größtenteils, um die Stadtführung zu unterstützen und nicht, um ihr die Entscheidungskompetenz streitig zu machen¹⁷⁹.

Dies lag am Selbstverständnis der Regensburger Räte, an ihrer Zusammensetzung und an ihren politischen Ansichten.

Der Arbeiterrat sah sich weniger als Entscheidungsträger oder als revolutionäres Organ zur Sicherung der republikanischen Ordnung, sondern als Sprecher für die breiten Schichten. Außerdem setzten sich die Regensburger Arbeiterräte aus Mitgliedern der gemäßigten MSPD zusammen, die einen revolutionären Umsturz verhindern wollten. Die Regensburger Arbeiterräte setzten sich außerdem aktiv für eine

¹⁷⁸ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 7f.; Reindl, Regensburg 1918/1919, S. 17; Ribbegge, S. 31;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 367f.
¹⁷⁹ Reindl, Regensburg 1918/1919, S. 17f.;

Schafhirt, S. 42;
Schmetzer, Die sechs Bürgermeister von Regensburg, S. 61.

Parlamentarisierung ein. Auf einer öffentlichen Versammlung unter dem Motto „Aufklärung über den Bolschewismus“ erklärten sie ihre Gegnerschaft zu der Diktatur der Arbeiterklasse, wie sie von den Bolschewisten gefordert wurde¹⁸⁰.

Der vom christlichen Bauernverein dominierte Bauernrat war von vornherein darauf angelegt, reaktionäre Umschwünge zu verhindern und die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Auch vom Soldatenrat gingen kaum Gefahren aus, obwohl er die Kontrolle über die Waffen- und Munitionslager der Kasernen hatte, weil er vom Arbeiterrat politisch abhängig und damit weisungsgebunden war¹⁸¹.

Hinzu kam, dass Oberbürgermeister Bleyer, der Magistrat, das Militär und wichtige Beamten- und Berufsgruppen ohne ideologische Vorurteile mit den Räten zusammenarbeiteten¹⁸².

Bleyer hatte zwar versucht, durch eine gemeinsame Front aus allen wichtigen Parteien und Strömungen die Rätebildung zu verhindern, aber als sie gebildet wurden und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisierten, akzeptierte er sie. Bereits kurz nach der Bildung der Räte erließen er und Schricker einen Aufruf an die Regensburger Bevölkerung. Die Bürger und Soldaten sollten die Ruhe bewahren. Die Ordnungsmänner seien zwar ungewohnt, aber keine Bedrohung für die Bevölkerung. Sie wurden zum Schutz der Lebensmittel und zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt. In dem Aufruf hieß es auch nach Berger, dass die neu gebildeten Räte die Stadtverwaltung nicht ersetzen wollten, sondern zu ihrer Unterstützung bereit waren¹⁸³.

In der ersten Magistratssitzung nach der Rätebildung in Regensburg am 14.11.1918 rechtfertigte Bleyer seine Haltung zu den Räten. Für ihn stand die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Vordergrund. Er sah die Aufgabe der Stadtverwaltung im Bezug auf die Reichsebene eher unpolitisch. Bleyers Augenmerk lag auf der

¹⁸⁰ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 30;
Jobst, S. 154;

Löffler, S. 19;

Reindl, Regensburg 1918/1919, S. 17 – 19.

¹⁸¹ Ebd., S. 18.

¹⁸² Löffler, S. 20f.

¹⁸³ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 15.

Volkswohlfahrt. Da die Räte bereit waren, die öffentliche Ordnung sicherzustellen, habe er sich entschlossen mit ihnen zusammen zuarbeiten. Die Abgrenzung der Kompetenzen würde sich noch ergeben. Er selbst war für einen Zusammenschluss aller Kräfte, um die großen Probleme der Zeit zu lösen. Aber nach Bleyer durfte es keine größeren Eingriffe in die Stadtverwaltung von Seiten der Räte geben¹⁸⁴.

Magistratsrat Heinrich Christlieb, von der liberalen Fraktion, erklärte in derselben Sitzung, seine Partei sei mit den neuen Verhältnissen einverstanden und sichere, trotz unterschiedlicher politischer Vorstellungen, der neuen Regierung ihre Unterstützung zu. Ähnlich äußerte sich Magistratsrat Eduard Baumer vom katholischen Zentrum. Auch er versprach die Unterstützung seiner Partei. Sie stehe, wie die liberale Fraktion, loyal zum neuen Staat, obwohl seine Partei den Räten eher skeptisch gegenüberstand. Sie traute ihnen nicht zu, die Ruhe und Sicherheit gewährleisten zu können¹⁸⁵.

Die Offiziere waren, wie die katholischen Kräfte, mit dem Sturz der Monarchie nicht einverstanden. Aber sie sagten ebenfalls ihre Unterstützung zu. Im Gegensatz dazu erklärten sich die Unteroffiziere in einer Versammlung vom 26.11.1918 mit dem neuen Verhältnissen einverstanden und wollten am Aufbau eines neuen Volksstaates mitarbeiten¹⁸⁶.

Der Bezirksverein der Regensburger Lehrer bekundete bereits am 09.11.1918 seine Bereitschaft, aktiv in der neuen Republik mitzuarbeiten. Am 15.11.1918 wurden alle Beamten und Richter des Amtsgerichtes Regensburg auf den Volksstaat Bayern vereidigt. Die Vereidigung war möglich, weil König Ludwig III. am 13.11.1918 alle Beamten von ihrem Eid auf die bayerische Monarchie entbunden hatte¹⁸⁷.

¹⁸⁴ Ebd., S. 16 – 18;
Schafhirt, S. 44f.

¹⁸⁵ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 19f.;
Schafhirt, S. 46.

¹⁸⁶ Ebd., S. 49b.

¹⁸⁷ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 21, S. 23 – 25;
Schafhirt, S. 47f., S. 49a.

Genauso wichtig wie die Reaktion der Beamten war die Einstellung der Arbeiter und Angestellten der Verkehrsbetriebe und der Eisenbahn. Sie hätten mit einem Boykott die Infrastruktur lahmlegen können und damit die Situation erheblich verschärft. Aber sowohl die Arbeiter und Angestellten der Regensburger Verkehrsbetriebe, als auch die Beschäftigten der Eisenbahn sagten ihre Mitarbeit im neuen Staat zu¹⁸⁸.

1.3. Die bayerischen Räterepubliken im April 1919

Am 12.01.1919 fanden in Bayern die ersten Landtagswahlen nach dem Ende der Monarchie statt. Sieben Tage später wurden die Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung abgehalten. Die gewählten Vertreter der Nationalversammlung hatten die Aufgabe, die Verfassung der neuen Republik auszuarbeiten¹⁸⁹.

Die Wahlen waren die ersten gleichen, freien und geheimen Wahlen. Kurz vorher wurde das Frauenwahlrecht eingeführt. Somit durfte jeder deutsche Staatsbürger ab 20 Jahren wählen¹⁹⁰.

Die Wahl zum bayerischen Landtag brachte für die USPD von Kurt Eisner eine vernichtende Niederlage. Sie erreichte auf Landesebene nur 2,5% der Stimmen¹⁹¹.

Eisner zog die Konsequenzen und wollte am 21.02.1919 zurücktreten. Auf den Weg zum Parlament wurde er von dem rechts gesinnten Anton Graf Arco erschossen¹⁹².

Als Nachfolger für Eisner wurde am 17.03.1919 Johannes Hoffmann von der MSDP zum Ministerpräsidenten gewählt¹⁹³.

Hoffmann wurde bereits am 07.04.1919 von der extremen Linken gestürzt, die daraufhin die Räterepublik ausrief. An der Spitze der

¹⁸⁸ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 22f.; Schafhirt, S. 48f.

¹⁸⁹ Reindl, Regensburg 1918/19, S. 21;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 393.

¹⁹⁰ Menges, S. 181;

Möller, Die Weimarer Republik, S. 83.

¹⁹¹ Menges, S. 181.

¹⁹² Ebd., S. 184;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 396.

¹⁹³ Menges, S. 186.

Räteregierung stand Ernst Niekisch. Hoffmann musste mit seiner Regierung nach Bamberg ausweichen. Aber auch Niekisch hielt sich nicht lange im Amt. Unter der Führung von Eugen Leviné wurde die zweite Räterepublik am 13.04.1919 ausgerufen. Die Münchener KPD stellte sich hinter Leviné, weil ihr die Räteregierung von Niekisch nicht weit genug ging und daher ihren Ansprüchen einer revolutionären Umwälzung nicht entsprach¹⁹⁴.

Auch in anderen Städten wurde die Räterepublik ausgerufen. Aber Hoffmann gab sich nicht geschlagen. Bereits am 19.04.1919 wurde ein Aufruf zur Bildung von Freikorps veröffentlicht. Am 01.05.1919 konnten die gebildeten Freikorps München einschließen und am 04.05.1919 war der letzte Widerstand der linksextremen Kräfte gebrochen¹⁹⁵.

In Regensburg entschieden sich die Soldaten- und Garnisonsräte am 08.04.1919 für die Räterepublik. Die Bevölkerung verhielt sich angesichts der neuen Machtverhältnisse ruhig, obwohl man insgeheim hoffte, dass sich Hoffmann letztendlich durchsetzen könnte. Auch die Stadtverwaltung erklärte sich mit dem erneuten Umsturz einverstanden. Die neue Räteherrschaft war aber wesentlich repressiver als die im November gebildeten Räte. Bisher sahen sich die Räte als beratendes und unterstützendes Gremium. Nun kam es u.a. zur Besetzung des Post- und Telefonamtes und zu einer Vorzensur der Regensburger Presse. Der Arbeiterrat setzte sogar die Absetzung des zweiten Bürgermeisters Ferdinand Fauner durch¹⁹⁶.

Die Repressionen dauerten nicht lange an. Bereits am 10.04.1919 sagte sich der Garnisonsrat von der Räterepublik los, weil bereits die erste Räterepublik zu viele kommunistische Züge zeigte. In der Folge kam es zu einer Abstimmung im Regensburger Arbeiterrat. Mit 13 zu 5 Stimmen wurde die Räterepublik in Regensburg für beendet erklärt¹⁹⁷.

¹⁹⁴ Ebd., S. 187f.;
Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 396f.

¹⁹⁵ Menges, S. 189f.;
Möller, Die Weimarer Republik, S. 127.
¹⁹⁶ Reindl, Regensburg 1918/19, S. 23f.
¹⁹⁷ Ebd., S. 24;

Als Hoffmann am 19.04.1919 zur Bildung von Freikorps aufrief, war in Regensburg schon ein Freikorps einsatzbereit. Das Freikorps Regensburg hatte dann auch einen Anteil an der Niederschlagung der Revolution¹⁹⁸.

Mit dem Ende des Putsches waren alle Versuche in Bayern und Regensburg gescheitert, eine Räteherrschaft einzuführen.

Auffallend ist die passive Einstellung der Stadtführung und der Bevölkerung zu der Räterepublik in Regensburg. Für die Ereignisse im November 1918 kann man anführen, dass die Reaktion in Regensburg vernünftig war, weil so größere Unruhen verhindert wurden und die Räte zur Zusammenarbeit bereit waren. Die neue Räterepublik zeigte aber wesentlich repressivere Züge als die gemäßigten Räte.

Von einer Akzeptanz der Ereignisse im April kann hierbei keine Rede sein. Zum einen hofften die Stadtführung und die Bevölkerung auf einen Sieg von Hoffmann, zum anderen rekrutierte sich sehr schnell ein Freikorps zur Unterstützung von Hoffmann. Daher drängt sich die Vermutung auf, dass in Regensburg zwar keine politische Gleichgültigkeit herrschte, aber fast alle wie auch immer gearteten Machtverhältnisse hingenommen wurden. Eine mögliche Erklärung dafür bietet sich im politischen Verhalten Bleyers und der Gesamtsituation in Regensburg. Bleyer war kein kompromissloser Machtpolitiker, sondern er sah sich vielmehr als Vermittler, wie sein Versuch am 08.11.1918 zeigt, alle beteiligten Parteien auf eine gemeinsame Linie einzuschwören. Er nahm daher lieber die neue Situation hin und versuchte, das Beste aus der neuen Konstellation zu machen. Die überwiegend konservative, katholische Stadtbevölkerung bot, ähnlich wie im Oktober/November 1918, keinen Nährboden für den Widerstand gegen die Herrschaftsstrukturen, obwohl sie die Räteherrschaft ablehnte und wahrscheinlich mit anderen Problemen

Die fünf Gegenstimmen kamen von der USPD und einem MSPD-Arbeiterrat. Nach dem Ende der Räterepublik trat Fauner sein Amt wieder an; vgl. Damberger, S. 55; Reindl, Regensburg 1918/19, S. 24.

¹⁹⁸ Menges, S. 189.

als den politischen Machtverhältnissen in Regensburg beschäftigt war, da es in dieser Zeit große Schwierigkeiten bei der Versorgung gab.

2. Probleme in der Revolutionsphase und der Umgang mit ihnen durch die Räte und die Stadtverwaltung

2.1. Demobilisierung

Die Kooperation zwischen den Städtischen Behörden, der Verwaltung und den Räten funktionierte fast reibungslos. Der Arbeiter- und Soldatenrat ordnete sich größtenteils unter, während der vom christlichen Bauernverein dominierte Bauernrat von Anfang an seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert hatte¹⁹⁹.

Dies war auch nötig, weil sehr viele Probleme bewältigt werden mussten. Neben den bereits durch den Krieg verursachten oder verstärkten Problemen wie der Lebensmittel- und Heizmaterialknappheit, der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot, kamen durch das Ende des Krieges und der erfolgten Revolution noch die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft, die Demobilisierung und die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit auf die Verantwortlichen zu²⁰⁰.

Die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft, die vor allem Industriestädte vor eine große Herausforderung stellte, war für Regensburg von eher geringer Bedeutung. Regensburg besaß kaum Industriebetriebe, geschweige denn bedeutende Rüstungsbetriebe²⁰¹.

Aber die Demobilmachung stellte die Verantwortungsträger vor eine große Herausforderung. Regensburg war eine Garnisonsstadt und als regionaler Eisenbahnknotenpunkt Anlaufstelle für viele heimkehrende Soldaten²⁰².

¹⁹⁹ Jobst, S. 154;
Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 374.

²⁰⁰ Jobst, S. 154;
Reindl, Regensburg 1918/19, S. 18.

²⁰¹ Str.AR ZR I 1235, Vertrauliche Besprechung beim Stadtmagistrat Regensburg über die Demobilisierung vom 22.10.1918.

²⁰² Schafhirt, S. 58f.;

Der Zustrom von so vielen Menschen war nicht nur eine logistische Herausforderung, sondern verschärfte auch die bereits existierenden Schwierigkeiten.

Bereits am 22.10.1918 kam es im Rathaus zu einer vertraulichen Besprechung. Anwesend waren neben dem Magistrat Vertreter der Königlichen Kreisregierung, des Kriegsamtes, des Königlichen Bezirksamtes Stadtamhof, der Handwerkskammer Regensburg und der Gewerkschaften. Vertreter der größeren Unternehmen im Bezirk Stadtamhof und Regensburg waren ebenfalls eingeladen, aber sie waren verhindert²⁰³.

Bei der Frage der Versorgung mit Lebensmitteln, Bekleidung und Unterbringungsmöglichkeiten für die Soldaten kam man zu dem Schluss, dass nur eine aktive Mitarbeit des Militärs Abhilfe schaffen konnte. Die Soldaten sollten ihre Uniformen behalten dürfen, weil die Altkleidersammlung Regensburg zu wenige Bestände hatte und für ihre Unterbringung sollten möglichst militärisch genutzte Einrichtungen wie die Kasernen frei gemacht werden. Da die Stadt schon vor der Demobilisierung erhebliche Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung hatte und durch die Demobilisierung Einschränkungen im Güterverkehr zu erwarten waren, sollte das Militär für Regensburg seine Depots freigeben²⁰⁴.

Auf den ersten Blick sah es bei der Arbeitsbeschaffung für die Soldaten besser aus. Nach Mitteilung der Regensburger Unternehmen waren genügend Aufträge vorhanden, so dass die Belegschaft wieder auf die Stärke vor dem Krieg aufgestockt werden konnte, in manchen Fällen sogar darüber hinaus. Die hiesigen Werften und die Mineralölindustrie am Hafen versprachen Vollbeschäftigung. Die Regensburger Maschinenfabriken, die Holzimprägnieranstalt Gebr. Himmelsbach und andere Unternehmen rechneten mit vermehrten Aufträgen und gaben an, Arbeitskräfte einzstellen zu können. In der

Zur Bedeutung Regensburgs als Garnisonsstadt vgl. Schmidt, S. 43, S. 73; Insgesamt mussten ca. 5,5 Millionen Soldaten in kürzester Zeit von den jeweiligen Frontabschnitten in die Heimat zurückgeführt werden, vgl. Hamann, S. 342.

²⁰³ Löffler, S. 74;

Vertrauliche Besprechung beim Stadtmagistrat Regensburg über die Demobilisierung.

²⁰⁴ Ebd.

Zuckerfabrik arbeiteten 150 Kriegsgefangene und 50 Militärstrafgefangene, die problemlos durch freie Arbeiter ersetzt werden konnten. In vielen Wirtschaftszweigen und Betrieben in Regensburg und Umgebung waren also genügend Arbeitsplätze vorhanden. Die einzige, aber große Schwierigkeit bestand in der Knappheit von Rohstoffen. Ohne ausreichende Versorgung drohte die Stilllegung oder zumindest eine Einschränkung von Betrieben und ganzen Gewerbe- und Industriezweigen. Dieser Mangel sollte durch Schichtwechsel und die Steigerung der Schichten gelöst bzw. abgemildert werden. Man war sich darüber im Klaren, dass diese Maßnahmen nur wenig ausrichten konnten. Daher rechnete man trotz der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt mit erhöhter Erwerbslosigkeit. Diese wurde als ernste Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ruhe gesehen. Daher sollten als Gegenmaßnahmen die Reichsunterstützungssätze und Verpflegungsgelder an entlassene Soldaten weiter gewährt und die Erwerbslosenfürsorge, die während des Krieges in Regensburg eingeführt wurde, weiter ausgebaut werden. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Abgrenzung der Zuständigkeiten. Als wahrscheinlich wurde erachtet, dass die Zuständigkeit des Militärs mit der Entlassung der Mannschaften endete. Dennoch wünschte man sich, auch nach der Rückführung des Heeres, eine aktive Mithilfe des Militärs bei der Rohstoffbeschaffung²⁰⁵.

Der Stadtmagistrat erhoffte sich somit erhebliche Hilfe von Seiten des Militärs. Man befürchtete, alleine nicht mit der Situation fertig zu werden.

Ähnlich sah es der Deutsche Städetag. Er forderte in einem Beschluss vom 25.10.1918 die aktive Mithilfe der Bundesstaaten, der Provinzregierungen und des Reiches. Er schlug vor, Notstandsarbeiten in Form von Kanalbauten durchführen zu lassen, wie dem Mittellandkanal, dem Donau-Main-Kanal und dem Elster-Saale-Kanal. Mit Hilfe dieser Bauten sollte eine große Zahl von ungelernten Arbeitern beschäftigt werden. Des Weiteren sollten alle Fremdarbeiter

²⁰⁵ Ebd.

und Kriegsgefangene sofort entlassen und in ihre Heimat geschickt werden. Da die Fortführung der Industrie maßgeblich mit der Rohstoffversorgung zusammenhing, sollte das Militär die Rohstoffe freigeben. Außerdem sollte die Kriegswohlfahrtspflege weitergehen und eine ausreichende Erwerbslosenfürsorge unter Beteiligung von Reich, Bundesstaaten und Gemeinden entstehen²⁰⁶.

Kurz nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens wurde das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung, DMA, eingerichtet. Das DMA war die oberste Behörde in der Frage der Demobilisierung. Aufgrund der Dringlichkeit der Demobilisierung war es mit nahezu diktatorischen Vollmachten ausgestattet. Es konnte allgemeine Verordnungen, Verfügungen für Einzelfälle und Änderungen von Rechtsnormen vornehmen²⁰⁷.

Am 14.11.1918 sicherten sich Stadtmagistrat und Arbeiter- und Soldatenräte gegenseitig ihre Unterstützung zu. Einen Tag später wurde durch Beschluss des Regensburger Soldatenrates eine Demobilisierungskommission eingesetzt. Ihre Hauptaufgabe war es, die Soldaten so schnell wie möglich wieder in ihre Heimat zurückzuführen. Einige Wochen später, am 28.11.1918, bildete die Stadt einen eigenen Demobilisierungsausschuss²⁰⁸.

Sowohl der Stadtmagistrat als auch die Räte appellierte an die Bevölkerung, für die ankommenden Soldaten zu spenden. Die Aufrufe hatten Erfolg. Bis Dezember 1918 wurden an städtische Stellen 15.472,50 M gespendet und die Sammelstelle der Soldatenhilfe am Neupfarrplatz konnte zum damaligen Zeitpunkt Einnahmen in Höhe von 8.848 M verbuchen²⁰⁹.

Regensburg war um den 20.11.1918 erstmals direkt von der Rückführung der Truppen betroffen. In verschiedenen Regensburger

²⁰⁶ Str.AR ZR I 1235, Rundschreiben des Deutschen Städetages an die Mitgliedsstaaten.

²⁰⁷ Song, Gi-Chul: Die staatliche Arbeitsmarktpolitik in Deutschland zwischen der Revolution 1918/19 und der Währungsreform 1923/24. Möglichkeiten und Grenzen des arbeitsmarktpolitischen Staatsinterventionismus in der Weimarer Republik, Hamburg 2003, S. 67, S. 69f.

²⁰⁸ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 61f.;
Riedl, S. 68;
Schafhirt, S. 86f.

²⁰⁹ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 66.

Kasernen, Gasthäusern, Schulen und in der Ausstellungshalle mussten ca. 4.450 Männer untergebracht werden. Zwischen dem 23.11.1918 und dem 21.12.1918 kamen noch weitere Kontingente in Regensburg an²¹⁰.

Die Ausschüsse der Stadt und der Soldatenräte arbeiteten gut zusammen und konnten damit den Zustrom von so vielen Menschen relativ gut bewältigen. Aber die Arbeit des städtischen Demobilisierungsausschusses ging noch bis zum Jahr 1921 weiter. Erst am 01.04.1921 wurden alle Demobilisierungsstellen aufgelöst²¹¹.

Bereits im April 1919 wurde das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung aufgelöst. Aber während diverse Demobilmachungsausschüsse noch bis März 1921 tagten und die Demobilmachungsverordnungen über das Jahr 1923 hinaus Gültigkeit hatten, wurden die Demobilmachungskommissare zum Teil erst im März 1924 abgerufen²¹².

2.2. Versorgung der Bevölkerung und medizinische Fürsorge

Mitte November 1918 gaben die Lebensmittelreferenten des Kommunalverbandes Regensburg und Stadtamhof, sowie der Vorstand der militärischen Lebensmittelzentrale bei einer Besprechung mit der gerade neu gegründeten Verpflegungskommission des Soldatenrates an, dass die Versorgungslage im Moment nicht besorgniserregend sei. Nur auf lange Sicht müssten weitere Bestände beschafft werden²¹³.

Dies ist verwunderlich, weil die Versorgungslage der Stadt auch ohne die zurückkehrenden Soldaten schon sehr schlecht war. Zwar blieb Regensburg, nach Reindl, die reichsweit befürchtete Hungerkatastrophe im Winter 1918/19 erspart. Aber dennoch war die Lage sehr angespannt²¹⁴.

²¹⁰ Ebd., S. 64, S. 67 – 70.

²¹¹ Riedl, S. 69.

²¹² Reidegeld, S. 56f.

²¹³ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 64.

²¹⁴ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 374.

Es fehlte hauptsächlich an Grundnahrungsmitteln wie Milch und Kartoffeln. Weitere Mängel entstanden bei Fleisch, Gries, Käse, Kaffeeersatzprodukten, Suppeneinlagen und Gemüse. Bei der Milchversorgung war es am schlimmsten. Alleine für die Versorgung der Kranken und Kinder wurden täglich ca. 9.130 Liter Milch benötigt. Tatsächlich wurden von den Landwirten, Gutsbetrieben und Molkereien nur zwischen 6.700 und 7.961 Liter täglich geliefert. Teilweise wurden nur 3% der Lieferschulden eingehalten. So lieferte z.B. eine Sammelstelle für Milch eines Tages statt der geforderten 60 Liter nur 1 Liter Milch²¹⁵.

Die Gründe für die Engpässe waren der Krieg, seine Folgen und die Revolution. So verlangte die Enteignungskommission von den Bauern, auch trächtige Kühe zum Schlachten abzuliefern und Teile der für die Viehfütterung notwendigen Ernteerträge wurden von der Bezugsvereinigung Berlin beschlagnahmt. Außerdem waren die Bauern wegen der neuen Machtverhältnisse und der Rätebildung stark verunsichert und lieferten z.T. keine Waren mehr in die Stadt. Hinzu kamen Ausfälle bei den Ernten. Der Klee- und Wiesenertrag fiel sehr schlecht aus und die Kartoffelernte in der Oberpfalz fiel so dürftig aus, dass sie kaum für die Selbstversorgung der Landwirte reichte²¹⁶.

Um die Versorgungsschwierigkeiten einzudämmen, wandten sich die Regensburger Räte an das Justizministerium. Die Räte forderten vom Ministerium strengere Strafen für Lieferanten, die Milch zurückhielten. Die bisherigen Bußgelder von 6 - 10 Mark im Regensburger Raum erwiesen sich als nicht abschreckend genug. Am 13.11.1918 wurde von den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten zusätzlich eine gemeinsame Erklärung an die Landbevölkerung abgegeben. Ziel war es, die ländlichen Bewohner zu beruhigen und zu informieren. In der Bekanntmachung hieß es, in Regensburg würden Ruhe und Ordnung weiterhin aufrechterhalten und die gelieferten Waren würden wie bisher bezahlt und nicht beschlagnahmt werden. Außerdem würden bayerische Kartoffeln nicht mehr in andere

²¹⁵ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 41;
Schafhirt, S. 28f.

²¹⁶ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 42, S. 45.

Bundesländer geliefert. Heim hatte die Kartoffellieferung in Gebiete außerhalb Bayerns wegen der schlechten Ernte bereits Mitte Oktober eingestellt. Aber die Viehenteignung wurde nicht eingestellt. Die Ablieferung von Vieh sollte weitergehen wie bisher. Aber es wurde darauf hingewiesen, dass das Gerücht über die Lieferung von bayerischem Schlachtvieh an norddeutsche Konservenfabriken unwahr sei. Weiter hieß es, die Versorgung Regensburgs mit Milch müsse aufrechterhalten werden und Lebensmittel dürften nur an die amtlichen Ankäufer abgegeben werden. Für die Sicherheit des Bauernstandes verbürgten sich die Arbeiter- und Soldatenräte. Heim hatte vorgeschlagen, die Bauern zu bewaffnen. Aber der Arbeiter- und Soldatenrat war dagegen. Offiziell befürchtete er, dass die Bewaffnung der Bauern in der unruhigen Zeit gefährlich wäre. Wahrscheinlicher ist aber die Furcht der Arbeiter- und Soldatenräte vor Konkurrenz. Daher übernahmen sie selbst den Schutz der Bauern und ihrer Höfe²¹⁷.

Der Stadtmagistrat griff zu drastischeren Mitteln. Am 12.12.1918 wurde beschlossen, den Milchverteilungsschlüssel zu ändern. Für Kinder bis zu 14 Jahren, außer bei den Fünf- bis Sechsjährigen, wurde die tägliche Bedarfsmenge um 25% gesenkt. Bei alten Menschen über 65 Jahren wurde die Milchmenge sogar um über 80% gesenkt. Aber auch nach diesen Maßnahmen reichte die vorhandene Milchmenge nicht aus. Daher sollten städtische Versorgungsanstalten mit 50% Magermilch beliefert werden. Um Härten bei Kleinkindern zu mildern, bot die Stadt Ersatzmittel wie Kindergerstenmehl und Nestles Kindermehl an²¹⁸.

In einer Zeit, in der die Milch knapp ist, auch noch die zugeteilten Bedarfsmengen zu senken und zu strecken, erscheint grotesk. Das ist es auch. Aber man muss bedenken, dass die Stadt mit den wenigen Lebensmitteln auskommen musste, die vorhanden waren. Aus diesem Grund erscheinen die Maßnahmen zwar immer noch unbegreiflich, aber sie waren in dieser Zeit der großen Not leider notwendig.

Ähnlich prekär war die Versorgung mit Heizmitteln.

²¹⁷ Ebd., S. 29, S. 36f., S. 41.

²¹⁸ Ebd., S. 43f.

Bereits während des Krieges im Februar 1918 wandte sich der Stadtmagistrat mit der Bitte um Hilfe bei den Kohlelieferungen an das Königliche Kriegsministerium in München. Der Reichskommissar für Kohlelieferungen gab für die Stadt in den Monaten November bis April ca. 9.810 Tonnen Kohle frei. Das waren nur ca. 49% des Friedensbedarfes. Das städtische Gaswerk lief deswegen ständig Gefahr, wegen Kohlemangel seinen Betrieb einstellen zu müssen. Eine Stilllegung im Januar 1918 konnte nur verhindert werden, weil der Reichskommissar zusätzliche Lieferungen für das Gaswerk freimachen konnte. Aber im Februar drohte eine erneute Stilllegung. Der Stadtmagistrat bat daher das Kriegsministerium um weitere Kohlelieferungen²¹⁹.

Im November 1918 verschärfte sich die Situation zusätzlich. Die für die deutsche Kohlelieferung wichtigen linksrheinischen Gebiete wurden von der Entente besetzt, die Schifffahrt kam zum Erliegen und die Verhältnisse im oberschlesischen Kohlerevier waren relativ unsicher. Bleyer führte in einer Magistratssitzung vom 21.11.1918 aus, dass Regensburgs Kohle zu 45% aus dem Saarrevier, aus Schlesien und zu geringen Teilen aus dem Ruhrgebiet kam. Es wäre aber sehr zweifelhaft, ob diese Gebiete weiter Kohle liefern könnten²²⁰.

Der Magistrat reagierte mit Maßnahmen auf der Grundlage der Verordnung des Staatskommissars für Demobilmachung. In Regensburg durfte demnach in gewerblichen Betrieben von 19 Uhr bis 06 Uhr nicht mehr gearbeitet werden und offene Verkaufsstellen und die dazugehörigen Depots konnten werktags nur noch von 21 Uhr bis 06 Uhr und samstags bis 07 Uhr beheizt werden. Die Beleuchtung von Schaufelsternen wurde verboten. In Versammlungssälen, Theatern und Kinos durfte nicht mehr geheizt werden und die Sperrstunde für die Gastronomie wurde auf 22 Uhr festgesetzt²²¹.

In der Magistratssitzung vom 19.12.1918 gab Stadtbauamtmann Dr. Birrenbach einen statistischen Überblick über den Strom- und

²¹⁹ Str.AR ZR I 10968, Kohlenversorgung für Regensburg.

²²⁰ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 48.

²²¹ Ebd., S. 50.

Gasverbrauch für November 1918 ab. Danach betrug der Verbrauch im Vergleich zu November 1917 ca. 0,7% weniger. Diese Einsparung wurde als Erfolg gewertet, war aber wegen der schlechten Versorgungslage nicht ausreichend²²².

Mitte Dezember 1918 entspannte sich die Situation. Dennoch blieb die Versorgung schlecht. Der Magistrat reagierte mit weiteren Sparmaßnahmen. Der monatliche Mindestverbrauch von Kohlen für Konsumenten wurde von 50 auf 40 Kubikmeter abgesenkt, bei Koch- und Heizgas wurden nur noch 80% des früheren Verbrauchs gestattet, Gasbadeöfen wurden verboten, Gasöfen wurden überall dort gesperrt, wo andere Heizmöglichkeiten bestanden und bei Überschreitungen der Polizeistunde wurde ein schärferes Vorgehen durchgesetzt²²³.

Der Magistrat reagierte auf die Versorgungsprobleme mit Heizmaterial genauso wie auf die Krise bei der Lebensmittelversorgung. Angesichts der angespannten Lage blieb dem Magistrat nichts anderes übrig, als den Bedarf an Heizmaterial soweit wie möglich einzuschränken, um wenigstens eine minimale Versorgung sicherzustellen.

Bereits im Krieg verschlechterte sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung rapide. Dieser Trend setzte sich in der Revolutionsphase fort. Die wegen der Versorgungsgengässen entstandenen Probleme führten zu Unterernährung und einem Ansteigen von Seuchen. Die seit der Modernisierung der Wasserversorgung in den 1880er Jahren zurückgegangene Tuberkulose stieg in dieser Zeit wieder stark an²²⁴.

Aber es gelang durch die Arbeit der medizinischen Beratungs- und Fürsorgestellen wenigstens teilweise gegenzusteuern. So konnte - trotz der prekären Lage - die Kindersterblichkeit, welche vor dem Krieg in Regensburg noch knapp unter 30% betrug, im Jahre 1919 auf 17,2% gesenkt werden²²⁵.

²²² Ebd., S. 53.

²²³ Ebd., S. 54.

²²⁴ Hübschmann, S. 17;

Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 382.

²²⁵ Asum, S. 49f.

2.3. Arbeitslosigkeit

Die Lage auf dem Regensburger Arbeitsmarkt war am Anfang des Krieges schwierig. Im Sommer 1914 waren 400 bis 500 Menschen erwerbslos. Aber die Lage verbesserte sich bis zum Jahr 1918. Nach einem Bericht des städtischen Arbeitsamtes gab es im Oktober 1918 395 Stellengesuche. Dem standen 635 Stellenangebote gegenüber. Vermittelt werden konnten 329 Arbeitsstellen. Auch die Situation im November 1918 konnte, nach Berger, noch als gut bezeichnet werden²²⁶.

Als aber der Rückstrom der Soldaten Ende November begann, wurde auch die Arbeitslosigkeit in Regensburg zu einem ernsten Problem. Der Stadtmagistrat reagierte im Rahmen der Anordnung des Staatskommissars für Demobilisierung vom 29.11.1918. Die Stadt zog die Arbeitsvermittlung komplett an sich, indem sie die gewerbsmäßige Stellenvermittlung bis auf weiteres verbot und es den Firmen untersagt wurde, Werbeagenten für die Arbeitsbeschaffung zu beauftragen. Arbeitgeber mussten außerdem offene Arbeits- und Lehrstellen, sofern sie nicht nach drei Tagen wieder besetzt wurden, dem Arbeitsamt melden. Zusätzlich durften in keinem Betrieb mehr als drei ausländische Arbeitskräfte eingestellt werden²²⁷.

Eines der Hauptziele war es, heimkehrende Soldaten in ihre früheren Arbeitsstellen zurückzuführen. Das Ministerium für militärische Angelegenheiten wandte sich daher an die Soldaten und empfahl ihnen, ihren früheren Arbeitgeber aufzusuchen. In Regensburg gelang es überwiegend, Kriegsheimkehrer in ihre alten Betriebe aufzunehmen. Damit ergab sich aber ein neues Problem. Die bisher Beschäftigten, sofern es sich nicht um Kriegsgefangene handelte, konnten arbeitslos werden bzw. alle anderen in Regensburg ankommenden Soldaten liefen Gefahr, keine Arbeit zu finden²²⁸.

Die Firmen wurden deshalb angehalten, anstelle von Überstunden ihrer Arbeiter und Angestellten neue Arbeitskräfte einzustellen. In

²²⁶ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 78, S. 80.

²²⁷ Ebd., S. 81.

²²⁸ Ebd., S. 78.

diesem Zusammenhang ist auch die Einführung des Acht-Stunden-Tages zu sehen. Diese war in Regensburg nicht nur eine Folge der Revolution, sondern sie ging auch auf Initiative von sozialdemokratisch gesinnten Unternehmern zurück. Noch bevor Oberbürgermeister Bleyer am 28.11.1918 aufgrund einer staatlichen Anordnung die Einführung des Acht-Stunden Tages bei städtischen Betrieben bekannt gab, führten verschiedene Regensburger Betriebe den Acht-Stunden-Tag ein. So gab es kurz nach dem 08.11.1918 in der Druckerei Heinrich Schiele den Acht-Stunden Tag und zwei Tage später wurde in der Papier-Lager und Buchdruckerei Josef Bauer der Acht-Stunden Tag eingeführt²²⁹.

Ein weiteres Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen war die Vergabe von Notstandsarbeiten durch die Stadt. Diese Frage behandelte der Regensburger Demobilmachungsausschuss bereits Anfang Dezember 1918. Das Problem dabei war die Rationalisierung der Rohstoffe. So konnte Bleyer erst Anfang des Jahres 1919 bekannt geben, man arbeite an einer Vorlage für die Erweiterung des Regensburger Kanalsnetzes. Diese Maßnahme war als Notstandsarbeit geplant und sollte in nächster Zeit ausgeführt werden²³⁰.

Weitere Maßnahmen in Regensburg waren ein Fleischbeschauungskurs im Schlachthof für Kriegsinvaliden und ein viermonatiger Lehrkurs an der Hufbeschlagschule in Regensburg. Zusätzlich vermittelte der städtische Demobilmachungsausschuss Aufträge an Firmen der Korbwarenindustrie, die während des Krieges Geschoskkörbe hergestellt hatten²³¹.

Trotz dieser Maßnahmen stieg die Arbeitslosigkeit bis Anfang Dezember 1918 um 100% an. Besonders betroffen waren kaufmännische Berufe, Metzger, Maler und Schreiner. Die von den selbstständigen Kaufleuten geführten Waren wurden nun von Kommunalverbänden vertrieben, die hauptsächlich weibliches Personal beschäftigten. Die Metzger wurden wegen des Mangels an

²²⁹ Ebd., S. 82f.;

Riedl, S. 69.

²³⁰ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 80;
Riedl, S. 69.

²³¹ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 80.

Fleisch arbeitslos und die Maler litten darunter, dass zwar genug Arbeit, aber auf Grund von Engpässen kein Material vorhanden war. Ähnlich war die Situation bei den Schreinern. Obwohl sich die Stadt mit vielen Aufträgen an die Schreinerinnung wandte, konnte diese viele Aufträge wegen Materialmangel nicht annehmen. In der Folge waren im Februar 1919 bereits ca. 5 – 7% der Regensburger Bevölkerung arbeitslos gemeldet²³².

Wegen der hohen Arbeitslosigkeit war es notwendig, die Arbeitslosenunterstützung auszubauen. Dies forderte der Arbeiterrat Wunderlich bereits in der Magistratssitzung vom 14.11.1918 unter dem Eindruck der bevorstehenden Demobilisierung. Er war der Meinung, die Stadt sollte nicht auf Maßnahmen des Bayerischen Staates und des Reiches warten. Daher sollte die Stadt für die Arbeitslosenunterstützung 30.000 Mark zur Verfügung stellen. Bleyer stimmte dem zu. Aber bereits am 19.11.1918 beschäftigte sich die bayerische Staatsregierung mit dieser Frage. Am 29.11.1918 stellte das bayerische Ministerium für Soziale Fürsorge ein nominelles Erwerbslosenfürsorgeprogramm vor. Auf dieser Grundlage konnte eine Satzung für die Regensburger Erwerbslosenfürsorge am 30.11.1918 in Kraft treten. Sie galt für arbeitsunfähige und arbeitswillige Personen, die auf Grund des Krieges erwerbslos und deshalb bedürftig wurden. Die Unterstützung betrug zwischen 1,80 M und 3,50 M. Diese Sätze waren um das Drei- bis Vierfache höher als die Beträge der zu Beginn des Krieges geschaffenen Erwerbslosenfürsorge. Sie waren auch höher als in einigen anderen deutschen Städten²³³.

²³² Ebd., S. 58;
Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 376.

²³³ Riedl, S. 63f.;
Str.AR ZR I 7463, Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge.

2.4. Wohnungssituation

Bereits vor dem Krieg war die Lage auf dem Wohnungsmarkt, vor allem für die ärmeren Schichten in Regensburg, angespannt. Die Situation verschärfte sich, weil im Krieg der Wohnungsbau praktisch zum Erliegen kam. Durch die Demobilisierung entstand ein ernstes soziales Problem²³⁴.

Nach Schafhirt reagierte die Stadtverwaltung vorbildlich. Mit Beschluss des Magistrats vom 14.11.1918 mussten alle leerstehenden Wohnungen umgehend dem städtischen Wohnungsinspektor gemeldet werden. Diese sollten dann an obdachlos gewordene Regensburger vermietet werden. Wunderlich forderte die Einführung von städtischen Wohnungsnachweisen. Bleyer ging auf die Forderung ein und versprach, das städtische Wohnungsinspektorat zum Wohnungsamts auszubauen. Schafhirt ist in seiner Einschätzung zuzustimmen, da die Stadtverwaltung zusätzlich verschiedene Behörden wie das Stadtbauamt, das Städtische Armenamt, die Städtische Rechtsauskunftsstelle und das Steueramt aus ihren Gebäuden ausquartierte und in kleineren Räumen unterbrachte. Durch diese Maßnahmen konnten acht neue Kleinwohnungen geschaffen werden. Dennoch waren diese gut gemeinten Aktionen nicht annähernd ausreichend²³⁵.

Der Freistaat reagierte seinerseits mit der Verordnung gegen den Wohnungsmangel und die Obdachlosigkeit in bayerischen Städten vom 22.11.1918. Sie beinhaltete die Bereitstellung von Wohnräumen und die Schaffung von Massenquartieren. Mit dieser Verordnung hatte der Stadtmagistrat die Möglichkeit, zwangsweise Wohnraum zu schaffen. Mieter und Vermieter von Wohnungen, in denen noch Menschen untergebracht werden konnten, mussten dies der Stadt melden und Wohnräume abgeben. Die Abgabe von Wohnraum wurde aber von der Stadt vergütet. Die in der Verordnung vorgeschriebenen Massenquartiere waren in Regensburg in Form von Gasthöfen, Hotels

²³⁴ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 71.

²³⁵ Schafhirt, S. 80.

usw. vorhanden. Da die Stadt Schwierigkeiten hatte, ihre eigenen Bürger unterzubringen, wurden Betreiber von Gasthöfen und Hotels dazu gedrängt, fremde Gäste so schnell wie möglich zur Abreise zu bewegen. Anfang Januar 1919 stellte Bauamtmann Schipper fest, dass wegen der Rückkehr des Heeres in Regensburg akute Wohnungsnot herrschte, aber die Situation besser war, als in vielen anderen Städten²³⁶.

Bis zum 01.01.1919 wurden 62 leere Wohnungen ausfindig gemacht und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Zwei Tage später lagen noch 217 ausstehende Anfragen und Anmeldungen für Wohnungen vor, davon waren 40 als dringlich eingestuft. Der Stadtmagistrat wandte sich auch an das Militär. Die Stadt bat um die Räume in der alten Kaserne, damit sie Obdachlosen zur Verfügung gestellt werden konnten. Das Militär lehnte aber ab, weil noch nicht klar war, inwieweit die friedensbedingte Abrüstung die Truppenstärke des Heeres betreffen würde. Bleyer hatte für diese Haltung Verständnis, obwohl bereits in der Magistratssitzung am 22.10.1918 an das Militär appelliert wurde, Einrichtungen für Wohnungszwecke frei zugeben²³⁷.

Aber es kam von anderer Seite Hilfe. Anfang April 1919 wandte sich der Stadtmagistrat an das fürstliche Haus Thurn & Taxis. Die Stadt beabsichtigte, an der Landshuterstraße Flachbauten zu errichten. Da die Zuschüsse des Amtes für Soziale Fürsorge nicht ausreichten, wurde Fürst Albrecht von Thurn & Taxis um Unterstützung gebeten. Dieser willigte ein, eine Million Mark zu spenden²³⁸.

Neben der Stadtverwaltung wandten sich auch die Räte an Fürst Albrecht. Bereits im November 1918 wurde der Fürst gebeten, Grundstücke in der Nähe der Stadt für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung zu stellen und Bauholz aus den fürstlichen Wäldern zu günstigen Preisen abzugeben. Fürst Albert lehnte diese Anfrage nicht

²³⁶ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 71 – 73.

²³⁷ Ebd., S. 74f.

²³⁸ FZA DK 88/1276, Wohnungsbauhilfe 1919 – 1925. Briefwechsel zwischen der Stadt Regensburg und dem fürstlichen Haus.

ab. Aber er wollte erst Mittel freigeben, wenn ihm ein konkretes Projekt genannt wurde²³⁹.

Die Stadt und die Räte reagierten erfolgreicher auf die Wohnungskrise als auf die Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Heizmaterial. Dies lag daran, weil sie mehr Ansatzpunkte hatten. Trotz der schon angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt war es eher möglich Unterkunftsmöglichkeiten zu finden als die wenigen Lebensmittel und Heizmaterialien zu verteilen.

2.5. Öffentliche Ruhe und Sicherheit

Die Ereignisse um den 08.11.1918 verliefen in Regensburg relativ ruhig. Dies lag an der überwiegend konservativ katholischen Stadtbevölkerung, die keinen Nährboden für revolutionäre Umstürze bot, am Engagement des Arbeiterrates, der Haltung der Stadtführung, wichtiger Berufsgruppen und des Militärs²⁴⁰.

Dennoch war die Situation in der nächsten Zeit sehr angespannt. Wegen der extrem schwierigen Versorgungslage verschlechterte sich die Stimmung in der Bevölkerung. Der Schwarzmarkthandel blühte und die Zahl der Diebstähle, Einbrüche und Morde stieg an²⁴¹.

Hinzu kam ein dramatischer Disziplineinbruch bei den Soldaten. Bereits Ende November 1918 musste der Soldatenrat die völlige Unzuverlässigkeit der vorhandenen militärischen Kräfte eingestehen. Das Problem vergrößerte sich durch die Ankunft verschiedener Truppenteile aus dem ganzen Reich²⁴².

Spannungen zwischen dem militärischen Generalkommando und den Soldatenräten verschärften die Situation zusätzlich. Ausgelöst wurden die Streitigkeiten durch die Verfügung des III. Armeekorps, das das Abnehmen der Reichskokarde verbot und das Tragen der Uniform wieder als verpflichtend erklärte. In der folgenden Zeit kam es zu

²³⁹ FZA HMA 3276, Brief des Arbeiter- Soldaten und Bauernrates an das fürstliche Haus vom 16.11.1918.

²⁴⁰ Gritzbach, S. 138;

Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 374.

²⁴¹ Nickl, S. 10.

²⁴² Schafhirt, S. 58 - 60.

Befehlsverweigerungen von Soldatenräten und zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Offizierskorps und den Soldatenräten. Das Verhältnis zwischen den militärischen Befehlshabern und den Soldatenräten war weniger harmonisch als die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtmagistrat und den Räten. Dennoch räumte das Generalkommando ein, dass auch den Soldatenräten an der Aufrechterhaltung der strengen militärischen Disziplin gelegen war²⁴³.

Diese Einschätzung war richtig, das zeigt die Einsetzung einer siebenköpfigen Kommission durch den Soldatenrat. Deren Aufgabe war die Wiederherstellung der militärischen Disziplin. Sie stellte verschiedene Richtlinien für die Soldaten auf. Mit ihnen sollten die Soldaten wieder unter Kontrolle gebracht und über die neue Staatsform und ihre Pflichten belehrt werden. So wurde das Wohnen von Mannschaften in Hotels und Gutshöfen verboten. Wer sich ohne Genehmigung im Urlaub befand, dem wurden die Zulagen ab dem 20.11.1918 gestrichen. An arbeitende Soldaten sollten Verpflegungsrationen verteilt und Verstöße von Soldaten sofort geahndet und vollstreckt werden²⁴⁴.

Der Stadtmagistrat reagierte seinerseits mit zwei Initiativen zur öffentlichen Sicherheit. Mitte November wurde beim Justizminister die Einführung eines Volksgerichtes beantragt. Das Gericht sollte im Schnellverfahren, ohne eine Berufungsmöglichkeit, Urteile fällen können. Der Magistrat erhoffte sich davon eine abschreckende Wirkung. Aber die Errichtung eines solchen Gerichtes wurde vom bayerischen Justizministerium abgelehnt. Am 05.12.1918 wurde vom Magistrat die Bildung einer 100 Mann starken Volkswehr beschlossen. Sie sollte im Routinefall mit Sicherungsmaßnahmen betraut werden und im Notfall die Schutzpolizei unterstützen. Im Stadtgebiet sollten dazu zwei Wachen eingerichtet werden. Die Einteilung der Einheiten bei der Volkswehr sollte nur durch den Magistrat erfolgen. Bei genügend starker Beteiligung sollte jeder Mann nur alle fünf Tage für je sechs Stunden zum Dienst

²⁴³ Ebd., S. 60f.

²⁴⁴ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 28.

herangezogen werden. Aber die Bevölkerung beteiligte sich an der Volkswehr nicht sehr aktiv. So bezeichnete ein Bericht vom 12.12.1918 die bisherigen Eintragungen als positiv, aber nicht ausreichend²⁴⁵.

Nach Reindl warf der Arbeiterrat hinter den Kulissen sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale, um die Bildung einer Volkswehr zu verhindern. Ähnlich wie bei Heims Vorschlag, die Bauern zu bewaffnen, zeigte sich der Arbeiterrat hier sehr misstrauisch. Reindl ist zuzustimmen, wenn er vermutet, der Arbeiterrat fürchtete Konkurrenz im Bezug auf die Sicherheit²⁴⁶.

Aber die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen und die schwierige Gesamtlage führten unweigerlich zur Katastrophe.

Am Nachmittag des 10.01.1919 gegen 15.30 Uhr kamen zwei Matrosen und ein Infanteriesoldat in das Ladengeschäft der Druckerei Habbel. Sie verlangten, mit dem Redakteur, Dr. Wetzel, zu sprechen. Sie wollten ihn wegen seines negativen Artikels über Matrosen zur Rede stellen. Als Herr Habbel ihnen erklärte, der Redakteur sei nicht mehr im Haus, schlugen sie auf ihn ein. Zwei Ordnungskräfte griffen ein und warfen die drei aus dem Geschäft. Nach ca. 20 Minuten kam eine größere Menschenmenge, darunter viele Soldaten, zur Firma Habbel und stürmte das Eingangstor. Die Schutzmänner konnten die Menge nicht am Eindringen hindern, aber Schutzmann Kainz konnte, nach eigener Aussage, die Zerstörung der Druckereimaschinen verhindern. Er überzeugte die Menge davon, dass bei der Zerstörung der Maschinen viele Arbeiter arbeitslos werden würden. Die Menge zog zwar ab, aber sie zerstreute sich nicht, sondern zog plündernd durch die Innenstadt. Nach Zeugenaussagen war es am Anfang noch möglich, auf die Leute beruhigend einzureden, ähnlich wie bei der Firma Habbel. Aber es waren viele Soldaten und Matrosen unter der Menge. Nach Augenzeugenberichten wäre die Menge sehr schnell auseinander gegangen, wenn die Soldaten und Matrosen nicht

²⁴⁵ Ebd., S. 98f.;
Löffler, S. 23;
Reindl, Regensburg 1918/19, S. 19.

²⁴⁶ Ebd., S. 19f.;
Schmetzer, Die sechs Bürgermeister von Regensburg, S. 61.

gewesen wären. So aber eskalierte die Situation und die Ausschreitungen breiteten sich auch auf die damaligen Vororte aus²⁴⁷. Der größte Teil der 29 zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Polizisten in Regensburg war mit der Bewachung des Rathauses beschäftigt. Dort lagerten neben den Regensburger Kunstschatzen und Lebensmitteln im Wert von ca. 700.000 Mark auch die Wahlkassen für die am 12.01.1919 anstehenden Landtagswahlen. Die Polizeikräfte konnten daher kaum eingreifen. Der Geschäftsführer des Transportarbeiterverbandes, Martin Ernst, forderte, nach eigener Aussage, vom Generalkommando die Entsendung von Soldaten. Seiner Meinung nach sollten mit MGs bestückte Automobile eingreifen. Aber Major Frank vom Generalkommando erklärte, er könne nichts unternehmen. Er befürchtete die Solidarisierung der demoralisierten Soldaten mit den Plünderern, ähnlich wie in München am 07.11.1918. Erst nach knapp drei Stunden konnten die Plünderer aufgehalten werden. Bewaffnete Zivilisten und vom Arbeiterrat organisierte, mit Knüppeln und anderen Schlagwaffen bewaffnete Eisenbahnarbeiter stellten die Menge und konnten sie so auseinander treiben. Die Unruhen dauerten zwar nur wenige Stunden, aber die Bilanz war niederschmetternd. Drei Menschen kamen ums Leben, viele wurden verletzt und der verursachte Schaden belief sich auf ca. 1,5 Millionen Mark²⁴⁸.

Die Ausschreitungen entwickelten sich spontan. Sie waren nicht koordiniert. Ihren Ausgang nahmen sie bei der Firma Habbel. Als die drei Soldaten abgewiesen wurden, entwickelte sich Empörung und eine Menge sammelte sich. Es gab antisemitische Ausschreitungen und Äußerungen. So schrie die Menge nach der Plünderung des

²⁴⁷ Str.AR ZR I 1255, Zeugenaussagen zu den Plünderungen am 10.01.1919; Str.AR ZR II 1996, Aufruhrschaeden und Zeugenaussagen am 10.01.1919; Str.AR ZR I 3694, Klage des Unternehmers Tietz gegen Stadtamhof und Reinhausen wegen der Plünderungsschaeden; Str.AR ZR III 3766, Bericht des Schutzmannes Kainz zu den Plünderungen bei Habbel.

²⁴⁸ Reindl, Regensburg 1918/19, S. 20;
Ebd., Zwischen Tradition und Moderne, S. 375;
Wittmer, Siegfried: Regensburger Juden, Jüdisches Leben von 1519 bis 1990, 2. Aufl., Regensburg 2002, S. 238;
Aufruhrschaeden und Zeugenaussagen.

Bekleidungsgeschäfts der Gebrüder Manes „jetzt ziehen wir zum Juden, schneiden ihm die Drähte ab und hauen im die Bude ein“. Gemeint war das Kino Olympia. Aber das Olympia blieb verschont, weil dort weder Sachgegenstände noch Geld zu holen waren. Dennoch ist zu sagen, dass sich die Ausschreitungen nicht gezielt gegen jüdische Geschäfte richteten. Neben sechs jüdischen Geschäften wurden elf Geschäfte von christlichen Inhabern geplündert. Es gab antisemitische Tendenzen, aber die Aggressionen richteten sich nicht allgemein gegen Juden²⁴⁹.

Die betroffenen Unternehmer wurden nicht sofort entschädigt. Sowohl die Stadt Regensburg, als auch die betroffenen Vororte weigerten sich, die Schäden zu übernehmen. Der Stadtmagistrat von Stadtamhof argumentierte mit einem Gesetz von 1850. Demnach war Stadtamhof nicht haftbar, weil die Unruhen nicht örtlich begrenzt waren und mit der Auflösung des Deutschen Reiches zu tun hatten. Erst nach vielen Gerichtsverhandlungen übernahm der Militärfiskus 1921 zum größten Teil die entstandenen Schäden²⁵⁰.

Bereits in der Nacht vom 10.01.1919 auf den 11.01.1919 kam es zu einer Krisensitzung im Rathaus. Anwesend waren Bleyer, Schricker, Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates, der freien Gewerkschaften und der bayerische Innenminister Erhard Auer. Über die Stadt wurde das Standrecht verhängt und kurze Zeit später öffentlich bekannt gemacht. Demnach waren größere Ansammlungen von Menschen auf öffentlichen Plätzen und Straßen verboten, niemand durfte sich zwischen 23 Uhr und 5 Uhr ohne Ausweis und ausreichenden Gründen auf der Straße aufhalten, die Polizeistunde sollte ab 22 Uhr eingehalten werden und alle Gastwirte und Privatvermieter wurden aufgefordert, auswärtige Gäste, die sich länger als fünf Tage bei ihnen aufhielten, sofort zur Abreise zu bewegen. Besonders drastisch waren die Ermächtigungen für die Sicherheitskräfte und das Militär im Falle

²⁴⁹ Wittmer, S. 238f.

²⁵⁰ Ebd., S. 239;

Str.AR ZR I 1255, Abweisung der Klage gegen Regensburg wegen der Tumultschäden durch das Landesgericht Regensburg;

Str.AR ZR I 3694, Ansprüche infolge der Plünderungen gegen Reinhausen;

Str.AR ZR I 3697, Entschädigungsanspruch der Firma Tietz gegen Stadtamhof;

Str.AR ZR II 1997, Aufruhrschaeden, Entschädigungsansprüche.

von Menschenaufläufen und weiteren Plünderungen. Kam es zu größeren Menschenansammlungen, dann mussten nach dreimaliger Vorwarnung Schusswaffen eingesetzt werden. Bestand die Gefahr von Plünderungen, die Gefährdung von Personen oder Sachschäden, dann sollte ohne Vorwarnung mit Waffengewalt vorgegangen werden²⁵¹.

Die nächtliche Ausgangssperre und das Verbot von Menschenansammlungen waren neu, aber die beiden letzten Forderungen wurden bereits im Dezember im Zuge der Engpässe bei Heizmaterial und Wohnungen gefordert. Sie sollten nun konsequenter durchgesetzt werden.

In der Sitzung wurde weiterhin die Einsetzung einer dreiköpfigen Stadtkommandatur beschlossen. Diese war mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet und organisierte die Sicherheit der Stadt bis zum 20.01.1919. Ihr unterstand eine Eingreifgruppe aus zuverlässigen Soldaten, die mit bewaffneten Lastwagen ausgerüstet waren. Das Münchener Militärministerium schickte Regensburg zusätzlich eine Pionierkompanie aus Ingolstadt. Am 13.01.1919 wurde für Regensburg und Stadtamhof ein Volksgerichtshof eingerichtet und am 16.01.1919 erfolgte die endgültige Aufstellung einer Stadtkompanie aus dem 11. Infanterieregiment unter Hauptmann Schützinger. Sie bestand aus drei Offizieren, einem Feldwebel, dreißig Unteroffizieren und 150 Soldaten. In den nächsten Wochen herrschte in Regensburg der Kriegszustand. Täglich bewachten 70 Mann wichtige Punkte der Stadt, wie das Rathaus, das Gerichtsgefängnis und die Steinerne Brücke. 20 Mann patrouillierten ständig durch die Straßen und es kam zu Hausdurchsuchungen. Vor allem die Durchsuchung des Hafengebietes und von Gaststätten führte zur Ergreifung von Plünderern²⁵².

Das Militär reagierte auf die Klagen über beteiligte Matrosen und Soldaten. Das Generalkommando in Nürnberg verfügte die Errichtung

²⁵¹ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 50;
Reindl, Regensburg 1918/19, S. 20f.;
Schafhirt, S. 107f.

²⁵² Reindl, Regensburg 1918/19, S. 20;
Schafhirt, S. 108f.

von Bahnhofssperren. Dort mussten sich alle ankommenden Heeresangehörigen persönlich ausweisen²⁵³.

Trotz der massiven Sicherheitsanstrengungen blieb die Lage in den nächsten Wochen angespannt. Allerdings stieg der Stadtmagistrat wegen seines umsichtigen Vorgehens in der Gunst der Bevölkerung, während das Ansehen der Arbeiter- und Soldatenräte sank. Die Schuld an den Ausschreitungen wurde aber weder dem Magistrat noch den Räten, sondern dem Generalkommando gegeben²⁵⁴.

3. Fazit

Regensburg war, wie Bayern und das Deutsche Reich, von der Novemberrevolution betroffen. So wie auf bayerischer Landesebene wurden auch in Regensburg die Räte nicht von Arbeitern und Soldaten, sondern von einer der beiden sozialistischen Parteien gebildet. Die Räte wurden in Regensburg, nachdem in Bayern die Monarchie gestürzt wurde, auf Initiative der MSDP gebildet.

Im Gegensatz zur Situation im Reich, in Bayern und in vielen anderen Städten kann man in Regensburg im November nicht von einem Umsturz sprechen. Zwar wurden Räte geschaffen, aber sie verdrängten die Stadtführung nicht oder dominierten sie. Nach der Bildung der Räte kehrte sehr schnell wieder Normalität ein. Der einzige Unterschied in politischer Sicht war die Existenz eines neuen Machtorgans. Die Räte und der Stadtmagistrat arbeiteten größtenteils harmonisch zusammen. Die Gründe waren die Dominanz der gemäßigten MSDP innerhalb der Rätebewegung, die Haltung des Bauernrates und die Bereitschaft der Stadtführung, der Stadtverwaltung, des Militärs und wichtiger Berufsgruppen, ohne ideologische Vorurteile mit den Räten zusammenzuarbeiten. Hervorzuheben ist die Haltung von Dr. Georg Heim, dem Vorsitzenden des christlichen Bauernvereins, und von Oberbürgermeister Josef Bleyer. Heim war ein entschiedener Gegner

²⁵³ Ebd., S. 110.

²⁵⁴ Reindl, Regensburg 1918/19, S. 22.

des Sturzes der Monarchie. Dennoch war er von Anfang an willens, die Lebensmittelversorgung der Stadt zu gewährleisten und an der Aufrechterhaltung der Sicherheit mitzuarbeiten. Ähnlich wie Heim verhielt sich Bleyer. Er versuchte anfangs, die Bildung der Räte zu verhindern. Nachdem aber die Räte ihre Bereitschaft zur Mit- und Zusammenarbeit signalisierten, arbeitete er mit ihnen ohne ideologische Vorbehalte zusammen.

Leider waren die Bemühungen der Räte und der Stadtverwaltung, vor allem in der Frage der Versorgung der Bevölkerung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, weniger erfolgreich. Dies lag nicht am fehlenden guten Willen, sondern an der schwierigen Gesamtlage. Auch der Eingriff des Reiches und des Landes Bayern mittels Verordnungen konnte die Situation nicht verbessern.

In Sicherheitsfragen funktionierte allerdings die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Räten weniger gut. Die Arbeiter- und Soldatenräte blockierten Versuche, eine Volkswehr aufzustellen. Diese wäre notwendig gewesen, weil spätestens seit Ende November 1918 keine zuverlässigen militärischen Kräfte mehr vorhanden und zu wenig Polizei- und Sicherheitskräfte einsatzbereit waren. Wahrscheinlich ist die Sorge der Arbeiter- und Soldatenräte vor Konkurrenz auf dem strategischen Sicherheitssektor der Grund für die Reaktion der Räte.

Ihre Blockadehaltung führte zur Katastrophe. Am 10.01.1919 kam es in Regensburg zu Ausschreitungen, die sich bis in die Vororte ausbreiteten. Die Folgen waren katastrophal. Drei Menschen kamen ums Leben, viele wurden verletzt und zahlreiche Geschäfte wurden geplündert und zerstört.

Abgesehen von diesen Vorkommnissen war die Revolutionsphase in Regensburg bis zu den Unruhen relativ ruhig. Aber angesichts der schlechten Versorgungslage, der hohen Arbeitslosigkeit und der labilen Sicherheitslage grenzt es an ein Wunder, dass es nicht schon früher zu schweren Ausschreitungen kam.

Dennoch kann man sowohl den Räten als auch dem Stadtmagistrat und der Verwaltung gute Absichten und umsichtiges Handeln

bescheinigen. Sie waren mit großen Problemen konfrontiert und versuchten, gemeinsam und miteinander diese Probleme zum Wohle der Bevölkerung zu lösen. Der mangelnde Erfolg spricht nicht gegen sie, weil die damaligen Umstände sehr schwierig waren.

Nach den Wahlen im Januar radikalierte sich die Situation in Bayern. Im April wurden zwei Räterepubliken ausgerufen. Sie waren aber nur eine kurze Episode in der Revolutionsphase. Bereits Anfang Mai wurde die Rätebewegung niedergeschlagen. Die Regensburger Räte folgten dem Beispiel der Räteherrschaft. Aber in Regensburg war sie sogar noch kürzer. Bereits wenige Tage nach ihrer Ausrufung war sie in Regensburg bereits beendet. Dennoch fällt die Radikalisierung der Räte auf. Bisher waren sie darauf bedacht, die Stadtverwaltung zu unterstützen. Nun versuchten sie, die Kontrolle über die Stadtverwaltung an sich zu ziehen.

Auffallend ist auch die passive Hinnahme der neuen Verhältnisse durch die Bevölkerung und den Stadtmagistrat. Im Gegensatz zu Bayern wurde die Räterepublik hier nicht niedergeschlagen, sondern von den Räten selbst wieder aufgelöst. Die Bevölkerung und der Magistrat waren von der neuen Räterepublik nicht begeistert. Dies zeigt die rege Teilnahme am Freikorps Regensburg, das schon vor Hoffmanns Aufruf zum Widerstand einsatzbereit war. Aber dennoch fügte man sich bedingungslos in die neuen Verhältnisse.

Die Gründe liegen in der Mentalität der Bevölkerung, den Problemen der Zeit und Bleyers politischem Profil.

Die mehrheitlich konservative katholische Bevölkerung lehnte sich nicht gegen Herrschaftstrukturen auf. Außerdem waren die Alltagsprobleme so groß, dass die politischen Entwicklungen nur am Rande beachtet wurden.

Bleyer war definitiv kein Machtpolitiker, der seine Vorstellungen um jeden Preis durchsetzen wollte und konnte.

Auffallend ist schon seine passive Haltung im November 1918. Zu diesem Zeitpunkt erscheint seine Vorgehensweise noch logisch, weil die Räte gemäßigt waren und seine Stellung als Oberbürgermeister nicht angriffen. Anders im April 1919. Diesmal kam es zu massiveren

Eingriffen, die bis zur Entlassung des zweiten Bürgermeisters Fauner führten.

Bleyer war mit beiden Ereignissen nicht einverstanden, aber er fügte sich und war zur Zusammenarbeit bereit. Dennoch ist ihm deshalb kein Vorwurf zu machen. Seine Handlungsweise war richtig, weil eine Weigerung zur Zusammenarbeit negative Folgen gehabt hätte. Hätte er sich den Räten entgegenstellt, so wäre es wahrscheinlich zu Erhebungen radikaler Kräfte innerhalb der Rätebewegung gekommen. In Regensburg war, trotz der relativ stabilen Lage und der Grundhaltung der Bevölkerung, die Gefahr von Tumulten oder sogar bürgerkriegsähnlichen Zuständen nicht ganz ausgeschlossen. Dies zeigen die Ereignisse vom 10.01.1919. Aber so konnte er als Stadtoberhaupt Regensburg relativ gut durch diese unruhige Zeit führen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Räten und den staatlichen und städtischen Behörden ist auch ein Thema in der Forschung. Hier werden die Räte zum Teil scharf kritisiert²⁵⁵.

Der Rätebewegung wird vorgeworfen, das vorhandene demokratische Potential nicht ausreichend genutzt zu haben. Für Hans Mommsen ist dies eines der schwerwiegendsten Versäumnisse der mehrheitssozialdemokratischen Führung²⁵⁶.

Für die Reichs- und Länderebene kann diese These hier nicht be- oder widerlegt werden. Aber für Regensburg - und sehr wahrscheinlich für viele andere Städte - gilt, dass die örtlichen Räte unabhängig von ihrer politischen Einstellung genügend mit den prekären Problemen der Zeit zu tun hatten. Wollten sie ihre Aufgaben erfüllen und die Städte nicht im Chaos versinken lassen, dann mussten sie sich um die materiellen Probleme kümmern. Erst dann konnte an den Aufbau demokratischer Strukturen gedacht werden.

Ein weiterer, oft genannter Vorwurf in der Forschung ist, dass vor allem die gemäßigten Räte aus den Reihen der MSDP zu sehr mit den alten Autoritäten aus der Kaiserzeit zusammengearbeitet hätten²⁵⁷.

²⁵⁵ Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 382 – 385.

²⁵⁶ Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 42.

²⁵⁷ Ebd. S. 42f.;

Diesem Vorwurf ist auf Reichsebene bedingt zuzustimmen, weil diese Autoritäten zum Teil am Scheitern der Weimarer Republik mitgearbeitet haben.

Aber auch hier gab es, ähnlich wie bei dem Vorwurf wegen des nicht genutzten demokratischen Potentials, sowohl auf Reichs- und Landesebene, als auch auf kommunaler Ebene das Problem der Durchführbarkeit.

Die komplette Entmachtung der etablierten Entscheidungsträger auf politischer und verwaltungstechnischer Ebene hätte die bereits instabile Situation sicherlich radikal verschärft. Der Vorwurf der zu engen Zusammenarbeit ist zwar aus rückblickender Sicht durchaus nachvollziehbar, wenn man an die verpassten Chancen denkt, die ein energischerer Umbruch geboten hätte. Die Frage ist aber nicht, was hätte sein können, sondern was möglich war. In dieser Zeit, in der es hauptsächlich um die Wiederherstellung der inneren Sicherheit und der Gewährleistung der materiellen Versorgung ging, wäre es fahrlässig gewesen, eine mögliche Koexistenz von den Räten und der Verwaltung einer politischen Idee zu opfern. Eventuell wären spätere Katastrophen verhindert worden, aber die Gefahr der damaligen realen Bedrohung war einfach zu groß²⁵⁸.

Somit gab es keine Alternative für die Zusammenarbeit zwischen Räten und Verwaltung.

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 382.

²⁵⁸ Ebd., S. 382, S. 384.

IV. Politische Entscheidungsträger von 1919 bis 1933

1. Gemeinderecht

1.1. Kommunale Selbstverwaltung

In Bayern wurde den Gemeinden seit der Gemeindeverordnung von 1869 die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten zugestanden. Die Gemeinden konnten frei über ihr Vermögen und ihre Einkünfte verfügen, selbstständig Gemeindeanstalten einrichten und verwalten, eigenständig über Gemeindebedürfnisse, die Aufnahme neuer Bürger und Eingemeindungen entscheiden und kommunale Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne staatliche Einschränkung einstellen²⁵⁹.

Die Kommunen waren innerhalb ihrer Befugnisse frei von staatlicher Aufsicht und Kontrolle. Aber diese Rechte konnten jederzeit geändert werden, weil sie nicht in der Verfassung des Bayerischen Königreiches oder des Deutschen Reiches verankert waren²⁶⁰.

Erst die Verfassung der Weimarer Republik garantierte das unabänderliche Recht auf Selbstverwaltung. Nach Art. 127 der neuen Verfassung hatten die Gemeinden innerhalb der Schranken des Gesetzes das Recht auf Selbstverwaltung. Nach Gönnewein gab es zum ersten Mal zu Gunsten der Gemeinden einen rechtsrechtlichen Vorbehalt. Der damalige Staatsgerichtshof erklärte, dass der Art. 127 der Kern der kommunalen Selbstverwaltung war und durch ihn eine Aushöhlung der Selbstverwaltung verhindert wurde. Ziel war es, Gesetzgeber und Länder daran zu hindern, Einrichtungen der Selbstverwaltung als solche zu beseitigen²⁶¹.

²⁵⁹ Aumüller, S. 13f.

²⁶⁰ Becker, Entwicklung der deutschen Gemeinden, S. 100.

²⁶¹ Ebd., S. 100f.;

Gönnewein, S. 19f.;

Mosler, Hermann (Hrg.): Die Verfassung der Weimarer Republik vom 11. August 1919, ergänzte Ausg., Stuttgart 2009, S. 44;

Wysocki, Der neue gesetzliche Rahmen des kommunalen Handelns, S. 23.

Genauso wie auf Reichsebene wurde in Bayern die Selbstverwaltung neu geregelt. 1919 wurde mit einem bayerischen Selbstverwaltungsgesetz die Verwaltung aller Gemeinden, Bezirke und Kreise demokratisiert. Dieses setzte aber die Gemeindeordnung von 1869 nicht außer Kraft. Erst 1927 trat in Bayern eine neue Gemeindeordnung in Kraft. Art. 1 des neuen Gesetzes setzte das Recht auf Selbstverwaltung für alle bayerischen Gemeinden fest²⁶².

Trotz der verfassungsmäßig garantierten Rechte der Gemeinden zweifelt Gönnewein zu Recht an, ob die Selbstverwaltung gänzlich unangreifbar war. Die Reichsverfassung garantierte keine rechtliche Norm über den Mindestumfang des Wirkungskreises von Gemeinden. Die gesetzlichen Grenzen der Selbstverwaltung waren der Umfang des Selbstverwaltungsrechtes und der darin enthaltenen Aufgaben. Bei der Gestaltung dieses Umfanges wurde dem Gesetzgeber freie Hand gegeben. Außerdem waren weder subjektive Rechte von Einzelgemeinden, noch ein besonderer Rechtsschutz für Gemeinden vorgesehen. Dies lag daran, dass nicht der Umfang der Gemeindetätigkeit geregelt oder geschützt, sondern eine Beseitigung der gemeindlichen Selbstverwaltung verhindert werden sollte²⁶³.

Das Selbstverwaltungsrecht war zwar in der Verfassung verankert, aber die genauen Grenzen der Gemeindebefugnisse konnten vom Gesetzgeber jederzeit geändert und eingeschränkt werden. Damit konnte die Selbstverwaltung wie im Kaiserreich oder im Bayerischen Königreich zwar nicht komplett abgeschafft werden, aber sie konnte theoretisch so eingeschränkt werden, dass dies einer Beseitigung gleichkam.

Indem praktisch nur die Selbstverwaltung an sich und nicht ihr Umfang garantiert wurde, bot sie außerdem in finanzieller Sicht keinen besonderen Schutz, weil das Reich und die Länder nicht eingreifen mussten, wenn der Handlungsspielraum von Gemeinden auf Grund finanzieller Engpässe eingeschränkt war.

²⁶² Finke; Pohl, S. 43f.

²⁶³ Ebd., S. 5f.;
Gönnewein, S. 20.

Die Verfassung garantierte in Art. 8 nur die Sicherstellung der Lebensfähigkeit von Ländern und Gemeinden. Das Reich musste demnach eingreifen, wenn Länder und Gemeinden nicht mehr selbstständig in der Lage waren, für ihre Ausgaben aufzukommen. Das bedeutete aber nicht, dass sie unbegrenzt Aufgaben und damit Kosten übernehmen konnten, für die das Reich aufkommen musste²⁶⁴. So gesehen war die Regelung zur Selbstverwaltung, auch wenn sie für die Gemeinden negative Folgen haben konnte, sinnvoll. Der Gesetzgeber achtete darauf, dass Länder und Reich als übergeordnete Instanzen einschreiten konnten, wenn Gemeinden ihre finanziellen Möglichkeiten überschritten.

1.2. Gemeindewahlrecht

In Bayern war bis 1919 das Gemeindewahlrecht an das Bürgerrecht der Gemeinde gekoppelt. Nach dem Gemeindeedikt von 1818 konnten diejenigen das Bürgerrecht einer Gemeinde erwerben, die in dieser Gemeinde ein besteuertes Gewerbe ausübten oder besteuerten Grund- und Hausbesitz besaßen. Dabei war es irrelevant, ob der ständige Wohnsitz in der Gemeinde lag. Das Bürgerrecht war also eng mit dem Besitz und dem Vermögen verbunden. Darüber hinaus hatten der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten die Möglichkeit, Personen, die ihren dauerhaften Wohnsitz in ihrer Gemeinde hatten, das Stadtrecht zu verleihen, wenn dies dem Gemeindewohl entsprach. Unabhängig davon wie das Bürgerrecht erworben wurde, durfte jeder Bürger aktiv an der Wahl des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten teilnehmen. Aber das Recht zur aktiven Teilnahme an der Wahl zum Stadtmagistrat war auf eine kleine Schicht von Vermögenden beschränkt. In Regensburg waren damit im Durchschnitt nur ca. 400 bis 500 Personen für die aktive Wahl zum Stadtmagistrat zugelassen²⁶⁵.

²⁶⁴ Mosler, S. 6;
Haushaltspläne 1921 – 1935.
²⁶⁵ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 19f.

Mit der bayerischen Gemeindeverordnung von 1869 wurde das passive Wahlrecht auf alle Bürger ausgeweitet. Gleichzeitig wurden aber die Voraussetzungen zum Erwerb des Bürgerrechts verschärft²⁶⁶.

Ab 1869 konnte das Bürgerrecht von der Stadtbehörde an volljährige, selbstständige Männer verliehen werden, die ihren ständigen Wohnsitz in Regensburg hatten. Außerdem musste die Veranlagung mit einer direkten Steuer in der jeweiligen Gemeinde nachgewiesen werden²⁶⁷.

Wer das Bürgerrecht beantragte, musste weiterhin das Heimatrecht der Gemeinde besitzen oder mindestens zwei Jahre in der betreffenden Gemeinde wohnhaft gewesen sein. Ausgeschlossen waren diejenigen, die Armenunterstützung in Anspruch nahmen²⁶⁸.

Die größte Hürde aber war das Recht der Gemeinden, für die Verleihung des Bürgerrechts eine einmalige Gebühr zu erheben. In Städten wie Regensburg mit über 20.000 Einwohnern betrug die Gebühr zwischen 50 und 100 Gulden²⁶⁹.

Mit Hilfe dieser Regelungen wurden reiche Schichten bei der Vergabe des Bürgerrechts und damit des Wahlrechts bevorzugt.

In Regensburg waren seit reichsstädtischer Zeit in den reichen Schichten hauptsächlich Protestanten vertreten. Die überwiegend katholischen Zuwanderer aus dem ländlichen Umland stellten dagegen die unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung. Beispielsweise besaßen 1833 933 Protestanten das Bürgerecht, während nur 511 Katholiken das Bürgerrecht innehatten²⁷⁰.

Damit ergab sich eine politische Vormachtstellung des Protestantismus und des mit ihm eng verbundenen Liberalismus in Regensburg.

1908 wurde mit einem bayerischen Gemeindewahlgesetz anstelle des Mehrheitswahlrechts das Verhältniswahlrecht eingeführt. Die Reform verbesserte zwar die Wahlausichten des katholischen Zentrums und

²⁶⁶ Ebd., S. 20.

²⁶⁷ Ebd.;

Als unselbstständig galten Dienstboten, Erwerbsgehilfen im Haus des Dienstherren und Kinder. Direkte Steuern waren Haus- und Grundsteuern, Gewerbesteuern, Kapital- und Einkommenssteuern, vgl. Ebd.

²⁶⁸ Ebd., 20f.;

Zu Heimatrecht vgl. Ebd., S. 23 – 28.

²⁶⁹ Ebd., S. 21.

²⁷⁰ Ebd., S. 76.

der Sozialdemokraten, aber eine Ausweitung des Wahlrechts auf breitere Bevölkerungsschichten fand nicht statt, weil noch immer nur die Inhaber des Bürgerrechts wahlberechtigt waren²⁷¹.

Die neuen Gesetze änderten somit fast nichts an der Vormachtstellung des Liberalismus in Regensburg.

Erst mit der neuen Gesetzgebung in der Weimarer Republik veränderten sich die politischen Voraussetzungen.

Nach Art. 17 Abs. 2 der Verfassung der Weimarer Republik waren bei Gemeindewahlen alle reichsdeutschen Männer und Frauen unabhängig vom Vermögen oder Einkommen ab dem 20. Lebensjahr wahlberechtigt²⁷².

Das neue Wahlrecht beseitigte die privilegierte, politische Stellung des vermögenden protestantischen Bürgertums in Regensburg. Von jetzt an waren auch die unteren und mittleren katholischen Schichten in Regensburg aktiv und passiv wahlberechtigt. Die Folge war eine radikale Veränderung der kommunalpolitischen Strukturen in Regensburg. Die katholische Bevölkerungsmehrheit und die hohe Bindungskraft des politischen Katholizismus verhalfen der katholischen BVP zu einer dominierenden Stellung, während der Liberalismus, der sich auf die protestantische Minderheit stützte, stark geschwächt wurde. Von dem neuen demokratischen Wahlrecht profitierten auch die Sozialdemokraten. Sie verfügten, ähnlich wie die BVP, über eine starke Bindungskraft gegenüber ihren Anhängern, die nun in größerem Maße wahlberechtigt waren. Aber der Nachteil der Sozialdemokraten in Regensburg gegenüber der BVP war der hohe Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung und die geringe Anzahl von Industriearbeitern, einem Kern ihrer Wählerschicht, in Regensburg²⁷³.

²⁷¹ Ebd., S. 151;
Aumüller, S. 15;
Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 23, S. 32;

Treml, S. 107.

²⁷² Gönnewein, S. 21;

Mosler, S. 9.

²⁷³ Falter, Wahlen und Wählerverhalten, S. 496;

Hübschmann, S. 14;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 24.

2. Gemeindewahlen von 1919 bis 1929

Die neuen Voraussetzungen spiegelten sich in den Gemeindewahlen in Regensburg von 1919 bis 1933 wider. Bei allen drei Wahlen wurde die BVP stärkste Kraft, gefolgt von der MSDP/SPD und der liberalen Liste Staudinger/DDP²⁷⁴.

Bei der ersten Gemeindewahl nach der Revolution 1919 traten nur BVP, MSPD und die Liste Staudinger an. Die Zahl der Stadträte wurde auf 36 festgelegt. Dabei erlangte die BVP 23, die SPD 7 und die Liste Staudinger 6 Sitze. Die BVP verfügte somit über die absolute Mehrheit im Stadtrat²⁷⁵.

Für die Wahl 1924 wurde der Stadtrat in Regensburg aufgrund der Eingemeindungen auf 40 Stadträte vergrößert. Nun traten neben den drei großen Parteien in Regensburg auch kleinere Parteien zur Wahl an. Die Wahlbeteiligung von Rechtsparteien schadete der BVP. Sie büßte 5 Sitze ein und verlor die absolute Mehrheit. Dennoch blieb sie stärkste Fraktion mit 18 Sitzen. Die SPD als zweitstärkste Partei konnte ihre Sitze gegenüber 1919 zwar um 2 auf 9 erhöhen, blieb aber weit hinter der BVP zurück. Die DDP verlor gegenüber 1919 1 und bekam 5 Sitze. 1924 kamen neu in den Stadtrat: die DNVP mit 3 Sitzen, die Verbraucher-Liste mit 2 Sitzen, die KPD, die Republikanische Partei und der Völkische Block mit je 1 Sitz²⁷⁶.

Kurz vor der letzten Gemeindewahl in der Weimarer Republik 1929 wurde die Anzahl der Stadtratsmitglieder von 40 auf 30 gesenkt. Bei der anschließenden Wahl kamen die Mieterliste auf 2, Mittelstandspartei, DNVP und NSPAP auf jeweils 1 Sitz im Stadtrat. Die BVP wurde zum dritten Mal hintereinander stärkste Fraktion mit 14 Sitzen, gefolgt von der SPD mit 7 und der DDP mit 4 Sitzen. Im Vergleich zu 1924 verlor die BVP vier Sitze, die SPD zwei und die DDP einen Sitz. Zusammen mit ihren beiden Bürgermeisterstimmen

²⁷⁴ Ebd., S. 33.

²⁷⁵ Löffler, S. 29;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 33.

²⁷⁶ Bachfischer, Erna: Die Bayerische Volkspartei in Regensburg von 1929 bis 1933, unveröffentlichte Staatsexamsarbeit Universität Regensburg 1975, S. 13;

Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 36;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 33.

könnte die BVP trotz ihrer Verluste wieder die absolute Mehrheit im Stadtrat erreichen²⁷⁷.

Das neue Wahlrecht führte somit zur Dominanz der BVP im Stadtrat. Die Liberalen konnten mit der Liste Staudinger/DDP ihre Vormachtstellung in der Kaiserzeit nicht mehr behaupten. Sie rutschten auf den dritten Platz ab und mussten in Regensburg befürchten, zu einer unbedeutenden Splitterpartei degradiert zu werden²⁷⁸.

Dennoch waren die katholische Bevölkerungsmehrheit in Regensburg und das demokratische Wahlrecht keine Garantie für die BVP. Sie musste die Konkurrenz von rechten Splitterparteien fürchten. Diese konnten ihr zwar die Mehrheit im Stadtrat nicht streitig machen, aber kosteten sie dennoch die absolute Mehrheit bei der Wahl 1924.

In Regensburg blieb die BVP von 1919 bis 1933 durchgehend die stärkste Fraktion. Die Entwicklung im Stadtrat steht damit im Gegensatz zur Reichsebene, auf der es ständig Wechsel in der Regierungsspitze gab²⁷⁹.

²⁷⁷ Ebd.;

Zweck, Die NSDAP in Regensburg während der Endphase der "Kampfzeit", S. 12.

²⁷⁸ Löffler, S. 30, S. 43.

²⁷⁹ Zu den politischen Konstellationen in der Weimarer Republik im Einzelnen vgl. Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 378 – 551.

3. Stadtverwaltung

3.1. Stadtrat

BVP

Inmitten der politisch turbulenten Tage der Revolutionsphase entstand die Bayerische Volkspartei BVP²⁸⁰.

Ihr Vorgänger, die Patriotenpartei, wurde 1869 gegründet. 1887 wurde sie in Bayerisches Zentrum umbenannt. Die Partei war damit der bayerische Teil der reichsweit vertretenen katholischen Zentrumspartei²⁸¹.

Am 12.11.1918 wurde die BVP in Regensburg gegründet. Die Initiative ging von den konservativen Kräften des christlichen Bauernvereins in Regensburg unter Heim und Schlittenbauer aus. Die Gründung verlief ohne Mitwirkung der alten bayerischen Zentrumsspitze unter Heinrich Held. Dennoch billigte der Neunerausschuss des bayerischen Zentrums am 15.11.1918 in München die Ablösung des alten Zentrums durch die BVP und empfahl seinen Mitgliedern, in die neue Partei einzutreten²⁸².

Die Gründung der BVP hatte nichts mit dem Sturz der Monarchie in Bayern und im Reich zu tun. Ausschlaggebend waren die Differenzen zwischen der bayerischen Zentrumspartei und der Zentrumspartei im restlichen Reichsgebiet. Insbesondere in Wirtschaftsfragen herrschten seit längerem Spannungen zwischen den beiden Parteien. Diese verstärkten sich immer mehr, nachdem sich das bayerische Zentrum zum Gegenpol zu linken und sozialistischen Ideen entwickelte, während sich das restliche Zentrum den Sozialdemokraten immer mehr annäherte. Schlittenbauer erklärte im Oktober 1922 Erzbergers

²⁸⁰ Schönhoven, Klaus: Die Bayerische Volkspartei 1924 – 1932, Düsseldorf 1972, S. 21.

²⁸¹ Treml, S. 101.

²⁸² Keßler, S. 334;

Möller, Die Weimarer Republik, S. 98;

Schönhoven, S. 21;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 390f.

Aussage „Rechts ist der Tod, Links das Leben“, auf der Tagung des Reichsparteiausschusses des Zentrums am 29.06.1918, gab den Ausschlag für die Gründung der BVP. Hinzu kamen Befürchtungen, dass das Zentrum sich als Partei der Weimarer Koalition stärker für die Zentralisierung des Reiches einsetzen und damit die Eigenständigkeit Bayerns gefährden könnte. Dennoch bildete die BVP mit dem Zentrum eine Fraktionsgemeinschaft, die erst 1920 aufgekündigt wurde²⁸³.

Die BVP stand politisch rechts vom Zentrum. Von ihm wollte man sich auch von Anfang an abgrenzen. Deshalb wurde der Zusatz Volkspartei im Namen aufgenommen. Das alte bayerische Zentrum stützte sich auf die christlichen Bauernvereine. Sie waren auch das Grundgerüst der neuen Partei. Dementsprechend sollte sich ihr politisches Gewicht in der Vergabe von Parteiämtern widerspiegeln. Leitende Funktionen wurden an Verbände nach der Zahl ihrer Mitglieder vergeben. Diese Regelung begünstigte die Mitgliedsstarken Bauernverbände. Erst zwei Jahre nach der Gründung der BVP auf der Bamberger Landesversammlung 1920 wurde diese Vorgehensweise beendet. Dennoch spielten die Bauernverbände auch weiterhin eine große Rolle innerhalb der Partei²⁸⁴.

In der Forschung wird zum Teil der Standpunkt vertreten, dass das Zentrum und die BVP die einzigen echten Volksparteien unter den deutschen Parteien waren, obwohl sie sich einzig und allein auf die katholische Wählerschicht konzentrierten. Demnach waren es Volksparteien, weil sie sich nicht auf eine bestimmte katholische

²⁸³ Damberger, S. 7;

Milatz, Alfred: Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, 2. Aufl., Bonn 1968, S. 98;

Möller, Die Weimarer Republik, S. 98;

Mommsen, Wilhelm (Hrg.): Deutsche Parteiprogramme. Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 1, München 1960, S. 502;

Schönhoven, S. 19f.;

Zu den genauen Umständen des Bruchs mit der Zentrumspartei, vgl. Keßler, S. 322 – 325.

²⁸⁴ Damberger, S. 16;

Milatz, S. 98;

Nickl, S. 18f.

Schicht oder Klasse bezogen, sondern alle katholischen Wähler ansprachen²⁸⁵.

Dem ist im Fall der BVP nicht zuzustimmen.

Die Volkspartei ist das Gegenstück zur Klassen- und Klientelpartei, die nur eine bestimmte Klasse oder Schicht anspricht. Die Volkspartei ist zumindest der Tendenz nach Schicht- und Klassen übergreifend zusammengesetzt und richtet sich an einen Grossteil der Bevölkerung²⁸⁶.

Tatsächlich wollte die BVP alle katholischen Wähler unabhängig von der Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klientel oder Klasse ansprechen. Aber die BVP wurde auch nach 1920 von den Interessen der Bauernverbände dominiert. Außerdem ist die Fixierung auf eine einzige konfessionelle Gruppe eine ähnliche Aus- bzw. Abgrenzung, wie die Orientierung auf einzelne Schichten oder Klassen.

Demnach war die BVP keine echte Volkspartei, sondern eine konfessionelle Partei, deren politische Richtung sehr stark von bäuerlichen Interessensvertretungen bestimmt wurde.

Die BVP-Führungsspitze lehnte die Art und Herbeiführung der Revolution ab. Dennoch wurde sie als geschichtliche Tatsache respektiert. Sie strebte Änderungen an, aber nur auf der Grundlage von Recht und Gesetz. In ihrem ersten Parteiprogramm bezeichnete sie sich selbst als Verfassungspartei und forderte die damalige Regierung auf, sofort eine Nationalversammlung einzuberufen. Von ihr erwartete sie die Einführung eines parlamentarischen Regierungssystems, mit der Möglichkeit der Volksabstimmung in wichtigen Fragen. Der neue Staat sollte, ähnlich wie das Deutsche Reich, föderalistisch gegliedert sein. Laut Damberger wurde das Parteiprogramm der BVP vom demokratischen Modell der Schweiz mit seinen weitreichenden Eingriffsmöglichkeiten mittels Volksabstimmungen beeinflusst. Heims offene Sympathie für die

²⁸⁵ Hehl, Ulrich von: Staatsverständnis und Strategie des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 238 – 253, S. 241f.

²⁸⁶ Falter, War die NSDAP die erste deutsche Volkspartei?, S. 22.

Monarchie sieht Damberger nicht im Widerspruch zum Parteiprogramm. Vielmehr sollte auf der Grundlage der Verfassung eine konstitutive Monarchie wie in Großbritannien entstehen²⁸⁷.

Die BVP versuchte sich zwar vom Zentrum abzugrenzen, aber die Einstellung der BVP zum Christentum bzw. zum Katholizismus war nahezu identisch mit der Anschauung der Zentrumspartei. Die katholische Religion war im Parteiprogramm verankert. So stand die BVP in allen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen auf dem Boden der katholischen Weltanschauung. Der Kirche mussten in der Kulturpolitik und in der Verfassung bewahrende Aufgaben und Rechte zugestanden werden. Wirtschaft und Gesellschaft sollten organisch und damit berufsständisch gegliedert sein. Deren politische Grundlage sollten die Gesetze der christlichen Betätigung und die unbedingte Erhaltung des Eigentums der Kirche sein. Daraus ergab sich ihre Einstellung zur Wohlfahrt. Sie befürwortete eine aktive Sozialpolitik im Sinne der katholischen Anschauungen²⁸⁸.

Die BVP war somit eine konfessionelle Partei am rechten Rand des demokratischen Spektrums, die von bäuerlichen Verbänden dominiert wurde. Dementsprechend groß war der Gegensatz zu den beiden Oppositionsparteien MSDP und DDP²⁸⁹.

Nach der gewonnenen Kommunalwahl 1919 begann die BVP auch mit einem extremen Konfrontationskurs im Stadtrat. Laut Reindl war der rechte Flügel der Stadtratsfraktion Träger dieser Politik. Ziel des rechten Flügels war es, die Opposition aus dem kommunalpolitischen Entscheidungsprozess zu verdrängen. Dieser Kurs bestimmte bis 1923/24 die Politik der BVP in Regensburg im Einklang mit der bayerischen BVP. Nachdem es auf landespolitischer Ebene zu einem Umdenken kam und mit Heinrich Held ab 1924 ein gemäßigter Ministerpräsident aus den Reihen der BVP amtierte, gewann auch

²⁸⁷ Damberger, S. 18 – 20;
Mommsen, Deutsche Parteiprogramme, S. 502f., S. 505 – 507.

²⁸⁸ Damberger, S. 21;
Mommsen, Deutsche Parteiprogramme, S. 503;
Vogt, Martin: Parteien in der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 134 – 157, S. 135.

²⁸⁹ Ebd., S. 141.

innerhalb der Stadtratsfraktion eine gemäßigte Haltung die Oberhand. Die bayerische BVP blieb ab dieser Zeit zwar weiter auf dem rechten Flügel, näherte sich aber dem Zentrum, der SPD und den linksliberalen Kräften mehr und mehr an. In Regensburg dürfte zusätzlich eine gewisse Rolle gespielt haben, dass die BVP 1924 ihre absolute Mehrheit im Stadtrat verlor und nun auch auf Stimmen der Opposition angewiesen war²⁹⁰.

Dennoch versuchte die BVP ihre Machtposition im Stadtrat mit allen möglichen Mitteln auszubauen. Nachdem 1924 die absolute Mehrheit im Stadtrat verloren ging und bei der Wahl 1929 weitere Stimmverluste befürchtet wurden, griff man zu verwaltungstechnischen Hilfsmitteln. Nach Art. 95 Abs. 5 der Bayerischen Gemeindeordnung von 1929 konnte der Gemeinderat durch Beschluss jedem seiner Gemeindebeamten mit dessen Einwilligung die Unwiderruflichkeit gewähren. Daher brachte die BVP vor der Wahl 1929 den Antrag ein, dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister die Unwiderruflichkeit zu verleihen. Da beide Bürgermeister aus den Reihen der BVP kamen, erhoffte sich die Partei von diesem Schachzug eine Stärkung ihrer Position. Der Antrag wurde erwartungsgemäß von der Opposition, vor allem von der SPD, vehement abgelehnt. Dennoch wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen²⁹¹.

Im Zuge der Unwiderruflichkeit für die beiden Bürgermeister sollten auch die berufsmäßigen Stadträte Zwick, Erhardt, Freudenberger und Schipper auf Lebenszeit angestellt werden. Diese lehnten aber ab. Ihr Hauptargument gegen die Unwiderruflichkeit war die Gefahr der

²⁹⁰ Möller, Die Weimarer Republik, S. 99;
Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 24;
Vogt, S. 141.

²⁹¹ Götz, S. 73;
Str.AR ZR II 1241, Antrag der BVP-Fraktion vom 18.03.1929 auf Unwiderruflichkeit der beiden Bürgermeister;
Bei dem Abstimmungsergebnis gibt es unterschiedliche Zahlen. Die Regensburger Neuesten Nachrichten sprechen von 25 zu 15 Stimmen und die Volkswacht für Oberpfalz und Niederbayern von 24 zu 15 Stimmen; vgl. RNN 19.04.1929; Volkswacht 19.04.1929.

Abhängigkeit vom Stadtrat und die mögliche Aufgabe von Rechten der Beamten, die ihnen in Dienstverträgen garantiert wurden²⁹².

Die BVP ging noch einen Schritt weiter und wollte ebenfalls vor der Wahl 1929 die Verringerung der Stadträte von 40 auf 30 durchsetzen. Dies war wiederum durch Art. 13 Abs. 2 der Gemeindeordnung von 1929 möglich. Die BVP argumentierte mit der Möglichkeit der finanziellen Einsparung durch die Reduzierung, wie sie auch in vielen anderen Städten praktiziert wurde. Die SPD Fraktion vermutete und befürchtete durch die Verminderung der Stadtratsmitglieder eine Verfälschung des Wahlergebnisses. Eine eventuelle Verzerrung der Wahlergebnisse wurde wahrscheinlich von der BVP gewünscht. Ihr Motiv für die Reduzierung war vermutlich die Angst vor einem weiteren Erstarken der rechten Splitterparteien im Stadtrat, welche der BVP 1924 die absolute Mehrheit gekostet hatten. Es war anzunehmen, dass eine größere Vertretung dieser rechtsgerichteten Parteien mit weiteren Stimmverlusten für die BVP verbunden sein würde²⁹³.

Die BVP erreichte trotz der Einwände ihr Ziel. Am 08.11.1929 wurde ihr Antrag auf Verkleinerung des Stadtrates mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen²⁹⁴.

Liste Staudinger/DDP

Die liberalen Interessen wurden in Regensburg vor dem I. Weltkrieg von dem am 21.06.1869 gegründeten Liberalen Klub Regensburg e.V. vertreten. Der Klub fügte sich nach der Gründung der liberalen Deutschen Volkspartei, DVP, am 15.12.1918 in die neue Partei ein und wurde zu einer Ortsgruppe der DVP in Bayern. Obwohl die Eingliederung der Regensburger Liberalen in die DVP vom Liberalen Klub getragen wurde, blieb sie in Regensburg eine bedeutungslose

²⁹² Str.AR ZR II 1241, Stellungnahme der Stadträte zu ihrer Unwiderruflichkeit vom 08.04.1929.

²⁹³ Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 36;

Raab, S. 24f.;

Zweck, Die NSDAP in Regensburg während der Endphase der "Kampfzeit", S. 12.

²⁹⁴ Bachfischer, S. 18f.;

Raab, S. 26.

Splitterpartei. Damit erlitt sie in Regensburg das gleiche Schicksal wie im restlichen Bayern. Ihr einziger Erfolg in Regensburg war das Erreichen eines Mandates bei der Stadtratswahl 1929²⁹⁵.

Die DVP entstand aus dem rechten Flügel der Nationalliberalen Partei und war eine rechtsliberale Partei, die das nationale Moment betonte und sich von den Sozialdemokraten stark abgrenzte. Dennoch erklärte sich die DVP in ihrem Wahlauftruf vom 15.12.1918 bereit, Produktions- und Privateigentum zu verstaatlichen, wenn dies dem Allgemeinwohl dienlich wäre²⁹⁶.

Als einzige liberale Partei spielte die Deutsche Demokratische Partei, DDP, in Regensburg während der Weimarer Republik eine Rolle.

Die DDP wurde auf Reichsebene am 20.11.1918 gegründet. Ihre Mitglieder waren hauptsächlich Abgeordnete der Fortschrittlichen Volkspartei und des linken Flügels der nationalliberalen Partei. Sie war eine linksliberale Partei und versuchte im Gegensatz zur DVP sich nicht besonders von den Sozialdemokraten abzugrenzen²⁹⁷.

Die DDP war eine Klientelpartei. In ihrem Parteiprogramm von 1919 trat sie für die individuelle Freiheit des Einzelnen ein. Aus diesem Grund lehnte sie den Sozialismus und die Verstaatlichung von Produktionsmitteln ab. Soziale Ungerechtigkeiten in der Verteilung von Besitz und Eigentum sollten aber beseitigt werden. Die Erreichung dieses Ziels sollte nicht mit dem direkten Eingriff des Staates geschehen, sondern mit der Schaffung von Grundlagen, die es jedem ermöglichen, sich ein gerechtes Einkommen zu sichern. So wie in der Wirtschaft sollte auch in Fragen der Religion die absolute Freiheit gelten. Die DDP strebte eine Trennung von Staat und Kirche

²⁹⁵ Berger, Die Revolution in Regensburg, S. 92;
Chrobak, Politische Parteien, Teil 2, S. 309;
Möller, Die Weimarer Republik, S. 96;
Thränhardt, Dietrich: Wahlen und politische Strukturen in Bayern 1848 – 1953. Historisch-soziologische Untersuchungen zum Entstehen und der Neuerrichtung eines Parteiensystems, Düsseldorf 1973, S. 133;
Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 391;
Ergebnis der Gemeindewahl 1929.

²⁹⁶ Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 391f.

²⁹⁷ Mommsen, Deutsche Parteiprogramme, S. 508;
Möller, Die Weimarer Republik, S. 95;
Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 391f.

an. Diese sollte aber nicht radikal, sondern gemäßigt und allmählich vollzogen werden²⁹⁸.

Die DDP trat in Regensburg dem Namen nach erstmals bei den Stadtratswahlen 1924 auf. Bei der ersten Gemeindewahl war sie noch als Liste Staudinger nach ihrem Vorsitzenden Karl Staudinger vertreten. Dennoch deckten sich die Ziele der DDP auf Reichsebene mit der liberalen Stadtratsfraktion unter Staudinger²⁹⁹.

Vor 1924 war sie der Hauptwidersacher der BVP. Laut Reindl erinnern die damaligen Auseinandersetzungen zwischen ihr und der BVP an die Konfliktsituation vor dem Krieg. Die Auseinandersetzungen waren die natürliche Folge der Gegensätze, vor allem in Fragen der sozialen Wohlfahrt und der Religion. Während die BVP eine aktive Sozialpolitik im Sinne der katholischen Anschauungen befürwortete, wollte die DDP den Einfluss der öffentlichen Hand auf die Festlegung von Grundlagen beschränken. Auch die gegensätzliche Einstellung in Religionsfragen führte zwangsläufig zu Konflikten. Während die BVP ihre Politik auf die Grundwerte des Christentums stellte, befürwortete die DDP eine strikte Trennung von Politik und Religion. Die Gegensätze blieben, aber die DDP verlor ähnlich wie auf Reichs- und Landesebene im Laufe der 1920er Jahre mit ihren Stimmverlusten auch ihre Bedeutung³⁰⁰.

MSPD/SPD

Die direkten Vorläufer der SPD waren der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein ADAV und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei SDAP. Der ADAV wurde von Ferdinand Lassalle 1863 gegründet. Im folgte die von August Bebel und Wilhelm Liebknecht 1869 gegründete SDAP. Beide Gruppierungen entstanden als Reaktion auf die negativen Begleitumstände der Industrialisierung. 1875

²⁹⁸ Mommsen, Deutsche Parteiprogramme, S. 511 – 513.

²⁹⁹ Götz, S. 18.

³⁰⁰ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 24f.

vereinigten sich beide Gruppierungen zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands SPD³⁰¹.

Am 06.04.1917 spaltete sich ein Teil des linken Flügels der Sozialdemokraten unter der Führung von Hugo Haase, Georg Ledebour und Wilhelm Dittmann ab. Ab diesem Zeitpunkt gab es zwei sozialdemokratische Parteien, die gemäßigte MSPD und die radikale USPD. Im Herbst 1920 beschloss die USPD auf einem Parteitag den Anschluss an die kommunistische KPD. Ein Teil der USPD-Mitglieder und ca. drei Viertel ihrer Reichstagsabgeordneten hießen diesen Schritt nicht gut und traten im September 1922 der MSDP bei. Nach dem Zusammenschluss von MSDP und Teilen der USPD führte die Partei offiziell den Namen Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Aber faktisch trug sie wieder ihren alten Namen SPD³⁰².

Die MSPD/SPD verstand sich als Partei für die arbeitende Klasse. Sie stellte sich mit ihrem Görlitzer Programm von 1921 grundsätzlich gegen den Kapitalismus. Grund und Boden und sämtliche natürliche Bodenschätze sollten verstaatlicht werden. Sie wollte ein einheitliches Arbeitsrecht und die Sicherung des Koalitionsrechtes und des Arbeitsschutzes durchsetzen. Auf kommunaler Ebene sollte der Bürgermeister auf Zeit gewählt werden und den Bürgern durch Volksabstimmung mehr Mitbestimmung eingeräumt werden. In religiösen Fragen vertrat die SPD genauso wie die DDP die Ansicht, dass diese eine private Angelegenheit seien und aus der Politik herausgehalten werden müssten³⁰³.

In Regensburg arbeitete während der Revolutionsphase 1918/19 der von der MSDP dominierte Arbeiterrat gut mit dem vom christlichen Bauernverein dominierten Bauernrat zusammen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit behielt die SPD bis 1924 trotz der Konfliktpolitik der

³⁰¹ Hartleb, Florian: Selektion; in: Decker, Frank; Neu, Viola (Hrg.): Handbuch der deutschen Parteien, Bonn 2007, S. 381 – 399, S. 381f.

³⁰² März, S. 175;

Möller, Die Weimarer Republik, S. 93;

Schwabe, Klaus: Der Weg der Republik vom Kapp-Putsch 1920 bis zum Scheitern des Kabinetts Müller 1930; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 95 – 133, S. 103.

³⁰³ Mommsen, Deutsche Parteiprogramme, S. 457.

BVP bei. Nach Reindl war sie in dieser Zeit konstruktiven Lösungsvorschlägen sehr aufgeschlossen³⁰⁴.

Aber nach 1924 entwickelte sie sich zum Hauptkonkurrenten der BVP. Das veränderte Verhalten der SPD fiel mit den Stimmverlusten der DDP und einem Wechsel in ihrer Fraktionsspitze zusammen. Der langjährige SPD-Vorsitzende Robert Wunderlich wurde von Karl Esser abgelöst³⁰⁵.

Die SPD betrieb von 1924 bis 1929 einen Konfrontationskurs gegen die BVP. In dieser Zeit standen für die Regensburger SPD nicht die konstruktive Zusammenarbeit und die Problemlösung im Vordergrund, sondern die Durchsetzung ihrer Ziele und Vorstellungen, ähnlich wie bei der BVP vor 1924. Erst unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise änderte sich die Haltung Essers und seiner Stadtratsfraktion. Ab diesem Zeitpunkt entwickelte sich ein größeres Einvernehmen in zentralen kommunalpolitischen Fragen mit der BVP³⁰⁶.

Dennoch ist zu sagen, dass auch die SPD zwischen 1924 und 1929 in wichtigen Fragen keine kompromisslose Blockadepolitik betrieb, sondern versuchte, an wichtigen Entscheidungen mitzuarbeiten.

NSDAP

Im Januar 1919 wurde die Deutsche Arbeiterpartei, DAP, von Anton Drexler gegründet. Im Februar 1920 folgte unter maßgeblicher Beteiligung von Adolf Hitler die Unbenennung in Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei NSDAP. Sie entwickelte sich aus der national-völkischen Bewegung, welche als rechte Gegenreaktion zu den Räterepubliken und linken Tendenzen viele Anhänger fand. Die Ideologie der NSDAP war neben der nationalen Betonung von einem extremen Antisemitismus und der Gegnerschaft zum Marxismus geprägt. Der Sozialismus der Partei war ein Gegenentwurf zu kommunistischen Ideen und nach Bracher nur

³⁰⁴ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 24.

³⁰⁵ Ebd., S. 24, S. 33.

³⁰⁶ Ebd., S. 24.

ein vager Appell an eine nationale, „gemeinschaftsbewußte“ Wirtschaftsgesinnung als Grundlage der von den Nationalsozialisten propagierten „Volksgemeinschaft“³⁰⁷.

Über den Charakter der Partei gibt es verschiedene Theorien. Zwei der wichtigsten sind die Mittelstandsthese und die Volksparteithese. Die Mittelstandsthese wird u.a. von Lipset, die Volksparteiparteithese u.a. von Falter vertreten. Während die Vertreter der Mittelstandsthese davon ausgehen, dass die NSDAP noch eine Klassenpartei war, sehen die Befürworter der Volksparteitheorie in ihr bereits eine moderne Volkspartei. Trotz der Unterschiede stimmen beide Theorien überein, dass die NSDAP in erster Linie keine Partei der reinen Oberschicht oder der Arbeiterklasse war, sondern hauptsächlich auf Arbeitnehmer, Selbstständige und mittelständische Unternehmer der Mittelschicht ausgerichtet war³⁰⁸.

Die erste Gründung einer NSDAP-Ortsgruppe in der Oberpfalz erfolgte am 01./02.10.1922 in Amberg. In Regensburg wurde am 18.10.1922 eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet. Bereits 1920 und 1921 war der antisemitische, nationalistische Schutz- und Trutzbund in Regensburg sehr aktiv und erreichte bei öffentlichen Versammlungen viele Zuhörer. Dies deutet nach Zweck auf eine verbreitete antisemitische und nationale Strömung der Regensburger Bevölkerung hin. Dennoch konnten sich die Regensburger Nationalsozialisten nicht selbst etablieren und benötigten Hilfe aus Amberg. Von hier aus sollte die Aufbauarbeit in Regensburg geleistet werden. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Amberger Nationalsozialist Bernhard Reiter³⁰⁹.

Über die Wähler und Mitglieder der Regensburger NSDAP können wegen der schlechten Quellenlage keine exakten Angaben erstellt

³⁰⁷ Bracher, Die Deutsche Diktatur, S. 86, S. 91, S. 157f.; Hofer, Walther (Hrg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 – 1945, Frankfurt a.M. 1957, S. 368.

³⁰⁸ Falter, Wahlen und Wählerverhalten, S. 495f.; Ebd., War die NSDAP die erste deutsche Volkspartei?, S. 43; Ebd.; Kater, Michael: Wähler und Mitglieder der NSDAP. Neue Forschungsergebnisse zur Soziographie des Nationalsozialismus 1925 bis 1933; in: GG 19, 1993, S. 155 – 177, S. 155;

³⁰⁹ Zweck, Erich: Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei in Regensburg von 1922 – 1933; in: VHVO 124 (1984), S. 149 - 260, S. 154f., S. 159.

werden. Eine der wenigen Quellen zu diesem Thema ist die in der Regensburger Volkswacht im Jahre 1932 veröffentlichte Mitgliederliste der Sektion Regensburg-West der NSDAP in Regensburg. Die Volkswacht gelangte zu dieser Liste, weil ein Parteifunktionär sie verloren hatte. Nach dieser Liste waren, sofern Berufsangaben vorliegen, hauptsächlich höhere und mittlere Berufsgruppen und selbstständige Kaufleute, aber nur wenige Arbeiter NSDAP-Mitglieder. Die Quelle ist nicht repräsentativ, weil sie nur für das Jahr 1932 und nur für einen Teil von Regensburg gilt. Trotz der schlechten Quellenlage und der hohen Fluktuation der Parteimitglieder kann aber festgestellt werden, dass überproportional viele Mitglieder aus der Mittelschicht stammten³¹⁰.

Viele Wählerstimmen der NSDAP kamen aus der Mittelschicht. Regensburgs Bevölkerung bestand hauptsächlich aus der Mittelschicht, die für die Propaganda der Nationalsozialisten sehr anfällig war. Dennoch kam die NSDAP in Regensburg nie über den Status einer Splitterpartei hinaus. Dies lag am hohen Anteil der Katholiken in Regensburg. Nach Falter waren die Wahlergebnisse der NSDAP umso niedriger, desto höher der Anteil der katholischen Bevölkerung war. Falter stellt weiterhin fest, dass die Katholiken fast vollständig immun gegen die Agitation der Nationalsozialisten waren. Eine mögliche Erklärung hierfür ist die hohe Bindungskraft des politischen Katholizismus, der sich sowohl für das Zentrum als auch für die bayrische BVP feststellen lässt³¹¹.

Dementsprechend stellten die Nationalsozialisten bis zu ihrer Machtergreifung nur einen Stadtrat. 1929 wurde das Parteimitglied Anton Fischer in den Stadtrat gewählt. Fischer war fraktionslos und wurde in keinen Ausschuss gewählt. Er beteiligte sich auch kaum an der Stadtratsarbeit. Gewisses Aufsehen erregte er nur einmal bei

³¹⁰ Falter, Wahlen und Wählerverhalten, S. 504;
Jobst, S. 157;

Zweck, Die NSDAP in Regensburg während der Endphase der „Kampfzeit“, S. 65f., S. 103f.

³¹¹ Falter, Wahlen und Wählerverhalten, S. 495f.;
Ebd.; Häniisch, Dirk: Die Anfälligkeit von Arbeitern gegenüber der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928 – 1933; in: AfS, XXVI, 1986, S. 179 – 216, S. 209, S. 216;
Zweck, Die NSDAP in Regensburg während der Endphase der „Kampfzeit“, S. 109.

seinem Antrag über städtische Aufträge und Lieferungen in der Stadtratssitzung vom 20.01.1930. In dem Antrag heißt es, dass ehrenamtliche Stadtratsmitglieder während ihrer Amtszeit keine öffentlichen Aufträge annehmen dürfen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach Möglichkeit ortsansässige, kleinere Geschäftsleute berücksichtigt und Juden von öffentlichen Anträgen und Lieferungen ausgeschlossen werden sollten. Der Ausschluss von jüdischen Unternehmern wurde sofort abgelehnt, die beiden anderen Vorschläge wurden zur weiteren Beratung angenommen. Bereits 1931 wollte die Regensburger NSDAP ein anderes Parteimitglied als Stadtrat einsetzen. Fischer sollte sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen abgeben. Fischer hatte den Status eines Schwerkriegsgeschädigten, weil er im I. Weltkrieg schwer verwundet wurde. Zunächst war Fischer einverstanden, aber dann kam es zu massiven Angriffen der NSDAP-Presse gegen ihn. Fischer schloss sich daraufhin im Januar 1932 der Vereinigung aus DNVP, Wirtschaftspartei und Mieter- und Verbraucherliste im Stadtrat an³¹². Teile der Regensburger Bevölkerung sympathisierten mit rechten nationalen Randparteien. Das zeigt sich an den vielen Zuhörern bei öffentlichen Veranstaltungen des Schutz- und Trutzbundes am Anfang der 1920er Jahre und an dem Einzug von rechten Randparteien in den Stadtrat ab 1924. Aber die Bindungskraft des politischen Katholizismus war in Regensburg so stark, dass die NSDAP mit ihrer Mischung aus Sozialismus, Nationalismus und Antisemitismus keine größere Wählerschaft beeinflussen konnte. Ähnlich wie andere Parteien, die rechts von der BVP standen, erreichte sie nur den Status einer Randpartei³¹³.

³¹² Ebd., S. 25 – 27;
Gemeindewahl Ergebnis 1929.

³¹³ Zu dem Aufstieg der NSDAP, ihren Wirkungskreis und ihrer Anziehungskraft vgl. Bracher, Die Deutsche Diktatur.

KPD

Die Kommunistische Partei Deutschlands, KPD, wurde zur Jahreswende 1918/19 gegründet. Sie ging aus dem Spartakusbund und den Internationalen Kommunisten Deutschlands hervor und entwickelte sich in der Weimarer Republik zur wichtigsten linksradikalen Partei³¹⁴.

Ihr Ziel war die Errichtung einer Räterepublik mit einer sozialistischen Herrschaftsordnung. Die neue Republik war als Zentralstaat geplant, in dem alle Parlamente und Gemeinderäte durch sozialistische Räte ersetzt werden sollten. Die Herrschaft im sozialistischen Staat sollte ausschließlich vom Proletariat ausgeübt werden. Im privaten und wirtschaftlichen Bereich war außerdem eine komplette Verstaatlichung sämtlicher Vermögen und Produktionsgüter vorgesehen³¹⁵.

Die KPD konnte genauso wie die NSDAP bei den überwiegend katholischen Wählern in Regensburg keinen Anklang zu finden. Hinzu kam, dass sich ein Großteil der USPD-Mitglieder in Regensburg gegen einen Anschluss an die KPD aussprach. Dieser Umstand schwächte die Partei zusätzlich³¹⁶.

Dementsprechend hatte die Ortsgruppe Regensburg der KPD 1922 nur 48 Mitglieder. Im September 1922 schlossen sich die Ortsgruppen Reinhausen und Regensburg zusammen. Im Jahre 1923 konnten in Regensburg und Reinhausen 156 Mitglieder verzeichnet werden³¹⁷.

Die KPD konnte erst 1924 mit der Vergrößerung des Stadtrates einen Sitz erringen. Bis 1929 stellte die KPD einen Stadtrat. Zwischen 1929

³¹⁴ Weber, Hermann (Hrg.): Die Gründung der KPD. Protokoll und Materialien des Gründungsparteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands 1918/1919. Mit einer Einführung zur angeblichen Erstveröffentlichung durch die SED, Berlin 1993, S. 2;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 387f.

³¹⁵ Weber, S. 295, S. 299.

³¹⁶ Mehringer, Hartmut: Die KPD in Bayern 1919 – 1949; in: Broszat, Martin; Mehringer, Hartmut (Hrg.): Bayern in der NS-Zeit V, München u.a. 1983, S. 1 – 286, S. 15;

Neuhäußer-Wespy, Ulrich: Die KPD in Nordbayern 1919 – 1933. Ein Beitrag zur Regional- und Lokalgeschichte des deutschen Kommunismus, Nürnberg 1981, S. 117.

³¹⁷ Ebd., S. 116f.

und 1933 spielte sie politisch gar keine Rolle mehr, außerdem wurde sie durch zahlreiche Versammlungsverbote in ihrer Agitation gestört³¹⁸.

3.2. Oberbürgermeister und Bürgermeister

Otto Hipp

Otto Hipp wurde am 14.11.1918 zum rechtskundigen Magistratsrat „extra statum“ gewählt. Seine Aufgabengebiete waren die Durchführung von Wahlen, das Bau- und Armenwesen, sämtliche Polizeiangelegenheiten, sowie der katholische Kultusbereich, sofern dieser nicht in den Verantwortungsbereich anderer Referate fiel³¹⁹.

Am 17.09.1919 trat der zweite Bürgermeister Ferdinand Fauner zurück. Nach Schmetzer trat er zurück, weil ihm die BVP-Fraktion mitteilte, dass sie ihn nicht wieder wählen würde. Fauner sah deshalb keine Chance mehr auf eine weitere Amtszeit. Hipp wurde nach Fauners Rücktritt sowohl zum Stadtrat, als auch zum neuen zweiten Bürgermeister gewählt. Sein Aufgabengebiet blieb dasselbe, welches er bereits als Magistratsrat innehatte. Neu war nur die Vertretung des Oberbürgermeisters Bleyer. Hipp wurde einstimmig als einziger Kandidat gewählt. Allerdings enthielt sich die MSPD-Fraktion der Stimme³²⁰.

Ein Jahr nach Fauner trat auch Oberbürgermeister Bleyer zurück. Er begründete seinen Rücktritt mit seiner schlechten Gesundheit³²¹.

Nach Bleyers Rücktritt wurde Hipp von der BVP als Oberbürgermeisterkandidat aufgestellt. Bis zur Weimarer Republik wurde der Oberbürgermeister ausschließlich vom Stadtmagistrat

³¹⁸ Mehringer, S. 34.

³¹⁹ Götz, S. 19;

Weiss-Cemus, Otto Hipp, S. 417.

³²⁰ Damberger, S. 55;

Götz, S. 20;

Schmetzer, Die sechs Bürgermeister von Regensburg, S. 54f.;

Weiss-Cemus, Otto Hipp, S. 417.

³²¹ Schmetzer, Die sechs Bürgermeister von Regensburg, S. 53f.

gewählt. Die Besetzung konnte mit oder ohne öffentliche Ausschreibung stattfinden. Erst die neue demokratische Gesetzgebung führte auch die Wahl des Oberbürgermeisters ein. Dennoch bestanden die Sozialdemokraten und die Liberalen auf einer öffentlichen Ausschreibung der Oberbürgermeisterstelle. Sie wollten verhindern, dass Hipp der einzige Kandidat bei der Wahl wurde. Die Opposition warf der BVP vor, ohne Rücksicht auf andere Parteien ihren Kandidaten durchsetzen zu wollen. Der Dringlichkeitsantrag beider Parteien zur Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen wurde aber von der BVP abgelehnt. Die beiden Fraktionen stellten deshalb den Tirschenreuther Bezirksamtmann Dr. Benno Mergenthaler von der DDP als Gegenkandidaten auf³²².

Der anschließende Wahlkampf war durch schwere Angriffe von beiden Seiten gekennzeichnet. Die Opposition war der Ansicht, dass der Oberbürgermeister neutral über den Parteien stehen müsse, während Hipp ein eifriger Parteidünger und BVP-Agitator sei. Somit ergab sich der Wahlkampslogan wer Hipp wähle, der unterstütze die Machtpolitik und Parteienmisswirtschaft der BVP. Hipp wurde weiterhin vorgeworfen, bei den Plünderungen am 10.01.1919 in seiner Eigenschaft als Polizeireferent komplett versagt zu haben³²³.

Der Angriff auf Hipps Kompetenz wog sehr schwer, aber die Opposition ging noch einen Schritt weiter. Sie warf Hipp und der BVP vor, Oberbürgermeister Bleyer aus machtpolitischen Gründen solange angegriffen zu haben, bis er freiwillig sein Amt aufgab. Die sozialdemokratischen Neuesten Nachrichten schrieben zu diesem Thema, Bleyer sei nicht aus persönlichen Gründen zurückgetreten, sondern die konservative BVP habe ihn gezielt aus dem Amt gedrängt, um den Weg für ihren Kandidaten Hipp freizumachen³²⁴.

³²² Damberger, S. 70f., S. 73;
Viehbacher, S. 8f.;

Str.AR ZR I 15702, Dringlichkeitsantrag der Opposition wegen öffentlicher Ausschreibung vom 30.10.1920.

³²³ Damberger, S. 73f.

³²⁴ Ebd., S. 69f., S. 73f.

Der konservative Regensburger Anzeiger druckte 1920 eine Befragung mit Bleyer ab. In dieser nannte er als Grund für den Rücktritt ausschließlich seinen kritischen Gesundheitszustand³²⁵.

Die Version der Neuesten Nachrichten ist trotz ihrer Gegnerschaft zur BVP nicht unwahrscheinlich. Zwar befand sich Bleyer schon mehrere Wochen vor seinem Rücktritt im Kranken- und Erholungsurlaub, aber nach seinem Ausscheiden aus dem Rathaus ging er nicht in den Ruhestand, sondern promovierte an der Universität Erlangen über die damalige Finanzlage der bayerischen Städte und ging später in den Staatsdienst. Die Erklärung im Anzeiger wurde während des Wahlkampfes um das Oberbürgermeisteramt 1920 abgedruckt. Möglich ist, dass Bleyer die bereits sehr aggressive Stimmung des Wahlkampfes nicht weiter aufheizen wollte und deshalb die BVP nicht angriff. Außerdem war Bleyer zwar liberal, aber immer darauf bedacht, alle beteiligten Parteien und Personen in einen Konsens einzubinden. Bleyer war weniger ein Machtpolitiker, als vielmehr ein Vermittler und Koordinator. Mit der Machtkonstellation im neuen Stadtrat und der aggressiven Haltung der BVP ihm gegenüber kam er nicht mehr zurecht und trat wahrscheinlich deshalb zurück³²⁶.

Die genauen Umstände von Bleyers Rücktritt können rückblickend betrachtet nicht mehr genau rekonstruiert werden. Daher ist auch nicht klar, ob die BVP ihn als machtpolitischen Gründen absichtlich aus dem Amt drängte. Aber betrachtet man ihr Verhalten gegenüber Fauner, ihre Haltung zur Opposition und ihre erfolgreichen Versuche 1929 die absolute Mehrheit im Stadtrat wiederzuerlangen, dann kann man annehmen, dass auch Angriffe der BVP gegen Bleyer aus machtpolitischen Gründen gestartet wurden.

Die BVP wählte auch im Wahlkampf eine harte Linie und griff Mergenthaler direkt an. Sie bezeichnete ihn als „Durchfallkandidat“

³²⁵ Götz, S. 21.

³²⁶ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 179;

Bleyer, Josef: Die Finanzlage der deutschen Städte unter der Einwirkung des Krieges und der Erzbergerschen Reichsfinanzreform. Mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse, Dissertation Universität Erlangen 1921;

Damberger, S. 70.

aller Linksparteien, weil er neben der MSPD sowohl von der USPD als auch von der KPD favorisiert wurde³²⁷.

Die Stimmung in der Bevölkerung war durch den aggressiven Wahlkampf so aufgeheizt, dass eine Störung der Oberbürgermeisterwahl am 28.10.1920 befürchtet wurde. Nach dem Polizeikommissar der Stadt Regensburg gab es vertrauenswürdige Hinweise auf Vorbereitungen radikaler Kreise insbesondere aus Steinweg und Reinhausen die Wahlen zu stören. Bei einer Besprechung mit Hipp, Bezirksamtsmann Dr. Reiner, Polizeimajor Düll und Polizeihauptmann von Zottmann wurden daher verstärkte Sicherheitsmaßnahmen vereinbart. Aber der Wahltag verlief ruhig³²⁸.

Bedenkt man, dass Hipp Polizeireferent war, dann stellt sich die Frage, ob die Hinweise auf Ausschreitungen wirklich existierten oder ob es sich nur um ein wahlkampftaktisches Manöver der BVP handelte. Da der Hinweis des Kommissars belegt ist und Störungen durch die verstärkten Sicherheitsmaßnahmen verhindert worden sein könnten, kann man die BVP und Hipp durchaus von diesem Vorwurf freisprechen³²⁹.

Die Wahlbeteiligung lag bei 70%. Hipp gewann mit 57,6% aller abgegebenen Stimmen³³⁰.

Nach der Wahl Hipps war das Verhältnis zwischen BVP und Opposition so schlecht, dass die MSDP-Fraktion an der Amtseinführung Hipps am 05.01.1921 aus Protest nicht teilnahm. Hipp schloss aus den heftigen Auseinandersetzungen, dass die Gemeindewahlen weit mehr polarisiert wären als früher. Er befürchtete deshalb eine Beeinträchtigung der Arbeit im Stadtrat³³¹.

Die Angriffe gegen Hipp wurden auch während seiner Amtszeit weitergeführt.

³²⁷ Ebd., S. 76.

³²⁸ Ebd.;

Str.AR ZR I 15702, Mitteilung des Polizeikommissars vom 27.10.1919, Besprechung über verstärkte Sicherheitsmaßnahmen.

³²⁹ Ebd.

³³⁰ Ebd., Bekanntmachung vom 30.11.1919 zum Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl.

³³¹ Damberger, S. 77.

Die Parteizeitung der SPD, die Volkswacht für Oberpfalz und Niederbayern und das Regensburger Echo warfen Hipp sein hohes Gehalt vor. Hipps Grundgehalt wurde auf 23.000 Mark festgelegt. Es erhöhte sich jährlich automatisch um 1.000 Mark. Diese Summen waren für die beiden Zeitungen angesichts der allgemeinen Notlage unakzeptabel. Hipp reagierte auf die Kritik und verzichtete trotz fehlender Nebeneinnahmen auf einen Teil seines Einkommens³³².

Der Höhepunkt der Angriffe gegen Hipp war die so genannte „Argus-Affäre“. Am 25.03.1927 beschuldigte das Echo ihn, er habe in den Jahren 1924/1925 unter dem Decknamen Argus gegen seinen ehemaligen Wahlhelfer und zweiten Bürgermeister Eduard Baumer gerichtete Artikel im Echo veröffentlicht³³³.

Der Hintergrund der Affäre war die enge Zusammenarbeit zwischen dem Herausgeber des Regensburger Echos, Josef Kollmeier und der BVP und mit Hipp. Kollmeier war von 1924 bis 1929 als Mitglied der Republikanischen Partei Stadtrat in Regensburg. Bis 1926 war der ehemalige Drucker des Echos, Beißwanger, verantwortlicher Redakteur beim Echo. Beißwanger war zwar antiklerikal eingestellt und griff die BVP regelmäßig an, aber der Hauptfeind des Echos war in dieser Zeit die Sozialdemokratie. Kollmeier seinerseits stand in den ersten beiden Jahren seiner Amtszeit im Stadtrat dem bürgerlichen Lager sehr nahe. Kollmeier ließ es zu, dass Stadtratsmitglieder aus dem bürgerlichen Lager im Echo Informationen über Parteifreunde oder den politischen Gegner in die Öffentlichkeit brachten. Nach Jobst bediente sich vor allem die BVP dieses Mittels, um bestimmte Informationen publik zu machen. Hipp selbst gab später zu, negative Details über die SPD im Echo veröffentlicht zu haben³³⁴.

Aber im Laufe des Jahres 1926 verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Kollmeier und der BVP. Kollmeier näherte sich immer mehr der SPD an. Er entließ Beißwanger und stellte Rupert Limmer als neuen Redakteur ein. Dieser konzentrierte sich weniger auf die SPD.

³³² Bachfischer, S. 17;

Götz, S. 26.

³³³ Jobst, S. 182f.

³³⁴ Ebd., S. 180f.;
Gemeindewahl Ergebnis 1924.

Stattdessen wurde die BVP und ihre Kommunalpolitik immer schärfer und polemischer kritisiert³³⁵.

Bis 1926 erhielt das Regensburger Echo sämtliche städtische Inserate. Die Stadtverwaltung wich Ende 1926 von dieser Praxis ab und mit Beschluss des Hauptausschusses vom 20.12.1926 wurden dem Echo auf Antrag der BVP überhaupt keine städtischen Bekanntmachungen mehr gegeben. Die offizielle Begründung war, dass wie auch in anderen bayerischen Städten nur Tageszeitungen städtische Anzeigen bekommen sollten. Aber in Regensburg sollten zusätzlich nur solche Tageszeitungen städtische Inserate drucken dürfen, die das offizielle Organ einer Stadtratsfraktion waren. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Esser, behauptete später, dass der Entzug der städtischen Inserate mit dem Redaktionswechsel und der damit verbundenen stärkeren Kritik des Echos an der BVP zu tun hatte³³⁶.

Dieser Vorwurf kann nicht eindeutig bewiesen werden, aber er ist glaubhaft, weil höchst unwahrscheinlich ist, dass die zunehmende Kritik des Echos und der Entzug ihrer Privilegien zufällig zeitlich zusammengefallen wären.

Zum offenen Bruch zwischen Kollmeier und der BVP kam es aber erst drei Monate später im März 1927. Der Polizeibeamte Mitterhofer erschoss den Studenten Hartung. Dabei handelte es sich höchstwahrscheinlich um einen Unfall. Sicher ist nur, dass es keine Notwehr war. Hipp befürchtete eine negative Berichterstattung des Echos. Hipp übte auch nach seiner Wahl zum Oberbürgermeister das Amt des Polizeireferenten aus. In dieser Eigenschaft beauftragte er einen Polizeibeamten am 18.03.1927 von der ersten Zeitungsträgerin die das Verlagsgebäude des Echos verließ eine Zeitung zu kaufen. Nachdem eine Beschlagnahme juristisch möglich schien, wurde diese sofort von der Staatsanwaltschaft verfügt und vollzogen. Bis auf 1.500 Stück wurde die gesamte Auflage von 9.000 Stück beschlagnahmt.

³³⁵ Jobst, S 181.

³³⁶ Ebd., 181f.;

Str.AR ZR II 2278, Antrag der BVP und Beschluss des Hauptausschusses wegen Inseratswesen.

Das Echo reagierte seinerseits mit dem Argusartikel vom 25.03.1927³³⁷.

Die SPD-Fraktion stellte wegen der Argusaffäre und dem Tod von Hartung ein Misstrauensvotum am 01.04.1927 gegen Hipp. Aber der Antrag wurde mit 19 zu 14 Stimmen abgelehnt. In der Sitzung zum Misstrauensantrag beschuldigten sich Hipp und Kollmeier gegenseitig. Hipp erklärte, Kollmeier habe ihm Material gegen politische Gegner angeboten, wenn das Echo städtische Inserate bekäme. Kollermeier warf der BVP vor, sich des Echos bedient zu haben. Nachdem seine Zeitung sich gegenüber der BVP kritischer äußerte, versuchte sie, nach Kollmeier, ihn durch den Entzug der Inserate gefügig zu machen. Als Folge aus der Auseinandersetzung zwischen Hipp und Kollmeier verstärkte das Echo ab 1927 seinen linksgerichteten Kurs³³⁸.

Die Angriffe gegen Hipp, ob nun berechtigt oder nicht, resultierten vor allem aus seiner engen Zusammenarbeit als Oberbürgermeister mit der BVP. Damit verstieß er nach Meinung seiner Kritiker gegen den alten Grundsatz des überparteilichen, neutralen Oberbürgermeisters im Regensburger Stadtrat. Die Opposition entwickelte aus diesem Grund eine fast persönliche Feindschaft zu Hipp. Sie nutzte daher alle möglichen Fehlritte Hipps, um sie gegen ihn zu verwenden.

Hipp war praktisch ein Parteibürgermeister. Er war Mitglied der BVP und identifizierte sich komplett mit ihren Inhalten. Seine Politik entsprach in fast allen Punkten exakt den Parteirichtlinien, wobei er im Gegensatz zum rechten Flügel der Partei eine gemäßigte Position einnahm³³⁹.

Hipp handelte dabei nicht aus politischem Kalkül, sondern aus Überzeugung. Er war gläubiger Katholik und richtete seine

³³⁷ Jobst, S. 182;
Nickl, S. 32f.;
Viehbacher, S. 31;
HStAM, MIInn 80417, Akten über Dr. Otto Hipp.

³³⁸ Jobst, S. 183.

³³⁹ Götz, S. 28;
Finke; Pohl, S. 47f.;
Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 24.

Kommunalpolitik auf den Grundlagen der christlichen Weltanschauung aus. Er war außerdem Anhänger der katholischen Soziallehre von Papst Leo XIII. und deshalb ein überzeugter Sozialpolitiker³⁴⁰.

Neben seiner sozialen und christlichen Einstellung ist noch seine erbitterte Gegnerschaft zur NSDAP zu nennen. Unter seiner Führung ging der Stadtrat mit allen ihm zur Verfügung stehenden politischen und administrativen Mitteln gegen die NSDAP vor. So wurde versucht, möglichst alle ihrer Veranstaltungen und Massenauftritte in Regensburg zu verhindern. Hitlers Wahlkampfrede am 06.04.1932 für die Reichspräsidentenwahl fand aber trotz erheblicher behördlicher Anstrengungen statt. Allerdings wurde von den städtischen Werken kein elektrisches Licht für die Veranstaltung geliefert. Selbst nach der Machtergreifung Hitlers am 30.01.1933 agierte Hipp gegen die NSDAP. Ende Februar und Anfang März 1933 verbot Hipp die Benutzung des Balkons eines städtischen Gebäudes für Kundgebungen der NSDAP und am 04.03.1933 untersagte Hipp die Übertragung einer Hitlerrede auf einem städtischen Turnplatz. Ein Schreiben des NSDAP-Gauleiters Weigert vom 22.03.1933 beschreibt am Besten die Situation. Weigert meinte, in keiner bayerischen Stadt seien der NSDAP während der „Kampfzeit“ so viele Schwierigkeiten gemacht worden, wie in Regensburg unter Hipp³⁴¹.

Hipps Engagement gegen die NSDAP war neben der Gleichschaltung der Verwaltung einer der maßgeblichsten Gründe für seine Absetzung durch die NSDAP am 20.03.1933. Hipp konnte nicht aus dem Amt entlassen werden, weil er seit 1929 auf Lebenszeit als Oberbürgermeister eingesetzt war. Daher wurde er bis zu seiner

³⁴⁰ Damberger, S. 78;
Götz, S. 28;

Viehbacher, S. 22.

³⁴¹ Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 35f.;
Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 548;
Viehbacher, S. 30f.;
Zweck, Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeitspartei in Regensburg, S. 225;
HStAM, MIInn, 80417, Kreisleitung der NSDAP an das Bayerische Ministerium des Innern, Beschwerde über „Schikanen“ die BVP unter Hipp der „Bewegung“ machte.

angeordneten Frühpensionierung zwangsbeurlaubt. Sein Nachfolger wurde der Nationalsozialist Dr. Otto Schottenheim³⁴².

Eduard Baumer

Eduard Baumer war Angehöriger des Zentrums und der BVP. Er zählte zum rechten Flügel seiner Partei. Für sie wurde er das erste Mal 1911 in das Gemeindekollegium von Regensburg gewählt. Von 1915 bis 1921 war er Mitglied des Stadtmagistrats und des Stadtrates von Regensburg. Außerdem war er als Nachrücker von Februar bis Juni 1920 im Reichsparlament vertreten. Dort schied er aus, weil er am 06.06.1920 in den bayerischen Landtag gewählt wurde³⁴³.

Am 28.01.1921 wurde er zum zweiten Bürgermeister gewählt. Bei seiner Wahl kam es zu einem ähnlichen Eklat, wie bei der Wahl Hipps zum Oberbürgermeister. Beide Oppositionsparteien weigerten sich an seiner Wahl teilzunehmen³⁴⁴.

Baumer verlor bereits 1924 sein Amt als Bürgermeister und trat in die Verwaltung der städtischen Werke von Regensburg ein. Laut dem Regensburger Anzeiger schied Baumer aus, weil er nicht mehr in den Stadtrat gewählt wurde. Aber nach Schmetzer lehnte es Baumer ab, seinem Sohn den Eintritt in eine schlagende Studentenverbindung zu verbieten, obwohl die katholische Kirche die Studentenmensur geächtet hatte. Diese Missachtung der katholischen Kirche kostete ihn sein Amt³⁴⁵.

Baumer war einer der Aktivposten seiner Partei. Trotz seiner Tätigkeit im Reichs- bzw. bayerischen Landtag engagierte er sich sehr stark in der Regensburger Politik und war einer der wichtigsten Wahlkämpfer

³⁴² Ebd., Zwangsbeurlaubung von Stadträten;
Ebd., Abdankung von Hipp und Ernennung von Dr. Schottenheim als Oberbürgermeister;

Ebd., Schottenheim an Staatsminister Adolf Wagner, vom 31.05.1933, Bericht über Pensionierung Hipps;

Für den genauen Verlauf der Absetzung von Hipp vgl. Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 48 – 51.

³⁴³ Graf, Hans Joachim: Eine Analyse der Regensburger Reichstagswahlergebnisse von 1912 – 1933; in; VHVO 135 (1995), S. 231;

Nickl, S. 33.

³⁴⁴ Damberger, S. 77.

³⁴⁵ Nickl, S. 33f.

Hipps. Dennoch war er nicht nur bei der Opposition, die ihm seine Nähe zur BVP vorwarf, sondern auch innerhalb der BVP umstritten³⁴⁶.

Baumer zählte im Gegensatz zu Hipp zum rechten Flügel der Partei und bildete damit einen Widerpart zu Hipp. Hipp nutzte bereits das Regensburger Echo um Artikel gegen Baumer zu verfassen. Der Eintritt von Baumers Sohn in eine schlagende Studentenverbindung bot Hipp einen hervorragenden Anlass, um einen möglichen innerparteilichen Kontrahenten auszuschalten und den rechten Flügel der BVP zu schwächen. Das Verhalten von Baumers Sohn war damit nicht der eigentliche Grund, sondern nur der Auslöser für Baumers Ausscheiden aus dem Stadtrat.

Hans Herrmann

Hans Herrmann trat kurz nach der Gründung der BVP 1918 in die Partei ein. Vier Jahre später am 19.05.1922 wurde er zum berufsmäßigen Stadtrat ernannt. Nachdem Baumer aus seinem Amt verdrängt wurde, stellte die BVP Herrmann als Kandidaten für das Amt des zweiten Bürgermeisters auf. Die DDP und die SPD lehnten ihn ab. Sie hatten keine Einwände gegen seine Person, aber sie befürchteten eine ähnliche parteipolitische Haltung Hermanns wie bei Hipp und Baumer. Herrmann wurde am 22.12.1924 mit 22 von 41 Stimmen, wobei Hipp als Oberbürgermeister stimmberechtigt war, zum zweiten Bürgermeister gewählt. Am 01.01.1925 trat er sein neues Amt an³⁴⁷.

Die Befürchtung der Opposition bewahrheitete sich, weil Herrmann sich als Bürgermeister sehr stark für die BVP engagierte. Er war z.B. im Kreisvorsitz und im Oberpfälzer Kreistag für die BVP tätig.

³⁴⁶ Ebd.

³⁴⁷ Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 87f.; Nickl, S. 34f.;

Str.AR ZR II 1249, Dienstvertrag zwischen der Stadt Regensburg und Hans Herrmann.

Außerdem war er ein enger Mitstreiter von Hipp, mit dem er sich abwechselnd den Vorsitz beim Polizei- und Verwaltungssenat teilte³⁴⁸. Herrmanns Spezialgebiete waren das Werksreferat und das Verkehrs- und Grundstückswesen. Außerdem war er in den Aufsichtsräten der Stadt Lagerhaus GmbH und der Stadtbau GmbH und im Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse tätig³⁴⁹.

Herrmann übte auch nach der Absetzung Hipps 1933 das Amt des zweiten Bürgermeisters aus, obwohl er kein Mitglied der NSDAP war. Er trat erst 1935 der NSDAP bei. Über die genauen Gründe kann nur spekuliert werden. In seiner Spruchkammerverhandlung von 1946 wurde gemutmaßt, dass der damalige Oberbürgermeister Schottenheim keinen weiteren Nationalsozialisten als Bürgermeister haben wollte, der ihm eventuell machtpolitisch gefährlich werden konnte. Möglich ist aber auch, dass Schottenheim Herrmanns Engagement und Detailkenntnis in der Regensburger Kommunalpolitik schätzte und ihn deshalb im Amt beließ³⁵⁰.

4. Fazit

Für jede Stadtverwaltung ist die kommunale Selbstverwaltung von enormer Bedeutung. Sie garantiert die selbstständige Gestaltung der Gemeindepolitik. In Bayern galt die faktische Selbstverwaltung ab 1869. Aber erst in der Weimarer Republik wurde sie auf Reichs- und bayerischer Landesebene in der Verfassung verankert. Damit konnte die Selbstverwaltung nicht mehr vom Staat oder vom Reich abgeschafft werden. Die Selbstverwaltung war aber sehr allgemein formuliert. Sie garantierte nur den Umfang des Selbstverwaltungsrechtes und der darin enthaltenen Aufgaben. Die Gestaltung dieses Umfanges und der Aufgaben lag beim Gesetzgeber. Er konnte sie theoretisch nach Belieben so verringern, dass es einer Abschaffung gleichkam.

³⁴⁸ Bachfischer, S. 15.

³⁴⁹ Halter, S. 88.

³⁵⁰ Bachfischer, S. 16;

Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 88f.

Die Gemeinden hatten demnach in der Weimarer Republik das Recht, Gemeindepolitik ohne Einwirkung von außen frei zu gestalten. Aber sie waren nicht gänzlich frei, weil ihre Gestaltungsfreiheit vom Gesetzgeber jederzeit eingeschränkt werden konnte.

Die Garantie der Selbstverwaltung bot für den Handlungsspielraum der Gemeinden auch keinen besonderen finanziellen Schutz, weil die Regierung nur eingreifen musste, wenn die Lebensfähigkeit der Gemeinden gefährdet war. Eine Unterstützung war nicht vorgesehen, wenn die Selbstverwaltung auf Grund finanzieller Engpässe eingeschränkt war. Diese Regelung war sinnvoll, auch wenn sie die Handlungsfähigkeit der Gemeinden einschränkte, weil so eine enorme Verschuldung der Gemeinden vermieden werden sollte.

Neben der Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung in der Verfassung wirkte sich auch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auf die Gemeinden aus. Bis 1919 war das Wahlrecht in Bayern an das Bürgerrecht gekoppelt. Das Bürgerrecht war vom Eigentum und Vermögen abhängig. In Regensburg war die protestantische, liberale Minderheit die reichste Schicht. Die katholische Mehrheit setzte sich hauptsächlich aus der Mittel- und Unterschicht zusammen, die größtenteils nicht wahlberechtigt war. Das Wahlrecht garantierte somit dem Liberalismus eine politische Vormachtstellung in Regensburg.

Nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts verschoben sich die Machtverhältnisse zu Gunsten der neu gegründeten katholischen BVP. Sie erreichte bei allen drei Gemeindewahlen in der Weimarer Zeit die Mehrheit und 1919 und 1929 sogar die absolute Mehrheit. Aber trotz der überwiegend katholischen Bevölkerung in Regensburg und der damit verbundenen breiten Anhänger- und Wählerbasis verlor auch die BVP Stimmen an rechte bürgerliche Splitterparteien.

Bei der ersten Gemeindewahl 1919 zogen neben der BVP die liberale Liste Staudinger/DDP und die Sozialdemokraten in den Stadtrat ein. Sie waren auch die beiden wichtigsten Oppositionsparteien. Daran änderte auch der Einzug von Splitterparteien 1924 und 1929 nichts.

Die DDP war die kleinste Fraktion der drei Parteien. Dennoch lieferte sie sich mit der BVP bis 1924 einen erbitterten Kampf im Stadtrat. Ab 1924 löste die SPD die DDP als Hauptkontrahenten der BVP ab. Die Gründe lagen zum einen am weiteren Bedeutungsverlust der DDP und zum anderen am Wechsel in der Fraktionsspitze der SPD. Der langjährige Vorsitzende Wunderlich wurde von Esser abgelöst. Unter Wunderlich waren die Sozialdemokraten noch eher bereit, praktische Konfliktlösungen wie in der Phase der Revolution zu akzeptieren. Diese Haltung wurde unter Esser schwächer. Erst im Zeichen der Weltwirtschaftskrise ab 1929 war die SPD wieder bereit, mehr Kompromisse mit der BVP einzugehen. Dennoch betrieben sowohl die DDP als auch die SPD keine grundsätzliche Blockadepolitik, sondern arbeiteten an wichtigen Entscheidungen mit.

Die BVP-Mehrheitsfraktion und die beiden stärksten Oppositionsparteien waren sich somit eher feindlich gesinnt. Das lag an ihren unterschiedlichen politischen Vorstellungen. Während die BVP christlich, sozial und antisozialistisch eingestellt war, traten die Liberalen für die freie Marktwirtschaft und die SPD für den Sozialismus ein. Beide Oppositionsparteien wollten außerdem Religion und Politik strikt trennen, was für die BVP nicht akzeptabel war. Die tiefen Gräben führten 1920 sogar zur Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten für die Wahl zum Oberbürgermeister durch MSDP und Liste Staudinger.

Die Konfrontation im Rathaus lag aber nicht nur an den unterschiedlichen politischen Lagern, sondern auch an der BVP. Sie vollzog anfangs einen rücksichtslosen, machtpolitischen Kurs. 1919 trat der zweite Bürgermeister Ferdinand Fauner zurück, nachdem ihm die BVP eröffnete, dass er für eine Wiederwahl keine Mehrheit bekommen würde. Sein Nachfolger wurde Otto Hipp. 1920 wurde wahrscheinlich der Oberbürgermeister Hans Bleyer ebenfalls zum Rücktritt bewogen, um den Weg für Hipp freizumachen. Bis 1924 versuchte die BVP die Oppositionsparteien politisch komplett auszumanövrieren. Erst als 1924 mit Heinrich Held ein gemäßigter Ministerpräsident aus den Reihen der BVP gewählt wurde, der

gemäßigte Flügel in der BVP-Stadtratsfraktion an Einfluss gewann und die BVP ihre absolute Mehrheit im Stadtrat verlor, änderte sich ihre Haltung. Aber dennoch versuchte sie weiterhin mit allen möglichen Mitteln ihre Macht zu festigen und auszubauen. Nachdem sie 1924 die absolute Mehrheit im Stadtrat verlor, setzte sie 1929 die Einstellung der beiden BVP-Bürgermeister auf Lebenszeit und die Verkleinerung des Stadtrates von 40 auf 30 Mitglieder durch.

Nach Hipps Wahl zum Oberbürgermeister wurde Eduard Baumer als Hipps Nachfolger zweiter Bürgermeister. Dieser wurde aber bereits 1924 von seiner Partei zum Rücktritt gezwungen, weil er im Gegensatz zu Hipp, der eine gemäßigte Position vertrat, zum rechten Flügel der BVP gehörte. Sein Nachfolger wurde Hans Herrmann, der treu zu Hipp und seiner Partei stand.

Hipp wiederum war durch und durch Parteipolitiker und vertrat bedingungslos die Linie der BVP. Dementsprechend umstritten war er bei der Opposition. Als sich Gelegenheiten boten, brachte die SPD ein Misstrauensvotum gegen ihn ein. Die Möglichkeiten waren die Aufdeckung der so genannten Argusaffäre und der durch einen Polizisten verschuldete Tod eines Studenten. Aber Hipp überstand das Misstrauensvotum und blieb bis zur Machtergreifung der NSDAP 1933 im Amt.

Die Nationalsozialisten wiederum spielten bis 1933 in Regensburg keine wesentliche Rolle. Sie waren zwar spätestens seit 1922 in der Stadt aktiv, stellten aber mit Anton Fischer von 1929 bis 1931 nur einen Stadtrat.

Genauso ist die KPD in Regensburg nur als Splitterpartei einzuschätzen. Sie erreichte nur 1924 einen Sitz im Stadtrat. Ab 1929 spielte sie politisch in der Stadt gar keine Rolle mehr.

Die relative Bedeutungslosigkeit der NSDAP und der KPD in Regensburg lag an der Resistenz der katholischen Bevölkerung gegen beide Parteien und an der politischen Bindungskraft des politischen Katholizismus.

Der Regensburger Stadtrat war somit von Konfrontationen geprägt und ab 1924 zogen mehrere Splitterparteien in den Stadtrat ein. Aber

trotz der Grabenbildung zwischen den drei größten Fraktionen und dem Anwachsen von Splitterparteien drohte im Gegensatz zur Reichsebene zu keinem Zeitpunkt eine Lähmung der politischen Entscheidungsfähigkeit und radikale Parteien wie die NSDAP und die KPD spielten in Regensburg keine Rolle.

Ein weiterer Unterschied zur Reichsebene war die Kontinuität im Rathaus. Die BVP dominierte von 1919 bis 1933 den Stadtrat und stellte in den 1920ern bis 1933 beide Bürgermeister.

V. Kommunalpolitik in Regensburg von 1919 bis 1933

1. Finanzpolitik

1.1. Rahmenbedingungen in der Weimarer Republik

Bereits bei ihrer Gründung hatte die Weimarer Republik ein schwerwiegendes Finanzproblem - die Inflation.

Die Hauptgründe waren der I. Weltkrieg und sein für Deutschland negativer Ausgang³⁵¹.

Die Kriegskosten wurden über die Erhöhung der Geldmenge und mit der Ausgabe von Kriegsanleihen bestritten. Im Deutschen Reich wurden insgesamt neun Kriegsanleihen ausgeben. Das Gesamtvolumen der Anleihen betrug ca. 100 Millionen Mark. Dieser Betrag entspricht ca. 60% der gesamten Kriegskosten. Aber dennoch musste bereits ab 1916 ein Großteil des gesamten Staatshaushaltes über die Notenpresse finanziert werden, weil die laufenden Steuereinahmen, Anleihen und Kriegsgewinne aus den besetzten Gebieten nicht mehr zu seiner Deckung ausreichten. In der Folge erhöhte sich der Notenumlauf in den nächsten zwei Jahren um das Zehnfache. Deutlich wird der Wertverlust der Mark anhand des Wechselkurses zum US-Dollar. Der Kurs betrug Ende 1918 bereits das Doppelte seines Friedenswertes von 1914³⁵².

Mit dem Ende des Krieges kamen auf den Staat, die Länder und die Gemeinden hohe Belastungen zu. Kosten für die Demobilisierung, Kriegsrenten für Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen von gefallenen Soldaten, Erwerbslosenunterstützung für kriegsbedingte

³⁵¹ Möller, Die Weimarer Republik, S. 147.

³⁵² Hamann, S. 117;

Peukert, Detlev: Die Weimarer Republik, Frankfurt a.M. 1987, S. 72;

Upmeier, Gisela: Neue Finanzausgleichsbestrebungen des Reichs; in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart u.a. 1973, S. 60 – 63, S. 60.

Arbeitslose und die Reparationszahlungen aus dem Friedensvertrag von Versailles mussten bewältigt werden³⁵³.

Nach dem Ende des Krieges wurde die Rüstungsproduktion eingestellt. Der Übergang zur Friedensproduktion gelang nicht reibungslos. Die Folge war ein Absinken der gesamten Produktion in Deutschland. Diese führte zu einer Warenknappheit bei gleichzeitigem Geldüberhang. Devisenspekulationen und die Kapitalflucht ins Ausland verstärkten die Geldentwertung zusätzlich³⁵⁴.

Nach Winkler war die Inflation kein kontinuierlicher Prozess. Vielmehr verlief sie in unterschiedlichen Phasen. Einer rapiden Geldentwertung vom Mai 1919 bis Februar 1920 folgte ab März 1920 eine Phase der relativen Stabilisierung, bedingt durch den Eingriff der Reichsbank. Ab August 1921 verschlechterte sich der Außenwert der Mark wieder und im Herbst 1922 setzte eine Hyperinflation ein, die bis 1923 anhielt³⁵⁵.

Paradoxe Weise profitierte Deutschland in den ersten Jahren von der Inflation. In den Jahren 1920/21 setzte eine Weltwirtschaftskrise ein, in deren Verlauf in vielen Ländern die Produktion sank und die Arbeitslosigkeit stieg. Im Gegensatz dazu stieg in Deutschland aufgrund des hohen Kapitalflusses die Produktion und die Arbeitslosigkeit sank. Trotz des verlorenen Krieges und der hohen Kriegsfolgelasten stieg Deutschland hinter den USA wieder zur zweitstärksten Wirtschaftsnation auf³⁵⁶.

Nach Winkler hat die Inflation Deutschland vor einer schweren wirtschaftlichen Depression bewahrt und damit die Weimarer Republik in den ersten Jahren erst lebensfähig gemacht³⁵⁷.

Von der Inflation profitierten auch die Gemeinden. Ihre Haushalte wurden durch kriegsbedingte Wohlfahrtsausgaben belastet. Aber spätestens bis 1920 konnten diese Mehrbelastungen, sofern sie nicht

³⁵³ Möller, Die Weimarer Republik, S. 165;

Zum Versailler Friedensvertrag vgl. Ebd., S. 143 – 145; Peukert, S. 62 - 65.

³⁵⁴ Ebd.

³⁵⁵ Winkler, Weimar 1918 – 1933, S. 143.

³⁵⁶ Ebd., S. 143f., S. 145f.

³⁵⁷ Ebd., S. 144.

über Reichssteuerüberweisungen nachträglich gedeckt wurden, durch Steuererhöhungen relativ mühelos finanziert werden³⁵⁸.

Problematisch war aber, dass der Aufschwung nicht auf realen Produktionsergebnissen, sondern auf Kosten einer weiteren Geldentwertung basierte. Bei einem anhaltenden Aufschwung bestand die Chance, die Geldentwertung in ruhigere Bahnen zu lenken und die Inflation auf Dauer zu senken. Aber bei einer Störung des Wirtschaftsprozesses drohte immer die Katastrophe einer Hyperinflation.

Eine solche Störung trat im Januar 1923 mit dem so genannten Ruhrkampf ein. 1922 kam Deutschland bei Materiallieferungen im Zuge der Reparationsleistungen in Verzug. Im Rahmen des am 28.06.1919 unterzeichneten und am 10.01.1920 in Kraft getretenen Versailler Friedensvertrags wurden die Reparationszahlungen Deutschlands Ende Januar 1921 auf 226 Milliarden Goldmark, zahlbar in 42 Jahresraten, festgesetzt. Hinzu kamen zusätzlich jährliche Warenablieferungen im Wert von 12% des deutschen Exportes. Als Strafaktion wegen der fehlenden Leistungen besetzten am 11.01.1923 französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet. Die deutsche Reichsregierung reagierte mit einem staatlich verordneten, passiven Widerstand im besetzten Ruhrgebiet. Der darauf folgende Generalstreik wurde vom Staat finanziert³⁵⁹.

Neben den finanziellen Kosten für das Reich führte der Streik im Ruhrgebiet zu einer Drosselung der Deutschen Wirtschaft bis zur faktischen Einstellung ganzer Produktionszweige. Die Reichsregierung bezahlte bis Mitte September 1923 an die betroffene Bevölkerung ca. 3,5 Billionen Mark, während sich der Schaden für die privaten Unternehmen auf 3,5 bis 4 Milliarden Goldmark belief. Nach Möller war das Deutsche Reich nach Einstellung des passiven Widerstandes am 26.09.1923 am Ende seiner Kraft³⁶⁰.

³⁵⁸ Upmeier, Neue Finanzausgleichsbestrebungen, S. 61.

³⁵⁹ Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 147;

Peukert, S. 69;

Winkler, Weimar 1918 - 1933, S. 186 – 188;

Ebd., Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 401, S. 409.

³⁶⁰ Möller, Die Weimarer Republik, S. 163 – 165.

Die staatliche Finanzierung des Ruhrkampfes beschleunigte die bereits 1922 begonnene Hyperinflation. Sie erreichte 1923 ihren Höhepunkt und das deutsche Währungssystem brach beinahe zusammen³⁶¹.

Aber es gelang ein währungstechnisches Wunder. Der parteilose Reichsfinanzminister Hans Luther und der Reichswährungskommissar Hjalmar Schacht erreichten mit der Einführung der Rentenmark eine Stabilisierung, welche die alte Mark ablöste. Die Rentenmark wurde am 16.11.1923 erstmals ausgegeben. Sie war durch Goldobligationen auf den deutschen Grundbesitz und zusätzliche Garantien von deutschen Banken gesichert. Auf ihrer Basis erholtete sich die deutsche Wirtschaft allmählich. Die Preise sanken und das Warenangebot stieg wieder. Die Rentenmark war von Anfang an als Provisorium gedacht. Nach der Währungsstabilisierung konnte die Rentenmark am 10.08.1924 durch die Reichsmark ersetzt werden³⁶².

Reich, Länder und Kommunen profitierten zunächst als Schuldner von den Folgen der Inflation. Die Rückzahlung von Reparationszahlungen und Schulden wurde erleichtert, weil mit der Geldentwertung auch deren realer Wert sank. Aber bereits am 28.11.1923 entschied das Reichsgericht, dass die Annahme Mark sei gleich Mark gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstieß und ordnete eine Aufwertung der Hypothekenschulden an³⁶³.

Die Rückzahlung der Schulden wurde beträchtlich erschwert und engte den finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen extrem ein. Aber der Staat half den Gemeinden mit der Dritten Steuernotverordnung vom 14.02.1924. Mit ihr wurde die vom Reichsgericht geforderte Aufwertung der Schulden hinausgezögert³⁶⁴. Die Gemeinden besaßen damit 1924 nach den vergangenen Krisenjahren eine relativ gute Ausgangsposition.

³⁶¹ Peukert, S. 73f.

³⁶² Möller, Die Weimarer Republik, S. 166f.;
Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 445, S. 455.

³⁶³ Ebd., Weimar 1918 – 1933, S. 245.

³⁶⁴ Ziebill, S. 236.

Neben der Inflation belastete aber noch ein weiterer Faktor die Gemeinden. Die Finanzreform von 1919/20 des damaligen Finanzministers Matthias Erzberger³⁶⁵.

Vor dieser Finanzreform waren die Steuereinnahmen der Gemeinden in dem Reichskommunalabgabengesetz von 1893 geregelt. In Bayern galten die Gemeindeordnung von 1869 und das Umlagengesetz von 1910 in der letzten Fassung von 1918. Die wichtigsten Einnahmequellen waren demnach Gemeindeumlagen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Kapital- und Grundsteuer. Das bedeutete, dass die Gemeinden das Recht hatten, eigenständig Zuschläge auf die oben genannten Steuern zu erheben. Weitere Einnahmequellen waren Verbrauchsabgaben, Gebühren und Einnahmen aus erwerbswirtschaftlichen Betrieben³⁶⁶.

Die Gemeinden befanden sich in einer sehr komfortablen Lage und waren kaum auf Zuschüsse von Reich und Ländern angewiesen. Ausnahmen waren nur außerplanmäßige Investitionen³⁶⁷.

Als Erzberger am 21.06.1919 sein Amt als Finanzminister antrat, war die Situation der Staatsfinanzen katastrophal. Der Schuldenstand war von 5 Milliarden 1913 auf 153 Milliarden 1919 angewachsen. Die Gesamtausgaben des Reiches beliefen sich 1913 auf 2,4 Milliarden Mark und stiegen bis 1919 auf 17,5 Milliarden Mark. Manche Finanztheoretiker sahen in der Erklärung des Staatsbankrottes den einzigen Ausweg aus der Finanzkrise. Aber Erzberger war dagegen, weil er die Kreditwürdigkeit Deutschlands erhalten wollte³⁶⁸.

Stattdessen suchte er eine andere Lösung. Der Staat sollte auf Steuern zurückgreifen, die bisher den Ländern und Gemeinden zustanden. Erzberger erreichte dies, indem die Finanzhoheit bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu Gunsten des Reiches verschoben wurde.

³⁶⁵ Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 1, S. 408;

³⁶⁶ Aumüller, S. 20f.;

Wixforth, Gerd: Die gemeindliche Finanzhoheit und ihre Grenzen, Siegburg 1964, S. 43.

³⁶⁷ Aumüller, S. 20.

³⁶⁸ Epstein, Klaus: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin u.a. 1962, S. 373, S. 375f.;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 408.

Die Gemeinden verloren somit das grundsätzliche Recht, Zuschläge auf die Einkommensteuer zu erheben³⁶⁹.

Die Folgen für die Gemeinden waren finanziell spürbar. Aber im Landessteuergesetz vom 30.03.1920 wurde ihnen eine Beteiligung an der Reichseinkommensteuer und der Reichskörperschaftsteuer mit zwei Dritteln des Aufkommens zugestanden. Unabhängig vom Gesamtvolumen der anfallenden Steuern erhielten die Gemeinden eine Garantiesumme aus dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die Garantiesumme errechnete sich für bayerische Gemeinden aus dem Aufkommen des Steuerzolls aus der früheren bayerischen Einkommensteuer und der Kapitalrenten- und Vermögenssteuer der Jahre 1912 bis 1919. Den Gemeinden entging damit nicht grundsätzlich ein Teil ihrer Einnahmen. Aber sie verloren an finanzpolitischer Selbstständigkeit. Indem die Gemeinden vor der Reform Zuschläge auf Reichssteuern erheben konnten, entschieden sie über einen Teil ihrer Einnahmen selbst. Sie konnten hohe Zuschläge erheben, um höhere Einnahmen zu erzielen oder geringe oder gar keine Zuschläge erheben, damit ihre Gemeinde für ansiedlungswillige Unternehmen und Bürger attraktiver wurde³⁷⁰.

Die Gemeinden waren nach der Erzbergerschen Reform in höherem Maße von der Finanzpolitik des Reiches abhängig. Die Abhängigkeit verstärkte sich mit dem Gesetz zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 09.04.1927. Zwar wurde in ihm eine Erhöhung der Garantiesumme vorgenommen, aber es wurde gleichzeitig verfügt, dass ein Teil der

³⁶⁹ Möller, Die Weimarer Republik, S. 148;
Ribbegge, S. 35;
Wixforth, S. 43;
zu den genauen Bestimmungen der Erzbergerschen Finanzreform vgl. Epstein, S. 383f., S. 387f.

³⁷⁰ Finke; Pohl, S. 50;
Ribbegge, S. 35;
Wysocki, Joseph: Die finanzwirtschaftliche Ausgangslage; in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart, u.a. 1973 S. 28 – 34, S. 28;
Ebd.: Die Kommunalfinanzen in Erzbergers Reformkonzept. Finanzzuweisungen statt eigener Steuern, in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart u.a., 1973, S. 35 – 59, S. 35;

Mehreinnahmen zur Senkung von Grund-, Gebäude-, und Gewerbesteuern verwendet werden musste³⁷¹.

Das Reich konnte, da es die Steuerautonomie über die wichtigsten Ertragssteuern erlangt hatte, auch besser in die Gemeindefinanzen eingreifen. Je nach Finanzlage oder politischer Motivation der Reichsregierung waren die Folgen positiv oder negativ für die Gemeinden.

Die Bewertung von Erzbergers Reform hängt davon ab, von welcher Seite man sie betrachtet.

Aus dem Blickwinkel der Reichsebene war sie eine herausragende Leistung, weil der Staat nun einen größeren Teil der Steuersouveränität besaß und mehr Geldmittel zur Verfügung hatte³⁷².

Aus Sicht der Gemeinden war sie schlecht, weil sie im günstigsten Fall nur einen Teil ihrer Steuersouveränität einbüßten und im schlimmsten Fall finanzielle Verluste hinnehmen mussten³⁷³.

Neutral betrachtet hatte Erzberger keine andere Wahl. Als Finanzminister war er mit der katastrophalen finanziellen Lage des Reiches konfrontiert. Er war deshalb gezwungen, alle möglichen Einnahmen für den Staat zu nutzen, auch wenn dies auf Kosten der Gemeinden ging.

Abgesehen von ihren Steuereinnahmen griffen die Gemeinden neben ihren regulären Einnahmen nach der Währungsstabilisierung 1924 wieder auf Kredite zurück. In der Zeit des Krieges und der Inflation konnten viele notwendige Investitionen nicht getätigt werden. Der Investitionsstau sollte in der Phase der Erholung abgebaut werden. Der enorme Kapitalaufwand war aber nur über die Schuldenaufnahme möglich. Die Gemeinden nahmen daher meist ausländische Anleihen auf, weil der inländische Kapitalmarkt wegen der Inflation praktisch zum Erliegen kam und nach der Stabilisierung der Währung noch nicht ausreichend gefestigt war. Kredite aus dem Ausland strömten nach Verkündigung des so genannten Dawes-Planes 1924 wieder

³⁷¹ Haushaltspläne 1921 – 1935.

³⁷² Epstein, S. 377;

Möller, Die Weimarer Republik, S. 150.

³⁷³ Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 408.

vermehrt nach Deutschland. Der Dawes-Plan machte die Reparationszahlungen von der Leistungsfähigkeit Deutschlands abhängig. Mit dieser Regelung stieg die Kreditwürdigkeit wieder an, weil gewährleistet wurde, dass die jährlichen Reparationszahlungen die Wirtschaft nicht beeinträchtigten und bewilligte Kredite zurückgezahlt werden konnten³⁷⁴.

Aber die Aufnahme von ausländischem Kapital führte zu Problemen. Zum einen verschuldeten sich die Gemeinden ernorm, zum anderen gerieten sie in Konflikt mit der Reichsebene. Die klassische Nationalökonomie ging davon aus, dass Kreditfinanzierte Investitionen der Gemeinden zwangsläufig inflationär wirkten, da sie zu keiner Produktionssteigerung führten. Bereits 1924 banden daher der damalige Reichsfinanzminister Luther und die Reichsbank die Kreditaufnahme der Gemeinden im Ausland an die Zustimmung des Reiches. Zu diesem Zweck wurde im Reichsfinanzministerium eine Beratungsstelle für kommunale Angelegenheiten eingerichtet. 1927 leitete Schacht als Präsident der Reichsbank mit einer Rede in Bochum eine Kampagne gegen kommunale Auslandskredite ein. Schacht war dafür, die kommunalen Auslandskredite aus monetären und reichspolitischen Rücksichten einzuschränken. Die Reichsregierung reagierte auf die Kritik. Die Beratungsstelle für kommunale Angelegenheiten stellte ihre Arbeit zeitweise ein und konnte sie später nur unter verschärften Bedingungen fortsetzen³⁷⁵.

³⁷⁴ Menges, S. 197;
Möller, Die Weimarer Republik, S. 173;
Petzina, S. 97;
Peukert, S. 193;
Rebentisch, S. 109;

Zu Details des Dawes-Planes vgl. Winkler, Der Lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 451f.

³⁷⁵ Kronenberg, Adam: Finanz- und Kreditverhältnisse der bayerischen Gemeinden, München 1920, S. 14;
Rebentisch, S. 109f.;
zu der Kritik im Einzelnen vgl. Hardach, Gerd: Reichsbankpolitik und wirtschaftliche Entwicklung 1924 – 1931; in Schmollers Jahrbuch 90, 1970; Müller, Helmut: Die Zentralbank – Eine Nebenregierung, Opladen 1973; Schacht, Hjalmar: Eigene oder geborgte Währung, Leipzig 1927; Schäffer, Fritz: Die Aushöhlungs- und Aushungerungspolitik des Reiches gegenüber den Ländern. Nach einer Rede in der großen politischen Aussprache im bayerischen Landtag am 27.11.1928, München 1929; Upmeier, Gisela: Schachts Kampf gegen die kommunalen Auslandsanleihen; in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart/Berlin/Köln/Main, 1973, S. 160 – 171.

Die Frage stellt sich, ob die Kritik an der Anleihenaufnahme der Gemeinden aus ökonomischen Gründen resultierte oder weil die Gemeinden als Konkurrent zum Staat auf dem ausländischen Kapitalmarkt auftraten.

Nach Rebentisch betragen die gesamten Auslandsanleihen der Kommunen 541,5 Millionen RM. 94,5% davon wurden langfristig aufgenommen. Die gesamte Auslandsschuld Deutschlands betrug 2,159 Milliarden RM. Die kommunalen Anleihen betragen demnach nur ca. 25% der deutschen Schulden. Obwohl die kommunalen Auslandsschulden nur ein Viertel der Gesamtschuld Deutschlands ausmachten, drängten die Gemeinden doch sehr stark auf den ausländischen Kapitalmarkt und bewarben sich mit dem Reich um die nicht unbegrenzt vorhandenen Kreditmöglichkeiten. Die erhöhte Nachfrage erhöhte auch zwangsläufig die Zinsen für Kredite³⁷⁶.

Die Annahme, dass die Aufnahme von Krediten durch Gemeinden grundsätzlich unproduktiv sei, ist nicht richtig. Die Aufnahme von Krediten durch die Gemeinden kann sich nur dann inflationär bzw. negativ auswirken, wenn sie nur für den Ausgleich ihrer Haushalte verwendet werden. Wenn die Kommunen geliehenes Geld verwenden, um z.B. ihre Infrastruktur auszubauen, dann führt dies sehr wohl zu einer Produktionssteigerung. Die Deckung von Haushaltsdefiziten mit Hilfe der Schuldenufnahme hätte der Gesetzgeber aber auch verbieten können, ohne den Gemeinden die Kreditaufnahme gänzlich zu untersagen oder sie massiv einzuschränken³⁷⁷.

Daher ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsideologie von Reichsbank und Staat benutzt wurde, um die Gemeinden als vermeintliche Konkurrenten auf dem Kapitalmarkt auszuschalten oder zumindest in ihrer Bewegungsfreiheit stark einzuschränken.

Aber die Aufnahme von Anleihen vor allem von kurzfristigen Krediten, brachte noch andere Probleme mit sich. Ähnlich wie in der Inflationsphase Anfang der 1920er war die Situation sehr instabil.

³⁷⁶ Rebentisch, S. 110.

³⁷⁷ Str.AR ZR II 1822, Ablehnung des Antrages auf Aufstockung eines Betriebskredites der Stadt Regensburg vom 11.05.1929.

Eine Krise auf dem Finanzmarkt konnte erhebliche Probleme verursachen.

Diese Krise löste der so genannte Schwarze Freitag im Oktober 1929 aus. Am Donnerstag den 24.10.1929 verloren die Aktien an der New Yorker Wallstreet massiv an Wert. Der Kursrutsch ging in Europa als Schwarzer Freitag in die Geschichte ein, weil die Nachrichten von der Wall Street erst nach Schließung der europäischen Börsen eintrafen und sie erst am Freitag auf die Kursverluste reagieren konnten. Bis zu jenem Tag gab es eine lang anhaltende Überspekulation. Kleinaktionäre und Investmentfonds investierten große Summen in die Aktien von Industrieunternehmen, weil sie auf einen anhaltenden Boom hofften. Der schwarze Freitag kam unerwartet. Noch wenige Wochen vor dem Kursrutsch schätzte der damalige Starökonom Erwin Fisher die Lage sehr positiv ein. Fisher meinte, dass die Kurse ein dauerhaft hohes Niveau erreicht hatten und in den nächsten Monaten weiter steigende Kurse zu erwarten seien. Als aber deutlich wurde, dass ein sehr großes Überhangangebot bei Gütern existierte, verloren die Aktien von Konzernen wie General Electric und von Investmentfirmen wie der Goldmann Sachs Trading Company stark an Wert. Diese Kursverluste lösten die Panikverkäufe am 24.10.1929 aus. Der Dow Jones fiel im Zuge der Krise von 381 Punkten Anfang September 1929 auf 41 Punkte im Sommer 1932. 90 Prozent des Marktvolumens wurden auf diese Weise vernichtet. Erst 25 Jahre später, am Ende des Jahres 1954, erreichte der Dow Jones wieder die Höchststände aus dem Jahr 1929³⁷⁸.

Die Auswirkungen waren nicht auf die USA beschränkt, sondern waren weltweit spürbar. Deutschland wurde von dieser Krise zusätzlich getroffen, weil ab 1929 das ausländische Kapital abgezogen wurde. Etwa die Hälfte aller ausländischen Kredite hatte nur kurzfristige Laufzeiten. Im Zuge der Krise wurden diese nun eingefordert und nicht mehr verlängert. Das Gesamtvolume der hauptsächlich von amerikanischen Banken kurzfristig vergebenen Darlehen betrug in Deutschland ca. 15,7 Milliarden RM. Etwa drei

³⁷⁸ Marx, S. 189f.;
Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 483f.

Viertel dieser Kredite wurde aber in Deutschland regelmäßig in langfristige Darlehen umgewandelt. In der Folge kam es zu erheblichen Schwierigkeiten im deutschen Bankensektor, die sich Anfang der 1930er Jahre noch zusätzlich verschärften³⁷⁹.

Im Mai 1931 brach die Österreichische Credit-Anstalt der Rothschildfamilie zusammen. Die Bank war der Eckpfeiler des auf Auslandsanleihen gegründeten Kreditsystems von Zentral- und Osteuropa. Die deutsche Reichsbank verlor 3 Milliarden Reichsmark an Gold und Auslandsdevisen und die Danat Bank, eine der fünf größten deutschen Banken, ging in den Konkurs. Die Reichsbank musste daraufhin mit Staatsgarantien die deutschen Banken stützen. Im Juli 1931 wurde auf Betreiben des amerikanischen Präsidenten Herbert Hoover der gesamte freie internationale Zahlungsverkehr Deutschlands und der übrigen europäischen Schuldnerländer unterbrochen und unter die Kontrolle der Notenbank gestellt. Im September 1931 wurde das englische Pfund vom Goldstandard abgekoppelt. Daraufhin kam das gesamte Weltkreditsystem zum Erliegen³⁸⁰.

Die Gemeinden waren von der Rückforderung der kurzfristigen Anleihen weniger betroffen, weil ihre Kredite langfristig aufgenommen wurden. Aber die Folgen der Depression belasteten auch ihre Haushalte durch sinkende Steuereinnahmen, erhöhte Arbeitslosigkeit und einen Anstieg der Wohlfahrtsausgaben³⁸¹.

³⁷⁹ Daten zur Geschichte der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 641 – 651, S. 649; Petzina, S. 97;

Peukert, S. 194;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 483f.;

Wirsching, S. 109f.

³⁸⁰ Brüning, Heinrich: Memoiren 1918 – 1934, Stuttgart 1970, S. 310;

Sohn-Rethel, Alfred: Industrie und Nationalsozialismus, Berlin 1992, S. 50.

³⁸¹ Blaich, Fritz: Staatsverständnis und politische Haltung der deutschen Unternehmer 1918 – 1930; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 158 – 178, S. 177;

Daten zur Geschichte der Weimarer Republik, S. 645f.;

Karte, Statistische Übersichten und Schaubilder; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 629 – 640, S. 637;

Petzina, S. 16.

Die Reichsregierung unter Reichskanzler Brüning reagierte mit einer Notverordnung vom 26.07.1930 in Bezug auf die Gemeinden. Die Verordnung führte zu ihren Gunsten eine Schankverzehrsteuer ein, erhöhte die Biersteuer und schuf mit der Reichsbürger- oder Kopfsteuer eine neue direkte Steuer. Die neuen Steuern waren höchst unpopulär. Viele Gemeinden weigerten sich sie aus Rücksicht auf ihre Bürger und damit auf ihre Wähler einzuführen. Das Reich setzte deshalb besondere Staatskommissare ein, die in den Gemeinden den Willen des Staates durchsetzen sollten³⁸².

Obwohl Brüning mit den neuen Steuern den Gemeinden helfen wollte, zielte seine Politik nicht auf eine Verbesserung ihrer Situation ab. Brüning war fiskalpolitisch von einem ausgeglichenen Haushalt überzeugt. Mit einer weiteren Notverordnung vom 09.12.1931 erzwang er eine Lohn- und Gehaltsenkung. Er erhoffte sich davon, dass die daraus resultierende geringere Nachfrage das Preisniveau in Deutschland verminderte. Eine weitere Maßnahme war der Verzicht auf weitere Kreditaufnahmen, um die Währung zu stabilisieren. Dies betraf vor allem die überschuldeten Gemeinden. In diesem Zusammenhang sind auch die Notverordnungen vom 05.08.1931 und vom 21.08.1931 zu sehen. So wurde den Sparkassen und kommunalen Kreditinstituten mit der Notverordnung vom 05.08.1931 jegliche Kreditvergabe an Gemeinden untersagt. Die Notverordnung vom 21.08.1931 gewährte den Ländern weitreichende Eingriffe in das Haushaltsrecht der Gemeinden. Die Gemeinden sollten gezwungen werden, ihre Haushalte durch radikale Sparmaßnahmen zu konsolidieren. Das Preisniveau sollte den stark gesunkenen Weltmarktpreisen angepasst werden. Durch die Verbilligung der deutschen Waren sollten die Exportchancen erhöht werden. Aus dem daraus resultierenden Exportüberschuss sollten wiederum die Reparationen bezahlt werden³⁸³.

³⁸² Falck, S. 13;

Ribbegge, S. 44;

Ziebill, S. 245.

³⁸³ Finke; Pohl, S. 11;

Rebentisch, S. 122, S. 129;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 500f.

Brünings Deflationspolitik führte zu Massenarbeitslosigkeit und der Verelendung von breiten Massen. Brünings Versuch, den Haushalt durch Steuererhöhungen und massiven Sparprogrammen auszugleichen, verschärfte nach Rebentisch die Konjunkturkrise zusätzlich. Aber Rebentisch betont auch, dass sich Brüning als ausgebildeter Nationalökonom an die damalige vorherrschende nationalökonomische Lehrmeinung hielt. Die Mehrheit der Nationalökonomen sah noch Anfang der 1930er Jahre in der Weltwirtschaftskrise nur einen typischen Krisenzyklus des industriellen Kapitalismus, der nach einiger Zeit wieder von einer wirtschaftlichen Boomphase abgelöst wurde. Brünings Deflationspolitik und die strikte Beschränkung der Haushaltsausgaben waren die anerkannten Lösungskonzepte der Zeit auf diesen vermeintlichen Krisenzyklus. Die Fehleinschätzung der Krise entwickelte sich nach Petzina im Laufe der Depression zu einem nicht zu unterschätzenden Krisenfaktor³⁸⁴.

In der Forschung herrscht die Meinung vor, dass Brüning die negativen Folgen seiner Wirtschaftspolitik nicht nur billigend in Kauf nahm, sondern auch für die Beendigung der Reparationszahlungen benutzte. Den Siegermächten sollte suggeriert werden, Deutschland könne die Erfüllung der Reparationen nur auf Kosten der Verarmung großer Bevölkerungssteile und einer faktischen Zahlungsunfähigkeit des Reiches erreichen. Daher lehnte er auch kreditfinanzierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder andere staatliche Konjunkturprogramme ab, weil dann nicht der Eindruck vermittelt werden konnte, Deutschland sei am Ende seiner Kräfte angelangt³⁸⁵. Brüning selbst erklärte in seinen Memoiren, dass die Beendigung der Reparationszahlungen eines seiner Hauptziele war³⁸⁶.

³⁸⁴ Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 440; Petzina, S. 13;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 500f.

³⁸⁵ Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 440; Rebentisch, S. 122f.;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 501.

³⁸⁶ Brüning, S. 192 – 194;

Ritschl, Albrecht: Deutschlands Krise und Konjunktur 1924 – 1934. Binnenkonjunktur, Auslandsverschuldung und Reparationsproblem zwischen Dawes-Plan und Transfersperre, Berlin 2002, S. 21.

Ritschl widerspricht der These von Brünings Revisionspolitik, weil seiner Meinung nach Anfang der 1930er Jahre kein politischer Konsens dafür vorhanden war. Außerdem stellt er die Frage, warum die Revisionspolitik nicht schon früher betrieben wurde³⁸⁷.

Ritschl vergisst dabei allerdings, dass Brüning de facto mit Notverordnungen am Parlament und damit auch an der politischen Diskussion vorbereiten konnte. Diese Möglichkeit hatten frühere Reichskanzler, unabhängig von ihrer Motivation die Reparationen zu beenden, in diesem Ausmaß nicht.

Für Ritschls Theorie spricht allerdings, dass Brüning als Ökonom die damals anerkannten Lösungskonzepte für wirtschaftliche Krisen benutzte und damit rein ökonomische Motive gehabt haben könnte.

Allerdings hatte die Reparationsfrage für die Innen- und Außenpolitik der Weimarer Republik eine enorme Bedeutung. Vor allem im rechten politischen Lager war man bestrebt, sämtliche aus dem Versailler Friedensvertrag entstandenen Folgen für Deutschland insbesondere die Reparationen zu beenden. Demnach kann Brüning sehr wohl daran gelegen gewesen sein, die Reparationen mit allen nötigen Mitteln zu beenden. Diese Einschätzung belegt seine Ablehnung eines Kompromisses Ende 1931 in der Reparationsfrage. Der Kompromiss bedeutete nur eine Minderung oder Aussetzung der Zahlungen. Brüning lehnte ihn ab, weil er das Ende der Reparationen erreichen wollte³⁸⁸.

Eine andere Forschungsmeinung ist, dass Brüning mit seiner deflationären Finanzpolitik noch ein anderes Ziel verfolgte. Er benutzte die Krise demnach, um eine autoritäre Verfassungsreform durchzusetzen³⁸⁹.

Dem ist nicht zuzustimmen. Brüning regierte bereits fast ausschließlich auf der Handhabung von Notstandsgesetzen, die nur die Zustimmung des Reichspräsidenten bedurften. Zwar wurde seine Regierung noch von der SPD toleriert. Damit war Brünings Kabinett

³⁸⁷ Ebd., S. 21f.

³⁸⁸ Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 478f., S. 481f., S. 501.

³⁸⁹ Broszat, Martin: Das Dritte Reich als Gegenstand historischer Fragen; in: Broszat, Martin; Frei, Norbert (Hrg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, S. 11 – 19, S. 13f.

keine offene, sondern eine versteckte Präsidialregierung. Aber die Tolerierung diente nur noch der Legitimation des Parlaments und bedeutete keine praktische Entscheidungskompetenz des Parlaments. Brüning brauchte demnach die Krise nicht, um eine Verschiebung der Mächteverhältnisse zu Ungunsten des Parlaments zu erreichen. Diese war längst eingetreten³⁹⁰.

Unabhängig von Brünings politischen Motiven und Zielen stellt sich die Frage nach dem Sinn einer Revisionspolitik.

Nach Petzina spielten die Reparationen seit dem Dawes-Plan für Deutschland nur noch eine geringe Rolle. Der Dawes-Plan band die Zahlung der Reparationen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands. In wirtschaftlichen Depressionen konnten die Zahlungen eingestellt werden. Allerdings beendete der 1929 vorgeschlagene Youngplan diese Möglichkeit. Nach dessen Inkrafttreten im Jahre 1930 musste Deutschland auch in wirtschaftlich schweren Zeiten Reparationen zahlen³⁹¹.

Die Beendigung der Reparationszahlungen war demnach wirtschaftlich sinnvoll, weil sie das Ende einer schweren Belastung für die gesamte Volkswirtschaft bedeutete. Aber Brüning nahm mit seiner Revisionspolitik unabhängig von der ökonomischen Lehrmeinung eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Kauf und kalkulierte sogar mit ihr. In einer Krisensituation die Leistungsfähigkeit des Staates und der Wirtschaft einem Ziel zu opfern, auch wenn es sinnvoll erscheint, ist falsch, weil die Kosten für die Erreichung dieses Ziels zu hoch sind.

Brüning erreichte sein Ziel. Auf der Konferenz von Lausanne, die am 16.06.1932 begann, wurde faktisch das Ende der Reparationszahlungen beschlossen. Das Ergebnis war eine deutsche Abschlusszahlung von höchstens 3 Milliarden RM. Die Zahlung sollte frühestens 1935 in Form von Reichsschuldverschreibungen beginnen, vorausgesetzt dass das deutsche wirtschaftliche Gleichgewicht wieder

³⁹⁰ Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 489.

³⁹¹ Petzina, S. 78;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 477f., S. 485;

Zum Young-Plan, vgl. Curtius, Julius: Der Young-Plan: Entstehung und Wahrheit, Stuttgart 1950.

hergestellt war. Aber Brüning konnte den Erfolg nicht mehr für sich verbuchen. Er trat bereits am 30.05.1932 aus innenpolitischen Gründen zurück. Sein Nachfolger Franz von Papen unterzeichnete stattdessen das Abkommen am 09.07.1932³⁹².

1.2. Finanzsituation und Finanzpolitik in Regensburg

Die verschiedenen Phasen der Inflation wirkten sich auf Regensburg ähnlich wie auf das ganze Reichsgebiet aus. Nach der rapiden Geldentwertung benötigte die Stadt 1919 einen Reichszuschuss von ca. 3 Millionen Mark zur Deckung ihres Haushaltes. In der Boomphase von 1920/21 erwirtschaftete sie einen Mehrbetrag von knapp 2 Millionen Mark. Die Hyperinflation führte zu massiven Fehlbeträgen. Für das Haushaltsjahr 1921/22 ergab sich ein Defizit von fast 7,5 Millionen Mark, welches im Haushaltsjahr 1922/23 auf ca. 32 Millionen Mark anstieg³⁹³.

Die Stabilisierung der Währung und der Aufschub bei der Schuldenaufwertung brachten für Regensburg eine Erholung der Finanzen. Sie war aber nur von kurzer Dauer. Die Finanzlage verschlechterte sich zusehends bis zur Weltwirtschaftskrise. So betrug der Fehlbetrag im Rechnungsjahr 1925/26 noch ca. 100.000 RM. Aber im folgenden Rechnungsjahr stieg er bereits auf ca. 850.000 RM, im Rechnungsjahr 1927/28 lag er bei ca. 1 Million RM und 1928/29 erreichte er schätzungsweise 1,15 Millionen RM³⁹⁴.

Die ungünstige Entwicklung hatte wirtschaftliche, steuertechnische, soziale und finanzpolitische Ursachen.

Regensburg gelang es nicht, am relativen Boom der Jahre 1924 bis 1928 teilzunehmen. Der Grund war, dass in Regensburg sehr wenige

³⁹² Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I., S. 508, S. 511f.; Für die genauen Gründe von Brünings Rücktritt vgl. Ebd., S. 510.

³⁹³ Finke; Pohl, S. 50;
Haushaltspläne 1921 – 1935;

Das Rechnungsjahr für Gemeinden entsprach bis 1919 dem Kalenderjahr. Mit Ministerialbeschluss vom 24.11.1919 wurde das gemeindliche Rechnungsjahr aufgrund des Zusammenhangs der Gemeindefinanzen mit den Reichsfinanzen dem Rechnungsjahr des Reiches angepasst. Von nun an lief das Rechnungsjahr für Gemeinden vom 01.04 – 31.03, vgl. Aumüller, S. 25.

³⁹⁴ Haushaltspläne 1921 - 1935.

Industriebetriebe ansässig waren, die vom zunehmenden Export ab der Mitte der 1920er Jahre profitierten³⁹⁵.

Regensburg war besonders von der Erzbergerschen Finanzreform betroffen. Die Stadt wurde im Gegensatz zu anderen Gemeinden benachteiligt, weil ihre Umlagen für den Berechnungsraum der Garantiesumme von 1912 bis 1919 aus den Einnahmen der Einkommens- und Körperschaftssteuer wegen der fehlenden Industrie nicht sehr hoch waren. Außerdem wurde die Garantiesumme oft sehr spät überwiesen, was zu Deckungslücken im Haushalt führte³⁹⁶.

Die hohen Ausgaben in der Wohlfahrt belasteten den Haushalt zusätzlich. Bereits 1920 betrugen die städtischen Ausgaben 1.011.955 Mark. Im Haushalt nach der Stabilisierung 1924/25 betrugen die Ausgaben 945.062 RM. Im folgenden Jahr stiegen sie auf 1.709.150 RM. Auch in den weiteren Jahren blieben die Ausgaben im sozialen Bereich sehr hoch und stiegen im Jahr 1932 auf 2.980.035 RM³⁹⁷.

Für Regensburg gab es nun mehrere Alternativen, die Finanzsituation zu verbessern, und zwar über Gebühren- und Steuererhöhungen, mit Hilfe von Anleihen oder die grundsätzliche Neuordnung der Finanzen. Die Stadtverwaltung entschied sich für die ersten beiden Alternativen. Da laut den geltenden Steuergesetzen für eine bestimmte Anleihenhöhe Genehmigungspflicht bestand, sollten die Gebühren und Steuern so weit wie möglich erhöht werden. Gebühren für Wasser und Strom stiegen bereits Anfang der 1920er Jahre stark an und die Aufschlagsätze für die Haus-, Gewerbe- und Grundsteuer wurden bis zu den zulässigen Höchstgrenzen erhoben. 1927 folgte die Einführung einer kommunalen Bürger- und Grundwertsteuer. Die Erhebung einer Verwaltungskostenabgabe wurde 1927 abgelehnt, aber drei Jahre später im Zeichen der Weltwirtschaftskrise doch noch eingeführt³⁹⁸.

³⁹⁵ Finke; Pohl, S. 51.

³⁹⁶ Ebd., S. 50;

Nickl, S. 45f.

³⁹⁷ Asum, S. 18;

Str.AR ZR I 10405, Haushaltspläne 1926/27;

Haushaltspläne 1921 – 1935.

³⁹⁸ Finke; Pohl, S. 50f.;

Nickl, S. 47;

Str.AR ZR II 6425, Einführung einer Verwaltungskostenabgabe, Stadtratssitzung vom 06.10.1927.

Diese Steuererhöhungen belasteten die Regensburger Bürger und die Wirtschaft sehr stark, reichten aber nicht aus, die hohen Fehlbeträge auszugleichen.

Die Stadtverwaltung leistete sich außerdem bei ihrer Finanzpolitik einen gravierenden Fehler. Sie verließ sich zu lange darauf, dass die für die Gemeinden ungünstige Steuergesetzgebung rückgängig gemacht werden würde. Die Hoffnungen stützten sich auf die Garantie der Verfassung die Lebensfähigkeit der Länder und Gemeinden zu gewährleisten³⁹⁹.

Die Hoffnungen der Stadtverwaltung zerschlugen sich spätestens 1927 mit dem Gesetz zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden⁴⁰⁰.

Erst nachdem klar wurde, dass die Steuergesetzgebung nicht zu Gunsten der Gemeinden geändert werden würde, beschloss die Stadtverwaltung ihre Finanzen auf eine solidere Grundlage zu stellen. 1928 nahm man eine genaue Aufstellung des Vermögens und der Schulden vor. Ziel war es, Regensburgs Möglichkeiten für die Zukunft auszuloten. Laut der Vermögensaufstellung von 1928 betrug das gesamte Vermögen 51.422.285 RM, während sich die Gesamtschulden auf insgesamt 16.711.000 RM beliefen. Auf den ersten Blick erscheinen diese Zahlen sehr positiv. Aber mit 10.588.450 RM bestand ein nicht geringer Teil des Vermögens aus so genanntem nichtrentierendem Vermögen wie dem Rathaus, Schulgebäuden usw. Von dem rentierenden Vermögen bestanden über 20% aus Grundstücken und Wohngebäuden, die zur Bekämpfung der anhaltenden Wohnungsnot benötigt wurden. Deren Anteil am Gesamtvermögen betrug 12.297.125 RM. Damit verblieben noch 28.586.710 RM real rentierendes Vermögen. Davon machten die städtischen Betriebe mit 25.900.000 RM den größten Teil aus. Ein städtisches Vermögen von über 50 Millionen RM erscheint zwar sehr positiv, aber wenn knapp die Hälfte davon nicht gewinnbringend eingesetzt oder veräußert werden kann, mindert dies den zunächst guten Eindruck. Auf der anderen Seite standen über 16 Millionen RM

³⁹⁹ Haushaltspläne 1921 - 1935.

⁴⁰⁰ Ebd.

Schulden, die zu einer andauernden großen Zinslast führten, welche den Haushalt schwer belastete⁴⁰¹.

Die Stadtverwaltung begnügte sich aber nicht mit der Aufstellung eines Vermögensberichtes. In den folgenden Jahren wurde bei den Haushaltsentwürfen regelmäßig ein ausgeglichener Haushalt angestrebt. Dieses Ziel war sehr schwer zu erreichen, weil Regensburg ebenso wie das übrige Reichsgebiet von der einsetzenden Weltwirtschaftskrise ab 1929 getroffen war. Sie erschwerte die Kreditaufnahme und führte zu sinkenden Steuereinnahmen und zu erhöhter Arbeitslosigkeit mit dem verbundenen Anstieg der Wohlfahrtsausgaben. Aber man wollte trotzdem dieses Ziel erreichen. Deshalb griff man zu radikalen Sparmaßnahmen, verbunden mit enormen Steuererhöhungen⁴⁰².

Die Sparmaßnahmen bewegten sich im Rahmen der Notverordnung vom 09.12.1931. Demnach sollten neben den Löhnen und Gehältern auch die Energie- und Lebensmittelpreise gesenkt werden. Die Stadt bemühte sich aber unnötige Härten zu vermeiden. Aus diesem Grund sollten die Einsparungen bei der örtlichen Energieversorgung mittels Rabatten und Tarifvergünstigungen an die Verbraucher weitergeben werden. Die Senkung der Löhne und Gehälter sollte wiederum durch eine allgemeine Reduzierung der Lebenshaltungskosten abgemildert werden. Zu diesen Kosten gehörten neben denen für Ernährung, Bekleidung und Wohnung auch Kosten für Wasser, Gas und elektrischen Strom, sowie Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel⁴⁰³.

Über Steuererhöhungen wurde im Stadtrat am 23.10.1930 im Zusammenhang mit Brünings Notverordnung vom 26.07.1930 beraten. Finanzreferent Erhard von der BVP sprach sich für die vollständige Umsetzung der Notverordnung aus. Die SPD

⁴⁰¹ Str.AR ZR I 11095, Vortrag von Otto Hipp über die Finanzlage der Stadt Regensburg;

Das Vermögen und die Schulden der Stadt im Jahre 1928 können nicht mit der Bilanz im Jahre 1911 verglichen werden, weil es sich dabei, mit der Mark und der Reichsmark, um zwei verschiedene Währungen handelt.

⁴⁰² Damberger, S. 78f.;

Haushaltspläne 1921 - 1935.

⁴⁰³ Str.AR ZR II 4779, Senkung der Tarife für Wasser, Gas und elektrischen Strom ab Januar 1932.

befürwortete in dieser Sitzung die Erhöhung der Biersteuer, beantragte aber die Zurückstellung einer Schankverzehr- und der Bürgersteuer. Diesem Vorschlag schlossen sich die BVP und die DDP an. Aber in der nächsten entscheidenden Stadtratssitzung vom 28.11.1930 stimmte die SPD gegen die Schankverzehr- und Bürgersteuer und beantragte die Zurücknahme der von ihr mitbeschlossenen Biersteuererhöhung. Die SPD-Fraktion reagierte damit auf enormen Druck aus ihrer Basis. Die Bürgersteuer wurde angenommen und der Antrag der SPD auf Zurücknahme der Erhöhung abgelehnt. Die Einführung einer Schankverzehrsteuer wurde ebenfalls abgelehnt. Sie wurde aber mit Anordnung der Regierung am 01.01.1931 in Regensburg eingeführt. Dennoch konnte das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes in den nächsten Jahren nicht mehr erreicht werden. Man war weiterhin auf Kredite und Zuschüsse von Reich und Ländern abhängig⁴⁰⁴.

Dabei ergab sich das Problem der starken Einschränkung der Kreditvergabe an Gemeinden. So wurde z.B. die Genehmigung für die Aufstockung eines Betriebskredites, um die laufenden Kosten des Jahres 1929 auszugleichen abgelehnt. In der Begründung hieß es, dass Regensburg erst seine Finanzen in Ordnung bringen müsse, bevor weitere Kreditaufnahmen genehmigt werden würden⁴⁰⁵.

Somit schränkten die Folgen aus der Weltwirtschaftskrise und die Maßnahmen des Reiches den bereits stark eingeengten Finanzspielraum von Regensburg zusätzlich weiter ein⁴⁰⁶.

Der finanzielle Spielraum ist aber die Grundlage des selbstständigen Handelns. Mit der schlechten finanziellen Situation wurde somit auch die Selbstverwaltung von Regensburg eingeschränkt. Damit zeigt sich am Beispiel Regensburgs, dass die Handlungsfähigkeit der

⁴⁰⁴ Nickl, S. 47;
Raab, S. 67 – 70;
Haushaltspläne 1921 - 1935.

⁴⁰⁵ Ablehnung des Antrages auf Aufstockung eines Betriebskredites vom 11.05.1929.

⁴⁰⁶ Albrecht, Dieter: Die letzten sechzig Jahre (1918 – 1978); in: Kraus, Andreas; Pfeiffer, Wolfgang (Hrg.): Regensburg, Geschichte in Bilddokumenten, 2. Aufl., München 1986, S. 147 – 162, S. 148.

Gemeinden in der Weimarer Republik nicht nur vom Gesetzgeber, sondern auch von den fiskalischen Voraussetzungen abhängig war⁴⁰⁷.

1.3. Fazit

Die erste finanzpolitische Krise in der Weimarer Zeit war die Inflation. Am Anfang der 1920er Jahre erwies sich die rapide Geldentwertung als sehr positiv, weil die enorme Liquidität Deutschland vor der weltweiten Wirtschaftskrise 1920/21 bewahrte und sogar zu einem wirtschaftlichen Boom führte. Aber der so genannte Ruhrkampf verstärkte die fortlaufende Hyperinflation und führte beinahe zum währungstechnischen Kollaps.

Nur die Einführung der Rentenmark im Jahre 1923 konnte die finanzielle Situation stabilisieren. Die Kommunen profitierten zunächst als Schuldner von der Geldentwertung. Ein Urteil des Reichsgerichtes von 1923 über die Aufwertung von Hypothekenschulden machte aber diesen Vorteil zunichte. Der Staat reagierte 1924 mit einer Notverordnung und die Aufwertung der Schulden wurde zunächst verzögert.

Noch ein weiterer Faktor belastete die Gemeindefinanzen - die Erzbergersche Finanzreform. In der Folge verloren die Gemeinden das Recht, eigenständig Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftsteuer zu erheben, weil der Staat die Steuerhoheit in diesem Bereich an sich zog. Als Ausgleich bekamen die Gemeinden einen Anteil aus dem Aufkommen der beiden Steuern. Unabhängig vom Aufkommen wurde ihnen eine Garantiesumme zugestanden. Diese errechnete sich aus dem Steuerzoll der Jahre 1912 bis 1919. Die Gemeinden verloren damit einen Teil ihrer Steuersouveränität und waren verstärkt von der Finanzpolitik des Staates abhängig.

Die Erzbergersche Finanzreform brachte dem Reich auf Kosten der Länder und Gemeinden große Steuergewinne. Daher war sie aus Sicht des Reiches eine sehr gute Lösung. Die Gemeinden erlitten einen Verlust ihrer Steuerautonomie und zum Teil Einbußen bei ihren

⁴⁰⁷ Finke; Pohl, S. 9.

Einnahmen. Dementsprechend negativ bewerteten sie die Reform. Objektiv betrachtet konnte Erzberger als Reichsfinanzminister nicht anders handeln. Er benötigte alle verfügbaren Einnahmequellen für die Deckung der enormen Ausgaben des Reiches.

Unabhängig von der Steuerpolitik griffen die Gemeinden nach 1924 wieder auf Kredite zurück. In der Inflationszeit konnten notwendige Investitionen nicht getätigt werden, die nun nachgeholt wurden. Da die regulären Mittel nicht ausreichten, nahmen die Gemeinden vor allem auf dem ausländischen Kapitalmarkt Geld auf, weil der inländische Markt wegen der Inflation noch zu geschwächt war. Die Aufnahme von ausländischen Krediten durch Gemeinden führte zu scharfer Kritik von Seiten der Reichsbank und des Reiches. Die Kritik resultierte in erster Linie aus der Konkurrenz von Reich und Gemeinden auf dem Kapitalmarkt. Obwohl die kommunalen Schulden nur ca. 25% der Gesamtschulden Deutschlands ausmachten, wurde die Konkurrenz um die nicht unbegrenzt vorhandenen Kreditmöglichkeiten als störend empfunden. Außerdem führte eine vermehrte Nachfrage nach Krediten zwangsläufig zu einer Erhöhung der Zinsen. Die hohen Zinszahlungen wirkten sich wiederum negativ auf die Reichsfinanzen aus.

Aber die Aufnahme von ausländischen Krediten führte noch zu anderen Problemen. Ähnlich wie in der Inflationsphase war die Lage sehr instabil. Eine Störung des Finanzmarktes hatte zwangsläufig katastrophale Folgen. Eine solche Störung trat mit dem fast vollständigen Zusammenbruch der New Yorker Börse im Oktober 1929 ein. Die Börsenkrise löste eine Weltwirtschaftskrise aus, die bis in die 1930er Jahre anhielt. Ähnlich wie bei der Weltwirtschaftskrise 1920/21 nahm Deutschland wieder eine Sonderrolle ein. Aber diesmal nicht im positiven Sinn. Deutschland wurde durch seine Abhängigkeit von ausländischen Krediten wesentlich härter als andere Volkswirtschaften getroffen. Das ausländische Kapital hauptsächlich kurzfristige amerikanische Anleihen wurde in kürzester Zeit zurückgefordert und die Aussicht auf neue Kredite bestand kaum. Die Gemeinden waren durch den Abzug der kurzfristigen Anleihen nicht

stark betroffen, weil ihre kurzfristigen Darlehen nur ca. 5% ihrer Gesamtschulden einnahmen. Aber die Folgen der Weltwirtschaftskrise belasteten auch ihre Haushalte.

Die Reaktion des Reiches in Bezug auf die Gemeinden kam durch die Notverordnungen von Brüning, in der neue Gemeindesteuern bzw. Steuererhöhungen vorgesehen waren. Aber dieses Steuerpaket war primär nicht als Hilfestellung für die Gemeinden gedacht. Brüning verfolgte in erster Linie einen Ausgleich des Staatshaushaltes und die Beendigung der Reparationsleistungen. Vor allem der Beendigung der Reparationsleistungen ordnete er alles unter. Dies zeigt sich auch an einer weiteren Notverordnung, mit der die Löhne und Gehälter gesenkt werden sollten. Brünings Ziel war die Absenkung des Preisniveaus in Deutschland bei gleichzeitiger Erhöhung des Steueraufkommens. Mit der aus der Deflation resultierenden erhöhten Arbeitslosigkeit verbunden mit einer Verelendung breiter Massen wollte er dem Ausland suggerieren, dass Deutschland seiner Reparationspflicht nur nachkommen konnte, wenn es bis an das Ende seiner Kräfte ging. Obwohl Brüning ein Experte auf dem Gebiet der Finanzpolitik war, sich mit seinen Maßnahmen im Rahmen der damaligen klassischen Ökonomietheorie bewegte und die Beendigung der Reparationszahlungen vor allem in der großen Depression sinnvoll erschien, handelte er dennoch falsch, weil Deutschlands wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit extrem geschädigt wurde und damit der Preis für das Ende der Reparationen einfach zu hoch war. Ironischerweise erreichte Brüning sein Ziel, konnte aber den Triumph nicht mehr für sich verbuchen, weil er vorher aus innenpolitischen Gründen zurücktreten musste.

Die Inflation traf Regensburg ähnlich wie den Rest des Reichsgebietes.

Die Stabilisierung der Währung und der Aufschub bei der Aufwertung der Schulden brachten eine Erholung der Finanzen. Sie war aber nur kurzfristig, weil Regensburg am relativen Boom der Jahre 1924 bis 1928 nicht teilnahm. Der Grund war die geringe Anzahl von Industrieunternehmen im Stadtgebiet. Die Erzbergerische

Finanzreform hatte für Regensburg noch zusätzlich negative Folgen, weil der Steuerzoll der Stadt im Berechnungsraum für die Garantiesumme aus den Einnahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer sehr gering war. Dementsprechend niedrig war die Garantiesumme aus dem Aufkommen der beiden Steuern.

Die Stadtverwaltung nahm in der Folge Kredite auf und erhöhte die Steuern. Da aber für eine bestimmte Anleihenhöhe eine Genehmigungspflicht bestand, wurden die Steuern und Gebühren bis zu den zulässigen Höchstsätzen erhöht. Die Fehlbeträge konnten nicht ausgeglichen werden. Das einzige Ergebnis war eine extreme Mehrbelastung der Bürger.

Die Stadtverwaltung verließ sich in dieser Zeit sehr lange darauf, dass die für die Gemeinden ungünstige Steuergesetzgebung geändert werden würde. Erst als deutlich wurde, dass dies nicht eintrat, entschloss man sich zu handeln. 1928 wurde erstmals eine genaue Vermögens- und Schuldenaufstellung vorgenommen. Mit ihr sollte der finanzielle Spielraum der Stadt für die Zukunft festgestellt werden. Die Bilanz fiel negativ aus, weil knapp die Hälfte des Vermögens nicht gewinnbringend genutzt oder veräußert werden konnte und die Stadt hohe Schulden hatte.

Aber die Maßnahmen der Stadtverwaltung gingen über eine bloße Bestandsaufnahme hinaus. In den folgenden Jahren sollten ausgeglichene Haushalte erreicht werden. Die Mittel waren extreme Sparmaßnahmen und die Möglichkeiten der Einführung und der Erhöhung von Steuern aus den Notverordnungen von Brüning. Nur die Einführung einer Schankverzehrsteuer wurde im Stadtrat abgelehnt.

Regensburg bewegte sich damit im Rahmen der von Brüning geforderten Maßnahmen.

Dennoch konnte in den folgenden Jahren kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Regensburg war deshalb von Zuschüssen und Krediten abhängig. Bei der Kreditaufnahme ergab sich allerdings das Problem der Einschränkungen durch das Reich und die Weltwirtschaftskrise.

In Folge der Krisen war Regensburgs Finanzspielraum und damit seine Selbstverwaltungskompetenz genauso in anderen Städten extrem eingeschränkt.

2. Eingemeindungspolitik

2.1. Eingemeindungen im 19. Jh. und am Anfang des 20. Jh.

Nach der Eingliederung in das bayerische Königreich kam es nur zu einer Eingemeindung. 1818 wurde die Nachbargemeinde Kumpfmühl mit 50 ha und 200 Einwohnern in das Regensburger Stadtgebiet integriert⁴⁰⁸.

Erst ab dem letzten Drittel des 19. Jh. als Regensburg an der relativen Industrialisierung Bayerns teilnahm, gab es Bestrebungen von Nachbargemeinden, in das Regensburger Stadtgebiet eingemeindet zu werden. Die erste Anfrage kam 1869 von Stadtamhof. Sie wurde 1871 abgelehnt. Ferner ermächtigten im gleichen Jahr die Gemeindebevollmächtigten und der Stadtmagistrat von Regensburg den Oberbürgermeister Stobäus jede Anfrage von Nachbargemeinden auf Eingemeindung in Zukunft abzuweisen. Dementsprechend wurde ein zweiter Antrag von Stadtamhof 1891 abgelehnt⁴⁰⁹.

Bewegung in die Eingemeindungsfrage kam ein Jahr nach dem Rücktritt von Stobäus. 1904 wurde das Dorf Prüll mit Karthaus-Prüll und Neu-Prüll eingemeindet. Allerdings wurde damit keine nennenswerte Gebietserweiterung erzielt. Prüll war nur 222 Hektar groß und hatte 786 Einwohner, darunter ca. 500 Insassen der Nervenheilanstalt Karthaus⁴¹⁰.

⁴⁰⁸ Bei manchen Autoren wird als Eingemeindungsdatum von Kumpfmühl 1878 angegeben. Dies ist nach Albrecht falsch. Er nennt das Jahr 1818 und gibt als Quelle Adolf Schmetzer, die Sechs Bürgermeister von Regensburg an. Nach Albrecht ist die falsche Jahreszahl auf ein Missverständnis zurückzuführen. 1878 wurde erst das Vermögen von Kumpfmühl mit dem Regensburger Stadtvermögen vereint, während die territoriale Vereinigung bereits seit Jahrzehnten vollzogen war, vgl. Albrecht, Regensburg im Wandel, Fußnote 66 auf S. 197.

⁴⁰⁹ Wanderwitz, S. 126;

Str.AR ZR II 1908, Anfragen von Stadtamhof 1869 und 1891.

⁴¹⁰ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 197;

In den folgenden Jahren wurden keine weiteren Orte eingemeindet, obwohl es Anfragen von Winzer im Jahre 1904 und Stadtamhof im Jahre 1910 gab⁴¹¹.

Erst unter dem Oberbürgermeister Gessler trat eine Änderung in der Eingemeindungsfrage ein. Ab 1911 war die Stadtführung bereit, mit den Vororten über eine Eingemeindung zu sprechen. Die Bemühungen wurden allerdings durch den Ausbruch des I. Weltkrieges 1914 unterbrochen⁴¹².

Die Eingemeindungspolitik in Regensburg ab dem 19. Jh. bis zum I. Weltkrieg nahm damit einen anderen Verlauf als die Entwicklung im Deutschen Reich.

Die Eingemeindungen in Deutschland vom 19. Jh. bis zum I. Weltkrieg geschahen in zwei Etappen von ca. 1850 bis 1885 und von ca. 1885 bis 1914. Die erste Phase war eine Reaktion auf den enormen Bevölkerungsanstieg der Städte. Diese Phase fiel in Regensburg aus, obwohl sich Regensburgs Bevölkerung im Laufe des 19. Jh. nahezu verdoppelte. Allerdings waren Eingemeindungen in dieser Phase aus der Sicht der Stadtverwaltung nur bedingt notwendig, weil bis in die 1860er Jahre noch genügend Wohnraum vorhanden war. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wären Eingemeindungen als Lösungsansatz aber notwendig gewesen⁴¹³.

Ab der Mitte der 1880er Jahre diente die Eingemeindung in Deutschland dazu, das Wirtschaftsgebiet der Städte gezielt auszubauen. Diese Phase begann in Regensburg erst ab 1911 und wurde durch den Ausbruch des I. Weltkrieges unterbrochen⁴¹⁴.

Götz, S. 38.

⁴¹¹ Wanderwitz, S. 126;

Str.AR ZR I 1910, Geschichte der Eingemeindungsfrage 1869 – 1919/20.

⁴¹² Wanderwitz, S. 128;

Geschichte der Eingemeindungsfrage 1869 – 1919/20.

⁴¹³ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 197.

⁴¹⁴ Ebd.

2.2. Eingemeindungen in der Weimarer Zeit

Im Zuge der erhofften wirtschaftlichen Expansion während des I. Weltkrieges nahm Regensburg die Bemühungen um Eingemeindungen von Vororten wieder auf. In einer geheimen Sitzung des Gemeindekollegiums vom 22.11.1916 sprach sich Held als Mitglied des Gemeindekollegiums für die Eingemeindungen aus. Er begründete seinen Vorschlag mit den geplanten Ansiedlungen der Gewehrfabrik und der Reichsfutterwerke und dem Aus- bzw. Neubau des Hafens. Mit den Eingemeindungen sollte das benötigte Gelände für die ambitionierten Pläne beschafft werden. Der Vorschlag Helds wurde zum Beschluss erhoben und an den Magistrat weitergeleitet⁴¹⁵. Der Stadtmagistrat nahm den Beschluss in einer Sitzung vom 20.12.1917 positiv auf und verschickte an 13 Nachbarorte Fragebögen zur Eingemeindung. Die Antwort wurde bis zum 01.01.1918 erbeten. Von den betreffenden Gemeinden befanden sich mit Steinweg, Stadtamhof, Winzer, Reinhäusen, Weichs, Sallern, Schwabelweis und Tegernheim acht Gemeinden auf dem rechten Donauufer. Während mit Großprüfening, Dechbetten, Ziegetsdorf, Burgweinting und Barbing fünf Gemeinden auf dem linken Donauufer lagen⁴¹⁶. Der verlorene Krieg führte nicht wie sein Anfang zu einer Beendigung oder Verschiebung der Eingemeindungspläne. Im Gegenteil, beschloss am 25.08.1920 der Hauptausschuss sich mit der Eingemeindung der 13 Gemeinden eingehend zu befassen und sie zu einem positiven Abschluss zu bringen. In den folgenden Jahren wurden noch mit Kareth, Lappersdorf, Obertraubling und Harting vier weitere Gemeinden in die Pläne einbezogen⁴¹⁷.

Für die Eingemeindungen sprachen mehrere Gründe.

⁴¹⁵ Str.AR ZR II 1908, Geheime Sitzung des Gemeindekollegiums vom 22.11.1916 zur Eingemeindungsfrage.

⁴¹⁶ RA, 27.12.1917, Fragebogen zur Eingemeindung.

⁴¹⁷ Str.AR ZR I 1910, Beschluss des Hauptausschusses vom 25.08.1920 über die Eingemeindungsfrage;

Str.AR ZR I 9565, Denkschrift von Rechtsrat Zwick über die Eingemeindung der an die Stadt Regensburg angrenzenden Gemeinden nach Regensburg, 28.02.1923.

Sie boten die Möglichkeit, bestimmte Mängel in den betreffenden Gemeinden auszuschalten, welche sich auch auf Regensburg auswirkten. Mit den Eingemeindungen sollte das Polizeiwesen der Vororte und von Regensburg zusammengefasst und dem Standard von Regensburg angepasst werden. Damit wollte der Stadtrat die Sicherheitslücken in den Vororten schließen. Ein Anschluss der Gemeinden sollte auch gesundheitliche Einwirkungen beseitigen, die aus den zum Teil mangelnden hygienischen Anlagen der Nachbargemeinden resultierten und die Seuchengefahr in Regensburg erhöhten⁴¹⁸.

Mit der Vergrößerung des Stadtgebietes und dem damit verbundenen Bevölkerungszuwachs waren außerdem höhere Steuereinnahmen und Umlagen verbunden⁴¹⁹.

Die Vergrößerung des Stadtgebietes brachte weiterhin einen größeren Handlungsspielraum im sozialen Wohnungsbau, beim Ausbau der Infrastruktur und der Ansiedlung von neuen Betrieben vor allem von Industrieunternehmen⁴²⁰.

Mit der Einverleibung der Regensburger Nachbarorte sollte das bereits wirtschaftlich und verkehrstechnisch mit Regensburg verbundene Umland noch besser mit dem Stadtgebiet verflochten werden. Mit dem damit geschaffenen großen, einheitlichen Produktionsgebiet boten sich der Stadt größere Aussichten für die Zukunft⁴²¹.

Gegen die Eingemeindung sprachen allerdings finanzielle Gründe. Die Schulden der Nachbarorte mussten übernommen werden, der Ausbau und die Vereinheitlichung der Infrastruktur und des Verkehrsnetzes und die Mehrbelastung des Wohlfahrtssystems bedeuteten zusätzliche Kosten bei einer ohnehin schon angespannten finanziellen Situation⁴²².

⁴¹⁸ Wanderwitz, S. 127;

Denkschrift Zwick.

⁴¹⁹ Viehbacher, S. 27;

Denkschrift Zwick.

⁴²⁰ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 30;

Denkschrift Zwick.

⁴²¹ Götz, S. 41f.;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 30;

Denkschrift Zwick.

⁴²² Götz, S. 42f.;

Nicht alle möglichen Gemeinden wurden eingemeindet. Besonders schmerzlich war die ablehnende Haltung von Burgweinting, Dechbetten, Großprüfening und Barbing. Regensburg plante die Errichtung eines großen Verschiebebahnhofes, der Burgweinting, Dechbetten und Großprüfening betraf. Die Pläne für einen neuen Hafen hätten das Stadtgebiet von Barbing betroffen. Die Stadtverwaltung wollte die negative Haltung dieser Gemeinden nicht hinnehmen. Als die Verhandlungen 1924 scheiterten, erwog man drastische Maßnahmen. Die betreffenden Gemeinden sollten notfalls gegen ihren Willen eingemeindet werden. Die rechtliche Grundlage bot die bayerische Gemeindeordnung von 1869. Voraussetzung war allerdings der Nachweis eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses. Regensburg sah in der Errichtung des neuen Bahnhofes und des Hafenprojektes dieses Bedürfnis als gegeben an. Für die Durchsetzung ihres Ziels in Bezug auf Burgweinting, Dechbetten und Großprüfening erbat die Stadtverwaltung Unterstützung von der Reichsbahn. Sie lehnte das Ansinnen aber ab, weil in nächster Zeit, wenn überhaupt, nur ein Verbindungsbahnhof von Stadtamhof nach Burgweinting in Frage käme. Ohne die fehlende Unterstützung der Reichsbahn wurden die Pläne für eine Zwangseingemeindung fallengelassen⁴²³.

Von den 13 bzw. 17 möglichen Eingemeindungskandidaten stimmten mit Steinweg, Winzer, Reinhausen, Weichs, Sallern, Schwabelweis und Stadtamhof nur sieben Gemeinden vom rechten Donauufer einer Vereinigung mit Regensburg zu. Die Eingemeindungen erfolgten offiziell am 01.04.1924⁴²⁴.

Dennoch waren die Eingemeindungen für Regensburg ein Erfolg. Das Stadtgebiet vergrößerte sich von 2.002 qkm auf 4.04 kqm, während

Denkschrift Zwick.

⁴²³ Götz, S. 39f.;

Str.AR ZR II 1895, 1904, 1906, Ablehnung betreffenden der Gemeinden wegen Eingemeindung nach Regensburg;

Str.AR ZR II 1904, Reaktion der Reichsbahn auf die geplante Zwangseingemeindung.

⁴²⁴ Rygol, S. 186;

Str.AR ZR II 1921, Regensburger Stadtratsbeschluss zur Eingemeindung;

Str.AR ZR II 1927, Genehmigung der Eingemeindungen durch Staatsministerium des Innern.

die Bevölkerung von ca. 56.000 auf ca. 76.000 anstieg. Regensburg wurde damit zur viertgrößten Stadt im rechtsrheinischen Bayern hinter München, Augsburg und Nürnberg⁴²⁵.

Durch den enormen Gebiets- und Bevölkerungszuwachs konnte die Stadtverwaltung größere Industrieflächen schaffen und Regensburg wurde für größere Industrieansiedlungen interessanter. Außerdem verbesserte sich nun der Spielraum für ambitionierte infrastrukturelle Maßnahmen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen verbesserten die Finanzsituation zumindest für das Jahr 1924⁴²⁶.

Aber die Eingemeindungen brachten, wie befürchtet, auch erhebliche Schwierigkeiten. Die nördlichen Vororte wie z.B. Reinhausen, hatten eine relativ große Arbeiterbevölkerung. Diese sollte sich in Krisenzeiten mit einer hohen Arbeitslosenquote noch negativ auswirken. Außerdem hatten die Vororte genauso wie Regensburg selbst, mit enormen Wohnungsproblemen zu kämpfen, die die Stadt nun zusätzlich lösen musste⁴²⁷.

Damit hatte die Stadt enorme Chancen, aber auch Probleme, die in der Folgezeit gelöst werden mussten. Aus diesem Grund blieben die Eingemeindungen von 1924 die einzigen in der Zeit der Weimarer Republik. Erst während des Dritten Reiches wurden im Zuge der wirtschaftlichen Expansion Regensburgs 1938 mit Ziegetsdorf, Dechbetten und Großprüfening drei Gemeinden eingemeindet, mit denen die Verhandlungen in den 1920er Jahren gescheitert waren. Außerdem wurde 1938 noch Königswiesen dem Stadtgebiet einverleibt. Während des Dritten Reiches sollten noch Lappersdorf, Kareth und Oppersdorf, sowie die Ortsteile Rehtal und Gewald eingemeindet werden. Damit sollten die Ausbreitungsmöglichkeiten der damals stark wachsenden Stadt erweitert werden. Das Ende des II.

⁴²⁵ Götz, S. 40;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 30;

Neben dem jetzigen Territorium gehörte bis 1946 auch die so genannte linksrheinische Pfalz zu Bayern. Erst im August 1946 wurde die Pfalz von Bayern getrennt und ging in dem neu gegründeten Bundesland Rheinland-Pfalz auf, vgl. Kock, Peter Jakob; Treml, Manfred: Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg; in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung (Hrg.): Die Geschichte des modernen Bayern, 3. Aufl., München 2006, S. 391 – 545, S. 404.

⁴²⁶ Finke; Pohl, S. 51.

⁴²⁷ Hübschmann, S. 33f.

Weltkrieges beendete vorerst die Diskussion um Eingemeindungen in Regensburg, weil sich die Entwicklung der Stadt in ruhigeren Bahnen vollzog. Erst 1977 wurden mit Harting, Burgweinting, Graß und Oberisling vier weitere Gemeinden in das Stadtgebiet einverleibt⁴²⁸. Damit lässt sich feststellen, dass die Eingemeindungen in Regensburg primär mit wirtschaftlicher Expansion und wirtschaftlichem Ausbau zu tun hatten. Während der schlechten wirtschaftlichen Situation bis zum letzten Drittel des 19. Jh. erfolgte nur eine einzige Eingemeindung. Erst als die Stadtverwaltung über eine vermehrte Industrialisierung der Stadt nachdachte, begann man sich ernsthaft mit der Eingemeindungsfrage zu beschäftigen. Daneben spielten auch sicherheitstechnische und soziale Gründe eine Rolle. Das bisherige Einzugsgebiet von Regensburg sollte in polizeilicher und sozialer Hinsicht verbessert werden. Eine Rolle spielte ebenfalls die Erhöhung der Steuerumlagen im Zuge einer Stadterweiterung. Aber die Triebfeder war die wirtschaftliche Situation. Dies zeigt sich besonders für die Eingemeindungen in der Weimarer Zeit, aber auch bei den Eingemeindungen in den Jahren 1938.

2.3. Fazit

Im 19. Jh. kam es nur zur Eingemeindung des kleinen Dorfes Kumpfmühl im Jahre 1818. Anfragen wegen Eingemeindungen im letzten Drittel des 19. Jh. wurden von der Stadtverwaltung kategorisch abgelehnt. Auch in der Folgezeit stand man in Regensburg der Eingemeindungsfrage eher skeptisch gegenüber. Mit Prüll wurde 1904 nur eine weitere Gemeinde eingemeindet. Erst ab 1911 wurde das Thema ernsthaft diskutiert. Mögliche Eingemeindungen wurden aber durch den Ausbruch des I. Weltkrieges unterbrochen.

Damit verlief die Phase der Eingemeindungen im 19. Jh. bis zum I. Weltkrieg in Regensburg anders als im übrigen Reichsgebiet. Während in Deutschland von 1850 bis 1885 Eingemeindungen die

⁴²⁸ Borgmeyer; Morsbach, S. 1221f.; Bauer, S. 598, S. 620, S. 622, S. 627, S. 631; Str.AR ZR II 1906, Eingemeindungsfrage 1922 – 1955.

Folge der Bevölkerungsvergrößerung waren, wurden ab 1885 Eingemeindungen benutzt, um das wirtschaftliche Gebiet der Städte zu erweitern. Die erste Phase fiel in Regensburg trotz des großen Bevölkerungsanstieges komplett aus, während die zweite Phase erst 1911 begann.

Allerdings wurde die Frage der Eingemeindung während der wirtschaftlichen Expansionspläne im I. Weltkrieg wieder aufgenommen und durch die Niederlage des Deutschen Reiches nicht beendet. Als mögliche Kandidaten kamen Steinweg, Stadtamhof, Winzer, Reinhäusen, Weichs, Sallern, Schwabelweis, Tegernheim, Großprüfening, Dechbetten, Ziegetsdorf, Burgweinting und Barbing in Frage. Später kamen noch Kareth, Lappersdorf, Obertraubling und Harting hinzu.

Die Gründe für die Eingemeindungen waren die Beseitigung von Mängeln in den Nachbargemeinden wie in der Sicherheit und im Gesundheitswesen, höhere Steuerumlagen und mehr Alternativen im Wohnungsbau, in der Ansiedlung von Industrieunternehmen und bei Infrastrukturprojekten.

Dagegen sprachen finanzielle Schwierigkeiten wie die Übernahme der Altschulden der betreffenden Kommunen und hohe Belastungen durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen und erhöhte Wohlfahrtsausgaben.

Die Verhandlungen verliefen nicht mit allen Gemeinden positiv. Besonders negativ wurde die ablehnende Haltung von Burgweinting, Dechbetten, Großprüfening und Barbing gesehen. Die Regensburger Stadtverwaltung plante einen großen Umschlagbahnhof und die Erweiterung bzw. den Neubau der Hafenanlagen. Der Bahnhof betraf Burgweinting, Dechbetten und Großprüfening, während Barbing in die Pläne für die Hafenanlagen einbezogen wurde. Die Stadtverwaltung plante, die betreffenden Gemeinden auch gegen ihren Willen einzugemeinden. Das Vorhaben wurde aber fallengelassen, weil die notwendige Unterstützung fehlte.

Von den 17 möglichen Kandidaten wurden am 01.04.1924 mit Steinweg, Winzer, Reinhäusen, Weichs, Sallern, Schwabelweis und Stadtamhof sieben Gemeinden in das Stadtgebiet eingegliedert.

Das Ergebnis war eine beträchtliche Vergrößerung des Stadtgebietes und der Bevölkerung mit den damit verbundenen Möglichkeiten und Problemen.

Regensburg erreichte sein Maximalziel nicht, dennoch stand die Stadt vor der enormen Aufgabe, die neuen Gebiete in das Stadtgebiet zu integrieren. Die Eingemeindungswelle von 1924 war deshalb auch die einzige in der Weimarer Zeit.

Weitere Eingemeindungen kamen erst 14 Jahre später. Während des Dritten Reiches wurden 1938 unter Oberbürgermeister Schottenheim Ziegetsdorf, Dechbetten, Königswiesen und Großprüfening eingemeindet. Da Regensburg in dieser Zeit einen großen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, sollten auch noch Lappersdorf, Kareth, und Oppersdorf, sowie die Ortsteile Rehtal und Gewald eingemeindet werden. Es blieb aber bei den theoretischen Überlegungen. Nachdem Regensburgs Entwicklung nach dem Ende des II. Weltkrieges gebremst wurde, unterblieben weitere Eingemeindungen. Bis zu den nächsten Eingemeindungen dauerte es über 30 Jahre. 1977 wurden Harting, Burgweinting, Graß und Oberisling eingemeindet.

Die Eingemeindungen des 20. Jh. fanden demnach fast ausschließlich aus wirtschaftlichen Erwägungen statt. Dies zeigt sich besonders bei den 1924 und 1938 zum Abschluss gebrachten Eingemeindungen. Sie wurden in Angriff genommen, als eine vermehrte wirtschaftliche Expansion in der Stadtführung erwogen wurde. Zwar gab es noch weitere Gründe für mögliche Eingemeindungen, aber der ausschlaggebende Grund war die Möglichkeit der wirtschaftlichen Expansion der Stadt.

3. Infrastrukturpolitik

3.1. Zustand des innerstädtischen Verkehrsnetzes

Straßen- und Brückennetz

Am Anfang des 20. Jh. veränderte sich die Verkehrssituation rapide. Mit der wachsenden Motorisierung traten neben den traditionellen Fuhrwerken und Kutschen die Automobile und Motorradräder als Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr auf. Das vermehrte Aufkommen von Fahrrädern veränderte das Verkehrsbild zusätzlich. Die neuen Transportmittel stellten aber neue und größere Ansprüche an das Straßennetz. Insbesondere das Automobil und das Motorrad mit ihren hohen Geschwindigkeiten und dementsprechendem Achsendruck erforderten Verkehrsverbindungen, die stark belastbar waren⁴²⁹.

Solche Fahrbahnen waren aber bis zum Ende des I. Weltkrieges im alten Stadt kern von Regensburg größtenteils nicht vorhanden. Die Mehrzahl der Straßen und Gassen bestand noch aus dem charakteristischen Kopfsteinpflaster des 19. Jh. In Folge jahrelanger Vernachlässigung war das Kopfsteinpflaster baufällig und dementsprechend holprig. Die wenigen nicht gepflasterten Straßen waren Wassergebundene Schotterstraßen, deren Zustand ebenfalls marode war⁴³⁰.

Der Zustand des Straßennetzes war nicht das einzige Problem. Viel schwerwiegender wog die Beschaffenheit der Verkehrswege. Von Süden nach Norden, zur Donau, verlief eine Reihe langer Straßen, die aber sehr eng waren. Von Westen nach Osten wurden zwar breitere Straßen angelegt, deren Zahl aber viel zu gering war. Der Stadt kern bestand aus vielen kleinen, zum Teil verwinkelten Gassen. Auffallend

⁴²⁹ Blum, Otto: Die Entwicklung des Verkehrs, Erster Band. Die Vergangenheit und ihre Lehren, Berlin 1941, S. 167.

⁴³⁰ Str.AR ZR II 5708, Bericht über eine Dienstreise vom 21. – 28.12.1925 ausgeführt im Auftrage des Herrn Amtsvorstandes.

war das Fehlen von notwendigen Querverbindungen in der ganzen Altstadt⁴³¹.

Ähnlich sah das Straßenbild in den eingemeindeten Vororten aus. Noch im Jahr 1922 konnten Reinhäusen, Steinweg, Weichs und Schwabelweis entweder keine oder nur wenige bebaute Straßenzüge vorweisen. In Weichs gab es nur fünf ungepflasterte Ortsstraßen, aber weder Staats- noch Distriktstraßen. Steinweg besaß mit der Verbindung Steinweg – Lappersdorf eine Distriktstraße, sowie eine Ortsstraße über Steinweg – Kareth. Diese war ursprünglich ein Teilstück der Staatsstraße Nr. 113 Regensburg – Nürnberg. Sie wurde im Jahr 1919 mit Hilfe von Notstandsarbeiten auf einer Länge von 400 m mit Granitwürfeln gepflastert. Die Kosten betrugen ca. 90.000 Mark und wurden vom Bayerischen Staat übernommen. Die Maßnahme war an die Bedingung geknüpft, dass Steinweg das Teilstück nach der Fertigstellung in eigener Regie übernahm. Steinweg akzeptierte und übernahm am 06.02.1922 das Teilstück der Staatsstraße als Ortsstraße. In Reinhäusen wurden im Zuge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 216 m der Distriktstraße neu bepflastert. Neben der Distriktstraße gab es aber in Reinhäusen größtenteils nur noch sehr alte unbefestigte Straßen, die z.T. noch im Mittelalter angelegt wurden und damals eine bedeutende Rolle spielten. Eine der wahrscheinlich ältesten Straßen, die Waldmünchner Straße, diente seit dem Mittelalter als Verkehrsverbindung nach Böhmen. Außerdem lag Reinhäusen auf der ersten bedeutenden europäischen Poststrecke von Prag nach Madrid. Aber mit dem Bedeutungsverlust der Straßen sanken auch die Motivation und die Möglichkeiten, die Verkehrswege in Stand zu setzen bzw. auszubauen und zu modernisieren⁴³².

Weder die Straßen im Regensburger Stadtkern, noch in den eingemeindeten Gebieten waren dem zunehmendem Kraftverkehr

⁴³¹ Lasne, Otto: Erläuterungsbericht zum Generalbaulinienplan für Regensburg und seine Umgebung, München 1917, S. 22.

⁴³² Hübschmann, S. 36;

Str.AR ZR II 5917, Übernahme einer Teilstrecke in Steinweg, Straßen und Flussbauamt Regensburg an Marktmagistrat Steinweg, 17.03.1919;
Ebd., Grundabtretungsvertrag vom 06.02.1922.

gewachsen. Die schlechten Straßenverhältnisse führten zu Staub- und Schmutzplagen, zu Erschütterungen und damit wiederum zu erheblichen Substanzschäden und zu einer Abnutzung der Fahrzeuge⁴³³.

Neben den Straßenverhältnissen ergab sich ein geographisches Problem, das durch die Eingemeindungen noch vergrößert wurde. Der Stadtbezirk Regensburg wurde durch die Flussläufe der Donau und des Regens in drei Gebiete geteilt. Die eingemeindeten Vororte im Norden waren durch die Donau vom alten Stadtgebiet getrennt und durch den Regen in ca. zwei gleich große Teile geteilt. Hinzu kam, dass sich ein Großteil des wirtschaftlichen Sektors in den südlichen Stadtteilen befand, während die nördlichen Stadtteile abgesehen von einigen wenigen größeren Firmen größtenteils aus Wohnvierteln bestanden. Daraus resultierte ein reger Personen- und Transportverkehr zwischen den durch die Flüsse getrennten Stadtteilen⁴³⁴.

Damit das vorhandene Verkehrsaufkommen bewältigt und der reibungslose Ablauf im alltäglichen Verkehr gewährleistet werden konnte, hätten zwischen den einzelnen Stadtteilen genügend Brücken vorhanden sein müssen. Das war leider nicht der Fall.

Die im 12. Jh. erbaute Steinerne Brücke verband den alten Stadtkern mit den nördlichen Stadtgebieten. Sie war der einzige für den gesamten Verkehr geeignete Übergang über die Donau. Zwar wurde 1901 ca. 450 m westlich von der Steinernen Brücke mit dem Eisernen Steg ein weiterer Donauübergang errichtet. Diese Brücke war aber nur als Fußgängerübergang konzipiert worden⁴³⁵.

Vom nördlichen Teil der Steinernen Brücke wiederum zweigte nach Osten eine weitere Brücke als einzige Verbindung zum Oberen Wöhrd

⁴³³ Bericht über eine Dienstreise.

⁴³⁴ Kellnberger, S. 88;

Keyser, S. 583;

Str.AR ZR II 5942, Denkschrift zur Frage der Errichtung eines neuen Donaubrückeüberganges in Regensburg.

⁴³⁵ Bauer, S. 199f.;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 30;

Denkschrift zur Frage der Errichtung eines neuen Donaubrückeüberganges in Regensburg.

ab. Ca. 350 m östlich von der Steinernen Brücke wurde 1863 eine Brücke erbaut, die zum Unteren Wöhrd führte⁴³⁶.

Die Situation an sich war schon problematisch genug. Hinzu kam die bauliche Substanz der Steinernen Brücke. Sie wurde im Mittelalter als Übergang für Fußgänger, Fuhrwerke und Pferde und nicht für den modernen Verkehr des 20. Jh. konstruiert. Sie war vor allem für den Kraftverkehr zu eng angelegt. Zwar war die Brücke noch relativ intakt, aber die Gefahr eines Einsturzes infolge der hohen Belastung konnte nicht ausgeschlossen werden⁴³⁷.

Da zwischen dem alten Stadtgebiet und den einzelnen Vororten zu wenige Brücken errichtet wurden, fand ein reger Fährverkehr statt. Die Fähren waren ein wichtiger Teil in der Verkehrsverbindung, aber sie konnten nicht über das ganze Jahr genutzt werden. Der Fährbetrieb fiel im Winter, wenn die Flüsse zugefroren waren und im Frühjahr bei Hochwasser aus⁴³⁸.

Der Zustand und die Ausbreitung des Regensburger Straßennetzes waren somit auch ohne das gestiegene Aufkommen des Verkehrs sehr mangelhaft. Die erhöhten Anforderungen durch die modernen Verkehrsmittel und dem gestiegenen Verkehrsaufkommen führten nicht nur zu neuen Problemen, sie erhöhten die vorhandenen noch zusätzlich.

Während sich die Vororte einen Ausbau ihrer Infrastruktur nicht leisten konnten, wurde in Regensburg ab dem letzten Drittel des 19. Jh. die Infrastruktur ausgebaut und modernisiert, das Straßen- und Brückennetz wurde dabei aber extrem vernachlässigt.

Der mangelnde Ausbau des Straßen- und Brückennetzes erklärt sich wiederum aus dem damals geringerem Verkehrsaufkommen. Die zukünftige Belastung wurde unterschätzt. Daher wurde der Fokus auf andere Maßnahmen gesetzt.

⁴³⁶ Dollhofer, Josef: Das Walhalla-Bockerl. Die Geschichte der Walhallabahn, 4. Aufl., Regensburg 1972, S. 70;

Denkschrift zur Frage der Errichtung eines neuen Donaubrückenganges in Regensburg.

⁴³⁷ Lasne, S. 28f.

⁴³⁸ Hübschmann, S. 37.

Während unter diesem Gesichtspunkt die Vernachlässigung der Straßenverhältnisse noch verständlich ist, ist doch das mangelnde Engagement in Bezug auf neue Brücken als enorm fahrlässig einzuschätzen. Denn egal wie auch immer das Verkehrsaufkommen gestaltet sein mag, so muss klar sein, dass eine einzige über 800 Jahre alte Brücke auf Dauer nicht für den gesamten Verkehr geeignet ist.

Öffentliche Verkehrsmittel

In Regensburg und seinem Umland entstanden bereits gegen Ende des 19. Jh. öffentliche Verkehrsmittel.

Die im Volksmund als „Walhallabockerl“ bekannte Kurzstreckenbahn entstand auf Initiative der Münchner Lokalbahn AG. Mit ihr sollte ursprünglich der Tourismus zur Walhalla belebt werden. Die Frequentierung war bisher aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse sehr gering, da die Wege für die Pferdebespannten Postomnibusse und Gesellschaftskutschen zu holprig waren. Bei ihrer Eröffnung am 23.06.1889 fuhr die Bahn von Stadtamhof nach Steinweg über Reinhäusen zur Walhalla. Das gesamte Streckennetz betrug 8,79 km. 1900 wurde das Streckennetz bis nach Kareth ausgebaut. Hier war ein Werk der Zinstag AG, die bis 1914 die größte Dachziegelfabrikation in Bayern betrieb. Drei Jahre später folgte die Verlängerung bis nach Wörth a.D. Die neue Gesamtstrecke betrug 23,48 km⁴³⁹.

Die ursprünglich für den Tourismus angelegte Linie entwickelte sich somit bis 1914 zu einem wichtigen öffentlichen Verkehrsmittel für die nördlichen Vororte im Personen- und Güterverkehr.

Zwei Jahre nach der Einführung der Walhallabahn folgte in Regensburg das erste öffentliche Verkehrsmittel. Ab 1891 verkehrte im Stadtgebiet eine mit Pferden gezogene Straßenbahn⁴⁴⁰.

In den folgenden Jahren gab es im Zuge der fortschreitenden Elektrifizierung die Überlegung, in Regensburg eine elektrische

⁴³⁹ Dollhofer, S. 9, S. 13f., S. 23f., S. 31f.;
Hübschmann, S. 36f.

⁴⁴⁰ Hable, Geschichte Regensburgs, S. 90.

Straßenbahn einzuführen. Wie in anderen Städten kam auch hier die Initiative von privater Seite. Die Nürnberger Firma Schuckert & Co. bemühte sich um den Bau und Betrieb der neuen Straßenbahn. Am 30.07.1901 erhielt sie eine Lizenz für Regensburg⁴⁴¹.

Die Straßenbahn wurde mit Begeisterung aufgenommen. Zum einen war die Straßenbahn, neben der Eisenbahn und den aufkommenden Automobilen und Motorrädern, eines der modernsten Verkehrsmittel, zum anderen war man froh, dass in den engen Regensburger Straßen überhaupt ein neues Verkehrsmittel verwirklicht werden konnte. Allerdings konnte wegen der schmalen Gassen und Straßen der Betrieb nur eingleisig durchgeführt werden. Außerdem gab es bereits bei der Planung Komplikationen, weil die Strecke auch über die Steinerne Brücke nach Stadtamhof führen sollte. Das nur 3,20 m hohe Brückentor erwies sich für die Straßenbahn zu klein. Da sich die Steinerne Brücke bereits als unzureichend für den Verkehr erwies, wurde das Brückentor zum Anlass genommen, Pläne für einen Brückenneubau auszuarbeiten. Laut Hermes lagen 1901/1902 bereits Bauzeichnungen für die Konstruktion einer Eisenbahnbrücke vor, die die Steinerne Brücke ersetzen sollte. Aber Schmetzer war gegen einen Brückenneubau und warb massiv für den Erhalt der Steinernen Brücke. Er setzte sich letztendlich durch und es wurde eine andere Lösung des Problems gefunden. Anstatt die ganze Brücke abzureißen, wurde das Brückentor neu gestaltet. Dazu wurde ein Haus hinter der Brückstraße an der Westseite abgerissen, unter dem nächsten Haus wurde eine Durchfahrt mit einem neuen Bogen geschaffen und die Brücke wurde an der Einmündung verbreitert⁴⁴².

Nachdem die nötigen Bau- und Umbauarbeiten für die Straßenbahn in knapp eineinhalb Jahren abgeschlossen waren, wurden am 21.04.1903

⁴⁴¹ Lehner, Friedrich: Gutachtliche Äußerung zur Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs in Regensburg, Hannover 1958, S. 4.

⁴⁴² Hermes, Zur Stadtgeographie Regensburgs, S. 214. Hermes hat die Baupläne nicht selbst gesehen, weil sie anscheinend nicht mehr existieren. Seine Folgerungen beruhen auf der mündlichen Aussage des ehemaligen Direktors der Städtischen Museen und des Kulturreferenten von Regensburg Dr. Walter Boll. Trotz fehlender Akten ist dem Glauben zu schenken, weil Boll auf Grund seiner Tätigkeit einen sehr guten Einblick in die Stadtgeschichte hatte;
Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 15, S. 17;
Str.AR ZR II 5033, Straßenbahnverkehr.

die ersten beiden Strecken eröffnet. Eine Linie führte vom Hauptbahnhof über den Domplatz nach Stadtamhof. Die zweite Linie fuhr vom Schlachthof zur Wilhelmstraße. Bereits am 25.08.1903 wurde die Strecke Schlachthof - Wilhelmstraße bis nach Prüfening verlängert. Das Netz der Regensburger Straßenbahn betrug 1903 zusammen ca. 7,18 km⁴⁴³.

Zwei Jahre später erfolgte eine weitere Straßenbahnstrecke. Am 01.04.1905 wurde auf der Strecke Ecke Kumpfmühlerstraße-Augustenstraße beim Justizpalast bis zur Drei-Mohren-Straße der Betrieb aufgenommen. Die Länge betrug 583,9 m. Aber bereits fünf Monate später bat Schuckert & Co. um die Einstellung der Strecke, weil die Frequenzierung zu gering war. Dem Antrag wurde stattgegeben und die Linie wurde wieder eingestellt⁴⁴⁴.

Ebenfalls im Jahre 1905 gab es Pläne, die neu angelegte Chevauleger-Kaserne im Stadtosten an das Straßenbahnnetz anzubinden. Proteste kamen von den Anwohnern. Ihr Sprecher, Dr. Alfred Diepolder, brachte als Einwand den Straßenzustand der Luitpoldstraße vor, durch die die Straßenbahn führe sollte. Die Luitpoldstraße war damals noch unbefestigt. Sie hätte für das Schienennetz befestigt werden müssen. Dabei hätten die Anwohner die Kosten tragen müssen. Außerdem war die Luitpoldstraße nur sechs Meter breit. Die Anwohner befürchteten eine Verkehrsstauung, die damit verbundene Verschlechterung der Lebensqualität in den angrenzenden Häusern, Wertminderungen der Häuser und geringere Mieten. Der Ausbau des Schienennetzes über die Luitpoldstraße wurde daraufhin vorerst nicht weiter verfolgt⁴⁴⁵.

Obwohl es zu Protesten beim Ausbau der Straßenbahn kam und die Strecke über die Kumpfmühlerstraße bis zur Drei-Mohren-Straße nur einige Monate bestand, wurde die Straßenbahn in den folgenden Jahren zu einem großen Erfolg. Die Stadtverwaltung entschloss sich daher, die Straßenbahn in eigener Verantwortung zu übernehmen.

⁴⁴³ Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 23, S. 25, S. 29.

⁴⁴⁴ Schild, Axel; Schom, Wolfgang; u.a.: Straßenbahn in Kumpfmühl; in: Pfarrei St. Wolfgang u. St. Johannes (Hrg.): Ein Stadtteil schreibt Geschichte. Regensburg – Kumpfmühl, Regensburg 2008, S. 535 – 545; S. 536;

Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 38.

⁴⁴⁵ Ebd., S. 31, S. 33.

Nach Zeitler war es für die Stadt auch günstiger, die Straßenbahn in eigener Regie zu führen. 1909 kaufte sie die Straßenbahn und das Elektrizitätswerk von der Firma Schuckert & Co. für 1.900.000 Mark. Die Straßenbahn unterstand ab nun dem Elektrizitätswerk der Stadt Regensburg⁴⁴⁶.

Unter städtischer Regie wurde das Straßenbahnnetz in den folgenden Jahren noch zwei Mal ausgebaut. 1911 von der Maximilianstraße bis zu den neuen Kasernen über die Landshuterstraße und 1915 vom Schlachthof bis zur Prinz-Ludwig-Straße⁴⁴⁷.

3.2. Geplante Vorhaben und Maßnahmen im innerstädtischen Verkehrsnetz

Straßen- und Brückennetz

Nach der ersten Modernisierung der Infrastruktur im letzten Drittel des 19. Jh. dauerte es noch mehrere Jahre, bis sich die Regensburger Stadtverwaltung mit dem innerstädtischen Straßennetz befasste. Mit der theoretischen Ausführung wurde der Münchener Architekt Prof. Otto Lasne beauftragt. Er erstellte einen Generalbebauungsplan für Regensburg. Lasne arbeitete ab ca. 1912 an dem Projekt und schloss es 1917 ab⁴⁴⁸.

Parallel zu den Bemühungen in der Eingemeindungsfrage bezog Lasne mehrere Vororte in die Planungen ein. Neben den 1924 eingemeindeten Vororten wurden Ziegetsdorf, Dechbetten und Prüfening berücksichtigt. Dabei stützte sich Lasne auf Vorschläge des

⁴⁴⁶ Regensburger Verkehrsbetriebe GmbH (Hrg.): Ein bürgernahes Verkehrssystem macht Geschichte, Regensburg 1995, S. 10;
Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 29f.;
Str.AR ZR I 9675, Vertrag zwischen der Elektrizitätsaktiengesellschaft Schuckert & Co und der Stadt Regensburg.

⁴⁴⁷ Regensburger Verkehrsbetriebe GmbH, S. 16.

⁴⁴⁸ Nach Goede ist ein Bebauungsplan der Wirtschaftsplan der Stadtgemeinde für die fortschreitende Bebauung. Nach diesem Plan ist neues Bauland aufzuschließen und neue Straßen anzulegen, vgl. Goede, Theodor: Der Bebauungsplan. Der Bebauungsplan der Großstadt; in: Fuchs, Carl Johannes (Hrg.): Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege. Ein Programm des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens, Stuttgart 1918, S. 155 – 168, S. 155;
Hübschmann, S. 35.

„Generalbaulinienplanes für Reinhäusen und Weichs“ aus dem Jahre 1911 von Schmetzer⁴⁴⁹.

Lasnes Lösungsansatz zielte nicht auf die Beschaffenheit der Straßen und Gassen ab, sondern konzentrierte sich primär auf eine Umgestaltung des bisherigen Verkehrsnetzes. Lasne sah zwei Punkte vor. Eine Verbesserung des innerstädtischen Verkehrsnetzes und die Entlastung der Innenstadt durch den Bau von Umgehungsstrassen, die verschiedene Vororte mit einschloss⁴⁵⁰.

Eine Möglichkeit der Verbesserung der innerstädtischen Straßen wäre eine Verbreiterung von verschiedenen Straßen gewesen. Nach Lasne wären dafür mit der Gesandtenstraße, der Goliathstraße und der Ludwigstraße drei zentrale Straßen der Innenstadt in Frage gekommen. Aber er hielt von der Verbreiterung dieser Straßen nichts, weil er die anliegenden Häuser schützen wollte. Sie wären für eine Straßenverbreiterung entweder komplett abgerissen oder durch einen Umbau stark beeinträchtigt worden⁴⁵¹.

Statt des Eingriffs in diese Straßen sollten neue, breite Verkehrsstraßen geschaffen werden. Lasne plante dafür mehrere Straßenzüge in Ost- West und Nord- Südrichtung. Beispielsweise sollte eine Straße von Westen nach Osten in der südlichen Hälfte der Altstadt über die Landshuterstraße bis zur Predigerstraße führen. Die Nord-Südverbindung war über den Klaranger, der heutigen D.-Martin-Luther-Straße, bis zum Eisernen Steg vorgesehen. Lasne sah darüber hinaus eine Verbindung von der Uferstraße über den Weinmarkt, der Thundorferstraße und dem Fischmarkt in der oberen Stadt, über den Emmeramsplatz und der Obermünsterstraße in der unteren Stadt bis zur Landshuterstraße vor⁴⁵².

Neben den Querverbindungen in die verschiedenen Himmelsrichtungen bildete die neu zu schaffende Domstraße einen zentralen Punkt in den Planungen für die Innenstadt. Sie war als

⁴⁴⁹ Ebd.;

St.AA, Bezirksamt Stadtamhof, 1063, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats Stadtamhof vom 09.04.1913, Betreff Lasneplan.

⁴⁵⁰ Borgmeyer; Morsbach, S. 1223f.

⁴⁵¹ Lasne, S. 22.

⁴⁵² Borgmeyer; Morsbach, S. 1223;
Lasne, S. 23f., S. 55.

direkte Verbindung vom Jakobstor über den Domplatz zum Ostentor gedacht. Bei ihrer Verwirklichung wäre sie die Hauptverkehrsader in der Innenstadt geworden⁴⁵³.

Lasne betonte dabei, dass er so wenig wie möglich in die bestehende Bausubstanz eingreifen wollte. So wollte er historische Gebäude z.B. die alten Patrizierbauten, den so genannten Römerturm und das Jakobstor unbedingt erhalten. Dennoch hätte eine Durchführung seines Vorhabens erhebliche Eingriffe bedeutet, weil die bisherigen Straßenzüge mit ihren anliegenden Häusern nicht gerade und direkt verliefen. Die Straßendurchbrüche, die Lasne plante, wären ohne weitgehende Veränderungen im historischen Stadt kern nicht machbar gewesen. Nach damaliger Sicht waren diese Maßnahmen noch als gering anzusehen, aber nach heutigen Standpunkten in der Denkmalpflege bedeuten sie massive Eingriffe in das Stadtbild und die Bausubstanz⁴⁵⁴.

Lasnes Bemühungen nach den zeitgenössischen Vorstellungen die Bausubstanz von historischen Gebäuden in der Altstadt weitgehend zu erhalten, zeigen sich an seinen geplanten Umgehungstrassen. Sie sollten den Verkehr außerhalb des Stadt kernes halten oder zumindest in die äußeren Stadtgebiete umlenken⁴⁵⁵.

Die neuen Strassen betrafen auch die Steinerne Brücke. Nachdem bereits im Zuge der Straßenbahneinführung über einen Abriss nachgedacht wurde, gab es um 1912/1913 erneut Pläne für einen kompletten Abbruch. Lasne sprach sich aber gegen eine vollständige Beseitigung der Brücke aus. In ihrem damaligen Zustand genügte sie nicht seinen Ansprüchen, deshalb schlug er einen Umbau vor. Die Steinerne Brücke sollte prinzipiell erhalten bleiben, aber so umgebaut werden, dass sie den Verkehrsanforderungen gewachsen war⁴⁵⁶.

Lasne war sich aber auch darüber im Klaren, dass die um gebaute Brücke den Verkehr über die Donau nicht alleine bewältigen konnte.

⁴⁵³ Borgmeyer; Morsbach, S. 1223;
Lasne, S. 23.

⁴⁵⁴ Ebd., S. 52 – 55, S. 57f.

⁴⁵⁵ Ebd., S. 25.

⁴⁵⁶ Ebd., S. 25f., S. 29, S. 31f.;
Str.AR ZR I 14128, Steinerne Brücke.

Daher plante er in der Nähe der alten Brücke einen Brückenneubau. Dieser war als Verlängerung des Krauterermarktes neben der Weißen Hahnengasse vorgesehen⁴⁵⁷.

An Umgehungsstraßen selbst plante Lasne acht Straßenzüge, welche die damaligen äußeren Stadtbezirke und die Vororte betrafen⁴⁵⁸.

So waren die Straßen I. und V. als eine Verbindung von Prüfening nach Dechbetten zu einer neuen Donaubrücke und als eine direkte Verbindung vom Regensburger Hauptbahnhof nach Prüfening geplant. Die Umgehungsstraßen II. und VII. sollten im östlichen Stadtgebiet zusammenfließen und über eine nach Weichs führende neue Brücke über die Weichser Donaumulde führen. In Weichs selbst plante Lasne zwei Aufteilungstrassen, die von der geplanten Brücke aus aufeinander folgend, gegen Osten ziehen sollten. Von diesen musste eine neu angelegt werden, die zweite existierte bereits und musste nur noch verbreitert werden⁴⁵⁹.

Obwohl die Verkehrssituation in den angrenzenden Vororten ähnlich schlecht war wie im Regensburger Kerngebiet, lag das primäre Interesse der Regensburger Stadtverwaltung an der Verringerung des Verkehrsaufkommens bzw. des Durchgangsverkehrs in der Regensburger Altstadt. Daher fehlen bei Lasne spezielle Verkehrskonzepte für die Vororte. Lasne konzentrierte sich nur auf die Anbindung der Vororte an Regensburg und auf die Lösung des Problems der Flussübergänge. Dennoch hätte sein Konzept auch für die Vororte einen Gewinn bedeutet, weil sie mit den von Lasne geplanten Straßen untereinander besser verbunden worden wären und auch die Verkehrsanbindung an Regensburg besser geworden wäre⁴⁶⁰.

⁴⁵⁷ Lasne, S. 30.

⁴⁵⁸ Lasnes Umgehungsstraßen waren:

- I. Von der Augsburgerstraße zur Nürnbergerstraße
- II. Von der Augsburgerstraße zur Schwandorferstraße
- III. Von der Augsburgerstraße zur Straubingerstraße
- IV. Von der Augsburgerstraße zur Landshuterstraße
- V. Von der Landshuterstraße zur Nürnbergerstraße
- VI. Von der Landshuterstraße zur Schwandorferstraße
- VII. Von der Straubingerstraße zur Schwandorferstraße
- VIII. Von der Nürnbergerstraße zur Schwandorferstraße

vgl. Ebd., S. 38.

⁴⁵⁹ Hübschmann, S. 38;

Lasne, S. 38, S. 65, S. 88.

⁴⁶⁰ Hübschmann, S. 38.

Neben der Infrastruktur befasste sich das Konzept von Lasne außerdem mit der vermehrten Industrieansiedlung und der Erschließung von geeignetem Gelände in Regensburg. Lasne sah drei mögliche Standorte vor. Das bereits existierende Industriegelände am Hafen konnte seiner Meinung nach flussabwärts noch ausgebaut werden. Auch bestand für ihn auf der Schwabelweiser Flussseite die Möglichkeit, geeignetes Gelände für die Industrie zu erschließen. Daneben sah er im Gebiet der großen Kalksteinbrüche des Keilberges an beiden Seiten der Eisenbahnlinie Gelegenheiten zur Neuansiedlung bzw. zur weiteren Ansiedlung von Industriebetrieben⁴⁶¹.

Obwohl oder gerade weil Lasnes Generalbebauungsplan sehr ambitioniert und damit sehr teuer war, wurde zunächst nichts davon verwirklicht. Erst 1927 wurden seine Überlegungen in einem neuen Generalbebauungsplan von Dr. Adolf Holtschmidt wieder aufgenommen. Holtschmidt betonte, dass er wie Lasne, das Straßennetz in der Innenstadt aus Rücksicht auf den Denkmalschutz so weit wie möglich erhalten und den Verkehr über Umgehungsstraßen umleiten wollte. Aber genauso wie bei Lasne sah auch der neue Plan enorme Eingriffe in die Infrastruktur vor. So sollte eine Durchbruchsstraße geradeaus zwischen Weißer Hahnengasse und Brückenstraße und eine weitere vom Klaranger zur Eisernen Brücke führen. Für diese Straßen hätte, neben mehreren Baublöcken, auch das historische Erhardihaus abgerissen bzw. neu gestaltet werden müssen. Daneben spielte auch die Domstraße bei Lasne hier eine große Rolle. Sie war das Verbindungsstück zwischen einer Umgehungstrasse von West nach Ost und zwar von der Straubingerstraße bis zur Prüfembergerstraße⁴⁶².

Obwohl Holtschmidt viele Vorschläge von Lasne aufgriff und betonte, die Innenstadt aus Denkmalschutztechnischen Gründen größtenteils zu erhalten fällt auf, dass hier das Augenmerk weniger auf Umgehungsstraßen außerhalb der Altstadt lag, sondern vielmehr auf

⁴⁶¹ Lasne, S. 107f.

⁴⁶² Holtschmidt, Adolf: Der Generalbebauungsplan von Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 96 – 100, S. 96.

Durchbruchstraßen in der Altstadt, die massiv in die Bausubstanz eingriffen⁴⁶³.

Neben den Verkehrsverhältnissen in der Altstadt befasste sich dieser Plan ebenfalls mit dem Problem der Donauübergänge im Norden. Die Steinerne Brücke sollte mit neuen Brücken und Verbindungen entlastet werden. Ein Straßenzug sollte von der Maximilianstraße und den Klaranger im Zuge der Proskeststraße über den nördlichen Donauarm Richtung Stadtamhof führen. Eine weitere Brücke war als bessere Verbindung der Innenstadt mit Kumpfmühl angedacht⁴⁶⁴.

Als mögliche Industriegebiete schlug Holtschmidt das Gelände in der Nähe des Dorfes Irl und das Gelände westlich der Bahnstrecke nach Hof auf beiden Seiten der Donauuferstraße vor⁴⁶⁵.

Genauso wie die Vorschläge von Lasne wurden auch die Vorschläge von Holtschmidt in den nächsten Jahren nicht verwirklicht. Aber die aufgeworfenen Fragen blieben weiterhin ein Thema. So beschäftigte sich eine Denkschrift von 1930 mit einem möglichen Brückenneubau⁴⁶⁶.

Da das Verkehrsaufkommen immer mehr zunahm, wurde vorgeschlagen, die neue Brücke spätestens in den nächsten zwei bis drei Jahren zu errichten. Die neue Brücke sollte in der Nähe des dicht bebauten Teiles des Stadtbezirkes und der Steinernen Brücke liegen, um diese besser entlasten zu können. Außerdem sollte sie ohne Umwege bequem zu erreichen sein. Das Hauptkriterium war aber die Kostenfrage. Die neue Brücke sollte so günstig wie möglich sein⁴⁶⁷.

Für das Brückenprojekt legte die Denkschrift vier Alternativen vor. Einen Ausbau der Steinernen Brücke, einen Straßenzug über die Donau im Westen der Stadt und den oberen Wöhrd, einen Übergang östlich über die Donau von der Weissenburgerstraße nordwärts über

⁴⁶³ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 30.

⁴⁶⁴ Holtschmidt, S. 96f.

⁴⁶⁵ Ebd., S. 96 – 98.

⁴⁶⁶ Denkschrift zur Frage der Errichtung eines neuen Donaubrückenuberganges in Regensburg.

⁴⁶⁷ Ebd.

den unteren Wöhrd nach Weichs und eine Donaubrücke im Zuge der Proskestraße vom Unteren Wöhrd aus nach Stadtamhof⁴⁶⁸.

Die ersten drei Alternativen wurden hauptsächlich aus Kostengründen verworfen. Außerdem war die Brücke östlich über die Donau, laut Denkschrift, viel zu weit von den Geschäftszentren der inneren Stadt, von Stadtamhof und von Reinhäusen entfernt. Gegen einen Ausbau der Steinernen Brücke sprachen die dafür notwendige wochenlange Sperrung für den Verkehr und die mangelnde Wirtschaftlichkeit, weil vermutet wurde, dass die Brückenpfeiler höchstwahrscheinlich das Gewicht der umgebauten Brücke nicht auf Dauer tragen konnten⁴⁶⁹.

Die schon in den Bebauungsplänen diskutierte Brücke im Zuge der Proskestraße wurde trotz der großen Nachteile als beste Möglichkeit gesehen. Negativ gesehen wurden die mögliche Hochwassergefahr und die fehlende Entlastung der Straßenzüge Hauptstraße-, Schwandorferstraße-, und Donaustauferstraße. Außerdem beeinträchtigte der geplante Rhein-Main-Donaukanal dieses Brückenprojekt. Wegen der Brückenhöhe hätte die Überbrückung des Kanals und der Schleusen nur mit einer Klappbrücke durchgeführt werden können. Dieses Problem wurde aber als sehr gering erachtet, weil der Bau des Kanals erst in mehreren Jahren erwartet wurde⁴⁷⁰.

Die Vorteile lagen hier in der Nähe der dicht bebauten Gebiete der Altstadt, von Steinweg, Stadtamhof und Reinhäusen. Somit hätte die Steinerne Brücke wirksam entlastet werden können. Der größte Vorteil aber waren die im Vergleich zu den anderen Alternativen geringeren Baukosten⁴⁷¹.

Von den ambitionierten Vorschlägen in den Bebauungsplänen und der Denkschrift wurde größtenteils nichts verwirklicht.

Trotz der Problematik bei den Flussübergängen in der Stadt wurde nur eine Brücke errichtet. Sie wurde 1924 erbaut und führte vom Unteren Wöhrd aus ca. 750 m entfernt von der Steinernen Brücke über den nördlichen Donauarm. Dabei handelte es sich um eine Pontonbrücke,

⁴⁶⁸ Ebd.

⁴⁶⁹ Ebd.

⁴⁷⁰ Ebd.

⁴⁷¹ Ebd.

die bestenfalls eine Behelfskonstruktion war. Sie war nur 2,60 m breit und konnte wegen ihrer Konstruktion nur von leichten Fuhrwerken, Fußgängern und Radfahrern benutzt werden⁴⁷².

Eine der wenigen neu gebauten Straßen in der Weimarer Zeit war die Verbindungsstraße zwischen Keilberg und Brandlberg in Schwabelweis⁴⁷³.

Stattdessen konzentrierte man sich auf das bestehende Straßennetz. Zur Schonung der zum Teil maroden und mangelhaften Straßen und Gassen wurden zahlreiche ortspolizeiliche Vorschriften erlassen. Straßenzüge in Regensburg wurden entweder für bestimmte Fahrzeugtypen komplett gesperrt oder ihre Benutzung war an bestimmte Auflagen gebunden.

Viele Straßen im Kerngebiet und in den neuen Stadtgebieten durften von Fahrzeugen mit mehr als 5,5 Tonnen Gesamtgewicht nicht befahren werden. Ein Stadtratsbeschluss vom 21.09.1928 nennt zum Beispiel 25 Straßen und Gassen, die von solchen Automobilen nicht befahren werden durften⁴⁷⁴.

Neben der kompletten Sperrung gab es für bestimmte Fahrzeugtypen auch zahlreiche Einschränkungen im Straßenverkehr. Die neu gebaute Verbindungstrasse zwischen Brandlberg und Keilberg durfte von Fuhrwerken aller Art und Schub- und Handkarren nur im Schritttempo befahren werden. Fuhrwerke durften weiterhin nur mit einer unmittelbar auf die Räder einwirkenden Bremse abgebremst werden. Das bedeutete, dass außer bei Glatteis das Bremsen von Fuhrwerken und Karren durch Sperrketten, Schleifen eines Baumstammes oder anderer Gegenstände, die die Straße beschädigen konnten, verboten war. Zu widerhandlungen wurden mit 150 Goldmark Bußgeld oder mit Haft bestraft⁴⁷⁵.

Aus heutiger Sicht ähnlich befremdlich, aber anscheinend notwendig, mutet eine weitere Vorschrift in Bezug auf die Staatsstraße 67

⁴⁷² Ebd.

⁴⁷³ Str.AR ZR II 5742, Verbindungsstraße Brandlberg – Keilberg.

⁴⁷⁴ Str.AR ZR II 8125, Stadtratsbeschluss vom 21.09.1928 zur Einschränkung bestimmter Fahrzeugtypen.

⁴⁷⁵ Str.AR ZR II 5742, Stadtratsbeschluss vom 12.11.1924 zu Einschränkungen im Straßenverkehr.

Landshut- Regensburg, soweit sie im Stadtgebiet verlief, an. Schwere Land- und forstwirtschaftliche Fuhrwerke durften sie nur benutzen, wenn ihre Wagenräder ausreichend von Lehm, Erde oder Kotteilen gereinigt waren, so dass eine Verschmutzung der Fahrbahn ausgeschlossen war⁴⁷⁶.

Neben den Verboten und Einschränkungen sollten ab 1926 von Unternehmen Vorausleistungen erhoben werden, die mit ihren Fahrzeugen die Straßen erheblich belasteten. Grundlage waren der Art. 28 des Bayerischen Gesetzes vom 30.06.1921 in der Fassung vom 30.04.1924 zum Vollzug des Finanzausgleiches und der § 13 des Finanzausgleichgesetzes. Die Satzung sollte ab dem 01.04.1926 in Regensburg gelten. Betroffen waren Lastwagen, deren Ladegewicht zwei Tonnen oder mehr betrug und die keine Luftbereiften Räder hatten. Die Vorausleistungen bestanden in einer jährlichen Abgabe und waren nach dem Ladegewicht gestaffelt. Für 2 bis 3 Tonnen Ladegewicht betrug die Gebühr 200 RM, für 3 bis 4 Tonnen 300 RM, für 4 bis 5 Tonnen 400 RM und für mehr als 5 Tonnen 500 RM. Dabei durften die Abgaben aber die Hälfte der zu errichtenden Grund- Haus- und Gewerbesteuer des jeweiligen Betriebes nicht übersteigen. Außerdem sollten mit Ausnahmeregelungen auftretende Härten vermieden werden⁴⁷⁷.

Die vorgesehene Abgabe wurde aber vom Bayerischen Staat verboten. Nach § 3 Art II. Abs. III des Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes vom 15.05.1926 waren Vorausleistungen im Sinne des § 13 des Finanzausgleichgesetzes unzulässig. Am 16.10.1929 schloss sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil dieser Einschätzung an. Damit wurden die Pläne für eine Vorausleistung hinfällig⁴⁷⁸.

Aber die Stadtverwaltung beschränkte sich nicht nur auf die Erstellung von Generalbebauungsplänen und Denkschriften und den

⁴⁷⁶ Str.AR ZR II 5907, Stadtratsbeschluss vom 15.04.1926 zur Staatsstraße 67, Landshut - Regensburg.

⁴⁷⁷ Str.AR ZR II 5711, Entwurf über Satzung über Erhebung von Vorausleistungen für die Straßenerhaltung im Stadtgebiet Regensburg vom 12.03.1926.

⁴⁷⁸ Ebd., Nr. 3605 c 10, München 25.05.1926, Ministerium des Innern an alle Bezirksregierungen; Staatsministerium des Innern an Regierungen, Kammern des Innern, München 19.11.1929, Betreff Vorausleistungen im Straßenverkehr.

Erlass von polizeilichen Verordnungen. 1925 nach der Stabilisierung der Währung und der Wirtschaft wurde das Stadterweiterungsamt eingerichtet⁴⁷⁹.

Das Hauptaugenmerk lag nicht auf dem Aus- und Neubau, sondern auf der Instanzsetzung der existierenden Straßen und Gassen. Zu diesem Zweck wurde vom 21.12.1925 bis zum 28.12.1925 eine Dienstreise angesetzt. Ziel war es, neue Straßenbauweisen und die Vorgehensweisen anderer Städte kennen zulernen⁴⁸⁰.

Besichtigt wurden u.a. Nürnberg und Stuttgart. Nürnberg ließ seit 1925 Straßen mit schwerem und mittlerem Verkehr mit Trimex asphaltieren. Straßen mit mittelschwerem Verkehr und Steigungen von bis zu 6% wurden mit Kleinstenen gepflastert. Ungeteerte Straßen wurden in Nürnberg zwecks Staubbekämpfung mit Dusterit behandelt⁴⁸¹.

In Stuttgart wurden seit 1912/13 bereits über 8.000 qm Walzasphaltfahrbahnen errichtet. Neben Walzasphalt wurde auch der teurere Gussasphalt auf Beton verwendet. Außer Asphalt wurden noch Schotter, Teer und Steinpflaster eingesetzt⁴⁸².

Aufgrund der Beobachtungen wurde für Regensburg empfohlen, den Pflasterungsfond für 1926 auf mindestens 250.000 RM und damit auf das Doppelte des laufenden Etats zu erhöhen. Dennoch sollte der Einsatz von Großpflaster wegen des hohen Preises von 25 RM pro Quadratmeter eingeschränkt werden. Stattdessen sollte, wo möglich, das um ein Drittel billigere Kleinsteinpflaster verwendet werden. Der Einsatz von Walzasphalt sollte nur bei solchen Straßen erfolgen, bei denen mindestens 5.000 qm in einem Zug verlegt werden konnten, weil für die Asphaltierung mit diesem Material eine große und damit teure Maschine nötig war. Weiterhin wurde vorgeschlagen, das relativ kostengünstige Ausgießen von neuen Schotterstraßen mit Teer oder Mexphalt in eigener Regie durchzuführen⁴⁸³.

⁴⁷⁹ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 30.

⁴⁸⁰ Bericht über eine Dienstreise.

⁴⁸¹ Ebd.

⁴⁸² Ebd.

⁴⁸³ Ebd.

Für die Durchführung der notwendigen Arbeiten wurde ein Betriebskredit beim Regensburger Lagerfonds von mindestens 60.000 RM veranschlagt, um einen Lagerplatz mit Bahnanschluss für die Baustoffe zu erstellen und für die Anschaffung einer zweiten Straßenwalze und eines fahrbaren Kessels zum Erhitzen von Teer und Bitumen für ca. 15.000 RM. Für die Deckung der Kosten sollten neben dem Pflasterzoll die städtischen Betriebe herangezogen werden, weil Straßenbahn, Elektrizitätswerk, Wasser- und Gaswerk mit ihren Grab- und Auswechselarbeiten neben dem Straßenverkehr die Hauptverantwortlichen für die Schäden an den Straßendecken waren⁴⁸⁴.

Diesmal blieb es nicht nur bei Vorschlägen. Aber die Sanierungsmaßnahmen waren sehr gering. In den folgenden Jahren wurden nur ca. 6.000 qm der Regensburger Straßen neu asphaltiert⁴⁸⁵.

Öffentliche Verkehrsmittel

Die Straßenbahn in Regensburg wurde bis 1915 stark erweitert. Dennoch reichte das Schienennetz nicht aus, um einen umfassenden Personenverkehr in der Stadt zu gewährleisten. Während der Inflationszeit konnten weitere Straßenbahnlinien nicht verwirklicht werden. Stattdessen musste die Straßenbahn am 11.10.1923 komplett eingestellt werden. Das Elektrizitätswerk als Betreiber begründete die Einstellung damit, dass der Verlust der Straßenbahn unter Berücksichtigung der Inflation dem höchsten Defizit in Friedenszeiten entsprach. Erst nach dem Ende der Inflation und der relativen Entspannung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation konnte am 15.04.1924 der Betrieb wieder aufgenommen werden⁴⁸⁶.

⁴⁸⁴ Ebd.

⁴⁸⁵ Schipper, Philipp: Die Bautätigkeit in Regensburg in alter und neuer Zeit; in: Gerlach, Walter (Hrg.): Das Buch der alten Firmen der Stadt und des Industriebezirkes Regensburg, Leipzig 1931, S. 23 – 28, S. 25;
Str.AR ZR III 353, Verlängerung der Straßenbahn 1926.

⁴⁸⁶ Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 46;
Str.AR ZR II 4775, Antwortschreiben des Elektrizitätswerks vom 19.11.1923 auf das Schreiben vom Referat D vom 13.11.1923 wegen Einstellung der Straßenbahn.

Als wieder Pläne für eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs gemacht werden konnten, gab es zwei Alternativen. Entweder das bestehende Straßenbahnnetz zu erweitern oder den Personenverkehr auf den neu aufkommenden Omnibusverkehr umzustellen. Bezuglich der Klärung dieser Frage wurde am 28.04.1926 ein Gutachten erstellt, indem man zu dem Schluss kam, dass der Omnibus im Nahverkehr rentabler sei als die Straßenbahn. Die Rentabilität sei aber erst bei Städten mit mindestens 200.000 Einwohnern gegeben. Laut dem Gutachten zeigte sich, dass die Auto-Omnibuslinien in der Innenstadt nur in Städten wie Berlin und Hamburg zu empfehlen sei. Selbst in großen Städten mit 200.000 bis 450.000 Einwohnern, bei denen die Rentabilität gegeben war, z.B. im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, hätte sich die Straßenbahn besser bewährt, weil diese Gebiete sehr dicht bebaut waren. In Regensburg mit einer Einwohnerzahl von ca. 76.000 und einem sehr engen, verwinkelten und dicht besiedelten Altstadtgebiet sei deshalb die Straßenbahn dem Omnibus vorzuziehen. Wenn überhaupt, dann könne der Betrieb mit Autobussen nur für die Verbindung von weiter entfernten Gebieten und der Anbindung der Altstadt mit den eingemeindeten Gebieten aufgenommen werden⁴⁸⁷.

In diesem Sinne gab es 1925 mehrere Anfragen von privaten Anbietern und der Post zwecks Durchführung von Kraftlinien zwischen den neuen Stadtteilen untereinander und mit der Altstadt. Aber die Stadtverwaltung entschied sich 1926 gegen die Einführung von Omnibussen sowohl im Stadtkern als auch in den neuen Stadtteilen. Stattdessen wurde das Straßenbahnnetz ausgebaut⁴⁸⁸.

Die erste Erweiterung betraf die Linie zu den neuen Kasernen. Die Anwohner wünschten eine Weiterführung der Straßenbahn von der Endhaltestelle bei den Kasernen in der Landshuterstraße bis zum Proviantamt in der Prinz-Rupprechtstraße. So sollte für die Anwohner im östlichen Stadtteil eine direktere Verbindung mit der Innenstadt geboten werden. Der Standortälteste des 20. Bayerischen Infanterie-Regimentes und das Kommando der Landespolizei nahmen diese

⁴⁸⁷ Str.AR ZR II 5024, Stadterweiterung, Gutachten vom 28.04.1926.

⁴⁸⁸ Str.AR ZR II 5032, Autobusverkehr nach den eingemeindeten Vororten.

Forderung auf und wandten sich Ende 1925 bzw. Anfang 1926 an die Stadtverwaltung. Die drei Stadtratsfraktionen von BVP, SPD und DDP befürworteten die Erweiterung. Am 11.05.1926 brachten alle drei Fraktionsvorsitzenden gemeinsam den Antrag ein, die Straßenbahn bis zur Prinz-Rupprecht-Straße zu erweitern. Einen Tag später beschloss der Stadtrat die gewünschte Erweiterung⁴⁸⁹.

Im Zuge dieser Erweiterung sollte die Straßenbahn nicht mehr über die Landshuterstraße an der Allee entlang, sondern wie schon 1905 geplant, über die Luitpoldstraße und den Alleengürtel umgeleitet werden. Diese Strecke wurde als kostengünstiger und effizienter als die bisherige Führung gesehen. Außerdem führte sie direkt durch ein Wohngebiet, anstatt an ihm vorbei. Durch die Nähe zum Wohngebiet in der Luitpoldstraße versprach man sich eine bessere Frequentierung der Bahn und damit höhere Einnahmen. Dementsprechend wurde in der Sitzung des Werksausschusses vom 04.03.1926 nicht nur die Verlängerung der Straßenbahn, sondern auch ihre Umleitung über die Luitpoldstraße befürwortet⁴⁹⁰.

Wieder kamen Beschwerden von den Anwohnern aus der Luitpoldstraße, mit ihrem Sprecher Diepolder. Da der Stadtrat diesmal nicht einlenken wollte, schaltete sich sogar der bayerische Ministerpräsident Held ein. In einem Schreiben vom 25.03.1926 bat er Oberbürgermeister Hipp, die Straßenbahn nicht über die Luitpoldstraße umzulenken. Laut Zeitler schloss Helds Brief mit den Worten „Ich fürchte, dass der Verkehrsausschuss ein wahres Schildbürgerstück zu unternehmen im Begriff steht“. Aber auch die Intervention des Ministerpräsidenten änderte nichts an der Meinung der Stadtverwaltung. Der Hauptausschluss schloss sich dem

⁴⁸⁹ Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 33;

Str.AR ZR II 5024, Schreiben des Standortältesten an den Stadtrat vom 23.12.1925, zwecks Straßenbahnerweiterung; Schreiben des Kommandos der Landespolizei an den Stadtrat vom 02.01.1926, zwecks Straßenbahnerweiterung zu den neuen Kasernen;

Str.AR ZR II 5018, Werksausschussbeschluss vom 04.03.1926 zur Straßenbahnerweiterung zu den neuen Kasernen.

⁴⁹⁰ Str.AR ZR II 5024, Gutachten vom 25.04.1926 und 28.04.1926 zur Straßenbahnerweiterung zu den neuen Kasernen; Werksausschussbeschluss vom 04.03.1926 zur Straßenbahnerweiterung zu den neuen Kasernen.

Werksausschuss an und am 12.05.1926 wurde zusammen mit der Verlängerung auch die Umleitung der Straßenbahn beschlossen⁴⁹¹.

Trotz der Einwände des Ministerpräsidenten wurde die neue Strecke mit ihrer Umleitung von den zuständigen Ministerien der Finanzen und des Inneren genehmigt. Die Arbeiten begannen noch im Mai 1926 und wurden am 18.12.1926 abgeschlossen. Die Erweiterung bis zum Proviantamt kostete ca. 165.000 RM und sollte über Anleihen finanziert werden. Die Umleitung über die Luitpoldstraße kostete ca. 90.000 RM und wurde aus Überschüssen der Betriebsmittel finanziert. Am 19.12.1926 wurde der Betrieb über die Haltestelle der neuen Kasernen an der Safferlingerstraße bis zum Proviantamt in der Prinz-Rupprecht-Straße aufgenommen⁴⁹².

Obwohl die Verlängerung der Straßenbahlinie von den Anwohnern, dem Militär und der Polizei gewünscht wurde, war sie so unrentabel, dass sie zeitweise eingestellt werden musste. Sie wurde erst wieder durchgehend eröffnet, als am 01.07.1936 die Linie von der Prinz-Rupprecht-Straße bis nach Pürkelgut in der Einhauser Straße verlängert wurde⁴⁹³.

Die nächste geplante Erweiterung betraf die Strecke nach Kumpfmühl. Der Anstoß dafür war die Elektrifizierung der Bahnstrecke München – Regensburg durch die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Die bestehende Kumpfmühlerbrücke erwies sich für den elektrischen Betrieb der Eisenbahn als zu niedrig. Sie musste um einen Meter angehoben werden. Die Anhebung hatte Auswirkungen auf die Anfahrt von der Stadt und nach Kumpfmühl. Der Werkausschuss beschloss daraufhin mit der Reichsbahn über die Herstellung eines Straßenbahnunterbaus der Kumpfmühlerbrücke zu verhandeln. Da die Verhandlungen positiv verliefen, beschloss man

⁴⁹¹ Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 33/35;
Str.AR ZR II 5030, Umleitung der Straßenbahn durch die Luitpoldstraße.

⁴⁹² Regensburger Verkehrsbetriebe, S. 16;
Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 35;
Str.AR ZR II 5024, Stadtratsbeschluss vom 12.05.1926, Verlängerung der Straßenbahn zu den neuen Kasernen;
Umleitung der Straßenbahn durch die Luitpoldstraße.

⁴⁹³ Regensburger Verkehrsbetriebe, S. 16;
Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 35.

Planungen über eine Weiterführung der Straßenbahn nach Kumpfmühl anzustellen⁴⁹⁴.

In einem Gutachten vom 24.06.1926 über die Erweiterung nach Kumpfmühl wurde die Führung von Kumpfmühl bis zum Bismarckplatz als die beste Verbindung empfohlen. Sie war am einfachsten zu verwirklichen und daher am günstigsten. Die Einwirkungen für den Verkehr und die Unfallgefahren waren am geringsten und der einzige Nachteil war, dass Fahrgäste die weiterfahren wollten, die kurze Strecke durch das Neue Haus zum Arnulfsplatz zu Fuß gehen mussten⁴⁹⁵.

Der Stadtrat folgte dem Gutachten und genehmigte am 12.05.1926 den Ausbau vom Bismarckplatz nach Kumpfmühl. Dafür wurden 290.000 RM zur Verfügung gestellt. Am 03.02.1927 wurde die neue Linie eröffnet⁴⁹⁶.

Die dritte Erweiterung der Straßenbahn betraf die eingemeindeten Vororte. Die Straßenbahn sollte vom bisherigen Endhaltepunkt in Stadtamhof über Steinweg nach Reinhausen führen. Dabei sollten zunächst die Gleise der bestehenden Walhallabahn genutzt werden. In Frage kam eine Einstellung der Eisenbahn oder die gemeinsame Benutzung von Straßenbahn und Walhallabahn. Der Betreiber der Walhallabahn, die Lokalbahn AG in München, schlug daher am 10.02.1924 ein Treffen mit der Stadtverwaltung in München vor. Neben den Vertretern der Lokalbahn nahmen aus Regensburg der zweite Bürgermeister Baumer, der Direktor des Elektrizitätswerkes Schiekofer und die Rechtsräte Ditthorn und Zwick teil. In dem Treffen einigte man sich auf die Einstellung des Personenverkehrs der Walhallabahn, sobald die Straßenbahnenlinie in Betrieb genommen

⁴⁹⁴ Kellnberger, S. 40;

Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 38;

Werksausschussbeschluss vom 04.03.1926 zur Straßenbahnerweiterung zu den neuen Kasernen;

Str.AR ZR II 6168, Eisenbahnstrecke Regensburg – Hof, Elektrisierung, Elektrifizierung der Strecke München – Regensburg.

⁴⁹⁵ Str.AR ZR II 5024, Gutachten über Verkehrsfragen der Stadt Regensburg vom 24.06.1926.

⁴⁹⁶ Schild, S. 536f.;

Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 38;

Str.AR ZR II 5024, Stadtratsbeschluss vom 12.05.1926 (öffentlich) zur Straßenbahnenlinie Kumpfmühl.

wurde. Nur der Güterverkehr sollte von der Lokalbahn weitergeführt werden. Die Verhandlungen wurden in den nächsten beiden Jahren eingestellt, weil die Stadt Regensburg die Finanzierung nicht sicherstellen konnte⁴⁹⁷.

1926 scheiterten die Verhandlungen trotz des guten Verhandlungsbeginns. Die Stadtführung von Regensburg forderte nun von der Lokalbahn AG die Entfernung sämtlicher Gleisanlagen von Stadtamhof bis Reinhausen. Die Lokalbahn AG lehnte dieses Ansinnen ab und verlangte ihrerseits eine Entschädigung von 477.550 RM für die Einstellung des Personenverkehrs. Damit war aber der neue zweite Bürgermeister Herrmann nicht einverstanden⁴⁹⁸.

Obwohl sich die zuständigen bayerischen Ministerien einschalteten und auf einen Kompromiss drängten, kam man zu keiner Einigung. Im Mai 1926 wurde schließlich ein Gerichtsverfahren eingeleitet⁴⁹⁹.

Sowohl die Lokalbahn, als auch Regensburg beanspruchten nun das alleinige Recht der Benutzung und des Betriebes der betreffenden Strecke.

Die Lokalbahn berief sich auf eine Urkunde vom 23.09.1888, mit der ihr die Konzession für den Bau und den Betrieb einer schmalspurigen Lokalbahn für den Personen- und Güterverkehr von Stadtamhof und Donaustauf auf die Dauer von 66 Jahren erteilt wurde. Das Recht zur Benutzung von Gemeindegrund wurde der Lokalbahn von den Rechtsvorgängern der Stadtgemeinde Regensburg in notariellen Verträgen 1889 erteilt⁵⁰⁰.

Regensburg berief sich auf die Firma Schuckert & Co, der mit Urkunde vom 30.07.1901 der Bau und der Betrieb einer Straßenbahn für Regensburg und deren Nachbarorte erteilt wurde. Regensburg

⁴⁹⁷ Dollhofer, S. 114f.;
Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 41f.;
Str.AR ZR II 5017, Direktion Lokalbahn-AG, München an Stadtmagistrat Regensburg am 10.02.1924; Lokalbahn an Stadtmagistrat Regensburg, am 08.05.1924.

⁴⁹⁸ Dollhofer, S. 115f.;
Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 42.

⁴⁹⁹ Dollhofer, S. 116;
Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 34f.;
Str.AR ZR II 6791, Gerichtsverfahren Lokalbahn AG gegen Stadt Regensburg, 1926 - 1932.

⁵⁰⁰ Str.AR ZR II 5032, Ausführungen über Verkehr in Regensburg.

erwarb wiederum am 10.01.1909 die Straßenbahn von Schuckert und damit auch die Konzession für die Vororte wie laut der Stadtführung, aus der hierzu ergangenen Entscheidung des Staatsministeriums für Verkehrsaangelegenheiten hervorging⁵⁰¹.

Während das Innenministerium keine der beiden Parteien im Recht sah und sie wiederholt aufforderte, sich gütig zu einigen, entschied am 12.05.1927 das Landgericht Regensburg zu Gunsten Regensburgs. Aber die Lokalbahn ging in Berufung und der Fall durch die Instanzen, bis am 09.11.1932 der I. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Nürnberg die Klage der Lokalbahn endgültig abwies⁵⁰².

Die Folgen für die Lokalbahn waren enorm. Sie verlor mit Reinhausen – Stadtamhof ihre beste Strecke und musste die Gerichtskosten von ca. 70.000 RM übernehmen. Regensburg verlangte zusätzlich 200.000 RM wegen der nicht verwirklichten Straßenbahnstrecke. Aber diesmal konnten sich beide Parteien außergerichtlich einigen. Die Lokalbahn überließ Regensburg nach der Einstellung des Zugbetriebs den stählernen Überbau über die Regenbrücke, sowie das Areal des Güterbahnhofes in Steinweg. Regensburg verzichtete im Gegenzug auf etwaige Schadenersatzansprüche⁵⁰³.

Nach der Einigung und dem für Regensburg positiven Gerichtsurteil stellte Bürgermeister Herrmann in der Stadtratssitzung vom 21.12.1932 den Antrag, die Straßenbahn über Stadtamhof nach Reinhausen zu verlängern. Der Antrag wurde genehmigt und in einem Kostenvoranschlag wurden 220.000 RM angesetzt. Der Bau der neuen Linie begann im Juni 1933 und am 01.10.1933 konnte die neue Strecke eröffnet werden⁵⁰⁴.

Da die geplante Straßenbahnerweiterung wegen des Rechtsstreites 1926 noch nicht durchgeführt werden konnte, nahm Regensburg Fühlung mit der Oberpostdirektion Regensburg auf. In einer Sitzung vom 24.11.1926 einigte man sich auf die Einführung von

⁵⁰¹ Ebd.

⁵⁰² Dollhofer, S. 117;

Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 42;

Gerichtsverfahren Lokalbahn AG gegen Stadt Regensburg, 1926 – 1932.

⁵⁰³ Ebd., S. 43.

⁵⁰⁴ Ebd.

Postkraftlinien ab dem 23.11.1926 in Stadtamhof nach Reinhäusen und Schwabelweis. Die Kraftpostlinie wurde ab dem 26.01.1927 auf Reinhäusen nach Sallern und Gallingkofen ausgeweitet. Die Post stellte dabei die Autobusse, die Fahrer und den Treibstoff. Regensburg leistete pro gefahrenen Kilometer eine Pauschale von 77 Pfennig. Im Juni 1927 beantragte Regensburg bei der Oberpostdirektion eine Senkung der Kilometerpauschale, weil für sie die Kraftlinie einen monatlichen Verlust von 3.500 RM bedeute. Die Post stimmte einer Senkung auf 74 Pfennig ab dem 01.10.1927 zu. Aber in den nächsten Jahren wurde die Pauschale wieder auf 78 Pfennig erhöht. Nachdem Regensburg 1929/30 Verhandlungen mit der Kraftverkehr Bayern AG in München aufnahm, stimmte die Post wieder einer Senkung der Pauschale auf 76 Pfennig ab dem 01.02.1931 zu. Da der Kontakt zur Kraftverkehr GmbH nach der Senkung durch die Post sofort abgebrochen wurde, ist zu vermuten, dass es sich nur um ein Manöver handelte, um die Post unter Druck zu setzen⁵⁰⁵.

Bei der Einführung der Postkraftlinien handelte es sich von vornherein nur um eine Notlösung. Sie wurden nur installiert, weil die Straßenbahnenlinie in die betreffenden Vororte während der laufenden Gerichtsverhandlungen nicht verwirklicht werden konnte. Nach der Gerichtsentscheidung für Regensburg wurde der Vertrag mit der Post zum 01.04.1933 gekündigt⁵⁰⁶.

⁵⁰⁵ Ebd., S. 42f.;
Str.AR ZR II 5032, Schreiben vom Stadtrat Regensburg an Oberpostdirektion vom 03.12.1926;
Ebd., Oberpostdirektion an Stadtrat Regensburg, 21.12.1926;
Ebd., Oberpostdirektion an Stadtrat Regensburg, 25.01.1927;
Ebd., Abschrift zu Nr. 4196 a 3, Regensburger Anzeiger Nr. 326 vom 27.11.1926;
Ebd., Bericht an Reichspostministerium München, von Stadtrat Regensburg, 13.06.1927;
Ebd.; Oberpostdirektion an Stadtrat Regensburg 26.10.1927.

⁵⁰⁶ Zeitler, Die Regensburger Straßenbahn, S. 42;
Str.AR ZR II 5032, Schreiben vom Stadtrat Regensburg an Oberpostdirektion Regensburg 05.12.1932;

Lehner sagt in seinem Gutachten von 1958, dass wegen der Eingemeindungen frühzeitig beschlossen wurde, die Straßenbahn durch Omnibusse zu ergänzen. Er erwähnt dabei nicht, dass eigentlich die Verlängerung der Straßenbahn vorgesehen war und die Busse erst nach dem Rechtsstreit und der Verzögerung der Straßenbahnreiterung bis zur Erweiterung eingeführt wurden und nach dem Gerichtsurteil der Vertrag mit der Post zum 01.04.1933 gekündigt wurde. Lehner verschweigt dies, weil er aufzeigen will, dass die Busse der Straßenbahn überlegen sind, vgl. Ebd., S. 5.

3.3. Zustand der Fernverkehrsverbindungen

Die Fernstraßen in Deutschland und in Bayern waren bis in die 1930er Jahre für den damaligen modernen, motorisierten Verkehr unzureichend geeignet. Das Straßennetz stammte noch aus dem Kutschenzeitalter und entsprach eher den Anforderungen des 19. Jh., als denen des 20. Jh. Die preußischen Provinziallandstraßen hatten beispielsweise eine Länge von 27.613 km. Davon waren nur 1.357 km asphaltiert und 2.979 km Pflasterstraßen. Die restlichen Straßen verfügten über eine mehr oder weniger schadhafte Schotterdecke⁵⁰⁷.

Dementsprechend waren die für Regensburg relevanten Fernstraßen beschaffen. Besonders problematisch war der Zustand der Staatsstraße 67 Landshut – Regensburg. Noch im August 1929 warnte die Zeitschrift „Südwestdeutscher Autofreund“ Autofahrer vor der Benutzung dieser Straße. Eine Besichtigung des Referenten des Stadtbauamtes Regensburg und des Hotelbesitzers Stumpf im selben Jahr ergab, dass die ganze Strecke mit Ausnahme weniger Teile für den Automobilverkehr nahezu unbefahrbar war⁵⁰⁸.

Die Straßen waren größtenteils wegen mangelnder Absicherung extrem witterungsanfällig. Deshalb musste z.B. im Frühjahr 1923 an der Staatsstraßenstrecke Regensburg - Abbach der Kraftwagenverkehr vom 28.02.1923 bis zum 20.03.1923 wegen erheblicher Schäden unterbrochen werden⁵⁰⁹.

Bei den Folgen für den Kraftverkehr handelte es sich nicht nur um Beeinträchtigungen, sondern es kam auch immer häufiger zu Unfällen, die auf den mangelnden Zustand der Straßen zurückzuführen waren. Beispielsweise kam ein Auto auf einer 3 bis 3,5 m breiten Straße ins Schleudern, weil es in ein ca. 10 bis 12 cm großes Schlagloch fuhr.

⁵⁰⁷ Blaich, Fritz: Die „Fehlrationalisierung“ in der deutschen Automobilindustrie 1924 bis 1929; in: Tradition. Zeitschrift für Firmen-Geschichte und Unternehmerbiographie, 18. Jg., 1973, S. 18 – 34; Blum, S. 166;

Rehmet, Thomas: Der Weg des deutschen Automobilsports von den Anfängen bis ins Dritte Reich oder Rennsport unterm Hackenkreuz, Frankfurt a.M. 1993, S. 43.

⁵⁰⁸ Str.AR ZR II 5906, Stadtrat Landshut an Stadtrat Regensburg an 27.09.1929, Betreff Staatsstraße Landshut – Regensburg; Niederschrift über Besichtigung der Strecke am 26.11.1929.

⁵⁰⁹ Str.AR ZR II 222, Oberpostdirektion an Straßen und Flussbauamt, Regensburg, 14.05.1923.

Das Auto stürzte in einen Steinhaufen. In der Folge gab es mehrere Verletzte und einen Toten⁵¹⁰.

Die Städte hatten, im Gegensatz zu dem Straßennetz in ihrem Stadtgebiet, nur begrenzt die Möglichkeit, auf den Zustand der Fernstraßen einzuwirken. Laut Gemeindeordnung waren sie für alle Straßen in ihrem Stadtgebiet zuständig. Das betraf auch Abschnitte von Fernstraßen, die durch ihr Stadtgebiet führten. Für diese waren sie verantwortlich. Alle anderen Abschnitte der Fernstraßen waren Sache der Länder⁵¹¹.

Trotz des erhöhten Aufkommens der Kraftfahrzeuge verfügte vom Anfang des 20. Jh. bis in die 1960er Jahre noch kein großer Teil der Bevölkerung über ein eigenes Auto oder Motorrad. Daher gab es frühzeitig Bestrebungen, neben den Vororten auch weiter entfernte Dörfer mit Regensburg besser anzubinden. Dafür wurden Motorkraftlinien der Post eingerichtet. Die ersten Linien entstanden in den Jahren 1906/1907. Einer der ersten Zielorte war Kallmünz. 1908 wurde die Linie Regensburg – Pfatter eingerichtet. 1911 folgte Regensburg – Kehlheim – Riedenburg. 1914 wurde die Linie Kallmünz bis auf Eitlbrunn erweitert⁵¹².

Im Gegensatz zum Straßennetz besaß Deutschland bis in die Zeit der Weimarer Republik eines der besten Eisenbahnnetze der Welt. Es war sehr engmaschig und ermöglichte durch den Einsatz von Fernverkehrszügen mit langen Fahrten ohne Zwischenauftenthalte sehr schnelle Verbindungen. Darüber hinaus waren im Vergleich zu anderen europäischen Ländern die Beförderungspreise sehr niedrig⁵¹³. Regensburg war seit Ende der 1850er Jahre in dieses Eisenbahnnetz eingebunden. Eine wichtige Rolle spielte dabei das in Regensburg ansässige fürstliche Haus Thurn & Taxis, das 1856 mit dem Eintritt in die Ostbahn AG einen maßgeblichen Teil zur Fertigstellung der Linie

⁵¹⁰ RA, 13.10.1929, Urteil wegen Autounfall.

⁵¹¹ Ebd.

⁵¹² Hermes, Regensburg – Anmerkungen zu seiner verkehrsgeographischen Situation, S. 110;

Str.AR ZR II 6206, Motorpostlinie Regensburg – Pfatter;

Str.AR ZR II 6207, Motorpostlinie Kehlheim - Riedenburg;

Str.AR ZR II 6212, Motorpostlinie Regensburg – Eitlbrunn - Kallmünz.

⁵¹³ Blaich, Fritz: Die „Fehlrationalisierung“, S. 28.

Köln- Nürnberg- Passau- Wien, über Regensburg- Schwandorf- Amberg, beitrug. 1861 wurde die Strecke Regensburg- Furth im Wald – Pilsen eröffnet, 1873 die Staatsbahn Nürnberg – Regensburg in Betrieb genommen und 1874 die Linie Ingolstadt – Regensburg – Donauwörth eingeweiht⁵¹⁴.

Ab dem letzten Viertel des 19. Jh. entwickelte sich Regensburg zu einem bedeutenden regionalen Knotenpunkt. Daraus ergab sich ein gewisses Potential für die Personen- und Güterbeförderung im Fernverkehr. In Regensburg liefen die Haupteisenbahnlinien Köln – Frankfurt – Nürnberg – Wien und Berlin – Leipzig bzw. Breslau – Dresden – Hof – München zusammen. Dabei war nicht nur der innerdeutsche Zugverkehr interessant, sondern auch die Verbindung mit dem Ausland, weil die Linie Hof über Furth im Wald in die Tschechoslowakei führte und die Linie über München nach Tirol bis in die Schweiz verkehrte⁵¹⁵.

3.4. Geplante Vorhaben und Maßnahmen bei den Fernverkehrsverbindungen

Laut des Deutschen Städtebundes und der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau kam Regensburg ab der Mitte der 1920er Jahre als Kreuzungspunkt für mehrere Fernstraßen in Betracht. Eine Verbindung über Wien, Passau, Regensburg und Nürnberg und eine Fernstraße von München über Landshut, Regensburg, Hof, Leipzig nach Berlin. Aber keines der Vorhaben wurde verwirklicht. Laut Ministerialrat Dr. Speck sollte eine künftige Autostraße von Hof südwärts über München, Gefrees, Berneck, Bayreuth und Nürnberg gebaut werden. Die Strecke Hof – Regensburg kam für ihn nicht in Betracht, weil Regensburg kein ausreichendes Industriehinterland

⁵¹⁴ Borgmeyer, S. 26;
Hable, Geschichte Regensburgs, S. 89f.;
Hübschmann, S. 49;

Schafhirt, S. 22.

⁵¹⁵ Finke; Pohl, S. 39;

Str.AR ZR II 6347, Stadtrat der Kreishauptstadt Regensburg an Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe München, Regensburg 24.10.1925, Wasserflugverkehr.

hatte. Eine Fernstraße von München nach Berlin wurde wegen mangelnder Geldmittel nicht gebaut. Stattdessen sollten die vorhandenen Landstraßen weiter verbessert werden⁵¹⁶.

Wegen des schlechten Zustandes der Staatsstraße Landshut – Regensburg wandte sich der Stadtrat Landshut mit einem Schreiben vom 27.09.1929 an den Stadtrat Regensburg, mit der Bitte um geeignete Maßnahmen. Der Stadtrat in Regensburg reagierte und schlug eine gemeinsame Versammlung aller Beteiligten und Interessierten vor. Bei der Besprechung am 14.12.1929 waren unter dem Vorsitz von Dr. Otto Hipp neben den Vertretern der Städte Freising, Landshut und Regensburg auch Vertreter verschiedener Verkehrsklubs, des Industrie- und Handelsremiums Landshut und der Industrie- und Handelskammern Regensburg und Passau anwesend. Vertreter der Bayerischen Landesregierung waren nicht dabei, weil sie sich nicht zuständig fühlten. Die Versammlung richtete an die Bayerische Staatsregierung das dringende Ersuchen, schnellstmöglich Verbesserungen an der betreffenden Straße durchzuführen. Aber die Bayerische Regierung unternahm nichts. Sie bezog sich auf die Zuständigkeiten der betreffenden Städte im Hinblick auf die Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten der Landstraßen⁵¹⁷.

Die Postkraftlinien wurden während des Krieges und in der Nachkriegszeit nicht fortgeführt. Im Oktober 1919 stellte die Post den Betrieb auf der Strecke Regensburg nach Kallmünz in Aussicht, sofern die Betriebsstoffe wieder für den regelmäßigen Verkehr zur Verfügung standen. Auch bei der Wiederaufnahme wurde die Stückgutbeförderung zunächst weiter ausgesetzt, weil der Post nur begrenzte Mengen an Gummi für die Bereifung zur Verfügung

⁵¹⁶ Holtschmidt, S. 97;

Str.AR ZR III 555, Autofernstraße Berlin-Leipzig-München, Strecke Hof Regensburg.

⁵¹⁷ Stadtrat Landshut an Stadtrat Regensburg an 27.09.1929, Betreff Staatsstraße Landshut – Regensburg, Niederschrift über Besichtigung der Strecke am 26.11.1929;

Str.AR ZR II 5906, Entschließung der Versammlung vom 14.12.1929;
Ebd., Anwesenheitsliste der Besprechung vom 14.12.1929, Verfügung des Staatsministeriums des Innern vom 12.12.1929 Nr. 9183 a 13.

standen und Eisenbereifte Lastanhängerwagen für die betreffende Strecke nicht geeignet waren⁵¹⁸.

Ein Jahr später wurde die Post vom Bayerischen Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten damit beauftragt, die Strecke Regensburg nach Abbach regelmäßig zu befahren. Die Strecke wurde nach längeren Verhandlungen ab 1922 von der Post betrieben⁵¹⁹.

1927 war die Post bereit, eine Kraftpostlinie von Straubing nach Wörth a.D. in Aussicht zu stellen. Dafür sollte die betreffende Straße instand gesetzt werden, ein Hinterstellungsraum in Wörth zur Verfügung gestellt werden und die Post wollte zusätzlich einen Bauzuschuss für die Linie haben⁵²⁰.

1930 kam mit der Kraftpostlinie Regensburg- Regenstauf – Nittenau eine weitere Linie hinzu, die 1931 von Nittenau nach Walderbach erweitert wurde⁵²¹.

Im Bereich des Bahnverkehrs gab es verschiedene Ansätze, das bestehende Netz zu verbessern bzw. auszubauen. Die Initiativen wurden von Regensburg begrüßt und unterstützt, aber fast keine ging von der Stadt selbst aus.

Der Stadtmagistrat Neustadt sandte 1919 ein Gesuch an das Verkehrsministerium, mit der Bitte um die Verbesserung der Zugstrecke Ingolstadt nach Regensburg⁵²².

Die Stadt Nördlingen wandte sich 1926 an die Eisenbahndirektion Stuttgart und die Deutsche Reichsbahngesellschaft, Gruppenverwaltung Bayern, mit dem Antrag, ab Mai 1927 ein Schnellzugpaar bzw. ein beschleunigtes Personenzugpaar auf der Strecke Stuttgart – Nördlingen – Augsburg - München einzusetzen. Damit hätte sich die Gelegenheit gegeben, eine Verbindung zwischen Passau, Plattling, Regensburg, Ingolstadt, Neuburg a.D. und Donauwörth aufzunehmen⁵²³.

⁵¹⁸ Str.AR ZR II 6212, Oberpostdirektion an Stadtrat Regensburg, Wiederaufnahme des Kraftwagenbetriebes, 07.10.1919.

⁵¹⁹ Str.AR ZR II 6215, Motorpostlinie Abbach.

⁵²⁰ Str.AR ZR II 8158, Motorpostlinie Straubing – Wörth a.D.

⁵²¹ Str.AR ZR II 6218, Motorpostlinie Regensburg – Nittenau.

⁵²² Str.AR ZR II 6172, Zugverbindung Stuttgart – Ingolstadt – Regensburg.

⁵²³ Ebd., Stadtrat Nördlingen an Stadtrat Regensburg am 27.08.1926.

Regensburg wurde in beiden Vorhaben unterrichtet und sagte seine Unterstützung zu⁵²⁴.

Ein weiteres ambitioniertes Projekt das Regensburg betraf, war eine durchgehende Zugverbindung in die Schweiz über Augsburg, Regensburg, Cham und Prag, die ab 1919 geplant wurde. Regensburg setzte sich schon früher für ein Teilstück dieser Strecke ein. 1902 bemühte sich der damalige Stadtmagistrat für eine Vollbahn von Regensburg nach Cham. Aber die bayerische Eisenbahnverwaltung war dagegen. Deshalb wurde nur eine Lokalbahn von Regensburg nach Falkenstein realisiert. Diese war aber so konstruiert, dass sie nur mit einem erheblichen Kostenaufwand zur Fernbahn ausgebaut werden konnte. Im Dezember 1919 kam es wegen der Schnelllinie in die Schweiz zu einer Besprechung zwischen Direktor Siebe, der Mitglied der Handelskammer Regensburg und Mitglied des Bayerischen Landeseisenbahnrates war und dem Syndikus der Reichsbahn. Neben verschiedenen Bahnstrecken wurde auch das Teilstück Cham - Regensburg angesprochen. Die Verwirklichung wurde aber verworfen. Die Kosten für die Vereinheitlichung der bayerischen Bahnen und die Kosten für Neubaustrecken im Zuge der Übergabe der bayerischen Bahnen an die neue Reichsbahn waren so hoch, dass nur die allernotwendigsten Zugstrecken in nächster Zeit verwirklicht werden konnten. Ein weiterer Grund war, laut der Besprechung, die Bestrebungen Frankreichs, Deutschland vom internationalen Zugverkehr auszuschließen. Außerdem sollte Süddeutschland immer mehr vom Norden des Reiches getrennt werden. Das Ziel Frankreichs war es demnach, Süddeutschland seinem Einfluss zu unterwerfen. Als Beweis wurde eine geplante Linie von Paris nach Warschau über Strassburg, Karlsruhe, Nürnberg nach Prag angeführt⁵²⁵.

⁵²⁴ Ebd., Antwort von Regensburg am 02.09.1926.

⁵²⁵ Str.AR ZR II 6183, Eisenbahnlinie Schweiz über Augsburg, Regensburg, Cham und Prag.

Ähnlich erging es zwei weiteren geplanten Vorhaben, einer Schnelllinie nach Belgien und einer durchgehenden Donautalbahn von Ulm nach Regensburg⁵²⁶.

Wegen der Linie nach Belgien wandte sich 1922 der Oberbürgermeister von Koblenz an Hipp. Er schlug die Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe vor, in der alle Städte, Handelskammern und Industrieverbände West- und Süddeutschlands vertreten sein sollten, für die die Verkehrsverbindung von Interesse war. Obwohl Regensburg von der geplanten Linie nicht direkt betroffen war, nahmen Vertreter aus Regensburg an der Arbeitsgemeinschaft teil, weil jede Verbesserung des Verkehrs auch für die Stadt von Interesse war. Die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft war die Ausarbeitung von Vorschlägen und deren Einreichung beim Reichsverkehrsministerium. Leider war das Vorhaben nicht von Erfolg gekrönt⁵²⁷.

1926 wandten sich die Stadträte von Ulm und Dillingen an Regensburg. Vorgeschlagen wurde eine Eingabe bei der bayerischen Zweigstelle des Reichsverkehrsministeriums für eine durchgehende Verbindung zwischen Ulm und Regensburg. Die Eingabe wurde von Regensburg unterstützt und der zuständigen Stelle übergeben. Die Antwort des Reichsverkehrsministeriums war aber negativ. Eine durchgehende Verbindung wurde abgelehnt, weil die Rentierbarkeit nicht gegeben war⁵²⁸.

Trotz dieser Fehlschläge gab es auch Fortschritte bei der Verbesserung des für Regensburg relevanten Fernverkehrs. Im Oktober 1925 wurde die Zugstrecke nach Landshut, im Oktober 1926 die Strecke bis Neufarn und im Mai 1927 die komplette Strecke Regensburg nach München elektrifiziert. Aber die weitere Elektrifizierung der Strecke nach Hof durch Sachsen nach Berlin wurde während der Zeit der Weimarer Republik nicht mehr verwirklicht.

⁵²⁶ Str.AR ZR II 6184, Neue Schnellzuglinie Belgien – Süddeutschland;
Str.AR ZR II 6185, Donautalbahn, Ulm - Regensburg.

⁵²⁷ Neue Schnellzuglinie Belgien – Süddeutschland.

⁵²⁸ Donautalbahn, Ulm - Regensburg.

3.5. Flughafen

Entstehung des Flughafenprojektes

Die ersten Bemühungen für einen Flughafen in Regensburg gingen 1913 vom Bayerischen Kriegsministerium aus. Das Militär erkannte die Bedeutung des aufkommenden Flugwesens und wollte es in Bayern fördern. Das Flugzeug sollte speziell für die Landesverteidigung genutzt werden. Zu diesem Zweck war ein Netz von Flugstützpunkten in Bayern vorgesehen. Neben Regensburg wurden noch in sieben anderen bayerischen Städten Militärflughäfen angestrebt. Kurz vor Beginn des I. Weltkrieges entschied sich das Bayerische Kriegsministerium für den so genannten kleinen Exerzierplatz im Osten von Regensburg als geeigneten Flugstützpunkt und leitete die Baumaßnahmen für ihren Flughafen ein⁵²⁹.

Die Einbindung Regensburgs in den zivilen Flugverkehr wurde erst nach dem I. Weltkrieg relevant. 1919 wandten sich die Bayerischen Rumpler Werke AG in dieser Angelegenheit an den Stadtmagistrat Regensburg. Die Rumpler Werke hatten nach eigener Aussage einen großzügigen Luftverkehr in Bayern eingerichtet. Dieser sollte nun auch auf größere bayerische Städte ausgedehnt werden. Regensburg konnte bisher nicht in ihre Route eingebunden werden, weil das Reichsluftfahrtamt den Regensburger Militärflughafen nicht als zivilen Flugplatz anerkannte. Die Rumplerwerke machten daher dem Stadtmagistrat den Vorschlag, in Regensburg einen geeigneten Flughafen zu errichten und diesen in die Luftroute der Rumplerwerke einzubinden. Der Stadtmagistrat unter Oberbürgermeister Bleyer lehnte diesen Vorschlag ab. In der Begründung wurden Befürchtungen

⁵²⁹ Die anderen bayerischen Städte waren: Augsburg, Bamberg, Kaiserslautern, Landshut, Nürnberg, Straubing und Kitzingen, vgl. Str.AR ZR II 6347, Bayerisches Kriegsministerium an Bayerische Luftfahrtzentrale München, Geschäftsstelle Bayerischer Aeroklub München 13.08.1913; Ebd., Verein für Luftfahrt Regensburg e.V. an Stadtmagistrat der Kgl. Kreishauptstadt Regensburg, 15.07.1914.

geäußert, die Rumplerwerke wollten sich das alleinige Monopol auf die Luftfahrt und die dazugehörigen Flugplätze sichern⁵³⁰.

Es ist aber anzunehmen, dass diese Befürchtungen nur vorgeschoben waren und man im Stadtmagistrat an einer Anbindung Regensburgs an den Flugverkehr nicht interessiert war. Zum einen versicherten die Rumplerwerke, dass sie nur auf den Flugverkehr aufmerksam machen wollten und zum anderen geschah in Sachen Fluganbindung in Regensburg in den nächsten Jahren nichts⁵³¹.

Die Bemühungen um einen geeigneten Flugplatz in Regensburg begannen erst 1924/25 nach der Inflationszeit. Sie gingen allerdings nicht von der Stadtverwaltung Regensburg aus. Die erste Initiative kam Ende 1924 von der Flugüberwachung Bayern Nord. Die Flugüberwachung erfuhr am 29.12.1924 von einer geplanten Flugveranstaltung vom 04.01.1925 bis 06.01.1925 auf dem Militärflughafen in Regensburg. Am 26.09.1924 legte das Landespolizeiamt dem Bayerischen Handelsministerium ein Gutachten über die existierenden Flughäfen in Bayern vor. In diesem Gutachten wurde der Regensburger Militärflughafen nicht erwähnt. Aus diesem Grund sollte Polizeihauptmann Schauer im Auftrag der Flugüberwachung den Flughafen in Regensburg besichtigen. Obwohl die geplante Flugveranstaltung wegen schlechter Witterung auf Ostern 1925 verschoben wurde, fand die Platzerkundung statt. Neben der Polizei nahm auch der Vorsitzende der Regensburger Fliegervereinigung, Hauptmann a.D. Arthur Pfleger, an der Besichtigung teil. Man kam zu dem Ergebnis, dass der Militärflugplatz in Regensburg der einzige geeignete Landeplatz sei. Allerdings genügte er nicht mehr den Ansprüchen und konnte somit nur als vorübergehende Lösung dienen. Daher wurden noch zwei andere mögliche Plätze für den Flugverkehr besichtigt. Der Rennplatz Prüfening im Westen der Stadt verfügte zwar über einen Bahnhof- und Straßenbahnanschluss in unmittelbarer Nähe und eine großzügige

⁵³⁰ Ebd., Bayerische Rumpler-Werke AG an Magistrat Regensburg, Augsburg 27.08.1919.

⁵³¹ Ebd., Bayerische Rumpler-Werke AG, an Magistrat Regensburg, Augsburg 16.09.1919.

Rennplatzanlage, die für die Luftfahrt geeignet war, aber er wurde dennoch als untauglich eingestuft. Allerdings befand sich weiter nordwestlich vom Rennplatz im Donauknie ein Gelände, das als einziger geeigneter Platz für einen Flughafen in Betracht kam. In nächster Zeit blieb es aber bei den Platzbesichtigungen⁵³².

Der eigentliche Anstoß für den Flughafen ging dann Anfang 1925 von der Hauptarbeitsgemeinschaft zur Förderung von Flugsport und Flugtechnik in Bayern aus. Die Arbeitsgemeinschaft vertrat die Interessen sämtlicher bayerischer Fliegerverbände und Luftfahrtvereine. Sie wandte sie sich zuerst an Pfleger als Vorsitzenden der Fliegervereinigung Regensburg. Ihr Ziel war die Förderung des zivilen Flugverkehrs und des Sportfluges in Bayern. Dafür notwendig war ein ausgebautes Netz an Flughäfen. Bayern verfügte damals nur noch über zwei Flughäfen in Schleißheim und Fürth. Diese ehemaligen Militärflughorste waren als einzige übrig geblieben, weil die restlichen militärischen Flughäfen aufgrund des Versailler Friedensvertrages geschleift und deshalb für Luftfahrtzwecke unbrauchbar waren. Daher bemühte sich die Arbeitsgemeinschaft darum, neben Regensburg auch andere Städte für ihre Pläne zu gewinnen. So gelang es bis 1925 in fünf bayerischen Städten Flugplätze anzulegen, während 24 andere bayerische Städte darunter München und Augsburg mit dem Bau von Fluganlagen begannen oder sich in der Planungsphase befanden⁵³³.

Neben der Hauptarbeitsgemeinschaft als reine Interessenvertretung bemühte sich noch das Luftfahrtunternehmen Transeuropa-Union, die

⁵³² Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 313;

Str.AR ZR II 6344, Polizeidirektion Nürnberg-Fürth, Flugüberwachung Bayern-Nord, Fürth an das Staatsministerium für Handel Industrie und Gewerbe, München, über das Landespolizeiamt beim Staatsministerium des Innern, München am 03.01.1925.

⁵³³ Str.AR ZR II 6344, Hauptarbeitsgemeinschaft zur Förderung von Flugsport und Flugtechnik in Bayern e.V., München an Oberbürgermeister Hipp, Regensburg, am 28.04.1925;

Flugplätze existierten damals in Würzburg, Coburg, Bamberg, Ansbach und Erlangen. Die Flughäfen im Bau oder in Planung waren neben München und Augsburg in, Reichenhall, Berchtesgaden, Prien am Chiemsee, Garmisch, Murnau, Neu-Ulm, Memmingen, Kempten, Füssen, Passau, Landshut, Straubing, Amberg, Ansbach, Erlangen, Hof, Kulmbach, Bayreuth, Markt-Redwitz, Aschaffenburg, Schweinfurt und Bad Kissingen, vgl. Str.AR ZR II 6345, Flugplätze in Bayern; Ebd.; Rundschreiben von Geschäftsführer der Flughafen GmbH Regensburg, Pfleger, Regensburg 23.11.1926.

Münchener Zweigstelle der Junkers-Luftverkehrs AG, um Regensburg als mögliche Anflugstation. Neben der Junkers-Luftverkehrs AG bestand noch ein zweites großes Luftfahrtunternehmen in Deutschland, die Aero-Lloyd, mit ihrer Münchener Zweigstelle, der Süddeutschen Aero-Lloyd. Beide Unternehmen standen als größte Luftfahrtbetriebe Deutschlands in ständiger Konkurrenz zu einander. Sie waren deshalb darum bemüht, möglichst viele Anflugsstationen zu schaffen. Mit einem dichten Flugnetz wollten sie jeweils die Vorrangstellung im zivilen Flugverkehr erreichen⁵³⁴.

Bei der Ostern 1925 abgehaltenen Flugveranstaltung in Regensburg kam es zu einer zweiten Besichtigung von möglichen Flugplätzen in Regensburg. An dem Schaufliegen nahmen neben dem Sportflieger Fritz Udet zwei Flieger von der Transeuropa-Union mit ihrem Flugzeug und Pfleger teil. Pfleger, Udet und die Vertreter der Transeuropa-Union kamen zu dem Schluss, dass der ehemalige Exerzierplatz als ziviler Flugplatz auf Dauer ungeeignet sei. Sie besichtigten daher den bereits Anfang Januar 1925 ausgewählten Platz nordwestlich des Prüfeninger Rennplatzes. Der Platz genügte auch diesmal den Ansprüchen und sollte bei der Verwirklichung des Projektes als Standort des neuen Flughafens dienen. Kurze Zeit nach der Flugveranstaltung traf sich Pfleger mit dem Leiter der Transeuropa-Union, Baron von Könitz, in München. Beide waren der Ansicht, dass ein reiner Sportflugplatz in Regensburg nicht rentabel sei. Stattdessen läge das Hauptaugenmerk auf dem kommerziellen Betrieb. Für dessen Verbesserung wurde mit der Österreichisch-Ungarischen Gesellschaft Verbindung aufgenommen. Sie betrieb den Wasserluftverkehr von Wien nach Budapest. Die Gesellschaft erklärte sich grundsätzlich bereit, mit ihren Wasserflugzeugen Regensburg anzufliegen und dadurch den Anschluss nach Osten zu gewährleisten⁵³⁵.

Nach der Ausarbeitung exakter Pläne für die Anbindung Regensburgs an den Flugverkehr sollte an die Stadtverwaltung herangetreten

⁵³⁴ Rundschreiben von Geschäftsführer der Flughafen GmbH Regensburg, Pfleger, Regensburg am 23.11.1926.

⁵³⁵ Ebd.

werden, um sie in die Pläne einzubinden. Auf Anregung des Vorstandes der Hauptarbeitsgemeinschaft zur Förderung von Flugsport und Flugtechnik in Bayern erstellte Pfleger eine Denkschrift zur Gründung einer Flughafen GmbH in Regensburg. Die Gesellschaft sollte für den Bau und den Betrieb des neuen Flughafens verantwortlich sein. Nach der Erstellung der Denkschrift nahm die Hauptarbeitsgemeinschaft Kontakt zu Hipp auf und Pfleger sprach zusätzlich persönlich mit ihm. Hipp war grundsätzlich von der Idee begeistert. Für ihn versprach die Anbindung Regensburgs an den Flugverkehr eine Verbesserung der Infrastruktur und damit eine Aufwertung Regensburgs als Verkehrsknotenpunkt. Aber Hipp wandte auch ein, dass die Stadt den Flughafen nicht alleine verwirklichen könnte⁵³⁶.

Da beide Seiten sich grundsätzlich einig waren, wurde die geplante Flughafen GmbH Regensburg noch im gleichen Jahr errichtet. Die Gründungsversammlung fand am 07.08.1925 vor dem Notariat II Regensburg statt. Das Gesamtkapital betrug 140.000 RM. Die Stadt Regensburg trug davon 40.000 RM. Die restlichen 100.000 RM kamen von privaten Investoren. Hauptamtlicher Geschäftsführer wurde Pfleger, während Bürgermeister Herrmann im Aufsichtsrat saß⁵³⁷.

Hipp setzte sich zusätzlich für den geplanten Wasserflughafen ein, weil die Bayerische Regierung Straubing als möglichen Standort für einen Wasserflughafen geeigneter befand. Er führte als Argumente für Regensburg seinen Hafen als Hauptumschlagplatz an der Donau und seine Funktion als wichtigen Verkehrsknotenpunkt im Regional- und Fernverkehr an⁵³⁸.

Aber im Laufe des Jahres 1926 kam es zu einigen Schwierigkeiten.

⁵³⁶ Ebd.

⁵³⁷ Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 313;

Str.AR ZR II 6345, Rundschreiben der Flughafen GmbH vom 24.06.1926;
Rundschreiben von Geschäftsführer der Flughafen GmbH Regensburg, Pfleger, Regensburg am 23.11.1926;

Str.AR ZR II 6349, Flughafen GmbH, Grundkapital.

⁵³⁸ Stadtrat der Kreishauptstadt Regensburg an Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe München, Regensburg, 24.10.1925, Wasserflugverkehr.

Im Zuge der Beschränkungen des deutschen Militärs nach dem Versailler Friedensvertrag war es Deutschland verboten, eine eigene Luftwaffe zu unterhalten. Bei Nachverhandlungen in Paris, die 1925 begannen, verpflichtete sich die Republik im folgenden Jahr keine öffentlichen Mittel für jegliche Art des Sportfluges zu verwenden. Diese Verpflichtung galt für das Reich, die Länder und die Kommunen. Mit öffentlichen Mitteln durfte nur die zivile Luftfahrt gefördert werden⁵³⁹.

Damit konnte der zu entstehende Flugplatz nicht für Sportflüge genutzt werden, weil die Stadt Regensburg an der Betreibergesellschaft Flughafen GmbH Regensburg beteiligt war. Für den Flughafen hatte es aber keine weitere Bedeutung. Die Hauptarbeitsgemeinschaft zur Förderung von Flugsport und Flugtechnik legte zwar Wert auf den Flugsport, aber nicht nur. Sie vertrat nicht nur die Interessen des Sportfluges, sondern aller Flugvereinigungen in Bayern und war mit der Errichtung eines rein kommerziellen Flughafens durchaus zufrieden. Außerdem wurde bereits in der Planung festgestellt, dass eine reine Nutzung durch Sportflugzeuge für den Regensburger Flughafen nicht in Betracht kam.

Weit schwerwiegender war die Gründung der Deutschen Lufthansa im Januar 1926. Das neue Unternehmen ging aus den beiden größten Fluggesellschaften in Deutschland, der Junkers-Luftverkehrs AG und der Aero-Lloyd hervor. Die Vereinigung wurde von Seiten des Reiches gefördert und angeordnet. Einer der Hauptgründe für das Interesse der Münchner Zweigstelle der Junker AG an einem Standort in Regensburg war die starke Konkurrenz zur Aero-Lloyd. Jede der beiden Fluglinien wollte so schnell wie möglich ihr Netz ausbauen, um eine Vormachtstellung zu erreichen. Das neu gegründete Unternehmen Lufthansa hatte das nicht mehr nötig. Die neue Führung beschloss zunächst aus wirtschaftlichen Gründen nur noch größere Städte in Deutschland anzufliegen, die hohe Subventionen an die

⁵³⁹ Str.AR ZR II 6346, Pariser Luftfahrtabkommen, zum „Vertrag von Versailles“.

Lufthansa zahlten. Eine Anbindung Regensburgs war demnach nicht mehr vorgesehen⁵⁴⁰.

So wie in Regensburg gab es aber auch in vielen bayerischen Städten Bemühungen um eigene Flugplätze, von denen manche schon fertig gestellt waren. Die Weigerung der Lufthansa, diese Städte anzufliegen, hinterließ eine Lücke. Diese Lücke versuchten Gesellschaften wie die Nordbayerische Verkehrsflug GmbH zu füllen. Die Verkehrsflug GmbH wurde auf Initiative der Sportflug GmbH für Mittelfranken und Oberpfalz gegründet. Sie sollte den Zubringerdienst für die großen Luftverkehrslinien organisieren⁵⁴¹.

Die Nordbayerische Verkehrsflug GmbH machte der Stadt das Angebot, Regensburg in seinen Flugplan aufzunehmen. Die Bedingung war eine Beteiligung der Verkehrsflug GmbH an der Flughafen GmbH Regensburg. Sobald die Beteiligung vollzogen und der Flughafen wenigstens zum Teil betriebsfähig war, sollten die Linien Regensburg – Nürnberg/Fürth – Frankfurt, Regensburg – Nürnberg/Fürth – Halle – Leipzig – Berlin und Regensburg – Ingolstadt – München regelmäßig angeflogen werden. Eine zusätzliche Wasserflugzeuglinie Regensburg – Passau – Linz – Wien wurde in Aussicht gestellt⁵⁴².

Die Lufthansa bekämpfte zunächst Gesellschaften wie die Nordbayerische Verkehrsflug GmbH. Diese Unternehmen bedeuteten eigentlich keine Konkurrenz, weil sie nur die Freiräume ausnutzen, welche die Lufthansa freiwillig hinterließ. Aber nach dem Zusammenschluss der Junker AG und der Aero-Lloyd hatte die Lufthansa die Monopolstellung im innerdeutschen Flugverkehr und war nicht gewillt, diese aufzugeben. Das Reich wiederum unterstützte in dieser Angelegenheit nicht die Lufthansa, sondern die betreffenden Gesellschaften und förderte sie mit staatlichen Mitteln. Die Lufthansa musste demnach mit der neu entstandenen Konkurrenz leben und bemühte sich daraufhin vermehrt um kleinere Städte wie Regensburg.

⁵⁴⁰ Rundschreiben von Geschäftsführer der Flughafen GmbH Regensburg, Pfleger, Regensburg am 23.11.1926;

Str.AR ZR II 6345, Anschluss an den Luftverkehr.

⁵⁴¹ Ebd.

⁵⁴² Ebd.

Am 19.06.1926 kam es zu ersten Verhandlungen zwischen der Lufthansa und der Flughafen GmbH Regensburg wegen der Anbindung der Stadt an den Luftverkehr. Die Lufthansa bot der Flughafen GmbH an, Regensburg als einzige Stadt in Bayern als Zubringerdienst für die größeren Städte in ihren Flugplan aufzunehmen. Die Flughafen GmbH nahm dieses Angebot an und stellte somit endgültig die Weichen für den neuen Flughafen Regensburg⁵⁴³.

Bau des Flughafens und Flugbetrieb

Der Flughafen wurde auf dem Gelände gebaut, das bei den beiden Besichtigungen als Standort gewählt worden war. Es lag ca. 4 km westlich von der Stadtmitte Regensburgs in der Nähe des Rennplatzes Prüfening. Das gesamte Gelände hatte die Form eines Rechteckes und eine Größe von 380.352 qm, wobei das Rollfeld 250.000 qm beanspruchte⁵⁴⁴.

An Gebäuden befanden sich ein Starterhäuschen, eine Flugzeughalle und eine Instandsetzungswerkstatt auf dem Gelände. Die Werkstatt war mit einer Schlosserei, Dreherei, Klempnerei, Schreinerei und einer Motorreparaturabteilung ausgestattet. In Regensburg waren zu diesem Zeitpunkt keine Flugzeugbauunternehmen oder entsprechende Reparaturfirmen ansässig. Daher war die Instandsetzung der Flugzeuge nur auf dem Flugzeuggelände möglich. Auf dem Gelände befanden sich noch Betriebsstoffanlagen für die Betankung der Flugzeuge. Neben diesen Einrichtungen war eine Vorrichtung für das Zuwasser- und Aufbringen von Wasserflugzeugen vorhanden. Am Ende eines Floßes befand sich eine Gleitbahn mit Rollbahngleis, das in die Donau führte. Mit Hilfe kleiner Förderwagen wurden die Flugzeuge an Land gezogen und auf Gleisen in die Flugzeughalle oder bei Bedarf in die Reparaturwerkstatt gebracht⁵⁴⁵.

⁵⁴³ Ebd.

⁵⁴⁴ Str.AR ZR II 6346, Fragebogen für den Flughafen Regensburg vom 01.12.1925.

⁵⁴⁵ Ebd.

Der Flughafen kostete insgesamt ca. 140.000 RM. Die Stadt Regensburg kam für einen nicht unerheblichen Teil der Kosten selbst auf, weil die Flughafen GmbH nicht über genügend Mittel verfügte. Der Stadtrat beantragte daher 1927 einen Zuschuss beim Bayerischen Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe. Das Ministerium bewilligte den Antrag und gewährte Ende 1927 einen Zuschuss von 20.000 RM. Diese Summe war aber eine einmalige Hilfe, weil die Haushaltsmittel zur Förderung der Luftfahrt aufgrund der schlechten finanziellen Lage des Bayerischen Staates stark gekürzt wurden⁵⁴⁶.

Das für den Flughafenbau benötigte Gelände war nicht vollständig im Besitz der Stadt Regensburg bzw. der Flughafen GmbH. Der größte Teil gehörte der St. Katharinenspitalstiftung, der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung, der Evangelischen Allumeumstiftung, dem Benefizium St. Rupert, dem fürstlichen Hof Thurn & Taxis, der Purizelli'schen Verwaltung und den Landwirten Kasper Zankl, Xaver Glöckl und Johann Sennebogen. Mit fast allen Beteiligten konnte bereits nach kurzer Zeit eine Einigung erzielt werden. Die Flughafen GmbH pachtete für einen Zeitraum von 15 Jahren das benötigte Gelände. Der Kauf war für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Nur die Landwirte Glöckl und Sennebogen weigerten sich ihre Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Daraufhin wurde am 09.04.1926 gegen beide ein Enteignungsverfahren eingeleitet. Parallel zum Verfahren wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Es konnte erreicht werden, dass sowohl Glöckl als auch Sennebogen der Hereinnahme ihrer Grundstücke für die Planierungsarbeiten noch vor einer endgültigen Einigung zustimmten. Daran zeigt sich, dass beide grundsätzlich nicht gegen eine Abtretung ihrer Grundstücke waren. Es war vielmehr eine Frage des Geldes. 1927 kam man mit Sennebogen zu einer Einigung. Er erhielt als Ausgleich für sein Grundstück ein stadteigenes Grundstück. Da das Grundstück der Stadt 0,54 Tagwerke größer war, erhielt die Stadt von ihm noch eine Tauschaufgabe, die in

⁵⁴⁶ Str.AR ZR II 6369, Vertrag zwischen St. Kath. Spit. St. U. d. Flughafen GmbH; Ebd., Stadtrat Regensburg an Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe München am 28.11.1927;
Ebd., Bayerisches Staatsministerium für Handel- Industrie und Gewerbe, München an Stadtrat Regensburg am 24.12.1927.

zehn Jahresraten zu zahlen war. Ein Jahr später konnte auch mit Glöckl ein Vergleich erzielt werden. Er übergab der Stadt sein Grundstück und erhielt dafür von der Flughafen GmbH eine Entschädigung von 23.500 RM⁵⁴⁷.

Nachdem mit fast allen Eigentümern des benötigten Geländes eine Einigung erzielt wurde und die Landwirte Sennebogen und Glöckl Planierungsarbeiten auf ihren Grundstücken zustimmten, beantragte die Flughafen GmbH mit Unterstützung der Stadt Regensburg am 01.12.1925 die Genehmigung für den Bau und den Betrieb des neuen Flughafens. Die Genehmigung wurde vom zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe am 06.07.1926 erteilt. Anfang 1927 wurde der Flughafen fertig gestellt. Die Flughafen GmbH beantragte daraufhin die Erlaubnis zur Eröffnung des regelmäßigen Flugverkehrs. Obwohl die endgültige Genehmigung erst im Frühjahr 1928 erteilt wurde, konnte bereits 1927 der Flugverkehr aufgenommen werden, weil bereits eine vorläufige Genehmigung vorlag⁵⁴⁸.

Gemäß dem Vertrag mit der Lufthansa begann der Sommerflugverkehr am 19.04.1927. Von Regensburg aus wurden Nürnberg/Fürth und München hin und zurück einmal am Tag angeflogen. 1929 folgte der Anschluss in München an die Linie München – Prag – Breslau. Im Gegensatz zum Angebot der Nordbayerischen Verkehrsflug GmbH war der Flugplan eher dürftig. Die Verkehrsflug GmbH bot 1926 neben Nürnberg/Fürth und München noch Frankfurt, Halle, Leipzig, Berlin und Ingolstadt als

⁵⁴⁷ Str.AR ZR II 6345, Geländefrage Flughafen;
Fragebogen für den Flughafen Regensburg;

Str.AR ZR II 6348, Grundstücksverhandlungen mit der St. Katharinen- Spital-Stiftung, Pachtvertrag zwischen Stadt Regensburg und St. Katharinen-Spital-Stiftung, Regensburg 09.10.1926;

Str.AR ZR II 6349, Zwangseignung Glöckl, Sennebogen Grundstücktausch.

⁵⁴⁸ Str.AR ZR II 6346, Flughafen GmbH Regensburg, an das Polizeiamt Regensburg am 01.12.1925;

Ebd.; Ref 1 Stadtrat Regensburg an Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Regensburg, am 26.01.1926;

Ebd., Flughafen GmbH, an Stadtrat Regensburg am 25.02.1927;

Ebd., Bayerisches Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe, München an die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. I. am 08.07.1927;

Ebd., Bayerisches Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe, München 30.03.1928 an die Flughafen GmbH Regensburg.

direkte Flugziele an. Aber die Lufthansa hatte sich als größeres Unternehmen durchgesetzt und den Regensburger Flughafen nur als Zubringerdienst für Nürnberg/Fürth und München eingesetzt. Die Preise für die Flüge waren im Vergleich mit den Preisen der Reichsbahn hoch. Die Tickets für einen Flug nach Nürnberg/Fürth und zurück kosteten 20 RM. Im Gegensatz dazu kostete das vergleichbare Bahnticket in der II. Klasse für den Schnellzug nur 15 RM. Ein Flug nach München kostete 19,20 RM. Dieser Preis entsprach den Kosten für ein Bahnticket in der I. Klasse für den Schnellzug nach München. Die hohen Preise wurden mit den kurzen Strecken und den verbundenen Zwischenlandungen erklärt. Die Preise wären noch viel höher gewesen, wenn nicht Nürnberg, Fürth und München die Linie nach Regensburg subventioniert hätten⁵⁴⁹.

Trotz des hohen Aufwandes für den Flughafen und dem Werben der Lufthansa für den Regensburger Flughafen wurde der regelmäßige Flugbetrieb bereits 1931 wegen mangelnder Rentabilität wieder eingestellt. Die Gründe dafür lagen in den wenigen Flugzielen und den im Vergleich mit der Bahn teueren Preisen⁵⁵⁰.

Der zivile Flughafenbetrieb dauerte nur wenige Jahre. Es wurden nur Nürnberg/Fürth und München direkt angeflogen. Aus diesen Gründen bedeutete das Flughafenprojekt für Regensburg ein Desaster. Rein vom Erfolg betrachtet ist man geneigt, das Flughafenprojekt als reine Zeit- und Geldverschwendungen der Stadtverwaltung abzutun. Ein Flughafen war für eine Stadt von der Größe und der Bedeutung Regensburgs einfach nicht machbar. Die investierten Gelder wären bei einer ohnehin schwierigen Finanzlage und drängenden Problemen in der Infrastruktur demnach bei anderen Projekten besser aufgehoben gewesen.

Man darf aber nicht außer Acht lassen, dass Regensburg nicht die einzige kleinere Stadt war, die sich in dieser Zeit um einen Flughafen bemühte. Nachdem der zivile Flugverkehr nach dem I. Weltkrieg

⁵⁴⁹ Hable, Geschichte Regensburgs, S. 256;
Str.AR ZR II 1944, Flughafen GmbH, Regensburg an Stadtrat Regensburg am 13.04.1927.

⁵⁵⁰ Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 313;
Flughafen GmbH, Regensburg an Stadtrat Regensburg am 13.04.1927.

zunahm, bemühten sich viele größere, aber auch mit Regensburg vergleichbare und kleinere Städte um einen Flughafen. Dabei handelte es sich nicht etwa um reine Prestigeobjekte, sondern um den Versuch, an einem neuen, modernen Verkehrsmittel teilzunehmen. Außerdem gingen die ersten Initiativen nicht von der Stadt selbst, sondern von Interessengemeinschaften und Gesellschaften aus, die sich um den Standort Regensburg bemühten. Einen Vorwurf kann man der Stadtverwaltung machen. Sie zog sich nicht von dem Projekt zurück, nachdem der Konkurrenzkampf zwischen der Junker AG und der Aero-Lloyd durch deren Zusammenschluss zur Lufthansa beendet war, der vor allem für die kleineren Städte vorteilhaft war. Aber die Vorbereitungen waren zu diesem Zeitpunkt schon sehr weit fortgeschritten und ein Scheitern war nicht abzusehen, weil sich zuerst die Nordbayerische Verkehrsflug GmbH und dann schließlich die Lufthansa bereit erklärt hatten, Regensburg in ihre Fahrpläne aufzunehmen.

3.6. Fazit

Das Straßenverhältnisse in Regensburg waren am Anfang der Weimarer Zeit mangelhaft und den Anforderungen der damaligen Zeit nicht mehr gewachsen. Ähnlich war die Situation in den später eingemeindeten Vororten. Hier gab es nur sehr wenige befestigte Straßen.

Aber weit gravierender war das Fehlen von Brücken im ganzen Stadtgebiet. Diese wären wegen der Lage an der Donau und am Regen notwendig gewesen. Die beiden Flüsse teilten das Stadtgebiet mit seinen Vororten in drei Teile. Für ein reibungsloses Funktionieren des Verkehrs hätten genügend Flussübergänge vorhanden sein müssen. Das war nicht der Fall. Mit der ca. 800 Jahre alten Steinernen Brücke existierte nur eine einzige Verbindung Regensburgs mit seinen nördlichen Vororten, die für den gesamten Verkehr geeignet war. Da wenige Brücken vorhanden waren; gab es einen regen Fährverkehr in

den Vororten. Aber der Fährverkehr konnte nur bei sehr guten Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.

Die Vororte konnten sich wegen ihrer Finanzlage eine Modernisierung nicht leisten. Die Regensburger Infrastruktur wurde zwar am Ende des 19. Jh. modernisiert, aber man vernachlässigte hierbei das Straßennetz. Damals konnte sich die Stadtführung ein solches Verhalten leisten, weil das Verkehrsaufkommen noch nicht so hoch war und die späteren modernen Verkehrsmittel noch nicht entwickelt waren bzw. noch nicht im Straßenverkehr auftraten. Man konzentrierte sich stattdessen auf dringendere Aufgaben.

Als fahrlässig kann man dagegen das fehlende Engagement in der Erbauung geeigneter Brücken bezeichnen. Eine ausreichende Zahl von Flussübergängen war unabhängig vom Verkehrsaufkommen angesichts der Lage der Stadt notwendig.

Im Gegensatz dazu gestaltete sich die Situation bei den öffentlichen Verkehrsmitteln in Regensburg und seinen Vororten wesentlich besser.

In den Vororten verkehrte seit 1889 eine Kurzstreckenbahn, die Walhallabahn. Sie verband Stadtamhof mit der Walhalla bei Donaustauf und war im Personen- und Güterverkehr für Stadtamhof, Reinhauen und Schwabelweis von großer Bedeutung.

1891 wurde in Regensburg eine mit Pferden gezogene Straßenbahn eingeführt. Sie wurde 1903 von einer elektrischen Straßenbahn abgelöst. 1909 übernahm die Stadt die Straßenbahn von der Betreibergesellschaft Schuckert & Co. Von 1903 bis 1915 wurde das Straßenbahnnetz kontinuierlich ausgebaut.

Die Planungen zur Verbesserung des Straßennetzes begannen zwar noch vor der Weimarer Zeit, aber sehr spät. Um 1912 wurde der Münchener Architekt Prof. Otto Lasne mit der Erstellung eines Generalbebauungsplanes beauftragt. Lasne präsentierte seinen Plan 1917. Parallel zu den damaligen Bemühungen um die Eingemeindungen wurden auch die betreffenden Vororte in den Plan mit einbezogen. Lasne dachte dabei nicht an die Straßenverhältnisse, sondern er wollte primär die Infrastruktur des Straßennetzes

verbessern. Zwei Hauptpunkte bei Lasne waren die Umgestaltung der Innenstadt und ihre Entlastung durch die Anlegung von Umgehungsstraßen. Die Bausubstanz der Altstadt sollte so weit wie möglich erhalten bleiben. Neue breite Straßenzüge in Ost-West und Nord-Südrichtung sollten errichtet werden. Trotzdem war auch die Innenstadt betroffen. Ein wichtiger Punkt in dem Bebauungsplan war die so genannte neue Domstraße. Sie wäre nach ihrer Verwirklichung die wichtigste Verkehrsader in der Innenstadt geworden. Lasne wollte den historischen Stadtkern im Großen und Ganzen erhalten. Dennoch wären bei der Verwirklichung seines Vorhabens enorme Eingriffe notwendig gewesen. Aus heutiger Sicht, in der der Denkmalschutz wesentlich breiter angelegt ist als zu Lasnes Zeit, waren die Eingriffe massiv. Aber aus damaliger Sicht wurden sie als gemäßigt und vertretbar angesehen. Dennoch wollte Lasne tatsächlich die Innenstadt entlasten und erhalten. Dies zeigen seine geplanten Umgehungsstraßen.

In die Umgehungsstraßen waren auch die Steinerne Brücke und neue Brücken eingebunden. Lasne war gegen einen Abriss der Steinernen Brücke. Sie sollte nur so umgebaut werden, dass sie dem Verkehrsaufkommen gewachsen war. Zu ihrer Entlastung sollte in ihrer Nähe eine neue Brücke gebaut werden. Als Umgehungsstrassen waren acht neue Straßenzüge vorgesehen, die die Vororte mit dem Stadtkern verbinden und den Verkehr von der Altstadt so weit wie möglich fernhalten sollten. Eine weitere Donaubrücke war im Zuge der Umgehungsstraßen als Verbindung nach Weichs über die Donau geplant.

In Lasnes Plan gab es keine Konzepte zur Verbesserung der Verkehrslage innerhalb der Vororte. Das lag nicht am fehlenden Willen Lasnes, sondern an den Prioritäten der Stadtführung, die verständlicherweise ihr Hauptaugenmerk auf Regensburg legte.

Ein weiterer Punkt bei Lasne war die mögliche Ansiedlung neuer Industrien. Neben dem bestehenden Hafengelände führte er noch weitere Alternativen wie das Gelände an der Schwabelweiser Flussseite und die großen Kalksteinbrüche des Keilbergs an.

Der Lasneplan war sehr ambitioniert und daher sehr teuer. Aus diesem Grund wurde er in den nächsten schwierigen Jahren der Nachkriegs- und Inflationszeit nicht verwirklicht.

Seine Überlegungen wurden erst 1927 in dem Generalbebauungsplan von Adolf Holtschmidt wieder aufgegriffen. Holtschmidt baute auf Lasne auf. So wollte auch er die Steinerne Brücke mit dem Bau mehrerer Brücken entlasten und konzentrierte sich auch auf neue Industriegebiete in Regensburg. Er schlug das Gelände in der Nähe des Dorfes Irl und das Gelände westlich der Bahnstrecke nach Hof vor.

Dennoch gab es Unterschiede. Im Gegensatz zu Lasne plante Holtschmidt weniger mit Umgehungsstraßen außerhalb der Altstadt. Stattdessen sollten in der Altstadt Durchbruchsstraßen errichtet werden. Die radikalste war die schon bei Lasne vorgesehene Domstraße. Bei Holtschmidt sollte sie allerdings eine Breite von ca. 14 m erreichen und quer durch die Altstadt führen. Seine geplanten Eingriffe waren weitreichender als bei Lasne. Bei ihrer Verwirklichung wäre das Stadtbild massiv verändert worden.

Holtschmidts Plan ereilte das gleiche Schicksal wie der Generalbebauungsplan von Lasne. Dennoch wurden die strittigen Fragen weiter diskutiert. 1930 erschien zur Brückenfrage eine Denkschrift. Sie sprach sich ebenfalls für eine Brücke in der Nähe der Steinernen Brücke aus. Andere oder mehrere Brücken wurden aus Kostengründen ausgeschlossen.

Von den Plänen wurde zwischen 1918/19 und 1933 fast nichts verwirklicht. Die einzige neue Brücke war eine Pontonbrücke in der Nähe der Steinernen Brücke. Diese 1924 erbaute Brücke war aber wegen ihrer Leichtbauweise nur für Fußgänger, Radfahrer und Fuhrwerke geeignet. Daneben wurde als eine der wenigen neuen Verbindungstrassen eine Verbindung zwischen Keilberg und Brandlberg in Schwabelweis angelegt.

Stattdessen wurden viele verschiedene Ortspolizeiliche Vorschriften zur Schonung der Straßen erlassen. Außerdem sollten ab 1926 Vorleistungen von Unternehmen erhoben werden, die mit ihren

Fahrzeugen die Straßen besonders beanspruchten. Aber der bayerische Staat blockierte die Pläne. Damit waren die Vorleistungen hinfällig.

Die bestehende Infrastruktur des Straßenverkehrs wurde nicht großartig verändert. Aber die Stadtführung bemühte sich neben den Vorschriften ab Mitte der 1920er um die Verhältnisse der Straßen. 1925 wurde ein Stadterweiterungsamt errichtet, das sich um notwendige Sanierungsmaßnahmen kümmerte. Diesmal blieb es nicht bei Planspielen. Aber der Aufwand bei der Sanierung der Straßen war eher mäßig. In den folgenden Jahren wurden nur ca. 6.000 qm Straßen in Regensburg asphaltiert.

Die Stadtführung unterließ wichtige Ausbauarbeiten in der Infrastruktur. Auch wenn die fehlenden Maßnahmen mit Versäumnissen in der Vergangenheit, den hohen Kosten und den wenigen finanziellen Mitteln der Stadt zu erklären sind, machte die Stadtverwaltung in der Weimarer Zeit einen schweren Fehler. Denn auch bei einem geringen finanziellen Spielraum hätte zumindest eine Brücke zur Entlastung der Steinernen Brücke gebaut werden müssen. Das Konzept hierfür wäre in den Generalbebauungsplänen von Lasne und Holtschmidt vorhanden gewesen. Aber diese Konzepte wurden nur als Ganzes gesehen und daher nicht verwirklicht. Als 1930 ein Plan für einen kostengünstigen Brückenneubau erstellt wurde, war er nicht mehr zu realisieren, weil die Folgen der Weltwirtschaftskrise keinen Spielraum mehr ließen.

Im Gegensatz zu größeren Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Brückennetz wurden die Linien der Straßenbahn sowohl im alten Stadtkern als auch bis in die Vororte ausgebaut.

Der Ausbau der Straßenbahn war ebenso notwendig wie der Ausbau des Verkehrsnetzes. Aber im Vergleich zu den Maßnahmen im Verkehrsnetz waren die neuen Straßenbahnen wesentlich günstiger und daher leichter zu realisieren.

Der Zustand der Fernstraßen war ähnlich schlecht wie das Straßennetz in Regensburg und seiner Vororte. Die meisten Straßen waren für den modernen Verkehr nicht geeignet. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Städte waren hier aber begrenzt. Sie waren nur für Bezirks- und

Landstraßen verantwortlich, die innerhalb ihrer Stadtgrenzen lagen. Alle darüber hinaus liegenden Straßen lagen in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes.

Obwohl es von Seiten des Stadtrates mehrmals Anregungen gab das Fernstraßennetz zu modernisieren, kam es hier kaum zu Verbesserungen, weil Regensburg und sein Umland wegen fehlender Industrie nicht als relevant eingeschätzt wurden und der Bayerische Staat deshalb seine eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten nicht dafür einsetzen wollte.

Trotz der maroden Straßenverhältnisse wurde der Personenverkehr von Regensburg zu dem näheren Umland auf den Fernstrassen mit Omnibussen der Post gewährleistet. Sie wurden erstmals ca. 1906/07 eingesetzt und bis 1914 erweitert und auch in der Weimarer Zeit weiter ausgebaut.

Im Gegensatz zu den Fernstraßen war das deutsche Eisenbahnnetz bis in die Weimarer Zeit eines der Besten der Welt. Regensburg war ab den 1850er Jahren in dieses Netz eingebunden und entwickelte sich zu einem regionalen Knotenpunkt, bei dem auch Fernlinien zusammenliefen.

Aber auch hier gab es wie im Fernverkehr keine entscheidenden Verbesserungen. Regensburg wurde von der Reichsbahndirektion als zu unwichtig und damit als unrentabel eingeschätzt.

Neben der mehr oder weniger erfolgreichen Beschäftigung mit der bestehenden Infrastruktur verwirklichte die Stadtführung in den 1920er Jahren mit einem zivilen Flughafen ein ehrgeiziges Projekt.

Mitte der 1920er gab es erstmals massive Bemühungen um einen zivilen Flughafen. Als Standort wurde ein Platz im Westen bei Prüfening als geeignet angesehen.

Der Hauptanstoß für einen zivilen Flugplatz kam dabei von der Hauptarbeitsgemeinschaft zur Förderung von Flugsport und Flugtechnik in Bayern. Sie regte die Errichtung einer Betreibergesellschaft für den Bau und den Betrieb eines Flughafens an.

Weitere Bemühungen um einen Flughafen kamen von der Transeuropa-Union, der Münchner Zweigstelle der Junker AG. Sie war neben der Aero-Lloyd mit ihrer Münchner Zweigstelle, der Süddeutschen Aero-Lloyd, die größte Fluggesellschaft in Deutschland. Beide kämpften um die Vormachtstellung in Deutschland. Daher wurden viele bayerische Städte umworben. Dabei handelte es sich sowohl um vergleichbare, größere, aber auch kleinere Städte als Regensburg.

Die Stadtführung unter Hipp war an den Plänen grundsätzlich interessiert. Hipp betonte aber auch, dass die Stadt das Projekt nicht alleine verwirklichen könnte. Daher wurde die geplante Betreibergesellschaft auch nicht von der Stadt allein, sondern nur mit ihrer Mitwirkung verwirklicht.

Probleme gab es im Zuge der Nachverhandlungen zu den Bestimmungen des Versailler Vertrages. 1926 wurde in Paris beschlossen, dass die öffentliche Hand den Sportflug in Deutschland nicht fördern dürfte. Das war aber ein sehr kleines Problem, weil der angestrebte Flughafen von Anfang an als kommerzieller Flughafen angelegt war und der Sportflug nur eine untergeordnete Rolle spielte.

Gravierender war der Zusammenschluss der Junker AG und der Aero-Lloyd zur deutschen Lufthansa 1926. Der Konkurrenzkampf, der zu den Bemühen um Regensburg führte, fiel nun weg. Die Lufthansa wollte deshalb Regensburg nicht in seinen Flugplan einbinden. Erst als die Nordbayerische Verkehrsflug GmbH Regensburg anbot, den Flughafen in den Zubringerdienst für Fernflüge aufzunehmen, reagierte die Lufthansa. Wohl aus Furcht vor neuer Konkurrenz machte die Lufthansa ein Gegenangebot. Die Flughafen GmbH entschied sich für die Lufthansa und wurde in deren Flugplan aufgenommen.

Der Flughafen wurde von 1925 bis 1927 errichtet. Ab 1927 flog die Lufthansa Regensburg an. Allerdings gab es mit München und Nürnberg/Fürth nur wenige nahe Flugziele. Die Flüge waren darüber hinaus zum Teil teurer als die vergleichbaren Zugfahrten. Deshalb

wurde der regelmäßige Flugverkehr vom Regensburger Flughafen bereits 1931 wegen mangelnder Rentabilität eingestellt.

Gemessen am Erfolg war der Regensburger Flughafen ein Fehler. Aber er war ein zukunftsweisendes Mittel, um Regensburg in den beginnenden Flugverkehr einzubinden. Aus diesem Grund handelte die Stadtverwaltung in diesem Fall richtig.

4. Wirtschaftspolitik

4.1. Wirtschaftliche Voraussetzungen in der Weimarer Republik

Der I. Weltkrieg wirkte sich negativ auf die deutsche Wirtschaft aus. Vier Jahre war nahezu die gesamte Volkswirtschaft auf die Kriegsproduktion ausgerichtet. Die Versorgung eines Millionenheeres über einen so langen Zeitraum bedeutete eine enorme Kraftanstrengung. Hinzu kamen die Kontinentalsperre der Entente und der Verlust von Arbeitskräften im Inland, welcher nur bedingt durch den Einsatz von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen ausgeglichen werden konnte. Nach dem Ende des Krieges konnte die Kriegswirtschaft nicht sofort und reibungslos auf die Friedensproduktion umgestellt werden. Die Folge war ein rapides Absinken der Produktionsleistung, vor allem im industriellen Sektor. Nimmt man das letzte Friedensjahr als Maßstab, so sank die Industrieproduktion von 1913 mit 100 bis 1918 auf 57⁵⁵¹.

Aber der I. Weltkrieg und seine Auswirkungen waren nicht die einzigen Probleme der deutschen Wirtschaft. Die europäischen Industriestaaten, allen voran Deutschland und Großbritannien, verloren nach 1918 faktisch ihr Monopol bei der Versorgung von Waren der übrigen Welt. Überseeische Länder bauten während des I. Weltkrieges neue Industrien auf, die mit dem traditionellen

⁵⁵¹ Karte, Statistische Übersichten und Schaubilder, S. 637; Song, S. 81f.

europäischen Warenangebot konkurrierten. In der Folge verlor die deutsche Wirtschaft einen großen Teil seines Absatzmarktes⁵⁵².

Die deutsche Wirtschaft lag nach dem Ende des Krieges faktisch am Boden. Aber trotz der Auswirkungen des Krieges und des Verlustes von Absatzmärkten erholte sie sich in kürzester Zeit. Die immer stärker kursierende Inflation erwies sich als Motor für die Wirtschaft. Der hohe Kapitalfluss als Nebenwirkung der Inflation steigerte die Produktion und führte zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zu anderen Währungen verlor die Mark an Wert. Die Exportchancen für deutsche Waren wurden so erhöht, weil die deutschen Erzeugnisse nun im Ausland wesentlich preiswerter waren als ihre Konkurrenzprodukte. Während viele Länder in den Jahren 1920/21 an einer Weltwirtschaftskrise litten, stieg Deutschland hinter den USA wieder zur zweitgrößten Wirtschaftsnation auf. Aber ein großer Teil des Wirtschaftsbooms bedeutete keinen realen Zuwachs, sondern war nur ein Aufholen im Vergleich zur Vorkriegszeit. Während der Zuwachs der industriellen Produktion zwischen 1919 und 1922 100% betrug, erreichte das Reale Sozialprodukt zwischen 1920 und 1922 nur ca. 80% des Vorkriegsstandes. Außerdem sank bereits ab 1921 wieder der Export⁵⁵³.

Von der Inflation profitierten zunächst auch die Arbeiter. Die Gewerkschaften wurden mit der Errichtung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft, ZAG am 15.11.1918, einer Kooperation zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, erstmals von den Unternehmern als gleichwertige Verhandlungspartner akzeptiert. Auf dieser Grundlage konnten sie verbesserte Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und bessere Sozialleistungen für die Arbeiter erreichen. Die Zusammenarbeit kam zustande, weil die Unternehmerverbände wegen der Revolution Angst vor sozialistischen Tendenzen wie der Verstaatlichung von Produktionskapital hatten. Die Erfüllung der Forderungen von

⁵⁵² Petzina, S. 7f.

⁵⁵³ Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 151f.;
Petzina, S. 13f.;
Reidegeld, S. 45;
Winkler, Weimar 1918 – 1933, Bd. I., S 144 - 146.

Gewerkschaften und Arbeitern war ein Mittel zur Bekämpfung der sozialen Unzufriedenheit und sollte der linkspolitischen Radikalität entgegenwirken. Es funktionierte, weil die Geldentwertung höhere Löhne, verbesserte Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen finanzierte. Dennoch konnten die Zugeständnisse an die Gewerkschaften die Situation der Arbeiter nur zum Teil verbessern, weil die höheren Löhne und die neuen Sozialleistungen die inflationsbedingte Geldentwertung nie ganz ausgleichen konnten⁵⁵⁴.

Die sehr gute wirtschaftliche Situation basierte nur auf der immer weiter fortschreitenden Inflation. Solange sich die Inflation in mehr oder weniger geordneten Bahnen bewegte, profitierte die Wirtschaft von ihr. Der Ruhrkampf von 1923 leitete aber eine Hyperinflation ein. Sie führte zur Stilllegung ganzer Produktionszweige, erhöhter Arbeitslosigkeit und beinahe zum Kollaps des deutschen Währungssystems.

Eine Katastrophe konnte nur mit Hilfe einer Währungsreform und des Dawes-Planes abgewendet werden. Die Abwendung des Staatsbankrottes und im Besonderen der Dawes-Plan ermöglichen die Aufnahme frischen ausländischen Kapitals. Auf dieser Grundlage erlebte die Weimarer Republik von 1924 bis 1928 eine Phase der relativen Stabilität⁵⁵⁵.

Die Zeit von 1924 bis 1928 wurde in der älteren Forschung oft als die „Goldenen Zwanziger Jahre“ bezeichnet. Diese Einschätzung ist falsch, weil es sich hierbei nur um eine geringe Erholung handelte, welche von einem konjunkturellen Einbruch in den Jahren 1925/26 unterbrochen wurde. Diese Krise war nur auf Deutschland beschränkt

⁵⁵⁴ Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Der Zusammenbruch der Monarchie und die Entstehung der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 17 – 43, S. 33;

Erdmann, Gerhard: Die deutschen Arbeitgeberverbände im sozialgeschichtlichen Wandel der Zeit, Neuwied u.a. 1966, S. 101;

Peukert, S. 74f., S. 113f.;

Winkler, Weimar 1918 – 1933, S. 144.

⁵⁵⁵ Schneider, Michael: Zwischen Machtanspruch und Integrationsbereitschaft: Gewerkschaften und Politik 1918 – 1933; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 179 – 196, S. 188; Schwabe, S. 120.

und war nach Hans Mommsen hausgemacht. Sie entstand, weil die vorhandenen konjunkturellen Eingriffsmöglichkeiten des Staates nicht richtig eingesetzt wurden⁵⁵⁶.

Eine positive Ausnahme bildete nur das Jahr 1927. In diesem Jahr erreichte die deutsche Industrie im Durchschnitt ihre größten Gewinne in der Zeit der Weimarer Republik. Aber bereits 1928 sanken die Wachstumsziffern der deutschen Wirtschaft wieder und es bahnte sich eine Rezession an⁵⁵⁷.

Die Gründe lagen an den Auswirkungen der Inflation, der Beendigung der ZAG, an der Konkurrenz auf dem Weltmarkt und an den strukturellen Problemen der deutschen Wirtschaft.

Von der Inflation besonders stark betroffen waren große Teile der Mittelschicht, wie die lohnabhängigen Beamten und Angestellten, das von Zinsen lebende Bürgertum und Rentner. Der Wert der Sparbeträge wurde vernichtet und die Lohn-, Zins- und Rentenleistungen sanken real. Die Mittelschicht in Deutschland verlor damit einen großen Teil ihrer ökonomischen Bedeutung. Möller spricht sogar von einer ökonomischen Proletarisierung breiter bürgerlicher Mittelschichten⁵⁵⁸.

Ein weiteres Problem war die Beendigung der Zusammenarbeit in der Zentralen Arbeitsgemeinschaft 1924. Die Grundlagen der ZAG waren die Inflation und der nachhaltige Eindruck der Revolution. Nachdem sich die wirtschaftliche und politische Lage einigermaßen stabilisierte, sank die Motivation auf Seiten der Arbeitgeber, den Forderungen der Gewerkschaften weiter nachzugeben. Die Stabilisierung durch die Einführung der neuen Währungen beendete auch die Vorteile der Geldentwertung auf dem Weltmarkt. Die Unternehmer versuchten daher den Preisdruck auf dem Weltmarkt auf Kosten der

⁵⁵⁶ Ambrosius, Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik, S. 185f.; Karte, Statistische Übersichten und Schaubilder, S. 637; Childers, Thomas: The Nazi Voter. The Social Foundation of Fascism in Germany. 1919 – 1933, Chapel Hill u.a. 1983, S. 119; Mommsen, Hans, Aufstieg und Untergang, S. 273.

⁵⁵⁷ Schwabe, S. 127;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 473.

⁵⁵⁸ Möller, Die Weimarer Republik, S. 166;

Peukert, S. 75.

Arbeitnehmer zu kompensieren. In der Folge verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation der Arbeiter⁵⁵⁹.

Die weitgehende Verarmung von großen Teilen der Mittelschicht und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Arbeiter führten zum Verlust von zahlreichen Käuferschichten. In der Folge brach der Absatz im Inland ein⁵⁶⁰.

Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz von überseeischen Anbietern und dem Wegfall der Vorteile aus der Inflation sank Deutschlands Exportquote im Vergleich zu 1913 von 13,2% auf 9,1% in den Jahren 1927/29⁵⁶¹.

Die Absatzkrise und der Rückgang im Export führten in den Jahren 1924 bis 1928 zu einer andauernden hohen Sockelarbeitslosigkeit. Nur 1927 ging die Arbeitslosigkeit zurück⁵⁶².

Neben diesen Problemen gab es noch ein Strukturdefizit in der für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt bedeutenden Schwerindustrie. Die Eisen- und Stahlindustrie an der Ruhr und am Rhein hatte während des Krieges ihre Produktionsanlagen stark vergrößert. In der Friedenszeit konnte sie ihre Fertigungskapazitäten nicht mehr auslasten und die Steinkohlewerke bekamen mit der zunehmenden Wasserkraft, dem Mineralöl und der Braunkohle starke Konkurrenz⁵⁶³.

Die daraus entstehenden Probleme konnten nur mit Hilfe einer extremen Kartellbildung kaschiert werden. Die Vereinbarung von Kartellpreisen schützte die Schwerindustrie, hatte aber negative Folgen für diesen Industriezweig. Der fehlende Wettbewerb ermöglichte die Fortführung veralteter, unrentabler Zechen und Hüttenwerke und verringerte die Investitionstätigkeit. Daraus resultierten zwar enorme Gewinne, machten aber die Schwerindustrie sehr anfällig für Krisen, weil ihre Betriebe wegen der alten Produktionsanlagen nicht mehr rentabel waren⁵⁶⁴.

⁵⁵⁹ Ebd., S. 113f., S. 244.

⁵⁶⁰ Petzina, S. 8.

⁵⁶¹ Ebd.

⁵⁶² Möller, Die Weimarer Republik, S. 174.

⁵⁶³ Blaich, Staatsverständnis und politische Haltung, S. 169f.

⁵⁶⁴ Ebd.

Aber auch andere Industriezweige hatten Strukturprobleme. Während des I. Weltkrieges und der Inflationsphase unterließen viele Firmen und Industriezweige notwendige Modernisierungsmaßnahmen, so dass sie den Anschluss an den technischen Fortschritt verloren⁵⁶⁵.

Die Bezeichnung „Goldene Zwanziger“ hat deshalb nur eine Legitimation, wenn man sie in Relation zu den Krisenjahren am Anfang und am Ende der Weimarer Republik setzt. Im Vergleich zu den großen Anfangs- und Schlusskrisen waren die Jahre von 1924 bis 1928 eine Phase der Sicherheit, Stabilität und des wirtschaftlichen Wohlstands. Aber auch unter diesem Gesichtspunkt passt der Begriff „golden“ nicht. Denn diese Phase war gekennzeichnet durch eine hohe Arbeitslosigkeit und die relative wirtschaftliche Erholung wurde von einer schweren Wirtschaftskrise unterbrochen. Außerdem war der Aufschwung zum großen Teil von ausländischen Krediten abhängig und daher sehr Krisenanfällig⁵⁶⁶.

Im Vergleich mit anderen Industriestaaten wird die wirtschaftlich schlechte Entwicklung Deutschlands besonders deutlich. Zwar entsprach das Wachstumstempo in den Jahren 1924 bis 1929 dem der Vorkriegszeit und 1927 erreichte die Wirtschaft den Stand von 1913. Aber im Vergleich mit anderen Industrienationen lag Deutschland weit zurück. Die Industrieproduktion Frankreichs stieg in dieser Zeit im Vergleich zur Vorkriegszeit um 38%, die der USA um 70% und Japan erreichte eine Verdreifachung seiner Industrieproduktion. Aber während der gesamte Weltdurchschnitt bei der Steigerung der Industrieproduktion bei 47% lag, stieg die deutsche Produktion nur um ca. 13%. Für die Zeitzeugen war der Aufschwung ab 1924 imponierend. Aber Deutschland war im internationalen Vergleich einer der Verlierer bei der industriellen Entwicklung der 1920er Jahre,

⁵⁶⁵ Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrg.): Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 3, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Teil I: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik 1914 bis 1932, Paderborn 2003, S. 366.

⁵⁶⁶ Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 271.

obwohl es nach den USA immer noch die zweitgrößte Wirtschaftsnation war⁵⁶⁷.

Die im Jahre 1928 beginnende Rezession entwickelte sich ab 1929 zu einer weltweiten Wirtschaftskrise und beendete die Phase der relativen Stabilität.

Ähnlich wie am Anfang der 1920er Jahre nahm Deutschland wieder eine Sonderstellung ein, diesmal im negativen Sinn. Von der Depression war nahezu die ganze Welt betroffen, aber für die Republik waren die Auswirkungen besonders prekär, weil es seit dem Dawes-Plan extrem von ausländischen Krediten abhängig war, welche nun zurück gefordert wurden. Hinzu kam ein weiteres Einbrechen der inländischen und ausländischen Nachfrage. Die deutsche Industrie wurde aufgrund ihrer Strukturdefizite von der Absatzkrise zusätzlich getroffen. Der Index der industriellen Produktion sank ausgehend vom Jahr 1928 von 100 auf 66 im Jahre 1933. Bereits im Jahre 1929 lagen die Investitionen und die industrielle Produktion unter dem Stand des Vorjahres und bis 1932 sank das Volkseinkommen nominal um 43% gegenüber 1929 ab. In der Folge stieg die Arbeitslosigkeit auf Rekordhöhen⁵⁶⁸.

Die wirtschaftliche Gesamtlage war in der Weimarer Republik demnach insgesamt sehr schlecht, abgesehen von einem kurzen wirtschaftlichen Boom am Anfang der 1920er Jahre und den Jahren der relativen Stabilität von 1924 bis 1928.

⁵⁶⁷ Petzina, S. 15.

⁵⁶⁸ Blaich, Staatsverhältnis und politische Haltung, S. 177; Daten zur Geschichte der Weimarer Republik, S. 645f.; Karte, Statistische Übersichten und Schaubilder, S. 637; Petzina, S. 16; Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 483f.

4.2. Privatwirtschaft in Regensburg

Gewerbe, Handwerk und Handel

Nach einer reichsweiten Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925 arbeiteten ca. 33,1% der Regensburger Bevölkerung in gewerblichen und handwerklichen Betrieben und im Handel⁵⁶⁹.

Das Handwerk und das Gewerbe waren in Regensburg in vielen Bereichen vertreten. Laut Dr. Pickel, dem damaligen Syndikus der Handwerkskammer in Regensburg, existierten 1931 Firmen im Nahrungsmittel-, Holz-, Metall-, Elektro-, Bekleidungs-, Buchdruck- und Kunstgewerbe und in der Baubranche. Einen wichtigen Teil des Gewerbes machten die Regensburger Brauereien, wie die Regensburger Brauhaus AG, die Jesuitenbrauerei und die Brauereien Kneitinger, Brandl und Emslander aus. Bedeutende Handelszweige waren der Holz- und Kohlenhandel, der Getreidehandel, der Eisen- und Papierhandel und der Textil-, Schuh-, Pelzwaren- und Viehhandel⁵⁷⁰.

Die meisten Unternehmen im verarbeitenden Sektor und im Handel befanden sich in der Regensburger Altstadt. Mit ca. 70% lag ein Großteil der ansässigen Betriebe im alten Stadtkern, während sich nur ca. 30% in den äußeren Stadtgebieten und den eingemeindeten Vororten befanden⁵⁷¹.

Das Regensburger Gewerbe und der Handel waren demnach sehr vielschichtig und in vielen wichtigen Bereichen, z.B. in der Elektrobranche, vertreten. Aber sie waren nur regional begrenzt. Sie verarbeiteten Rohstoffe aus dem Umland von Regensburg und der Oberpfalz und verkauften ihre Produkte in die nähere Umgebung. Sie waren nicht sehr stark auf den Export ins übrige Bayern, das

⁵⁶⁹ Voggenreiter, S. 97.

⁵⁷⁰ Aumüller, S. 10;

Chrobak, Politische Parteien, S. 204;

Pickel, S. 30f.;

Nickl, S. 7

⁵⁷¹ Ebd., S. 8.

Reichsgebiet, geschweige denn ins Ausland ausgerichtet. Im Vergleich zum 19. Jh. waren das Handwerk, das Gewerbe und der Handel weit besser aufgestellt, aber der regionale Charakter blieb nach wie vor erhalten⁵⁷².

Industrie

Aus der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925 geht ebenfalls hervor, dass nur ca. 14,60% der Beschäftigten in Regensburg in der Industrie tätig waren⁵⁷³.

Der Großteil der Industrien in Regensburg war entlang der Donau von der Eisernen Brücke bis zum Hafen angesiedelt und eng mit dem Warenaumschlag am Hafen und dem Schiffsverkehr verbunden. Über 30% der Regensburger Industriebetriebe waren direkt im Industriegebiet am Luitpoldhafen vertreten⁵⁷⁴.

Mit der Aufnahme des Petroleumimports aus Rumänien begannen sich Mineralölwerke am Luitpoldhafen anzusiedeln. Sie verarbeiten das Rohöl direkt am Hafen. Obwohl die wirtschaftliche Bedeutung des Luitpoldhafens in den 1920er Jahren sank, weil die ölexportierenden Länder an der Unteren Donau ihr Öl nun selbst in Raffinerien verarbeiteten, war das Gelände am Petroleumhafen 1926 immer noch fast vollständig besiedelt. Raffinerien mit Tankanlagen betrieben u.a. die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft, die Danubia AG und die Mineralölwerke Rhenania AG, Düsseldorf. Daneben waren z.B. die Deutsche Erdöl AG und die Mineralölwerke Bayern GmbH nur mit Tankanlagen am Hafen vertreten⁵⁷⁵.

⁵⁷² Pickel, S. 30.

⁵⁷³ Voggenreiter, S. 97; Voggenreiter fasst Industrie und Handwerk in einem Punkt zusammen. In beiden Bereichen arbeiteten demnach ca. 33,60%. Diese Zahl wird öfter in der Literatur als Angabe für die Arbeitnehmer in der Industrie genannt. Aber Voggenreiter schlüsselt die Zahl auf. Daraus ergeben sich für das Handwerk ca. 18,80% und für die Industrie ca. 14,80%, vgl. Ebd.

⁵⁷⁴ Ebd., S. 7.

⁵⁷⁵ Ditthorn, Ferdinand: Die Entwicklung der Petroleumeinfuhr, der Petroleumindustrie und des Petroleumhafens in Regensburg; in: Schwarz, Paul (Hrg.): Die bayerische Donau und die Petroleum-Industrie. Eine Zusammenstellung von Aufsätzen zur Klärung der Frage über die Versorgung Deutschlands mit Mineralöl-Produkten auf dem Donauwege, Berlin 1914, S. 25 – 26, S. 25f.; Hable, Geschichte Regensburgs, S. 86;

Neben den Raffinerien waren auch einige Schiffswerften am Hafen ansässig wie die Ruthofwerft, eine Werft des Bayerischen Lloyd, die Übigau-Werft aus Dresden, die Werft-, Waggon- und Maschinenbau AG Görlitz, die Theodor Hitzler Werft und die Werft der Maffeischen Werkstätten⁵⁷⁶.

Weitere in Regensburg ansässige Firmen waren u.a. die Maschinenfabrik Rheinhausen, die Malzfabrik der Firma Kathreiners-Malzkaffee und die Lederfabrik Günther⁵⁷⁷.

Eines der wichtigsten Unternehmen außerhalb des Hafengebietes war die Bleistiftfabrik Rehbach. Der Gründer der Bleistiftfabrik Johann Jakob Rehbach erwarb 1821 eine von der bayerischen Regierung gegründete Bleistiftfabrik in Oberzell bei Passau. Das gesamte Inventar der Fabrik wurde über die Donau nach Regensburg transportiert. Das Unternehmen entwickelte sich sehr schnell. Bereits ab 1864 wurden 12 Millionen Bleistifte verkauft. Unter dem Sohn des Firmengründers, Johann Christoph Rehbach, stieg das Unternehmen bis 1882 hinter Faber zur zweitgrößten Bleistiftfabrik in Bayern auf⁵⁷⁸.

Ende der 1920er Jahre gab es Überlegungen, die Bleistiftfabrik zu vergrößern. Das Unternehmen erwog sogar, die Fabrik ganz aus Regensburg zu verlegen. Die Stadtverwaltung bot daraufhin der Firma ein städtisches Grundstück mit ca. 40.000 bis 41.000 qm an. Rehbach nahm das Angebot an und blieb in Regensburg⁵⁷⁹.

Sie kam aber wegen der Weltwirtschaftskrise 1929 in erhebliche Schwierigkeiten. Rehbach geriet in eine Liquiditätskrise, nicht weil die Absatzzahlen stagnierten, sondern weil ihre Abnehmer ihre Waren

Pilz, S. 72.

⁵⁷⁶ Ebd., S. 73;

Zeitler, Walther: Regensburger Schiffahrt, Regensburg 1985, S. 224, S. 229f., S. 232.

⁵⁷⁷ Aumüller, S. 10;

Dithorn, Ferdinand: Regensburg als Hauptverkehrsplatz; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 102 – 105, S. 103;

Keyser, S. 583.

⁵⁷⁸ Hable, Guido: Geschichte Regensburgs, S. 86;

Vielberth, Jutta: Die Bleistiftfabrik Rehbach. Viele Jahrzehnte lang trugen die Regensburger Bleistifte das Schlüsselwappen in alle Welt; in: Regensburger Almanach 2004, Regensburg, 2004, S. 129 – 135, S. 129.

⁵⁷⁹ Str.AR ZR II 4645, Verhandlungen zwischen Rehbach und der Stadt Regensburg wegen städtischem Grundstück.

zwar kauften, aber auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten nicht mehr bezahlen konnten. Die Firma Rehbach steckte in einem doppelten Dilemma. Sie hielt die Produktion aufrecht und blieb auf ihren Kosten sitzen, während gleichzeitig der Gewinn einbrach. Eine solche Entwicklung kann kein Unternehmen auf lange Sicht durchstehen. Die Stadtsparkasse und die Stadtverwaltung übernahmen ab 1930 Risiken und Bürgschaften für Rehbach, damit das Unternehmen weiter Kredite von Banken erhielt. Dennoch stand Rehbach Anfang 1933 vor dem Aus und musste den Betrieb 1934 endgültig einstellen. Die Hypobank erwarb bei der Zwangsversteigerung aus der Konkursmasse im gleichen Jahr die Fabrikgebäude. 1937/38 verkaufte sie die Einzelteile des Betriebsgeländes an verschiedene Firmen, u.a. an die EDEKA. Der letzte Betreiber der Firma Rehbach, Hugo Fritz Ammon, gründete nach der Schließung des Regensburger Werkes zusammen mit der Schiefertafelfabrik Pensel in Nordhalben, Schwaben, eine neue Firma, die bis 1972 unter dem alten Firmennamen Rehbach Bleistifte produzierte⁵⁸⁰.

Neben der ansässigen Industrie entstanden während des I. Weltkrieges zwei für Regensburg wichtige Großprojekte, die Gewehrfabrik und die Reichsfutterwerke, die aber nur mäßigen Erfolg hatten.

Die im Rohbau fertig gestellte Gewehrfabrik wurde ab 1919 zum Kauf angeboten. Den Zuschlag für das Gelände der ehemaligen Gewehrfabrik erhielt schließlich um 1922 die Firma Röchling/Maxhütte. Röchling gab aber das Gelände ab und das Bankhaus Niedermeyer in Regensburg übernahm das Fabrikareal. 1926 erwarb das Stiegler-Werk, ein Spezialwerk für den Bau explosionssicherer Lagerungen, Kommunal-Fahrzeuge, Kessel, Behälter, Apparate und Eisenbau, von Niedermeyer einen Teil der damaligen Gewehrfabrik. Neben diesen Betrieb beherbergte die

⁵⁸⁰ Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 301f.; Vielberth, S. 135;

Str.AR ZR II 2068, Forderungen von Rehbach an seine Geschäftskunden 1930 – 1933;

Str.AR ZR II 2066, 2069, Forderungen von Rehbach an seine Geschäftskunden 1933 – 1934.

ehemalige Gewehrfabrik ab Anfang der 1920er noch weitere kleinere Betriebe der Metallverarbeitungsbranche⁵⁸¹.

Die Reichsfutterwerke mussten ihren Betrieb bereits 1919 einstellen und wurden liquidiert. Aber mit der Hilfe des Geheimen Regierungsrates Köhler gelang es, den Bestand der Reichsfutterwerke am 29.04.1921 an die neu gegründete Zellstoffwerke AG Regensburg für 16 Millionen Mark zu verkaufen. Sie führte den Betrieb zunächst erfolgreich weiter. Das Unternehmen beschäftigte im Durchschnitt 400 Mitarbeiter und entwickelte sich zum führenden Unternehmen in Regensburg. Aber die Zellstoffwerke gerieten in der Inflationszeit in erhebliche Schwierigkeiten. Wegen der fortschreitenden Geldentwertung, dem Rohstoffmangel und der Beschränkung des Exportes ins Ausland musste der Betrieb vom 05.04.1923 bis zum 05.05.1923 eingestellt werden. Die Zellstoffwerke konnten nach der Währungsstabilisierung die Produktion weiterführen, aber der Erfolg der Anfangsjahre blieb aus und den Zellstoffwerken drohte weiterhin die Stilllegung. Die englische Firma Anglo Foreign Pulp Co. Limited in London übernahm schließlich mit Grundbucheintragung vom 28.12.1927 die Zellstoffwerke. Der Betrieb konnte noch weitere drei Jahre aufrechterhalten werden. Im Jahre 1930 wurden die Zellstoffwerke endgültig stillgelegt. Das Konkursverfahren im Oktober 1930 wurde vom Amtsgericht Regensburg abgelehnt, weil die Konkursmasse so gering war, dass die Gerichtskosten nicht gerechtfertigt erschienen. Die Anglo Foreign Pulp Co. meldete am 27.10.1930 in London selbst Konkurs für die Zellstoffwerke an. In England wurde das Konkursverfahren durchgeführt, weil die Einstellung des Konkurses wegen fehlender Masse im englischen Recht nicht vorgesehen war. Vier Jahre später wurden die Anlagen gesprengt⁵⁸².

⁵⁸¹ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 402;
Str.AR ZR II 5339, 5340, Verkauf der Grundstücke der Gewehrfabrik.

⁵⁸² Kellnberger, S. 15;
Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 28;
Ebd., Zwischen Tradition und Moderne, S. 402;
Str.AR ZR II 905, Liquidierung und Verkauf der Reichsfutterwerke;
Str.AR ZR II 4097, Zwangsversteigerung und Konkursanmeldung der Zellstoffwerke.

Zu weiteren nennenswerten Ansiedlungen von Unternehmen kam es in der Weimarer Zeit nicht. Zwar gab es Interesse von Seiten verschiedener Firmen, aber es blieb größtenteils bei Anfragen. Die Gründe dabei waren unterschiedlich. In manchen Fällen war der Grundstückspreis zu hoch, wie bei der Firma Eisenfabrik Josef Mitterer & Sohn aus Straubing. Die Donau-Tiegelwerk AG aus München entschied sich gegen Regensburg als möglichen Standort und baute ihr neues Werk lieber in Nürnberg, weil der dortige Absatzmarkt größer und damit viel versprechender war⁵⁸³.

Die industrielle Entwicklung Regensburgs machte in der Weimarer Republik keine Fortschritte. Es kam zu keinen größeren Industrieansiedlungen, die geplanten Ansiedlungen der Gewehrfabrik und der Reichsfutterwerke waren nur von sehr geringem Erfolg gekrönt und mit der Bleistiftfabrik Rehbach geriet eines der wichtigsten Unternehmen in Regensburg Ende der 1920er Jahre in erhebliche Schwierigkeiten.

Wie vor dem I. Weltkrieg ergänzte die Industrie in Regensburg die traditionell kleingewerblich-handwerkliche Struktur der Stadt nur. Der Unterschied war aber, dass es im Gegensatz zur Vorkriegszeit weniger Anzeichen auf eine Verbesserung gab.

Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation in der Weimarer Zeit auf die Privatwirtschaft in Regensburg

Regensburgs Privatwirtschaft wurde in der Weimarer Zeit von dem örtlichen Gewerbe, dem Handel und dem Handwerk bestimmt. Mit einem Anteil von 33,1% arbeitete ca. jeder Dritte in einem dieser Bereiche. Dem gegenüber erreichten die Beschäftigten in der Industrie nur 14,6%, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Regensburgs Wirtschaft war breit gefächert, aber regional begrenzt⁵⁸⁴.

⁵⁸³ Finke; Pohl, S. 53;

Keyser, S. 583;

Str.AR ZR II 876, 881, 908, 5330, 5331, 5333, Förderung der Industrie-Ansiedlung und Anfragen von Firmen in Bayern.

⁵⁸⁴ Voggenreiter, S. 97.

Regensburgs Wirtschaft profitierte demnach kaum von Aufschwüngen im Export. Aber trotz oder gerade wegen der regionalen Begrenzung war auch die Wirtschaft der Stadt von der Entwicklung im gesamten Reichsgebiet betroffen. Sie profitierte im Rahmen ihrer Möglichkeiten von dem inflationsbedingten Wirtschaftsboom Anfang der 1920er Jahre und litt unter den Auswirkungen der Hyperinflation. Genauso wie im restlichen Deutschland setzte auch in Regensburg ab 1924 eine gewisse wirtschaftliche Erholung ein, allerdings fiel sie wegen der geringen Industrialisierung Regensburgs und der damit fehlenden Möglichkeiten im Export noch geringer als in anderen Reichsgebieten aus. Der geringe Aufschwung wurde mit Einsetzen der Weltwirtschaftskrise 1929 abrupt beendet. Die Depression wirkte sich auf Regensburg katastrophal aus. Der Regensburger Regierungspräsident beschrieb die Stimmung in Regensburg 1933 als sehr pessimistisch. Die ständigen wechselnden Konzepte der sich abwechselnden Regierungen zur Stabilisierung der Wirtschaft wirkten sich nicht positiv, sondern negativ aus. Die Unternehmer warteten lieber ab, wie sich die Situation weiter entwickelte. Hinzu kam die ständige Unsicherheit bei steigender Arbeitslosigkeit und schrumpfender Wirtschaftsleistung⁵⁸⁵.

Die positiven und negativen Auswirkungen in Weimar betrafen die Regensburger Wirtschaft genauso wie andere Regionen und Städte in Deutschland. Der Unterschied war aber, dass auf Grund der regionalen Begrenzung und der geringen Industrialisierung der Wirtschaft die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen weniger ausgeprägt waren, während die Krisen die Wirtschaft wesentlich härter trafen als in anderen Teilen Deutschlands.

⁵⁸⁵ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 215.

4.3. Die Stadt Regensburg als Unternehmer

Öffentliche Unternehmen in der Wirtschaft

Seit dem Ende des 19. Jh. wurden immer mehr Städte und Gemeinden wirtschaftlich tätig. Die Anzahl der kommunalen Betriebe stieg kontinuierlich, bis fast jede Stadt als Konkurrentin zur Privatwirtschaft auftrat. Der Gesetzgeber reagierte auf diese Entwicklung lange Zeit nicht. Viele gesetzliche Bestimmungen wurden nicht erneuert und konnten den tatsächlichen Gegebenheiten nicht Rechnung tragen. Die Situation änderte sich erst nach 1918. Fast alle Bundesländer erließen neue Städte- und Gemeindeordnungen. In den neuen Bestimmungen wurde auch die Wirtschaftsführung öffentlicher Unternehmen näher bestimmt. Die Quintessenz der Verfügungen im Bezug auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden ist im Preußischen Gemeindefinanzgesetz enthalten. Das Gesetz wurde zwar erst im Dezember 1933 erlassen, aber bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gab es mehrere Vorlagen und Entwürfe, anhand derer sich andere Länder orientierten. Noch vor der endgültigen Form des preußischen Gemeindefinanzgesetzes bildete es deshalb die Grundlage für die Gemeindeverfassungsgesetze der übrigen Bundesländer⁵⁸⁶.

Nach dem § 86 des Preußischen Gemeindefinanzgesetzes waren öffentliche Unternehmen Einrichtungen, welche Güter oder Dienstleistungen anboten, die auch von privaten Unternehmern mit der Absicht der Gewinnerzielung vertrieben wurden. Laut dieser Definition war der einzige nennenswerte Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen, dass anstatt einer privaten Person oder Körperschaft die Kommune Träger des Betriebes war⁵⁸⁷.

Das preußische Gemeindefinanzgesetz unterschied zwei grundsätzliche rechtliche Formen der öffentlichen Unternehmen - den unselbständigen Regiebetrieb und die Führung unter einer privaten

⁵⁸⁶ Ambrosius, Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik, S. 50, S. 53.

⁵⁸⁷ Ebd., S. 52.

Gesellschaftsform. Der Regiebetrieb wurde ausschließlich von städtischen Angestellten oder Beamten geleitet, während die private Rechtsform von der Stadt unter einer privaten Gesellschaftsform geführt wurde. Die eigentliche Form, z.B. die GmbH, AG oder KG spielte keine Rolle. Das ganze Kapital oder die qualifizierende Kapitalmehrheit musste aber in der Hand der Kommune verbleiben. Demnach war eine Beteiligung von privaten Investoren möglich, solange die Gemeinde die qualifizierende Kapitalmehrheit besaß⁵⁸⁸.

In der Zeit vor dem I. Weltkrieg war der unselbstständige Regiebetrieb vorherrschend. Daran änderte sich auch in der Weimarer Republik nichts Wesentliches. Allerdings führten schon ab 1914 bis 1921 viele Städte für ihre Betriebe die kaufmännische Buchführung ein und schufen die Stelle eines städtischen kaufmännischen Leiters. Sie näherten sich damit den Standards der privaten Wirtschaft an. Wurde die private Gesellschaftsform gewählt, dann handelte es sich während der Zeit der Weimarer Republik meistens um die GmbH oder die Aktiengesellschaft⁵⁸⁹.

Die private Gesellschaftsform nahm in der Endphase der Inflation zu, weil der Regiebetrieb wegen seiner hohen Bürokratisierung und Politisierung als zu nachteilig angesehen wurde und viele Kommunen wegen der Geldentwertung frisches privates Kapital benötigten. Die Zusammenarbeit mit privaten Investoren konnte aber nur mit der Umwandlung in eine private Gesellschaftsform erreicht werden⁵⁹⁰.

Allerdings sank die Zahl der Neugründungen von privaten Gesellschaftsformen nach der Währungsstabilisierung, während existierende private Gesellschaften wieder in Regiebetriebe umgewandelt wurden. Dieser Trend erklärt sich durch die veränderte, effektivere Betriebsführung von Regiebetrieben nach 1924. Mit ihr konnten die Nachteile der Regiebetriebe zumindest teilweise ausgeglichen werden. Außerdem sank nach dem Ende der Inflation die Notwendigkeit, privates Kapital zu beschaffen⁵⁹¹.

⁵⁸⁸ Ebd.

⁵⁸⁹ Ebd., Aspekte kommunaler Unternehmenspolitik, S. 243 – 245.

⁵⁹⁰ Ebd., S. 243.

⁵⁹¹ Ebd., S. 243 - 245.

Erst im Zuge der Weltwirtschaftskrise ab 1929 stieg die Zahl der privatrechtlichen Organisationsformen wieder an. Die Gemeinden benötigten in der Depression frisches privates Kapital. Investoren und vor allem ausländische Banken bevorzugten die private Gesellschaftsform. Bei Neugründungen wurde daher die private Rechtsform gewählt und einige Regiebetriebe in privatrechtliche Organisationsformen umgewandelt. Dennoch blieben die privaten Formen auch am Ende der Weimarer Republik in der Minderheit, weil die Städte ihre Betriebe lieber in eigener Verantwortung führen wollten⁵⁹².

Die Umwandlung von Regiebetrieben bedeutete für die Kommunen in der Krise ein Problem. Die Diskussion um die Umwandlung der städtischen Werke in Bremen 1931 in eine AG macht dies deutlich. Ein Mitglied des Senats meinte, man brauche nur von Umwandlung zu sprechen und schon glauben alle, die betreffende Stadt sei bankrott. Obwohl es sich hier nur um ein Imageproblem, hervorgerufen durch Vorurteile handelte, bedeutete doch der Vertrauensverlust in die Zahlungsfähigkeit ein erhebliches Problem. Dieser Tatbestand hob für viele Gemeinden die Vorteile einer Umwandlung wieder auf⁵⁹³.

Eines der zentralen Machtorgane der städtischen Werke war unabhängig von der rechtlichen Form der Werkausschuss. In ihm waren alle relevanten Entscheidungsträger vertreten. In dem Ausschuss wurden auch alle wichtigen Entscheidungen vorbereitet. Wichtige Entscheidungen mussten deshalb im Werksausschuss durchgesetzt werden, selbst wenn der Ausschuss nur eine beratende oder kontrollierende Funktion ausügte⁵⁹⁴.

Ebenfalls unabhängig von der rechtlichen Form des Betriebes konzentrierten sich die städtischen Betriebe hauptsächlich auf die Versorgung ihrer Gemeinden mit Gas, Wasser, Elektrizität und die Verkehrsbetriebe⁵⁹⁵.

⁵⁹² Ebd., S. 243f.

⁵⁹³ Ebd., S. 244.

⁵⁹⁴ Ebd., Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik, S. 57.

⁵⁹⁵ Ribhagge, S. 42.

Über die Bedeutung kommunaler Unternehmertätigkeit waren sich die Gemeinden spätestens seit Anfang des 20 Jh. bewusst. Die städtischen Unternehmen entwickelten sich bis zum Ende des I. Weltkrieges immer mehr zu einer wichtigen Einnahmequelle für ihre Haushalte. Sie waren daher um eine rationale und unbürokratische Betriebsführung bemüht. Allerdings wurden Gewinne aus den eigenen Betrieben weniger mit sparsamer und umsichtiger Betriebsführung erreicht, als viel mehr mit den festen Tarifen, die aus der Monopolstellung resultierten⁵⁹⁶.

Die finanzpolitische Bedeutung der kommunalen Unternehmen stieg in der Weimarer Republik noch an, allerdings nicht kontinuierlich. Sie erreichte in der Inflation einen Höhepunkt, nahm nach der Währungsreform leicht ab und stieg wieder ab dem Beginn der Weltwirtschaftskrise⁵⁹⁷.

In der Inflationsphase wurden die Einnahmen aus den öffentlichen Betrieben dazu genutzt, die inflationstechnischen Ausfälle auszugleichen. Dementsprechend wurden von vielen Gemeinden die Tarife für Gas, Wasser und Strom erhöht. Sie stiegen aber während der Inflation mit der Ausnahme einer relativ kurzen Zeitspanne weniger stark an als der gesamte Lebenshaltungsindex⁵⁹⁸.

Obwohl die öffentlichen Unternehmungen nach der Inflation etwas an Bedeutung verloren, blieben sie eine wichtige Einnahmequelle, nachdem die Erzbergersche Finanzreform ihre Steuerhoheit stark einschränkte. Sie waren nach der Reform eine der wenigen Einnahmequellen, über die die Gemeinden noch selbstständig verfügen konnten. Ihre Bedeutung zeigt sich dadurch, dass ab der zweiten Hälfte der 1920er Jahre die Haushaltsdefizite der Gemeinden mit Tariferhöhungen ausgeglichen wurden⁵⁹⁹.

Ab der Weltwirtschaftskrise im Jahre 1929 stellten die Gewinne der öffentlichen Unternehmen eine der wenigen stabilen Einnahmequellen

⁵⁹⁶ Ambrosius, Aspekte kommunaler Unternehmerpolitik, S. 239;
Ebd., Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik, S. 137.

⁵⁹⁷ Ebd., Aspekte kommunaler Unternehmenspolitik, S. 259;
Ebd., Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik, S. 123/126.

⁵⁹⁸ Ebd., S. 108f., S. 137, S. 181.

⁵⁹⁹ Ebd., S. 140f., S. 143.

der Gemeinden dar und hatten daher wieder die gleiche Bedeutung wie in der Inflationszeit am Anfang der 1920er Jahre⁶⁰⁰.

Öffentliche Unternehmen in Regensburg

Technisches Betriebsamt

In Regensburg wurden die städtischen Regiebetriebe sehr lange als reine Versorgungsbetriebe betrachtet. Sie wurden nicht nach der kaufmännischen Buchführung geführt und separat im jährlichen Haushaltsplan aufgelistet. Erst ab 1918 gab es Pläne, ein Technisches Betriebsamt zu errichten. Das Amt sollte das städtische Elektrizitätswerk mit der Straßenbahn, das städtische Gaswerk, das städtische Wasserwerk und die maschinellen Einrichtungen des Schlachthofs und des Hafens umfassen⁶⁰¹.

Laut Schmetzer sollte das Amt eingerichtet werden, damit der Ankauf von Kohlen und allen anderen wichtigen Gütern, sowie die Verkaufstarife einheitlich geregelt werden konnten. Betrachtet man die damalige prekäre Versorgungslage, ist dem sicher zuzustimmen. Aber die Gründe für die Errichtung des neuen Amtes gingen über kurzfristige Überlegungen hinaus. Nach der vorläufigen Geschäftsordnung des städtischen Betriebsamtes war sein Zweck die einheitliche Führung der städtischen Werke nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. In der Stadtverwaltung wollte man demnach eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rentabilität⁶⁰².

Das Technische Betriebsamt wurde 1920 eingerichtet. Es umfasste die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke mit der Straßenbahn. Außerdem wurde ab dem 01.04.1920 die kaufmännische Buchführung für die städtischen Werke eingeführt. Ein Jahr später wurde der städtische

⁶⁰⁰ Ribhegge, S. 42.

⁶⁰¹ Nickl, S. 62;

Str.AR ZR I 13175, Pläne für ein Technisches Betriebsamt;

Str.AR ZR II 4765, Errichtung eines städtischen Betriebsamts.

⁶⁰² Schmetzer, Die sechs Bürgermeister von Regensburg, S. 66;
Errichtung eines städtischen Betriebsamts.

Kraftwagenbetrieb und 1922 der Schlachthof in das neue Amt eingegliedert⁶⁰³.

Die Mittel für die Errichtung des Städtischen Betriebsamtes waren nicht vorhanden. Für die Verwirklichung der Ziele mussten 1919 3.286.000 Mark Inlands- und 180.000 US-Dollar Auslandsschulden aufgenommen werden, in der Hoffnung auf spätere Erfolge. Diese traten in Form von Betriebsüberschüssen ein⁶⁰⁴.

Im Stadtrat entbrannte in der Folgezeit ein Streit um die Verteilung der Betriebsüberschüsse. SPD und DDP wollten die kompletten Gewinne für den Stadthaushalt verwenden, während die BVP zunächst die Gewinne im Betriebsamt belassen wollte, damit die Instandsetzung, Modernisierung und Verbesserung der einzelnen Betriebe garantiert wurde. Die BVP konnte sich schlussendlich auf Grund ihrer Mehrheit im Stadtrat durchsetzen. Allerdings war auch die BVP später bereit, Gewinne nicht nur für die städtischen Betriebe, sondern auch für die Haushaltskonsolidierung zu verwenden⁶⁰⁵.

1923 beabsichtigte der Stadtrat, das Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerk aus dem Technischen Betriebsamt herauszulösen und in eine GmbH zu überführen. Zusammen mit der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, LUK AG in München, wollte die Stadt deshalb die Regensburger Licht-, Kraft- und Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen. Die GmbH wurde auf unbestimmte Zeit geplant und hätte ihren Sitz in Regensburg gehabt. Ihr Stammkapital wurde auf 10.000 Goldmark festgesetzt⁶⁰⁶.

Das Vorhaben war in der Privatwirtschaft nicht unumstritten, wäre aber während der Inflationszeit, vor allem in der Hyperinflation, ein

⁶⁰³ Nickl, S. 62;

Str.AR ZR II 4766, Städtisches Betriebsamt, Geschäftsberichte, 1920 – 1935;
Der städtische Kraftwagenbetrieb wird hier nicht berücksichtigt, weil er nur die innerstädtischen Bereiche betraf und daher für den zu behandelnden Themenbereich nicht relevant ist.

⁶⁰⁴ Nickl, S. 62;

Str.AR ZR II 4958, Städtisches Elektrizitätswerk, Verwaltungsbericht;
Str.AR ZR I 9669, Geschäftsberichte des Städtischen Betriebsamtes.

⁶⁰⁵ Nickl, S. 63.

⁶⁰⁶ Str.AR ZR II 5299, Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zwischen der Stadt Regensburg und der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, München, „Luk“.

sinnvoller Schritt für die Stadt gewesen. Im Zuge der rapiden Geldentwertung hätte frisches privates Kapital zur Stabilisierung der Werke beigetragen. Das Ende der Hyperinflation war dann auch der Grund für das Scheitern des Projektes. Der Werkausschuss stimmte am 02.05.1924 einstimmig gegen die Umwandlung der städtischen Werke in eine GmbH unter Beteiligung der LUK. Der Ausschuss richtete sich dabei nicht gegen die Umwandlung von den Regiebetrieben in eine privatrechtliche Form, sondern nur gegen die Beteiligung von dritten privaten Firmen. Der Werkausschuss sah keine Notwendigkeit mehr für privates Kapital⁶⁰⁷.

Städtisches Wasserwerk

Bis zur Errichtung eines zentralen Wasserwerkes gab es in Regensburg drei Wasserleitungen, die aus Quellen südlich der Stadt gespeist wurden. Die erste Leitung wurde am Ende des 12. Jh. zur Wasserversorgung des Klosters St. Emmeram errichtet und speiste sich aus Quellen in Dechbetten. Die zweite Leitung wurde vom Rat der Stadt in der Mitte des 16. Jh. erbaut und bezog ihr Wasser aus Prüfeninger Quellen. Die dritte Leitung wurde in der Mitte des 17. Jh. angelegt und speiste sich aus Quellen vom Eisbuckel im Süden der Stadt⁶⁰⁸.

Die drei Wasserleitungen konnten den Wasserbedarf der Bevölkerung nicht decken. Deshalb war man zusätzlich auf 1238 Pumpbrunnen angewiesen. Von diesen waren nur 83 in städtischem Besitz. Die übrigen gehörten dem Staat, Stiften und Privatpersonen⁶⁰⁹.

Die Quantität der Versorgungsmöglichkeiten war bereits prekär genug. Hinzu kam die schlechte Qualität des Wassers, welche die Seuchengefahr enorm erhöhte⁶¹⁰.

⁶⁰⁷ Ebd.

⁶⁰⁸ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 181.

⁶⁰⁹ Ebd.;

Heckenstaller, S. 11.

⁶¹⁰ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 181, S. 183;
Str.AR ZR II 1944, Untersuchung von Wasserproben.

Deshalb entschloss sich der Stadtmagistrat am 02.12.1873, die Firma Gruner & Thien in Dresden mit dem Bau eines Wasserwerkes zu beauftragen. Die Firma hatte bereits ein Jahr vorher für Dresden ein Projekt für die zentrale Wasserversorgung entwickelt. Für das Wasserwerk wurden am 02.05.1873 die Sallerner Quellen für die zentrale Wasserversorgung angekauft. Zusätzlich wurde eine Wasserwerks-AG mit einem Kapital von 1.028.400 Mark gegründet. Die Stadt und die Firma Gruner & Thien beteiligten sich jeweils zur Hälfte an dem Gründungskapital. Die Bauarbeiten begannen im Frühjahr 1874 und wurden im September 1875 abgeschlossen⁶¹¹.

Zusätzlich zum Wasserwerk wurde zwischen 1889 und 1906 ein neues Kanalisationssystem errichtet. Es bestand aus gemauerten und betonierten Kanälen und Rohrkanälen⁶¹².

In den nächsten Jahren wurde das Leitungsnetz des neuen Werkes erweitert. 1877 wurden die Gemeinden Stadtamhof und Steinweg an das Wassernetz angeschlossen. 1877/78 wurde eine Reserveleitung eingerichtet, welche die Donau an der östlichen Brüstungsmauer der Steinernen Brücke überquerte. Ein Jahr später wurde Kumpfmühl angeschlossen und 1906/07 ein Pumpwerk und ein Hochbehälter bei Neuprüll zur Versorgung der Wohnanlagen errichtet. Im Jahr 1909 mussten wegen des erhöhten Verbrauches die südlichen Quellen in Sallern in die Wasserversorgung mit einbezogen werden⁶¹³.

1927 wurden mit Sallern und Reinhausen nur zwei weitere neue Stadtteile an das städtische Wassernetz angeschlossen. Die anderen eingemeindeten Stadtteile Weichs, Schwabelweis und Winzer wurden weiterhin noch mit teilweise mangelhaften Brunnen versorgt, obwohl bereits 1919/20 beabsichtigt wurde, Reinhausen, Oppersdorf, Lappersdorf, Weichs, Steinweg, Kareth und Schwabelweis an das Regensburger Wassernetz anzuschließen⁶¹⁴.

⁶¹¹ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 181f.; Heckenstaller, S. 14.

⁶¹² Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 185.

⁶¹³ Ebd., S. 182;

Heckenstaller, S. 14f.

⁶¹⁴ Hübschmann, S. 65;

Str.AR ZR I 9657, Bericht über die Wasserversorgung in Regensburg;

Mitte der 1920er Jahre wurden somit ca. 66.500 Regensburger von der Stadt mit Quellwasser aus dem städtischen Leitungsnetz versorgt. Die restlichen knapp 10.000 Einwohner bezogen ihr Wasser aus privaten Quellen, wie z.B. das Thurn & Taxis Schloss und die Heil und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll oder aus den noch bestehenden Pumpbrunnen. Die Heil- und Pflegeanstalt in Karthaus-Prüll wurde bis 1925 aus der privaten Vitusquelle mit Wasser versorgt. Die Quelle wurde aber im September 1925 geschlossen, weil sie verunreinigt war und höchstwahrscheinlich der Grund für ein vermehrtes Auftreten von Typhusfällen im Stadtgebiet war. Die Pflegeanstalt wurde am 21.09.1925 an das städtische Wassernetz angeschlossen⁶¹⁵.

Zu Problemen kam es ab 1928, als in einer Trockenperiode über mehrere Jahre zahlreiche Brunnenanlagen zum Erliegen kamen. Das Grundwasser sank so tief, dass eine Nutzung der Brunnen schwierig bzw. unmöglich wurde. Haushalte, die bis jetzt nicht an das städtische Wassernetz angeschlossen waren, benutzten die städtischen Leitungen mit. 1930 konnte der normale Wasserverbrauch noch gewährleistet werden, weil die Sallerner Quellen ergiebig genug waren. Aber Spitzenbelastungen konnten zur Störung der Wasserversorgung führen, weil die Zahl der Konsumenten stark angestiegen war⁶¹⁶.

Das Problem hätte durch die Ansammlung von Wasser in der Nacht gelöst werden können. Zu diesem Zweck hätte der Hochbehälter der Stammzone vergrößert oder ein neuer Gegenhochbehälter angeschafft werden müssen. Beide Möglichkeiten wurden aus Kostengründen abgelehnt. Stattdessen wurde an die Bevölkerung ein Appell gerichtet. Der Wasserverbrauch sollte nur auf das Nötigste reduziert werden. Funktionierte die freiwillige Einschränkung nicht, traten städtische Zwangsmaßnahmen in Form von Strafen und Bußgeldern in Kraft⁶¹⁷.

Str.AR ZR II 5621, Pläne für den Anschluss von Sallern und Reinhauen, Oppersdorf (Lappersdorf), Weichs, Steinweg und Kareth und Schwabelweis an das Regensburger Wasserversorgungsnetz.

⁶¹⁵ Bericht über die Wasserversorgung in Regensburg;

Str.AR ZR II 5590, Bericht von Oberbürgermeister Hipp über die Wasserversorgung.

⁶¹⁶ Str.AR ZR II 5589, Aufruf zur Besonnenheit und Mäßigung im Wasserverbrauch.

⁶¹⁷ Ebd.

Allerdings wurde die Kanalisation soweit ausgebaut, dass ab der Mitte der 1920er Jahre ca. 55.000 Menschen mit ihren Haushalten an das Kanalnetz angeschlossen waren. Es bestanden zwei Kanalanlagen für die Altstadt und einen Teil von Stadtamhof und Steinweg⁶¹⁸.

Städtisches Gaswerk

In Hannover und Berlin wurden 1826 die ersten Gaswerke in Deutschland errichtet. In Bayern entstanden in den Jahren 1847 bis 1850 Gaswerke in Nürnberg, Augsburg und München⁶¹⁹.

Das erste Gaswerk in Regensburg begann 1857 mit der Produktion auf der Basis von Holz. Mit dem Anschluss Regensburgs an das Eisenbahnnetz wurde die Produktion auf Kohle umgestellt⁶²⁰.

Für die Errichtung des Gaswerkes schloss der Stadtmagistrat am 25.11.1856 mit dem Augsburger Beleuchtungstechniker Ludwig August Riedinger einen Vertrag zum Betrieb des Gaswerks über 36 Jahre ab. Die Firma Riedinger baute daraufhin das Gaswerk in der Landshuterstraße. Die Produktion startete am 21.12.1857. Am selben Tag wurde eine „Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung zu Regensburg“ mit einem Grundkapital von 260.000 Gulden gegründet. Sie löste Riedinger als Vertragsteilnehmer ab. Die Dauer der Aktiengesellschaft wurde auf 61 Jahre festgelegt. Riedinger blieb vorerst noch Eigentümer des Gaswerkes. Erst ein Jahr später, am 30.12.1858, kaufte die Aktiengesellschaft das Gaswerk von ihm für 12.000 Gulden⁶²¹.

40 Jahre nach der Eröffnung erwarb die Stadt Regensburg das Gaswerk von der Aktiengesellschaft für einen Grundpreis von

⁶¹⁸ Bericht über die Wasserversorgung in Regensburg.

⁶¹⁹ Knipping, Detlef: Experimentierfeld modernen Industriebaus. Das städtische Gaswerk in Regensburg; in: Dallmeier, Martin; Reidel, Hermann; u.a. (Hrg.): Denkmäler des Wandels. Produktion - Technik - Soziales 1800 bis 2000; Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums zur Kunst, Geschichte und Denkmalpflege vom 24. bis 26. November 2000, Regensburg 2003, S. 54 – 63, S. 54.

⁶²⁰ Ebd.

⁶²¹ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 186f.;
100 Jahre Gasversorgung in Regensburg, S. 13;
Heckenstaller, S. 3.

570.000 Mark. Die Stadt musste verschiedene Ablösungen übernehmen, so dass der Gesamtkaufpreis 700.000 Mark betrug⁶²².

Am Anfang des 20. Jh. stieg der Gaskonsum in Regensburg erheblich an. Das Gaswerk konnte den steigenden Gasbedarf nicht mehr decken. Ab 1903/04 wurde deshalb ein neues Gaswerk im damals noch unbebautem Stadtosten geplant. Das neue Werk eröffnete 1909/10 an der Greflingerstraße, während das alte Werk am 10.05.1910 stillgelegt wurde⁶²³.

Der Zustand des Gaswerkes war bis zur Mitte der 1920er mangelhaft, obwohl es 1924 ausgebaut wurde. 1925 beauftragte der Stadtrat den Direktor des Kölner Gaswerkes Windschuh mit der Abfassung eines Gutachtens zum Zustand des Regensburger Gaswerkes. Das Ergebnis war sehr schlecht. Nach Windschuh war die Betriebskontrolle völlig unzureichend, die Ofenanlage arbeitete nicht einwandfrei und die Produktionskosten waren zu hoch⁶²⁴.

Dementsprechend gering fiel der Betriebsüberschuss von 80.000 RM aus. Für die Steigerung des Gewinnes empfahl Windschuh die Senkung der Erzeugungspreise, sowie den Versuch über Nebenerzeugnisse höhere Einnahmen zu erzielen. Außerdem musste für das Gaswerk mehr Werbung gemacht und die Auslastung des Gaswerkes erhöht werden⁶²⁵.

Tatsächlich gelang es mit Werbemaßnahmen und einer gemäßigen Tarifpreispolitik den Konsum und damit den Gewinn zu steigern⁶²⁶.

Zusätzlich zur Werbung und Tarifpolitik berücksichtigte die Stadt auch den Vorschlag Windschuhs, Nebenerzeugnisse zu vertreiben. 1926 wurde eine GmbH unter Beteiligung der Stadt und verschiedener Regensburger Installationsfirmen gegründet. Die Firma vertrieb

⁶²² 100 Jahre Gasversorgung in Regensburg, S. 16.

⁶²³ Friedrich, Max: Das neue Gaswerk der Stadt Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 117 – 119, S. 117;

Knipping, S. 54.

⁶²⁴ Finke; Pohl, S. 58f.;

Nickl, S. 62;

Str.AR ZR II 4879, Gutachten vom Direktor des Kölner Gaswerkes über das Regensburger Gaswerk.

⁶²⁵ Ebd.

⁶²⁶ Nickl, S. 62.

sämtliche für die Förderung des Gasverbrauchs geeignete Apparate in Regensburg. Die dazugehörige Verkaufsstelle mit Ausstellung wurde vom Gaswerk technisch beraten⁶²⁷.

Städtisches Elektrizitätswerk

Die Betreiber von Gaswerken in Deutschland bekamen am Ende des 19. Jh. ernsthafte Konkurrenz durch die aufkommenden Elektrizitätswerke. Waren es 1890 erst neun, so stieg ihre Zahl bis 1900 auf 94. In dieser Zeit bekam auch Regensburg ein Elektrizitätswerk. Die Initiative ging von der Firma Schuckert & Co. in Nürnberg aus, welche später auch die Straßenbahn betrieb. Am 17.02.1899 wurde mit Schuckert ein Vertrag über die Errichtung eines Elektrizitätswerkes und dessen Betrieb auf 50 Jahre geschlossen. Schuckert verpflichtete sich zur Stromlieferung an jeden Interessenten. Die Stadt gewährte im Gegenzug der Firma das alleinige Recht, Kabel und Gleisanlagen in der Stadt zu verlegen. Schuckert pachtete daraufhin ein städtisches Grundstück in der Augustenstraße und eröffnete 1900 das Regensburger Elektrizitätswerk. Die Firma Schuckert betrieb das Elektrizitätswerk neun Jahre, bis die Stadt ihr das Werk mit der Straßenbahn 1909 abkaufte⁶²⁸.

In den folgenden Jahren stieg der Konsum von elektrischem Strom stark an. Der gesteigerte Bedarf in Regensburg übertraf bald die Kapazitäten des städtischen Elektrizitätswerkes. Im Gegensatz zum Gaswerk wurde kein neues Elektrizitätswerk errichtet. Stattdessen schloss man am 29.10.1917 einen Vertrag mit der Bayerischen Überlandcentrale über die Lieferung von elektrischem Strom ab. Die Stromlieferung begann ab dem 01.01.1918. Regensburg verpflichtete sich ab diesem Jahr mindestens 40% des Jahresbedarfs der Stadt in allen Stromarten abzunehmen. Ab 1919 erhöhte sich die Mindestabnahmemenge auf 50%, mindestens aber 1.600

⁶²⁷ Str.AR ZR II 5305, Gasverbrauch GmbH Regensburg.

⁶²⁸ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 188f.; Heckenstaller, S. 4.

Kilowattstunden. Die Vertragsdauer lief zunächst bis zum Jahr 1937. Danach verlängerte sich der Vertrag automatisch um fünf Jahre, wenn er nicht drei Jahre vorher von einer der beiden Seiten gekündigt wurde⁶²⁹.

1920 trat an die Stelle der Bayerischen Überlandzentrale die neu gegründete Kommanditgesellschaft Kreisüberlandwerk Oberpfalz. Die Stadt Regensburg war mit 340.000 M an der Gesellschaft beteiligt⁶³⁰.

1923 wurde die Elektrizitätsversorgung in der Oberpfalz unter der Führung der öffentlichen Hand in Form der Oberpfalzwerke endgültig vereinheitlicht⁶³¹.

Der Vertrag mit der damaligen Überlandzentrale war von der Gründung des Kreisüberlandwerks Oberpfalz bzw. der Oberpfalzwerke nicht betroffen. Es gab nach den Eingemeindungen 1924 nur noch eine Ergänzung. 1925 verpflichteten sich die Oberpfalzwerke, in den neuen Regensburger Stadtteilen ohne die Genehmigung der Stadt keinem einzelnen Abnehmer Strom anzubieten oder zu liefern. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt dazu, ohne Genehmigung der Oberpfalzwerke keinen Strom außerhalb seiner Stadtgrenzen anzubieten oder zu verkaufen⁶³².

Städtischer Schlachthof

Der Regensburger Vieh- und Schlachthof eröffnete 1888. Er befand sich außerhalb des damaligen Stadtcores. Bis dahin schlachteten die ortsansässigen Metzger mitten in der Stadt. Mit der neuen zentralen Schlachtstelle sollten Geruchsbelästigungen und unhygienische Zustände in der Stadt beseitigt werden. Der Schlachthof entsprach den

⁶²⁹ Nickl, S. 62f.;

Str.AR ZR II 4932, Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Regensburg und der Bayerischen Überlandzentrale AG über die Lieferung elektrischen Stroms vom 29.10.1917.

⁶³⁰ Schmetzer, Die sechs Bürgermeister von Regensburg, S. 71.

⁶³¹ Finke; Pohl, S. 58.

⁶³² Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Regensburg und der Bayerischen Überlandzentrale AG.

damaligen gängigen Anforderungen. 1915 kam zum eigentlichen Schlachtbetrieb noch eine Auslands- und Seuchenviehstallung⁶³³.

Ab Herbst 1907 fanden im Schlachthof regelmäßig Märkte für Schlachtvieh statt. Während des Krieges traten an ihre Stelle militärische Viehsammelstellen. Nach Beendigung der Zwangswirtschaft für Fleisch und Milch sprach sich die Direktion des Schlachthofes für die Wiedereinführung von Märkten für Schlachtvieh im städtischen Vieh- und Schlachthof aus. Mit den Märkten sollte der Handel mit Fleisch wieder normalisiert werden. Der Schwarzmarkt sollte eingedämmt und die Bevölkerung wieder geregelt mit Fleisch versorgt werden. Für die Eröffnung von Märkten sprach auch die Gewährleistung von Pflichtlieferungen an Norddeutschland. Der Handel auf den Viehmärkten garantierte die geregelte Versorgung, weil Metzger aus Regensburg, die Bayerische Viehverwertungsgesellschaft und der Bayerische Viehhandelsverband einen großen Teil ihres Bedarfes auf Regensburger Schlachtviehmärkten deckten⁶³⁴.

Problematisch war allerdings die grassierende Maul- und Klauenseuche in Regensburg. Sie begann Anfang der 1920er Jahre, hielt bis in die 1930er Jahre an und konnte erst im Januar 1933 eingedämmt werden⁶³⁵.

1921 wurde deshalb die Genehmigung für einen Hauptschlachtviehmarkt im Schlachthof nur unter Einschränkungen erteilt. Der Markt durfte nur Mittwoch und Freitag abgehalten werden. Bis die Seuche beendet war, durfte der Transport von Schlachtvieh vom und in den Schlachthof nur über die Eisenbahn getätigkt werden. Der Transport über Straßen war verboten⁶³⁶.

Der Schlachthof selbst erwies sich ab der Mitte der 1920er Jahre als zu klein. Er wurde von 1927 bis 1929 erweitert. Im Zuge der Erweiterung wurden auch veraltete Einrichtungen modernisiert und die hygienischen Zustände den Anforderungen der Zeit angepasst. Die

⁶³³ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 168;

Schmetzer, Die sechs Bürgermeister von Regensburg, S. 65.

⁶³⁴ Str.AR ZR II 5569, Wiedereinführung von Schlachtviehmärkten.

⁶³⁵ Str.AR ZR II 5411, Ferkelmärkte in der Stadt.

⁶³⁶ Ebd.

Kosten beliefen sich auf über eine Million RM. Die Finanzierung erfolgte durch Gebührenerhöhungen. Am 04.05.1929 konnte der Schlachtviehhof wieder eröffnet werden⁶³⁷.

Private Unternehmensformen unter der Beteiligung der Stadt Regensburg

StadtLagerhaus GmbH

Bereits 1890 entstand an der Donaulände ein städtischer Speicher. Der alleinige Pächter war die Erste k.k. priv. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, DDSG. Das Lagerhaus war bereits für damalige Verhältnisse veraltet. Zwar wurde es modernisiert, aber es erwies sich nach nur zehn Jahren als zu klein. Nach der Errichtung des Luitpoldhafens konnte auf dessen Hafengelände ein neues Lagerhaus errichtet werden. Wegen Bauverzögerungen nahm das StadtLagerhaus am neuen Hafen erst ein Jahr nach dessen Eröffnung im Jahre 1911 den Betrieb auf. Die Stadt führte das Lagerhaus anfangs als Regiebetrieb⁶³⁸.

In den nächsten Jahren hatte das StadtLagerhaus mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Überschwemmungen des Jahres 1911 führten zur zeitweiligen Einstellung des Güterverkehrs nach Regensburg. Die Balkankriege 1912/13 führten dann sogar zur kompletten Einstellung des Donauschiffsverkehrs. Die Folge waren hohe Verluste des städtischen Speichers⁶³⁹.

Die Stadtverwaltung entschloss sich daher bereits 1913 zur Aufgabe des Regiebetriebes. Unter der Führung der Bayerischen Handelsbank

⁶³⁷ Nickl, S. 62;
Schipper, Bautätigkeit in Regensburg, S. 25;
RA, 05.05.1929, Schlachthoferoöffnung.

⁶³⁸ Angerer, Birgit: Das StadtLagerhaus; in: Dallmeier, Martin; Reidel, Hermann; u.a. (Hrg): Denkmäler des Wandels. Produktion - Technik - Soziales 1800 bis 2000; Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums zur Kunst, Geschichte und Denkmalpflege vom 24. bis 26. November 2000, Regensburg 2003, S. 72 – 81, S. 74f., S. 78;

Pilz, S. 72.

⁶³⁹ Angerer, Das StadtLagerhaus, S. 78;
Str.AR ZR III 1009/2, Werdegang des StadtLagerhauses.

München wurde der Regiebetrieb in eine GmbH, die Städtische Lagerhaus Regensburg GmbH, umgewandelt. Die Gesellschafter waren neben der Bayerischen Handelsbank München und der Stadt Regensburg die Bayerische Vereinsbank München, der Bayerische Lloyd und die Donau-Main-Schifffahrtsgesellschaft. Das Stammkapital betrug 100.000 Mark. Davon hielt die Stadt 20.000 Mark. Die Bayerische Handelsbank übernahm ab dem 01.10.1913 mit der neugegründeten GmbH das Lagerhaus von der Stadt für zunächst 10 Jahre zur Pacht⁶⁴⁰.

Nach nur einem Jahr beschlagnahmte die Militärverwaltung das Lagerhaus mit Beginn des I. Weltkrieges. Erst 1919 endete die Verwaltung durch das Militär⁶⁴¹.

Während das Stadtlagerhaus vor 1914 nur rote Zahlen schrieb, erhoffte sich die Stadtverwaltung nach dem Ende des Krieges hohe Gewinne aus dem wieder aufkommenden Güterverkehr auf der Donau. Aufgrund dieser Hoffnung fühlte man sich wieder in der Lage, das Stadtlagerhaus ohne die bisherigen Gesellschafter zu führen. Im Juli 1920 kündigte die Stadt Regensburg deshalb den Pachtvertrag mit der Bayerischen Handelsbank. Im Dezember 1920 gründete sie für das Lagerhaus eine neue Firma unter dem Namen Stadtlagerhaus Regensburg GmbH. Gesellschafter waren neben der Stadtgemeinde fünf Stadträte. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führte Oberbürgermeister Hipp. Ab dem 01.01.1921 verpachtete die Stadt alle Gebäude des Lagerhauses am Luitpoldhafen an die neu gegründete GmbH auf 20 Jahre. Die Anteile der Stadträte kaufte die Stadt im selben Jahr auf und wurde alleinige Gesellschafterin⁶⁴².

⁶⁴⁰ Angerer, Das Stadtlagerhaus, S. 78;
Werdegang des Stadtlagerhauses;
Str.AR ZR II 5226, 5293, Errichtung einer Lagerhaus GmbH in Regensburg.

⁶⁴¹ Angerer, Das Stadtlagerhaus, S. 78.

⁶⁴² Ebd.;
Werdegang des Stadtlagerhauses;
Str.AR ZR II 5319, Bericht von Heinrich Schlegel über die Entwicklung der Stadtlagerhaus GmbH Regensburg seit 1920;
Str.AR ZR II 2701, Entwicklung des Stadtlagerhauses;
Ebd., Mietvertrag mit Stadtlagerhaus Regensburg GmbH;
Str.AR ZR II 5223, Gesellschaftsvertrag der Stadtlagerhaus GmbH vom 16.12.1926.

Im gleichen Jahr wurde noch ein weiteres Lagerhaus am Hafen für Kaufmannsgüter errichtet⁶⁴³.

Das städtische Lagerhaus verfügte über moderne und hoch technisierte Anlagen. Es hatte einen geräumigen Keller und 40 Silos. Es konnte 7.000 Tonnen an Waren in Lagerräumen und im Keller und 5.000 Tonnen an Waren in den Silos aufnehmen. Damit war sein Gesamtfassungsvermögen im Vergleich mit anderen Städten relativ hoch. Neben der Lagerhaltung verfügte es über mehrere Umschlagsvorrichtungen und über Anlagen zur Getreideverarbeitung. Das Lagerhaus war somit auf einen sehr differenzierten Betrieb ausgelegt⁶⁴⁴.

Das Stadtgerichtshaus entwickelte sich in den 1920er Jahren zu einem internationalen Umschlagplatz. So errichtete z.B. 1923 die staatliche Tschechoslowakische Donauschifffahrtsgesellschaft ihre Agentie im Gebäude des Stadtgerichtshauses und 1925 gründete das Schifffahrts Syndikat S.H.S. mit Sitz in Belgrad eine Agentie im Stadtgerichtshaus⁶⁴⁵. Anfang der 1930er Jahre erwiesen sich die Kapazitäten des Stadtgerichtshauses als zu klein. Daher wurde im Oktober 1931 mit dem Bau einer neuen Lagerhalle auf dem Gelände des Stadtgerichtshauses begonnen. Die neue Halle wurde im Mai 1932 fertig gestellt⁶⁴⁶.

Milchwerke

Eine gewisse Zentralisierung in der Milchversorgung Regensburgs entwickelte sich allmählich im letzten Viertel des 19. Jh. Ab dieser Zeit versorgten große Gutsbetriebe in der näheren Umgebung Regensburg mit größeren Mengen an Milch. Anfangs wurde die Milch noch mit Pferdebespannten Wagen transportiert. Laut Hermes ist die

⁶⁴³ Pilz, S. 72.

⁶⁴⁴ Angerer, Das Stadtgerichtshaus, S. 72; Nickl, S. 9.

⁶⁴⁵ Str.AR ZR II 6303, Errichtung einer Agentie in Regensburg der Tschechoslowakische Donau Schifffahrtsaktiengesellschaft am 01.01.1923; Str.AR ZR II 6305, Errichtung einer Agentie in Regensburg der Schifffahrts Syndikat S.H.S am 26.02.1925.

⁶⁴⁶ Pilz, S. 73.

Milchlieferung nach Regensburg mit der Eisenbahn ab 1902 belegt. Wahrscheinlich begann der Bahntransport aber schon ab 1890⁶⁴⁷.

Am Anfang des 20. Jh. entstanden im weiteren Umkreis von Regensburg die ersten genossenschaftlichen Molkereien, wie in Hagelstadt, Inkofen, Moosham und bei Hemau⁶⁴⁸.

In Regensburg entstanden die ersten beiden Milchverarbeitungsanlagen 1904 durch die Firmen Rückert und Habermann. Beide Firmen fusionierten im März 1917 und errichteten an der Hemauer Straße eine Zentralmolkerei. Im gleichen Jahr gründeten einige größere Erzeugerbetriebe unter der Führung der Thurn & Taxis'schen Güterverwaltung die „Regensburger Milchverwertungsgenossenschaft“, MVG. Der Molkereibetrieb der Genossenschaft wurde in der Magaretenstraße errichtet⁶⁴⁹.

1920 kaufte die Stadt Regensburg die Zentralmolkerei in der Hemauer Straße. Bereits zwei Jahre später gab die Stadt die Molkerei wieder auf. Ihr Maschinenpark wurde von der MVG, der nunmehr einzigen Molkerei in Regensburg, übernommen⁶⁵⁰.

Im Betrieb der MVG wurden im Durchschnitt ca. zwischen 4.000 und 6.000 Liter Milch be- und verarbeitet. Damit deckte sie nur einen geringen Teil des täglichen Milchbedarfs, weil schon für die Versorgung von Kranken und Kindern über 9.000 Liter benötigt wurden⁶⁵¹.

Ein weiteres Problem waren die technisch unzulänglichen Anlagen der MVG und die zum Teil katastrophalen Mängel in dem Molkereibetrieb⁶⁵².

Dennoch wurde der Betrieb der MVG in den 1920er Jahren fortgeführt. 1928 bat die MVG den Eigentümer des Molkereigeländes und seiner Gebäude, das Haus Thurn & Taxis, um die Verlängerung des Mietvertrages. Die MVG beabsichtigte ihre Produktionsstätten

⁶⁴⁷ Hermes, S. 251f.

⁶⁴⁸ Ebd., S. 253.

⁶⁴⁹ Ebd., S. 254.

⁶⁵⁰ Ebd.

⁶⁵¹ Ebd. Hermes spricht von ca. täglich 4.000 Liter Milch pro Tag. In einer Akte im Stadtarchiv zur Milchversorgung heißt es, dass ca. 6.000 Liter Milch in der MVG be- und verarbeitet wurden, vgl. Str.AR ZR I 8068, Milchversorgung durch die MVG; Hermes, Die Milchwerke Regensburg, S. 254.

⁶⁵² Milchversorgung durch MVG.

auszubauen. Das kostspielige Projekt machte nur Sinn, wenn die MVG die Rechtssicherheit hatte, auf lange Zeit auch weiterhin Pächter des Geländes zu sein. Das Haus Thurn & Taxis lehnte das Ansinnen jedoch ab, weil es die betreffenden Gebäude selbst benötigte und kündigte an, in absehbarer Zeit den Mietvertrag aufzulösen⁶⁵³.

Es gab nun mehrere Möglichkeiten auf die neue Situation zu reagieren. Entweder die Stadt oder die MVG errichteten jeweils eine neue Molkerei oder die Stadt und die MVG bauten zusammen eine Molkerei. Diese Möglichkeiten konnten nicht realisiert werden, weil die MVG nicht über das notwendige Kapital verfügte und die Stadtverwaltung die Kosten für den Bau einer Molkerei sowohl als alleiniger Träger, als auch mit der MVG als zu hoch einschätzte. Eine weitere Möglichkeit wäre ein privater Investor gewesen. Aber es fand sich kein Unternehmen, das bereit gewesen wäre, eine entsprechende Produktionsanlage zu errichten⁶⁵⁴.

Die Stadt verhandelte daher ab 1928 mit der Gemeinnützigen Milchversorgungs- GmbH Nürnberg-Fürth. Im Frühjahr 1929 konnte eine Übereinkunft erzielt werden. Regensburg überließ als Sacheinlage der GmbH ihr Grundstück an der Augustenstraße. Die Milchversorgungs- GmbH verpflichtete sich im Gegenzug zur Errichtung und zum Betrieb eines Molkereibetriebes auf dem betreffenden Gelände. Der Molkereibetrieb sollte so angelegt werden, dass die gesamte Bevölkerung in Regensburg mit einwandfreier Milch versorgt werden konnte⁶⁵⁵.

Die Kammer des Inneren der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg hatte zunächst Bedenken gegen eine neue Molkereigesellschaft in Regensburg. Sie befürchtete eine Monopolstellung in Regensburg. Der Stadtrat überzeugte aber die Regierung der Oberpfalz. Er führte aus, dass die neue Gesellschaft nur die bisherige Molkerei ersetzte und in Regensburg deshalb auch

⁶⁵³ Ebd.

⁶⁵⁴ Ebd.

⁶⁵⁵ Hermes, Die Milchwerke Regensburg, S. 254;
Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 396;
Milchversorgung durch die MVG;
Str.AR ZR II 8570, Anschluss Regensburgs an die Milchversorgungsgesellschaft der Städte Nürnberg und Fürth.

weiterhin andere Milchproduzenten einen Absatzmarkt finden würden. Somit konnte von einer Monopolstellung keine Rede sein. Die Kammer des Inneren schloss sich der Argumentation an und genehmigte das Projekt⁶⁵⁶.

1929 errichtete die Milchversorgungs- GmbH auf einem Grundstück in der Augustenstraße ein neues Milchwerk mit einem Kostenaufwand von 700.000 RM. Bereits 1930 belief sich die Milchlieferung aus diesem Werk für Regensburg auf jährlich 5,4 Millionen Liter. Damit erreichte die tägliche Milchlieferung ca. 15.000 Liter. Sie reichte immer noch nicht zur vollständigen Bedarfsdeckung der Bevölkerung aus, bedeutete aber einen enormen Fortschritt gegenüber der Belieferung durch die MVG. Damit zog Regensburg Anfang der 1930er Jahre im Standard der Milchversorgung mit anderen Städten gleich. Eine ausreichende Milchversorgung wurde aber erst ab der Mitte der 1930er Jahre erreicht⁶⁵⁷.

Leichtsteinwerk Regensburg AG

Die Leichtsteinwerk Regensburg AG wurde am 20.09.1922 in Regensburg gegründet. Die Gesellschafter waren neben der Stadt Regensburg und der Stadtbau GmbH die Deutsche Hansabank AG und die Privatpersonen Wilhelm Freiherr von Holshausen und Rudolf Laturner. Das Grundkapital betrug 4 Millionen Mark. Die Deutsche Hansabank AG hielt als Hauptaktionär 3.219.000 M. Die Stadt war mit 257.000 M und die Stadtbau GmbH mit 512.000 M beteiligt. Holshausen und Laturner zeichneten jeweils nur 1.000 M. Die Stadt stellte das Gründstück für die Firmengebäude. Geschäftsführer wurde der Direktor der Stadtbau GmbH Josef Obpacher⁶⁵⁸.

⁶⁵⁶ Ebd.

⁶⁵⁷ Hermes, Die Milchwerke Regensburg, S. 254; Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 396.

⁶⁵⁸ Götz, S. 35;

Str.AR ZR II 5300, Gründung der Leichtsteinwerk Regensburg AG, 20.09.1922;
Str.AR ZR II 5301, Überlegungen über Kauf von Burgweintiger Ziegelwerk;
Str.AR ZR II 5312, Vertrag zwischen der Stadtbau-Gesellschaft GmbH Regensburg und Herrn Josef Schmid in Hummelberg, 19.12.1923.

1923 pachtete die Leichtstein Regensburg AG einen Steinbruch von Josef Schmid in Ebenwies. Die Gesellschaft hatte die vollen Ausbeutungsrechte. Der Vertrag lief auf 15 Jahre⁶⁵⁹.

1926 erhielt die Stadt Regensburg einen Sitz im Aufsichtsrat. Sie wurde von Bürgermeister Hermann im Aufsichtsrat vertreten⁶⁶⁰.

Im Jahr darauf bot die Hansabank ihre Ziegelei in Burgweinting dem Leichtsteinwerk zum Kauf an. Alle privaten Aktionäre waren an einem Erwerb interessiert. Für den Erwerb war eine Kapitalerhöhung notwendig. Innerhalb des Stadtrats gab es unterschiedliche Meinungen zu der Kapitalerhöhung. Während die BVP einer Erhöhung grundsätzlich zustimmte, war die SPD dagegen. Die Ziegelei erwirtschaftete Verluste. Die SPD befürchtete im Fall eines Kaufs negative Folgen für die AG. Der Hauptausschuss der Stadt stimmte schließlich einer Kapitalerhöhung grundsätzlich zu. Die Bedingung war aber, dass Regensburg das Gelände von der Leichtstein AG wieder zurückbekam. Die Verhandlungen mit den anderen Aktionären scheiterten schließlich und man sah von einem Erwerb der Ziegelei ab⁶⁶¹.

Die Leichtsteinwerk AG erwirtschaftete wenig Gewinn und es wurden über Jahre keine Dividenden an die Aktionäre ausgezahlt. Die privaten Aktionäre zogen sich daher aus der AG zurück und die Stadt erwarb 1930 sämtliche Aktien, die noch nicht in ihrem Besitz waren. Der Schritt erschien lohnend, weil das Unternehmen über ein relativ wertvolles Industriegelände verfügte. Das Gelände gehörte zwar ursprünglich der Stadt, aber es wurde der AG übergeben. Im Falle einer Veräußerung wäre das Grundstück an den neuen Besitzer übergegangen⁶⁶².

Die AG wurde aufgelöst und im selben Jahr verpachtete die Stadt die Grundstücke des Leichsteinwerkes an Obpacher. Das Pachtverhältnis begann am 01.07.1930 und wurde auf sechs Jahre festgesetzt. Der

⁶⁵⁹ Vertrag zwischen der Stadtbau-Gesellschaft GmbH Regensburg und Herrn Josef Schmid in Hummelberg, 19.12.1923.

⁶⁶⁰ Str.AR ZR II 5300, Beitritt der Stadt Regensburg in den Aufsichtsrat der Leichtsteinwerk AG.

⁶⁶¹ Überlegungen über Kauf von Burgweintiger Ziegelwerk.

⁶⁶² Str.AR ZR II 5314, Verhandlungen über den Verkauf des Leichsteinwerks an J. Obpacher.

Pachtpreis belief sich auf jährlich 4% des Bruttoerlöses des Unternehmens, mindestens aber 5.000 RM im Jahr. Der Kaufpreis betrug 72.000 RM. In den folgenden Jahren musste Obpacher immer wieder um Senkung bzw. Stundung der Pachtgebühren und der Kaufpreisraten bitten, weil sein Unternehmen kaum Gewinne erwirtschaftete. Seinen Anträgen wurde jeweils stattgegeben⁶⁶³.

Motive der Stadt Regensburg für die Betätigung als Unternehmer

Bei den Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken handelte sich um Versorgungseinrichtungen, die die Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern versorgten. Demnach war der Grund für die städtische Tätigkeit die Versorgungsleistung.

Aber die Betriebe wurden seit der Errichtung des Technischen Betriebsamtes 1920 unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, damit sie Gewinne erwirtschafteten bzw. die erzielten Erträge gesteigert werden konnten. Die Stadtverwaltung versuchte auch diese Gewinne durch die Erhöhungen ihrer Tarife zu steigern. Dabei wurden die Gebühren für die Versorgungsleistungen bis zu den gesetzlichen Höchstgrenzen gesteigert. Die BVP vertrat dabei die Ansicht, dass die Gewinne in den städtischen Werken verbleiben sollten. Mit ihrer Mehrheit im Stadtrat konnte sie ihre Meinung durchsetzen. Aber auch die BVP war bereit, Haushaltsdefizite mit Überschüssen aus den städtischen Werken zu decken.

In der Weimarer Zeit wurde nicht das ganze Stadtgebiet an die städtische Wasserversorgung angeschlossen. Die Versorgung großer Teile der Bevölkerung mit Wasser wurde zwar gewährleistet, aber notwendige Investitionen zur Verbesserung der Versorgung wurden nur zum Teil getätigt. In manchen Fällen geschah die Erweiterung des städtischen Leitungsnetzes sogar nur, wenn es zu erheblichen gesundheitlichen Risiken kam wie im Falle der Heilanstalt Karthaus-Prüll.

⁶⁶³ Ebd.;
Str.AR ZR II 2444, Verpachtung der Leichtsteinwerke an Obpacher.

Eine Verbesserung der Wasserversorgung wäre möglich gewesen, weil das Wasserwerk nach seiner Eingliederung in das Technische Betriebsamt hohe Gewinne erzielte. Aber die Erlöse wurden stattdessen für die Haushaltsdeckung verwendet⁶⁶⁴.

Beim städtischen Gaswerk achtete man darauf, das Werk effizienter zu gestalten. Das Motiv war aber nicht die bessere Versorgung, sondern die Steigerung des Gewinnes.

Die Beteiligung der Bayerischen Überlandcentrale bzw. der Oberpfalzwerke an der Lieferung von elektrischem Strom in Regensburg bedeutet nicht, dass beim Elektrizitätswerk der Fokus mehr auf der Versorgung als auf der Gewinnsteigerung lag. Vielmehr wurden die Möglichkeiten der Steigerung der städtischen Produktion und damit die Steigerung des Umsatzes und des Gewinnes nicht wahrgenommen, weil die Kosten für ein dafür notwendiges neues Elektrizitätswerk als zu hoch eingestuft wurden.

Der Schlachthof wurde aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen von der Stadt gegen Ende des 19. Jh. gegründet. In der Weimarer Zeit war er wichtig, weil er die Versorgung der Stadt mit Fleisch garantierte. Aus diesem Grund wurde er auch ab der Mitte der 1920er Jahre ausgebaut und modernisiert.

Die Stadt schaltete sich in die Milchversorgung ein und veranlasste die Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Milchversorgungs-GmbH Nürnberg-Fürth, um die Milchversorgung der Stadt zu gewährleisten und zu verbessern. Eine städtische Molkerei war aus Kostengründen nicht realisierbar.

Bei denjenigen Fällen, in denen private Unternehmen und Genossenschaften zur Versorgung herangezogen wurden, geschah dies, weil eine Erweiterung der Versorgung als zu teuer angesehen wurde und die Stadt es sich nicht leisten konnte.

Das Stadtlagerhaus wiederum wurde von Anfang an in der Hoffnung geschaffen, damit Gewinne zu erzielen. Zwar gab es ein kurzes Intermezzo mit privater Beteiligung vor dem Krieg, aber nach dem Krieg führte die Stadt das Stadtlagerhaus in alleiniger Regie weiter.

⁶⁶⁴ Nickl, S. 62.

Die Hoffnung auf Gewinne spielte auch bei der Beteiligung der Stadt an den Leichtsteinwerken eine Rolle. Allerdings erfüllten sich die Hoffnungen hier nicht. Die Leichtsteinwerke AG war zwar kein reines Verlustunternehmen, aber es erbrachte auch nicht die erhofften großen Überschüsse.

Somit lässt sich festhalten, dass der primäre Grund für die unternehmerische Tätigkeit der Stadt Regensburg, abgesehen vom Schlachthof und den Milchwerken, nicht in der Versorgung, sondern in der Erzielung von Erlösen lag. Dies gilt sowohl für die Unternehmen unter der Führung des Technischen Betriebsamtes, als auch für die privaten Gesellschaftsformen. Die Erlöse wurden dann auch größtenteils für den Ausgleich des städtischen Haushaltes verwendet.

Bis auf das Engagement bei den Leichtsteinwerken erreichten auch alle Unternehmungen die angestrebten Gewinnerwartungen.

Kritik an kommunaler Unternehmertätigkeit

Die Sozialdemokraten beurteilten bereits vor dem I. Weltkrieg kommunale Wirtschaftsunternehmen positiv. Ihrer Meinung nach waren sie wichtig für die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen⁶⁶⁵.

Im Gegensatz dazu kritisierten liberale Wirtschaftswissenschaftler und private Unternehmer die kommunale Unternehmensaktivität scharf⁶⁶⁶.

Die Angriffe gegen die Kommunen begannen, nachdem die Städte private Versorgungseinrichtungen aufkauften und ihre Leistungen ausbauten. Den ersten Höhepunkt erreichten sie um 1900 und setzten sich bis zum I. Weltkrieg fort. Während des Krieges, der Revolutionsphase und der Inflation ebbte die Kritik ab. 1920 stellte Paul Hirsch fest, dass die wirtschaftliche Tätigkeit von Gemeinden lange umstritten war, aber es jetzt als selbstverständlich gilt, wenn

⁶⁶⁵ Ambrosius, Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik, S. 27.

⁶⁶⁶ Ebd., Aspekte kommunaler Unternehmenspolitik, S. 239.

Gemeinden Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke und andere Versorgungseinrichtungen in eigener Regie führen⁶⁶⁷.

Dennoch gab es auch während dieser Phase Kritik an den Gemeinden, wie das geplante Engagement von Regensburg mit der LUK zeigt.

Die Zurückhaltung lag daher weniger an einem Meinungsumschwung, als vielmehr an den Zeitumständen. Während im Krieg die gesamte Wirtschaft zum größten Teil zentral gelenkt wurde und andere Aspekte von Interesse waren, trat die Kritik an den Kommunen in den Hintergrund. In der Revolutionsphase beschäftigte man sich vielmehr mit der Rätebewegung. In der Inflationszeit war die rasche Geldentwertung von Bedeutung, außerdem hatten viele immer noch Angst vor einem weiteren Auflodern sozialistischer und kommunistischer Ideen. Unter diesem Eindruck erschienen kommunale Unternehmen als das geringere Übel.

Erst nach der relativen Stabilisierung der Wirtschaft und der Währung, nachdem viele der genannten Probleme beseitigt waren, begann wieder die Beschäftigung mit den kommunalen Wirtschaftsunternehmen⁶⁶⁸.

Ab diesem Zeitpunkt sprach man im Bezug von kommunaler Wirtschaftstätigkeit von „Kalter Sozialisierung“. Unter diesem Begriff wurden bis zur kompletten Machtergreifung der Nationalsozialisten die Gemeinden für ihre wirtschaftliche Tätigkeit kritisiert⁶⁶⁹.

Die Kritik hatte verschiedene Gründe. Liberale Wirtschaftswissenschaftler waren gegen sie, weil sie der Meinung waren, dass sich die öffentliche Hand gänzlich aus der Wirtschaft heraushalten müsse. Private Unternehmen fürchten die Konkurrenz durch die Städte. Außerdem sahen sie in der Ausweitung der städtischen Erwerbstätigkeit den Versuch der in den Gemeindeparlamenten vertretenen Sozialdemokraten die 1919/20 ausgebliebene Verstaatlichung von Produktionsmitteln doch noch durchzusetzen⁶⁷⁰.

⁶⁶⁷ Ebd., Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik, S. 17, S. 34; Hirsch, Kommunalpolitische Probleme, S. 38f.

⁶⁶⁸ Ambrosius, Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik, S. 34.

⁶⁶⁹ Ebd., Aspekte kommunaler Unternehmenspolitik, S. 239.

⁶⁷⁰ Blaich, Staatsverständnis und politische Haltung, S. 170f.

Dabei richteten sich die Vorwürfe gegen die Gemeinden nicht nur gegen deren Versorgungsunternehmen, sondern auch gegen andere Bereiche wie die städtische Kulturpolitik und den vermehrten Aufkauf von Grundstücken durch die Gemeinden⁶⁷¹.

Die Vorwürfe gegen die Gemeinden gibt am Besten die Kundgebung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, RDI, am 10.11.1926 wieder. Ihnen wurde hier mangelnde Elastizität der kommunalen Unternehmen, mangelnde Rentabilität des eingesetzten Kapitals, ungerechtfertigte Konkurrenz für die privaten Unternehmen, Errichtung gewinnorientierter Unternehmen und Überdehnung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden durch Aufnahme von Auslandskrediten vorgeworfen⁶⁷².

Der Forderung nach Reduzierung der kommunalen Auslandskredite, welche vor allem Schacht forderte, resultierte zwar nicht aus einer direkten Absprache mit den Spitzenverbänden der Privatindustrie, aber sie ergänzten sich wechselseitig⁶⁷³.

Neben der Wirtschaft kamen Vorwürfe auch aus dem rechten politischen Lager. Nach Rebentisch wurde die Kritik gegen die Auslandskredite und die unternehmerische Tätigkeit der Gemeinden benutzt, um gegen die demokratische Verfassungsform vorzugehen. Er vertritt die Theorie, dass die Angriffe gegen die Gemeinden aus der Kritik an der Selbstverwaltung resultierten. Demnach wurde das Ziel verfolgt, die Gemeinden finanziell zu schädigen, indem man ihnen die Kredite und die Einnahmen aus ihren Unternehmen nahm. Mit der Reduzierung finanzieller Mittel ging automatisch auch ein Rückgang der möglichen Selbstverwaltung einher⁶⁷⁴.

In den Jahren 1930 bis 1933, als die Gemeinden wegen ihrer Kreditaufnahme und ihrer städtischen Unternehmen angegriffen wurden und von Brünings Politik teilweise politisch entmachtet wurden, entstand in der rechten wissenschaftlichen Literatur das Schlagwort von der Krise der kommunalen Selbstverwaltung. Als

⁶⁷¹ Ribhegge, S. 42.

⁶⁷² Ebd., S. 41.

⁶⁷³ Rebentisch, S. 110.

⁶⁷⁴ Ebd., S. 110f.

Ursachen wurden die Demokratisierung des politischen Lebens, der wachsende Einfluss der politischen Parteien, die Einführung des Verhältniswahlrechtes, die zunehmende Zentralisierungstendenzen des Reiches im Verhältnis zu den Ländern und Gemeinden, die Passivität der Bürgerschaft gegenüber dem kommunalen Geschehen und die Bürokratisierung der kommunalen Gebietskörperschaften gesehen⁶⁷⁵.

Die Entwicklung in den Jahren 1930 bis 1933 stützt Rebentischs Annahme. Das rechte Spektrum benutzte somit die Wirtschaftskrise und die schwierige Lage der Gemeinden für einen Angriff auf die demokratische Staatsform der Weimarer Republik.

Da im Dritten Reich die Wirtschaft gleichgeschaltet wurde, verstummte zwangsläufig auch die Kritik an den kommunalen Unternehmen. Erst ab Mitte der 1950er Jahre nach den ersten Anzeichen für eine konjunkturelle Erholung keimte die Kritik wieder auf. Diesmal hieß es „Schach dem Staatskapitalismus“. Die Forderung nach der Privatisierung öffentlicher Unternehmen kam ab der Mitte der 1970er Jahre auf. Der vollständige Rückzug der öffentlichen Hand auf ihre so genannten Kernbereiche wird seit den 1990er Jahren verstärkt gefordert, nachdem der von der Sowjetunion dominierte Ostblock zusammenbrach und „der Kapitalismus über den Kommunismus siegte“⁶⁷⁶.

Damit lässt sich feststellen, dass nicht nur in der Weimarer Republik die Gemeinden für unternehmerisches Handeln kritisiert wurden. Der Unterschied in der Weimarer Republik zu anderen Zeitepochen war aber, dass die Kritik an der unternehmerischen Tätigkeit der Kommunen von weiten Teilen des rechten politischen Lagers benutzt wurde, um gegen die demokratische Grundordnung vorzugehen.

⁶⁷⁵ Gönnewein, Vorwort; Ribegge, S. 45.

⁶⁷⁶ Ambrosius, Aspekte kommunaler Unternehmenspolitik, S. 239.

4.4. Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung der Kommunen

Die kommunale Wirtschaftsförderung umfasst alle Eingriffe und Maßnahmen, die der Verbesserung der gesamten Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Gemeinde oder Stadt dienen⁶⁷⁷.

Gängige Mittel sind die Verminderung oder der Erlass von Steuern und Abgaben, direkte Subventionen in Form von finanziellen Leistungen für bestimmte Unternehmen und Wirtschaftssektoren und die Vergabe von Notstandsarbeiten. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit der indirekten Subvention, indem sie Leistungen ihrer kommunalen Versorger unentgeltlich oder zu verminderten Preisen abgeben. Sie können aber auch Unternehmen städtische Grundstücke und Gebäude zur Verfügung stellen. Eine weitere Alternative ist die Beteiligung an Gesellschaften oder deren Schaffung für die Realisierung bestimmter Projekte. Abgesehen von finanziellen Förderungen können Städte auch durch Bestimmungen und Verordnungen zu Gunsten von verschiedenen Wirtschaftszweigen eingreifen oder die Wirtschaft nur über Maßnahmen in der Infrastruktur unterstützen⁶⁷⁸.

Über das Ausmaß der Förderung entscheidet in erster Linie die Finanzkraft der Gemeinde. Aber auch die Motivlage spielt eine sehr wichtige Rolle. Ausschlaggebend ist, wo der Fokus der jeweiligen Stadtverwaltung liegt. Die Stadtführung kann sich aus wirtschaftsliberalen Gründen komplett gegen eine Förderung entscheiden oder die Wirtschaft unterstützen. Wird die Wirtschaft unterstützt, so kann die einheimische Wirtschaft gefördert, das Augenmerk auf die Ansiedlung neuer Unternehmen gelegt oder beide Bereiche gefördert werden. In der Zeit der Weimarer Republik war die Wirtschaft hochgradig industrialisiert. Die einzelnen Bereiche der

⁶⁷⁷ Finke; Pohl, S. 21.

⁶⁷⁸ Ebd., S. 19f., S. 32, S. 53;
Möller, Kommunale Wirtschaftsförderung, S. 53.

Industrieproduktion waren der Motor der Wirtschaft. Deshalb setzten viele Gemeinden auf neue Industriezweige, wenn sie Neuansiedlungen von Unternehmen wünschten. Allerdings betrieben die Kommunen in der Weimarer Republik ihre Industrieförderung größtenteils nur indirekt über die Infrastrukturpolitik. Sie richteten sich damit nach dem liberalen Grundsatz der Zurückhaltung der öffentlichen Hand. Erst ab der Weltwirtschaftskrise gaben viele Städte und Gemeinden ihre Zurückhaltung auf und griffen direkt mit hohen Subventionen und Zugeständnissen bei der Besteuerung und den Fürsorgeleistungen für neue Unternehmen ein⁶⁷⁹.

Ob nun die einheimische Wirtschaft gefördert wurde oder das Augenmerk auf neue Industriebetriebe lag, hing von den jeweiligen Bürgermeistern und ihren Stadträten und den wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Die betreffenden Stadtverwaltungen konnten dafür sein, den jeweiligen wirtschaftlichen Charakter ihrer Stadt zu erhalten oder mit neuen Unternehmen die städtische Wirtschaft zu erweitern. Für das Fernhalten von neuer Industrie sprach das damit ausbleibende Industrieproletariat, das in Krisenzeiten zu erheblichen Belastungen führen konnte. Für die Neuansiedlung sprachen höhere Steuereinnahmen, neue Arbeitsplätze und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, weil die Streuung der Wirtschaft erhöht wurde⁶⁸⁰. Die Entscheidung hing auch davon ab, inwiefern die lokalen Unternehmen Einfluss auf die politische Führung ihrer Kommune hatten. Waren ihre Einflussmöglichkeiten groß, konnten sie Neuansiedlungen blockieren und damit neue Konkurrenten vom einheimischen Markt fernhalten⁶⁸¹.

Entschied sich die Stadtführung für die Neuansiedlung von Industrieunternehmen, dann musste die betreffende Gemeinde für die Unternehmen attraktiv erscheinen. Neben der in Aussicht gestellten Förderung spielten auch die Standortbedingungen eine Rolle.

⁶⁷⁹ Finke; Pohl, S. 19f.;
Möller, Kommunale Wirtschaftsförderung, S. 53f.

⁶⁸⁰ Finke; Pohl, S. 24, S. 52.

⁶⁸¹ Ebd., S. 23.

Industrieunternehmen siedelten sich dort an, wo sich ihre benötigten Rohstoffe in unmittelbarer Nähe befanden oder aber mit geeigneten Transportmitteln schnell erreichbar waren. Die Anbindung der betreffenden Stadt an das überregionale Verkehrsnetz war demnach von großer Bedeutung. Aber auch das innerstädtische Infrastrukturnetz war wichtig, weil es neben dem Transport der Güter auch den reibungslosen Anschluss der Belegschaft an das Unternehmen garantierte. Die ansässigen potentiellen Arbeitnehmer mussten darüber hinaus über die entsprechende benötigte Qualifikation verfügen. Obwohl der Export für diese Unternehmen von Bedeutung war, konnte ein großer regionaler Absatzmarkt von Vorteil sein. Wichtig war ferner das Vorhandensein von ausreichendem erschlossenem Industriegelände⁶⁸².

Aus wirtschaftlicher Sicht weniger wichtig, aber dennoch nicht unerheblich, waren die Möglichkeit der Weiterbildung der Arbeitnehmer, das Schulsystem für die Kinder der Belegschaft und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung durch das geistige und kulturelle Leben der Stadt⁶⁸³.

Die Standortbedingungen waren für den Erfolg von Neuansiedlungen ernorm wichtig, deshalb war ihre Pflege und Verbesserung ähnlich wichtig.

Möglichkeiten und Voraussetzungen der Stadt Regensburg

Am Anfang der 1920er Jahre präsentierte sich mit Regensburg eine verschuldete Mittelstadt mit erheblichen Problemen. Dementsprechend gering waren die finanziellen Möglichkeiten. Bedingt durch äußere Umstände, aber auch durch Versäumnisse der Stadtverwaltung, war die Stadt enorm von Kreditaufnahmen und den Gebühren der städtischen Versorgungseinrichtungen abhängig, um ihre Ausgaben bestreiten zu können. Die Mittel für eine direkte oder indirekte Förderung der örtlichen Wirtschaft oder für die Förderung

⁶⁸² Ebd., S. 27, S. 29f.

⁶⁸³ Ebd., S. 31.

von Unternehmensneuansiedlungen waren daher sehr gering. Fast nicht möglich war die Senkung der Tarife von öffentlichen Versorgungsbetrieben für bestimmte Unternehmen oder Wirtschaftszweige. Die Gewinne dieser Betriebe waren ein wichtiger Teil der städtischen Einnahmen, auf die Regensburg nicht verzichten konnte⁶⁸⁴.

Die kostenlose oder verbilligte Abgabe von Bauland für Unternehmen war möglich, weil die Stadtführung zwischen 1896 und 1909 viele Gebäude und Grundstücke aufkaufte. Aber viele Grundstücke wurden bereits vergeben, wie am Hafen an Industrieunternehmen und an den Militärfiskus für die Regensburger Kasernen. In den 1920er Jahren konnte wegen der schlechten finanziellen Lage nicht mehr ausreichend reagiert werden⁶⁸⁵.

Die Standortbedingungen für mögliche Neuansiedlungen in Regensburg waren nicht sehr gut. Die Rohstoffe in der Nähe der Stadt waren größtenteils nur für diejenigen Unternehmen von Interesse, die im regionalen Gewerbe tätig waren, wie im Nahrungsmittel- und im Holzgewerbe. Die Mittelstadt bot mit ihrem näheren Hinterland keinen großen Absatzmarkt. Das innerstädtische Verkehrsnetz war, abgesehen von der Straßenbahn, mangelhaft und wurde auch nicht entscheidend ausgebaut. Der schlechte Zustand der für Regensburg wichtigen Fernstraßen sprach nicht zwingend gegen die Stadt, weil fast überall in Deutschland die Straßen in einem ähnlich schlechten Zustand waren.

Einige wenige Faktoren die für Regensburg sprachen, waren seine Lage an der Donau und damit die Anbindung an den Schiffsverkehr, das Industriegebiet am Luitpoldhafen und Regensburgs Funktion als Verkehrsknotenpunkt im Eisenbahnverkehr⁶⁸⁶.

⁶⁸⁴ Ebd., S. 50, S. 51f.;
Hummel, S. 269;
Nick, S. 45f., S. 47;
Vortrag von Otto Hipp über die Finanzlage der Stadt Regensburg;
Haushaltspläne 1921 – 1935.

⁶⁸⁵ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 41;
Finke; Pohl, S. 56f.

⁶⁸⁶ Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 291.

Aber Regensburg verfügte über ein sehr gut ausgebautes Schulnetz, das noch vor 1918 eingerichtet wurde⁶⁸⁷.

Aus dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte von 1929 geht hervor, dass in Regensburg 21 Schulen existierten. Sowohl für Jungen als auch Mädchen waren neben der Volkshauptschule Realschulen und Gymnasien vorhanden. Für die Auszubildenden in kaufmännischen und gewerblichen Lehren gab es Berufsfortbildungsschulen. Daneben gab es für Erwachsene Möglichkeiten der Fortbildung. Der Verein Regensburger Volkshochschulkurse bot Abendkurse für die Wiederauffrischung der Volksschulkenntnisse, Vermittlung von berufsmäßigen Kenntnissen ohne die Fachschule zu ersetzen und die Erweiterung der Allgemeinbildung an⁶⁸⁸.

Trotz der schlechten finanziellen Lage hatte das Schulwesen auch in der Weimarer Zeit einen hohen Stellenwert und war einer der größten Ausgabeposten im städtischen Haushalt⁶⁸⁹.

Das geistig kulturelle Leben wurde hauptsächlich von den Regensburger Vereinen und dem Stadttheater bestimmt. Vorherrschend waren junge und zeitgenössische Künstler. Sie vertraten aber vorwiegend traditionelle Elemente und nicht die in der Weimarer Republik vorherrschenden modernen Stilrichtungen⁶⁹⁰.

Das gute Schulsystem und das kulturelle Leben konnten aber die Nachteile von Regensburg als Wirtschaftsstandort nicht alleine ausgleichen.

⁶⁸⁷ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 168.

⁶⁸⁸ Freudenberger, Andreas: Das Schul- und Bildungswesen der Stadt Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 80 – 82, S. 80 - 82;

Str.AR ZR II 456, Statistische Jahrbücher deutscher Städte 1927 - 1929.

⁶⁸⁹ Finke; Pohl, S. 57.

⁶⁹⁰ Wurm, Brigitte: Geistig-kulturelles Leben in Regensburg während der Weimarer Zeit, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1984, S. 87, S. 90.

Förderung von Gewerbe, Handwerk und Handel

Die Möglichkeiten, der Regensburger Wirtschaft mit Subventionen, Steuererleichterungen und anderen Vergünstigungen zu helfen, waren beschränkt. Dennoch gab es Versuche, die ortsansässigen Unternehmer zu unterstützen.

Öffentliche Aufträge wurden in erster Linie an örtliche Bauunternehmer und private Handwerker vergeben. Eine große Rolle spielte dabei die Stadtbau GmbH. Mit ihren Maßnahmen zur Belebung des Wohnungsmarktes und zur Erstellung von Geschäftsbauten war sie ein wichtiger Auftraggeber für das ansässige Gewerbe. Ebenfalls von Bedeutung war das städtische Stadt Lagerhaus. Mit ihm sollte die Donauschifffahrt und der Umschlag am Hafen, vor allem in den ersten Nachkriegsjahren, wieder belebt werden⁶⁹¹.

Unterschätzt werden dürfen in diesem Zusammenhang auch nicht die weiteren städtischen Unternehmen. Sie waren insbesondere in Krisenzeiten ein wichtiger Faktor. Zwar konnten sie ihre Produkte nicht verbilligt an die Wirtschaft abgeben, aber sie waren ein wichtiger Arbeitgeber. Ohne die Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst wäre die Arbeitslosigkeit sicher wesentlich höher gewesen. Eine erhöhte Arbeitslosigkeit hätte zwangsläufig die ohnehin schon schlechte Nachfrage weiter reduziert.

Eine andere Eingriffsmöglichkeit der Stadt war der Schutz und die Bevorzugung der eigenen Wirtschaft.

Das Kaufhaus Tietz kaufte 1924 ein Anwesen in der Maximilianstraße 2 und 1927 ein Anwesen in der Dreikronengasse 2. Beide Häuser grenzten aneinander. Tietz hatte seinen Standort in der Ludwigstraße in der westlichen Altstadt. Die Märkte verlagerten sich aber im Laufe der 1920er Jahre in den Osten der Altstadt. Das Geschäft von Tietz litt darunter. Tietz erwarb deshalb die beiden Häuser, weil es an dieser Stelle ein neues Kaufhaus errichten wollte⁶⁹².

⁶⁹¹ Angerer, Das Stadt Lagerhaus, S. 78;
Finke; Pohl, S. 56.

⁶⁹² Str.AR ZR II 2622, Verkaufsverhandlungen, Domschulgebäude.

Von der Errichtung waren zehn Mietparteien betroffen. Tietz richtete daher 1927 eine Anfrage an das städtische Wohnungsamt. Den betroffenen Mieterinnen sollten beschlagnahmte oder abgelöste Wohnungen zugewiesen werden. Tietz bat daher das Wohnungsamt um Entgegenkommen, mit dem Hinweis, durch das neue Kaufhaus den angespannten Arbeitsmarkt zu entlasten⁶⁹³.

Die Angelegenheit ging bis in den Stadtrat. 1929 stimmte der Hauptausschuss trotz der vorherrschenden Wohnungsnot einem Kompromiss zu. Tietz durfte den Mieterinnen kündigen. Im Gegenzug bekamen sie neue Wohnungen. Drei Mieter zogen in bereits fertig gestellte bzw. vorhandene Wohnungen. Für die anderen Parteien wurde ein kompletter Neubau errichtet. Tietz verpflichtete sich im Gegenzug, die Kosten für den Neubau zu übernehmen und dem Wohnungsamt das Haus zur Verfügung zu stellen. Die Mietpreise für das neue Haus mussten den gängigen Preisen entsprechen, außerdem durfte den Mieterinnen nicht nach kurzer Zeit gekündigt werden⁶⁹⁴.

Ähnlich entgegenkommend verhielt man sich gegenüber anderen Unternehmern in Regensburg und der näheren Umgebung. 1923 wurden die Bestimmungen für den städtischen Schlachthof verschärft. Innerhalb der ersten halben Stunde nach Marktbeginn durfte Schlachtvieh nur von Metzgern, Wirten und Gewerbetreibenden aus Regensburg, Schwandorf, Burglengenfeld und Weiden gekauft und verkauft werden. Die offizielle Begründung war die Maul- und Klauenseuche. Diese Einschränkung hatte aber wohl weniger mit der Seuche zu tun. Vielmehr sollten damit Händler aus Regensburg und dem näheren Umland bevorzugt werden⁶⁹⁵.

Ein weiterer Ansatzpunkt war der Ferkelmarkt in der Wahlenstraße. Er fand ab 1921 jeden Samstag statt. Der Markt sollte wegen der Seuchengefahr in den Schlachthof verlegt werden. Gegen diese Maßnahme protestierten die ansässigen Händler, Handwerker, Wirte und andere Gewerbetreibende. Sie sahen in der Verlegung keinen Sinn, weil ihrer Meinung nach die Zentralisierung des Fleischhandels

⁶⁹³ Ebd.

⁶⁹⁴ Ebd.

⁶⁹⁵ Wiedereinführung von Schlachtviehmärkten.

im Schlachthof die Seuchengefahr nicht gemindert hätte. Der eigentliche Grund war aber, dass bei der Verlegung des Marktes die anreisenden Landwirte der Stadt fernblieben und somit potentielle Kunden ausblieben. Eine Alternative wäre eine Verlegung innerhalb der Stadt von der Wahlenstraße auf den Kasernenplatz, dem heutigen Dachauplatz, gewesen. Diese lehnten aber die Gewerbetreibenden in der Nähe der Wahlenstraße ab, weil sie ein Fernbleiben der Landwirte von ihren Geschäften fürchteten⁶⁹⁶.

Der Stadtrat entschied 1921 für die Gewerbetreibenden und stimmte für einen Verbleib des Schweinemarktes in der Wahlenstraße. Der Beschluss wurde mit der geringen Seuchengefahr durch diesen Standort, der zu großen Distanz des Schlachthofes zur Stadt und dem Mangel an anderen geeigneten Standorten innerhalb der Stadt begründet⁶⁹⁷.

Aber im gleichen Jahr verbot die Regierung der Oberpfalz alle Viehmärkte in Regensburg außerhalb des Schlachtviehhofes, weil es zu mehreren Fällen von Maul- und Klauenseuche kam. Das Verbot konnte aber von Zeit zu Zeit aufgehoben werden, wenn die Seuchengefahr zurückging⁶⁹⁸.

Der Regensburger Stadtrat beschloss im Jahr darauf doch noch die Verlegung des Ferkelmarktes von der Wahlenstraße auf den Kasernenplatz. Der Schweinemarkt fand wieder ab dem 27.05.1922 jeden Samstag statt. In den folgenden Jahren konnte der Markt nicht regelmäßig abgehalten werden. Wegen der Seuchengefahr wurde er in unregelmäßigen Abständen geschlossen und wieder eröffnet, aber dennoch nicht in den Schlachthof verlegt⁶⁹⁹.

⁶⁹⁶ Ferkelmärkte in der Stadt.

⁶⁹⁷ Ebd.

⁶⁹⁸ Ebd.

⁶⁹⁹ Ebd.

Förderung der Industrie

Osthafenprojekt als Standort für Industrieanstiedlung

Entstehung des Hafenprojektes

Anfang der 1920er Jahre rückte ein kompletter Hafenneubau wieder in den Fokus der städtischen Wirtschaftspolitik. Die Bemühungen um einen neuen Hafen wurden verstärkt, als das ehrgeizige Projekt der Verbindung des Rheins, des Mains und der Donau realisiert werden sollte. Mit Hilfe von Kanalbauten sollten diese Flüsse miteinander verbunden werden. Zu diesem Zweck wurde am 30.12.1922 die Rhein-Main-Donau-AG gegründet. Unterstützt wurde sie vom Staat, den Ländern und Industrie-, Handels- und Interessenskreisen aus ganz Deutschland⁷⁰⁰.

Vor 1918 wurde die Donau von Seiten des Reiches kaum berücksichtigt. Nur die Kgl. Bayerische Staatseisenbahnverwaltung drängte auf die Schaffung neuer Umschlaghäfen an der Donau. Das Hauptaugenmerk auf Reichsebene lag bis dahin auf der Rheinschifffahrt und den deutschen Seehäfen. Wegen der Folgen des verlorenen Krieges gewann aber der Handel mit den östlichen europäischen Staaten an Bedeutung. Von einer Intensivierung des Handels mit den östlichen Nachbarstaaten erhoffte man sich eine Steigerung der Wirtschaftsleistung. Daher wurde eine durchgehende Verbindung zwischen dem Rhein, dem Main und der Donau angestrebt. Mit ihr sollte ein direkter Zugang des westlichen Teils

⁷⁰⁰ Finke; Pohl, S. 48;
Pilz, S. 78f.;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 28.
Str.AR ZR I 7381, Mitteilung des Bayerischen Landtags über Mainkanalisierung;
Str.AR ZR II 5290, Beteiligung der Stadt an der Rhein-Main-Donau AG;
Str.AR ZR II 6253, Regulierung der Donaustrecke Regensburg - Hofkirchen – Passau für Rhein-Main-Donau AG.

Deutschlands auf dem Wasserweg zu den osteuropäischen Staaten erreicht werden⁷⁰¹.

Regensburg hätte zwar bei der Fertigstellung des Kanalbaues seine Funktion als Kopf- und Endhafen verloren, aber die Stadtführung erhoffte sich eine Art Drehscheibenfunktion. Regensburg sollte als Hauptumschlagsplatz die Schnittstelle im Warenverkehr zwischen dem agrarischen Südosten und dem industriellen Nordwesten Europas werden⁷⁰².

Der Luitpoldhafen wäre den neuen Anforderungen nicht gewachsen gewesen, weil er nie auf eine solche Belastung ausgelegt war, deshalb sollte ein neuer Hafen gebaut werden. Er war im Bereich des Kreuzhofes bei Barbing, an der östlichen Stadtgrenze von Regensburg geplant. Seine Lage gab ihm auch seinen Namen, der Osthafen⁷⁰³.

Genauso wie der Luitpoldhafen sollte der neue Hafenkomplex nicht nur dem Schiff- und Warenverkehr dienen. Auch der neue Hafen war als Industriestandort angelegt. Der mit dem Rhein-Main-Donaukanal erhoffte Boom sollte als Synergieeffekt zur Ansiedlung von Industrieunternehmen genutzt werden. Durch die neue zentrale Lage auf dem Wasserweg zwischen Ost- und Westeuropa hätten Industrien der Weiterverarbeitung und der Veredelung von Gütern angelockt werden können. Die steigende Zahl von Industrieunternehmen hätte wiederum die Stadt für andere Industriezweige interessant gemacht. Die eklatanten Standortschwächen der Stadt wären mit dem neuen Hafen wettgemacht worden⁷⁰⁴.

Hinzu kam die Konzentration der potentiellen Industriefirmen auf einen Standort. Damit wollte die Stadtführung eine unkontrollierte Industrieansiedlung vermeiden. Das Weichbild der Stadt sollte so weit wie möglich erhalten bleiben. Die Berghänge im Nordosten, das Regental und die Uferstraßen in Reinhäusen und Sallern sollten nicht

⁷⁰¹ Str.AR ZR II 5122, Denkschrift und Antrag des Stadtrates Regensburg über die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Regensburger Hafenanlagen.

⁷⁰² Pilz, S. 78f.;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 28.

⁷⁰³ Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 353;

Pilz, S. 79.

⁷⁰⁴ Denkschrift und Antrag des Stadtrates Regensburg über die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Regensburger Hafenanlagen.

zu industriellen Zwecken bebaut werden. Damit wollte man einerseits die Landschaft und andererseits die Wohngebiete vor Lärm- und Schmutzbelästigung schützen⁷⁰⁵.

Es wurde weiter angenommen, dass sich neben den Industriefirmen auch ausländische Schiffahrtsgesellschaften in Regensburg ansiedeln würden. Erwünscht wurde die Ansiedlung der Tschechoslowakischen Donau-Schifffahrts AG und dem Schifffahrts Syndikat S.H.S. Diese Ansiedlungen wurden in den nächsten Jahren allerdings auch ohne den neuen Hafen realisiert. Beide errichteten Standorte im Stadtgerhäus am alten Luitpoldhafen. Daneben sollten auch Großfirmen angesiedelt werden, die noch nicht auf der Donau vertreten waren. Insbesondere Firmen aus Ungarn waren von Interesse. Regensburg wäre damit zu einem wichtigen Standort im Schiffs- und Warenverkehr mit den Balkanstaaten geworden. Außerdem erhoffte man sich, dass englisches Kapital nach Regensburg kommen könnte. Man vermutete, dass englische Firmen sehr stark an ausländischen Schiffahrtunternehmen beteiligt waren und sich noch weiter beteiligen würden⁷⁰⁶.

Geplante Realisierung

1921 beschloss der Stadtrat die Erschließung und den Bau eines neuen Hafengeländes. Der Leiter der Kölner Filiale der internationalen Transportgesellschaft Winkler & Fischer in Berlin, Karl Karus, trat deshalb an die Stadtführung heran. Er machte den Vorschlag, dass die Stadt mit Winkler & Fischer den Hafen realisieren sollte. Alle notwendigen Maßnahmen sollten über seine Filiale geregelt werden. Der Stadtrat stimmte am 10.11.1921 zu und Karus wurde der alleinige Ansprechpartner bei Winkler & Fischer⁷⁰⁷.

Für den Hafenbau wurden ca. 20 Millionen Mark an Kosten angesetzt. Davon wären von der Stadt 11 Millionen Mark und von Winkler &

⁷⁰⁵ Hübschmann, S. 41;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 28.

⁷⁰⁶ Denkschrift und Antrag des Stadtrates Regensburg über die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Regensburger Hafenanlagen.

⁷⁰⁷ Pilz, S. 79.

Fischer 9 Millionen Mark übernommen worden. Winkler & Fischer erhielten im Gegenzug sämtliche Aufträge, die bei dem Projekt anfielen⁷⁰⁸.

Karus und die Stadt Regensburg gründeten am 24.04.1922 die Donau-Handels- Industrie- und Verkehrs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, H.I.V. Sitz der Gesellschaft war Regensburg⁷⁰⁹.

Die GmbH wurde für zwei Zwecke gegründet. Sie sollte für den zukünftigen Hafen Werbung machen und mit Industriefirmen über eine mögliche Ansiedlung am späteren Industriegelände verhandeln. Außerdem war sie die Vorgesellschaft für die Osthafen AG, Osttag, der späteren Trägerin des Hafenprojektes⁷¹⁰.

Die Bayerische Regierung war von Anfang an im Zuge des Rhein-Main-Kanals von dem Regensburger Hafenprojekt begeistert und sicherte seine Unterstützung zu⁷¹¹.

Das Stammkapital der H.I.V. betrug 100.000 Mark. Regensburg beteiligte sich mit 35.000 Mark und Karus mit 65.000 Mark an der Gesellschaft. Als Geschäftsführer wurden Ditthorn und Karus ernannt. Am 05.12.1922 legte der Schwager von Karus, Hofmann, eine notarielle Vollmacht vor, nach der ihm Karus seine Anteile an der H.I.V. verkauft hatte. Die Gesellschafterversammlung war bereit Hofmann als Treuhänder von Karus zu akzeptieren, allerdings wurde Ditthorn zum alleinigen Geschäftsführer bestimmt⁷¹².

Der Einstieg von Hofmann bei der H.I.V. war oberflächlich betrachtet eine normale geschäftliche Aktion. Aber dahinter steckte ein negativer Hintergrund. Zu dem Zeitpunkt, als Karus Hofmann seine Anteile überschrieb, saß er bereits seit dem 26.10.1922 in Untersuchungshaft. Ihm wurden Urkundenfälschung, unerlaubte Ausfuhr lebenswichtiger

⁷⁰⁸ Ebd.

⁷⁰⁹ Str.AR ZR II 5292, Abschrift der Notariatsurkunde zur Gründung der H.I.V.

⁷¹⁰ Ditthorn, Ferdinand; Karus, Karl: Regensburg. Sein neuer Osthafen und seine Bedeutung. Eine Denkschrift, Regensburg, Köln 1922, S. 1;
Abschrift der Notariatsurkunde zur Gründung der H.I.V.

⁷¹¹ HStAM, B. HstA 100810, Briefwechsel zwischen Stadt Regensburg und Bayerischer Regierung über den geplanten Osthafen.

⁷¹² Götz, S. 45f.;

Abschrift der Notariatsurkunde zur Gründung der H.I.V.

Gegenstände, Betrug und Vergehen gegen die Außenhandelskontrolle vorgeworfen⁷¹³.

Bevor die Stadtverwaltung der Zusammenarbeit mit Karus zustimmte, stellte sie Erkundigungen an. Otto Wolff, der Inhaber von Otto Wolff & Ottmar Strauss, Eisengroßhandlung, Köln und die Subdirektion Köln der Deutschen Lloyd- Versicherungs AG bescheinigten beide Karus ein einwandfreies Verhalten. Daher schöpfte die Stadt 1922 noch keinen Verdacht gegen Karus oder Hofmann⁷¹⁴.

Die ganze Angelegenheit flog schließlich auf, weil sich Hofmann und Karus überwarfen. Karus wollte anscheinend gegen den Willen von Hofmann das Hafenprojekt ohne Beteiligung der Stadt verwirklichen. Karus wandte sich am 24.08.1923 an den Stadtrat. Er gestand, dass er am 15.06.1923 zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde und im Moment in Landsberg am Lech seine Strafe absaß. Karus teilte der Stadt auch mit, dass er sich mit Hofmann überworfen hatte, ohne allerdings die genauen Gründe zu nennen. Karus schrieb der Stadt, weil er an Stelle von Hofmann weiter an der H.I.V. arbeiten wollte. Aber die Stadtführung entschloss sich die Osttag ohne die Beteiligung von Karus und Hofmann zu gründen⁷¹⁵.

Damit war die Angelegenheit aber noch nicht beendet. 1924 trat ein gewisser Dr. Karl Böckel an die Stadt heran. Er erklärte, dass er in Vertretung von Karus als Geschäftsführer der H.I.V. tätig werden wollte. Nachforschungen ergaben, dass Karus und Böckel sich im Gefängnis kennen lernten. Böckel wurde zu einer Gefängnisstrafe wegen der Durchführung einer illegalen Abtreibung verurteilt. Böckel und Karus bestanden auf der Einhaltung des Vertrages zwischen der Stadt und Karus. Daraufhin nahm man in Regensburg Kontakt mit der Hauptzentrale von Winkler & Fischer in Berlin auf. Nun stellte sich heraus, dass dort niemand etwas von dem Regensburger

⁷¹³ Pilz, S. 79.

⁷¹⁴ Str.AR ZR II 5292, Otto Wolff, Inhaber Otto Wolff & Ottmar Strauss, Eisengroßhandlung, Köln an den Stadtrat Regensburg vom 05.04.1922; Ebd., Deutscher Lloyd, Versicherungs- Aktien – Gesellschaft, Subdirektion Köln an den Stadtrat Regensburg vom 06.04.1922.

⁷¹⁵ Pilz, S. 79, S. 81;

Str.AR ZR II 5292, Abschrift von einem Schreiben von Karus an den Stadtrat vom 24.08.1923.

Osthafenprojekt wusste und Karus von Anfang an auf eigene Rechnung gewirtschaftet hatte. Wegen dieser Täuschung hatte die Stadt nun endgültig die Grundlage, alle Vereinbarungen mit Karus und Winkler & Fischer als nichtig anzusehen⁷¹⁶.

Die Osthafen AG wurde am 07.01.1924 gegründet. Beteiligt waren neben der Stadtgemeinde Regensburg Rechtsrat Ditthorn, Stadtrat Erhard und die Ingenieure Theodor Marsellje und Leo Kooyker. Im Aufsichtsrat saßen Hipp, Erhard, Held, damals noch in seiner Eigenschaft als Geheimrat, Ministerialdirektor Dr. Dasch und der Bankdirektor Ernst Freiherr Notthafft von Weissenstein, der Direktor der Filiale der Deutschen Bank in Regensburg. Hipp wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt⁷¹⁷.

Der Zweck der AG war der Bau und der Betrieb des Osthafens. Darin eingeschlossen waren die Hafenanlagen und alle notwendigen Einrichtungen und Gebäude an der Donau. Außerdem war sie für den Erwerb und Verkauf von Grundstücken, der Erschließung von Gelände zur Besiedlung, Erbauung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen verantwortlich. Schließlich oblag ihr auch die Führung aller den Hafen betreffenden Geschäfte⁷¹⁸.

Das Stammkapital betrug 1 Milliarde und 50 Millionen Papiermark. Die Stadt zeichnete 990 Millionen, Ditthorn und Erhard jeweils 25,5 Millionen und Marsellje und Koyker jeweils 5,5 Millionen Mark. Die Veranlagung des Grundkapitals mit Papiermark war ein Problem. Laut Verordnung vom 30.12.1923 durften Aktiengesellschaften nur noch mit einem Mindestkapital von 50.000 Goldmark gegründet werden. Laut Notthafft wäre aber eine nochmalige Gründung der AG auf der Basis von Goldmark nicht machbar gewesen. Der Stadtrat bat daher das Reichsjustizministerium am 16.01.1924 um eine

⁷¹⁶ Pilz, S. 81.

⁷¹⁷ Götz, S. 44;

Pilz, S. 81f.;

Str.AR ZR II 5119, Gründungsvertrag der Ostag;

Str.AR ZR II 5124, Bericht über die Gründung der Ostag.

⁷¹⁸ Ditthorn, Ferdinand: Der Osthafen in Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 100 – 102, S. 100.

Ausnahmegenehmigung für die Osttag, welche das Ministerium auch gewährte⁷¹⁹.

Der Aufsichtsrat der Osthafen AG beschloss einige Monate später - am 07.11.1924 - die Rhein-Main-Donau-AG um die Übernahme der Projektarbeiten für den Hafenkomplex zu bitten. Der Arbeitsausschuss der Rhein-Main-Donau-AG stimmte dem Antrag zu. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Regierungsbaurat Gillitzer vom Neubauamt Regensburg erstellte die Rhein-Main-Donau AG den Plan zur Realisierung des Projektes⁷²⁰.

Der Plan sah vor, dass der Hafen etappenweise gebaut werden sollte und bei Bedarf jeder Zeit neuen Bedürfnissen angepasst werden konnte. Die Bauzeit wurde auf drei Jahre veranschlagt. Der Osthafen sollte sechs Becken umfassen. Das Hauptbecken war auf ca. 2 km Länge ausgelegt. Daneben gab es fünf große Einstichbecken mit jeweils ca. 400 – 700 m Länge. Das geplante Hafengelände war für den Handel und die Industrie angelegt. Das Gelände für den Handel erstreckte sich auf fünf Millionen qm, während für die Industrieansiedlungen ca. 1,5 Millionen qm mit Bahnanschluss vorgesehen waren⁷²¹.

Scheitern des Hafenprojektes

Regensburg war nicht in der Lage, den Hafen alleine zu verwirklichen und die Beteiligung von privaten Kreisen reichte nicht aus. Die Stadtverwaltung hoffte daher, dass sich der Bayerische Staat an dem Neubau beteiligte. Aber es kam zu Konflikten mit der Staatsregierung. Die ersten ernsteren Schwierigkeiten traten 1927 auf. Die bayerische Regierung lehnte die Hafenpläne mit Ministerialbeschluss vom 08.08.1927 ab. Die Regierung unter Held war nicht prinzipiell gegen

⁷¹⁹ Götz, S. 46;

Str.AR ZR II 5119, Umstellung des Kapitalvermögens auf Goldmark.

⁷²⁰ Str.AR ZR II 5122, Übernahme der Projektarbeiten durch die Rhein-Main-Donau AG.

⁷²¹ Ditthorn, Der Osthafen in Regensburg, S. 100;

Ditthorn; Karus, S. 2;

Götz, S. 45.

den Hafenbau. Vor allem Held unterstützte das Projekt von Anfang an und warb schon in der Vorphase von 1922 für den neuen Osthafen. Die Regierung war allerdings der Meinung, dass der Hafen zu groß und damit zu kostspielig sei. Der Hafen wurde parallel zu der Entstehung des Rhein-Main-Donau-Kanal-Projektes geplant. Seine vorgesehene Größe war nur mit dem geplanten Kanalbau zu rechtfertigen. Die Verwirklichung des Kanalprojekts rückte aber nun in immer weitere Ferne. Aus diesem Grund schlug die Regierung einen kleineren Hafenbau vor. Hipp hielt an der ursprünglichen Größe fest, aber ohne Erfolg. Ein weiteres Problem war die Zuständigkeit für die Wasserstraße der Donau. Sie ging in der Zwischenzeit von Bayern auf das Reich über. Die neue Verwaltung wollte aus Kostengründen keine neuen Häfen in Deutschland errichten. Die Osttag konnte somit nicht mehr auf die Unterstützung von Seiten des Reiches oder von Bayern rechnen⁷²².

Die logische Folge war der finanzielle Ruin der Osttag zwei Jahre später. Aber die Liquidierung der AG sollte vermieden werden. Das Hafenprojekt sollte mit dem Scheitern der Osttag nicht beendet, sondern nur verschoben werden, bis die nötigen Geldmittel wieder zur Verfügung standen⁷²³.

Anstatt den Konkurs der Osttag AG zu beantragen, übernahm die Stadtgemeinde Regensburg das Vermögen der AG. Die Grundlage für dieses Vorgehen waren die § 303 und § 304 des HGB. Laut den Paragraphen konnte die Liquidierung einer AG vermieden werden, wenn ein inländischer Kommunalverband deren komplettes Vermögen übernahm. Der Hauptausschuss stimmte der Übernahme am 13.05.1929 zu. Der Stadtrat schloss sich ihm am 17.05.1929 an. Alle

⁷²² Pilz, S. 82;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 28f.;
HStAM, B. HstA, 100810, Antrag an die Bayerische Staatsregierung zwecks Übernahme einer Kapitaleinlage an der Osttag;
Ebd., Ablehnung von neuen Hafenanlagen in Regensburg durch Bayerische Staatsregierung am 08.08.1927.

⁷²³ Str.AR ZR II 5124, Übertragung des Osttagvermögens an die Stadt Regensburg;
Str.AR ZR II 5177, Denkschrift über Regensburg von Januar 1930 über Regensburg.

Aktiva und Passiva der Osthafen AG gingen als Sondervermögen an die Stadt Regensburg⁷²⁴.

Die Überführung des Vermögens an die Stadt war nicht mehr schwierig, weil die Stadt zu diesem Zeitpunkt bereits fast alle Aktien der Gesellschaft hielt. Am 15.05.1926 wurde das Grundkapital auf Goldmark umgestellt. Das neue Aktienkapital betrug 5 Millionen und 5000 RM. Bis 1929 kaufte die Stadt fast alle Aktien auf. Die einzigen weiteren Aktionäre waren die Katholische Bruderhausstiftung und die Stadt Lagerhaus GmbH mit jeweils 100.450 RM⁷²⁵.

Das einzige noch offene Problem waren die Kosten für die bereits erstellten Hafenpläne. Die Rhein-Main-Donau-AG bestand auf deren Erstattung. Aber es konnte ein Kompromiss gefunden werden. Die Pläne wurden ihr zurückgegeben und sollten im Falle einer später geplanten Realisierung wieder zurückgekauft werden⁷²⁶.

Das ambitionierte Projekt wurde in der Weimarer Zeit nicht mehr fertig gestellt. Erst Anfang der 1960er Jahre wurde der neue Osthafen verwirklicht und 1963 in Betrieb genommen. Allerdings in wesentlich kleineren Ausmaßen als der damals geplante Hafenkomplex⁷²⁷.

Alternativen zum Hafenprojekt

Der Stadtrat unter der Führung der BVP wollte die Industrialisierung in Regensburg vorantreiben. Allerdings sollte sie innerhalb des geplanten neuen Hafengebietes und nicht unkontrolliert im ganzen Stadtgebiet stattfinden. Mit dem auf ungewisse Zeit verschobenen Hafenprojekt änderte sich die Haltung der Stadtführung. Hinzu kamen die finanziellen Schwierigkeiten der Zellstoffwerke und der Rehbach

⁷²⁴ Götz, S. 49;
Pilz, S. 82;
Str.AR ZR II 5120, Schreiben an Ministerpräsident Dr. Held, vom 21.03.1929, zwecks dem geplanten Osthafen;

Übertragung des Osttagvermögens an die Stadt Regensburg.

⁷²⁵ Str.AR ZR II 5123, Abwicklung der Osthafen AG.

⁷²⁶ Götz, S. 49.

⁷²⁷ Hable, Geschichte Regensburgs, S. 90;

Thomä, S. 30;

Wurm, S. 10;

Regensburger Tagesanzeiger, vom 13.10.1960, Osthafen.

Bleistiftfabrik. Ausschlaggebend war nicht mehr die Kontrolle der Industrialisierung der Stadt, sondern die Ansiedlung von größeren Industrieunternehmen⁷²⁸.

1929 versandte daher der Stadtrat ein Werbeschreiben an Industrieunternehmen. In dem Schreiben wurden die üblichen Standortvorteile von Regensburg, der Luitpoldhafen und Regensburgs Funktion als Verkehrsknotenpunkt im Regional- und Fernverkehr angepriesen. Insgesamt wurden 207 Firmen im ganzen Reichsgebiet angeschrieben. Unter anderem wandte man sich an die General Motors GmbH, Berlin-Borsigwalde, die I.G. Farbenindustrie, Frankfurt a.M. und die Ford-Motor Company, Berlin Westhafen⁷²⁹.

Die ganze Aktion war nicht erfolgreich. Das einzige Unternehmen, mit dem es zumindest zu Verhandlungen kam, waren die Fordwerke⁷³⁰.

Die erste Fühlungnahme mit Ford geschah schon vor dem Werbeschreiben im Frühjahr 1929. Notthafft, der sich bereits bei der Osttag für Regensburg einsetzte, erfuhr, dass die Ford-Automobilwerke in einer Donaustadt eine Fertigungsanlage errichten wollten. Er wurde daraufhin gebeten, Ford das Interesse des Regensburger Stadtrates mitzuteilen. Falls Ford sein Werk in Regensburg bauen ließe, stünde dort am Luitpoldhafen ein geeignetes Gelände mit Gleis- und Wasseranschluss zur Verfügung. Notthafft nahm Kontakt zur Ford Company in Berlin auf und übermittelte auch Grundstücksskizzen von dem betreffenden Industriegelände⁷³¹.

Im Juni 1929 setzte sich der Stadtrat von Regensburg im Zuge der Werbeaktion direkt mit Ford in Berlin in Verbindung. Regensburg bewarb sich für ein Montagewerk von Ford. Das Unternehmen wurde, wie schon von Notthafft, auf das Industriegelände am Luitpoldhafen aufmerksam gemacht. Außerdem wurden die Standortvorteile von Regensburg präsentiert. Besonders wurde auf den Luitpoldhafen und

⁷²⁸ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 28.

⁷²⁹ Str.AR ZR II 908, Industriewerbeschreiben.

⁷³⁰ Ebd., Absagen von Industrieunternehmen.

Ebd., Briefverkehr mit den Fordwerken.

⁷³¹ Ebd., Verhandlungen mit den Fordwerken;

Ebd., Stadtrat Regensburg an Ford-Automobilwerke Berlin, 13.06.1929.

die sehr gute Lage an der Donau hingewiesen. Ford zeigte in seinem Antwortschreiben an, dass man an Regensburg als möglichem Standort interessiert sei. Der Direktor der Company beabsichtigte sogar innerhalb der nächsten 90 Tage nach Regensburg zu reisen, um über Einzelheiten zu verhandeln⁷³².

Aber im Oktober 1929 wurde publik, dass Ford sein Werk in Köln errichten würde. Der diesbezügliche Vertrag wurde bereits zwischen dem Bevollmächtigten der Ford Motor Co. und dem damaligen Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer abgeschlossen. Ford verpflichtete sich, den Sitz seines deutschen Werkes von Berlin nach Köln zu verlegen und dort auch den Betrieb aufzunehmen. Der Automobilexport sollte von Köln aus nach Mittel- und Osteuropa, sowie nach Holland, Belgien und Nordfrankreich durchgeführt werden. Weiterhin sollten von der neuen Montagefabrik die Einzelteile für die übrigen europäischen Montagewerkstätten geliefert werden. Im Gegenzug musste Adenauer enorme Zugeständnisse bei der Besteuerung von Ford machen. Er war bereit, Ford Gemeindesteuern zu erlassen und teilweise Staatssteuern zu übernehmen⁷³³.

Dem Stadtrat, insbesondere der BVP, aber vor allem Oberbürgermeister Hipp wurden in Teilen der Forschung die Hauptschuld an dem Scheitern der Ansiedlung von Ford in Regensburg gegeben. Der Vorwurf lautete, dass Hipp, im Gegensatz zu Adenauer, nicht bereit gewesen wäre, massive Zugeständnisse bei den Steuern zu machen und deshalb Köln den Zuschlag für das neue Werk bekam⁷³⁴.

Dieser Vorwurf ist nicht richtig. Regensburg war zum Zeitpunkt der Übereinkunft zwischen Köln und Ford wegen einer möglichen Ansiedlung von Ford noch im Gespräch. Denn Ford wollte auch in

⁷³² Ebd;

Ebd., Antwort Ford Motor Company AG, Berlin-Plötzensee am 28.06.1929.

⁷³³ Finke; Pohl, S. 49.

Str.AR ZR II 908, Notthafft übersendet Herrmann Abschrift einer Zeitungsnotiz über Verhandlungen der Deutschen Ford Motor AG.

⁷³⁴ Finke; Pohl, S. 48f.;

zu Einzelheiten vgl. Frielingsdorf, Volker: Konrad Adenauers Wirtschaftspolitik als Kölner Oberbürgermeister (1917 - 1933), Basel 2002.

einer Donaustadt ein Montagewerk errichten. Am 30.10.1929 wurden die Verhandlungen zwischen Regensburg und Ford konkret. Das Unternehmen teilte Hipp seine Bedingungen für eine Ansiedlung in der Stadt mit. Ford wollte ein Entgegenkommen bei der Gewerbesteuer. Für die ersten fünf Jahre der Produktion sollte der munizipale Zuschlag zur staatlichen Steuer ganz wegfallen und in der Folgephase nur ca. 50% des möglichen Aufschlages betragen. Weiterhin wurde für Ford eine niedrige Grunderwerb- und Grundvermögensteuer erwartet. Außerdem sollten die Steuern sinken, wenn der Umsatz anstiege. Ford bot im Gegenzug eine Fabrik mit einem Aktienkapital von ca. 4 Millionen RM in Regensburg an, die einen jährlichen Umsatz von ca. 10 Millionen RM erwirtschaften und durchschnittlich 250 Arbeiter beschäftigen konnte⁷³⁵.

Ausschlaggebend war aber die Gewährung eines zollfreien Veredelungsverkehrs für Automobilteile. Ford beabsichtigte in dem möglichen Regensburger Werk aus den USA importierte Einzelteile in die Automobile einzubauen und die fertigen Wagen in das europäische Ausland zu exportieren. Für diesen Warenverkehr erhob der deutsche Staat Zollgebühren. Die Zollfreiheit war aber für Ford entscheidend, weil sonst die Herstellungskosten zu hoch gewesen wären⁷³⁶.

Ford beantragte deshalb beim Reichsministerium der Finanzen die Befreiung von den Zollgebühren für den Veredelungsverkehr. Dieser Antrag wurde aber 1930 abgelehnt. Das Ministerium sah bei einer Gewährung der Zollfreiheit einen Wettbewerbsvorteil für Ford gegenüber seinen deutschen Konkurrenten. Im Sinne des Schutzes von

⁷³⁵ Str.AR ZR II 908, Referat 1, H.F. Albert an Hipp, vom 30.10.1929; Während der Verhandlungen zwischen Ford und Regensburg gab es anscheinend noch Überlegungen neben Köln und Regensburg ein Werk in Frankfurt a.M., Nürnberg oder Augsburg anzusiedeln. Diese Fakten sind aber nicht sicher. Der Standort Frankfurt a.M. wird in einer Mitteilung von Herrn Krapf, dem Besitzer eines Ziegelwerkes in Weiden in einem persönlichen Brief an Bürgermeister Herrmann erwähnt. Die Standorte Nürnberg und Augsburg wurden in der Frankfurter Zeitung genannt. Bei diesen Meldungen handelt es sich höchstwahrscheinlich um reine Spekulationen, vgl. Str.AR ZR II 908, C. Krapf, Direktor, Mitinhaber des Ziegelwerk Mallerricht GmbH in Weiden an Bürgermeister Herrmann, Regensburg 10.05.1929; Antwortschreiben von Herrmann vom 27.05.1929; Frankfurter Zeitung, Freitag 25.10.1929, Erstes Morgenblatt, Nr. 796, S. 3.

⁷³⁶ Ebd., D. Ing. E. H. Hermann Dahl an Hipp vom 08.11.1929.

deutschen Unternehmen wurde daher dem Antrag nicht stattgegeben⁷³⁷.

Mit dem Scheitern der Zollfreiheit wurden die Pläne für ein Fordwerk in Regensburg beendet. Daher ist der Vorwurf an die Stadtführung, sie wäre nicht bereit gewesen, Zugeständnisse bei den Steuern zu machen, hinfällig, weil weder der Stadtrat, die BVP oder Hipp auf die Entscheidung des Finanzministeriums großen Einfluss nehmen konnten. Die Übernahme der Zollgebühren, ähnlich wie die Übernahme von Staatssteuern durch Köln, war hier nicht möglich. Die Zölle wurden nicht nur aus finanziellen Gründen erhoben, sondern stellten einen Schutz von deutschen Unternehmen dar. Das Reichsministerium der Finanzen wäre deshalb wohl kaum damit einverstanden gewesen, wenn die Stadtverwaltung in Regensburg für Ford die Zölle bezahlt hätte. Wäre Regensburg ein wichtiger Wirtschaftsstandort gewesen, dann wäre es vielleicht möglich gewesen, aber dieser Umstand ist reine Spekulation und soll hier nicht weiter behandelt werden.

Im Falle von Ford kann der Stadtführung kein Vorwurf gemacht werden. Wohl aber in der gesamten Industrieförderung. Positiv zu bewerten ist das Engagement für einen neuen Hafen mit Industriegelände. Der Hafen hätte neben seinen Vorteil für den Warenumschlag die Möglichkeit geboten, vermehrt Industrie in der Stadt anzusiedeln. Aber das gesamte Osthafenprojekt war zu groß angelegt und die Stadtführung war nicht bereit, eine kleinere Variante in Erwägung zu ziehen. Selbst wenn man die günstigen Voraussetzungen Anfang der 1920er betrachtet als das Rhein-Main-Donau-Kanal-Projekt aktuell war, so war doch ein so großer Hafenkomplex angesichts der geringen finanziellen Mittel der Stadt zu ambitioniert. Ein kleinerer Hafen wäre eventuell finanzierbar gewesen und hätte potentielle Geldgeber nicht abgeschreckt.

⁷³⁷ Ebd., Industrie- und Handelskammer Regensburg an Bayerisches Staatsministerium des Äußeren, München, 17.02.1930.

4.5. Tourismus als neu entdeckter Wirtschaftsfaktor

Gründe für den aufkommenden Tourismus

Vor dem I. Weltkrieg war der Tourismus nur für Gemeinden und Städte von Bedeutung, deren nähere Umgebung über Landschaften oder Attraktionen verfügte, die Urlauber anzogen wie das bayerische Hochland, Weindörfer und Städte des Rheins, Orte des Harzes, das Fichtelgebirge und Thüringen und deren übrige Wirtschaft kaum oder wenig entwickelt war⁷³⁸.

Nur Regionen und Kommunen, die auf den Tourismus angewiesen waren, förderten ihn. Der Tourismus war negativ behaftet, weil er als unrentabel galt. Nach der vorherrschenden Meinung war kein sichtbarer Erfolg erkennbar, weil er nicht produktiv war. Im Gegensatz zum Gewerbe, dem Handwerk und der Industrie wurden hier keine Waren hergestellt, die sichtbar und greifbar waren. Aber der Tourismus kann sehr wohl rentabel sein, weil er dem Hotel- und Gastronomiegewerbe nutzt und Besucherströme dem örtlichen Gewerbe zu Gute kommen. Aber in der wirtschaftlich prosperierenden Zeit vor dem I. Weltkrieg, in der das verarbeitende Gewerbe und vor allem die Industrie für wirtschaftlichen Wachstum und Wohlstand sorgten, wurde das Dienstleistungsgewerbe und mit ihm der Tourismus stark vernachlässigt⁷³⁹.

Die Situation in Regensburg war ähnlich. Die Stadt hatte zwar einen historischen Stadtkern, in der Nähe der Stadt war eine für den Fremdenverkehr interessante Landschaft und mit der Walhalla und der Befreiungshalle waren Attraktionen im näheren Umkreis vorhanden. Aber man verließ sich stattdessen auf die aufkommenden industriellen Ansätze und auf den Aufschwung der ortsansässigen Wirtschaft⁷⁴⁰.

⁷³⁸ Str.AR ZR II 5366, Bericht vom Geschäftsführer des Verkehrsvereins Regensburg und Umgebung e.V. Richard Becker, Dezember 1926.

⁷³⁹ Petzina, S. 5;

Bericht vom Geschäftsführer des Verkehrsvereins Regensburg;
Str.AR ZR II 5343, Regensburg als Fremdenverkehrsstadt.

⁷⁴⁰ Ebd.

In den 1920er Jahren setzte wegen der schwierigen ökonomischen Situation in Deutschland ein Umdenken ein. Die örtlichen Käuferschichten waren geschwächt und verunsichert, der Export brach ein und viele Unternehmen konnten ihre Waren nicht mehr absetzen. Alternativen wurden gesucht und im Tourismus gefunden. Mit ihm sollten zahlungskräftige Konsumenten, auch aus dem Ausland, in die Städte gelockt werden⁷⁴¹.

Die Befürworter der Förderung des Tourismus argumentierten nun mit seinen Vorteilen für die ganze Wirtschaft. Demnach profitierte nicht nur das Gast- und Hotelgewerbe, sondern alle Wirtschaftsbereiche und die betreffende Stadt. Zwar produzierte das Fremdenverkehrsgewerbe keine Waren, aber es erwarb hergestellte Produkte. Touristen kauften außerdem Waren von den örtlichen Unternehmen. Die daraus resultierenden Steuereinnahmen kamen wiederum den betreffenden Gemeinden zugute⁷⁴².

In Regensburg folgte der Stadtrat dieser Argumentation und wollte den Tourismus für die Steigerung der Wirtschaftsleistung Regensburgs nutzen.

Förderung des Tourismus in Regensburg

Werbemaßnahmen und finanzielle Hilfen

Damit eine Stadt vom Tourismus profitieren kann, muss sie ihn aktiv fördern, weil sie in Konkurrenz mit anderen Kommunen steht. Die Vorteile der jeweiligen Gemeinde müssen so dargestellt werden, dass sie für potentielle Urlauber attraktiver als ihre Konkurrenten ist⁷⁴³.

In Regensburg setzte sich die Stadtverwaltung wie viele andere Städte ab der Mitte der 1920er Jahre aktiv für den Tourismus ein.

⁷⁴¹ RA, 09.01.1927, Abdruck eines Vortrages von Dr. Schwint, München im Fremdenverkehrsverein Regensburg.

⁷⁴² Ebd.

⁷⁴³ Ebd.

Regensburg sollte zur Kongress- und Kulturstadt entwickelt werden⁷⁴⁴.

Der Fremdenverkehr wurde in Regensburg bereits ab dem 19. Jh. gefördert. Der Träger war der Fremdenverkehrs-Verein Regensburg e.V. Das Ziel des Vereins war die Steigerung des Fremdenverkehrs in Regensburg. Hilfe bekam der Verein von privaten Sponsoren und besonders vom fürstlichen Haus Thurn & Taxis. Die Stadt unterstützte den Verein über Jahrzehnte nur sehr mäßig⁷⁴⁵.

Ab 1924 förderte die Stadtverwaltung den Verein nun sehr intensiv. Für 1924 und 1925 bekam er jeweils 700 RM, ab 1927 5.000 RM und ab 1929 10.000 RM an Zuschüssen. Außerdem stellte die Stadt ab 1927 die Geschäftsräume für den Verein im Rahmen der städtischen Unterstützung für fünf Jahre kostenlos zur Verfügung. Die bisher von der Reichsbahndirektion genutzte Maxtorwache am Hauptbahnhof in der Maximilianstraße 29 wurde renoviert und umgebaut. Der Fremdenverkehrsverband konnte die alte Wache für seine Zwecke nutzen⁷⁴⁶.

Neben der Unterstützung des Fremdenverkehrsvereins wurde 1925 eine Geschäftsstelle für den Tourismus geschaffen. Ihre Aufgabe war die Koordinierung und Durchführung der Fremdenverkehrsarbeit in Regensburg. Ende 1926 wurden auf Betreiben der Stadtverwaltung Verbände und Vereine in einem Ausstellungs- und Werksausschuss vereinigt. Schließlich wurde im Februar 1930 die „Hapag-Reise- und Verkehrsbüro Regensburg GmbH“ unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt gegründet. Ihr wurde die Werbung für den Tourismus übertragen⁷⁴⁷.

Einige deutsche Städte begnügten sich ab 1925 nicht mit der Förderung von privaten Vereinen und der Schaffung von

⁷⁴⁴ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 29.

⁷⁴⁵ FZA DK 30497, Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Regensburg, jetzt: Fremdenverkehrs-Verein Regensburg e.V.; Bericht vom Geschäftsführer des Verkehrsvereins Regensburg; Str.AR ZR II 5358, Unterstützung des Fremdenverkehrs-Verein Regensburg und Umgebung.

⁷⁴⁶ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 34; Unterstützung des Fremdenverkehrs-Verein Regensburg und Umgebung.

⁷⁴⁷ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 34; Str.AR ZR II 5343, Fremdenverkehrsverbung.

Geschäftsstellen. Über 30 Städte errichteten Fremdenverkehrsämter, die für die Arbeit im Fremdenverkehr verantwortlich waren. Aber in Bayern errichtete nur Kaiserslautern ein städtisches Verkehrsamt. In vielen anderen bayerischen Städten übernahmen andere Stellen die Tourismusförderung. So waren z.B. in München und Ludwigshafen die Wirtschaftsreferate für den Tourismus verantwortlich und in Ingolstadt übernahmen ein amtliches Reisebüro und die Geschäftsstelle des Verkehrs- und Verschönerungsvereins mit städtischen Zuschüssen die Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung⁷⁴⁸.

Mit dem Fokus auf den Tourismus begann auch die gezielte Werbung für Regensburg als Fremdenverkehrsstadt. Dabei besann man sich auf den Stadtkern mit seinen historischen Gebäuden und Denkmälern. Regensburg sollte außerdem als Ausgangspunkt für den Ausflugsverkehr in die Erholungsgebiete des Bayerischen Waldes dienen. Auch die Nähe zur Walhalla und der Befreiungshalle wurde für Werbezwecke benutzt⁷⁴⁹.

Ein weiterer Faktor war die Lenkung der Aufmerksamkeit auf die künstlerische Unterhaltung. Der Knabenchor der Regensburger Domspatzen sollte ebenso eingebunden werden, wie Konzerte und Aufführungen, Vortragsabende und Ausstellungen des Kunst- und Gewerbevereins. Aber die Konzerte und Veranstaltungen hatten einen entscheidenden Nachteil. Sie fanden fast alle im Winter und damit außerhalb der eigentlichen Touristensaison statt. Dementsprechend fielen sie als wichtiger Faktor aus⁷⁵⁰.

In der Werbung selbst arbeiteten die Stadt und der Fremdenverkehrsverein eng zusammen. Die eingesetzten Mittel für die gemeinsame Werbung waren u.a. Werbeplakate, deutsch- und englischsprachige Prospekte, ein Film über Regensburg, Stadtpläne und Stadtführer und in sehr geringem Umfang auch Inserate⁷⁵¹.

⁷⁴⁸ Unterstützung des Fremdenverkehrs-Verein Regensburg und Umgebung.

⁷⁴⁹ Fremdenverkehrswerbung;

Bericht vom Geschäftsführer des Verkehrsvereins.

⁷⁵⁰ Ebd.

⁷⁵¹ Ebd.

Neben diesen Maßnahmen gab es auch Informationsveranstaltungen.

Für die Vertreter der deutschen Presse wurde eine zweitägige Besichtigungsfahrt durch Regensburg veranstaltet. Die Maßnahme war ein Erfolg, weil daraufhin viele führende Tageszeitungen mehrmals ausführliche Artikel über Regensburg veröffentlichten⁷⁵².

Der Fremdenverkehrsverein veranstaltete darüber hinaus auch Tagungen, wie die Tagung der Görresgesellschaft und die Tagung der Bibliothekare und Archivare⁷⁵³.

Die Stadt bemühte sich auch noch auf andere Weise um eine Förderung des Tourismus. 1924 wurde die Post gebeten, Motorkraftlinien in der Sommerzeit zur Walhalla und zur Befreiungshalle einzurichten. Eine solche Linie existierte vor dem Krieg ab 1908. Sie wurde aber während des Krieges komplett eingestellt. Die Walhalla wurde bereits mit dem Kurzstreckenzug der Lokalbahn AG frequentiert. Deren Linie ging von Stadtamhof aus. Die Postlinie aber startete vom Regensburger Bahnhof. Mit der Postlinie im Sommer sollten Touristen, die den Zug benutzten, die Möglichkeit haben, die Walhalla und die Befreiungshalle direkt zu besuchen. Die Post kam dem Antrag des Stadtrates nach und nahm ab 1924 ihre Sommerfahrten wieder auf. Den Touristen sollte ermöglicht werden, sowohl die Walhalla, als auch die Befreiungshalle an einem Tag zu besuchen. Sie führte daher während der Betriebsdauer vom 1. Juli bis einschließlich den 15. September zwei Fahrtenpaare ein⁷⁵⁴.

Die Lokalbahn protestierte, ähnlich wie gegen den Bau der Straßenbahn nach Donaustauf, gegen die Postlinie. Diesmal kam es zu keinem Gerichtsverfahren, weil keine Eigentumsverhältnisse berührt wurden und es sich nur um den freien Wettbewerb handelte. Daher konnte die Post 1925 die Einsprüche der Lokalbahn AG abweisen und ihre Fahrten weiter durchführen. Allerdings mit eher mäßigem Erfolg. So wurde z.B. von Januar bis Oktober 1933 die Walhalla von ca.

⁷⁵² Ebd.

⁷⁵³ Ebd.

⁷⁵⁴ Ebd.;

Str.AR ZR II 6210, Staatliche Automobilfahrten Regensburg – Walhalla – Befreiungshalle;

Str.AR ZR II 6221, Autobusverbindung der Reichspost von Regensburg nach Donaustauf.

80.000 Personen besichtigt. Davon beförderte die Post nur 4.983 Personen⁷⁵⁵.

Jugendherberge

Die Initiative für eine Jugendherberge in Regensburg ging vom Verband für Jugendwandern in Südbayern aus. Der Verband bemängelte in einen Brief vom 05.07.1924 an den Stadtrat das Fehlen einer passenden Unterkunftsmöglichkeit für jugendliche Wandergruppen, weil Gruppen die in Regensburg übernachteten wollten, von Fall zu Fall in Schulen untergebracht werden mussten. Der Verein begründete seinen Vorschlag mit der Notwendigkeit von Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche. Regensburg war ein Durchgangsort von Reisen nach Süden und Norden, die Stadt selbst wurde gerne besucht und die Befreiungshalle und Walhalla besichtigt⁷⁵⁶.

In Regensburg gab es zwar von 1920 bis 1923 in der Winterschule in der Weitoldstraße eine städtische Jugendherberge mit Räumen für Jungen und Mädchen. Aber wegen des Fehlens von anderen Einrichtungen mussten oft Wanderer von Vereinen, Einzelpersonen und Familien mit Kindern ebenfalls in der Winterschule untergebracht werden. 1924 stellten Salesianer und das St. Katharinenspital Räume für jugendliche Wanderer zur Verfügung und in der Augustenschule wurde ein Quartier eingerichtet. Aber alle genannten Einrichtungen waren nur Notlösungen⁷⁵⁷.

Obwohl die Anfrage des Verbandes für Jugendwandern in den Beginn der städtischen Tourismusförderung in Regensburg fiel, gab es zunächst von städtischer Seite kein Interesse an der Angelegenheit. Wahrscheinlich waren jugendliche Wandergruppen nicht in den

⁷⁵⁵ Str.AR ZR II 6200, Lokalbahn AG – Walhalla;
Autobusverbindung der Reichspost von Regensburg nach Donaustauf.

⁷⁵⁶ Gruber, S. 35;

Str.AR ZR I 2512, Brief von Ortsausschuss München für Jugendalpenwanderungen, VerBd. für Jugendwandern in Südbayern an Stadtrat Regensburg vom 05.07.1924.

⁷⁵⁷ Gruber, S. 36;

Str.AR ZR I 2512, Bericht an Stadtrat Regensburg über Jugendherberge, 07.10.1924.

Planungen vorgesehen und man wollte sich stattdessen nur auf vermeintlich zahlungskräftige Touristen konzentrieren. Aber der Verband erhielt Unterstützung vom Bayerischen Kultusministerium. Mit einem Schreiben vom 30.09.1924 wies es Staats- und Gemeindebehörden an, den Wünschen des Vereins im Bezug auf Jugendherbergen zu entsprechen. Anfang Oktober schaltete sich die Regierung der Oberpfalz ein und verlangte einen Bericht über die Zustände der Unterbringmöglichkeiten von Jugendlichen in Regensburg. Erst jetzt reagierte man in der Stadtverwaltung und erstellte zunächst den angeforderten Bericht⁷⁵⁸.

In ihm wurden die nicht zu akzeptierenden Zustände und das Fehlen einer geeigneten Jugendherberge aufgelistet. Gleichzeitig machte er Lösungsvorschläge. Gemäß den Richtlinien des Verbandes für Jugendwandern und Jugendherbergen in Südbayern sollten einfache, saubere Quartiere mit Waschgelegenheit und eventuell mit Kochmöglichkeiten bereitgestellt werden. Aufgenommen werden sollten nur Schülergruppen mit Lehrern und jugendliche Wandergruppen mit Führern. Die Stadt sollte für diesen Zweck ein Arrangement mit dem St. Katharinenspital treffen. Vorgeschlagen wurde, dass das Spital in seinen Räumen eine geeignete Jugendherberge einrichtete und sich verpflichtete, keine Einzelwanderer aufzunehmen. Die Stadt beteiligte sich im Gegenzug finanziell an dem Projekt⁷⁵⁹.

Der Rat des Katharinenspitals stimmte am 08.11.1924 unter der Bedingung zu, dass die Stadt die Kosten für die erforderlichen Umbauarbeiten übernahm. Der Stadtrat willigte ein und am 01.03.1925 konnte die Jugendherberge eingeweiht werden⁷⁶⁰.

Die neue Jugendherberge verfügte über sechs Schlafsaile und zwei gut ausgestattete Aufenthaltsräume. In den Räumlichkeiten konnten bis zu 120 Personen untergebracht und die Belegfähigkeit bis auf 200 Personen ausgeweitet werden. Weiterhin gab es separate Zimmer für

⁷⁵⁸ Gruber, S. 35.

⁷⁵⁹ Bericht an Stadtrat Regensburg über Jugendherberge vom 07.10.1924.

⁷⁶⁰ Gruber, S. 39.

die Aufsichtspersonen. Diese waren mit den Schlafzälen verbunden, womit eine Beaufsichtigung problemlos möglich war⁷⁶¹.

Bereits ein Jahr später beschloss der Spitalrat die Auflösung der Jugendherberge ab 1927. In der Begründung hieß es, dass das Spital die Räumlichkeiten für die Aufnahme von Pfründern benötige. Aber dieser Grund erscheint nur eine Ausrede gewesen zu sein. Denn es kam zu erheblichen Missständen in der Jugendherberge. Es gab keine einheitlichen Vorschriften und die Räume wiesen Mängel auf. So gab es z.B. nicht genügend Toiletten für alle Besucher und oft hielten sich erwachsene Einzelpersonen und sogar Landstreicher in der Jugendherberge auf. Das Spital befürchtete wahrscheinlich einen Imageschaden und wollte deshalb die Herberge schließen⁷⁶².

Die Stadt wollte aber nun die Jugendherberge erhalten. Der Stadtrat stimmte 1924 auf Druck der staatlichen Stellen einer Jugendherberge zu. Wahrscheinlich ist dies der Grund warum die Herberge erhalten bleiben sollte. Nach längeren Verhandlungen zwischen Bürgermeister Herrmann und der Spitalverwaltung konnte die Jugendherberge weitergeführt werden. Die Bedingung war die Renovierung der Räume auf Kosten der Stadt und die Verfassung von Richtlinien für die Benützung der Jugendherberge. Die Einhaltung der Bestimmungen lag im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung⁷⁶³.

Trotz der Renovierung und der Richtlinien wurden die Zustände in der Jugendherberge nicht besser. Dennoch konnte ihr Betrieb noch viele Jahre aufrechterhalten werden. Erst 1937 wurde sie aufgelöst⁷⁶⁴.

⁷⁶¹ Ebd.

⁷⁶² Ebd., S. 40f.

⁷⁶³ Ebd., S. 42f.

⁷⁶⁴ Ebd., S. 43f., S. 47.

Museumsprojekt

Regensburg verfügte auf Grund seiner langen Geschichte neben den historischen Bauwerken und Denkmälern über verschiedene Sammlungen von Kunstwerken. Die Stadt selbst besaß gotische Bildteppiche, ein umfangreiches Münzkabinett, zahlreiche Zunftgegenstände, eine alte Sammlung von Modellen, geätzten Platten und wertvolle gemalte Rathausbücher. Der 1830 gegründete Historische Verein der Oberpfalz und von Regensburg verfügte über Bestände an prähistorischen und römischen Denkmälern, ein mittelalterliches Lapidarium und eine umfassende Provinzsammlung von verschiedenen Gemälden und Kunstwerken. Eine dritte bedeutende Sammlung war im Besitz der Regensburger Diözese⁷⁶⁵.

Die Sammlungen wurden an verschiedenen Orten untergebracht. Die Bestände der Stadt lagerten im Rathaus, die Bestände des Historischen Vereins waren seit 1878 in der St. Ulrichskirche und seit 1891 auch im Erhardihaus untergebracht. Die Bestände der Diözese waren auf die Diözese selbst und auf das Priesterseminar in Regensburg verteilt⁷⁶⁶.

Die Bemühungen um die Vereinigung der verschiedenen Sammlungen und Bestände auf eine zentrale Stelle gehen bis zum Anfang des 19. Jh. zurück. Kurz nach der Wiedereingliederung Regensburgs in das Bayerische Königreich gab es eine Anfrage vom bayerischen Innenministerium. Sie wurde aber von König Max I. Joseph abgelehnt, weil zu diesem Zeitpunkt für ein Museum in der Provinzstadt Regensburg keine Geldmittel zur Verfügung standen. Knapp hundert Jahre später versuchte der damalige Regensburger Oberbürgermeister Geib erneut ein Zentralmuseum in Regensburg zu errichten. Als Standort wurde das heutige Bibliotheksgebäude am Haidplatz im Thon-Dittmar-Palais, die neue Waag, festgelegt. Aber

⁷⁶⁵ Schmuck, Carolin: „beruht auf bessere Zeiten“ – eine Galerie für Regensburg; in: VHVO 138 (1998), S. 77 – 114, S. 100;

Str.AR ZR II 6794, Denkschrift zur Frage der Schaffung eines Zentralmuseums in Regensburg von Dr. Otto Hipp und Dr. Walter Boll.

⁷⁶⁶ Ebd.;

R HV 575, Bestände des Historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

1907 scheiterten auch diese Bemühungen an den finanziellen Voraussetzungen⁷⁶⁷.

Mitte der 1920er Jahre wurden die Pläne für ein Regensburger Museum wieder aufgegriffen. Ein städtisches Museum sollte die Attraktivität für den Fremdenverkehr maßgeblich steigern. Die Diskussion wurde lebhaft in den lokalen Zeitungen und Zeitschriften geführt und auch die Presse in anderen Städten wurde auf das Thema aufmerksam und beteiligte sich an der Diskussion. Kein Thema wurde in der Regensburger Zeitungswelt in den 1920er Jahren so kontinuierlich diskutiert, wie die Frage eines neuen Museums in Regensburg⁷⁶⁸.

An der Diskussion beteiligten sich hauptsächlich Fachleute wie der Leiter der Dombauhütte, Karl Zahn, der Generaldirektor des Bayerischen Nationalmuseums und des Bayerischen Armeemuseums in München, Dr. Philipp Maria Halm, der Vorsitzende des Regensburger Kunst- und Gewerbevereins, Dr. Walther und der Geschäftsführer des Verkehrsvereins Regensburg, Dr. Richard Beck⁷⁶⁹.

Die Argumentationen in den Beiträgen und Denkschriften waren in vielen Punkten gleich. Einer der wichtigsten Punkte war die Nutzung der Kunstgegenstände für den Tourismus. Sie spielten eine wichtige Rolle, weil Touristen Kunst und Kunstsammlungen sehen wollten. In anderen Städten war die Einrichtung eines Museums bereits Standard. Viele Regionen in Bayern hatten bereits ein Zentralmuseum, z.B. die

⁷⁶⁷ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 29; Schmuck, S. 77;

MNN, 20.02.1928, Ein Heimatmuseum in Regensburg.

⁷⁶⁸ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 405.

⁷⁶⁹ Str.AR ZR II 6790, Zeitungsartikel ohne Angabe der Zeitung, 09.11.1928, Nr.

69, Das Regensburger Museumsprojekt von Hans Thoma;

Str.AR ZR II 6791, Denkschrift des Kunst- und Gewerbe-Vereins Regensburg e. V. zu zwei kulturellen Fragen;

RA, 10.07.1928; Zur Museumsfrage, Stimmen von Fachleuten;

Ebd., 13.07.1928 Zur Regensburger Museumsfrage Stimmen von Fachleuten, Regensburger Heimatmuseum, Oberbaurat Adolf Schmetzer;

Ebd., 13.07.1928, Ein Zentralmuseum in Regensburg Regierungsrat Dr. Philipp Maria Halm;

Str.AR ZR II 6791, Denkschrift zur Regensburger Museumsfrage, von Bauamtmann Karl Zahn.

Museen in Würzburg, Nürnberg, Augsburg, Speyer und München. Der Mangel des fehlenden Zentralmuseums wirkte daher sehr negativ⁷⁷⁰.

Die Fachleute waren alle für ein neues Museum, auch die Bevölkerung sah die Notwendigkeit eines Museums. Eine der wenigen Gegenstimmen in der Zeitungsdiskussion war ein anonymer Leserbriefautor. Er bemängelte das Projekt, weil in der Stadt immer noch eine sehr große Wohnungsnot herrschte. Seiner Meinung nach sollten statt eines Museums neue Wohnungen gebaut werden, weil vier von fünf Regensburgern entweder direkt oder indirekt von der Wohnungsmisere betroffen waren⁷⁷¹.

Die Stadt selbst reagierte auf die Forderung nach einem Zentralmuseum und schuf noch vor der Verwirklichung des Projektes im Jahre 1927 die Stelle eines hauptamtlichen Konservators und Museumsdirektors. Berufen wurde der damals 27 Jahre alte Dr. Walter Boll⁷⁷².

Bereits zwei Jahre früher begannen die Bemühungen um ein geeignetes Gebäude. Als Standort wurde das ehemalige Minoritenkloster am Dachauplatz gewählt. Das Gebäude befand sich seit 1923 im Besitz des bayerischen Staates. Die Verhandlungen begannen 1925. Der Bayerische Staat war grundsätzlich bereit, das Gebäude an die Stadt für die Einrichtung eines Museums zu verkaufen. Trotz der gegenseitigen Bereitschaft dauerte es ca. sechs Jahre, bis der Komplex in das Eigentum der Stadt überging. Da ein Barkauf aus finanziellen Gründen ausgeschlossen war, einigte man sich auf einen Grundstückstausch. Dieser Tausch war aber sehr schwierig, da man sich lange nicht über den jeweiligen Grund- und Gebäudewert einigen konnte. Erst nach zähen Verhandlungen kam man 1931 zu einer Übereinkunft. Der bayerische Staat übergab die Gebäude der ehemaligen Minoritenkirche an die Stadt und erhielt als Gegenleistung ein Anwesen in der Landshuterstraße, einen Acker an

⁷⁷⁰ Denkschrift zur Frage der Schaffung eines Zentralmuseums von Hipp und Boll; Regensburger Anzeiger 10.07.1928, Museum und Fremdenverkehr von Richard Beck, Geschäftsführer des Verkehrsvereins Regensburg.

⁷⁷¹ RA, 01.03.1928, Nochmals die Museumsfrage, Verfasser Anonymus.

⁷⁷² Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 405.

der Straubinger Straße und Häuser in der Prinz Ludwigstraße und der Luitpoldstraße⁷⁷³.

1933 schenkte der Historische Verein seine Bestände dem neuen Museum. Bis auf die Sammlungen der Diözese konnten alle wichtigen Bestände im Museum vereint werden⁷⁷⁴.

Bereits ein Jahr nach dem Kauf begannen 1932 die Umbauarbeiten in der Minoritenkirche. Die Eröffnung wurde in den 1930er Jahren mehrfach geplant. 1939 sollte ein Teil des Museums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Aber alle Pläne scheiterten, weil sich die Arbeiten immer mehr hinzogen. Das Museum konnte erst nach dem II. Weltkrieg am 11.02.1949 endgültig eröffnet werden⁷⁷⁵.

4.6. Fazit

Der I. Weltkrieg und seine Folgen wirkten sich massiv auf die deutsche Wirtschaft aus. Die Belastungen durch die Kriegswirtschaft, die Blockade der Entente und die Umstellung der Kriegswirtschaft auf die Friedensproduktion führten zu einer Senkung der Produktionsleistung. Besonders betroffen war die Industrie. Im Vergleich zu 1913 sank die Industrieproduktion von 100 auf 57 im Jahr 1918.

Bereits ohne den Krieg wurde die deutsche Wirtschaft beeinträchtigt. Länder in Übersee schufen Industrien, die mit der deutschen Produktion konkurrieren konnten. Die Folge war der Verlust von wichtigen Absatzmärkten.

⁷⁷³ Str.AR ZR 6794, Briefverkehr wegen Erwerb des Museumkomplexes von 1925 – 1931;

Ebd., München 07.02.1925, Staatsministerium der Finanzen, An Stadtrat Regensburg;

Denkschrift zur Frage der Schaffung eines Zentralmuseums in Regensburg von Hipp und Boll;

Ebd., Ausfertigung G.R. Nr. 1939, Tauschvertrag, S. 2.

⁷⁷⁴ RHV 575, Stadtrat Regensburg, An Historischen Verein, 25.03.1933.

⁷⁷⁵ Angerer, Martin: Die Museen der Stadt Regensburg; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 951 – 965, S. 958; Fragebogen über Museen. Bearbeiter Dr. Buhrow, Referent im deutschen Gemeindetag, Berlin NW 40, Alsenstr. 7 Angaben nach Stand vom 31.03.1938, Rechnungsjahr 1937; in: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 34. Jahrgang, 1939;

Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 406.

Die Inflation brachte aber nach dem Krieg einen Aufschwung. Der inflationsbedingte hohe Kapitalfluss führte zu einer Steigerung der Produktion und die Exportchancen wurden erhöht, weil durch die Entwertung der Mark deutsche Güter im Ausland wesentlich preiswerter als ihre Konkurrenzprodukte waren.

Die Inflation verbesserte auch die Situation der Arbeiter. Vor dem Hintergrund der Revolutionsphase konnten auf der Grundlage der ZAG für sie bessere Sozialleistungen und Arbeits- und Lohnbedingungen erreicht werden, die mit Hilfe der Inflation finanziert wurden.

Abgesehen davon, dass der wirtschaftliche Aufschwung nur ein Aufholen im Vergleich zur Vorkriegszeit bedeutete, basierte er nicht auf einer gesunden Entwicklung, sondern nur auf der rapiden Geldentwertung. Die Hyperinflation führte daher auch beinahe zu einem Zusammenbruch der deutschen Währung und der Wirtschaft. Nur die Währungsreform und der Dawes-Plan konnten die Katastrophe abwenden.

Es folgte eine Phase der relativen Stabilität und Erholung von 1924 bis 1928. Diese Phase wurde in der älteren Literatur als „Goldene 20er Jahre“ bezeichnet. Dieser Begriff passt nicht, weil diese Zeit von schweren Problemen gekennzeichnet war.

Aufgrund der Inflation verloren große Teile der Mittelschicht ihr Vermögen und Einkommen. Sie fielen damit als zahlungskräftige Käuferschicht aus. Die Zusammenarbeit in der ZAG wurde nach der Revolutionsphase und der Inflation beendet und die Situation der Arbeiter verschlechterte sich wieder. Die Folge war ein Rückgang der Inlandsnachfrage. Darüber hinaus litt der Export wieder unter der starken Konkurrenz von Anbietern aus Übersee, weil die Vorteile der Inflation nicht mehr vorhanden waren. Die Einbrüche in der Inlandsnachfrage und im Export führten zu einer hohen Sockelarbeitslosigkeit.

Hinzu kamen Strukturprobleme der Industrie aufgrund der unterlassenen Modernisierungsmaßnahmen ihrer Produktionsanlagen. Während im Vergleich zur Vorkriegszeit die Industrieproduktion von

vielen Ländern stark anstieg und der Weltdurchschnitt bei einer Zuwachsrate von 47% lag, erreichte Deutschland nur einen Zuwachs von 13%.

Zusätzlich wurde der relative Aufschwung in den Jahren 1925/26 von einem konjunkturellen Einbruch unterbrochen und bereits 1928 gab es Anzeichen einer Rezession in Deutschland.

Auf Grund der Strukturprobleme in Deutschland wirkte sich die 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise enorm auf die deutsche Wirtschaft aus.

Außerdem nahm Deutschland ähnlich wie bei der Weltwirtschaftskrise am Anfang der 1920er Jahre wieder eine Sonderrolle ein. Aber diesmal im negativen Sinn. Wegen der extremen Abhängigkeit von ausländischem Kapital seit der Verkündung des Dawes-Planes traf der Rückzug dieses Kapitals Deutschland besonders schwer.

In der Folge der Krise sank das Volkseinkommen von 1929 bis 1932 nominal um 43% und die Arbeitslosigkeit erreichte Rekordhöhen.

Die Wirtschaftliche Situation in der Weimarer Zeit war demnach sehr schlecht. Sie war geprägt von Krisen. Diese wurden faktisch nur von einer kurzen Boomphase am Anfang der Republik und der relativen Erholung zwischen 1924 bis 1928 unterbrochen. Aber selbst der wirtschaftliche Aufschwung basierte mit der fortschreitenden Inflation auf einer Krise und die Erholungsphase war geprägt von einer hohen Sockelarbeitslosigkeit und einer kurzen Wirtschaftskrise in den Jahren 1925/26.

Das Regensburger Gewerbe, das Handwerk und der Handel waren in vielen wichtigen Bereichen vertreten. Sie waren besser aufgestellt als noch im 19. Jh., aber immer noch sehr regional begrenzt. Aber trotz der regionalen Begrenzung waren sie der Hauptfaktor der Regensburger Wirtschaft, weil ca. 1/3 der Regensburger in diesen Bereichen beschäftigt waren.

Im Gegensatz dazu waren nur ca. 14,8% der Regensburger in industriellen Betrieben tätig. Die Stadt selbst war immer noch wenig

industriell ausgeprägt. Knapp 1/3 der Industrie war am Luitpoldhafen ansässig.

Neben der Industrie am Hafen gab es noch einige wenige Industriegebiete im restlichen Stadtgebiet. Im Stadtkern war die Bleistiftfabrik Rehbach als eines der wenigen alteingesessenen Unternehmen von Bedeutung. Sie geriet aber während der Weltwirtschaftskrise in große Schwierigkeiten. Die Produktion konnte noch mit großer Mühe bis 1934 aufrecht erhalten werden, aber ab 1930 musste sie bereits von der Stadt gestützt werden.

Zwei industrielle Großprojekte, die noch vor 1918 angestrebt wurden, hatten nur sehr mäßigen Erfolg. Die Gewehrfabrik spielte in der Weimarer Zeit keine Rolle mehr, weil sie nie in Produktion ging. Allerdings konnte auf ihrem Gelände eine Reihe von kleineren Unternehmen aus dem Maschinenbau angesiedelt werden. Die Reichsfutterwerke begannen noch mit der Produktion, gingen aber schon 1919 in Konkurs. 1921 kaufte die neu gegründete Zellstoffwerke AG Regensburg die Reichsfutterwerke auf und entwickelte sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor mit durchschnittlich 400 Beschäftigten. Aber wie ihre Vorgängerin geriet sie in erhebliche Schwierigkeiten. Ihre Fertigung konnte noch fortgeführt werden, weil sie von der englischen Firma Anglo Foreign Pulp Co. Limited 1927 aufgekauft wurde, aber 1930 ging auch die Zellstoffwerke AG in Konkurs.

Regensburg war demnach auch in der Weimarer Zeit keine klassische Industriestadt. Oberflächlich betrachtet verwundert dies, weil seine Voraussetzungen spätestens seit dem Anfang des 20. Jh. gut gewesen wären. Mit dem Anschluss an das Eisenbahnnetz und dem Luitpoldhafen wurden wichtige logistische Voraussetzungen geschaffen⁷⁷⁶.

Aber Regensburg war auch eine Provinzstadt, deren Hinterland kaum Absatzmöglichkeiten bot, die in der Umgebung vorhandenen Rohstoffe waren hauptsächlich für das regionale Gewerbe geeignet und seine innerstädtischen Verkehrsverbindungen waren mangelhaft.

⁷⁷⁶ Finke; Pohl, S. 39f.

Eine Ausnahme bildete nur das Streckennetz der Straßenbahn. Daher verwundert es nicht, dass sich, abgesehen von einigen wenigen Firmen, nur Industrie am Hafen ansiedelte.

Die wirtschaftliche Situation wirkte sich in der Weimarer Republik auf Regensburg genauso aus, wie auf ganz Deutschland. Allerdings gab es einen gravierenden Unterschied. Wegen der geringen Industriebetriebe in der Stadt und der regionalen Begrenzung der Wirtschaft trafen die Krisen die Stadt härter, während die kurzen Phasen des Booms und der relativen Erholung weniger stark Einfluss nahmen.

Neben der Privatwirtschaft betätigte sich Regensburg, genauso wie viele andere Städte und Gemeinden, als Unternehmer. Die beste Erklärung zu den öffentlichen Unternehmen gibt hierbei das Preußische Gemeindefinanzgesetz. Laut diesem ist der einzige Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen der Eigentümer. Die öffentlichen Betriebe wurden statt von einer Privatperson oder privaten Rechtsform von einer öffentlichen Körperschaft betrieben. Das Gesetz unterschied weiterhin zwei Rechtsformen, den unselbstständigen Regiebetrieb und die private Gesellschaftsform.

Vor dem I. Weltkrieg war der Regiebetrieb vorherrschend. Daran ändert sich auch nach 1918 nichts Wesentliches. Allerdings wurde seine Betriebsführung den privaten Standards angeglichen. Die Städte führten die kaufmännische Buchführung und die Stelle eines kaufmännischen Leiters ein. Wenn die private Form gewählt wurde, dann waren das größtenteils die GmbH oder AG. Diese Formen nahmen am Ende der Inflation zu, weil die hohe Bürokratisierung und Politisierung der Regiebetriebe als zu nachteilig angesehen wurde und die Kommunen auf Grund der Inflation frisches privates Kapital benötigten. Die Kooperation mit privaten Investoren funktionierte aber nur über die Umwandlung in private Gesellschaftsformen. Die Nachteile der Regiebetriebe wurden nach 1924 beseitigt und die Notwendigkeit von privatem Kapital ging nach der Währungsstabilisierung zurück. Dementsprechend sank die Zahl der

privaten Rechtsformen wieder. Mit Beginn der Depression 1929 nahm die Zahl der privaten Formen wieder zu. Die Kommunen benötigten ab dieser Phase wieder dringend frisches Kapital und Kredite. Private Investoren und vor allem Banken aus dem Ausland bevorzugten die Privatform. Dennoch blieb die private Gesellschaftsform in der Minderheit, weil ihr ein Imageproblem anhaftete. Entschloss sich eine Stadt oder Gemeinde zur Privatisierung ihrer Betriebe, geriet sie schnell in Verdacht, zahlungsunfähig zu sein.

Unabhängig von der Rechtsform war fast immer der städtische Werkausschuss das zentrale Machtorgan innerhalb der öffentlichen Betriebe.

Ebenfalls unabhängig von der Rechtsform war die Konzentration auf die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke. Diese Versorgungsunternehmen waren für die Städte eine Haupteinnahmequelle. Die Gewinne wurden weniger durch Modernisierungen und Kostensparnisse erreicht, als vielmehr mit Hilfe der örtlichen Monopolstellung. Sie erlaubte die Steigerung der Tarife, falls diese nötig war.

In Regensburg wurde 1920 das Technische Betriebsamt eingeführt. Im unterstanden das Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerk. 1921 erweiterte sich das Betriebsamt um den städtischen Kraftwagenbetrieb und 1922 wurde der städtische Schlachthof in das Amt eingegliedert. Alle diese Betriebe waren unselbstständige Regiebetriebe. Aber mit der Schaffung des Betriebsamtes wurde die kaufmännische Buchführung eingeführt und die Stelle eines kaufmännischen Leiters geschaffen.

Auf dem Höhepunkt der Inflation 1923 sollten die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke mit Hilfe der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, LUK AG, in München privatisiert werden. Sie erschien notwendig, weil die Stadt dringend Kapital benötigte. Aber nach der Währungsstabilisierung war Regensburg wieder selbst in der Lage seine Unternehmen zu führen und der Plan wurde fallengelassen. Obwohl die BVP mit ihrer Mehrheit im Stadtrat Anfang der 1920er Jahre durchsetzte, dass die Gewinne der Versorgungsunternehmen in den jeweiligen Betrieben blieben, wurden im Laufe der Zeit auch hier

wichtige Ausbauarbeiten nicht getätigt und stattdessen die Gewinne für die Haushaltskonsolidierung verwendet. Deutlich wird dies am Beispiel des Wasserwerkes. Ende der 1920er Jahre kam es auf Grund von Dürreperioden zu Engpässen in der Wasserversorgung. Die notwendigen Ausbauarbeiten wurden nicht durchgeführt, obwohl das Wasserwerk Gewinne erwirtschaftete. Stattdessen richtete die Stadtführung Appelle an die Bevölkerung, mit dem Wasser sparsam umzugehen.

Die Finanzlage in Regensburg war während der Weimarer Republik sehr schwierig, deshalb können ihr wegen der unterlassenen Ausbauarbeiten im Wasserwerk nur bedingt Vorwürfe gemacht werden.

Allerdings wurden im Gaswerk und im Schlachthof ab Mitte der 1920er Jahre wichtige Umbauarbeiten durchgeführt. Das Gaswerk wurde umgebaut, weil sich die alten Anlagen als zu unrentabel erwiesen, während der Schlachthof aus- und umgebaut wurde, damit die Versorgung mit Fleisch gewährleistet blieb. Die Umbauarbeiten im Gaswerk erwiesen sich aber nicht als ausreichend. Daher wurden die Erzeugerpreise gesenkt, Nebenerzeugnisse vertrieben und die Werbung für die Benutzung von Gas verstärkt.

Neben den Unternehmen im Technischen Betriebsamt spielten noch andere Betriebe eine Rolle.

Obwohl in Regensburg seit 1900 ein Elektrizitätswerk existierte, schloss die Stadt 1917 einen Versorgungsvertrag mit der Bayerischen Überlandcentrale ab. Die Überlandcentrale wurde 1920 vom Kreisüberlandwerk Oberpfalz und 1923 von den Oberpfalzwerken abgelöst. Die Stadtverwaltung entschloss sich zu den Verträgen, weil das städtische Elektrizitätswerk der gesteigerten Nachfrage nicht mehr gewachsen war und eine Erweiterung bzw. ein Neubau des Elektrizitätswerks aus Kostengründen ausgeschlossen wurde.

Der Vertrag mit der Überlandcentrale wurde 1917 in einer Kriegsbedingten Aufbruchsphase geschlossen, als weitreichende Pläne für die Expansion der Regensburger Wirtschaft gemacht wurden, wie die geplante Ansiedlung der Gewehrfabrik und der Reichsstoffwerke

und der Aus- bzw. Neubau des Hafens. Demnach wäre es logisch gewesen, in einer solchen Phase ein neues städtisches Elektrizitätswerk zu bauen. Aber gleichzeitig wurden Regensburgs Finanzen von Kriegsbedingten Ausgaben belastet, so dass ihr finanzieller Spielraum sehr gering war. Daher war es vernünftig, nicht aufgrund von Hoffnungen auf den Erfolg von geplanten Vorhaben ein neues Werk zu bauen, sondern den Vertrag mit der Überlandzentrale zu schließen. In der Weimarer Zeit war dann an einem Aus- und Neubau des Elektrizitätswerkes wegen der schlechten finanziellen Lage nicht mehr zu denken.

Aus den gleichen Gründen trat Ende der 1920er Jahre Regensburg der Gemeinnützigen Milchversorgungs- GmbH Nürnberg-Fürth bei. Die einzige in den 1920er Jahren existierende Molkerei in Regensburg konnte eine Versorgung der Bevölkerung mit Milch weder qualitativ, noch quantitativ gewährleisten. Der Beitritt war notwendig, weil weder die Stadt, noch private Kreise in Regensburg bereit und in der Lage waren, eine eigene Molkerei zu errichten.

Dennoch erreichte die Milchversorgung in Regensburg erst ab der Mitte der 1930er Jahre sowohl in der Qualität, als auch in der Quantität einen ausreichenden Standard. Die Engpässe in der Milchversorgung, die während des I. Weltkrieg begannen und sich in der Revolutionsphase verschärften, konnten in der Weimarer Zeit somit nur zum Teil gelöst werden.

Das Stadtlagerhaus wurde 1911 als unselbständiger Regiebetrieb gegründet. Aber vor dem Krieg erwirtschaftete das Lagerhaus nur Verluste. Die Stadt entschloss sich daher zur Überführung in eine GmbH mit Hilfe von einigen Banken und Investoren. Nach dem Krieg übernahm die Stadt als einzige Gesellschafterin das Stadtlagerhaus, weil sie sich wegen des wieder aufkommenden Schiffsverkehrs Gewinne aus dem Stadtlagerhaus erhoffte.

Ein weiteres Unternehmen der Stadt waren die Leichtsteinwerke AG. Regensburg war an der Gründung 1922 beteiligt. 1930 übernahm die Stadt die Werke und verpachtete sie an deren ehemaligen Geschäftsführer Obpacher.

Die Stadt betätigte sich somit hauptsächlich aus Gewinnorientierten Überlegungen als Unternehmer. Zwar sollte die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden, aber der Hauptgrund bei den meisten Unternehmen war die Erzielung von Erlösen, welche dem Haushalt zu gute kamen.

Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die Forcierung bzw. Beteiligung an Gesellschaften in der Strom- und Milchversorgung gesehen werden. Die möglichen Kosten wurden als zu hoch und der erwartete Gewinn als zu niedrig eingeschätzt.

Im Vergleich zu den kommunalen Unternehmen anderer Städte gibt es fast keine Unterschiede. Ähnlich wie im restlichen Reichsgebiet war hier der Regiebetrieb mit kaufmännischer Buchführung und kaufmännischem Leiter vorherrschend und während der Inflation gab es Überlegungen, die Versorgungseinrichtungen zu privatisieren. Allerdings gab es in Regensburg in der Großen Depression ab 1929 keine Pläne zur Privatisierung.

Die wirtschaftliche Betätigung von Städten war in Weimar sehr ausgeprägt. Dementsprechend groß war die Beschäftigung mit diesem Thema. Sozialdemokraten und Sozialisten beurteilten diese Entwicklung durchgehend positiv. Negative Kritik kam hauptsächlich von den privaten Unternehmen, liberalen Wirtschaftswissenschaftlern und aus der Politik. Die Beweggründe für die Kritik waren unterschiedlich.

Private Unternehmen fürchteten die Konkurrenz der kommunalen Betriebe und liberale Ökonomen lehnten die unternehmerische Tätigkeit der Kommunen ab, weil sich ihrer Meinung nach die öffentliche Hand ganz aus der Wirtschaft heraushalten musste.

Die Kritik an der Aufnahme ausländischer Kredite spielte in diesem Zusammenhang auch eine Rolle, war aber höchstwahrscheinlich mit der Kritik an der unternehmerischen Tätigkeit nicht abgestimmt.

In der Politik kritisierte die bürgerliche Rechte die Städte für ihre unternehmerische Tätigkeit. Hierbei ging es primär nicht um die wirtschaftliche Bedeutung, sondern um das Staatsverständnis rechter Kreise. Spätestens ab dem Ende der 1920er Jahre griffen die Rechten

die Demokratie massiv an. Zu den demokratischen Einrichtungen gehörte auch die Selbstverwaltung der Gemeinden. Diese sollte untergraben und ganz beseitigt werden. Ein wirksames Mittel zur Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung war der Eingriff in die Geldmittel der Gemeinden. Deshalb griffen rechte politische Kreise auch die Kreditaufnahme der Gemeinden an. Indem den Kommunen die Möglichkeit genommen werden sollte, mit Hilfe von Unternehmen Gewinne zu erzielen und Kredite aufzunehmen, wären ihnen auch ihre Gestaltungsmöglichkeiten und de facto auch ihre Selbstbestimmung genommen worden. Ein Grundpfeiler des demokratischen Systems wäre damit beseitigt worden.

Die Kritik an kommunalen Unternehmen gab es vor und nach der Weimarer Republik. Der Unterschied in der Weimarer Republik zu anderen Zeitepochen war aber der Versuch rechter Parteien, mit ihrer Kritik die demokratische Staatsform anzugreifen und auszuhöhlen.

Neben ihrer unternehmerischen Betätigung konnten die Kommunen auch mit Förderungsmaßnahmen in die Wirtschaft eingreifen.

Die Wirtschaftsförderung fasst dabei alle Maßnahmen oder Eingriffe zu Gunsten der Wirtschaft zusammen. An Möglichkeiten standen den Gemeinden u.a. Steuer- oder Abgabevergünstigungen, Subventionen, Notstandsarbeiten, die verbilligte Abgabe von Leistungen der kommunalen Versorger und Bestimmungen und Verordnungen zu Gunsten der Wirtschaft zur Verfügung.

Die Förderung hing von der jeweiligen Motivation der Kommune ab. Die Kommune konnte sich aus liberalen Gründen komplett gegen eine Förderung entscheiden, nur die ansässige Wirtschaft fördern, ihr Augenmerk verstärkt auf Neuansiedlungen richten oder beide Bereiche fördern.

Das Ausmaß der Förderung richtete sich dabei nach der finanziellen Lage der Kommune.

Der Erfolg der Förderung war wiederum von den Standortbedingungen abhängig. Entscheidend waren dabei die Infrastruktur, der Absatzmarkt, die Bildung und das kulturelle Leben.

Am Anfang der 1920er Jahre präsentierte sich mit Regensburg eine verschuldete Mittelstadt mit erheblichen Problemen. Daher war die Förderung stark eingeschränkt. Außerdem gab es erhebliche Defizite in der Infrastruktur. Aber Regensburg hatte ein gutes Schulsystem mit der Möglichkeit der Erwachsenenbildung. Daneben war das kulturelle Leben facettenreich, aber sehr traditionell ausgerichtet. Beide Bereiche konnten aber Regensburgs Standortschwächen nicht ausgleichen.

Obwohl die Möglichkeiten eingeschränkt waren, wurden sowohl das ansässige Gewerbe und der Handel und das Handwerk, als auch Neuansiedlungen von Industrieunternehmen gefördert.

Da die finanziellen Möglichkeiten fehlten, konzentrierte sich die Förderung der ansässigen Wirtschaft auf öffentliche Bauaufträge an örtliche Unternehmen, vor allem von der Stadtbau GmbH, die Tätigkeit des Stadtgerhauses am Luitpoldhafen und dem Entgegenkommen bei Wünschen der heimischen Unternehmen.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten dabei auch die Städtischen Betriebe, weil sie für viele Regensburger eine Beschäftigungsmöglichkeit boten.

Bei der Industrieförderung konzentrierte sich die Stadtführung zunächst auf einen Hafenneubau, den Osthafen.

Das Um- und Hinterland der Stadt bot keinen ausreichenden Absatzmarkt und die Straßen- und Brückenverhältnisse in Regensburg waren mangelhaft, daher war eine Ansiedlung von Industrieunternehmen in der Stadt schwierig. Gerade deshalb waren viele wichtige Industriezweige am Hafen angesiedelt.

Aus diesen Gründen war die Konzentration auf den Hafenneubau sinnvoll.

Die Stadtverwaltung ging sehr zielgerichtet vor. Auch als es Probleme mit dem Mitorganisator Karus von der Firma Winkler & Fischer gab, ließ sie sich nicht beirren und hielt an dem Hafen fest. Aber das Projekt scheiterte aus Kostengründen. Die Stadtführung beging einen schwerwiegenden Fehler und setzte die Planung zu groß an. In der Anfangsphase der Planungen erschien die Größe noch akzeptabel,

weil der geplante Rhein-Main-Donau-Kanal ganz neue Möglichkeiten in der Schifffahrt und in der Industrieansiedlung versprach. Aber spätestens mit dem abzusehenden Scheitern des Kanals hätte der Bau verkleinert werden müssen. Die enorme Größe schreckte Investoren, das Reich und den Bayerischen Staat ab. Regensburg hätte das Projekt selbst realisieren müssen. Aber dazu war die Stadt nicht in der Lage.

Nach dem Scheitern des Osthafens richtete man ein Werbeschreiben an insgesamt 207 Industriefirmen im ganzen Reichsgebiet. Die Aktion war nicht von Erfolg gekrönt. Mit nur einem angeschriebenen Unternehmen, den Fordwerken in Berlin, kamen Verhandlungen zustande, welche aber scheiterten. Die Schuld an der Absage von Ford wurde in Teilen der Forschung vor allem dem Oberbürgermeister Hipp gegeben. Hipp weigerte sich demnach, Ford in Fragen der Besteuerung entgegenzukommen. Aber Hipp traf hier keine Schuld. Das Scheitern lag zwar an Fragen der Besteuerung, dabei ging es aber nicht um Gemeindesteuern, sondern um deutsche Schutzzollgebühren. Ford machte ein Werk in Regensburg von der Zollfreiheit für seine Autoteile abhängig. Die Zollfreiheit wurde Ford aber vom Reich nicht erteilt. Selbst wenn Oberbürgermeister Hipp bereit gewesen wäre, die Zollgebühren für Ford zu übernehmen, wäre dies nicht möglich gewesen, weil es sich hier nicht nur um finanzielle Belange handelte. Die Zölle wurden auch erhoben, damit ausländische Unternehmen im Vergleich zu ihren deutschen Konkurrenten einen Wettbewerbsnachteil hatten. Der Wegfall dieses Nachteils im Falle der Fordwerke wäre sicher von Seiten des Reiches nicht toleriert worden.

Die Stadtverwaltung in Regensburg bemühte sich im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten sowohl die ansässige Wirtschaft zu fördern, als auch Neuansiedlungen zu erreichen. Allerdings wurde das Hauptaugenmerk mehr auf Neuansiedlungen gerichtet. Das ergibt sich aus den Bemühungen um einen Hafenneubau mit dem ihm verbundenen Industriegelände. Das Projekt wurde über mehrere Jahre mit erheblichem Aufwand verfolgt. Der Wunsch, neue Industrieunternehmen nach Regensburg zu bringen, zeigt sich auch in

der groß angelegten Werbeaktion nach dem Scheitern des Hafenprojektes 1929.

Neben der klassischen Wirtschaftsförderung entdeckten die Kommunen ab der Mitte der 1920er Jahre den Tourismus als Wirtschaftsfaktor.

Vor dem I. Weltkrieg spielte der Tourismus nur in strukturschwachen Regionen eine Rolle. Nach dem Krieg, als die Wirtschaftsleistung zurückging, betrachteten viele Gemeinden den Tourismus nun als eine der wenigen Möglichkeiten, ihre Wirtschaftsleistung zu steigern.

In Regensburg wurde der Tourismus erstmals wieder seit Jahrzehnten ab 1924/25 gefördert. Genutzt wurde das historische Stadtbild, die Nähe zu den Ausflugszielen im Bayerischen Wald und zu der Walhalla und der Befreiungshalle. Die Stadtührung unterstützte für den Zweck des Tourismus den örtlichen Fremdenverkehrsverein, die Werbung für Regensburg und Fahrten zur Walhalla und zur Befreiungshalle.

Außerdem wurde 1925 eine Jugendherberge eingerichtet. Diese war aber kein Kernpunkt des Tourismus. Sie wurde nur auf Anregung des Verbandes für Jugendwandern in Südbayern und auf Druck staatlicher Stellen eingerichtet.

Ein wichtiger Kernpunkt war allerdings das geplante Museum in Regensburg. Wie in anderen Städten sollte es als Publikumsmagnet dienen. 1931 wurde mit dem ehemaligen Minoritenkloster ein geeigneter Standort erworben. Die Umbaumaßnahmen begannen ein Jahr später. Aber erst 1949 konnte das Museum eröffnet werden.

Der Tourismus wurde von der Stadt und dem Fremdenverkehrsverein im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr gut gefördert. Aufgrund der Förderung erhöhte sich zwar das Tourismusaufkommen, aber der erhoffte große Erfolg blieb spätestens am Anfang der 1930er Jahre aus⁷⁷⁷.

Bei der Wirtschaftsförderung stellte sich fast kein Erfolg ein. Zwar konnte die ortsansässige Wirtschaft unterstützt werden, aber im Tourismus wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht und es

⁷⁷⁷ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 34f.

siedelten sich auch keine nennenswerten Industrieunternehmen in Regensburg an.

Im Tourismusbereich kann der Stadtführung kein Vorwurf gemacht werden, weil der Tourismus von der Kaufkraft der Menschen abhängig ist. Die Kaufkraft wird wiederum von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und diese war in der Weimarer Republik sehr schlecht.

Bei der Neuansiedlung von Industrieunternehmen machte die Stadtführung allerdings einen Fehler und verursachte mit ihren zu ambitionierten Plänen das Scheitern der Osttag. Der fehlende Hafenneubau verhinderte weitere Industrieneuansiedlungen.

5. Sozialpolitik

5.1. Soziale Probleme in der Weimarer Republik

Die direkten Kriegsfolgen wirkten sich auf die soziale Situation aus. Wegen des Todes oder der Kriegsbedingten Invalidität des Hauptverdieners von Familien wurden sehr viele von der Fürsorge abhängig. Hinzu kam die schlechte Versorgung mit Nahrungsmitteln und Heizmaterial in den ersten Nachkriegsjahren⁷⁷⁸.

Der kurze wirtschaftliche Boom Anfang der 1920er Jahre wurde durch die Hyperinflation beendet. Die Produktionsleistung sank und die bereits herrschende Warenknappheit verschlimmerte sich rapide und führte zu regelrechten Hungerkatastrophen⁷⁷⁹.

Die Hyperinflation traf insbesondere die Angehörigen der Mittelschicht. Das betraf sowohl die alte Mittelschicht mit den mittleren und kleinen Unternehmern, den Selbstständigen und den Kapitalrentnern, als auch die neue Mittelschicht mit den Beamten und Angestellten. Mittlere und kleinere Unternehmer und Selbstständige litten unter dem Wegfall kaufkräftiger Konsumentenschichten,

⁷⁷⁸ Asum, S. 7;
Hirsch, Die Aufgaben der Kommunalpolitik, S. 4f.
⁷⁷⁹ Peukert, S. 73.

Gehalts- und Lohnempfänger büßten einen großen Teil ihres realen Einkommens ein und diejenigen, die aus den Zinsen ihrer Ersparnisse ihre Rente bestritten, verloren zum Teil ihre gesamte Existenzgrundlage. Große Teile der von Ersparnissen lebenden Rentner wurden zu so genannten Klein- und Sozialrentnern, die einen großen Teil der auf Fürsorge Angewiesenen ausmachten⁷⁸⁰.

Die gehaltsabhängige Mittelschicht wurde ökonomisch so stark geschwächt, dass die sozialen Unterschiede im Vergleich zur unteren Schicht der Arbeiter nivelliert wurden. Dieser Umstand wird besonders deutlich, wenn man die Gehälter und Löhne von Beamten und Arbeitern miteinander vergleicht. Verdiente ein höherer Beamter im letzten Vorkriegsmonat noch siebenmal so viel wie ein ungelernter Arbeiter, so war es am 01.02.1922 nur noch doppelt so viel. Die Inflation traf die Beamten wesentlich härter als die Arbeiter, weil es den Gewerkschaften im Gegensatz zu den Beamtenverbänden wesentlich besser gelang, Lohnerhöhungen durchzusetzen. Die Gründe waren die bessere Organisation der Gewerkschaften und die ZAG. Aber die Lohnerhöhungen konnten in der Hyperinflation nicht mehr mit dem Wertverlust des Geldes Schritt halten, so dass auch die Arbeiter sehr stark unter der Inflation litten. Nach dem Ende der ZAG nahmen die Arbeitgeber viele Zugeständnisse an die Arbeitnehmer wieder zurück und die Bedingungen für die Beschäftigten verschlechterten sich weiter⁷⁸¹.

Viel gravierender als der ökonomische Bedeutungsverlust der Mittelschicht war aber die hohe Arbeitslosigkeit. In den Jahren der florierenden Wirtschaft zwischen 1920 und 1922 lag die Arbeitslosigkeit noch unter 3%. Bis zum Ende der Hyperinflation stieg sie auf über 20% an. Sie setzte sich auch in der Phase der relativen Stabilität fort. Während im Krisenjahr 1923 noch 0,751

⁷⁸⁰ Asum, S. 8;

Falter, Jürgen: Die Wahlen des Jahres 1932/33 und der Aufstieg totalitärer Parteien; in: Die Weimarer Republik. Das Ende der Demokratie, Bd. 3 1929 – 1933, München 1995, S. 271 – 314, S. 282;

Unterstell, Rembert: Mittelstand in der Weimarer Republik. Die soziale Entwicklung und politische Orientierung von Handwerk, Kleinhandel und Hausbesitz 1919 – 1933. Ein Überblick, Frankfurt a.M. 1989, S. 21.

⁷⁸¹ Möller, Die Weimarer Republik, S. 166;
Winkler, 1918 – 1933, S. 144f.

Millionen Menschen arbeitslos waren, stieg die Arbeitslosenquote 1924 auf knapp eine Million. Um die Jahreswende 1925/26 erreichte sie im Schnitt ca. 2 Millionen. Im Jahr darauf ging sie wieder auf ca. 1,3 Millionen zurück und blieb 1928 auf diesem Niveau. Eine positive Ausnahme bildete nur das Jahr 1927. Im Juli 1927 erreichte die Arbeitslosigkeit einen Tiefstand von 630.000⁷⁸².

Das Problem der Arbeitslosigkeit verschärfte sich ab der Weltwirtschaftskrise, als die bereits hohe Sockelarbeitslosigkeit ungeahnte Rekordhöhen erreichte. Im Jahre 1929 betrug die Arbeitslosigkeit bereits knapp 1,892 Millionen, 1930 3,076 Millionen und 1931 4,52 Millionen. Im Februar 1932 erreichte sie ihren Höchststand von 6,128 Millionen, während sie im Jahresschnitt 1932 bei 5,575 Millionen lag⁷⁸³.

Somit waren in der gesamten Zeit der Weimarer Republik wegen der Kriegsfolgen, der Inflation und der hohen Arbeitslosigkeit große Bevölkerungsteile von der sozialen Fürsorge abhängig.

Zwischen 1871 und 1914 war nach Einschätzung der Bevölkerung eines der größten sozialen Probleme der Wohnungsmangel. Nach Führer ergibt sich aber ein differenzierteres Bild, nach dem die Annahme der großen Wohnungsnot im Deutschen Reich nicht zutreffend ist. Vielmehr gab es neben Phasen der akuten Wohnungsknappheit auch Phasen mit einem deutlichen Überangebot. Fakt ist aber, dass viele Gemeinden und Städte stark überalterte und extrem verdichtete Innenstadtviertel aufwiesen. In der Folge kam es zu hohen Mieten, Überbelegung und akuten Gesundheitsgefährdenden Zuständen. Damit lässt sich feststellen, dass die Wohnungsnot, insbesondere in vielen Städten, schon vor der Weimarer Republik existierte. Das vorhandene Problem wurde durch die Folgen des I.

⁷⁸² Erdmann, Die deutschen Arbeitgeberverbände, S. 163f.; Karte, Statistische Übersichten und Schaubilder, S. 637; Möller, Die Weimarer Republik, S. 174; Petzina, S. 13; Peukert, S. 245f.; Winkler, 1918 – 1933, S. 143; Ebd., Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 473.

⁷⁸³ Daten zur Geschichte der Weimarer Republik, S. 649f.; Karte, Statistische Übersichten und Schaubilder, S. 637; Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 483f.

Weltkrieges noch verstärkt. Während des Krieges ging die Tätigkeit auf dem Wohnungsbaumarkt stark zurück. Das lag an dem Arbeiterkräftemangel, den stark angestiegenen Preisen und an Materialengpässen. Die Arbeitskräfte wurden an der Front eingesetzt und spätestens mit dem Hindenburgprogramm wurden wegen der anhaltenden Versorgungsgengpässe alle verfügbaren Ressourcen für den Krieg verwendet. In der Folge ergab die erste Reichswohnungszählung in Deutschland von 1918 niedrige bis sehr niedrige Leerwohnungsziffern in allen östlichen Provinzen Preußens, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und Bayern. Ein ähnliches Bild zeichnete die zweite Reichswohnungszählung von 1927. In diesem Jahr standen nur 0,22% aller Wohnungen in Deutschland leer. Erst ab 1929 verbesserte sich die Situation geringfügig⁷⁸⁴.

1918 brach weltweit die Spanische Grippe aus. In der Forschung geht man davon aus, dass der Ursprung der Epidemie im County Haskell, Kansas, in den Vereinigten Staaten liegt. Dort erkrankten im März 1918 Soldaten im Fort Funston an der Grippe. Kurze Zeit später traten Grippefälle im Ford Fort Oglethorpe in Georgia, USA auf⁷⁸⁵.

Sie blieb nicht auf die USA beschränkt, sondern breitete sich innerhalb von fünf Monaten auf die ganze Welt aus⁷⁸⁶.

Die Grippe wurde als spanisch bezeichnet, weil mit dem spanischen König ein Prominenter erkrankte. Die Nachrichtenagentur Reuters berichtete am 27.05.1918 von der Ansteckung des Königs. Bereits einen Monat später sprach man allgemein nur noch von der Spanischen Grippe⁷⁸⁷.

Die erste Welle ebbte im Sommer ab. Viele Menschen erkrankten, aber nach wenigen Wochen verschwanden die Symptome. Die zweite

⁷⁸⁴ Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 203;
Flügge, Carl: Wohnungshygiene; in: Fuchs, Carl Johannes (Hrg.): Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege. Ein Programm des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens, Stuttgart 1918, S. 213 – 224, S. 213;

Führer, Karl Christian: Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungswangswirtschaft in Deutschland 1914 – 1960, Stuttgart 1995, S. 23f., S. 29, S. 31.

⁷⁸⁵ Vasold, S. 25f.;

Witte, S. 7.

⁷⁸⁶ Vasold, S. 31;

Witte, S. 11.

⁷⁸⁷ Ebd., S. 8f.

Welle brach im August aus. Diesmal blieb es nicht bei Erkrankungen. Viele starben unmittelbar nach dem Ausbruch der Krankheit⁷⁸⁸.

In Europa, vor allem in Deutschland und Frankreich, war die Grippe wegen der Auswirkungen des I. Weltkrieges besonders verheerend. Viele Soldaten, deren Abwehrkräfte durch die anhaltenden Kämpfe geschwächt waren, steckten sich an und brachten die Grippe nach dem Ende der Kampfhandlungen in ihre Heimatländer. Die meisten Erkrankungen gab es daher auch im Oktober und November 1918. In Frankreich und Deutschland mussten in dieser Zeit sogar die Schulen geschlossen werden. Im Frühjahr 1919 brach noch eine dritte Welle aus. In Deutschland endete die Grippe erst im Sommer 1920⁷⁸⁹.

Eine genaue Zahl der weltweiten Grippetoten ist schwer zu ermitteln, weil sich viele Infizierte eine Lungenentzündung zuzogen, die von den Ärzten auch als Todesursache angegeben wurde. Schätzungen gehen von 20 Millionen bis 50 Millionen weltweiten Toten aus, wobei die Auswirkungen der Grippe in China wegen mangelnder Quellen nicht berücksichtigt werden kann. Unter diesen Umständen ist die Zahl der Grippetoten in Deutschland mit ca. 300.000 Toten nur eine grobe Schätzung. Wahrscheinlich liegen die Zahlen weit höher⁷⁹⁰.

Aber auch nach dem Ende der Spanischen Grippe in Deutschland war die gesundheitliche Situation schwierig. Viele Menschen waren durch die Hungersnöte und die zum Teil schlechte Lage im Wohnungssektor geschwächt und daher anfällig für Krankheiten. Dennoch verloren gefürchtete Krankheiten wie Tuberkulose und Lungenentzündung ihre Gefährlichkeit, weil die Versorgungslage und die medizinische Versorgung im Laufe der 1920er Jahre immer besser wurden⁷⁹¹.

⁷⁸⁸ Ebd., S. 11f.

⁷⁸⁹ Vasold, S. 89, S. 97;

Witte, S. 11f., S. 13.

⁷⁹⁰ Vasold, S. 39, S. 126f.;

Witte, S. 22.

⁷⁹¹ Asum, S. 49.

5.2. Der Sozialstaat in der Weimarer Republik

Armenfürsorge

Die sozialen Folgen in der Nachkriegszeit, insbesondere in der Inflationszeit, stellten die junge Republik vor eine Reihe großer Aufgaben im Fürsorgebereich. Der Staat und der Gesetzgeber reagierten auf die neue Situation. Dabei sollten nicht nur die Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit bekämpft werden, sondern es spielten auch politische Gründe eine Rolle. Die radikale Stimmung in der Anfangszeit der Republik sollte zurückgedrängt und die Akzeptanz der Demokratie durch soziale Zugeständnisse gestärkt werden⁷⁹².

Die Armenpflege erweiterte sich enorm. Es entwickelten sich zwei organisatorische Arten der Fürsorge, die allgemeine und die gehobene Fürsorge. Die allgemeine Fürsorge war weitgehend identisch mit der Armenpflege vor dem Krieg. Sie kümmerte sich auch weiterhin auf lokaler Ebene um Hilfsbedürftige, die aus eigener Kraft nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten. Die gehobene Fürsorge entwickelte sich aus dem Engagement während des Krieges und betraf alle Armen, die aufgrund des Krieges direkt oder indirekt hilfsbedürftig wurden. Darunter fielen Personen, die wegen Kriegsbedingter Invalidität, dem Tod des Ernährers oder den Folgen der Inflation für ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus eigener Kraft aufkommen und keine Hilfe aus ihrem unmittelbaren Umfeld erhalten konnten. Die beiden Fürsorgearten unterschieden sich demnach durch den zu unterstützenden Personenkreis⁷⁹³.

Allerdings waren die zuständigen Stellen überfordert. Dementsprechend gab es keine weitreichende Planung und Organisation. Die Antworten auf die sozialen Krisen waren zunächst Verordnungen und Gesetze, die die Wohlfahrt neu regeln sollten. Die staatlichen Maßnahmen führten zu einer Vielzahl von

⁷⁹² Winkler, Weimar 1918 – 1933, S. 144.

⁷⁹³ Zwick, S. 90.

Sonderfürsorgen mit unterschiedlichen Leistungs- und Finanzierungsmodularitäten und zum Teil miteinander konkurrierenden Verwaltungsorganisationen. In der Folgezeit bildete sich zwar ein breiter gefächertes Wohlfahrtssystem heraus, welches aber zersplittet und kaum noch überschaubar war⁷⁹⁴.

Ab 1924 versuchte das Reich die Fehler im neuen Wohlfahrtssystem zu beheben. Die Grundlage dafür war der Art. 9 der Weimarer Verfassung. Er erlaubte dem Reich im Bedarfsfall reichseinheitliche Vorschriften für die gesamte Wohlfahrt zu erlassen. Auf der Basis der Verfassung trat am 01.04.1924 die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht in Kraft. § 1 der Verordnung legte alle für das Reich verbindlichen Aufgaben in der Fürsorge fest. Unter die Reichsfürsorge fielen die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, die Schwerbeschädigten- und Schwersterwerbsbeschränktenfürsorge, die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, die Wochenfürsorge und die Fürsorge für Klein- und Sozialrentner⁷⁹⁵.

Die in der Weimarer Verfassung in Art. 119 zugesicherte ausgleichende Unterstützung für kinderreiche Familien, Familien mit mehr als vier Kindern, wurde in das neue Reichsgesetz nicht aufgenommen und zählte nicht zu den Pflichtaufgaben der Fürsorge⁷⁹⁶.

Die Länder verloren im Zuge der Neugestaltung und Zentralisierung des Wohlfahrtswesens immer mehr an Eigenständigkeit und wurden zu ausführenden Instanzen des Reiches. Mit der Reichsverordnung legte der Gesetzgeber verbindliche Vorschriften und Bestimmungen fest, welche die einzelnen Bundesländer ausführen mussten. Die Reichsverordnung übertrug die Ausführung der gehobenen Fürsorge im Wesentlichen auf die Fürsorgeverbände, die auf Länder und kommunaler Ebene eingerichtet werden mussten. Den Ländern blieb nur noch die Entscheidung, wie die einzelnen Aufgaben auf Landes-

⁷⁹⁴ Asum, S. 6f.;
Song, S. 378f.

⁷⁹⁵ Asum, S. 7f.;
Mosler, S. 6;

Str.AR ZR II 6989, Bayerischer Staatsanzeiger vom 13.01.1925, Nr. 9.

⁷⁹⁶ Asum, S. 22;
Mosler, S. 42.

und Bezirksfürsorgeverbände verteilt werden sollten. Der Gesetzgeber vertrat dabei den Standpunkt, dass die erlassenen Reichsgrundsätze die Länder unmittelbar banden, weil sie in ganz Deutschland verbindliches Recht schufen⁷⁹⁷.

Das Land Bayern reagierte auf die Verordnung des Reiches mit der vorläufigen Ausführungsverordnung des Gesamtministeriums des Freistaates Bayern zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht. Sie trat ebenfalls am 01.04.1924 in Kraft. Ursprünglich war sie nur als Übergangsregelung bis zum Erlass eines endgültigen bayerischen Ausführungsgesetzes vorgesehen. Aber trotz der Forderungen des bayerischen Städtetages wurde ein endgültiges bayerisches Gesetz nicht verabschiedet. Die ursprüngliche Übergangsregelung blieb verbindliches Recht in Bayern⁷⁹⁸.

Die vorläufige Verordnung übertrug die vom Reich festgelegten Aufgaben auf den Landesfürsorgeverband und auf die jeweiligen Bezirks- und Ortsfürsorgeverbände⁷⁹⁹.

Die Organisation und Aufgabenverteilung regelte die Verordnung über die Verwaltung der bayerischen Fürsorgeverbände vom 12.01.1925. Die Aufgaben des Landesfürsorgeverbandes in Bayern sollten vom Ministerium für Soziale Fürsorge und vom Ministerium des Innern je nach Zuständigkeit übernommen werden. Die Aufgaben der Bezirksfürsorgeverbände wurden den jeweiligen Bezirksamtern und ihren Bezirksfürsorgeausschüssen übertragen. Die Verbände übernahmen alle Aufgaben der gehobenen Fürsorge. Eine Ausnahme bildete die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige. Sie ging ab 1929 wieder in den Zuständigkeitsbereich der unmittelbaren Gemeinden über. Die Verordnung regelte außerdem die Zusammensetzung des Bezirksfürsorgeausschusses. In ihm war der Vorstand des Bezirksamtes, dessen Stellvertreter, der Bezirkssarzt, Mitglieder des Bezirkstages und je ein Geistlicher der im jeweiligen Bezirk vertretenen Konfessionen vertreten. Außerdem musste die

⁷⁹⁷ Asum, S. 7, S. 9;

Str.AR ZR II 2048, Verfassungs- und Verwaltungsreform.

⁷⁹⁸ Asum, S. 9.

⁷⁹⁹ Ebd.

Hälften der Mitglieder aus Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände bestehen und Vertreter der Wohlfahrtsempfänger mussten ebenfalls in dem Ausschuss vertreten sein. In kreisunmittelbaren Städten übernahm ein städtischer Wohlfahrtshauptausschuss die Aufgaben des Bezirksfürsorgeverbandes. Er entsprach in seiner Zusammensetzung ungefähr derjenigen des Bezirksausschusses⁸⁰⁰.

Die soziale Gesetzgebung in Weimar begnügte sich aber nicht damit, in die Kompetenzen der einzelnen Länder einzugreifen, sondern griff auch massiv in den Tätigkeitsbereich der Kommunen ein. Mit dem Erlass der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 01.01.1925 wurden die Voraussetzungen und das grundsätzliche Ausmaß der öffentlichen Unterstützungsleistungen einheitlich geregelt⁸⁰¹.

Den Bedürftigen wurden erstmals auf Reichsebene Unterstützungssätze zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes gesetzlich zugesichert. Darunter fielen Unterkunft, Nahrung und Kleidung. Im Gegensatz zur bisherigen Armenpflege kamen noch vorbeugende und regenerative Maßnahmen hinzu, die zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der Arbeitskraft nötig waren. Das waren u.a. Pflege, Krankenhilfe und Unterstützung für Schwangere und Wöchnerinnen⁸⁰².

Die Gewährung der Unterstützung richtete sich nach unterschiedlichen Gruppen der Fürsorgeberechtigten. Die Reichsgrundsätze unterschieden grundsätzlich vier Gruppen. Die Allgemeinbedürftigen erhielten die vergleichbare Unterstützung der Armenpflege, während Sozial- und Kleinrentner und Kriegsopfer zusätzlich privilegierte Leistungen erhielten. Die vierte Gruppe der Arbeitsunwilligen und so genannten unwirtschaftlichen Hilfsbedürftigen erhielten im Vergleich zu den anderen Gruppen die geringste Unterstützung. Für alle vier Gruppen waren aber die

⁸⁰⁰ Ebd., S. 9f., S. 14;
Verfassungs- und Verwaltungsreform;
Bayerischer Staatsanzeiger vom 13.01.1925, Nr. 9.

⁸⁰¹ Asum, S. 11.

⁸⁰² Ebd.

Unterstützungssätze so niedrig angelegt, dass sie nur für die Grundsicherung des täglichen Lebens ausreichten⁸⁰³.

Nach § 5 der Reichsfürsorgeverordnung waren die öffentlichen Fürsorgestellen das Zentrum der neuen Wohlfahrtspflege. Aber die Verordnung sah auch die Möglichkeit vor, dass die Fürsorgestellen als Bindeglied zwischen der öffentlichen und konfessionellen und nichtkonfessionellen Wohlfahrt fungieren sollten. Für die bessere Erfüllung der Aufgaben im Fürsorgebereich konnten nichtöffentliche Wohlfahrtseinrichtungen an den Pflichtaufgaben beteiligt werden. Dabei wurde nicht vorgesehen, die Selbstständigkeit dieser Organisationen zu untergraben, wie es während des I. Weltkrieges versucht wurde⁸⁰⁴.

Erwerbslosenfürsorge

Bereits vor dem Krieg gab es Bestrebungen, neben den bereits existierenden Sozialversicherungen eine Arbeitslosenversicherung bzw. eine Arbeitslosenfürsorge auf Reichsebene einzuführen. Diesem Gedanken standen aber viele Länderregierungen und die Mehrheit des Reichstages negativ gegenüber. Es wurde argumentiert, dass eine mögliche Arbeitslosenfürsorge nur in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften möglich gewesen wäre, weil sie die Organisationen der Arbeitnehmer waren und nur mit ihrer Hilfe Arbeitnehmer erfasst werden konnten. Die Zusammenarbeit mit ihnen wurde abgelehnt, weil demnach aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse an wirtschaftliche Kampforganisationen geflossen, Nichtorganisierte nicht in angemessener Weise erfasst und eine Art Koalitionszwang entstanden wäre. Diese Einschätzung liegt daran, dass die Gewerkschaften bis zur Gründung der ZAG nicht als gleichwertige Verhandlungspartner angesehen wurden. Dementsprechend negativ fällt die Beurteilung der Zusammenarbeit mit ihnen aus. Aber die Argumentation gegen eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften berücksichtigt nicht, dass

⁸⁰³ Ebd., S. 11f.

⁸⁰⁴ Ebd., S. 24.

die bereits existierenden Sozialversicherungen auch ohne die Mitwirkung von Arbeitnehmerorganisationen möglich waren. Aus diesem Grund erscheinen die Gewerkschaften nur als ein vorgeschobener Einwand gegen den Ausbau der Sozialversicherungen⁸⁰⁵.

Ein staatliches Engagement konnte auch ohne Gewerkschaften funktionieren, das zeigt eine Initiative der bayerischen Regierung. Sie berief 1908 eine Konferenz mit Vertretern aller Erwerbsstände ein. Sie empfahl den Gemeinden, kommunale Arbeitslosenkassen zu gründen. 50% der Aufwendungen der neuen Kassen sollten aus Staatsmitteln bestritten werden. Darüber hinaus sollten die bereits bestehenden privaten und karitativen Unterstützungskassen für Arbeiter einen staatlichen Zuschuss erhalten. 1913 stellte die bayerische Regierung den Gemeinden außerdem einen staatlichen Zuschuss in Aussicht, wenn sie Arbeitslosenversicherungsbeihilfen zahlten. Das Vorhaben konnte aber nicht verwirklicht werden, weil es von der Reichsratskammer blockiert wurde⁸⁰⁶.

Auch in Weimar geschah in den ersten Jahren in Bezug auf eine Arbeitslosenversicherung nichts. Arbeitslose, sofern sie wegen der Kriegsfolgen arbeitslos wurden, fielen unter die gehobene Fürsorge, alle anderen Arbeitslosen waren von der Armenfürsorge abhängig.

Die erste Reform im Erwerbslosenbereich betraf die Arbeitsämter. Diese wurden von den Ländern, u.a. von Bayern, bereits Anfang des 20. Jh. eingeführt. Noch während der Demobilisierung war die Arbeitsvermittlung zersplittert. Es existierten öffentliche, paritätische, karitative und gewerbliche Arbeitsvermittlungen. Sie übten ihre Tätigkeit unkoordiniert nebeneinander und z.T. auch in Konkurrenz zu einander aus. Das Reich wollte mit einem staatlichen Monopol eine Vereinheitlichung erreichen. Der Prozess der Vereinheitlichung geschah in mehreren Etappen. Der erste Schritt war die Verordnung zur Stellenpflicht für Arbeitgeber vom 17.02.1919. Arbeitgeber

⁸⁰⁵ Hirsch, Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik, S. 68.

⁸⁰⁶ Ebd., S. 70.

mussten nun offene Stellen den Arbeitsämtern melden. Unterblieb die Meldepflicht, drohten ihnen Bußgelder⁸⁰⁷.

Im Mai 1919 übernahm das neu gegründete Reichsarbeitsministerium die Vermittlung von Erwerbslosen. Die betreffende Unterabteilung des Reichsarbeitsministeriums, die für die Erwerbslosenvermittlung und die Arbeitsämter zuständig war, erhielt am 01.01.1920 die Bezeichnung Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Sie war zwar die oberste rechtliche Instanz bei der Stellenvermittlung, hatte aber vorerst wenig Einfluss. Das änderte sich erst mit dem Arbeitsnachweisgesetz vom 22.07.1922. Das neue Gesetz trat am 01.10.1922 in Kraft und schuf die Grundlage für die alleinige Zuständigkeit des Reichsarbeitsamtes bei der Stellenvermittlung. Mit ihm wurde die Verwaltung in drei Ebenen unterteilt. Die unterste Ebene waren die kommunalen Arbeitsämter, darüber kamen die Landesämter für Arbeitsvermittlung und an der Spitze stand das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Die Aufgabe der Arbeitsämter bestand in der Vermittlung von Stellen an Arbeiter und Angestellte. Sie konnten auch verpflichtet werden, die Lehrstellenvermittlung und die Berufsberatung zu übernehmen. In allen Fällen musste die Vermittlungstätigkeit unentgeltlich und unparteiisch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgen und bei den vermittelten Stellen mussten die tariflich festgesetzten Löhne eingehalten werden. Die Arbeitsämter wurden von der jeweiligen Gemeinde verwaltet⁸⁰⁸.

Mit dem Arbeitsnachweisgesetz zog das Reich erstmals die Arbeitsvermittlung an sich und verdrängte nichtstaatliche Arbeitsvermittler. Aber die gewerbsmäßige Stellenvermittlung wurde noch einige Jahre betrieben. Erst im Dezember 1930 wurde sie gesetzlich aufgehoben und im Juli 1931 endgültig verboten⁸⁰⁹.

Während die Vermittlung von Arbeitslosen bereits 1920 vom Reich geleitet wurde, blieb die Versorgung von Arbeitslosen noch bei den Gemeinden. Grundlage war die staatliche Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge des Reichsamts für wirtschaftliche

⁸⁰⁷ Riedl, S. 71.

⁸⁰⁸ Ebd.

⁸⁰⁹ Ebd.

Demobilmachung vom 13.11.1918. Nach der Verordnung erhielten nur diejenigen die Fürsorge, die arbeitswillig und wegen des I. Weltkrieges arbeitslos geworden waren. Ein weiteres Kriterium war die Bedürftigkeit. Nur wer seinen eigenen Unterhalt und gegebenenfalls den seiner Familie nicht aus eigener Kraft bestreiten konnte, erhielt Unterstützung. Die Erwerbslosenfürsorge musste von den Gemeinden nicht alleine aufgebracht werden. Sie erhielten Zuschüsse vom Reich⁸¹⁰.

Erste Ansätze in der Arbeitslosenversicherung brachte während der hohen Arbeitslosigkeit der Hyperinflation die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge von 1923. Sie schrieb eine Beitragspflicht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor. Die Verwaltungskosten übernahm das Reich, während die Krankenkassen den Beitrag einzogen. Aus den Beiträgen wurde die Unterstützung für Erwerbslose bestritten. Die für die Erwerbslosenfürsorge zuständigen Stellen wurden aufgelöst und ihre Aufgaben den örtlichen Arbeitsämtern übertragen. In der Arbeitslosenunterstützung setzte sich ähnlich wie bei dem Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungswesen das Versicherungsprinzip durch. Allerdings gab es noch keinen Rechtsanspruch von Arbeitslosen auf finanzielle Unterstützung. Das Kriterium für die Unterstützung war die Bedürftigkeit. Einen Anspruch auf Zahlung hatte nur derjenige, der in Folge des Krieges arbeitslos geworden war⁸¹¹.

1924 modifizierte die Verordnung zur Änderung der Erwerbslosenfürsorge und des Arbeitsnachweises die Leistungen für Arbeitslose. Ab diesem Zeitpunkt erhielten nur noch Arbeitslose, die zwölf Monate vor ihrer Arbeitslosigkeit mindestens drei Monate in einem Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen, Leistungen. Der Kreis der Leistungsempfänger wurde damit auf die unselbstständigen Arbeitnehmer begrenzt. Selbstständige hatten keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld. Außerdem wurde

⁸¹⁰ Ebd., S. 63;

Song, S. 132.

⁸¹¹ Riedl, S.75f.;

Song, S. 378f.

die Pflichtarbeit für Arbeitslose eingeführt. Gemeinden konnten nun Erwerbslose zwingen Arbeiten anzunehmen oder in ihren Arbeitsprogrammen zu arbeiten⁸¹².

Trotz der Einschränkungen war die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge von 1923 ein wesentlicher Schritt zur allgemeinen Arbeitslosenversicherung, die 1927 eingeführt wurde⁸¹³.

Der Reichstag verabschiedete das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 16.07.1927. Am 01.10.1927 wurde die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechtes errichtet. Mit der Verabschiedung des Gesetzes blieb die 1923 eingeführte Versicherungspflicht bestehen und der Einzug der Beiträge ging von den Krankenkassen auf die neue Reichsanstalt über. Neu war auch, dass Arbeitslose einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld besaßen und das Kriterium der Bedürftigkeit wegfiel. Die Voraussetzung für die Gewährung des Arbeitslosengeldes war, dass die Erwerbslosen ein Jahr vor der Arbeitslosenmeldung mindestens 26 Wochen lang versicherungspflichtig beschäftigt gewesen waren. Das Arbeitslosengeld wurde erst nach einer Karenzzeit von sieben Tagen nach der Arbeitslosenmeldung ausgezahlt und auf 26 Wochen beschränkt. Die Unterstützung war nach elf Lohnklassen gestaffelt und richtete sich nach dem Durchschnitt der letzten drei Monatsgehälter des Arbeitslosen. Nach Ablauf der Bewilligungszeit wurde erst wieder nach 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung Arbeitslosengeld bewilligt. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich über die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Aber der Staat war im Notfall verpflichtet, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Darlehen zu gewähren, wenn deren Geldmittel nicht mehr ausreichten. Allerdings sah das neue Gesetz keine direkten staatlichen Zuschüsse vor⁸¹⁴.

⁸¹² Riedl, S. 73;

Song, S. 421 – 428.

⁸¹³ Rebentisch, S. 112.

⁸¹⁴ Ebd., S. 112f.;

Riedl, S. 74, S. 76;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 473.

Am 12.10.1929 erhöhte ein Änderungsgesetz die versicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 26 auf 52 Wochen, die Unterstützungssätze für Saisonarbeiter wurden gesenkt und im Dezember 1929 stiegen die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Außerdem wurde das Arbeitslosengeld ab 1932 nur noch sechs, anstatt wie bisher 26 Wochen gewährt⁸¹⁵.

Eine weitere Leistung für Arbeitslose war die Krisenunterstützung. Sie ist mit der in der Bundesrepublik Deutschland ausbezahlten Arbeitslosenhilfe vergleichbar und wurde nicht über Beiträge, sondern über Steuermittel finanziert. Sie wurde bereits 1926 eingeführt. Bezugsberechtigt waren grundsätzlich nur arbeitslose deutsche und arbeitslose polnische und österreichische Staatsbürger. Sie erhielten die Krisenunterstützung, wenn ihr Versicherungsanspruch ausgeschöpft war, sie die Anwartszeit für die Arbeitslosenunterstützung nicht erfüllten und mindestens 13 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Krisenunterstützung wurde 13 Wochen gewährt und konnte für Arbeitslose über 40 Jahren vom Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsamtes für weitere 13 Wochen verlängert werden⁸¹⁶.

Bei der Krisenunterstützung bestand im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung weiterhin das Kriterium der Bedürftigkeit. Außerdem wurde sie vom Reich und den Gemeinden gemeinsam finanziert, wobei die Gemeinden 1/4 und ab Oktober 1927 1/5 der Kosten, das so genannte Krisenfünftel übernehmen mussten⁸¹⁷.

In den Jahren 1928 und 1929 wurde die Krisenunterstützung nur noch an bestimmte Berufsgruppen ausgezahlt, die von der Arbeitslosigkeit besonders hart betroffen waren. Im Juni 1932 wurde die Bezugsdauer der Krisenunterstützung auf sechs Wochen gesenkt und die Unterstützungssätze halbiert. Diese Maßnahmen erschienen

⁸¹⁵ Riedl, S. 77.

⁸¹⁶ Rebentisch, S. 113;

Riedl, S. 76;

Str.AR ZR I 10493, Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung.

⁸¹⁷ Rebentisch, S. 113.

notwendig, weil die Kosten der Unterstützung immer mehr zunahmen und die Haushalte von Reich und Gemeinden belasteten⁸¹⁸.

Mit dem Reichsgesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entlastete der Gesetzgeber die Gemeinden bei den Wohlfahrtsausgaben. Problematisch für die Gemeinden war aber, dass sie für die Arbeitslosen aufkommen mussten, die entweder keine Arbeitslosen- und Krisenunterstützung erhielten oder deren Ansprüche abgelaufen waren. Diese waren als Wohlfahrtserwerbslose von der privaten und städtischen Fürsorge abhängig⁸¹⁹.

Die Kommunen verfolgten daher das Ziel, Wohlfahrtserwerbslose wenigstens so lange zu beschäftigen, bis sie wieder Anspruch auf Krisen- oder Arbeitslosenunterstützung hatten. Zu diesem Zweck dienten oft als Notstandsarbeiten deklarierte Maßnahmen. Hatten die Erwerbslosen wieder Anspruch auf eine Leistung, dann wurden sie durch andere Wohlfahrtserwerbslose ersetzt. Dieses System nannte man Karussell-System⁸²⁰.

Neben der Arbeitslosenversicherung reagierte das Reich mit mehreren Notstandsgesetzen im Kampf gegen die steigende Arbeitslosigkeit. Unter anderem wurden die Notstandsmaßnahmen einer Gesellschaft des öffentlichen Rechtes, der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, Oefta übertragen. Die Notstandsarbeiten waren bis dahin im Aufgabenbereich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung angesiedelt. Die neue Gesellschaft sollte mit der Übernahme der Notstandsarbeiten die Reichsanstalt finanziell entlasten. Im Juni 1931 rief man einen freiwilligen Arbeitsdienst für Jugendliche unter 25 Jahren ins Leben. Für die weitere Entlastung des Arbeitsmarktes wurde auch eine Arbeitszeitverkürzung diskutiert. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen weiter anstieg, führte die Reichsregierung unter Reichskanzler Papen im September 1932 Steuergutscheine für Arbeitgeber ein. Für jeden neu eingestellten

⁸¹⁸ Riedl, S. 76f., S. 78.

⁸¹⁹ Rebentisch, S. 113;

Ribbegge, S. 44;

Riedl, S. 74.

⁸²⁰ Blaich, Kommunalpolitik und Weltwirtschaftskrise, S. 1f.;

Rebentisch, S. 139f.

Arbeitnehmer erhielten die Unternehmen einen Gutschein über 100 RM pro Vierteljahr, der auf die Steuerleistungen angerechnet wurde⁸²¹.

Papens Nachfolger Kurt von Schleicher stellte die Arbeitsbeschaffung in den Mittelpunkt seiner aktiven Sozialpolitik. Allerdings konnte er kaum Erfolge verbuchen, weil er nur vom 03.12.1932 bis zum 28.01.1933 im Amt war⁸²².

Jugendpflege und Jugendfürsorge

Während bis zum Ende des I. Weltkrieges der Fokus des Reiches auf der Jugendpflege lag, setzte sich nach 1918 der Staat aufgrund der allgemeinen Notsituation auch in der Jugendfürsorge ein. Die Jugend sollte vor den Auswirkungen der Krise geschützt werden⁸²³.

Die Grundlage war die Verfassung der Weimarer Republik. Art. 122 garantierte den gesetzlichen Schutz durch Staat und Gemeinden gegen die Ausbeutung und gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung. Art. 9 schuf die Möglichkeit, im Jugendbereich reichseinheitliche Regelungen durchzusetzen⁸²⁴.

Der Gesetzgeber richtete sich danach und erließ in diesem Sinne das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, RJWG, mit Wirkung zum 01.04.1924. Das RJWG entstand bereits 1922. Die Einführung verschob sich aber wahrscheinlich wegen der schwierigen Finanzlage infolge der Inflation bis 1924⁸²⁵.

Das RJWG führte zu erheblichen Neuerungen und griff punktuelle Ansätze auf, die vor dem Krieg in einigen Teilen Deutschlands

⁸²¹ Petzina, S. 106;

Riedl, S. 77f.

⁸²² Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 593;

Reidegeld, S. 302f.;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 535, S. 546.

⁸²³ Gruber, S. 8.

⁸²⁴ Mosler, S. 6, S. 42f.;

Gruber, S. 8f.

⁸²⁵ Asum, S. 80;

Gräser, Marcus: Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995, S. 53;

Zu der Entstehung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes und den genauen Gründen für die Verzögerungen, vgl. Ebd., S. 37 – 51.

entstanden und dehnte sie auf das ganze Reich aus. Die Grundaussage des Gesetzes war, dass jedes Kind das ausdrückliche Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit hatte. Konnte die Familie die Erziehung ihrer Kinder nicht mehr gewährleisten, musste nach dem RJWG der Staat eingreifen und die Erziehung unterstützen oder ganz übernehmen. Der deutsche Staat griff damit zum ersten Mal in der Geschichte aktiv in die Erziehung von Kindern und Jugendlichen ein⁸²⁶.

Für die Erfüllung der Aufgaben des Staates in der Jugendpflege sah das RJWG eine reichseinheitliche dreigliedrige Organisation vor. An oberster Stelle stand das Reichsjugendamt, ihm folgten auf Länderebene die Landesämter und als letzte Instanz die Jugendämter in den Gemeinden. Die Aufgaben der Jugendämter waren der Schutz von Pflegekindern, die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, die Mitwirkung in den Bereichen Vormundschaftswesen, Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, die Beaufsichtigung von arbeitenden Kindern und Jugendlichen und die Fürsorge für Kriegswaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten. Zwei weitere Aufgaben, die Jugendgerichtshilfe und die Jugendhilfe bei Polizeibehörden, wurden noch zusätzlich durch das 1923 erlassene Reichsjugendgerichtsgesetz geregelt⁸²⁷.

Bayern erließ auf Grund des RJWG das Jugendamtgesetz. Es sah die Bildung von Jugendämtern im ganzen Freistaat vor. Die neuen Jugendämter wurden in Bayern in den jeweiligen Bezirksamtern eingegliedert. In kreisunmittelbaren Städten lag das Jugendamt im Verantwortungsbereich des Stadtrates. Auf Landesebene wurde das Landesjugendamt eingerichtet. Es unterstand direkt dem Innenministerium⁸²⁸.

In Bayern bestand die Aufgabe der Jugendämter hauptsächlich in der Wahrnehmung der Jugendfürsorge. Der bayerische Gesetzgeber entband die bayerischen Jugendämter von der Jugendpflege. Diese sollte an private und öffentliche Jugendhilfen delegiert werden. Die

⁸²⁶ Asum, S. 81.

⁸²⁷ Ebd.;

Gruber, S. 9;

Peukert, S. 134.

⁸²⁸ Asum, S. 82.

Möglichkeit dazu bot der § 11 des RJWG. Allerdings sollte die freie Jugendfürsorge nur für erzieherische und fürsorgerische Aufgaben herangezogen werden. Die Eingrenzung des Aufgabenspektrums der Jugendämter war notwendig, weil die finanziellen Mittel in der öffentlichen Jugendhilfe knapp waren und das RJWG einen sehr breit gefächerten Aufgabenkatalog vorsah⁸²⁹.

Wohnungsfürsorge

Gegen die Wohnungsnot wurden zunächst viele Verordnungen erlassen. Alleine in Bayern waren es von Oktober 1918 bis Ende 1924 200 Verordnungen. Sie betrafen verschiedene Punkte wie das Siedlungswesen, den Mieterschutz, die Baustoffverteilung und die Finanzierung von Wohnungsbauten. Diese Maßnahmen hatten sehr wenig Erfolg, weil sich die Anordnungen oft überschnitten und zum Teil sogar gegenseitig widersprachen. Außerdem konnten Verordnungen alleine keine neuen Wohnungen schaffen⁸³⁰.

Teilweise vergrößerten sie die Probleme sogar. Nach 1918 wurden die Mieten per Gesetze und Verordnungen oft so niedrig angesetzt, dass die Hausbesitzer kein Interesse hatten, ihre Häuser in Stand zu setzen oder notwendige Renovierungsarbeiten durchzuführen. Außerdem hatten potentielle Investoren auf Grund der niedrigen Mieten und Renditechancen wenig Interesse in Immobilien zu investieren⁸³¹.

Eine der direktesten Verordnungen, die Zwangsrationalisierung, hatte ebenfalls wenig Erfolg. Oft führte sie nur zu Streitereien zwischen den Wohnungsinhabern und den Zwangsmietern. Hinzu kam, dass nach dem Ende der Wohnungszwangsbewirtschaftung ab der Mitte der

⁸²⁹ Ebd., S. 86;

Gruber, S. 9f.

⁸³⁰ Nickl, S. 48f.;

Koinzer, S. 267;

Str.AR. ZR II 222, Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern an Regierungen Kammern des Innern am 07.01.1924;

Str.AR ZR III 5459, Wohnungsbau 1924;

Str.AR ZR II 7345, Bekämpfung ungebührlicher Mietzinssteigerung und Bekämpfung der Wohnungsnot, 1918 – 1923.

⁸³¹ Heigl, Peter; Zipp, Gerhard; u.a.: 80 Jahre Mietverein Regensburg und Umgebung e.V., Regensburg 1989, S. 3.

1920er Jahre immer mehr Familien von ihren Vermietern fristlos gekündigt wurde und Gerichtsurteile die Kündigungen als rechtmäßig ansahen. Einen gewissen Mieterschutz erwirkte zwar das Mieterschutzgesetz vom 01.10.1923. Es schrieb vor, dass Gekündigten sofort eine Ersatzwohnung bereitzustellen sei. Sie hatten damit theoretisch ein Anrecht auf eine Ersatzwohnung, aber wegen dem vorherrschenden Mangel an Wohnungen wurden gekündigten Familien oft obdachlos⁸³².

In den 1920er Jahren begannen die Gemeinden in den Wohnungsmarkt einzugreifen. Ihr Engagement verstärkte sich nach 1924. Auf städtische Initiative und aus kommunalen Steuermitteln wurden hauptsächlich Kleinwohnungen für den sozialen Wohnungsbau errichtet. Das Engagement der Städte stieg ungefähr bis 1930 und nahm dann im Zuge der Weltwirtschaftskrise ab. Ab 1932 wurde der städtische Wohnungsbau hauptsächlich nicht mehr nur wegen der Wohnungsnot, sondern auch zur Ankurbelung der Baubranche betrieben. Die Gemeinden wurden dabei von den Ländern und vom Reich unterstützt. Die staatliche Landeskulturanstalt in Bayern stellte den Gemeinden bereits 1918 für den Wohnungsbau und für die landwirtschaftliche Siedlungstätigkeit ca. 75.000 Mark für Hypotheken zur Verfügung. Außerdem wurde die Bayerische Landessiedlung GmbH gegründet, um die Siedlungstätigkeit in Bayern zentral zu steuern. Das Reich unterstützte ebenfalls die Kommunen, gemeinnützige und private Bauträger mit Wohnungsanleihen und wurde selbst als Bauherr aktiv. Am Anfang der 1920er Jahre begann das Reichsheimstättensiedlungsprogramm. Zwischen 1925 und 1930 entfielen ca. 6,6% aller öffentlichen Ausgaben auf den staatlichen und kommunalen Wohnungsbau. Im Jahresfünft zwischen 1924 und 1929 entstand so jede zehnte neue Wohnung mit Mitteln der öffentlichen Hand. Diese Tätigkeit ist zwar sehr lobenswert, konnte aber keine Entspannung auf dem

⁸³² Nickl, S. 48f.;
Heigl, S. 2;
Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 401;
Schipper, Wohnungs- und Siedlungswesen, S. 89.

Wohnungsmarkt erreichen. Das lag sicherlich auch daran, dass nach der Inflation die private Investitionstätigkeit zum Teil ganz ausfiel und die Aufwendungen im Wohnungsbau deutlich geringer waren als vor dem I. Weltkrieg⁸³³.

Damit lässt sich feststellen, dass der Großteil der öffentlichen Förderung im Wohnungswesen ab 1924 bis zum Ende der 1920er Jahre stattfand. Das lag an der Finanzierung der Förderung. 1924 wurde die Hauszinssteuer eingeführt, die den Ländern Gemeinden zugute kam. Zwar mussten sie nur einen Mindestanteil der Steuer für den Wohnungsbau verwenden, aber dieser wurde oft überschritten. Ab der Währungstabilisierung war es der öffentlichen Hand außerdem möglich, Kredite und Anleihen für den Wohnungsbau zu vergeben. Mit der einsetzenden Weltwirtschaftskrise und den damit verbundenen beschränkten Möglichkeiten auf dem Anleihenmarkt und der aus der Krise resultierenden Halbierung der Mietzinssteuer zwischen 1930 und 1932 sank automatisch auch das Engagement im öffentlichen Wohnungsbau⁸³⁴.

Gesundheitsfürsorge

Die Gesundheitsfürsorge auf Reichsebene hatte neben der materiellen Versorgung von Notleidenden ab 1918 einen großen Stellenwert. Aufgrund der durch die Folgen des I. Weltkrieges verursachten Gesundheitsrisiken wie Wohnungs-, Heizmittel- und Nahrungsmittelnot stiegen am Anfang der Republik die Krankheitsfälle an⁸³⁵.

Die Gesundheitsfürsorge wurde bereits in der Verfassung verbindlich vorgescriben. In Art. 119 heißt es dazu, dass die Reinhaltung, die

⁸³³ Hummel, S. 157f.;
Koinzer, S. 238;
Petzina, S. 91;

Rebentisch, S. 142.

⁸³⁴ Ruck, S. 103 – 105.

⁸³⁵ Asum, S. 49.

Gesundheit und soziale Förderung der Familie die Aufgabe des Staates und der Gemeinden ist⁸³⁶.

Wie in den anderen Bereichen der staatlichen Wohlfahrt galt auch hier das dreigliedrige System mit Staat, Land und Kommunen, welche von privaten und konfessionellen Organisationen unterstützt wurden. Die Städte und Gemeinden waren in diesem System die tragenden Kräfte⁸³⁷.

Die Republik griff zusätzlich im Gesundheitssektor mit beratenden Maßnahmen wie der Reichsgesundheitswoche und mit finanzieller Unterstützung von Ländern, Gemeinden und konfessionellen und privaten Einrichtungen ein⁸³⁸.

5.3. Soziale Probleme in Regensburg

Armut

Der Anteil der Armen an der Regensburger Bevölkerung sank ab dem Anfang des 19. Jh. bis zum I. Weltkrieg. Regensburg lag im Vergleich zu Bayern vor dem I. Weltkrieg im Durchschnitt, jedoch deutlich unter den Zahlen von Städten mit ähnlich großer Bevölkerung. Für die Betroffenen war die Situation negativ. Für die gesamte Stadt stellte sich die Armutsziffer jedoch positiv dar. Sie lag in Bereichen, die für die damalige Zeit akzeptabel waren.

Ganz anders war die Situation am Anfang der Weimarer Republik. Die sozialen Probleme, die im Krieg begannen, verschärften sich nach seinem Ende. Die große Zahl der Familien, deren Ernährer im Krieg fiel, die hohe Anzahl von Kriegsinvaliden, die nicht mehr für sich selbst sorgen konnten und die inflationsbedingte Armut erhöhten den

⁸³⁶ Mosler, S. 42;

Fehlemann, Silke: Die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsfürsorge in der Weimarer Republik: Das Beispiel der Kinder und Jugendlichen; in: Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg (Hrg.): Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“, Berlin 2002, S. 67 – 81, S. 69f.

⁸³⁷ Ebd., S. 70.

⁸³⁸ Str.AR ZR II 2244, Reichsgesundheitswoche.

Prozentsatz der Bevölkerung, der auf die Fürsorge angewiesen war rapide. Die Bilanz am Ende des Jahres 1923 auf dem Höhepunkt der Krise ist für Regensburg katastrophal. Mit einer Rate von ca. 20% war fast jeder fünfte Regensburger auf laufende Unterstützung angewiesen. Dabei handelte es sich nicht nur um die komplette Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern auch um Beihilfen, wie Kleidung, Heizkosten, usw. Nicht jeder, der auf die Unterstützung angewiesen war, konnte allein nicht mehr für seinen gesamten Lebensunterhalt sorgen. Dennoch ist die Zahl der Unterstützungsempfänger sehr hoch⁸³⁹.

Ab 1924 verbesserte sich die Situation. Der Anteil der so genannten klassischen Armen, die auf die allgemeine Fürsorge angewiesen waren, stabilisierte sich. Dafür waren aber immer mehr Regensburger auf die neue, gehobene Fürsorge angewiesen. Zu der Zahl der direkt durch die Kriegsfolgen Geschädigten kamen viele, die auf Grund der Inflation arm wurden. Neben vielen, die Ersparnisse, ihre Arbeit oder mit ihren kleinen oder mittleren Betrieben ihre Existenzgrundlage verloren, kamen noch die Klein- und Sozialrentner hinzu. Ihre Zahl war in Regensburg besonders groß, weil sich viele Kapitalrentner ab dem Anfang des 20. Jh. in Regensburg niederließen. Nach den Eingemeindungen 1924 kamen noch zusätzlich Bedürftige aus den neuen Vororten hinzu, die die Fürsorge zusätzlich belasteten⁸⁴⁰.

Die Gesamtzahl der Fürsorgeempfänger sank von 20% im Jahre 1923 auf 10% im Jahre 1924. Aber in den folgenden Jahren fiel die Armutsziffer bis 1928 nie mehr unter den Wert von 10%. Damit war im Vergleich mit anderen Städten die Zahl der Fürsorgeempfänger in Regensburg unverhältnismäßig hoch⁸⁴¹.

Die im Vergleich zu anderen Regionen hohe Zahl von Fürsorgeempfängern in Regensburg erklärt sich mit den vielen Angehörigen der Mittelschicht in der Stadt, die durch die Inflation

⁸³⁹ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 382;
Zwick, S. 89f.

⁸⁴⁰ Asum, S. 16;
Zwick, S. 91.
⁸⁴¹ Asum, S. 16f.;
Zwick, S. 90.

besonders stark betroffen waren und den Defiziten in der Regensburger Wirtschaft.

Die bereits sehr schwierige Situation verschärfte sich noch zusätzlich durch die Weltwirtschaftskrise. 1931 stieg die Zahl der von der Fürsorge komplett oder teilweise Abhängigen zunächst auf ca. 15% und erreichte im Winter 1932/33 knapp 37,5%⁸⁴².

Arbeitslosigkeit

Ähnlich wie die Wirtschaft entwickelte sich auch die Arbeitslosigkeit in Regensburg parallel zur Entwicklung im restlichen Reichsgebiet.

Im Mai 1919 waren ca. 800 Regensburger arbeitslos. Bis Ende Juni 1919 sank ihre Zahl auf ca. 200. Die Arbeitslosigkeit stieg im folgenden Jahr auf ca. 300. In der Phase des kurzen Wirtschaftsbooms 1920/21 waren dann nur noch 100 Menschen in Regensburg ohne Arbeit. Mit dem Einsetzen der Hyperinflation stieg die Arbeitslosigkeit auf knapp 500 an. Die Arbeitslosigkeit blieb bis 1925 auf diesem Niveau⁸⁴³.

Nach der Stabilisierung ab Mitte der 1920er stieg die Arbeitslosigkeit wieder stark an. Im Mai 1926 waren 1.311 Erwerbslose in Regensburg gemeldet. 1927 waren es über 1.600 Erwerblose. Die Arbeitslosigkeit sank in den folgenden Jahren nicht mehr unter diese Werte⁸⁴⁴.

Sie stieg im Gegenteil ab 1929 rapide an. Anfang 1930 erhielten knapp 7.000 Menschen Arbeitslosenunterstützung, fast 9.000 waren arbeitssuchend. Bis 1933 waren immer über 6.000 Menschen ohne Arbeit. Am härtesten betroffen war die Baubranche. Hier waren z.B. 1930 in der günstigsten Jahreszeit 40% arbeitslos. Enorm hoch war außerdem die Jugendarbeitslosigkeit. So waren 1931 mindestens 600 Jugendliche ohne Arbeit⁸⁴⁵.

⁸⁴² Asum, S. 17f.;
Raab, S. 124.

⁸⁴³ Nickl, S. 54.
⁸⁴⁴ Zwick, S. 92;

Str.AR ZR II 51, Antrag der SPD im Stadtrat wegen Wohnungsnot.

⁸⁴⁵ Graf, S. 214;
Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 32;
Riedl, S. 85f.;

Wohnungsknappheit

Die Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt vor dem Krieg blieben wegen der mangelnden Bautätigkeit während des Krieges auch in der Weimarer Republik in Regensburg bestehen.

Hinzu kam der Anstieg der Bevölkerung. Im Jahre 1900 waren es ca. 45.429 Einwohner, 1910 bereits ca. 52.624, 1925 77.219 und 1930 ca. 81.985⁸⁴⁶.

Der massive Anstieg zwischen 1910 und 1925 resultierte größtenteils aus den Eingemeindungen 1924 und nicht aus einer Zuwanderungswelle. Aber das Wohnungsproblem war auch in den eingemeindeten Vororten ernorm. Während die Bevölkerungsdichte in der Regensburger Altstadt 1924 zwischen 700 und 800 Einwohnern pro Hektar betrug, lag der Durchschnitt in den neuen Stadtgebieten bei ca. 200 Einwohnern pro Hektar. Aber in einigen Gebieten war die Dichte wesentlich höher als der Durchschnitt. In Stadtamhof östlich der Hauptstraße betrug die Bevölkerungsdichte ca. 300 bis 400 pro Hektar, im Stadtteil am „Gries“ belief sie auf ca. 600 bis 700 und in Reinhäusen an beiden Seiten der Oberen Regenstraße und der Straße Reinhäusen entsprach die Bevölkerungskonzentration die der Regensburger Altstadt⁸⁴⁷.

In der Folge setzte sich die Wohnungsnot in Regensburg fort und verschlimmerte sich rapide.

So erreichte die Beschlagnahmung von Wohnungsraum alleine 1921 184 Räume, die an Wohnungssuchende verteilt werden konnten. Dennoch stieg die Zahl derjenigen, die keine Wohnung hatten, am Anfang des Jahres von 3.492 auf 4.497 am Ende des Jahres⁸⁴⁸.

Das Ende der Wohnungszwangsbewirtschaftung ab der Mitte der 1920er Jahre bewirkte auch in Regensburg, dass viele Vermieter ihren Mietern fristlos kündigten, ohne dass die Betroffenen eine geeignete

Schipper, Die Bautätigkeit in Regensburg, S. 27.

⁸⁴⁶ Hable, Geschichte Regensburgs, S. 39.

⁸⁴⁷ Ebd.;

Hübschmann, S. 15.

⁸⁴⁸ Nickl, S. 49.

Ersatzwohnung erhielten. Waren es in Regensburg 1924 noch 60 Fälle, so stieg die Zahl im Jahr 1928 auf 138 Fälle dieser Art an⁸⁴⁹.

1925 verbesserte sich die Situation geringfügig. Am 31.03.1925 waren in Regensburg 4.414 Wohnungsgesuche vorgemerkt. 2.076 davon waren als dringlich eingestuft⁸⁵⁰.

Die Situation blieb in den folgenden Jahren weiter angespannt. Die Reichswohnungszählung von 1927 ergab, dass Regensburg im Vergleich zu bayerischen Städten mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern die größte Belegziffer von Kleinwohnungen hatte. In Regensburg lebten pro Wohnraum 1,43 Bewohner, während es in Würzburg 1,22, in Fürth 1,17 und Bamberg 1,19 waren. Im folgenden Jahr lagen in Regensburg am 01.01.1928 4.207 Wohnungsgesuche vor. Am Ende des Jahres 1928 waren es 3.944⁸⁵¹.

Die Folge aus der Wohnungsknappheit war die Überbelegung zahlreicher Wohnungen. In vielen überfüllten Wohnungen lebten Menschen mit ansteckenden Krankheiten, Geschiedene mussten noch zusammenleben, junge Eheleute und kinderreiche Familien hatten oft nur einen oder maximal zwei Räume zur Verfügung. Einige Familien mussten sogar in Kellern, ehemaligen Waschhäusern oder Pferdeställen und in Balken- oder Bretterverschlügen wohnen⁸⁵².

Neue Wohnungsgesuche auf Grund von Eheschließungen belasteten die Situation zusätzlich, weil sich die Zahl der Eheschließungen von 335 im Jahr 1918 auf 650 im Jahr 1928 fast verdoppelte. Diese Zahlen sind im Reichsdurchschnitt sehr niedrig, aber wegen der fehlenden Wohnungen wurden sie in Regensburg ein Problem. Aber die Zahl der Eheschließungen ging im Jahr darauf wegen der schwierigen Wohnungssituation zurück. Regensburg hatte 1929 mit ca. 600 Eheschließungen die niedrigste Eheschließungsziffer in ganz Deutschland⁸⁵³.

⁸⁴⁹ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 401;
Str.AR ZR II 1946, Tätigkeitsbericht des städtischen Wohnungsamtes vom 01.01.1928 – 31.12.1928.

⁸⁵⁰ Hübschmann, S. 21;
Str.AR ZR I 9657, Verwaltungsbericht 1925/27 über Gesundheitspflege.

⁸⁵¹ Tätigkeitsbericht des städtischen Wohnungsamtes vom 01.01.1928 – 31.12.1928.

⁸⁵² Verwaltungsbericht 1925/27 über Gesundheitspflege.

⁸⁵³ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 395;

Gesundheit

Der Gesundheitszustand der Regensburger Bevölkerung war von 1919 bis 1933 insgesamt schlecht.

Die Auswirkungen durch den Krieg und die Revolutionszeit wurden in den Inflationsphasen verstärkt. So kam es auch am Anfang der 1920er Jahre zu Hungerkatastrophen, welche zu einer enormen Unterernährung in der Bevölkerung führten. Laut des Berichts des Bezirksarztes von 1922 waren ca. zwei Drittel der Regensburger unterernährt⁸⁵⁴.

Die Versorgung mit Lebensmitteln verbesserte sich zwar ab 1924, dennoch schwächte die Mangelerscheinung die Menschen und machte sie anfällig für auftretende Krankheiten. Ein weiteres Problem waren die schlechten Wohnungsverhältnisse. Feuchte, schlecht zu belüftende Wohnungen, wie sie für die unteren Bevölkerungsschichten vorherrschend waren, verschärfen die Situation. Hinzu kam die Überbelegung der Wohnungen, die es unmöglich machte, Kranke zu isolieren⁸⁵⁵.

Auch das Problem der Tuberkulose hielt in den 1920er Jahren an. Der Leiter der städtischen Lungenfürsorgestelle, Dr. Bengel, stellte in seinem Jahresbericht 1926/27 fest, dass die Tuberkulosefälle in Regensburg stark verringert werden könnten, wenn die Bevölkerung ihre Wohnungen und ihre Wäsche sauberer halten würden. Betroffen waren, abgesehen von der allgemeinen Ansteckungsgefahr, hauptsächlich Personen der unteren Einkommensschichten. Die am meisten betroffenen Berufsgruppen waren bei den Männern Tagelöhner, Hilfsarbeiter, Eisenbahnarbeiter, Fabrikarbeiter und Lehrlinge. Bei den Frauen waren ebenfalls ungelehrte Hilfskräfte, Lehrlinge, Fabrikarbeiterinnen und Personen, die hauptsächlich in

Reindl nennt die Zahl von 7,33 Heiraten auf 1000 Einwohner. Nimmt man die Bevölkerungszahl von ca. 81.000 für das Jahr 1929 und rechnet die Heiraten auf die gesamte Bevölkerung hoch, dann kommt man auf ca. 600 Heiraten, vgl. Ebd.; Tätigkeitsbericht des städtischen Wohnungsamtes vom 01.01.1928 – 31.12.1928.

⁸⁵⁴ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 382.

⁸⁵⁵ Asum, S. 50;

Str.AR ZR II 8862, Fürsorge für Lungenkranke.

Haushalten tätig waren, wie Köchinnen und Dienstmädchen, von Tuberkuloseerkrankungen sehr stark betroffen⁸⁵⁶.

Von den 57 Kindern, die 1927/28 von der Fürsorgestelle zur Heilstättenbehandlung vorgeschlagenen wurden, wohnten 43 in der Altstadt. Sie stammten größtenteils aus Arbeiterfamilien, deren Eltern arbeitslos waren. Ein Teil stammte auch aus Familien von Sozialrentnern und Kriegsgeschädigten. Trotz der Einschätzung von Dr. Bengel heißt es nicht zwangsläufig, dass die unteren Schichten kein Gefühl für Hygiene hatten. Vielmehr lebten sie aufgrund ihrer sozialen Situation und den allgemeinen Wohnungszuständen unter größtenteils erbärmlichen Zuständen, die sie nicht beeinflussen konnten⁸⁵⁷.

Trotz der Bemühungen in der Lungenfürsorge konnten daher in Regensburg wegen der allgemeinen Wohnungssituation in den 1920er Jahren keine großen Fortschritte bei der Reduzierung von Lungenerkrankungen gemacht werden.

Ein weiteres Problem war das Auftreten von Epidemien. In der Oberpfalz grässerte in den 1920er Jahren der Typhus. Hier war die Zahl der Typhuserkrankungen im Vergleich mit den anderen bayerischen Regierungsbezirken am größten. Laut dem Gutachten von Dr. Knorr von der bakteriologischen Untersuchungsanstalt Erlangen kam der Typhusvirus mit den aus dem Krieg heimkehrenden Soldaten in die Oberpfalz. Die weitere Ausbreitung lag nach dem Bericht an dem vermehrten Verkehr auf dem Donauweg. Die Untersuchung von Schiffsbesatzungen ergab, dass viele an Typhus erkrankt waren. Die sanitären Verhältnisse auf den Schiffen waren oft schlecht. Menschliche Fäkalien wurden einfach ins Wasser geworfen. Auf diese Weise gelangten die Krankheitserreger ins Wasser. In Regensburg erkrankten 1925 beispielsweise fünf Arbeiter der Zuckerfabrik an Typhus. Sie tranken verunreinigtes Donauwasser und steckten sich so an. Das Problem in der Zuckerfabrik konnte gelöst werden, indem die

⁸⁵⁶ Hübschmann, S. 17;

Str.AR ZR I 9657, Bericht über den Stand und die Entwicklung des Gesundheitswesens der Stadt Regensburg in der Zeit vom 01.04.1925 – 31.03.1927.

⁸⁵⁷ Asum, S. 60f.

Zuckerfabrik mit städtischem, einwandfreiem Leitungswasser versorgt wurde. Ein weiteres Problem konnte nicht so schnell gelöst werden - die mangelnde Hygiene in Folge der Überbelegung der Wohnungen und der daraus resultierenden großen Ansteckungsgefahr. Daher traten auch in den folgenden Jahren weitere Typhusfälle in Regensburg auf⁸⁵⁸.

Neben den Tuberkulose- und Typhuserkrankungen grasierte ab 1927 die Grippe in der Oberpfalz und Regensburg. Bereits Anfang des Jahres 1927 wurden 239 Grippefälle diagnostiziert. In einigen Regensburger Schulen wie im Mädchenlyzeum und bei den Englischen Fräulein musste deswegen zeitweise der Unterricht eingestellt werden⁸⁵⁹.

Die durchweg schlechte Gesundheit der Bevölkerung wird neben den Viruserkrankungen an den Gesundheitszuständen in den Schulen deutlich. In den Berichten über den Gesundheitszustand der Schüler in den Jahren 1925 bis 1933 wird der Allgemeinzustand meistens als gut oder befriedigend, selten als nicht befriedigend bezeichnet. Diese Einschätzungen erfolgten, obwohl in den betreffenden Jahren immer Schüler aus den verschiedenen Unterrichtsanstalten an Krankheiten starben. Die Berichte sind allerdings nicht zynisch gemeint und sprechen nicht gegen die zuständigen Ärzte, sondern liefern ein Bild der Gesamtsituation. Der allgemeine Gesundheitszustand der Schüler war insgesamt so schlecht, dass im Vergleich zu den gravierenden Missständen der Krankheitsbedingte Tod von wenigen Schülern noch als akzeptabel angesehen werden musste⁸⁶⁰.

Die Säuglingssterblichkeit lag bis 1910 mit ca. 31,1% noch sehr deutlich über dem Durchschnitt in Bayern. Mit der Einrichtung der Beratungsstelle für stillende Mütter und dem städtischen

⁸⁵⁸ Verwaltungsbericht 1925/27 über Gesundheitspflege; Str.AR ZR I 3089, Tphuserkrankungen in Regensburg – Karthaus-Prüll und im übrigen Stadtbezirk 1925 – 1927;

Str.AR ZR II 8850, Typhus, allgemein 1883 – 1944.

⁸⁵⁹ Str.AR ZR II 1944, Bericht des Bezirksarztes Regensburg an Stadtrat Regensburg, 07.02.1927.

⁸⁶⁰ Str.AR ZR II 709, Gesundheitsjahresberichte, 1925 – 1949; Str.AR ZR II 756, Gesundheitsjahresbericht, 1930 – 1933, Bd. I.

Säuglingsheim konnte die Sterblichkeit bei Neugeboren bis 1919 auf 17,2% verbessert werden⁸⁶¹.

Aber wegen der zunehmenden Mängel in der Nahrungs- und Milchversorgung stieg die Rate wieder bis 1923 auf ca. 26,6% an. In den folgenden Jahren gelang es die Säuglingssterblichkeit wieder zu senken. 1927 erreichte die Sterblichkeit nur noch 15,2%. Dieser Wert konnte bis 1929 mit 11,8% sogar noch übertroffen werden. Damit starben immer noch im Durchschnitt mehr als zehn der neugeborenen Kinder. Im Vergleich zu den Zahlen vor dem Krieg und der Nachkriegszeit war dies ein enormer Erfolg. Die Gründe für den Erfolg lagen nach dem Regensburger Bezirksarzt an der verbesserten Versorgungslage bei Nahrungsmitteln und Milch ab 1924 und der geringeren Zahl von Eheschließungen von so genannten allzu jugendlichen, körperlich und ethisch minderwertigen Personen⁸⁶².

Aber trotz der positiven Zahlen wirkte sich die Wohnungsnot auch auf die Kleinkinder aus. Das zeigt die Zahl der toten Säuglinge im ersten Lebensjahr in Ein- bis Zweizimmerwohnungen. Sie sank nur von 54% im Jahre 1910 auf 44% im Jahre 1924⁸⁶³.

Ähnlich hoch war die allgemeine Sterblichkeitsrate der Regensburger Bevölkerung. 1929 hatte Regensburg mit 14,88% die zweithöchste Sterblichkeit unter allen deutschen Städten mit über 50.000 Einwohnern. 1932 konnte die Rate mit 12,7% zwar gesenkt werden, aber sie lag noch immer über dem Durchschnitt aller bayerischen Städte⁸⁶⁴.

⁸⁶¹ Asum, S. 49f.;
Verwaltungsbericht 1925/27 über Gesundheitspflege;
Für genaue Zahlen zur Säuglingssterblichkeit vgl. Nickl, S. 11.

⁸⁶² Asum, S. 50.

⁸⁶³ Ebd., S. 50f.

⁸⁶⁴ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 394.

5.4. Städtische Wohlfahrt in Regensburg

Armenfürsorge

Organisationsstruktur der Armenfürsorge

Am 25.11.1919 wurde das Städtische Fürsorgeamt am Haidplatz 8 im Thon-Dittmer-Palais errichtet. Seine Aufgabe war die Betreuung des Personenkreises, der von der gehobenen Fürsorge abhängig war⁸⁶⁵.

Das Amt G.A. 15 am Bismarckplatz 6 im Neuen Haus, das neben dem Fürsorgeamt als unabhängige Institution bestand, führte den Namen Wohlfahrtsamt ab 1921. Es kümmerte sich um die allgemeine Fürsorge, mit der offenen und geschlossenen Fürsorge. Im unterstanden auch das städtische Säuglingsheim, die Kinderklinik, die Wanderfürsorge und die städtischen Versorgungsanstalten⁸⁶⁶.

Während der Inflationszeit entstanden zwei Wirtschaftsabteilungen des Wohlfahrtsamtes. Wegen der rasanten Geldentwertung sollte immer so schnell wie möglich das vorhandene Geld in Waren umgesetzt werden. Eine Abteilung war für die Beschaffung von Kleidung, Schuhen, Wäsche und anderen wichtigen Utensilien zuständig, die andere Abteilung kümmerte sich um die Beschaffung von Heizmaterial. Beide Abteilungen existierten auch nach der Inflation bis 1926⁸⁶⁷.

Nachdem das Reich mit seiner Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 01.04.1924 die gesamte Fürsorge einheitlich regelte und Bayern mit seiner vorläufigen Ausführungsverordnung reagierte, machte das Wohlfahrtsamt den Vorschlag, in Regensburg eine zentrale städtische Fürsorgestelle zu schaffen. Der Plan wurde zwei Jahre später am

⁸⁶⁵ Asum, S. 15;
Nickl, S. 40.

⁸⁶⁶ Asum, S. 15;

Str.AR ZR I 13176, Mitteilung an alle städtischen Referate und Geschäftsabteilungen über Namensänderung von G.A. 15 in Wohlfahrtsamt; Str.AR ZR II 6931, Wohlfahrtsamt.

⁸⁶⁷ Nickl, S. 40;
Zwick, S. 92.

01.04.1926 realisiert. Organisatorisch unterstand das neue Amt nun dem für soziale Angelegenheiten zuständigem Referat 2 unter dem Rechtsrat Max Zwick. Die Geschäftsverteilung und Zuständigkeitsregelung der beiden Abteilungen wurde beibehalten. Bis 1927 blieben das bisherige Fürsorge- und Wohlfahrtsamt räumlich getrennt. Erst im Oktober 1927 zogen beide Ämter in das Verwaltungsgebäude in der Kreuzgasse 1a⁸⁶⁸.

Das Beschlussorgan für die Wohlfahrt war bereits auf Grund der Verordnung des bayerischen Gesamtministeriums vom 12.01.1925 der Wohlfahrtsausschuss. Der bisherige Armenrat wurde nicht mehr berufen. Der Ausschuss bestand aus dem ersten und zweiten Bürgermeister, die als Vorsitzende fungierten, acht Stadträten, fünf Vertretern der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, vier Vertretern der Hilfsbedürftigen, zwei Beamten der städtischen Wohlfahrtspflege, dem Amtsarzt und drei Vertretern der katholischen, evangelischen und jüdischen Gemeinde⁸⁶⁹.

Tätigkeit der Armenfürsorge

Während der Inflationszeit stiegen die Fürsorgesätze parallel zur Geldentwertung rapide an. Mit Teuerungszulagen und Beihilfen sollten die Auswirkungen der Inflation abgemildert werden. Im Januar 1923 bekam z.B. ein allein stehender Mann in Regensburg 2.460 M, eine allein stehende Frau 2.040 M, Ehepaare 4.500 M und jedes Kind 1.140 M im Monat. Dennoch konnten die Sätze die Inflation nicht ausgleichen. Das zeigt sich an den Lebensmittelpreisen. Im Januar 1923 kostete in Regensburg ein Kilo Rindfleisch der III. Qualität ca. 1.200 M, ein halbes Kilo Roggenbrot im Durchschnitt zwischen 145 und 260 M und ein Pfund Kartoffeln der neuen Ernte zwischen 12 und 16 M⁸⁷⁰.

⁸⁶⁸ Asum, S. 15f.

⁸⁶⁹ Nickl, S. 39f.;

Bayerischer Staatsanzeiger vom 13.01.1925, Nr. 9.

⁸⁷⁰ Damberger, S. 79;

Str. AR ZR I 10339, Existenzminimum und Anschlussätze, 1906/1924.

Im Jahr 1924 wurden die Richtsätze für die Fürsorge gemäß den Bestimmungen des Reiches und von Bayern neu geregelt. Nach dem Beschluss des Regensburger Wohlfahrtsausschusses vom 16.04.1925 betrug der Satz der gehobenen Fürsorge für Alleinstehende monatlich 36 RM, für Verheiratete 54 RM und für jedes Kind 12 RM. In der allgemeinen Fürsorge erhielten Alleinstehende monatlich 30 RM, Ehepaare 45 RM und jedes Kind 12 RM. Am 01.07.1927 wurden auf Beschluss des Wohlfahrtsausschuss die Sätze der allgemeinen und gehobenen Fürsorge erhöht. In der gehobenen Fürsorge erhielten nun Alleinstehende monatlich 44 RM, Ehepaare 60 RM und jedes Kind 13 RM. In der einfachen Fürsorge erhielten Alleinstehende monatlich 32 RM, Ehepaare 48 RM und jedes Kind 13 RM⁸⁷¹.

Die genannten Beträge waren die Maximalsätze der jeweiligen Fürsorge. Sie erhielten nur Personen, die erwerbslos waren und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft oder mit der Hilfe des eigenen Umfeldes bestreiten konnten. Alle anderen Personen bekamen nur verminderte Sätze. Die Richtsätze waren so angesetzt, dass sie nur das allernotwendigste Existenzminimum abdeckten, dies aber oft nicht taten. Das Wohlfahrtsamt gewährte daher regelmäßig zusätzlich zu den Fürsorgeleistungen Etatposten für Kleidung, Schuhe und Lebensmittel. Da die Mittel der Stadt für die Unterstützung oft nicht ausreichten, musste der Bezirksfürsorgeverband Regensburg-Stadt regelmäßig beim Landesfürsorgeverband um Zuschüsse bitten⁸⁷².

Obwohl der finanzielle Spielraum der Stadt in der Wohlfahrt eingeengt war, übernahm die Stadtverwaltung freiwillig noch weitere Leistungen⁸⁷³.

In Regensburg wurden kinderreiche Familien mit vier oder mehr Kindern zusätzlich zu den Fürsorgeleistungen unterstützt, obwohl es von der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht nicht gesetzlich vorgeschrieben wurde. Zusätzlich wurden Witwen und Witwer mit

⁸⁷¹ Asum, S. 19;

Zwick, S. 90.

⁸⁷² Asum, S. 20, S. 28.

⁸⁷³ Ebd., S. 18, S. 22.

drei oder mehr Kindern den kinderreichen Familien gleichgestellt und ebenfalls besonders unterstützt⁸⁷⁴.

Eine der wichtigsten freiwilligen Leistungen der Stadt war der Betrieb der städtischen Notstandsküchen. Der Verein Kriegsnotwehr bat die Stadt 1919 seine unmittelbar nach dem Krieg geschlossene Küche zu übernehmen. Anfang der 1920er Jahre wurde die Notstandsküche am Haidplatz wieder unter städtischer Verwaltung geöffnet. Die Stadt führte somit ihr Engagement bei den Notstandsküchen während des Krieges weiter. Das durch die Hungerkatastrophen entstandene Elend sollte durch die Abgabe von kostenlosen und sehr günstigen Mittagsessen gedämpft werden. Zugelassen waren Erwerbslose und Sozial- und Kleinrentner. Hinzu kamen die vom städtischen Tiefbauamt beschäftigten Pflichtarbeiter, denen ein kostenloses Mittagessen zustand. Die Kosten betragen pro Mahlzeit 30 Pfennig. Während die Erwerbslosen kostenlos versorgt wurden, mussten die Klein- und Sozialrentner 10 Pfennig zahlen. Die Essen für die Pflichtarbeiter wurden vom Tiefbauamt bezahlt. Weitere städtische Notstandsküchen für Erwerbslose und Armenunterstützungsempfänger existierten in Steinweg, Stadtamhof und der städtischen Versorgungsanstalt Kumpfmühl⁸⁷⁵.

Ab 1928 beschränkte die Stadt ihr Engagement bei den Notstandsküchen. Am 06.02.1928 beschloss der Wohlfahrtsausschuss, die Einrichtung in Steinweg am 01.04.1928 aufzulösen. Die Bedürftigen der Vororte sollten auf die Küche in Stadtamhof ausweichen. Offiziell begründet wurde die Maßnahme mit den unzulänglichen Bedingungen in der Notstandsküche in Steinweg, die ein schlechtes Licht auf die Stadt warfen. Da keine geeigneten Lokalitäten vorhanden waren, blieb nur die Schließung. Es ist aber anzunehmen, dass die Stadt aus Kostengründen die Küchen schließen wollte. Möglich war dies auch, weil Klöster und kirchliche Versorgungsanstalten immer noch Pfortenspeisungen durchführten und das fürstliche Haus Thurn & Taxis eine eigene Notstandsküche

⁸⁷⁴ Ebd., S. 22.

⁸⁷⁵ Ebd., S. 32f.;
Kriegsnotwehrverein 1914/18.

unterhielt. Um soziale Härten zu vermeiden, sollten Klein- und Sozialrentner, denen der Weg zu den kirchlichen Speisungen zu weit war, Gutscheine für Restaurantbesuche erhalten⁸⁷⁶.

Spätestens 1929 mit dem Wiederanstieg der sozialen Not war ein kompletter Rückzug der Stadt aus den Notstandsküchen nicht mehr möglich. Allerdings sollte zumindest ein Ansteigen der Teilnehmerzahl von ca. 200 Personen vermieden und auf lange Sicht die Zahl der Benutzer gesenkt werden. Hierzu wurde der Teilnehmerkreis beschränkt. Zugangsberechtigt waren nur noch diejenigen, die über keine eigene Kochstelle verfügten. Außerdem mussten ab 1929 nicht nur mehr Rentner einen Beitrag von 10 Pfennig zahlen, sondern auch Erwerbslose. Der Beitrag stieg später auf 15 Pfennig. In der Folge wurden die städtischen Notstandsküchen am Haidplatz, in der Versorgungsanstalt Kumpfmühl und in Stadtamhof weitergeführt, aber deren Teilnehmerzahl ging zurück⁸⁷⁷.

Die während des Krieges in Regensburg entstandenen Wärmestuben wurden auch in der Weimarer Zeit weiter betrieben. Ab 1923 wurden sie durch einen Reichserlass für alle deutschen Städte zur Pflichteinrichtung⁸⁷⁸.

Auf dem Höhepunkt der wirtschaftlichen Not im Jahre 1923 wurde das Regensburger Hilfswerk, REHI, ins Leben gerufen. Die Initiative ging von privater Seite aus, wurde aber von der Stadtverwaltung maßgeblich unterstützt und von ihr mitgetragen. Die Gründungsveranstaltung fand am 23.11.1923 im Reichssaal des Regensburger Rathauses statt. Unter den Gründungsmitgliedern waren die Fürstin Margarete von Thurn & Taxis, der Regierungspräsident der Oberpfalz und von Regensburg, Dr. von Winterstein, die Präsidenten und Vorstände der Reichswehr, der Landespolizei und des Gendameriekorps, führende Persönlichkeiten des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und der in Regensburg ansässigen Banken, die Vorstände der Pfarreien beider christlicher Konfessionen,

⁸⁷⁶ Asum, S. 36f., S. 45f.;

Piendl, Max: Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis: Zur Geschichte des Hauses und der Thurn und Taxis-Post, Regensburg 1980, S. 130.

⁸⁷⁷ Asum, S. 33, S. 38f.

⁸⁷⁸ Ebd., S. 31.

die Führer der Arbeiterschaft und der Stadtrat mit den beiden Bürgermeistern⁸⁷⁹.

Ziel der REHI war die Sammlung von Spenden, um bedürftige Familien zu Weihnachten mit notwendigen Gütern zu beschenken. Die Spendenaktionen wurden in verschiedene Gruppen eingeteilt die u.a. bei Firmen, Vereinen und Privatpersonen Spenden sammeln sollten. Die Aktionen waren sehr erfolgreich, weil in der Bevölkerung, bei den Unternehmern, Vereinen und Wohltätigkeitsvereinigungen große Hilfsbereitschaft herrschte. Nach einer Schätzung konnten in der Vorweihnachtszeit ca. 67.500 Goldmark gesammelt werden. In den vier Tagen vor Weihnachten 1923 wurden 6.080 Familien vom Hilfswerk beschenkt. In einer weiteren Geschenkaktion vom 20.12.1923 wurden im Reichssaal noch einmal 800 Familien beschenkt. Auch nach Weihnachten verteilte REHI weiter an Bedürftige. Im Februar 1924 bekam beispielsweise das Altersversorgungshaus Rosenwirtsgarten vom Hilfswerk 200 Pfund Weizenmehl⁸⁸⁰.

Als 1930 die Erwerbslosigkeit enorm anstieg und ähnliche Notzustände wie 1923 erreicht wurden, rief man das Regensburger Hilfswerk wieder ins Leben. Fürst Albert von Thurn & Taxis übernahm diesmal das Protektorat. Unter der Leitung von Kommerzienrat Eckert und der Unterstützung des Wohlfahrtsamtes konnten, ähnlich wie 1923/24, viele Geld- und Sachspenden gesammelt und an Wohltätigkeitsvereinigungen und Vereine verteilt werden. Während das erste REHI auf Weihnachten 1923 bzw. den Winter 1923/24 beschränkt blieb, setzte sich das Hilfswerk 1930 in den nächsten Jahren bis 1933 fort⁸⁸¹.

⁸⁷⁹ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 33;
Trapp, Eugen: Das Regensburger Hilfswerk 1923. Weihnachts-Sammlung für die notleidende Bevölkerung, Regensburg 1924, S. 7f.

⁸⁸⁰ Ebd., S. 12 – 16, S. 25, S. 27.

⁸⁸¹ Raab, S. 72;

FZA HMA 3288, Regensburger Hilfswerk;
Str.AR ZR II 6999, Regensburger – Hilfswerk, REHI, 1930 – 34;
Str.AR ZR II 7000, Regensburger Hilfswerk, REHI, 1931 – 1932;
Str.AR ZR II 7002, Stadtrat Regensburg, REHI, 1932.

Erwerbslosenfürsorge

Organisationsstruktur der Erwerbslosenfürsorge

Das Land Bayern reagierte auf das Arbeitsnachweisgesetz vom 22.07.1922 mit der Errichtung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung im Oktober 1922. Gemäß der Entschließung des Ministeriums für Sozialfürsorge vom 30.10.1922 wurde als dritte und letzte Instanz in der Vermittlung von Arbeitslosen für die Oberpfalz und Regensburg das Arbeitsamt Regensburg festgelegt. Es war für die Stadt und die Bezirke Regensburg, Stadtamhof und Kehlheim zuständig. Die zuständige Verwaltungsgemeinde war Regensburg. Ab Januar 1923 unterstanden dem Arbeitsamt Regensburg alle öffentlichen Arbeitsämter in den betreffenden Bezirken. Diese Einteilung hatte auch nach der Einführung der Arbeitslosenversicherung 1927 Bestand⁸⁸².

Tätigkeit der Erwerbslosenfürsorge

Die Aufgaben des Arbeitsamtes Regensburg waren die Vermittlung von Arbeitnehmern, das Mitwirken bei der Durchführung von gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose, die Aufsicht über die gewerbsmäßigen Stellenvermittler, die Lehrstellenvermittlung, die Beteiligung bei der Berufsberatung, die statistische Erfassung der Arbeitsgesuche und die Arbeitsbeschaffung⁸⁸³.

In Regensburg nahm noch während des I. Weltkrieges der erste städtische Berufsberater Jakob Zintl seine Tätigkeit am 01.04.1918 auf. Er war ehrenamtlich beschäftigt und in erster Linie mit der Vermittlung von Lehrstellen betraut. Er unterstand der städtischen Berufsberatungsstelle Regensburg, die auch als Berufsam

⁸⁸² Riedl, S. 72;

Str.AR ZR I 7652, Bildung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises für die Bezirke Regensburg, Stadt und Land, Stadtamhof und Kehlheim, 1922/1924.

⁸⁸³ Riedl, S. 72f.

Regensburg bezeichnet wurde. Das Berufsamt war eine Abteilung des städtischen Arbeitsamtes. Zintl schied im Januar 1922 aus dem Arbeitsamt aus, weil er eine Stelle als Lehrer annahm. Erst gegen Ende 1925 entschloss sich das Arbeitsamt, die Stelle eines Berufsberaters hauptamtlich zu besetzen. Ab 01.01.1926 übernahm der Berufsberater Dendorfer die Stelle. Er war vorher ehrenamtlich als Berufsberater in Regensburg tätig gewesen⁸⁸⁴.

Die Erwerbslosenfürsorge wurde kurz nach dem Krieg ausgebaut. In der Satzung der Stadtgemeinde Regensburg über die Erwerbslosenfürsorge vom 30.11.1918 wurden der Personenkreis und die Leistungen festgelegt. Demnach unterstanden arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, die wegen des Krieges arbeitslos wurden, auf Antrag der gehobenen Fürsorge. Das Arbeitsamt musste den von der Fürsorge versorgten Erwerbslosen außerdem bevorzugt Arbeit vermitteln⁸⁸⁵.

Unterschieden wurde zwischen Kriegsteilnehmern und solchen Personen, die nicht in der Armee dienten, aber wegen der Kriegsumstände ihren Arbeitsplatz verloren. Die Kriegsteilnehmer erhielten am ersten Tag, alle anderen am sechsten Tag ihrer Erwerbslosigkeit die Unterstützung. Sie betrug täglich für Männer über 21 Jahren 3,50 M, für Frauen über 21 Jahren 2,50, für Männer zwischen 16 und 21 Jahren 3 M, für Frauen zwischen 16 und 21 Jahren 2 M, für Männer zwischen 14 und 16 Jahren 2 M und für Frauen zwischen 14 und 16 Jahren 1,80 M. Weitere Leistungen waren Zuschläge für Familienangehörige, die Übernahme von Umzugskosten und Kosten der freiwilligen Krankenversicherung. Die Unterstützung konnte auch im Hinblick auf die Inflation teilweise oder ganz in Sachleistungen gewährt werden. Unabhängig von der Gewährung wurden die Leistungen jeden Samstagvormittag im städtischen Arbeitsamt ausbezahlt⁸⁸⁶.

⁸⁸⁴ Ebd., S. 80f.

⁸⁸⁵ Ebd., S. 63.

⁸⁸⁶ Ebd., S. 63f.;

Str.AR ZR I 7463, Satzung der Stadtgemeinde Regensburg über die Erwerbslosenfürsorge vom 28.11.1918.

Die Leistungen wurden in Regensburg bis zur Einführung der Arbeitslosenversicherung bzw. der Krisenunterstützung gewährt. Alle die keinen Anspruch auf die Leistungen der Versicherung oder der Krisenunterstützung hatten oder deren Anspruchszeit schon überschritten war, mussten sich wieder an die Wohlfahrt wenden.

Jugendfürsorge

Organisationsstruktur der Jugendfürsorge

Gemäß den Bestimmungen des RJWG und des bayerischen Jugendamtgesetzes verfügte der Regensburger Stadtrat am 24.02.1926 die Einführung eines Jugendamtes in Regensburg. Die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht und die vorläufige Ausführungsverordnung der bayerischen Landesregierung schrieben vor, dass alle Zweige der öffentlichen Fürsorge in einem Wohlfahrtsamt vereinigt werden sollten. Daher wurde das städtische Jugendamt als eine Abteilung in das städtische Wohlfahrtsamt eingegliedert. Die Leitung des Jugendamtes übernahm Stadtamtmann Albert Graßmann⁸⁸⁷.

Im Laufe des Jahres 1928 wurde im Wohlfahrtsamt mit der Familienfürsorge eine neue Abteilung geschaffen. Sie übernahm nur Aufgaben, die bis dahin vom Jugendamt ausgeübt wurden. Ziel war es, Teilbereiche der Wohlfahrt zu vereinfachen und die Hilfsbedürftigen besser erfassen zu können. Im Besonderen sollte die Fürsorge für bedürftige Kinder und Jugendliche in gesundheitlicher, erzieherischer und wirtschaftlicher Hinsicht verbessert werden. Die Stadt wurde zu diesem Zweck in fünf Bezirke unterteilt, die mit vier Fürsorgerinnen und fünf Erhebungsbeamten besetzt waren⁸⁸⁸.

⁸⁸⁷ Asum, S. 83;
Zwick, S. 92;
Str.AR ZR I 9656, Errichtung eines Jugendamtes in Regensburg;
Str.AR ZR II 6891, Bildung eines Stadtjugendamtes Regensburg.

⁸⁸⁸ BZA Regensburg, PfAr Regensburg, St. Emmeram/ St. Rupert, 47, Beschwerde des Katholischen Jugendfürsorgevereins;
Str.AR ZR I 9671, Familienfürsorge.

Tätigkeit der Jugendfürsorge

Der Tätigkeitsbereich des Jugendamtes erstreckte sich, wie vom Bayerischen Gesetzgeber vorgesehen, auf die Jugendfürsorge. Hinzu kamen noch die Jugendgerichtshilfe und die Jugendhilfe bei Polizeibehörden⁸⁸⁹.

Neben diesen Aufgaben kümmerte sich das Jugendamt um die Gesundheitsfürsorge für Minderjährige. Der Bereich war untergliedert in die Heil- und Erholungsfürsorge und die Fürsorge für Körperbehinderte, die so genannte Krüppelfürsorge. Die Heilfürsorge vermittelte ernsthaft kranke Kinder in spezielle Heilstätten zu längeren Kuraufenthalten, während die Erholungsfürsorge für kränkelnde, unterernährte Kinder und für Kinder mit einer schwächeren Kondition gedacht war. Diese Kinder konnten in mehrwöchigen Aufenthalten in ländlicher Umgebung untergebracht werden. Die Krüppelfürsorge kümmerte sich um körperlich behinderte Kinder, um sie in den Alltag zu integrieren oder ihr Leben zumindest zu erleichtern⁸⁹⁰.

Die Aufgaben des Regensburger Jugendamtes waren sehr komplex, daher nahm es die vom RJWG vorgesehene Möglichkeit in Anspruch, mit Vereinigungen der freien Jugendwohlfahrt zusammenzuarbeiten. Das Jugendamt kooperierte u.a. mit dem Charitasverband, dem Katholischen Lehrlingsverein St. Emmeram, dem Katholischen Jugendfürsorgeverein und den Katholischen Jugendwerken der eingemeindeten Vororte Reinhäusen und Sallern. Die Wohlfahrtsorganisationen bekamen im Gegenzug städtische Zuschüsse. Beispielsweise erhielten private und konfessionelle Jugendorganisationen im Geschäftsjahr 1927/28 11.880 RM von der Stadt⁸⁹¹.

⁸⁸⁹ Asum, S. 85;
Zwick, S. 92;
Familienfürsorge;
Str.AR ZR II 6891, Stadtjugendamt Regensburg, 1926 – 1936.

⁸⁹⁰ Asum, S. 64.

⁸⁹¹ Ebd., S. 86;
Götz, S. 57f.

Die Aufgaben der neuen Fürsorgebeauftragten in der Familienfürsorge waren ab 1928 der Jugendschutz, die Fürsorgeerziehung und die Schutzaufsicht⁸⁹².

Die neue Familienfürsorge führte zu Konflikten mit der katholischen Jugendfürsorge. Der Katholische Jugendfürsorgeverein war der Meinung, dass die Familienfürsorge eingerichtet wurde, um die nichtstädtische Jugendfürsorge auszuschalten oder zumindest zu verdrängen. Der Grund für diese Annahme war eine Dienstanweisung an die Familienfürsorgerinnen. Nach ihr wurde die Überwachung von Kindern bis zum sechsten Lebensjahr dem Katholischen Jugendfürsorgeverein entzogen und den Fürsorgebeauftragten übertragen. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Verein für hilfsbedürftige Kinder ab dem zweiten Lebensjahr zuständig⁸⁹³.

Nachdem der Verein eine Funktion in der Fürsorge verlor, ist seine Annahme sicherlich verständlich. Aber es lässt sich nicht feststellen, dass die Stadt Regensburg in der Weimarer Republik versuchte, die nichtstädtische Wohlfahrt auszuschalten oder zu verdrängen. Das wäre schon deshalb nicht möglich gewesen, weil die notwenigen Geldmittel fehlten, um die Lücke der privaten und konfessionellen Wohlfahrt zu schließen.

Außerdem unterstützte die Stadt karitative Einrichtungen finanziell. Die Stadt hätte sich sicherlich nicht für eine finanzielle Förderung von nichtstädtischen Organisationen entschieden, wenn sie diese beseitigen oder verdrängen wollte.

⁸⁹² Beschwerde des Katholischen Jugendfürsorgevereins; Familienfürsorge.

⁸⁹³ Ebd.

Wohnungsfürsorge

Organisationsstruktur der Wohnungsfürsorge

Nach dem Krieg begann die Stadtverwaltung in Regensburg genauso wie andere deutsche Städte den öffentlichen Wohnungsbau zu forcieren. Zu diesem Zweck gründete 1921 die Stadt Regensburg unter Beteiligung der Deutschen Bank und der Bayerischen Vereinsbank die Stadtbau GmbH mit Sitz in Regensburg. Das Stammkapital betrug 20.000 M. Davon hielt die Stadt 11.000 M und die beiden Banken jeweils 4.500 M. Der erste Geschäftsführer war Oberbaurat Phillip Schipper. Ihn löste aber noch im selben Jahr Josef Obpacher ab. Die Gesellschaft war ursprünglich als GmbH & Co. KG angelegt. Kommanditisten waren die Stadt Regensburg mit einer Einlage von 250.000 M und die Kreisgemeinde Oberpfalz und von Regensburg mit einer Einlage von 320.000 M. Die Kommanditgesellschaft wurde bereits 1922 wieder aufgelöst. Ihr Vermögen übernahm die Stadtbau GmbH. Außerdem erhöhte sich das Stammkapital von 20.000 auf 600.000 M. Mit der Aufstockung des Eigenkapitals sollte das Ansehen und vor allem die Kreditfähigkeit der Gesellschaft gesteigert werden. Ab 1922 waren die Stadt mit 500.000 M und die beiden Banken mit jeweils 50.000 M beteiligt⁸⁹⁴. Die Finanzierung erfolgte größtenteils über Darlehen der Regensburger Stadtsparkasse, für die die Stadt bürgte. Die für Gemeindeangelegenheiten zuständige Aufsichtsbehörde musste nicht eingeschaltet werden, weil bis 1927 für Kredite an kommunale Unternehmen und für die Bürgschaften von Gemeinden keine Meldepflicht bestand⁸⁹⁵.

Das Vorbild für die Gesellschaft war nach Schipper die Gemeinnützige Wohnungsbau AG Ludwigshafen. Ihr Zweck war die Durchführung von Wohnungsbauprojekten in Regensburg und seiner

⁸⁹⁴ Götz, S. 34f.;

Str.AR ZR II 7377, Errichtung der Stadtbau GmbH;

Str.AR ZR III 1061, Anstellungsvertrag zwischen Stadtbau GmbH und Obpacher.

⁸⁹⁵ Fink; Pohl, S. 54.

Umgebung. Ihre Satzung legte die Gemeinnützigkeit fest. Aus diesem Grund wurde die Gewinnausschüttung an die beteiligten Gesellschafter auf maximal fünf Prozent festgelegt⁸⁹⁶.

Nach Oberbaurat Schipper war der Hauptgrund für die Gründung der Stadtbau GmbH die weiterhin schlechte Situation auf dem Wohnungsmarkt. Die privaten Baugenossenschaften nahmen zwar ihre Arbeit nach dem I. Weltkrieg wieder auf, aber sie konnten die Probleme nicht alleine lösen. Die Stadt entschloss sich daher, mit der Stadtbau GmbH verstärkt in den Wohnungsbaumarkt einzutreten⁸⁹⁷.

Nach Reindl gab es noch einen anderen Grund. Die Stadtverwaltung wollte an den Bauprogrammen der Baugenossenschaften beteiligt werden und Einfluss auf deren Bautätigkeit erhalten. Nachdem die Baugenossenschaften ablehnten, wurde die Stadtbau GmbH gegründet⁸⁹⁸.

Die privaten Baugenossenschaften in Regensburg kritisierten die Stadt für diesen Schritt. Sie warfen der Stadt vor, mit der neuen Gesellschaft eine Monopolstellung einrichten und die Genossenschaften schlimmstenfalls ausschalten zu wollen⁸⁹⁹.

Der Streit zwischen beiden Parteien eskalierte im Dezember 1921. In den folgenden Jahren entspannte sich die Situation aber, weil die anhaltende Krise auf dem Wohnungsmarkt keinen Raum für einen eskalierenden Konflikt ließ und sich die Befürchtung einer angestrebten Monopolstellung der Stadtbau GmbH nicht bewahrheitete⁹⁰⁰.

Die Stadtverwaltung in Regensburg beabsichtigte nach dem Krieg aktiv in den Wohnungsmarkt einzutreten. Nachdem eine Beteiligung an den Programmen der Genossenschaften scheiterte, gründete sie eine eigene Baugesellschaft. Sicher wollte sie Einfluss nehmen, aber

⁸⁹⁶ Götz, S. 34f.;
Schipper, Wohnungs- und Siedlungswesen in Regensburg, S. 88;
Errichtung der Stadtbau GmbH.

⁸⁹⁷ Götz, S. 34;
Finke; Pohl, S. 48;
Schipper, Bautätigkeit in Regensburg, S. 25.

⁸⁹⁸ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 27.
⁸⁹⁹ Ebd., S. 26f.;

⁹⁰⁰ Götz, S. 35f.;
Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 383;
Errichtung der Stadtbau GmbH.

keine Monopolstellung schaffen, weil eine solche Stellung wegen der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt und der geringen finanziellen Kapazitäten der Stadt nicht möglich war.

Neben dem Wohnungsbau war die Stadtbau GmbH für die Errichtung von Industriegebäuden, Büro- und Geschäftsräumen und repräsentativen Wohnungsgebäuden für höhere Angestellte der Privatwirtschaft verantwortlich. Mit diesen Baumaßnahmen war vorgesehen, die bislang mangelhaften Standortbedingungen für Unternehmen maßgeblich zu verbessern, damit die Stadt im Vergleich zu anderen Gemeinden bei der Neuansiedlung von Industrieunternehmen wettbewerbsfähiger wurde. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf Geschäftsgebäude betraf die eigenen Stadtwerke. Mit der Vergabe von Bauaufträgen für die städtischen Werke an die Stadtbau GmbH sollten deren Ausbau- und Renovierungskosten gesenkt werden⁹⁰¹.

Die Finanzierung der Bautätigkeit der Stadtbau GmbH lief, ähnlich wie ihre Gründung, hauptsächlich über Darlehen der Regensburger Stadtsparkasse. Die Stadt Regensburg bürgte ebenfalls für diese Kredite. Soweit wie möglich sollten neue Häuser und Wohnungen mit Gärten zur Selbstversorgung angelegt und zusätzlich Kleingärtensiedlungen geschaffen werden⁹⁰².

Im Zuge der Wirtschaftskrise von 1925/26 geriet die Stadtbau GmbH in erhebliche Schwierigkeiten. Zeitweise drohte sogar die komplette Liquidation. Von einer solchen Maßnahme wurde abgesehen. Aber ihre Tätigkeit und ihr Personalbestand wurden erheblich eingeschränkt. Am ersten Februar 1927 schied Obpacher als

⁹⁰¹ Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 26f.

⁹⁰² Finke; Pohl, S. 54;

Schipper, Wohnungs- und Siedlungswesen in Regensburg, S. 89;
Str.AR ZR II 1875, Bürgschaftsübernahme der Stadtgemeinde Regensburg für Stadtbau GmbH bei Aufnahme von Darlehen, 1921 – 1926;
Str.AR ZR I 14539, Wohnungsaufnahmen 1922 (6,6 Millionen Mark der Bayerischen Girozentrale, 1922/26, Bd. I);
Str.AR ZR III 5489, Baukostenzuschüsse, Städt. Wohnungsbauten, Plato-Wild Straße 15, 17, Thomas Ried Straße 11, 13, 1920;
Str.AR ZR III 5499, Stadtgemeinde Regensburg Darlehen für 1929.

Geschäftsführer aus. Seinen Aufgabenbereich übernahm Rechnungsüberinspektor Alois Lang⁹⁰³.

1928 traten die übrigen Gesellschafter ihre Anteile an die Stadt Regensburg ab. Sie wurde ab dem 26.04.1928 alleinige Gesellschafterin der Stadtbau GmbH. Das Aktienkapital betrug 70.000 RM⁹⁰⁴.

Die Stadt als alleinige Gesellschafterin wandelte 1931 die Stadtbau GmbH um. Die Gesellschaft konzentrierte sich von nun an nur noch auf den Bau und die Betreuung von Kleinwohnungen. Der Rückzug auf den Kleinwohnungsbau war notwendig geworden, weil im Zuge der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 01.12.1930 und der Verordnung über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen vom 09.05.1931 die Bedingungen der Gemeinnützigkeit geändert wurden. Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften war es nicht mehr gestattet, sich an privaten oder geschäftlichen Bauten zu beteiligen. Sie wurden auf den sozialen Wohnungsbau reduziert⁹⁰⁵.

⁹⁰³ Götz, S. 35;

Str.AR ZR III 1048/1, Austritt Obpacher aus Stadtbau GmbH;

Str.AR ZR III 1049, Haupptausschussbeschluss vom 22.03.1926, Kündigung Obpacher;

Str.AR ZR III 1052, Mitteilung über Tätigkeit von Alois Lang als Geschäftsführer der Stadtbau GmbH 1928 - 1933.

⁹⁰⁴ Götz, S. 35;

Str.AR ZR III 1050, Ausfertigung Gesellschaftsversammlungs- Protokoll vom 11.12.1931;

Str.AR ZR III 1053, Übergang aller Geschäftsanteile der Stadtbau GmbH an Stadt Regensburg.

⁹⁰⁵ Ausfertigung Gesellschaftsversammlungs- Protokoll vom 11.12.1931.

Tätigkeit der Wohnungsfürsorge

Die Stadt verließ sich nicht nur auf die Stadtbau GmbH. Sie schuf auch selbstständig Wohnungen unabhängig von ihrer GmbH.

Zwischen 1918 und 1921 ruhte fast die gesamte städtische Bautätigkeit. Nur einige wenige Wohnungen konnten geschaffen werden. So wurden 1918 von der Stadt in der Roten Löwenstraße, in der Plato-Wildstraße und in der Furtmayerstraße nur einige wenige neue Wohnungen errichtet⁹⁰⁶.

Zusätzlich begann ab 1920 das Reichsstättensiedlungsprogramm. Finanziert durch Zuschüsse des Reiches, Reichsdarlehen und Bürgschaftsübernahmen der Stadt entstanden ab Ende 1920 am Unterislingerweg 34 neue Siedlungen am Stadtrand von Regensburg. Die Gründstücke stellte die Stadtverwaltung von Regensburg zur Verfügung. Sie hatte sie von verschiedenen Stiftungen und der Domänenkammer des fürstlichen Hauses Thurn & Taxis gekauft. Die Verkehrserschließung des Baulandes übernahm ebenfalls die Stadt, nur kleinere Wegbauten mussten von den neuen Eigentümern selbst vorgenommen werden⁹⁰⁷.

Diese Maßnahmen reichten bei weitem nicht aus. Deshalb bemühte sich die Stadt bereits 1920, noch vor dem geplanten Stadtmuseum, den Minoritenkomplex zu erwerben. Das Reichstagsmitglied Kommerzienrat Böhm nahm im Juni 1920 im Auftrag der Stadt Regensburg Kontakt zum Reichswehrministerium, dem damaligen Besitzer, auf. Er legte Reichswehrminister Gessler das Angebot der Stadt vor, die ehemalige Kaserne zu kaufen. In dem Komplex waren bereits 22 Wohnungen eingerichtet. Die übrigen verteilten sich auf die Landespolizei, den Reichsverband der derzeitigen und ehemaligen Berufssoldaten und die Kreisleitung der Einwohnerwehr. Die Räume der Einwohnerwehr wurden 1920 frei, weil diese aufgelöst wurde. Die Stadtverwaltung beabsichtigte, die bereits vorhandenen Wohnungen

⁹⁰⁶ Hermes, Zur Stadtgeographie Regensburgs, S. 212;
Schipper, Wohnungs- und Siedlungswesen in Regensburg, S. 87;
Schmetzer, Die sechs Bürgermeister von Regensburg, S. 67.

⁹⁰⁷ Hummel, S. 157f.;
Schmetzer, Die sechs Bürgermeister von Regensburg, S. 68.

zu erhalten und durch einen Umbau neue Wohnungen und Geschäftsräume zu schaffen. Aber das Reichswehrministerium lehnte es ab, den Minoritenkomplex abzugeben. In den bereits existierenden Wohnungen lebten Angehörige des Militärs und die frei werdenden Räume der Einwohnerwehr sollten in Familienwohnungen für das Heer umgewandelt werden, weil damals ca. 26 Soldatenfamilien in Regensburg obdachlos waren⁹⁰⁸.

Dennoch gingen die Verhandlungen weiter. Im Dezember 1921 stellte das Reichswehrministerium konkrete Forderungen für einen möglichen Verkauf. Die Stadt sollte sich verpflichten, in den neu zu schaffenden Wohnungen in der Minoritenkaserne 36 Wohnungen für ehemalige Soldaten und ihre Familien zur Verfügung zu stellen, damit in den Truppenkasernen wieder Platz für obdachlose Soldaten und gegebenenfalls für deren Familien war. Dafür sollte das Mieteignungsamt in Regensburg seine Zusicherung geben. Diese erfolgte aber nicht. Daher scheiterte der Kaufversuch⁹⁰⁹.

Die Weigerung des Mieteignungsamtes war der ausschlaggebende Grund für das Scheitern der Verhandlungen. Aber es ging vielmehr um die Zuständigkeiten zwischen der zivilen Stadtverwaltung und der Militärverwaltung. Anstatt in der Wohnungsfrage zusammenzuarbeiten, sorgten sich beide nur um ihre Klientel. Dem Reichswehrministerium war daran gelegen, die Soldaten unterzubringen, während die Regensburger Stadtverwaltung auf das Wohl der Stadtbevölkerung schaute. Das zeigt sich an der Forderung des Ministeriums, in den möglichen neuen Wohnungen nur Soldaten unterzubringen und der Weigerung des Mieteignungsamtes das zuzusichern. Eine bessere Kooperation hätte das Problem sicher lösen können.

Die 1921 gegründete Stadtbau GmbH konnte bis zur Hyperinflation im Jahr 1923 einen kleinen Beitrag zur Problemlösung beitragen. Sie stellte in dieser Zeit ca. 100 Wohnungen fertig⁹¹⁰.

⁹⁰⁸ Str.AR ZR II 6794, Bemühungen um Erwerb des Minoritenkomplexes für Wohnungen 1921 - 1922.

⁹⁰⁹ Ebd.

⁹¹⁰ Str.AR ZR II 7377, Jahresbericht für 2. Geschäftsjahr 1922 für Stadtbau GmbH & Co. Kommanditgesellschaft für Neu- und Umbauten;

Die Stadt selbst forcierte dann ab der Währungsstabilisierung ihr Engagement. Sie investierte zwischen 1924 und 1930 ca. 4,4 Millionen RM in den städtischen Wohnungsbau. Die Mittel bekam die Stadt durch die Aufnahme von Wohnungsanleihen des Reiches und von Bayern. Die Weltwirtschaftskrise erschwerte Investitionen in den Wohnungsmarkt und daher war die letzte größere städtische Baumaßnahme die Errichtung von 72 Wohnungen im Schlachthofviertel in den Jahren 1930/31⁹¹¹.

Dennoch gelang es der Stadt und der Stadtbau GmbH in der Weimarer Zeit, von den insgesamt ca. 2.000 neu geschaffenen Wohnungen in Regensburg knapp die Hälfte zu erstellen. Darüber hinaus unterstützte die Stadt die gemeinnützigen Baugenossenschaften in Regensburg bei deren Bauprojekten mit Darlehen und Bürgschaften. Die neuen Wohnungen reichten aber weitest nicht aus, um die Wohnungsnot wirkungsvoll zu bekämpfen. Aber fast keine deutsche Stadt konnte dieses Problem vor 1933 komplett beseitigen⁹¹².

Zusätzlich verschärft wurde die schwierige Situation durch die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von Wohnungsraum in der Mitte der 1920er Jahre. Zu den bereits obdachlosen Menschen kamen noch die aufgrund von Gerichtsurteilen Betroffenen, die keine Wohnung mehr fanden. Die Stadt konnte auf die Obdachlosigkeit fast nur noch mit Notlösungen reagieren⁹¹³.

Auf dem Gelände einer ehemaligen Pulverfabrik, vom Volksmund nur kurz Pulverturm genannt, wurden 1926 45 Baracken für obdachlose Familien eingerichtet. 1928 lebten bereits 97 Familien mit ca. 200

Ebd.; Stadtbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Jahresbericht über 3. Geschäftsjahr 1923 für die 3. ordentliche Gesellschafterversammlung.

⁹¹¹ Maier, Karl: Wohnungsbau mit öffentlichen Mitteln in der Oberpfalz 1919 – 1929, Düsseldorf 1930, S. 8;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 27;

Tätigkeitsbericht des städtischen Wohnungsamtes vom 01.01.1928 – 31.12.1928.

⁹¹² Bach, Hansjörg: Wohnungsbaugenossenschaften in der Oberpfalz. Die Entwicklung der Wohnungsbaugenossenschaften und –vereine in der Oberpfalz und ihr Beitrag zur Wohnraumversorgung, Regensburg 1999, S. 192;

Reindl, Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 27;

Ebd., Zwischen Tradition und Moderne, S. 402;

Str.AR ZR II 7457, Ausgabe von Wohnheimstätten durch die gemeinnützige Baugenossenschaft Margarethenau 1920 – 1922;

Str.AR ZR III 5464, Wohnungsbau 1926, II. Teil, Erweiterung des Bauprogramms.

⁹¹³ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 401.

Kindern am Pulverturm. Bis 1932 stieg die Zahl der Familien auf 120⁹¹⁴.

1928/29 entstand auf dem Sandberg in Reinhausen ein weiteres Obdachlosenasyl, allerdings nur für Männer. Ein Asyl für Frauen war in Planung, wurde aber in der Weimarer Zeit nicht mehr verwirklicht. Aber die Obdachlosigkeit stieg weiter so an, dass an der alten Waldmünchnerstraße ausrangierte Eisenbahnwaggons für Obdachlose aufgestellt werden mussten. Gegen diese protestierten die dort ansässigen Landwirte. Sie befürchteten einen Wertverlust der angrenzenden Grundstücke, die Beschädigung der Ernte durch spielende Kinder, Abfälle auf den Feldern und Felddiebstähle. Die Stadt wies die Proteste zurück, weil es sich bei den Waggonsiedlungen um ein Grundstück der Stadt handelte und keine größere Gefahr für das Eigentum der Landwirte bestehen würde. Außerdem kontrollierten laut der Stadtverwaltung sowohl der Aufseher des Obdachlosenheimes am Sandberg als auch die Polizei die Siedlung verstärkt. Der Letzte Grund gegen den Widerspruch war zugegebenermaßen etwas zynisch. Denn die Stadtverwaltung meinte, dass es in Notzeiten wie dieser sowieso zu Felddiebstählen käme⁹¹⁵.

Neben diesen Barackenlösungen entstanden ab 1932 in Regensburg Siedlungen für Erwerbslose. Auf der Initiative des Reiches wurden so genannte Erwerbslosensiedlungen errichtet. Arbeitslose, insbesondere solche mit einer großen Familie, konnten sich selbst ein Haus bauen. Sie bekamen dazu Reichsdarlehen zu niedrigen Zinsen und bezogen während des Hausbaues ihre Erwerbslosenunterstützung weiter. In der Pfälzersiedlung westlich der Lappersdorfer Straße und am Brandlberg entstanden so jeweils 20 Siedlungsstellen. Sie wurden aber in der Weimarer Republik nicht mehr fertig gestellt und erst 1933 von Oberbürgermeister Schottenheim eingeweiht⁹¹⁶.

⁹¹⁴ Ebd., Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik, S. 27; Schipper, Wohnungs- und Siedlungswesen, S. 89; Tätigkeitsbericht des städtischen Wohnungsamtes vom 01.01.1928 – 31.12.1928.

⁹¹⁵ Reindl, Zwischen Tradition und Moderne, S. 401; Str.AR ZR II 7383, Siedlung alte Waldmünchnerstraße 1932 – 1933.

⁹¹⁶ Hübschmann, S. 27; Reindl, Grundstrukturen der Kommunalpolitik, S. 27; Ebd., Zwischen Tradition und Moderne, S. 401f.

Medizinische Fürsorge

Gesundheitliche Fürsorgeeinrichtungen

Gesundheitliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche

Die Fürsorge für Minderjährige wurde in der Weimarer Zeit erfolgreich weitergeführt. Die Mütterberatungsstelle wurde vor dem Krieg hauptsächlich von Angehörigen der Arbeiterklasse frequentiert. Nach dem Krieg kamen auch Mütter aus dem bürgerlichen Milieu, um sich über das Stillen und die Säuglingsfürsorge zu informieren, hinzu. Das lag an der Akzeptanz der Beratungsstelle, die nicht mehr nur als Fürsorgestelle für die unteren sozialen Schichten gesehen wurde, aber auch an der allgemeinen Notsituation, die viele Angehörige der Mittelschicht betraf⁹¹⁷.

Das städtische Säuglingsheim erwies sich bereits 1920 als zu klein. Außerdem war das Gebäude den Anforderungen der Zeit nicht mehr gewachsen. Es fehlte ein Garten und im Sommer wurde es zu heiß. Ein Neubau kam aus Kostengründen nicht in Frage, daher suchte die Stadtführung nach anderen Alternativen. Mit der Stiftungsverwaltung der Gräflich von Dörnberg'schen Waisenfonds-Stiftung konnte schließlich eine Übereinkunft getroffen werden. Die Verwaltung überließ Regensburg das so genannte Gesellschaftshaus im westlichen Teil des Dörnbergparks, sowie den unmittelbar an dieses Gebäude angrenzenden Teil des Parks. Das Säuglingsheim konnte das Gebäude und den betreffenden Parkteil unentgeltlich von April bis September nutzen. Außerdem stellte die Stiftungsverwaltung den Ammen und Betreuerinnen Zimmer im Stallgebäude zur Verfügung⁹¹⁸.

Das Kinderkrankenhaus erwies sich, ähnlich wie das Säuglingsheim nach dem Krieg, als zu klein. 1922 gab es deshalb einen Spendenauftrag der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg. Das

⁹¹⁷ Asum, S. 53.

⁹¹⁸ Str.AR ZR I 3017, Errichtung einer Sommerstation des Säuglingsheims im Dörnbergpark, 1920 – 1922.

Mathildenkinderspital war neben dem städtischen Säuglingsheim in Regensburg das einzige Krankenhaus in der Oberpfalz, das speziell für Kinder geeignet war. Es war daher nicht nur für Regensburg relevant. Durch die Kriegs- und Nachkriegsfolgen stiegen die Erkrankungen und die Sterblichkeit derart an, dass ein den neuen Anforderungen gewachsenes Krankenhaus benötigt wurde. Deshalb sollte nicht nur für Regensburg, sondern auch für die Oberpfalz und für das angrenzende nördliche Niederbayern ein großes, jederzeit ausbaufähiges Kinderkrankenhaus mit einer chirurgischen und orthopädischen Abteilung und einer Abteilung für Lungen- und Hautkrankheiten in Regensburg errichtet werden. Alle Gemeinden in der Oberpfalz und im nördlichen Niederbayern sollten mithelfen, damit das Krankenhaus verwirklicht werden konnte. Aber da die öffentliche Hand das Spital alleine nicht errichten konnte, wurde auch an private Personen appelliert, zu spenden. Der Aufruf war ein Erfolg. Der Oberpfälzische Kreistag bewilligte 1 Million Mark, die Kommunalverbände Neumarkt-Stadt 50.000 M, Regensburg-Stadt 1 Million M, Roding 10.000 M, Tirschenreuth 250.000 M, Waldmünchen 50.000 M und Weiden-Stadt 50.000 M. Auch von privater Seite gab es großzügige Spenden. So spendete das fürstliche Haus Thurn & Taxis 750.000 Mark. Aber obwohl der Spendenauftrag sogar bis in das Ruhrgebiet erfolgte, reichten die Mittel nicht aus, um einen Neubau zu verwirklichen⁹¹⁹.

Stattdessen wurde die Kinderklinik von der Weitholdstraße in die gründerzeitliche Villa am Klaranger 19, der jetzigen D.-Martin-Luther-Straße verlegt. Der 1920 verstorbene Hofrat Dr. Esser vermachte das Anwesen der Stadt, damit dort das Kinderkrankenhaus eingerichtet werden konnte. Die Stadtverwaltung ließ das Gebäude umbauen. Der Umbau war 1925 fertig gestellt worden und 1926 konnte das Kinderkrankenhaus sein neues Gebäude beziehen. Das fürstliche Haus Thurn & Taxis half der Stadt und spendete einen

⁹¹⁹ St.AA, Bezirksamt Amberg, 3706, Bitte an Kommunalverbände Überschüsse für Kinderkrankenhaus in Regensburg zu verwenden;
St.AA, Bezirksamt Oberviechtach, 1109, Spendenauftrag für Kinderkrankenhaus Regensburg.

Operationstisch und stattete die Klinikkapelle mit einem Altar, Leuchtern und liturgischen Gefäßen aus. Außerdem gewährte das fürstliche Haus weiterhin finanzielle Zuschüsse⁹²⁰.

Das Kinderkrankenhaus entsprach nach seinem Umzug den Anforderungen der Zeit. Zusammen mit dem Städtischen Säuglingsheim war es die Grundlage für eine gute medizinische Versorgung für Kinder auf dem Stand der 1920er Jahre⁹²¹.

Lungenfürsorge

Die städtische Lungenfürsorge wurde 1922 ins katholische Krankenhaus am Ägidienplatz verlegt. Die Fürsorgestelle übte dort selbstständig ihre Tätigkeit von der Beratung bis zur Diagnose aus. Je nach der Schwere der Erkrankung wurden die Patienten in die Krankenhäuser zur ärztlichen Behandlung überwiesen, die Höhensonnenbestrahlung verordnet oder der Kur- und Heilaufenthalt angeordnet. Weiterhin wurden auch Hausbesuche gemacht. 1928 erhielt die Fürsorgestelle zusätzlich eine eigene Röntgeneinrichtung, den Siemenskondensator-Diagnostik-Apparat, zur Verbesserung der Diagnostik⁹²².

Die zweite wichtige Einrichtung bei der Behandlung und Erkennung von Lungenerkrankungen, die Lungenheilanstalt Donaustauf, geriet nach dem Krieg in finanzielle Schwierigkeiten. Die Heilstätte wurde 1908 vom Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Oberpfalz in Donaustauf errichtet. Ziel der Anstalt war die Aufnahme und Betreuung lungenkranker Patienten. Die anhaltende Preissteigerung bei Lebensmitteln und Brennmaterial und die hohen Verwaltungskosten führten bereits 1919 zu Schulden von 14.000 Mark. Vor dem Krieg erzielte die Heilanstalt laut der Vereinsleitung

⁹²⁰ Herrmann, S. 9f.;
Nickl, S. 43;

Schütz, S. 138.

⁹²¹ Hermann, S. 9f.

⁹²² Asum, S. 62f.;

Errichtung einer Fürsorgestelle für Lungenkranke in Regensburg 1906;
Str.AR ZR I 9671, Jahresbericht der Lungenfürsorgestelle Regensburg 1928.

noch Überschüsse. Aber in der Nachkriegszeit reichten die Mittel des Vereins nicht mehr für den Unterhalt aus. Der Verein erhielt von vielen Seiten Unterstützung. Das Bezirksamt Stadtamhof empfahl den umliegenden Gemeinden trotz ihrer schwierigen Finanzlage die Erhöhung ihres Mindestbeitrags für den Verein. Das Haus Thurn & Taxis spendete 1919 allein 2.000 Mark und 1922 genehmigte der bayerische Landtag für die Jahre 1921 und 1922 Zuschüsse von 500.000 Mark zur Schuldentilgung und für notwendige Neuanschaffungen⁹²³.

Die Hilfen reichten aber nicht aus und die Heilstätte musste 1922 ihren Betrieb einstellen. 1924 entschloss sich der Verein, die Anstalt komplett zu veräußern. Die Veräußerung an private Kreise sollte aber verhindert werden. Unter der Beteiligung der Stadt Regensburg, der Gewerkschaften und verschiedener Verbände gründete sich der Oberpfälzische Zweckverband zur Bekämpfung der Tuberkulose. Er übernahm vom bisherigen Eigentümer die Anstalt zunächst für 15 Jahre und betrieb sie auf eigene Kosten. Die Lungenheilanstalt wurde renoviert und erneuert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 150.000 RM. Davon wurden ca. 98.000 RM durch Zuschüsse und freiwillige Spenden gedeckt. 40.600 RM übernahmen die Stadt Regensburg und die Kranken- und Sterbekasse und die Vereinigung oberpfälzischer Krankenkassen. Die restlichen rund 12.000 RM wurden durch weitere Spenden gedeckt⁹²⁴.

Im Frühjahr 1925 konnte die Lungenheilanstalt Donaustauf mit 70 Betten ihren Betrieb wieder aufnehmen⁹²⁵.

⁹²³ Str.AR ZR I 3094, städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke in Regensburg, 1908 – 1921;

FZA HMA 2938, Acta T + T, Verein zur Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke in der Oberpfalz;

Str.AR ZR II 8868, Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Oberpfalz, 1899 – 1943.

⁹²⁴ Str. AR ZR II 8862, Bekämpfung der Tuberkulose, Zweckverb. Heilsstätte Donaustauf, 1924 – 1934;

RA, 18.03.1925, Lungenheilanstalt.

⁹²⁵ St-AA, Bezirksamt Neumarkt, 2936, Wiederinbetriebnahme der Lungenheilanstalt Donaustauf nach Instandsetzungsmaßnahmen 1925.

Krankenhäuser

Situation in den 1920er Jahren

Anfang der 1920er Jahre besaß Regensburg noch immer kein städtisches Krankenhaus für Erwachsene. Das Hospitalwesen wurde wie im vorherigen Jahrhundert von den beiden konfessionellen Krankenhäusern getragen. Daneben gab es noch zwei Privatkliniken, die nur eine kleine wohlhabende Klientel abdeckten. Allerdings wurde die Stadtverwaltung am Anfang der 1920er Jahre auf diesem Sektor tätig⁹²⁶.

Aufgrund der vom Versailler Vertrag vorgeschriebenen Truppenreduzierungen wurde das Regensburger Garnisonslazarett in der Greflingerstraße 4 nicht mehr benötigt. Die Stadt mietete daraufhin den Gebäudekomplex vom Reich an. Der Mietvertrag begann am 01.07.1921 und galt zunächst für 20 Jahre. Er konnte von beiden Seiten nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert werden. Zusätzlich verpflichtete sich Regensburg dem Reich bei Bedarfsfall 30 Betten zur Verfügung zu stellen⁹²⁷.

Die Gesamtkapazität des ehemaligen Garnisonslazarets betrug zwischen 160 und 170 Betten und wurde nun als ziviles Krankenhaus genutzt, allerdings nicht von der Stadt Regensburg alleine. Die Stadt und die Verwaltung des katholischen Domkapitelschen Krankenhauses gingen eine Kooperation ein. Ab 1922 wurden das Garnisonslazarett und das katholische Krankenhaus am Ägidienplatz als einheitlicher Krankenhausbetrieb geführt. Die Standorte wurden zwar beibehalten, aber unter dem Namen Katholisches Krankenhaus

⁹²⁶ Herrmann, S. 7.

⁹²⁷ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 64;

Hermann, S. 10;

Schmidt, S. 111;

Str.AR ZR II 7152, Überlassung des Garinsionslazarets als Krankenhaus an die Stadtgemeinde Regensburg, Vertrag mit dem Reichsfiskus;

Str.AR ZR II 8918, Krankenanstalten, 1921 – 1957;

StAA, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, 12301, Das allgemeine Krankenhaus in Regensburg 1911 – 1928, Mietvertrag zwischen dem Reich und Regensburg über das Garnisonslazarett.

Regensburg geführt. Die Verwaltung des so entstandenen neuen Krankenhauskomplexes übernahmen die Verwaltung des Domkapitels und die Stadtverwaltung Regensburg⁹²⁸.

Nach der Auflösung der Kreisentbindungsanstalt in Regensburg kam ab dem 01.02.1923 eine Entbindungsabteilung in den Gebäuden am Ägidienplatz hinzu⁹²⁹.

Mit der Benutzung des Garnisonslazarets standen nun insgesamt ca. 338 Betten in den Regensburger Krankenhäusern zur Verfügung. 1924 kam im Zuge der Eingemeindungen noch das Bezirkskrankenhaus Stadtamhof hinzu. Aber auch die erhebliche Erhöhung der Krankenhausbetten brachte keine nennenswerte Verbesserung sowohl für den alten Stadtkern als auch für die neuen Vororte von Regensburg⁹³⁰.

Krankenhausneubau

Planung

Erste Pläne für einen Krankenhausneubau in der Weimarer Zeit gehen auf das Jahr 1920 zurück. Der damalige Oberbürgermeister Bleyer beabsichtigte, Teile der Dörnbergschen Villa und des Parks zu kaufen, um dort ein Krankenhaus zu errichten. Die Pläne scheiterten zum einen an den Forderungen der Verwaltung der Dörnbergstiftung und zum anderen an den fehlenden Geldmitteln der Stadt⁹³¹.

Ein Jahr später schaltete sich die katholische Kirche in die Krankenhausfrage ein. Die Barmherzigen Brüder beabsichtigten unter dem Provinzialrat Sympert Fleischmann 1921 in Regensburg ein Krankenhaus in Regensburg zu errichten. Generalvikar Augustin Koch unterstützte die Pläne. Er nahm im gleichen Jahr Kontakt zum

⁹²⁸ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 64;
StAA, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, 12301, Vertrag zwischen Domkapitel und Stadtgemeinde Regensburg.

⁹²⁹ Hermann, S. 10.

⁹³⁰ Krankenanstalten, 1921 – 1957.

⁹³¹ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 64;
Str.AR ZR II 7559, Plan für städtisches Krankenhaus.

Domkapitel auf. Er schlug vor, das Domkapitelsche Krankenhaus in ein Männer- und ein Frauenkrankenhaus zu unterteilen. Das Männerkrankenhaus sollte dabei von den Barmherzigen Brüdern unterhalten werden. Die Pläne scheiterten aber an der anhaltenden Inflation, die größere Investitionen vereitelte⁹³².

Der Generalvikar der Barmherzigen Brüder, Eustachius Kugler, griff 1925 die Idee eines Krankenhausneubaues in Regensburg wieder auf und machte der Stadt ein dementsprechendes Angebot. Aber in der Zwischenzeit entwickelte die Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Hipp eigene Pläne. Hipp wollte ein städtisches Krankenhaus ohne fremde Mitwirkung errichten und sprach sich daher gegen die Pläne der Barmherzigen Brüder aus. Aber Hipp hatte das gleiche Problem wie Bleyer fünf Jahre zuvor. Die Stadt konnte aus eigener Kraft die Mittel für ein neues Krankenhaus nicht aufbringen. Außerdem gab es nach 1924 keine Möglichkeit mehr, mit den Mitteln der Dörnbergschen Stiftung ein Krankenhaus zu errichten, weil deren Kapital in der Inflationszeit fast vollständig vernichtet wurde⁹³³.

Dörnberg und seine Familie wurden mit dem Handel von Wertpapieren reich. Daher war es naheliegend, dass nach der Testamentseröffnung das Stiftungsvermögen ebenfalls mit dem Handel von Aktien vergrößert werden sollte. Dieser Plan funktionierte bis zur steigenden Inflation Anfang der 1920er Jahre. Im Laufe der Hyperinflation verlor das Stiftungsvermögen einen erheblichen Teil seines Wertes. Die Dörnbergstiftung konnte zwar noch weiterhin Waisenkinder und andere Zwecke unterstützen, aber die Stiftung eines Krankenhausbaues war nicht mehr durchführbar⁹³⁴.

In einem Treffen zwischen Kugler und Hipp am 06.10.1925 stimmte Hipp daher grundsätzlich einem Krankenhaus unter der Leitung der Barmherzigen Brüder zu⁹³⁵.

Am 22.11.1925 stellten die Barmherzigen Brüder daraufhin einen offiziellen Antrag für den Bau eines Krankenhauses. Vorgesehen war

⁹³² Dirmeyer, S. 15.

⁹³³ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 64; Dirmeyer, S. 15f.

⁹³⁴ Kick, Die Grafen von Dörnberg und ihre Stiftung, S. 95f., S. 121, S. 129f.

⁹³⁵ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 65.

zuerst nur der Bau eines Männerkrankenhauses. Ein Frauenkrankenhaus sollte erst später unter der Leitung eines katholischen Frauenordens errichtet werden⁹³⁶.

Als mögliche Standorte hatte der Orden schon vor der Einigung mit Hipp das ehemalige Minoritenkloster und den Dörnbergpark ins Auge gefasst. Der Dörnbergpark fiel als Standort aus, weil er zu klein war. Das Minoritenkloster stand nicht zur Verfügung, weil bereits Verhandlungen im Zuge der Errichtung eines Stadtmuseums begannen. Als bester Standort wurde schließlich ein Gebiet am westlichen Stadtrand an der Prüfeninger Straße befunden⁹³⁷.

1926 konkretisierte der Orden der Barmherzigen Brüder sein Angebot. Die Barmherzigen Brüder errichteten demnach auf eigene Kosten ein Krankenhaus für Männer, während die Stadt das notwendige Grundstück stellte und die anfallende Kanalisierung, den Anschluss an das Strom-, Gas- und Wassernetz, die Ausarbeitung der Pläne, die Bauleitung und die Bauaufsicht übernahm. Am 06.10.1926 teilte Hipp dem Stadtrat das Angebot der Barmherzigen Brüder mit. Bereits am selben Tag schrieb Hipp Kugler, dass die Fraktionsvorsitzenden von BVP, DDP und SPD dem Angebot zustimmten⁹³⁸.

Aber ein Jahr später, am 06.07.1927, stellte der Orden neue Forderungen. Der Krankenhausbetrieb im ehemaligen Garnisonslazarett sollte nach dem Krankenhausneubau eingestellt werden und weder private Personen oder Gesellschaften, noch die Stadt sollten ein weiteres Krankenhaus bauen dürfen, solange das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder den Anforderungen der Stadt genügte. Die Forderungen wurden mit dem hohen Investitionsaufwand des Ordens begründet. Der Hintergrund dürfte die Furcht vor Konkurrenz gewesen sein. Der Orden hatte Angst, dass in späterer Zeit die Belegungszahlen seines Krankenhauses zurückgehen könnten

⁹³⁶ Ebd.

⁹³⁷ Ebd.;

Str.AR ZR II 8932, Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder, Bezirksärztliches Gutachten von Dr. O. Med. R. Dr. Steininger, vom 27.03.1925;

Ebd., Briefverkehr zwischen Generalkapitel der Barmherzigen Brüder Ordensprovinz Bayern und der Liga E.G.M.B.H. Regensburg, Minoritenweg 9.

⁹³⁸ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 65f.;

Str.AR ZR II 8932, Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder, Brief von Hipp an Kugler vom 06.10.1926.

oder er den Betrieb des Krankenhauses ganz einstellen müsste, weil ein neues Krankenhaus besser geeignet sein könnte. Der neue Entwurf wurde am 01.08.1927 im Hauptausschuss der Stadt vorgelegt und am 05.08.1927 in der der SPD nahestehenden Volkswacht veröffentlicht. Ursprünglich war die betreffende Sitzung des Hauptausschusses geheim, aber der Entwurf wurde aus stadtinternen Kreisen der Presse zugespielt⁹³⁹.

Nachdem die Forderung des Ordens nach einer faktischen Monopolstellung im Krankenhauswesen bekannt wurde, formierte sich massiver Widerstand, hauptsächlich vertreten durch die Regensburger Ärzteschaft, die Gewerkschaften, die SPD und die DDP. Die Kritiker sahen die Gefahr, dass durch die Verhinderung von Privatkliniken und einem möglichen städtischen Krankenhaus das Regensburger Gesundheitswesen in Zukunft sehr stark beeinträchtigt werden könnte. Die SPD und DDP stimmten vor der Bekanntgabe der neuen Forderungen des Ordens den Grundstückserwerbungen für einen Neubau zu. Nach der Veröffentlichung der Forderungen brachten sie nun Anträge ein, die gegen das Vorhaben der Barmherzigen Brüder gerichtet waren oder zumindest harte Forderungen stellten. Sie SPD stellte am 09.08.1927 den Antrag, ein städtisches Krankenhaus zu errichten. Nachdem der Antrag abgelehnt wurde, stellte sie am 10.08.1927 einen neuen Antrag. Nach dem Willen der SPD sollte der Orden verpflichtet werden, Privatärzten die Behandlung ihrer Patienten in dem neuen Krankenhaus zu erlauben. Die hypothekarische Belastung des Krankenhauses sollte nur mit der Zustimmung des Stadtrates möglich sein. Bei der Auflösung des Ordens mussten das Eigentum und die Verwaltung des Krankenhauses auf die Stadt übergehen. Die Verwaltung sollte nur mit dem Einverständnis eines Krankenhausausschusses erfolgen, der aus einem Vertreter der Stadt, Versicherungsträgern, Versorgungs- und Fürsorgeämtern und der Ärzteorganisation bestehen sollte. Außerdem sollte der Vertrag mit dem Orden auf 25 Jahre beschränkt werden. Der Antrag wurde, wie der Antrag von Staudinger, die Beschlussfassung

⁹³⁹ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 66f.

aufzuschieben, abgelehnt. Noch am selben Tag wurde der Vertragsabschluss mit dem Orden hauptsächlich mit den Stimmen der BVP genehmigt⁹⁴⁰.

Am 12.08.1927 unterzeichneten der Orden der Barmherzigen Brüder und die Stadtgemeinde den Vertrag zur Errichtung des neuen Krankenhauses. Die Brüder verpflichteten sich, ein allgemeines Krankenhaus für Männer, unabhängig von der Konfession, mit mindestens 200 bis 250 Betten zu errichten. Das Krankenhaus sollte außerdem den damaligen modernen, neuzeitlichen Ansprüchen genügen. Im Gegenzug stellte die Stadt das Gründstück an der Prüfenerstraße mit ca. 14 Tagewerk kostenlos zur Verfügung. Sie verpflichtete sich außerdem gemäß der Forderungen des Ordens, kein städtisches Krankenhaus zu errichten und niemandem eine materielle Förderung zu kommen zulassen, der beabsichtigte in Regensburg ein Krankenhaus zu errichten, solange das Krankenhaus des Ordens den Ansprüchen in Regensburg genügte⁹⁴¹.

Die Pläne für ein Krankenhaus für Frauen zeichneten sich im Jahr 1928 ab. Der Vorschlag, zeitnah zum Männerkrankenhaus auch ein Frauenkrankenhaus zu errichten, kam aus Rom. Der Regensburger Bischof Michael Buchberger befürwortete das Vorhaben, weil die Einrichtungen im katholischen Krankenhaus für Frauen sehr schlecht waren und er ein Abwandern der Patienten in das evangelische Krankenhaus befürchtete. Mit seinem und dem Einverständnis des Stadtrates von Regensburg setzte sich Kugler im Mai 1928 mit den Mallersdorfer Schwestern in Verbindung. Diese stimmten grundsätzlich zu in Regensburg ein Krankenhaus für Frauen zu unterhalten. Neben den gleichen Bedingungen für das Männerkrankenhaus sollte die bisher im Domkapitelschen Krankenhaus befindliche Entbindungsstation mit dem neuen

⁹⁴⁰ Ebd., S. 67f.;

Nickl, S. 61;

Str.AR ZR II 8926, Neubau der Barmherzigen Brüder für männliche Kranke, 25 Jahre Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder Regensburg, Alte Charitas auf neuen Wegen, Die Chronik der Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder in Regensburg, 1929 – 1954.

⁹⁴¹ Herrmann, S. 12;

Krankenhaus – Neubau der Barmherzigen Brüder für männliche Kranke.

Krankenhaus verbunden werden und dem Frauenkrankenhaus sollte eine Abteilung für Männer angegliedert werden. Hier sollten bis zu zehn männliche Privatpatienten aufgenommen werden, damit die Ausbildung der Schwestern erweitert werden konnte⁹⁴².

Am 05.12.1928 wurde in einer Sitzung die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die SPD stellte sofort einen Gegenantrag über die Errichtung eines städtischen Krankenhauses. Dieser wurde unter Hinweis auf den Vertrag mit den Barmherzigen Brüdern über das Männerkrankenhaus abgelehnt. Ansonsten war die Debatte genauso hitzig wie die Debatte über das Männerkrankenhaus. Auch hier kritisierte die Opposition die Monopolklausel im Vertrag. Dieser wurde schließlich wieder hauptsächlich mit den Stimmen der BVP in der gleichen Sitzung angenommen und am 07.12.1928 bzw. am 20.12.1928 von beiden Seiten unterzeichnet⁹⁴³.

Realisierung

Am 17.05.1928 begannen die Bauarbeiten zu dem Männertrakt der Barmherzigen Brüder an der Prüfenerstraße. Knapp ein Jahr später am 19.06.1929 waren die Bauarbeiten beendet und am 25.06.1929 konnten die ersten Kranken aufgenommen werden. Das Krankenhaus verfügte bei einer normalen Auslastung über 265 Krankenhausbetten und konnte bei Bedarf auf 280 Betten erweitert werden. Es war unterteilt in eine chirurgische und eine innere Abteilung. Die innere Abteilung bestand aus separaten Abteilungen für Lungenkranke und Haut- und Geschlechtskrankheiten. Bis zur Fertigstellung des Frauenkrankenhauses wurden im dritten und vierten Stock provisorisch 80 bis 115 Betten für weibliche Patienten bereitgestellt⁹⁴⁴.

⁹⁴² Dirmeyer, S. 17f.;
Str.AR ZR II 8929, Krankenhausbau der Mallersdorfer- Schwestern, 1927 – 1928.

⁹⁴³ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 69;
Dirmeyer, S. 18;

Herrmann, S. 13.

⁹⁴⁴ Schipper, Philipp: Baubeschreibung. Krankenhausbauten der Barmherzigen Brüder; in: Regensburg. Festschrift aus Anlass der Eröffnungsfeier am 19.06.1929, Regensburg 1929; S. 36 - 51, S. 37f.;

Die Bauarbeiten für das Frauenkrankenhaus begannen im Mai 1929. Das Frauenkrankenhaus befand sich direkt neben dem Krankenhaus für Männer der Barmherzigen Brüder. Das Krankenhaus wurde im Dezember 1930 vollendet. Bereits am 22.12.1930 und 23.12.1930 konnten dort die ersten Kranken aufgenommen werden. Das Krankenhaus verfügte über 217 Betten und konnte auf 270 Betten erweitert werden. Es hatte die gleichen Abteilungen wie das Männerkrankenhaus. Zusätzlich gab es noch eine Entbindungsstation und eine Krankenstation für Kinder⁹⁴⁵.

Ab Februar 1932 durfte in den Krankenhäusern eine Krankenpflegeschule für die Ausbildung von Ordensmitgliedern eingerichtet und betrieben werden. Im März erfolgte die Anerkennung der Krankenpflegeschule als amtliche Prüfungsschule für Pflegepersonal vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus⁹⁴⁶.

Die Kosten für beide Krankenhäuser wurden von der Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder übernommen, während die Stadt das Grundstück kaufte, die Erschließung von Strom, Gas, Wasser und Kanalisation übernahm und die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung bezahlte. Die Stadt leistete zusammen 213.906 RM. Das Grundstück für die Krankenhäuser kostete 186.506 RM und die weiteren Kosten beliefen sich auf 27.400 RM. Die Kosten für die Krankenhäuser wurden zunächst auf ca. 4 Millionen RM angesetzt, verdoppelten sich aber nahezu. Insgesamt übernahm die Ordensprovinz 8.366.000 RM für die neuen Krankenhäuser⁹⁴⁷.

25 Jahre Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder Regensburg, Alte Charitas auf neuen Wegen, Die Chronik der Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder in Regensburg, 1929 – 1954, S. 8;

Str.AR ZR II 8928, Neubau des Männerkrankenhauses Regensburg;
Ebd., Landesbaurat Albert Bosslet, Architekt B.D.A. an Bürgermeister Herrmann, 23.03.1929;

Krankenhaus – Neubau der Barmherzigen Brüder für männliche Kranke 1894 – 1960.

⁹⁴⁵ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 69;
Dirmeier, S. 18;

Schipper, Baubeschreibung, S. 46f.

⁹⁴⁶ Str.AR ZR II 8931, Krankenpflegeschule, 1932 – 1959.

⁹⁴⁷ Chrobak, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, S. 69;
Dirmeier, S. 19.

Sie verfügte nicht über die Mittel, um das Krankenhausprojekt aus eigener Kraft zu finanzieren. Sie musste daher auf Kredite zurückgreifen. Ursprünglich sollte die Liga Bank bei der Finanzierung helfen. Sie geriet aber 1926 in erhebliche Schwierigkeiten und fiel als Partner aus. Die Ordensprovinz nahm daher Sicherungshypotheken über die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München auf. Sämtliche bayerische Besitzungen der Klöster der Barmherzigen Brüder wurden mit Hypotheken belastet und alle Konvente der Barmherzigen Brüder mussten die Zinsen für die Kredite bezahlen. Insgesamt mussten jährlich 10% der Einnahmen der Barmherzigen Brüder für die Zinszahlung aufgebracht werden⁹⁴⁸.

Nach dem Bau der Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder stand das Domkapitelsche Krankenhaus am Ägidienplatz leer. Es wurde vom Domkapitel 1930 an den Vinzenzverein für 45.000 RM verkauft. Der Verein hatte bereits durch testamentarische Verfügung der Stiftung Apollonia Diepenbrock für seine Schwestern der ambulanten Krankenpflege in der Anstalt ein Wohnrecht. Nach dem Verkauf wurde das ehemalige Krankenhaus für ca. 100.000 RM zu einem Altenheim umgebaut⁹⁴⁹.

Die zweite Abteilung des katholischen Krankenhauses in der Greflingerstraße stand seit dem Krankenhausneubau ebenfalls leer. Nach längeren Verhandlungen mit dem Reich durfte das Gebäude als städtisches Säuglingsheim genutzt werden. 1933 kündigte das Reich den Vertrag. Die Anlage wurde nun von der SA-Hilfspolizei genutzt. 1934 nutzte auch der Reichsarbeitsdienst die Anlage. Während des II. Weltkrieges wurde es wieder als Garnisonslazarett verwendet. Nach dem II. Weltkrieg übernahm das Rote Kreuz das ehemalige Garnisonslazarett⁹⁵⁰.

Die neuen Krankenhäuser wurden in Regensburg geplant und gebaut, weil die bisherige medizinische Versorgung in den Krankenhäusern

⁹⁴⁸ Ebd.;

25 Jahre Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder Regensburg, S. 8.

⁹⁴⁹ St.AA, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, 12302, Umwandlung des Domkapitelschen Krankenhauses zu einem Altenheim.

⁹⁵⁰ Schmidt, S. 111;

Überlassung des Garinsionslazarets als Krankenhaus an die Stadtgemeinde Regensburg, Vertrag mit dem Reichsfiskus.

nicht ausreichend war. Mit den beiden Krankenhäusern der Barmherzigen Brüder konnte eine große Lücke in der Versorgung geschlossen werden. Dabei ist für die Bedeutung des Krankenhauses nicht die Bettenzahl entscheidend, die im Vergleich zur vorherigen Situation zwar zunahm, aber nicht entscheidend vergrößert wurde, sondern die Tatsache, dass es sich für die damaligen Verhältnisse um ein modernes Krankenhaus handelte, das auf dem neuesten medizinischen Standard war⁹⁵¹.

5.5. Fazit

Die soziale Lage in der Weimarer Republik war sehr schwierig. Durch die Folgen des Krieges wurden viele Menschen von der Fürsorge abhängig. Hinzu kam die schlechte Versorgung mit Nahrungsmitteln und Heizmaterial.

Anfang der 1920er Jahre entspannte sich die Situation kurz, weil Deutschland eine wirtschaftliche Boomphase erlebte und die ZAG wegen der Angst vor Sozialisierungstendenzen auf der Grundlage der Inflation bessere Bedingungen für die Arbeiter erbrachte. Die Hyperinflation beendete aber die positiven Ansätze. Sie führte zu einem wirtschaftlichen Kollaps, hoher Arbeitslosigkeit und der Vernichtung vieler Barvermögen. Große Teile der Mittelschicht verloren ihren sozialen Status und wurden sogar von der Fürsorge abhängig. Besonders betroffen waren die Kapitalrentner, die mit ihrem Vermögen ihre Existenzgrundlage verloren und zu so genannten Klein- oder Sozialrentnern wurden. Die ZAG zerbrach nach der Inflation und der Revolutionsphase und die Situation für die Arbeiter verschlechterte sich wieder. Die Arbeitslosigkeit, die in der Inflationsphase stark anstieg, blieb auch in den Jahren der relativen Stabilität hoch. Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise stieg sie auf Rekordhöhen.

⁹⁵¹ Götz, S. 55.

Neben der wirtschaftlich schlechten Lage war die Situation auf dem Wohnungsmarkt sehr schwierig. Die bereits in der Vorkriegszeit vorhandenen Defizite im Wohnungsbau vergrößerten sich während des Krieges und in der Weimarer Republik. In der Folge wurden viele Menschen obdachlos oder lebten in beengten und überfüllten Wohnungen.

Ein weiteres Problem war die Gesundheit der Menschen. Noch während des I. Weltkrieges brach die so genannte spanische Grippe aus. Spätestens im Oktober 1918 erreichte sie Deutschland. Bis Anfang 1920 starben alleine in Deutschland ca. 300.000 Menschen an der Grippe. Auch nach dem Ende der spanischen Grippe gab es in Deutschland noch Epidemien wie die Tuberkulose und den Typhus. Die verbesserte Versorgungslage ab der Mitte der 1920er Jahre und der medizinische Fortschritt verringerten das Risiko von Epidemien, aber dennoch blieben sie eine große Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Die junge Republik reagierte auf die soziale Notlage nach dem Krieg. Neben der klassischen Fürsorge entstand mit der gehobenen Fürsorge eine weitere staatliche Fürsorge auf der Grundlage des Engagements während des Krieges. Für beide Fürsorgearten galt als Bewilligungskriterium die Bedürftigkeit. Die neue Fürsorgeart kümmerte sich zunächst um alle, die direkt oder indirekt durch den Krieg in eine soziale Notlage gerieten.

In der Anfangszeit der Republik fehlte eine einheitliche Reglung. Die zuständigen Stellen konnten daher nur mit verschiedenen Verordnungen und Maßnahmen auf die neue Situation reagieren. Die neuen Regeln waren aber oft nicht aufeinander abgestimmt. Sie widersprachen und überschnitten sich. Erst nach der Inflationszeit gelang mit der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht von 1924 eine Vereinheitlichung. Die Reichsverordnung übertrug die Kompetenz im Fürsorgewesen dem Reich als alleinige Instanz. Länder und Gemeinden wurden zu ausführenden Instanzen degradiert. Die einzelnen Länder hatten nur noch die Aufgabe, die Bestimmungen des Reiches auszuführen. Das Land Bayern reagierte mit der vorläufigen

Ausführungsverordnung des Gesamtministeriums des Freistaates Bayern. Sie übertrug die Aufgaben auf den Landesfürsorgeverband und auf die untergeordneten jeweiligen Bezirks- und Ortsfürsorgeverbände. Die Gemeinden bildeten die dritte und letzte Instanz. Sie waren somit für die endgültige Ausführung sowohl der allgemeinen als auch der gehobenen Fürsorge zuständig.

Die Erwerbslosenfürsorge war in den Anfangsjahren der Republik ein Teil der gehobenen Fürsorge. Überlegungen, eine Arbeitslosenversicherung einzuführen gab es zwar schon vor dem I. Weltkrieg, aber sie scheiterten am Widerstand verschiedener Seiten. Auch nach dem Krieg gab es keine Bestrebungen, eine vierte Sozialversicherung einzuführen. Die Versorgung von Erwerbslosen lag noch bei den Gemeinden. Die Grundlage bildete die staatliche Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung. Für die Durchführung der Erwerbslosenversorgung erhielten die Gemeinden Zuschüsse des Reiches.

Die erste Reform im Bereich der Erwerbslosenfürsorge betraf die Vereinheitlichung der Arbeitsagenturen. Das Arbeitsnachweisgesetz von 1922 schuf ein dreigliedriges System mit Reichs-, Länder- und Gemeindeebene. Das Ziel war die Zurückdrängung von nichtöffentlichen Stellenvermittlungen und in letzter Instanz ein Monopol des Staates. Aber erst 1930 wurden private Arbeitsvermittlungen verboten und im Laufe des Jahres 1931 endgültig aufgehoben.

Erste Ansätze einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung kamen 1923 wegen der rapide steigenden Arbeitslosigkeit. Die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge von 1923 schrieb eine Beitragspflicht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor. Allerdings hatte der Erwerbslose keinen Rechtsanspruch auf Versicherungsleistungen und musste das Kriterium der Bedürftigkeit erfüllen. War die Bedürftigkeit gegeben, erhielt derjenige Leistungen, der auf Grund des Krieges arbeitslos wurde. Nachdem die Arbeitslosigkeit weiter anhielt, errichtete der Gesetzgeber vier Jahre später die Reichsanstalt für

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Sie war die oberste Instanz bei der 1927 eingeführten Arbeitslosenversicherung. Auf der Grundlage der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge gab es zum ersten Mal in Deutschland eine allgemeine Arbeitslosenversicherung. Die Beitragspflicht wurde beibehalten, die Kriterien der kriegsbedingten Arbeitslosigkeit und der Bedürftigkeit entfielen. Anspruch auf Leistung hatte jeder Erwerbslose, der vor seiner Arbeitslosigkeit mindestens 26 Wochen lang versicherungspflichtig beschäftigt war. Die Auszahlung erfolgte nach einer Karenzzeit von sieben Tagen und war auf 26 Wochen beschränkt. 1929 erhöhte sich die vorgeschriebene versicherungspflichtige Arbeitszeit auf 52 Wochen.

Eine weitere Leistung für Arbeitslose war die 1926 eingeführte Krisenunterstützung. Sie ist mit der Arbeitslosenhilfe in der Bundesrepublik vergleichbar und wurde über Steuermittel finanziert. Sie konnte in Anspruch genommen werden, wenn die Kriterien der Arbeitslosenversicherung nicht erfüllt wurden oder die Leistungen aus der Versicherung bereits abgelaufen waren. Im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung musste bei der Krisenunterstützung die Bedürftigkeit nachgewiesen werden. Wurde sie erfüllt, so konnte jeder deutsche, polnische und österreichische Staatsbürger die Leistung in Anspruch nehmen, der vor seiner Arbeitslosigkeit mindestens 13 Wochen lang versicherungspflichtig beschäftigt war.

Die Gemeinden wurden durch die Krisenunterstützung und die Arbeitslosenversicherung entlastet. Aber wenn deren Anspruch auf Leistungen nicht erfüllt wurde oder abgelaufen war, dann mussten sie im Rahmen der Fürsorge für die Erwerbslosen aufkommen. Sie versuchten deshalb mit Notstandsarbeiten und Arbeitsprogrammen die Erwerbslosen solange zu beschäftigen, bis sie Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung oder die Krisenunterstützung hatten. War dies der Fall, dann wurden sie durch andere Arbeitslose ersetzt. Dieses System nannte man Karussellsystem.

Die Jugendpflege und Jugendfürsorge wurden in der Weimarer Verfassung vorgeschrieben. Die Verfassungsväter reagierten damit auf

die Notstände nach dem Krieg, die insbesondere Minderjährige trafen. Der Gesetzgeber reagierte 1924 auf die Vorgaben aus der Verfassung mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Die Grundaussage des Gesetzes war, dass jedes Kind das ausdrückliche Recht auf die Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit hatte. Konnte die Familie die Erziehung nicht gewährleisten, war der Staat verpflichtet, einzutreten. Mit dem Gesetz existierte erstmals in Deutschland ein direkter Eingriff des Staates in die Erziehung von Kindern. Für die Durchführung des Eingriffes schuf das neue Gesetz, ähnlich wie bei der Fürsorge und der Arbeitslosenversicherung, ein dreigliedriges System mit Reich, Ländern und Gemeinden.

Bayern erließ aufgrund des Reichsgesetzes ein Jugendamtsgesetz. Es sah die flächendeckende Schaffung von Jugendämtern in ganz Bayern vor. Die Aufgabe der bayerischen Jugendämter war nur die Jugendfürsorge. Die Jungendpflege sollte an nichtstaatliche, karitative Einrichtungen und Organisationen delegiert werden.

Reich und Länder reagierten auf die Wohnungsnot zunächst fast nur mit Verordnungen. Im Gegensatz zur Fürsorge und zur Jugendfürsorge wurde hier keine einheitliche Gesetzgebung geschaffen. Die Verordnungen brachten wenig Erfolg, weil sie sich, ähnlich wie die Verordnungen in der gehobenen Fürsorge, in den Anfangsjahren der 1920er Jahre überschnitten und zum Teil auch widersprachen. Außerdem können Verordnungen alleine keine neuen Wohnungen schaffen. Die drastischste Verordnung, die Zwangsrationalisierung, brachte auch keinen großen Erfolg, weil wenig Wohnraum vorhanden war, der beschlagnahmt werden konnte. Unterstützt vom Reich und den Ländern griffen allerdings die Gemeinden am Anfang der 1920er Jahre aktiv in den Wohnungsmarkt ein. Während Reich und Länder in der Zeit der Inflation größtenteils mit Verordnungen agierten, reagierten die staatlichen Stellen nach der Stabilisierung bis zur Weltwirtschaftskrise mit vermehrten finanziellen Hilfen für Gemeinden, gemeinnützige Baugenossenschaften und private Bauträger. Die Gemeinden

verstärkten gleichzeitig ihr Engagement enorm. Die Leistungen von Reich, Ländern und Gemeinden sind lobenswert, waren aber wegen der großen Wohnungsnot kaum von Erfolg gekrönt.

Die Gesundheitsfürsorge hatte wegen der schlechten gesundheitlichen Lage einen ähnlich hohen Stellenwert wie die anderen Fürsorgearten. Sie wurde in der Verfassung verankert und der Gesetzgeber schuf ein dreigliedriges System mit Reich, Ländern und Gemeinden. Wobei auch hier die Gemeinden die ausführenden Instanzen waren. Das Reich unterstützte die Gemeinden dabei finanziell und mit beratenden Maßnahmen.

Der Sozialstaat wurde in Weimar zunächst aufgrund der direkten Kriegsfolgen auf- und ausgebaut. Mit den sozialen Leistungen sollte die herrschende Not gelindert werden. Aber ähnlich wie im 19. Jh. spielten auch hier politische Gründe eine Rolle. Neben der Beseitigung und Dämpfung der negativen Folgen aus der Industrialisierung sollten die ersten Ansätze des Sozialstaates im 19. Jh. die aufkommende sozialistische Bewegung zurückdrängen. In der Anfangsphase der Weimarer Republik sollte vor dem Hintergrund der Rätebewegungen und ihrer revolutionären Konzepte die radikale Stimmung mit Hilfe sozialer Zugeständnisse gedämpft und die Akzeptanz für die junge Republik gesteigert werden⁹⁵².

Das soziale System blieb auch in den folgenden Jahren bestehen und wurde weiter ausgebaut, weil die allgemeine Not sehr groß war. Allerdings wurden paradoxe Weise wegen der schlechten Lage in den letzten Jahren der Weimarer Republik die Leistungen im sozialen Sektor wieder abgebaut⁹⁵³.

Die Reduzierung des Sozialstaates wurde vorangetrieben, weil im Unterschied zur Situation am Anfang der 1920er Jahre die Sozialleistungen nicht über eine fortlaufende Inflation finanziert werden konnten. Ihr Abbau war aber auch ein nachdrücklich genutztes

⁹⁵² Reidegeld, S. 50;

Winkler, Weimar 1918 – 1933, S. 144.

⁹⁵³ Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 479, S. 530; Petzina, S. 106.

Mittel von Brünings Deflationspolitik, mit der er eine Beendigung der Reparationszahlungen erreichen wollte⁹⁵⁴.

Der Nachfolger von Brüning, Reichskanzler Papen, führte den Sozialabbau zunächst fort. Allerdings nahm die Regierung Papen im September 1932 aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit eine Änderung ihrer Sozialpolitik vor und führte Steuergeschenke für Arbeitgeber ein, die Arbeitslose einstellten und nahm einige Härten der Notverordnungspolitik zurück⁹⁵⁵.

Papens Nachfolger, Schleicher, ging vom Weg der sozialen Kürzungen ab und setzte auf eine aktiveres Sozialpolitik. Das Kernstück war hierbei die Arbeitsbeschaffung. Schleichers Maßnahmen konnten aber kaum Wirkung entfalten, weil er nur von Anfang Dezember 1932 bis Ende Januar 1933 im Amt war.

Die Leistungen des Weimarer Sozialstaates waren nicht nur im Vergleich mit der Gegenwart sehr gering und bildeten nach ihrem Abbau oft nur noch symbolische Akte, weil sie nicht mehr zur bloßen Existenzsicherung ausreichten. Dennoch sind die Errungenschaften der Weimarer Republik im Wohlfahrtssektor enorm und verdienen Anerkennung.

Allerdings belasteten die Leistungen die Kommunen.

Die klassische Armenpflege der Gemeinden, die seit dem Ausgang des Mittelalters existierte, erweiterte sich enorm. Die Ansätze der Fürsorge, die während des Krieges begannen, wurden in Weimar zu einem immer Engmaschigeren Netz ausgeweitet. Deren Träger waren in der einfachen und gehobenen Fürsorge größtenteils die Gemeinden. Das Problem war, dass viele Gemeinden nicht über genügend Mittel verfügten, um die neuen erweiterten Wohlfahrtsleistungen zu gewährleisten. Oft wurden zur Deckung der Sozialausgaben die Überschüsse der kommunalen Versorgungsunternehmen verwendet. Wenn diese nicht ausreichten, half nur noch die Kreditaufnahme, die

⁹⁵⁴ Hentschel, S. 207, S. 216;

Winkler, Weimar 1918 – 1933, S. 144.

⁹⁵⁵ Reidegeld, S. 295, S. 297, S. 300;

Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 526.

im Laufe der 1920er Jahre immer schwieriger für die Gemeinden wurde⁹⁵⁶.

Die sozialen Probleme in Regensburg waren größtenteils identisch mit denen der restlichen Republik. Allerdings gab es zwei Unterschiede.

Das Problem der Sozial- und Kleinrentner war hier viel größer, weil sich vor dem I. Weltkrieg viele Kapitalrentner niederließen, um in für sie günstigen und reizvollen Lebensumständen ihren Ruhestand zu verbringen und bedingt durch die schlechten baulichen Voraussetzungen der Stadt war hier das Problem der Wohnungsnot erheblich größer als in anderen Städten.

In Regensburg gab es nach dem Krieg zwei Ämter für die Fürsorge. Das städtische Fürsorgeamt für die gehobene Fürsorge und das Wohlfahrtsamt für die allgemeine Fürsorge. 1926 wurden beide Ämter vereinigt.

Während der Inflationszeit stiegen die Fürsorgesätze in Regensburg parallel zur Geldentwertung rapide an. Mit der Hilfe von Teuerungszulagen und Beihilfen sollten die negativen Folgen der Inflation gedämpft werden. Dieses Ziel konnte aber nicht erreicht werden.

1924 wurden die Richtsätze in der Fürsorge einheitlich geregelt. Sie waren nur für das Existenzminimum der Bedürftigen ausgelegt, konnten dieses aber oft nicht abdecken. Aus diesem Grund gewährte das Wohlfahrtsamt in Regensburg zusätzlich Etatposten für Kleidung, Schuhe und Lebensmittel.

Darüber hinaus übernahm die Stadt Regensburg auch weitere Leistungen freiwillig, obwohl ihre Mittel für die Wohlfahrt begrenzt waren.

Besonders unterstützt wurden familienreiche Familien mit vier Kindern und Witwen und Witwer mit drei Kindern. Außerdem übernahm die Stadt 1919 die Notstandsküche vom Verein für Kriegsfürsorge am Haidplatz und betrieb nach der Eingemeindung die Notstandsküchen in Reinhäusen und Stadtamhof weiter. Ab 1928 wollte die Stadt die Küchen schließen. Aber wegen der großen Not

⁹⁵⁶ Hirsch, Aufgaben der Gemeindepolitik, S. 5;
Ribbegge, S. 44.

wurde nur die Küche in Reinhausen geschlossen. Allerdings war man bemüht, die Teilnehmerzahl an den Notstandsküchen zu beschränken.

Eine weitere wichtige freiwillige Institution in Regensburg war das Regensburger Hilfswerk REHI. Es wurde 1923 mit Unterstützung der Stadt und privater Kreise ins Leben gerufen. REHI führte Spendenaktionen durch, um hilfsbedürftige Familien an Weihnachten und im Winter mit notwendigen Gütern zu versorgen. 1930 wurde REHI unter der Mitwirkung der Stadt wieder ins Leben gerufen. Die Schirmherrschaft übernahm das Haus Thurn & Taxis. Im Gegensatz zur ersten REHI Aktion war das Programm ab 1930 nicht auf 1930/31 beschränkt, sondern blieb bis 1933 bestehen.

Mit den Reformen im Arbeitsrecht wurde 1922 das Arbeitsamt Regensburg als dritte ausführende Instanz bei der Vermittlung von Arbeitslosen festgelegt. Ein Jahr später unterstanden ihm bereits alle öffentlichen Arbeitsämter in den Bezirken Regensburg, Stadtamhof und Kehlheim. Neben dem Arbeitsamt gab es seit 1918 einen ehrenamtlichen Berufsberater. 1926 wurde die Berufsberatung zu einer vollwertigen Stelle ausgebaut.

Der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge begann in Regensburg kurz nach dem Krieg. Anspruch hatte jeder Bedürftige, der direkt oder indirekt wegen der Kriegsfolgen arbeitslos wurde.

Das Jugendamt wurde in Regensburg 1926 als Abteilung des Wohlfahrtsamtes eingerichtet. Sein Tätigkeitsbereich umfasste, wie vom Bayerischen Staat vorgesehen, nur die Jugendfürsorge. Außerdem nahm es die vom RJWG vorgesehene Möglichkeit wahr, mit Vereinigungen der freien Jugendwohlfahrt zusammenzuarbeiten.

Zwei Jahre nach der Errichtung des Jugendamtes wurde die Familienfürsorge als eigene Abteilung geschaffen. Die Aufgaben der neuen Fürsorgebeauftragten in der Familienfürsorge waren der Jugendschutz, die Fürsorgeerziehung und die Schutzaufsicht. Die Familienfürsorge geriet in Konflikte mit der katholischen Jugendfürsorge. Bis 1928 durfte die katholische Jugendfürsorge Kinder ab dem zweiten Lebensjahr betreuen. Nach der Etablierung als eigenständige Abteilung übernahm die Familienfürsorge die

Betreuung von Kindern bereits ab dem zweiten Lebensjahr alleine. Die katholische Jugendfürsorge warf daraufhin der Stadt vor, in der Jugend- und Familienfürsorge eine Monopolstellung anzustreben. Die Reaktion der katholischen Jugendfürsorge ist zwar verständlich, aber nicht richtig. Die Stadt war sich sehr wohl bewusst, dass sie auf nichtstädtische karitative Einrichtungen und Organisationen angewiesen war und versuchte mit ihnen zusammenzuarbeiten. Deshalb unterstützte sie diese auch finanziell.

Nach dem Krieg gründete die Stadtverwaltung die Stadtbau GmbH. Sie wollte mit der neuen Gesellschaft aktiv in den Wohnungsmarkt eingreifen. Die Gründung brachte erhebliche Konflikte mit den Regensburger Baugenossenschaften. Sie fürchteten eine angestrebte Monopolstellung der Stadt und die Zurückdrängung ihrer Bautätigkeiten. Der Vorwurf ist nicht korrekt. Die Stadt bemühte sich zwar in den ersten Nachkriegsjahren um Einflussnahme auf die Bautätigkeit der Genossenschaften und nachdem die Genossenschaften ablehnten, gründete sie die Stadtbau GmbH. Die Stadt wollte Einfluss auf die Bautätigkeit in Regensburg nehmen, aber keine Monopolstellung anstreben, dafür reichten ihre Mittel schlicht und ergreifend nicht aus.

Der Streit zwischen der Stadt und den Genossenschaften eskalierte im Dezember 1921. Aber aufgrund der anhaltenden Krise auf dem Wohnungsmarkt legten beide Seiten ihren Streit bei und versuchten neben- und miteinander auf den Wohnungsbaumarkt einzuwirken.

Zwischen 1918 und 1921 ruhte die Bautätigkeit der Stadt fast vollständig. Bis auf wenige Häuser konnten keine Projekte in Angriff genommen werden. Eine der wenigen Initiativen war das Reichsstättensiedlungsprogramm. Die begonnenen Maßnahmen reichten nicht aus, deshalb bemühte sich die Stadt zwischen 1921 und 1922 den Minoritenkomplex von der Reichswehr zu erwerben. Aber es kam zu keiner Einigung.

Die Stadtbau GmbH konnte noch während der Inflation mehrere Wohnungen fertig stellen. Die Stadt selbst weitete nach 1924 ihr Engagement im Wohnungsbau massiv aus. Mit Hilfe von

Wohnungsanleihen des Reichs und von Bayern investierte sie zwischen 1924 und 1930 ca. 4,4 Millionen Mark. Zusammen mit der Stadtbau GmbH konnte sie in der Weimarer Republik knapp die Hälfte der in Regensburg entstanden 2.000 Wohnungen errichten. Außerdem unterstützte die Stadt die gemeinnützigen Baugenossenschaften mit Krediten und Bürgschaften.

Dennoch reichte ihr Engagement bei weitem nicht aus. Auf das Problem der Obdachlosigkeit konnte nur noch mit Barackensiedlungen und mit der Bereitstellung von ausrangierten Eisenbahnwaggons reagiert werden. Auch die ab 1932 vom Reich initiierten Erwerbslosensiedlungen konnten keine sichtbare Verbesserung herbeiführen.

Aber keine deutsche Stadt konnte ihre Wohnungsmisere in der Weimarer Republik lösen. In vielen Städten waren die Versäumnisse vor dem Krieg und die Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit zu groß, als dass man die Wohnungsnot in der schwierigen Zeit der Republik wirksam beheben hätte können. In Regensburg waren die Voraussetzungen noch besonders schwierig. Daher ist der Stadtführung in diesem Punkt kein Vorwurf zu machen.

Die Beurteilung der Leistung der Stadtbau GmbH bei der Bekämpfung der Wohnungsnot ist nicht unumstritten. Hermes spricht von einer sehr mäßigen Bautätigkeit. Nach ihm errichtete die Stadtbau zwischen 1921 und 1926 nur 16 Wohnungen. Nachdem sie 1926 beinahe aufgelöst wurde und ihre Tätigkeit 1927 wieder aufnehmen konnte, errichtete sie in den folgenden Jahren bis 1933 laut Hermes nur 72 Wohnungen. Dem widerspricht Fritz Schmid, der von 1962 bis 1979 Vorsitzender der Stadtbau war. Laut Schmid schuf die Gesellschaft alleine zwischen 1921 und 1926 306 Wohnungen und elf andere Gebäude⁹⁵⁷.

Es erscheint logisch, dass Schmid als ehemaliger Vorstand der Gesellschaft sie positiv darstellen möchte. Betrachtet man aber die Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte der Stadtbau GmbH, dann ist viel eher Schmid zuzustimmen. Alleine für das Jahr 1922 umfasste

⁹⁵⁷ Götz, S. 37;
Hermes, Zur Stadtgeographie Regensburgs, S. 212.

das Bauprogramm der Stadtbau GmbH 81 Wohnungen. Im Jahr der Hyperinflation 1923 waren es immerhin noch 17 Wohnungen und 1924 bereits wieder 108 Wohnungen und 1926 106 Wohnungen⁹⁵⁸.

Auch wenn man annimmt, dass aufgenommene Bauprogramme im folgenden Jahr erst vollendet wurden und damit praktisch doppelt gezählt wurden oder auch die Zahlen beschönigt sind und es sich zum Teil nur um beabsichtigte Bauprogramme handelte, sind die Zahlen von Hermes zu niedrig angesetzt. Dennoch ist ihm zuzustimmen. Die Stadtbau GmbH leistete zwar einen Betrag zur Behebung der Wohnungsnot, aber keinen entscheidenden.

In der Gesundheitsfürsorge wurden die Mütterberatungsstelle und die Säuglingsfürsorge fortgeführt und weiter ausgebaut. Das Säuglingsheim erwies sich 1920 als zu klein und wurde für die Sommermonate in den Dörnbergpark verlegt. Das Kinderkrankenhaus erwies sich Anfang der 1920er Jahre ebenfalls als zu klein. 1922 kam es daher zu einem Spendenaufruf der Regierung der Oberpfalz für einen Neubau. Die Kinderklinik in Regensburg und das Säuglingsheim waren nicht nur für Regensburg, sondern auch für die Oberpfalz und für das angrenzende Niederbayern wichtig. Alle betreffenden Gemeinden und Bezirke und Privatpersonen sollten daher für einen adäquaten Neubau spenden. Die Spendenaktion war nicht von Erfolg gekrönt. Obwohl die Spendenaktion sogar im Ruhrgebiet Anklang fand, reichten die Mittel für einen Neubau nicht aus. Stattdessen kam es zu einer stadtinternen Lösung. Das Kinderkrankenhaus zog in ein Anwesen in der Klarangerstraße um. Das Gebäude wurde 1925 umgebaut und konnte 1926 vom Kinderkrankenhaus bezogen werden.

Die Lungenfürsorge kam 1922 in das katholische Krankenhaus, blieb aber eine eigenständige Einrichtung. Die zweite relevante Einrichtung für Lungenkranke, die Heilanstalt in Donaustauf, kam nach dem Krieg

⁹⁵⁸ Jahresbericht für 2. Geschäftsjahr 1922 für Stadtbau GmbH & Co. Kommanditgesellschaft für Neu- und Umbauten;
Stadtbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Jahresbericht über 3. Geschäftsjahr 1923 für die 3. ordentliche Gesellschafterversammlung;
Str.AR ZR I 9936, Wohnungsbaute 1930;
Str.AR ZR II 7377, Bauprogramm 1924;
Ebd., Bautätigkeit Stadtbau 1926.

in eine finanzielle Notlage. 1924 entschloss sich der Trägerverein deshalb die Anlage zu verkaufen. Unter Beteiligung der Stadt wurde der Oberpfälzische Zweckverband zur Bekämpfung der Tuberkulose gegründet und übernahm die Heilanstalt.

Abgesehen von den bereits erwähnten Einrichtungen gab es Anfang der 1920er Jahre noch immer kein städtisches Krankenhaus für Erwachsene. Aber die Stadt wurde in diesem Sektor aktiv. 1921 mietete sie das ehemalige Garnisonslazarett an. 1922 folgte die Vereinigung des ehemaligen Lazaretts mit dem katholischen Krankenhaus. Beide Krankenhäuser wurden nun als eigenständiges Krankenhaus mit getrennten Standorten unter dem neuen Namen Katholisches Krankenhaus Regensburg geführt. Die Verwaltung übernahmen zu gleichen Teilen die Domkapitelverwaltung und die Stadtverwaltung.

Erste konkrete Pläne für einen Krankenhausneubau in Regensburg gab es ab 1925. Die Barmherzigen Brüder beabsichtigten in Regensburg zunächst ein Krankenhaus für Männer zu errichten und später mit der Hilfe eines Frauenordens auch ein Krankenhaus für Frauen zu bauen. Generalvikar Eustachius Kugler nahm daher Kontakt zu Oberbürgermeister Hipp auf. Hipp war anfangs gegen diese Idee. Er beabsichtigte ein städtisches Krankenhaus zu errichten. Nachdem aber abzusehen war, dass die Stadt ein solches Projekt nicht alleine verwirklichen konnte, stimmte er dem Vorschlag von Kugler zu. Die wichtigsten Oppositionsparteien SPD und DDP waren zunächst ebenfalls von der Idee begeistert. Ihre Haltung änderte sich aber, nachdem die Forderungen der Barmherzigen Brüder bekannt wurden. Sie forderten u.a., dass niemand ein weiteres Krankenhaus in Regensburg errichten durfte, solange das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder den Anforderungen entsprach. Die beiden Parteien befürchteten nachhaltige Einschränkungen im Gesundheitswesen, wenn die Barmherzigen Brüder quasi ein Monopol im Krankenhauswesen bekämen. SPD und DDP lehnten das Projekt nicht aus parteipolitischen oder ideologischen Erwägungen ab, sonst

hätten sie zunächst nicht zugestimmt. Ihre Befürchtungen richteten sich klar gegen die Monopolstellung des neuen Krankenhauses.

Trotz heftiger Debatten im Stadtrat wurde der Plan eines Krankenhausneubaues hauptsächlich mit den Stimmen der BVP angenommen.

Als Standort für das neue Krankenhaus wurde die Prüfenerger Straße gewählt. Die Barmherzigen Brüder übernahmen die Kosten für den Neubau, während die Stadt das Grundstück und dessen Erschließung und die Baukosten übernahm. 1928 wurde mit dem Bau begonnen und 1929 konnte das Krankenhaus bezogen werden. Im selben Jahr, in dem der Bau des Krankenhauses begonnen wurde, gab es die ersten konkreten Pläne für ein Frauenkrankenhaus. Die Mallersdorfer Schwestern erklärten sich bereit, ein solches Krankenhaus zu betreiben, unter denselben Bedingungen wie bei dem Männerkrankenhaus. Wieder kam es zu heftigen Debatten zwischen der BVP und der Opposition und der Antrag wurde wieder hauptsächlich mit den Stimmen der BVP angenommen.

1929 wurde mit dem Bau neben dem Männerkrankenhaus begonnen und ein Jahr später konnte auch das Frauenkrankenhaus bezogen werden.

Das Männerkrankenhaus verfügte über eine Kapazität von 265 bis 280 Betten, das Frauenkrankenhaus konnte zwischen 217 und 270 Kranke aufnehmen. Beide Trakte waren auf dem Stand der damaligen modernen Medizin.

Die Barmherzigen Brüder übernahmen die Kosten für das Männer- und das Frauenkrankenhaus. Die Kosten für den Neubau beider Krankenhäuser beliefen sich auf 8.366.000 RM, während die Stadt Kosten von 213.906 RM übernehmen musste. Die Leistung der Stadt bei dem Krankenhausneubau war demnach sehr gering. Erwähnenswert ist nur die Haltung von Hipp und der BVP, die eine Einigung möglich machten und nicht aus Prestigedenken oder parteipolitischen Überlegungen ein Scheitern des Projektes provozierten.

Zusammenfassend agierte die Stadtverwaltung in der Sozialpolitik im Rahmen der Möglichkeiten sehr gut.

Trotz der schwierigen finanziellen Lage und der Belastungen durch die Sozial- und Kleinrentner und der Misere im Wohnungssektor wurden neben den vorgeschriebenen Pflichtaufgaben noch einige freiwillige Leistungen übernommen. Allerdings waren die Leistungen im sozialen Sektor wegen der großen Not nicht ausreichend. Aber der Stadtführung ist kein großer Vorwurf zu machen, weil die sozialen Probleme der Zeit einfach zu groß waren.

Auffallend ist aber die Prioritätensetzung im Vergleich mit dem Wohnungsbau und dem Krankenhausneubau. Während in den Wohnungsbau mehrere Millionen RM investiert wurden, war die Stadtführung nicht bereit, größere Summen in ein Krankenhaus zu investieren. Das Argument, dass die finanziellen Mittel fehlten, stimmt hier nur zum Teil. Die Mittel im Wohnungsbau waren nicht vorhanden und mussten von der Stadt zum großen Teil mit Krediten finanziert werden, während die Barmherzigen Brüder ebenfalls Hypotheken aufnehmen mussten, um das Projekt zu finanzieren.

Andererseits war die Kreditaufnahme nicht unbegrenzt möglich und die Lage auf dem Wohnungsmarkt war in Regensburg prekär. Diese Tatsache rechtfertigt die enorme Kreditaufnahme für den öffentlichen Wohnungsbau.

Außerdem wäre es fahrlässig gewesen, das Angebot der Barmherzigen Brüder auszuschlagen, weil so für die Stadt die Möglichkeit bestand, mit geringem Kostenaufwand die Lücke in der medizinischen Versorgung zu schließen.

VI. Regensburg in der Weimarer Zeit und der Einfluss der Kommunalpolitik auf seine Entwicklung

Die Stadtverwaltung konnte zwischen 1919 und 1933 wenige Erfolge für sich verbuchen.

1924 wurden sieben Vororte eingemeindet. Die Stadtführung führte die Pläne weiter, die während des Krieges begonnen wurden und erreichte mit sieben Gemeinden einen Abschluss der Verhandlungen. Das Stadtgebiet vergrößerte sich von 2.002 qkm auf 4.04 qkm, während die Bevölkerung von ca. 56.000 auf ca. 76.000 anstieg.

Die Straßenverhältnisse konnten verbessert werden. Knapp 6.000 qm der Regensburger Straßen wurden neu asphaltiert und neue Straßenzüge angelegt.

Die am Anfang des 20. Jh. eingeführten Straßenbahnlinien wurden in der Weimarer Zeit ausgebaut. Die Straßenbahn entwickelte sich zu einem wichtigen öffentlichen Verkehrsmittel.

Regensburgs Anbindung an den Flugverkehr wurde durch den 1927 errichteten Flughafen und dem Abkommen mit der Lufthansa erreicht.

Mit dem Gaswerk und dem Schlachthof wurden zwei wichtige Unternehmen ausgebaut und modernisiert und mit dem Anschluss an die Gemeinnützige Milchversorgungs- GmbH Nürnberg-Fürth konnte die Milchversorgung im Stadtgebiet maßgeblich verbessert werden.

Die Stadtführung unterstützte die ansässige Wirtschaft mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, aber auch mit Bestimmungen und Entgegenkommen. Darüber hinaus erwiesen sich die Städtischen Werke als wichtig für den Arbeitsmarkt.

Der Tourismus wurde ab 1924 von städtischer Seite verstärkt gefördert.

In der Fürsorge gingen die Maßnahmen der Stadt über die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen hinaus. Wohlfahrtsempfänger und kinderreiche Familien erhielten zusätzliche Hilfen, Notstandsküchen wurden eingerichtet und weiter geführt und die REHI-Programme maßgeblich unterstützt und betrieben. Mit diesen Maßnahmen konnte die allgemeine Not gelindert werden.

Die Stadt bekämpfte zusammen mit der Stadtbau GmbH die Wohnungsnot, indem beide ca. 1.000 neue Wohnungen errichteten. Außerdem wurden die gemeinnützigen Baugenossenschaften von der Stadt mit Bürgschaften und Krediten unterstützt.

Durch die Weiterführung der Mütterberatungsstelle und den Umzügen des Säuglingsheims und der Kinderklinik konnte die Gesundheit der Kinder verbessert und die Säuglingssterblichkeit verringert werden. Mit der Anmietung des ehemaligen Garnisonslazarets und der anschließenden Zusammenarbeit mit dem Domkapitelschen Krankenhaus wurde eine weitere Verbesserung in der medizinischen Versorgung erreicht. Der Stadtrat ermöglichte außerdem die Errichtung der Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder. Mit dem neuen Krankenhauskomplex konnte die medizinische Versorgung für Erwachsene auf eine solide Grundlage gestellt werden.

Dem stehen einige Misserfolge und Versäumnisse gegenüber.

Bei der städtischen Infrastruktur gab es keine nennenswerten Verbesserungen. Weder konnte die Altstadt entlastet, noch die Verbindung der Altstadt mit den Vororten und den Vororten untereinander durch neue Flussverbindungen verbessert werden. Mit ca. 6.000 qm wurde nur ein Teil der Straßen den neuen Anforderungen angepasst und es entstanden nur sehr wenige neue Straßenzüge.

Auch die Anbindung Regensburgs an den Fernverkehr konnte nicht maßgeblich verbessert werden. Es wurden weder die Fernstraßen noch die Eisenbahnverbindungen wirkungsvoll ausgebaut. Das mögliche Potential der Stadt, das sie wegen ihrer Funktion als regionaler Eisenbahnknotenpunkt hatte, wurde damit vertan.

Der Flughafenbetrieb wurde bereits nach vier Jahren wieder eingestellt. Der Flugverkehr selbst war gering, weil mit Nürnberg/Fürth und München nur sehr wenige Städte direkt angeflogen wurden.

Notwendige Ausbauarbeiten am Wasserwerk wurden unterlassen. Stattdessen beschränkte man sich auf Appelle und Sanktionen, um den Wasserverbrauch zu senken.

Die Stadtverwaltung unterstützte die ansässige Wirtschaft nicht mit direkten oder indirekten Subventionen.

Das ambitionierte Osthafenprojekt mit dem geplanten neuen Industriegebiet scheiterte bereits vor seiner Verwirklichung.

In der Weimarer Zeit konnten keine großen Industriebetriebe in Regensburg angesiedelt werden. Dabei wurden die Chancen, die sich aus den Gebietserweiterungen der Eingemeindungen im Jahre 1924 boten, nicht genutzt.

Der Tourismus brachte am Anfang der 1930er Jahre nicht den erhofften Erfolg.

Es gelang weder die Armut noch die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Außerdem konnte die Wohnungsnot nicht eingedämmt werden.

Bei den Erfolgen wurde die Stadtverwaltung teilweise unterstützt. Der Bau von ca. 1.000 neuen Wohnungen wurde mit Wohnungsanleihen des Reiches und von Bayern ermöglicht. Die Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder wurden von dem Orden komplett finanziert. Die Stadt musste nur für das Grundstück und für die mit der Erschließung und Planung verbundenen Kosten aufkommen.

Abgesehen davon sind die erzielten Erfolge die Leistung der Stadtführung. Sie erkannte die Notwendigkeit des Handelns und richtete ihre Bestrebungen danach aus. Zum Teil lag ihr zwar nicht nur das Wohl der Stadt am Herzen, wie im Fall des Umbaus des Gaswerkes. Hier spielte auch Gewinnstreben eine Rolle. Aber im Großen und Ganzen versuchte die Stadtführung, mit ihren aufgezeigten Maßnahmen die Verhältnisse in Regensburg zu verbessern.

Die Misserfolge und Versäumnisse waren durch verschiedene Umstände verursacht.

Die Mängel in den innerstädtischen Verkehrsverbindungen erklären sich zum Teil durch Regensburgs geographischer Lage. Die Stadt wird durch zwei Flüsse geteilt. Dieser Umstand erschwert eine erfolgreiche Infrastrukturpolitik. Aber es gab auch Versäumnisse in der Zeit vor der Weimarer Republik. Die städtischen Verkehrsverbindungen,

insbesondere die Flussverbindungen, wurden lange Zeit vernachlässigt.

Die Situation bei den Fernstraßen und den Eisenbahnlinien konnte die Stadtführung nur geringfügig beeinflussen. Die Entscheidung für eine Verbesserung und einen Ausbau trafen das Land Bayern und die Reichsbahn. Auf Grund der provinziellen Lage Regensburgs wurden die Stadt betreffende Verbindungen kaum verbessert oder ausgebaut. Stattdessen lag das Augenmerk auf wichtigeren Verkehrsverbindungen.

Für das Scheitern des Flughafenprojektes kann die Stadtführung ebenfalls nicht verantwortlich gemacht werden. Die Lufthansa band den Regensburger Flughafen nur in Kurzstrecken ein, welche sich als unrentabel erwiesen.

Neben diesen Umständen muss beachtet werden, dass die Handlungsfähigkeit der Stadtführung wegen der Kriegsfolgen, der Revolutionsphase, der Inflation, der wirtschaftlichen Situation in der Weimarer Republik und der finanzpolitischen Entscheidungen der Reichsregierungen stark eingeschränkt war.

In der Zeit vor 1914 präsentierte sich mit Regensburg eine aufstrebende regionale Mittelstadt, die trotz ihrer Defizite, wie ihrer mangelnden Infrastruktur und ihrer wenigen Industriegebiete, von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Deutschen Reich profitierte.

Der I. Weltkrieg bremste diese Entwicklung rapide. Die positiven Ansätze im Zuge der erhöhten kriegsbedingten Nachfrage, wie die geplante Gewehrfabrik, die Reichsfutterwerke und der geplante neue Hafen, konnten die negativen Auswirkungen des Krieges nicht kompensieren, weil sie, wie die Gewehrfabrik und der Hafen bereits im Ansatz scheiterten oder wie die Reichsfutterwerke, bzw. die Zellstoffwerke im Laufe der 1920er Jahre in Konkurs gingen. Außerdem musste sich das Handeln der Stadtführung während des Krieges auf die Bekämpfung von akuten Problemen beschränken.

Genauso war in der Revolutionszeit ein aktives Handeln und Reagieren fast unmöglich. Die Hauptaufgabe der Stadtführung in den

Jahren 1918/19 war und konnte nur sein, die gravierenden Probleme zu beseitigen und zu lösen.

Die Inflation belastete spätestens ab 1922 die Wirtschaft in Regensburg und führte zu vermehrter Armut und Arbeitslosigkeit. Diese Tatbestände belasteten den Stadthaushalt. Die Inflation schädigte außerdem weite Teile der Mittelschicht und damit große Teile der Bevölkerung schwer. In der Folge sank die Kaufkraft weiter Teile der Bevölkerung.

In der Phase der relativen Stabilität gab es eine hohe Sockelarbeitslosigkeit, welche wiederum den Haushalt in Regensburg beeinträchtigte. Ein weiteres Problem war, dass Regensburg wegen seiner geringen Industrialisierung kaum am relativen wirtschaftlichen Aufschwung zwischen 1924 und 1928 teilnahm.

Die Weltwirtschaftskrise ab 1929 führte zu weiteren schweren Komplikationen. Die bereits hohe Arbeitslosigkeit stieg auf Rekordhöhen, die wirtschaftliche Leistung sank und Banken und Kreditinstitute schränkten im Zuge der Krise die Kreditvergabe an Gemeinden ein.

Hinzu kamen die hohen Ausgaben für die Wohlfahrt während der gesamten Weimarer Republik.

Mit der Erzbergerschen Finanzreform erlangte das Reich die Steuerautonomie über die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Regensburg war nun zunehmend von der Finanzpolitik des Reiches abhängig. Außerdem stand ihr nur eine relativ geringe Garantiesumme aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu.

Die Aufnahme von Krediten durch die Kommunen führte zu Kritik von Reichsbank und Reichsregierungen. Verbunden mit der Kritik an der unternehmerischen Tätigkeit, stellte sie für Regensburg eine Beeinträchtigung der Handlungsfreiheit dar. Ohne Kredite und die Gewinne aus den städtischen Unternehmungen wären viele Maßnahmen und zumindest ein teilweiser Ausgleich des Haushaltes nicht möglich gewesen. Allerdings ist zu sagen, dass die Kritik an der unternehmerischen Tätigkeit Regensburg weit weniger belastete, als die Kritik an der Kreditaufnahme, die spätestens ab der

Weltwirtschaftskrise mit Brünings Deflationspolitik zu massiven Eingriffen des Reiches führte.

Die einzige Zeit, in der der Stadtrat eine gewisse Handlungsfreiheit hatte, war zwischen 1924 und 1928. Das zeigt sich an dem erfolgten Straßenbahnausbau, dem Straßenbau und der Förderung des Tourismus.

Ein konkretes Beispiel für die geringe Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung ist der nicht erfolgte notwendige Ausbau des Wasserwerkes. Aufgrund der schwierigen Finanzlage entschloss sich die Stadtführung, die Gewinne des Werkes für den Haushalt zu verwenden, weil das Defizit sehr groß war, obwohl die BVP die Überschüsse eigentlich in den jeweiligen Werken belassen wollte. Aber sie hatte auf Grund der schlechten finanziellen Situation keine andere Wahl. Daher kann die Stadtführung für die nicht erfolgte Verbesserung der Wasserversorgung nur bedingt verantwortlich gemacht werden.

Ähnlich verhält es sich mit anderen Problemen.

Aufgrund der geringen finanziellen Möglichkeiten konnten die große Armut, die hohe Arbeitslosigkeit und die enorme Wohnungsnot nicht beseitigt oder wirksam bekämpft und die ortsansässige Wirtschaft kaum finanziell unterstützt werden.

Der Tourismus ging wiederum deshalb zurück, weil die Kaufkraft der Bevölkerung spätestens ab 1929 massiv zurückging. Da sich die Depression weltweit auswirkte, konnte der Rückgang auch nicht mit ausländischen Touristen aufgefangen werden.

Allerdings beging auch die Stadtführung Fehler.

Mit dem Lasneplan und dem Holtschmidtplan lagen zwei sehr ambitionierte Vorlagen für die Verbesserung der Infrastruktur vor. Sie waren aber dementsprechend teuer und daher nicht zu finanzieren. Anstatt nun auf kleinere, bezahlbarere Lösungen zu setzen, wurde fast nichts unternommen. Erst 1930 sollte auf der Grundlage einer Denkschrift wenigstens eine kostengünstige Brücke errichtet werden. Der Brückenneubau war aber wegen der Weltwirtschaftskrise in der Weimarer Zeit nicht mehr zu finanzieren. Das Fehlen von

notwendigen Brücken ist aber ein gravierender Mangel. Die Stadtverwaltung hätte in der Phase des relativen Aufschwungs, als sie eine gewisse Handlungsfreiheit hatte, zumindest eine weitere Brücke verwirklichen müssen.

Ähnlich wie mit den Generalbebauungsplänen verhält es sich mit dem Osthafenprojekt. Nachdem die bayerische Regierung das Ausmaß des Projektes ablehnte, hätte die Stadtführung einlenken und dem Vorschlag der bayerischen Regierung, einen kleineren Hafen zu bauen, folgen können. Stattdessen wurde das Projekt auf unbestimmte Zeit verschoben.

Dieses Verhalten resultiert eventuell aus dem Wunsch nach großen prestigeträchtigen Projekten, welche an die große Vergangenheit Regensburgs anknüpfen sollten. Diese Annahme kann aber aus den vorliegenden Quellen nicht eindeutig bewiesen werden.

Die Stadtführung leistete sich im Laufe der 1920er Jahre auch einen erheblichen finanzpolitischen Fehler. Sie verließ sich zu lange darauf, dass die für die Gemeinden negativen Folgen aus der Erzbergerschen Finanzreform zurückgenommen wurden und versuchte erst viel zu spät, als absehbar war, dass die Reform nicht zurückgenommen wurde, ihre Finanzen auf eine solide Grundlage zu stellen.

Die fehlende Industrialisierung in Regensburg ist wiederum eine Mischung aus den Gegebenheiten und Altlasten in Regensburg, die die Stadt für potentielle Unternehmen nicht interessant machte, den Fehlern der Stadtführung in der Infrastrukturpolitik, die den Vorteil der Gebietserweiterungen durch die Eingemeindungen zunichte machte, dem Scheitern des Osthafens mit seinem möglichen neuen Industriegebiet und der schwierigen Lage in der Weimarer Republik, in der wenige Unternehmen die Ausdehnung ihres Betriebes auf neue Standorte erwogen.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass Regensburgs positive Ansätze vor dem I. Weltkrieg durch die Entwicklung in der Weimarer Zeit zunichte gemacht wurden und die Handlungsfähigkeit der Regensburger Kommunalpolitik stark eingeschränkt war. Die Fehler

der Stadtverwaltung wogen wegen der schwierigen Situation schwer, aber sie waren nicht der Hauptgrund für die vielen Misserfolge.

Trotzdem handelte die Stadtführung, abgesehen von ihren Fehlern, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut, das zeigen ihre Erfolge und die Ursachen für ihre Misserfolge, für die sie wenig konnte.

Dieser Tatbestand lag sicherlich an der Kontinuität im Stadtrat, der über die gesamte Zeit der Weimarer Republik von der BVP dominiert wurde. In Regensburg war die BVP am Anfang der 1920er Jahre weniger geneigt, Kompromisse einzugehen. Allerdings musste sie das auch nicht tun, weil sie die absolute Mehrheit im Stadtrat besaß. Aber Oberbürgermeister Hipp war zu einer konstruktiven Politik bereit. Seine Linie konnte er spätestens ab 1924 durchsetzen, als die BVP in Bayern gemäßigter wurde und der rechte Flügel der Regensburger BVP durch den Rücktritt von Baumer geschwächt wurde. Eine gewisse Rolle für die neue Haltung der BVP spielte sicherlich auch der Verlust der absoluten Mehrheit im Jahr 1924.

Hinzu kommt, dass die beiden wichtigsten Oppositionsparteien trotz ihrer Feindschaft zur BVP und den beiden Bürgermeistern versuchten, bei wichtigen Entscheidungen konstruktiv mitzuarbeiten. Das zeigt sich daran, dass der erweiterte Handlungsspielraum, der sich zwischen 1924 und 1928 ergab, nicht von der Opposition durch eine Blockadepolitik verspielt wurde, obwohl sie durch den Verlust der absoluten Mehrheit der BVP die Gelegenheit dazu gehabt hätte. Stattdessen stimmten z.B. beide Oppositionsparteien 1926 einer Verlängerung der Straßenbahnlinie bis zur Prinz-Ruprecht-Straße und dem Krankenhausbau der Barmherzigen Brüder zu.

Außerdem spielten radikale Parteien, allen voran die NSDAP und die KPD, in Regensburg zwischen 1918 und 1933 zu keinem Zeitpunkt eine Rolle.

Die geringe Anfälligkeit der Regensburger für radikale Parteien erklärt sich in der konservativen Ausrichtung der Bevölkerung. Diese Haltung ist auch der Grund dafür, dass es während der Weimarer Zeit, abgesehen von den Ereignissen am 10.01.1919, nicht zu Unruhen kam. Dieser Umstand erleichterte die Arbeit des Stadtrates ernst. Im

Gegensatz dazu stand die Situation in anderen Städten und Regionen. Dort kam es, vor allem in den Krisenzeiten zwischen 1918 und 1923 und zwischen 1929 und 1933 zu erheblichen Ausschreitungen, wie den Weihnachtskämpfen in Berlin 1918, dem Spartakusaufstand im Januar 1919, dem Aufstand der Roten Ruhrarmee im rheinisch westfälischen Industriegebiet 1920, dem Kapp-Putsch 1920, dem Münchner Putsch von 1923, dem Berliner Blutmai 1929 und den Straßenschlachten von 1932⁹⁵⁹.

Verglichen mit der Situation in der Republik auf Reichsebene und in anderen Städten konnte der Stadtrat relativ ruhig arbeiten. Trotzdem waren die Probleme so groß, dass die Handlungsfähigkeit der Regensburger Kommunalpolitik sehr stark eingeschränkt war. Das heißt nicht, dass der Stadtrat überhaupt keinen Einfluss auf die Entwicklung in Regensburg hatte. Schließlich lenkte er die Geschicke der Stadt. Vielmehr zeigt sich, dass seine Möglichkeiten durch die Krisen und durch die Entscheidungen auf Reichs- und Landesebene stark eingeschränkt waren.

In der Folge konnte der Stadtrat oft nur noch reagieren und nicht mehr agieren und begangene Fehler wirkten sich stärker aus.

Möller schreibt zur Republik von 1918 bis 1933, dass sie nicht das leisten konnte, was die Deutschen von ihr erwarteten, aber doch viel mehr leistete, als unter den extremen Rahmenbedingungen realistisch zu erwarten war⁹⁶⁰.

Auf Regensburg bezogen ist zu sagen, dass die Leistungen des Stadtrates im Vergleich zu den Versäumnissen sehr gering waren. Aber unter den schwierigen Voraussetzungen nicht viel mehr möglich war.

Fakt ist, dass die Weimarer Zeit die Entwicklung der Stadt weit zurückgeworfen hat. Spezifische Voraussetzungen der Stadt und Fehler der Stadtführung spielten hier nur insofern eine Rolle, als dass sie durch die vorhandenen Probleme noch verschärft wurden.

⁹⁵⁹ Zu Einzelheiten vgl. Mommsen, Aufstieg und Untergang, S. 533, S. 554; Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. I, S. 387, S. 389f., S. 409 – 411, S. 445, S. 479, S. 512f.

⁹⁶⁰ Möller, Die Weimarer Republik, S. 218.

Insgesamt gesehen war die Zeit der Weimarer Republik für die Menschen eine trostlose, von Krisen geprägte Zeit, die die Entwicklung Deutschlands weit zurückwarf.

Regensburg hätte auch unter günstigeren Voraussetzungen seine Bedeutung in früheren Jahrhunderten nicht mehr erreicht, dafür waren seine gegebenen Voraussetzungen zu schlecht. Aber in der Zeit vor 1914 bestand die Chance, bei einer anhaltenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dementsprechenden politisch ruhigen Verhältnissen, die Entwicklung der Stadt weiter voran zu bringen und die Defizite zu beseitigen. Diese Möglichkeit war in der Weimarer Republik nicht mehr vorhanden.

Dementsprechend präsentierte sich im Frühjahr 1933 mit Regensburg eine verschuldete Mittelstadt mit einem mangelhaften Verkehrsnetz und Schwächen in der ansässigen Wirtschaft, in der ein Großteil der Bevölkerung auf die Wohlfahrt angewiesen war.

Kick schreibt zur Situation um 1810, dass die Stadt in eine eher düstere als beschauliche Provinzialität herab sank⁹⁶¹.

In einer ähnlichen Situation befand sich die Stadt auch am Anfang des Jahres 1933. Die positiven Entwicklungen des 19. und frühen 20. Jh. wurden zwar nicht komplett, aber größtenteils zunichte gemacht.

⁹⁶¹ Kick, Städtische Sozialpolitik, S. 348.

VII. Anhang

1. Quellenverzeichnis

1.1. Abkürzungen

Str.AR ZR	Stadtarchiv Regensburg
R HV	Historischer Verein für Regensburg und die Oberpfalz
FZA HMA	Fürst Thurn & Taxis Zentralarchiv Regensburg, fürstliches Hofmarschallamt
FZA DK	Fürst Thurn & Taxis Zentralarchiv Regensburg, fürstliche Domänenkammer
BZA	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg Pfarramt Regensburg
StAA	Staatsarchiv Amberg
HStAM	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
RA	Regensburger Anzeiger
RNN	Regensburger Neueste Nachrichten
Volkswacht	Volkswacht für Oberpfalz und Regensburg
MNN	Münchener Neueste Nachrichten

1.2. ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Regensburg

- Str.AR ZR I 1205, Kriegsnotwehrverein 1914/18;
- Str.AR ZR I 1235, Vertrauliche Besprechung beim Stadtmagistrat Regensburg über die Demobilisierung vom 22.10.1918;
- Ebd., Rundschreiben des Deutschen Städtetages an die Mitgliedsstaaten;
- Str.AR ZR I 1255, Zeugenaussagen zu den Plünderungen am 10.01.1919;
- Ebd., Abweisung der Klage gegen Regensburg wegen der Tumultschäden durch das Landesgericht Regensburg;
- Str.AR ZR I 1910, Geschichte der Eingemeindungsfrage 1869 – 1919/20;
- Ebd., Beschluss des Hauptausschusses vom 25.08.1920 über die Eingemeindungsfrage;
- Str.AR ZR I 2512, Brief von Ortsausschuss München für Jugendalpenwanderungen, VerBd. für Jugendwandern in Südbayern an Stadtrat Regensburg vom 05.07.1924;
- Ebd., Bericht an Stadtrat Regensburg über Jugendherberge, 07.10.1924;
- Str.AR ZR I 3017, Errichtung einer Sommerstation des Säuglingsheims im Dörnbergpark, 1920 – 1922;
- Str.AR ZR I 3089, Tphuserkrankungen in Regensburg – Karthaus-Prüll und im übrigen Stadtbezirk 1925 – 1927;
- Str.AR ZR I 3094, städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke in Regensburg, 1908 – 1921;
- Ebd., Klage des Unternehmers Tietz gegen Stadtamhof und Reinhäusen wegen der Plünderungsschäden;
- Str.AR ZR I 3694, Ansprüche infolge der Plünderungen gegen Reinhäusen;
- Str.AR ZR I 3697, Entschädigungsanspruch der Firma Tietz gegen Stadtamhof;

Str.AR ZR I 7381, Mitteilung des Bayerischen Landtags über Mainkanalisierung;

Str.AR ZR I 7463, Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge;

Ebd., Satzung der Stadtgemeinde Regensburg über die Erwerbslosenfürsorge vom 28.11.1918;

Str.AR ZR I 7652, Bildung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises für die Bezirke Regensburg, Stadt und Land, Stadtamhof und Kehlheim, 1922/1924;

Str.AR ZR I 8068, Milchversorgung durch die MVG;

Str.AR ZR I 8245, Bau der Gewehrfabrik;

Str.AR ZR II 8570, Anschluss Regensburgs an die Milchversorgungsgesellschaft der Städte Nürnberg und Fürth;

Str.AR ZR I 9936, Wohnungsbauten 1930;

Str.AR ZR I 9656, Errichtung eines Jugendamtes in Regensburg;

Str.AR ZR I 9657, Bericht über die Wasserversorgung in Regensburg;

Ebd., Verwaltungsbericht 1925/27 über Gesundheitspflege;

Ebd., Bericht über den Stand und die Entwicklung des Gesundheitswesens der Stadt Regensburg in der Zeit vom 01.04.1925 – 31.03.1927;

Str.AR ZR I 9565, Denkschrift von Rechtsrat Zwick über die Eingemeindung der an die Stadt Regensburg angrenzenden Gemeinden nach Regensburg, 28.02.1923;

Str.AR ZR I 9669, Geschäftsberichte des Städtischen Betriebsamtes;

Str.AR ZR I 9671, Familienfürsorge;

Ebd., Jahresbericht der Lungenfürsorgestelle Regensburg 1928;

Str.AR ZR I 9675, Vertrag zwischen der Elektrizitätsaktiengesellschaft Schuckert & Co und der Stadt Regensburg;

Str.AR ZR I 10339, Existenzminimum und Anschlusssätze, 1906/1924;

Str.AR ZR I 10352, Zusammensetzung des Armenrates;

Str.AR ZR I 10405, Haushaltspläne 1926/27;

Str.AR ZR I 10493, Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung;

- Str.AR ZR I 10968, Kohlenversorgung für Regensburg;
- Str.AR ZR I 11095, Vortrag von Otto Hipp über die Finanzlage der Stadt Regensburg;
- Str.AR ZR I 13175, Pläne für ein Technisches Betriebsamt;
- Str.AR ZR I 13176, Mitteilung an alle städtischen Referate und Geschäftsabteilungen über Namensänderung von G.A. 15 in Wohlfahrtsamt;
- Str.AR ZR I 13209, Testament von Dörnberg;
- Str.AR ZR I 14128, Steinerne Brücke;
- Str.AR ZR I 14539, Wohnungsaahnlehen 1922 (6,6 Millionen Mark der Bayerischen Girozentrale, 1922/26, Bd. I);
- Str.AR ZR I 15702, Dringlichkeitsantrag der Opposition wegen öffentlicher Ausschreibung vom 30.10.1920;
- Ebd., Mitteilung des Polizeikommissars vom 27.10.1919, Besprechung über verstärkte Sicherheitsmaßnahmen;
- Ebd., Bekanntmachung vom 30.11.1919 zum Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl;
- Str.AR ZR II 51, Antrag der SPD im Stadtrat wegen Wohnungsnot;
- Str.AR ZR II 222, Oberpostdirektion an Straßen und Flussbauamt, Regensburg, 14.05.1923;
- Ebd., Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern an Regierungen Kammern des Innern am 07.01.1924;
- Str.AR ZR II 456, Statistische Jahrbücher deutscher Städte 1927 – 1929;
- Str.AR ZR II 709, Gesundheitsjahresberichte, 1925 – 1949;
- Str.AR ZR II 756, Gesundheitsjahresbericht, 1930 – 1933, Bd. I;
- Str.AR ZR II 876, Förderung der Industrie-Ansiedlung und Anfragen von Firmen in Bayern;
- Str.AR ZR II 881, Förderung der Industrie-Ansiedlung und Anfragen von Firmen in Bayern;
- Str.AR ZR II 905, Errichtung und Betrieb der Reichsfutterwerke;
- Ebd., Liquidierung und Verkauf der Reichsfutterwerke;
- Str.AR ZR II 908, Förderung der Industrie-Ansiedlung und Anfragen von Firmen in Bayern;

- Ebd., Industriewerbeschreiben;
- Ebd., Absagen von Industrieunternehmen;
- Ebd., Briefverkehr mit den Fordwerken;
- Ebd., Verhandlungen mit den Fordwerken;
- Ebd., Stadtrat Regensburg an Ford-Automobilwerke Berlin,
13.06.1929;
- Ebd., Antwort Ford Motor Company AG, Berlin-Plötzensee am
28.06.1929;
- Ebd., Notthafft übersendet Herrmann Abschrift einer Zeitungsnotiz
über Verhandlungen der Deutschen Ford Motor AG;
- Ebd., Referat 1, H.F. Albert an Hipp, vom 30.10.1929;
- Ebd., C. Krapf, Direktor, Mitinhaber des Ziegelwerk Mallerricht
GmbH in Weiden an Bürgermeister Herrmann, Regensburg
10.05.1929;
- Ebd., Antwortschreiben von Herrmann vom 27.05.1929;
- Ebd., Frankfurter Zeitung, Freitag 25.10.1929, Erstes Morgenblatt, Nr.
796, S. 3;
- Ebd., D. Ing. E. H. Hermann Dahl an Hipp vom 08.11.1929;
- Ebd., Industrie- und Handelskammer Regensburg an Bayerisches
Staatsministerium des Äußeren, München, 17.02.1930;
- Str.AR ZR II 1223, Gemeindewahl Ergebnis 1924;
- Str.AR ZR II 1225, Gemeindewahl Ergebnis 1929;
- Str.AR ZR II 1241, Antrag der BVP-Fraktion vom 18.03.1929 auf
Unwiderruflichkeit der beiden Bürgermeister;
- Ebd., Stellungnahme der Stadträte zu ihrer Unwiderruflichkeit vom
08.04.1929;
- Str.AR ZR II 1249, Dienstvertrag zwischen Josef Bleyer und der Stadt
Regensburg;
- Ebd., Dienstvertrag zwischen der Stadt Regensburg und Hans
Herrmann;
- Str.AR ZR II 1819, Haushaltspläne 1921 – 1935;
- Str.AR ZR II 1822, Ablehnung des Antrages auf Aufstockung eines
Betriebskredites der Stadt Regensburg vom 11.05.1929;

Str.AR ZR II 1875, Bürgschaftsübernahme der Stadtgemeinde Regensburg für Stadtbau GmbH bei Aufnahme von Darlehen, 1921 – 1926;

Str.AR ZR II 1895, Ablehnung betreffenden der Gemeinden wegen Eingemeindung nach Regensburg;

Str.AR ZR II 1904, Ablehnung betreffenden der Gemeinden wegen Eingemeindung nach Regensburg;

Ebd., Reaktion der Reichsbahn auf die geplante Zwangseingemeindung;

Str.AR ZR II 1906, Eingemeindungsfrage 1922 – 1955;

Ebd., Ablehnung betreffenden der Gemeinden wegen Eingemeindung nach Regensburg;

Str.AR ZR II 1908, Anfragen von Stadtamhof 1869 und 1891;

Ebd., Geheime Sitzung des Gemeindekollegiums vom 22.11.1916 zur Eingemeindungsfrage;

Str.AR ZR II 1921, Verhandlungen zur Eingemeindung 1924;

Ebd., Regensburger Stadtratsbeschluss zur Eingemeindung;

Str.AR ZR II 1927, Genehmigung der Eingemeindungen durch Staatsministerium des Innern;

Str.AR ZR II 1944, Flughafen GmbH, Regensburg an Stadtrat Regensburg am 13.04.1927;

Ebd., Untersuchung von Wasserproben;

Ebd., Bericht des Bezirksarztes Regensburg an Stadtrat Regensburg, 07.02.1927;

Str.AR ZR II 1946, Tätigkeitsbericht des städtischen Wohnungsamtes vom 01.01.1928 – 31.12.1928;

Str.AR ZR II 1996, Aufruhrschaeden und Zeugenaussagen am 10.01.1919;

Str.AR ZR II 1997, Aufruhrschaeden, Entschädigungsansprüche;

Str.AR ZR II 2048, Verfassungs- und Verwaltungsreform;

Str.AR ZR II, 2066 Forderungen von Rehbach an seine Geschäftskunden 1933 – 1934;

Str.AR ZR II 2068, Forderungen von Rehbach an seine Geschäftskunden 1930 – 1933;

- Str.AR ZR II 2069, Forderungen von Rehbach an seine Geschäftskunden 1933 – 1934;
- Str.AR ZR II 2244, Reichsgesundheitswoche;
- Ebd., Verpachtung der Leichtsteinwerke an Obpacher;
- Str.AR ZR II 2278, Antrag der BVP und Beschluss des Hauptausschusses wegen Inseratswesen;
- Str.AR ZR II 2622, Verkaufsverhandlungen, Domschulgebäude;
- Str.AR ZR II 2701, Entwicklung des Stadtgerhauses;
- Ebd., Mietvertrag mit Stadtgerhaus Regensburg GmbH;
- Str.AR ZR II 4097, Zwangsversteigerung und Konkursanmeldung der Zellstoffwerke;
- Str.AR ZR II 4645, Verhandlungen zwischen Rehbach und der Stadt Regensburg wegen städtischem Grundstück;
- Str.AR ZR II 4765, Errichtung eines städtischen Betriebsamts;
- Str.AR ZR II 4766, Städtisches Betriebsamt, Geschäftsberichte, 1920 – 1935;
- Str.AR ZR II 4775, Antwortschreiben des Elektrizitätswerks vom 19.11.1923 auf das Schreiben vom Referat D vom 13.11.1923 wegen Einstellung der Straßenbahn;
- Str.AR ZR II 4779, Senkung der Tarife für Wasser, Gas und elektrischen Strom ab Januar 1932;
- Str.AR ZR II 4819, Stadtratsbeschluss vom 16.01.1924 zur Eingemeindung;
- Str.AR ZR II 4879, Gutachten vom Direktor des Kölner Gaswerkes über das Regensburger Gaswerk;
- Str.AR ZR II 4932, Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Regensburg und der Bayerischen Überlandcentrale AG über die Lieferung elektrischen Stroms vom 29.10.1917;
- Str.AR ZR II 4958, Städtisches Elektrizitätswerk, Verwaltungsbericht;
- Str.AR ZR II 5017, Direktion Lokalbahn-AG, München an Stadtmagistrat Regensburg am 10.02.1924;
- Ebd., Lokalbahn an Stadtmagistrat Regensburg, am 08.05.1924;
- Str.AR ZR II 5018, Werksausschussbeschluss vom 04.03.1926 zur Straßenbahnerweiterung zu den neuen Kasernen;

- Str.AR ZR II 5024, Schreiben des Standortältesten an den Stadtrat vom 23.12.1925, zwecks Straßenbahnerweiterung;
- Ebd., Schreiben des Kommandos der Landespolizei an den Stadtrat vom 02.01.1926, zwecks Straßenbahnerweiterung zu den neuen Kasernen;
- Ebd., Gutachten vom 25.04.1926 und 28.04.1926 zur Straßenbahnerweiterung zu den neuen Kasernen;
- Ebd., Stadterweiterung, Gutachten vom 28.04.1926;
- Ebd., Stadtratsbeschluss vom 12.05.1926; Verlängerung der Straßenbahn zu den neuen Kasernen;
- Ebd., Stadtratsbeschluss vom 12.05.1926 (öffentlich) zur Straßenbahnlinie Kumpfmühl;
- Ebd., Gutachten über Verkehrsfragen der Stadt Regensburg vom 24.06.1926;
- Str.AR ZR II 5030, Umleitung der Straßenbahn durch die Luitpoldstraße;
- Str.AR ZR II 5032, Autobusverkehr nach den eingemeindeten Vororten;
- Ebd., Ausführungen über Verkehr in Regensburg;
- Ebd., Abschrift zu Nr. 4196 a 3, Regensburger Anzeiger Nr. 326 vom 27.11.1926;
- Ebd., Schreiben vom Stadtrat Regensburg an Oberpostdirektion vom 03.12.1926;
- Ebd., Oberpostdirektion an Stadtrat Regensburg, 21.12.1926;
- Ebd., Oberpostdirektion an Stadtrat Regensburg, 25.01.1927;
- Ebd., Bericht an Reichspostministerium München, von Stadtrat Regensburg, 13.06.1927;
- Ebd., Oberpostdirektion an Stadtrat Regensburg 26.10.1927;
- Ebd., Schreiben vom Stadtrat Regensburg an Oberpostdirektion Regensburg 05.12.1932;
- Str.AR ZR II 5033, Straßenbahnverkehr;
- Str.AR ZR II 5115, Eingaben im März und April 1917 für einen Hafenausbau;
- Str.AR ZR II 5119, Gründungsvertrag der Ostag;

Ebd., Umstellung des Kapitalvermögens auf Goldmark;

Str.AR ZR II 5120, Schreiben an Ministerpräsident Dr. Held, vom 21.03.1929, zwecks dem geplanten Osthafen;

Str.AR ZR II 5122, Denkschrift und Antrag des Stadtrates Regensburg über die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Regensburger Hafenanlagen;

Ebd., Übernahme der Projektarbeiten durch die Rhein-Main-Donau AG;

Str.AR ZR II 5123, Abwicklung der Osthafen AG;

Str.AR ZR II 5124, Bericht über die Gründung der Osttag;

Ebd., Übertragung des Osttagvermögens an die Stadt Regensburg;

Str.AR ZR II 5140, Berichte über Warenaustausch mit der Tschechoslowakei;

Str.AR ZR II 5177, Denkschrift über Regensburg von Januar 1930 über Regensburg;

Str.AR ZR II 5223, Gesellschaftsvertrag der StadtLagerhaus GmbH vom 16.12.1926;

Str.AR ZR II 5226, Errichtung einer Lagerhaus GmbH in Regensburg;

Str.AR ZR II 5290, Beteiligung der Stadt an der Rhein-Main-Donau AG;

Str.AR ZR II 5292, Abschrift der Notariatsurkunde zur Gründung der H.I.V.;

Ebd., Otto Wolff, Inhaber Otto Wolff & Ottmar Strauss, Eisengroßhandlung, Köln an den Stadtrat Regensburg vom 05.04.1922;

Ebd., Deutscher Lloyd, Versicherungs- Aktien – Gesellschaft, Subdirektion Köln an den Stadtrat Regensburg vom 06.04.1922;

Ebd., Abschrift von einem Schreiben von Karus an den Stadtrat vom 24.08.1923;

Str.AR ZR II 5293, Errichtung einer Lagerhaus GmbH in Regensburg;

Str.AR ZR II 5294, Bayer. Lloyd, Schiffahrtsaktiengesellschaft, Beteiligung der Stadt Regensburg und mehrer Firmen;

- Str.AR ZR II 5299, Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zwischen der Stadt Regensburg und der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, München, „Luk“;
- Str.AR ZR II 5300, Gründung der Leichtsteinwerk Regensburg AG, 20.09.1922;
- Ebd., Beitritt der Stadt Regensburg in den Aufsichtsrat der Leichtsteinwerk AG;
- Str.AR ZR II 5301, Überlegungen über Kauf von Burgweintiger Ziegelwerk;
- Str.AR ZR II 5305, Gasverbrauch GmbH Regensburg;
- Str.AR ZR II 5312, Vertrag zwischen der Stadtbau-Gesellschaft GmbH Regensburg und Herrn Josef Schmid in Hummelberg, 19.12.1923;
- Str.AR ZR II 5314, Verhandlungen über den Verkauf des Leichsteinwerks an J. Obpacher;
- Str.AR ZR II 5319, Bericht von Heinrich Schlegel über die Entwicklung der Stadtlagerhaus GmbH Regensburg seit 1920;
- Str.AR ZR II 5330, Förderung der Industrie-Ansiedlung und Anfragen von Firmen in Bayern;
- Str.AR ZR II 5331, Förderung der Industrie-Ansiedlung und Anfragen von Firmen in Bayern;
- Str.AR ZR II 5333, Förderung der Industrie-Ansiedlung und Anfragen von Firmen in Bayern;
- Str.AR ZR II 5337, Errichtung und Betrieb der Reichsfutterwerke;
- Str.AR ZR II 5338, Errichtung und Betrieb der Reichsfutterwerke;
- Str.AR ZR II 5339, Verkauf der Grundstücke der Gewehrfabrik;
- Str.AR ZR II 5340, Verkauf der Grundstücke der Gewehrfabrik;
- Str.AR ZR II 5343, Fremdenverkehr in Regensburg als Wirtschaftsförderung;
- Ebd., Regensburg als Fremdenverkehrsstadt;
- Ebd., Fremdenverkehrswerbung;
- Str.AR ZR II 5358, Unterstützung des Fremdenverkehrs-Verein Regensburg und Umgebung;

- Str.AR ZR II 5366, Bericht vom Geschäftsführer des Verkehrsvereins Regensburg und Umgebung e.V. Richard Becker, Dezember 1926;
- Str.AR ZR II 5411, Ferkelmärkte in der Stadt;
- Str.AR ZR II 5569, Wiedereinführung von Schlachtviehmärkten;
- Str.AR ZR II 5589, Aufruf zur Besonnenheit und Mäßigung im Wasserverbrauch;
- Str.AR ZR II 5590, Bericht von Oberbürgermeister Hipp über die Wasserversorgung;
- Str.AR ZR II 5621, Pläne für den Anschluss von Sallern und Reinhauen, Oppersdorf (Lappersdorf), Weichs, Steinweg und Kareth und Schwabelweis an das Regensburger Wasserversorgungsnetz;
- Str.AR ZR II 5708, Bericht über eine Dienstreise vom 21. – 28.12.1925 ausgeführt im Auftrage des Herrn Amtsvorstandes;
- Str.AR ZR II 5711, Entwurf über Satzung über Erhebung von Vorausleistungen für die Straßenerhaltung im Stadtgebiet Regensburg vom 12.03.1926;
- Ebd., Nr. 3605 c 10, München 25.05.1926, Ministerium des Innern an alle Bezirksregierungen; Staatsministerium des Innern an Regierungen, Kammern des Innern, München 19.11.1929, Betreff Vorausleistungen im Straßenverkehr;
- Str.AR ZR II 5742, Verbindungsstraße Brandlberg – Keilberg;
- Ebd., Stadtratsbeschluss vom 12.11.1924 zu Einschränkungen im Straßenverkehr;
- Str.AR ZR II 5906, Stadtrat Landshut an Stadtrat Regensburg an 27.09.1929, Betreff Staatsstraße Landshut – Regensburg; Niederschrift über Besichtigung der Strecke am 26.11.1929;
- Ebd., Entschließung der Versammlung vom 14.12.1929;
- Ebd., Anwesenheitsliste der Besprechung vom 14.12.1929, Verfügung des Staatsministeriums des Innern vom 12.12.1929 Nr. 9183 a 13;
- Str.AR ZR II 5907, Stadtratsbeschluss vom 15.04.1926 zur Staatsstraße 67, Landshut – Regensburg;
- Str.AR ZR II 5917, Übernahme einer Teilstrecke in Steinweg, Straßen und Flussbauamt Regensburg an Marktmagistrat Steinweg, 17.03.1919;

Ebd., Grundabtretungsvertrag vom 06.02.1922;

Str.AR ZR II 5942, Denkschrift zur Frage der Errichtung eines neuen Donaubrückeüberganges in Regensburg;

Str.AR ZR II 6168, Eisenbahnstrecke Regensburg – Hof, Elektrisierung, Elektrifizierung der Strecke München – Regensburg;

Str.AR ZR II 6172, Zugverbindung Stuttgart – Ingolstadt – Regensburg;

Ebd., Stadtrat Nördlingen an Stadtrat Regensburg am 27.08.1926;

Ebd., Antwort von Regensburg am 02.09.1926;

Str.AR ZR II 6183, Eisenbahnlinie Schweiz über Augsburg, Regensburg, Cham und Prag;

Str.AR ZR II 6184, Neue Schnellzuglinie Belgien – Süddeutschland;

Str.AR ZR II 6185, Donautalbahn, Ulm – Regensburg;

Str.AR ZR II 6200, Lokalbahn AG – Walhalla;

Str.AR ZR II 6206, Motorpostlinie Regensburg – Pfatter;

Str.AR ZR II 6207, Motorpostlinie Kehlheim - Riedenburg;

Str.AR ZR II 6210, Staatliche Automobilfahrten Regensburg – Walhalla –Befreiungshalle;

Str.AR ZR II 6212, Motorpostlinie Regensburg – Eitlbrunn – Kallmünz;

Ebd., Oberpostdirektion an Stadtrat Regensburg, Wiederaufnahme des Kraftwagenbetriebes, 07.10.1919;

Str.AR ZR II 6215, Motorpostlinie Abbach;

Str.AR ZR II 6218, Motorpostlinie Regensburg – Nittenau;

Str.AR ZR II 6221, Autobusverbindung der Reichspost von Regensburg nach Donaustauf;

Str.AR ZR II 6303, Errichtung einer Agentie in Regensburg der Tschechoslowakische Donau Schifffahrtsaktiengesellschaft am 01.01.1923;

Str.AR ZR II 6305, Errichtung einer Agentie in Regensburg der Schifffahrts- Syndikat S.H.S am 26.02.1925;

Str.AR ZR II 6344, Polizeidirektion Nürnberg-Fürth, Flugüberwachung Bayern-Nord, Fürth an das Staatsministerium für

Handel Industrie und Gewerbe, München, über das Landespolizeiamt beim Staatsministerium des Innern, München am 03.01.1925;

Ebd., Hauptarbeitsgemeinschaft zur Förderung von Flugsport und Flugtechnik in Bayern e.V., München an Oberbürgermeister Hipp, Regensburg, am 28.04.1925;

Str.AR ZR II 6345, Flugplätze in Bayern;

Ebd., Rundschreiben der Flughafen GmbH vom 24.06.1926;

Ebd., Rundschreiben von Geschäftsführer der Flughafen GmbH Regensburg, Pfleger, Regensburg 23.11.1926;

Ebd., Anschluss an den Luftverkehr;

Ebd., Geländefrage Flughafen;

Str.AR ZR II 6346, Pariser Luftfahrtabkommen, zum „Vertrag von Versailles“;

Ebd., Fragebogen für den Flughafen Regensburg vom 01.12.1925;

Ebd., Flughafen GmbH Regensburg, an das Polizeiamt Regensburg am 01.12.1925;

Ebd., Ref 1 Stadtrat Regensburg an Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Regensburg, am 26.01.1926;

Ebd., Flughafen GmbH, an Stadtrat Regensburg am 25.02.1927;

Ebd., Bayerisches Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe, München an die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. I. am 08.07.1927;

Ebd., Bayerisches Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe, München 30.03.1928 an die Flughafen GmbH Regensburg;

Str.AR ZR II 6347, Bayerisches Kriegsministerium an Bayerische Luftfahrtzentrale München, Geschäftsstelle Bayerischer Aeroklub München 13.08.1913;

Ebd., Verein für Luftfahrt Regensburg e.V. an Stadtmagistrat der Kgl. Kreishauptstadt Regensburg, 15.07.1914;

Ebd., Bayerische Rumpler-Werke AG an Magistrat Regensburg, Augsburg 27.08.1919;

Ebd., Bayerische Rumpler-Werke AG, an Magistrat Regensburg, Augsburg 16.09.1919;

- Ebd., Stadtrat der Kreishauptstadt Regensburg an Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe München, Regensburg 24.10.1925, Wasserflugverkehr;
- Str.AR ZR II 6348, Grundstücksverhandlungen mit der St. Katharinen- Spital- Stiftung, Pachtvertrag zwischen Stadt Regensburg und St. Katharinen-Spital-Stiftung, Regensburg 09.10.1926;
- Str.AR ZR II 6349, Flughafen GmbH, Grundkapital;
- Ebd., Zwangseignung Glöckl, Sennebogen Grundstücktausch;
- Str.AR ZR II 6253, Regulierung der Donaustrecke Regensburg - Hofkirchen – Passau für Rhein-Main-Donau AG;
- Str.AR ZR II 6369, Vertrag zwischen St. Kath. Spit. St. U. d. Flughafen GmbH;
- Ebd., Stadtrat Regensburg an Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe München am 28.11.1927;
- Ebd., Bayerisches Staatsministerium für Handel- Industrie und Gewerbe, München an Stadtrat Regensburg am 24.12.1927;
- Str.AR ZR II 6425, Einführung einer Verwaltungskostenabgabe, Stadtratssitzung vom 06.10.1927;
- Str.AR ZR II 6790, Zeitungsartikel ohne Angabe der Zeitung, 09.11.1928, Nr. 69, Das Regensburger Museumsprojekt von Hans Thoma;
- Str.AR ZR II 6791, Gerichtsverfahren Lokalbahn AG gegen Stadt Regensburg, 1926 - 1932;
- Ebd., Denkschrift des Kunst- und Gewerbe-Vereins Regensburg e. V. zu zwei kulturellen Fragen;
- Ebd., Denkschrift zur Regensburger Museumsfrage, von Bauamtmann Karl Zahn;
- Str.AR ZR II 6891, Bildung eines Stadtjugendamtes Regensburg;
- Ebd., Stadtjugendamt Regensburg, 1926 – 1936;
- Str.AR ZR II 6931, Wohlfahrtsamt;
- Str.AR ZR II 6794, Bemühungen um Erwerb des Minoritenkomplexes für Wohnungen 1921 – 1922;
- Ebd., Denkschrift zur Frage der Schaffung eines Zentralmuseums in Regensburg von Dr. Otto Hipp und Dr. Walter Boll;

- Ebd., Briefverkehr wegen Erwerb des Museumkomplexes von 1925 – 1931;
- Ebd., München 07.02.1925, Staatsministerium der Finanzen, An Stadtrat Regensburg;
- Ebd., Ausfertigung G.R. Nr. 1939, Tauschvertrag, S. 2;
- Str.AR ZR II 6989, Geschäftsordnung des Armenrates;
- Ebd., Bayerischer Staatsanzeiger vom 13.01.1925, Nr. 9;
- Str.AR ZR II 6999, Regensburger – Hilfswerk, REHI, 1930 – 34;
- Str.AR ZR II 7000, Regensburger Hilfswerk, REHI, 1931 – 1932;
- Str.AR ZR II 7002, Stadtrat Regensburg, REHI, 1932;
- Str.AR ZR II 7152, Überlassung des Garisonslazarets als Krankenhaus an die Stadtgemeinde Regensburg, Vertrag mit dem Reichsfiskus;
- Str.AR ZR II 7187, Errichtung einer Fürsorgestelle für Lungenkranke in Regensburg 1906;
- Str.AR ZR II 7345, Bekämpfung ungebührlicher Mietzinssteigerung und Bekämpfung der Wohnungsnot, 1918 – 1923;
- Str.AR ZR II 7377, Errichtung der Stadtbau GmbH;
- Ebd., Jahresbericht für 2. Geschäftsjahr 1922 für Stadtbau GmbH & Co. Kommanditgesellschaft für Neu- und Umbauten;
- Ebd.; Stadtbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Jahresbericht über 3. Geschäftsjahr 1923 für die 3. ordentliche Gesellschafterversammlung;
- Ebd., Bauprogramm 1924;
- Ebd., Bautätigkeit Stadtbau 1926;
- Str.AR ZR II 7383, Siedlung alte Waldmünchnerstraße 1932 – 1933;
- Str.AR ZR II 7457, Ausgabe von Wohnheimstätten durch die gemeinnützige Baugenossenschaft Margarethenau 1920 – 1922;
- Str.AR ZR II 7559, Plan für städtisches Krankenhaus;
- Str.AR ZR II 8125, Stadtratsbeschluss vom 21.09.1928 zur Einschränkung bestimmter Fahrzeugtypen;
- Str.AR ZR II 8158, Motorpostlinie Straubing – Wörth a.D.;
- Str.AR ZR II 8850, Typhus, allgemein 1883 – 1944;
- Str.AR ZR II 8862, Fürsorge für Lungenkranke;

- Ebd., Bekämpfung der Tuberkulose, Zweckverb. Heilsstätte Donaustauf, 1924 – 1934;
- Str.AR ZR II 8868, Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Oberpfalz, 1899 – 1943;
- Str.AR ZR II 8918, Krankenanstalten, 1921 – 1957;
- Str.AR ZR II 8926, Neubau der Barmherzigen Brüder für männliche Kranke, 25 Jahre Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder Regensburg, Alte Charitas auf neuen Wegen, Die Chronik der Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder in Regensburg, 1929 – 1954;
- Str.AR ZR II 8928, Neubau des Männerkrankenhauses Regensburg; Ebd., Landesbaurat Albert Bosslet, Architekt B.D.A. an Bürgermeister Herrmann, 23.03.1929;
- Str.AR ZR II 8929, Krankenhausbau der Mallersdorfer- Schwestern, 1927 – 1928;
- Str.AR ZR II 8931, Krankenpflegerschule, 1932 – 1959;
- Str.AR ZR II 8932, Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder, Bezirksärztliches Gutachten von Dr. O. Med. R. Dr. Steininger, vom 27.03.1925;
- Ebd., Briefverkehr zwischen Generalkapitel der Barmherzigen Brüder Ordensprovinz Bayern und der Liga E.G.M.B.H. Regensburg, Minoritenweg 9;
- Ebd., Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder, Brief von Hipp an Kugler vom 06.10.1926;
- Str.AR ZR III 353, Verlängerung der Straßenbahn 1926;
- Str.AR ZR III 555, Autofernstraße Berlin-Leipzig-München, Strecke Hof Regensburg;
- Str.AR ZR III 1009/2, Werdegang des Stadt Lagerhauses;
- Str.AR ZR III 1048/1, Austritt Obpacher aus Stadtbau GmbH;
- Str.AR ZR III 1049, Hauptausschussbeschluss vom 22.03.1926, Kündigung Obpacher;
- Str.AR ZR III 1050, Ausfertigung Gesellschaftsversammlungs-Protokoll vom 11.12.1931;

- Str.AR ZR III 1052, Mitteilung über Tätigkeit von Alois Lang als Geschäftsführer der Stadtbau GmbH 1928 – 1933;
- Str.AR ZR III 1053, Übergang aller Geschäftsanteile der Stadtbau GmbH an Stadt Regensburg;
- Str.AR ZR III 1061, Anstellungsvertrag zwischen Stadtbau GmbH und Obpacher;
- Str.AR ZR III 3766, Bericht des Schutzmannes Kainz zu den Plünderungen bei Habbel;
- Str.AR ZR III 5459, Wohnungsbau 1924;
- Str.AR ZR III 5464, Wohnungsbau 1926, II. Teil, Erweiterung des Bauprogramms;
- Str.AR ZR III 5489, Baukostenzuschüsse, Städt. Wohnungsbauten, Plato-Wild Straße 15, 17, Thomas Ried Straße 11, 13, 1920;
- Str.AR ZR III 5499, Stadtgemeinde Regensburg Darlehen für 1929.

Archiv des Historischen Vereins von Regensburg und Oberpfalz

- R HV 575, Bestände des Historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg;
 Ebd., An Historischen Verein, 25.03.1933.

Fürst Thurn & Taxis Zentralarchiv Regensburg

- FZA HMA 2938, Acta T + T, Verein zur Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke in der Oberpfalz;
- FZA HMA 3276, Brief des Arbeiter- Soldaten und Bauernrates an das fürstliche Haus vom 16.11.1918;
- FZA HMA 3288, Regensburger Hilfswerk;
- FZA HMA 3542, Verein zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit;
- FZA DK 88/1276, Wohnungsbauhilfe 1919 – 1925. Briefwechsel zwischen der Stadt Regensburg und dem fürstlichen Haus;
- FZA DK 30497, Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Regensburg, jetzt: Fremdenverkehrs-Verein Regensburg e.V.

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg

BZA Regensburg, PfAr Regensburg, St. Emmeram/ St. Rupert, 47,
Beschwerde des Katholischen Jugendfürsorgevereins.

Staatsarchiv Amberg

St.AA, Bezirksamt Amberg, 3706, Bitte an Kommunalverbände
Überschüsse für Kinderkrankenhaus in Regensburg zu verwenden;

St.AA, Bezirksamt Neumarkt, 2936, Wiederinbetriebnahme der
Lungenheilanstalt Donaustauf nach Instandsetzungsmaßnahmen 1925;

St.AA, Bezirksamt Oberviechtach, 1109, Spendenaufruf für
Kinderkrankenhaus Regensburg;

St.AA, Bezirksamt Stadtamhof, 1063, Auszug aus dem
Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats Stadtamhof vom 09.04.1913,
Betreff Lasneplan;

St.AA, Bezirksamt Stadtamhof, 1157, Errichtung der städtischen
Fürsorgestelle für Lungenkranke in Regensburg am 01.06.1908;

St.AA, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, 12301, Statuten
des Domkapitelschen Krankenhauses;

Ebd., Das allgemeine Krankenhaus in Regensburg 1911 – 1928,
Mietvertrag zwischen dem Reich und Regensburg über das
Garnisonslazarett;

Ebd., Vertrag zwischen Domkapitel und Stadtgemeinde Regensburg;

St.AA, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, 12302,
Umwandlung des Domkapitelschen Krankenhauses zu einem
Altenheim.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

- HStAM, MIInn 80417, Akten über Dr. Otto Hipp;
- Ebd., Kreisleitung der NSDAP an das Bayerische Ministerium des Innern, Beschwerde über „Schikanen“ die BVP unter Hipp der „Bewegung“ machte;
- Ebd., Zwangsbeurlaubung von Stadträten;
- Ebd., Abdankung von Hipp und Ernennung von Dr. Schottenheim als Oberbürgermeister;
- Ebd., Schottenheim an Staatsminister Adolf Wagner, vom 31.05.1933, Bericht über Pensionierung Hipps;
- HStAM, B. HstA 100810, Briefwechsel zwischen Stadt Regensburg und Bayerischer Regierung über den geplanten Osthafen;
- Ebd., Antrag an die Bayerische Staatsregierung zwecks Übernahme einer Kapitaleinlage an der Osttag;
- Ebd., Ablehnung von neuen Hafenanlagen in Regensburg durch Bayerische Staatsregierung am 08.08.1927.

Zeitungen/Zeitschriften

- RA, 27.12.1917, Fragebogen zur Eingemeindung;
- Ebd., 18.03.1925, Lungenheilanstalt;
- Ebd., 09.01.1927, Abdruck eines Vortrages von Dr. Schwint, München im Fremdenverkehrsverein Regensburg;
- Ebd., 01.03.1928, Nochmals die Museumsfrage, Verfasser Anonymus;
- Ebd., 10.07.1928, Zur Museumsfrage, Stimmen von Fachleuten;
- Ebd., 13.07.1928 Zur Regensburger Museumsfrage Stimmen von Fachleuten, Regensburger Heimatmuseum, Oberbaurat Adolf Schmetzer;
- Ebd., 13.07.1928, Ein Zentralmuseum in Regensburg Regierungsrat Dr. Philipp Maria Halm;
- Ebd., 05.05.1929, Schlachthoferöffnung;
- Ebd., 13.10.1929, Urteil wegen Autounfall;

RNN 19.04.1929, Abstimmungsergebnis über den Antrag zur Unwiderruflichkeit der Bürgermeister;

Volkswacht 19.04.1929, Abstimmungsergebnis über den Antrag zur Unwiderruflichkeit der Bürgermeister;

Regensburger Tagesanzeiger, 13.10.1960, Osthafen;

MNN, 20.02.1928, Ein Heimatmuseum in Regensburg.

2.Literaturverzeichnis

2.1. Zitierte Literatur

- 100 Jahre Gasversorgung in Regensburg 1857 – 1957, Regensburg 1957;
- Albrecht, Dieter: Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Regensburg 1984;
- Ebd.: Regensburg als bayerische Kreishauptstadt bis zum Ersten Weltkrieg; in: Kraus, Andreas; Pfeiffer, Wolfgang (Hrg.): Regensburg, Geschichte in Bilddokumenten, 2. Aufl., München 1986, S. 134 – 146;
- Ebd.: Die letzten sechzig Jahre (1918 – 1978); in: Kraus, Andreas; Pfeiffer, Wolfgang (Hrg.): Regensburg, Geschichte in Bilddokumenten, 2. Aufl., München 1986, S. 147 – 162;
- Albrecht, Willy: Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Studien zur gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1912 – 1918. Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 2, Berlin 1968;
- Ambrosius, Gerold: Aspekte kommunaler Unternehmenspolitik in der Weimarer Republik; in: AfK XVIII, 1980, S. 239 – 261;
- Ebd.: Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik. Kommunale Versorgungsunternehmen als Instrumente der Wirtschaftspolitik, Baden-Baden 1984;
- Ammich, Michael: Die katholischen Arbeitervereine im Bistum Regensburg 1849 – 1939, Kallmünz u.a. 1991;
- Angerer, Birgit: Kunst im 19. Jahrhundert; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 1191 – 1203;
- Ebd.: Das Stadtlagerhaus; in: Dallmeier, Martin; Reidel, Hermann; u.a. (Hrg.): Denkmäler des Wandels. Produktion - Technik - Soziales 1800 bis 2000; Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums zur

- Kunst, Geschichte und Denkmalpflege vom 24. bis 26. November 2000, Regensburg 2003, S. 72 – 81;
- Angerer, Martin: Die Museen der Stadt Regensburg; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 951 – 965;
- Asum, Natalie Magdalena: Das Fürsorgewesen in Regensburg während der Jahre 1926 bis 1929, unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 2000;
- Aumüller, Michael: Das Finanzwesen der Stadt Regensburg von 1900 – 1925, Regensburg 1926;
- Bach, Hansjörg: Wohnungsbaugenossenschaften in der Oberpfalz. Die Entwicklung der Wohnungsbaugenossenschaften und –vereine in der Oberpfalz und ihr Beitrag zur Wohnraumversorgung, Regensburg 1999;
- Bacherle, Kurt: Wahlen und Wahlverhalten im Erlanger Stadt- und Landkreis zur Zeit der Weimarer Republik 1919 - 1933 unter spezieller Berücksichtigung Forchheims, Bayreuth 1978;
- Bachfischer, Erna: Die Bayerische Volkspartei in Regensburg von 1929 bis 1933, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1975;
- Barkai, Avraham: Die Wirtschaftsauffassung der NSDAP; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, Nr. 1 – 26, Bd. 9, 01.03.1975, S. 4 – 39;
- Bauer, Karl: Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 5. Aufl., Regensburg 1997;
- Baum, Thomas: Die SPD in der Kasseler Kommunalpolitik zur Zeit der Weimarer Republik, Göttingen 1996;
- Becker, Erich: Entwicklung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände im Hinblick auf die Gegenwart; in: Peters, Hans (Hrg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 1, Berlin u.a. 1956, S. 62 – 112;
- Becker, Hans-Jürgen: Die Übergabe Regensburgs an Bayern. Regensburg wird bayerisch – doch erst einmal französisch; in: Becker,

- Hans-Jürgen; Färber, Konrad Maria (Hrg.): Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2009, S. 23 – 32;
- Beier, Dörte: Kiel in der Weimarer Republik. Die städtebauliche Entwicklung unter der Leitung Willy Hahns, Kiel 2004;
- Berger, Evelyn: Die Revolution in Regensburg. Eine Darstellung der Ereignisse in Regensburg vom 07. November 1918 bis zu den Landtagswahlen vom 12.01.1919 anhand der damaligen Zeitungspresse, unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 1973;
- Berger, Peter: Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Währung und Finanzen in den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 1918 – 1929, Wien 1979;
- Bienert, Michael; Buchholz, Elke Linda: Die Zwanziger Jahre in Berlin. Ein Wegweiser durch die Stadt, 2. Aufl., Berlin 2006;
- Blaich, Fritz: Die „Fehlrationalisierung“ in der deutschen Automobilindustrie 1924 bis 1929; in: Tradition. Zeitschrift für Firmen-Geschichte und Unternehmerbiographie, 18. Jg., 1973, S. 18 – 34;
- Ebd.: Kommunalpolitik und Weltwirtschaftskrise; in: Deutsches Institut für Urbanistik, Informationen zur modernen Stadtgeschichte, Berlin 1983;
- Ebd.: Staatsverständnis und politische Haltung der deutschen Unternehmer 1918 – 1930; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 158 – 178;
- Bleyer, Joseph: Regensburg und die Petroleumindustrie; in: Schwarz, Paul (Hrg.): Die bayerische Donau und die Petroleum-Industrie. Eine Zusammenstellung von Aufsätzen zur Klärung der Frage über die Versorgung Deutschlands mit Mineralöl-Produkten auf dem Donauwege, Berlin 1914, S. 24 – 25;
- Ebd.: Die Finanzlage der deutschen Städte unter der Einwirkung des Krieges und der Erzbergerischen Reichsfinanzreform. Mit besonderer

- Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse, Dissertation Universität Erlangen 1921;
- Blum, Otto: Die Entwicklung des Verkehrs, Erster Band. Die Vergangenheit und ihre Lehren, Berlin 1941;
- Blume, Wilhelm von: Kommunalpolitik; in: Handbuch der Politik, Bd. I, Grundlagen der Politik, 3. Aufl., Berlin u.a. 1920, S. 287 – 295;
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Der Zusammenbruch der Monarchie und die Entstehung der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 17 – 43;
- Borgmeyer, Anke; Morsbach, Peter: Die Stadtentwicklung im 20. Jahrhundert; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 1221 – 1251;
- Borgmeyer, Anke: Die Regensburger Stadterweiterung 1860 – 1914. Stadtentwicklung und Wohnhausarchitektur, Regensburg 2003;
- Boyer, Christoph: Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918 - 1938), München u.a. 1999;
- Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 5. Aufl., Villingen 1971;
- Ebd.: Die Deutsche Diktatur Entstehung Struktur Folgen des Nationalsozialismus, 7. Aufl., Köln 1993;
- Broszat, Martin: Das Dritte Reich als Gegenstand historischer Fragen; in: Broszat, Martin; Frei, Norbert (Hrg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, S. 11 – 19;
- Brüning, Heinrich: Memoiren 1918 – 1934, Stuttgart 1970;
- Bußmann-Strelow, Gabriele: Kommunale Politik im Sozialstaat. Nürnberger Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, Nürnberg 1997;
- Childers, Thomas: The Nazi Voter. The Social Foundation of Fascism in Germany 1919 – 1933, Chapel Hill u.a. 1983;

- Chrobak, Werner: Politische Parteien, Verbände und Vereine in Regensburg 1869 – 1914, Regensburg 1982, Sonderdruck aus „Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg“ Bd. 119 (1979), S. 137 – 223, Bd. 120 (1980), S. 221 – 384, Bd. 121 (1981), S. 183 – 284;
- Ebd.: Im Königreich Bayern. Politische Geschichte 1810 – 1914/18; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 299 – 347;
- Ebd.: Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder; in: Dallmeier, Martin; Reidel, Hermann; u.a. (Hrg.): Denkmäler des Wandels. Produktion - Technik - Soziales 1800 bis 2000; Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums zur Kunst, Geschichte und Denkmalpflege vom 24. bis 26. November 2000, Regensburg 2003, S. 64 – 71;
- Ebd.: Politik und Gesellschaft in Regensburg zwischen 1810 und 1848. Liberalitas Bavariae; in: Becker, Hans-Jürgen; Färber, Konrad Maria (Hrg.): Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2009, S. 57 – 82;
- Curtius, Julius: Der Young-Plan. Entstehung und Wahrheit, Stuttgart 1950;
- Damberger, Barbara: Die BVP in Regensburg 1918 – 1924. Studie zur regionalen Entwicklung der Bayerischen Volkspartei von ihrer Gründung im November 1918 bis zu den Gemeindewahlen im Dezember 1924 (dargestellt vor allem nach Presseberichten), unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1976;
- Daten zur Geschichte der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 641 – 651;
- Dirmeyer, Artur: Das Krankenhaus und seine Stadt; in: Krankenhaus der Barmherzigen Brüder „Menschen für ihre Gesundheit“, München u.a. 1995, S. 14 – 31, S. 117 – 119;
- Ditthorn, Ferdinand: Die Entwicklung der Petroleumeinfuhr, der Petroleumindustrie und des Petroleumhafens in Regensburg; in: Schwarz, Paul (Hrg.): Die bayerische Donau und die Petroleum-

- Industrie. Eine Zusammenstellung von Aufsätzen zur Klärung der Frage über die Versorgung Deutschlands mit Mineralöl-Produkten auf dem Donauwege, Berlin 1914;
- Ebd.; Karus, Karl: Regensburg. Sein neuer Osthafen und seine Bedeutung. Eine Denkschrift, Regensburg u.a. 1922;
- Ebd.: Der Osthafen in Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 100 – 102;
- Ebd.: Regensburg als Hauptverkehrsplatz; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 102 – 105;
- Ebd.: Stadt Lagerhaus Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 126f.;
- Dollhofer, Josef: Das Walhalla-Bockerl. Die Geschichte der Walhallabahn, 4. Aufl., Regensburg 1972;
- Ebeling, Hans-Heinrich: Duderstadt 1929 – 1949. Untersuchungen zur Stadtgeschichte im Zeitalter des Dritten Reichs; vom Ende der Weimarer Republik bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland, Duderstadt 1992;
- Epstein, Klaus: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin, u.a. 1962;
- Erdmann, Gerhard: Die deutschen Arbeitgeberverbände im sozialgeschichtlichen Wandel der Zeit, Neuwied u.a. 1966;
- Erdmann, Karl Dietrich: Der Erste Weltkrieg, Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 18, 11. Aufl., München 1999;
- Falck, Ernst: Kommunale Wirtschaftspolitik, Berlin 1932;
- Falter, Jürgen; Hänisch, Dirk: Die Anfälligkeit von Arbeitern gegenüber der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928 – 1933; in: AfS XXVI, 1986, S. 179 – 216;
- Ebd.: Wahlen und Wählerverhalten unter besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der NSDAP nach 1928; in: Karl Dietrich Bracher; Funke, Manfred u.a. (Hrg.) Die Weimarer Republik

- 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 484 – 504;
- Ebd.: War die NSDAP die erste deutsche Volkspartei?; in: Michael Prinz; Rainer, Zitelmann (Hrg.): Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 21 – 47;
- Ebd.; Kater, Michael: Wähler und Mitglieder der NSDAP. Neue Forschungsergebnisse zur Soziographie des Nationalsozialismus 1925 bis 1933; in: GG, 19, 1993, 155 – 177;
- Falter, Jürgen: Die Wahlen des Jahres 1932/33 und der Aufstieg totalitärer Parteien; in: Die Weimarer Republik. Das Ende der Demokratie, Bd. 3 1929 – 1933, München 1995, S. 271 – 314;
- Fehlemann, Silke: Die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsfürsorge in der Weimarer Republik: Das Beispiel der Kinder und Jugendlichen; in: Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg (Hrg.): Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“, Berlin 2002, S. 67 – 81;
- Finke, Barbara; Pohl, Harald: Studien zur kommunalen Industrieförderung im 20. Jahrhundert. Das Beispiel Regensburg von 1900 bis 1985, Regensburg 1986;
- Flügge, Carl: Wohnungshygiene; in: Fuchs, Carl Johannes (Hrg.): Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege. Ein Programm des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens, Stuttgart 1918, S. 213 – 224;
- Fragebogen über Museen. Bearbeiter Dr. Buhrow, Referent im deutschen Gemeindetag, Berlin NW 40, Alsenstr. 7 Angaben nach Stand vom 31.03.1938, Rechnungsjahr 1937; in: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 34. Jahrgang, 1939;
- Freudenberger, Andreas: Das Schul- und Bildungswesen der Stadt Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 80 – 82;
- Friedrich, Max: Das neue Gaswerk der Stadt Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 117 – 119;

- Frielingsdorf, Volker: Konrad Adenauers Wirtschaftspolitik als Kölner Oberbürgermeister (1917 - 1933), Basel 2002;
- Führer, Karl Christian: Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungswangswirtschaft in Deutschland 1914 – 1960, Stuttgart, 1995;
- Gall, Lothar: Bismarck, 2. Aufl., München 2002;
- Gerken, Daniel: Die Selbstverwaltung der Stadt Würzburg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Würzburg 2005;
- Gessler, Otto: Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1958;
- Goede, Theodor: Der Bebauungsplan. Der Bebauungsplan der Großstadt; in: Fuchs, Carl Johannes (Hrg.): Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege. Ein Programm des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens, Stuttgart 1918, S. 155 – 168;
- Gömmel, Rainer: Die Wirtschaftsentwicklung vom 13. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 478 – 506;
- Gönnewein, Otto: Gemeinderecht, Tübingen 1963;
- Götz, Christine: Dr. Otto Hipp - Oberbürgermeister von Regensburg, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Regensburg 2006;
- Gräser, Marcus: Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995;
- Graf, Hans Joachim: Eine Analyse der Regensburger Reichstagswahlergebnisse von 1912 – 1933; in: VHVO 135 (1995), S. 199 – 233;
- Gritzbach, Günther: Die Stadt Regensburg im I. Weltkrieg anhand des „Regensburger Anzeiger“, unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 1978;
- Gruber, Sonja: Städtische und katholische Jugendfürsorge in Regensburg in der Zeit der Weimarer Republik, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1984;
- Hable, Guido: Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970;
- Ebd.: Fragen zur Bevölkerungsstruktur in Regensburg; in: Adressbuch der Stadt Regensburg, 54 Ausg., 1976, S. 10 – 14;

- Halter, Helmut; Hilmer, Ludwig; u.a.: Ostbayern vom Ersten Weltkrieg bis in die 50er Jahre; in: Wiedemann, Fritz (Hrg.): Bilder aus der Heimat. Szenen und Begebenheiten aus der Geschichte Ostbayerns, Regensburg 1989, S. 177 – 193;
- Halter, Helmut: Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburg 1994;
- Hamann, Brigitte: Der Erste Weltkrieg. Wahrheit und Lüge in Bildern und Texten, 2. Aufl., München 2009;
- Hartleb, Florian: Selektion; in: Decker, Frank; Neu, Viola (Hrg.): Handbuch der deutschen Parteien, Bonn 2007, S. 381 – 399;
- Heckenstaller, Hans: Gas und Wasser in Regensburg als Beispiel einer 75 jährigen Versorgung. Ein Vortrag anlässlich der Jubiläumsversammlung des Bayerischen Gas- und Wasserfaches zum 75. Jahre seit Gründung des Bayerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern im historischen Reichssaal zu Regensburg am 5. Oktober 1960, Regensburg o. J. (maschinenschriftlich);
- Hehl, Ulrich von: Staatsverständnis und Strategie des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 238 – 253;
- Heigl, Peter; Zipp, Gerhard; u.a.: 80 Jahre Mietverein Regensburg und Umgebung e.V., Regensburg 1989;
- Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrg.): Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 3, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Teil I: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik 1914 bis 1932, Paderborn 2003;
- Hentschel, Volker: Die Sozialpolitik in der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik. 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 197 – 217;
- Hermes, Karl: Zur Stadtgeographie Regensburgs im 19. und 20. Jahrhundert; in: Albrecht, Dieter (Hrg.): Zwei Jahrtausende

- Regensburg, Vortragsreihe der Universität Regensburg zum Stadtjubiläum 1979, Regensburg 1979, S. 205 – 232;
- Ebd.: Die Milchwerke Regensburg. Wirtschaftshistorische und geographische Anmerkungen zur Milcherzeugung und Milchvermarktung in der Stadt und Region Regensburg; in: Hartl, Martin; Engelschalk, Willi (Hrg.): Geographie. Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft. Festschrift für Ingo Schaefer, Regensburg 1985, S. 247 – 282;
- Ebd.: Regensburg – Anmerkungen zu seiner verkehrsgeographischen Situation; in: Regensburger Almanach 1989, Regensburg 1988, S. 106 – 117;
- Herrmann, Hans: Krankenhauswesen der Stadt Regensburg; in: Krankenhausbauten der Barmherzigen Brüder in Regensburg. Festschrift aus Anlass der Eröffnungsfeier am 19.06.1929, Regensburg 1929, S. 7 – 13;
- Hirsch, Paul: Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. Verfassungs- und Verwaltungsfragen. Finanzwesen. Armen- und Waisenpflege. Arbeitslosenfürsorge - Schul- und Bildungswesen, Berlin 1917;
- Ebd.: Kommunalpolitische Probleme, Leipzig 1920;
- Ebd.: Die Aufgaben der Kommunalpolitik, Berlin 1921;
- Hofer, Walther (Hrg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 – 1945, Frankfurt a.M. 1957;
- Holtschmidt, Adolf: Der Generalbebauungsplan von Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927;
- Hübschmann, Monika: Strukturveränderung von Arbeiter- und Werkssiedlungen in den nördlichen Vororten Regensburgs im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung anhand ausgewählter Beispiele, unveröffentlichte Diplomarbeit Universität Regensburg 1989;
- Hummel, Mina: Die private und gemeindliche Tätigkeit in der Stadt Regensburg auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, Erlangen 1923;

- Jobst, Andreas: Pressberichte Regensburg von der Revolution 1848/49 bis in die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland, Regensburg 2002;
- Karte, Statistische Übersichten und Schaubilder; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 629 – 640;
- Keegan, John: The First World War, London 1998;
- Kellnberger, Kerstin: Die Wirtschaftsentwicklung in Regensburg vom Industriezeitalter bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929, unveröffentlichte Diplomarbeit Universität Regensburg 1992;
- Keßel, Willi: Regensburgs Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart; in: Adressbuch der Stadt Regensburg, 50. Ausg., 1963, S. 7 – 14;
- Keßler, Richard: Heinrich Held als Parlamentarier. Eine Teilbiographie 1868 – 1924, Berlin 1971;
- Keyser, Erich; Stoob, Heinz (Hrg.): Bayerisches Städtebuch, Teil 2, Stuttgart u.a. 1974;
- Kick, Karl G.: Die Grafen von Dörnberg und ihre Stiftung, Regensburg 1991;
- Ebd.: Von der Armenpflege zur Sozialpolitik: Die Entwicklung des Fürsorgewesens im 19. Jahrhundert am Beispiel Regensburg, Regensburg 1995;
- Ebd.: Städtische Sozialpolitik; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 348 – 370;
- Knipping, Detlef: Experimentierfeld modernen Industriebaus. Das städtische Gaswerk in Regensburg; in: Dallmeier, Martin; Reidel, Hermann; u.a. (Hrg.): Denkmäler des Wandels. Produktion - Technik - Soziales 1800 bis 2000; Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums zur Kunst, Geschichte und Denkmalpflege vom 24. bis 26. November 2000, Regensburg 2003, S. 54 – 63;
- Kock, Peter Jakob; Treml, Manfred: Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg; in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung (Hrg.): Die Geschichte des modernen Bayern, 3. Aufl., München 2006, S. 391 – 545;

- Koinzer, Thomas: Wohnen nach dem Krieg. Wohnungsfrage, Wohnungspolitik und der Erste Weltkrieg in Deutschland und Großbritannien (1914 – 1932), Berlin 2002;
- Kosters, Heinz: Das politische Meinungsbild der Stadt Recklinghausen im Demokratisierungsprozeß der Weimarer Republik, Recklinghausen 1983;
- Kronenberg, Adam: Finanz- und Kreditverhältnisse der bayerischen Gemeinden, München 1920;
- Kubitza, Michael: Regensburg als Sitz des Immerwährenden Reichstags; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 148 – 162;
- Kubů, Eduard (Hrg.): Wirtschaftsnationalismus als Entwicklungsstrategie ostmitteleuropäischer Eliten. Die böhmischen Länder und die Tschechoslowakei in vergleichender Perspektive, Prag u.a. 2004;
- Lasne, Otto: Erläuterungsbericht zum Generalbaulinienplan für Regensburg und seine Umgebung, München 1917;
- Lehner, Friedrich: Gutachtliche Äußerung zur Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs in Regensburg, Hannover 1958;
- Löffler, Elisabeth: Kommunalpolitik in Regensburg in der Zeit der Weimarer Republik, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Regensburg 1981;
- Maier, Karl: Wohnungsbau mit öffentlichen Mitteln in der Oberpfalz 1919 – 1929, Düsseldorf 1930;
- März, Peter: Der Erste Weltkrieg. Deutschland zwischen dem langen 19. Jahrhundert und dem kurzen 20. Jahrhundert, Stamsried 2004;
- Marx, Reinhard: Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen, München 2008;
- Matz, Klaus-Jürgen (Hrg.): Wer reagierte wann? Regententabellen zur Weltgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 6. Aufl., München 2002;
- Mehringer, Hartmut: Die KPD in Bayern 1919 – 1949; in: Broszat, Martin; Mehringer, Hartmut (Hrg.): Bayern in der NS-Zeit V, München u.a. 1983, S. 1 – 286;

- Menges, Franz: Vom Freistaat zur Reichsprovinz (1918 – 1933); in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung (Hrg.): Die Geschichte des modernen Bayern, 3. Aufl., München 2006, S. 161 – 286;
- Metschl, Heinrich: 75 Jahre Wasserversorgung der Stadt Regensburg; in: 75 Jahre Wasserwerk Regensburg, Regensburg 1954 (keine Seitenzahlen vorhanden);
- Milatz, Alfred: Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, 2. Aufl., Bonn 1968;
- Möller, Ferdinand: Kommunale Wirtschaftsförderung, Stuttgart u.a. 1963;
- Möller, Horst: Die Weimarer Republik. Eine unvollendete Demokratie, 8. Aufl., München 2006;
- Mommsen, Hans: Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar. 1918 – 1933, 2. Aufl., München 2004;
- Mommsen, Wilhelm (Hrg.): Deutsche Parteiprogramme. Deutsches Handbuch der Politik Bd. 1, München 1960;
- Mommsen, Wolfgang: Sozialpolitik im Deutschen Reich; in: Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg (Hrg.): Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“, Berlin 2002, S. 51 – 66;
- Ebd.: Der Erste Weltkrieg. Anfang vom Ende des bürgerlichen Zeitalters, Frankfurt a.M. 2004;
- Mosler, Hermann (Hrg.): Die Verfassung der Weimarer Republik vom 11. August 1919, ergänzte Ausg., Stuttgart 2009;
- Müller, Helmut: Die Zentralbank – Eine Nebenregierung, Opladen 1973;
- Münnix, Norbert: Die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt Krefeld vom Ende der Kaiserzeit bis in die Weimarer Republik/1890-1929, Köln 1977;
- Nemitz, Jürgen: Zwischen Reich und Bayern: Das Fürstentum Dalberg; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 285 – 298;

- Neuhäußer-Wespy, Ulrich: Die KPD in Nordbayern 1919 – 1933. Ein Beitrag zur Regional- und Lokalgeschichte des deutschen Kommunismus, Nürnberg 1981;
- Nickl, Reinhard: Die Bayerische Volkspartei in Regensburg von der Gründung bis 1928, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1979;
- Norgall, Gustav: Regensburg im I. Weltkrieg, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Regensburg 1981;
- Petzina, Dietmar: Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1977;
- Peukert, Detlev: Die Weimarer Republik, Frankfurt a.M. 1987;
- Pickel, Karl: Handwerk und Gewerbe in Regensburg; in: Gerlach, Walter (Hrg.): Das Buch der alten Firmen der Stadt und des Industriebezirkes Regensburg, Leipzig 1931, S. 29 – 32;
- Piendl, Max: Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis: Zur Geschichte des Hauses und der Thurn und Taxis-Post, Regensburg 1980;
- Piepenstock, Klaus: Die Münchener Tagespresse 1918 – 1933. Ein Beitrag zur Physiognomie einer Stadt und zur Presse und öffentlichen Meinung der Weimarer Republik, München 1955;
- Pierenkemper, Toni: Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., München 2007;
- Pilz, Monika: Der Hafen Regensburg zur Weimarer Zeit; in: Donau-Schiffart, Schriftenreihe des Arbeitskreises Schifffahrts- Museum Regensburg e.V., Bd. 6, Regensburg 1992, S. 71 – 83;
- Raab, Johann: Organisation und Geschichte der Regensburger Sozialdemokratie vom Herbst 1929 bis zum Parteiverbot am 22.6.33, unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 1974;
- Rabenstein, Christoph: Politische und publizistische Strömungen in einer Stadt Oberfrankens: Hof 1918 – 1924. Ein Beitrag zur politischen Willensbildung in der Frühphase der Weimarer Republik, Bayreuth, u.a. 1986;
- Rebentisch, Dieter: Kommunalpolitik, Konjunktur und Arbeitsmarkt in der Endphase der Weimarer Republik; in: Morsey, Rudolf (Hrg.):

- Verwaltungsgeschichte, Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele, Berlin 1977, S. 107 – 157;
- Regensburger Verkehrsbetriebe GmbH (Hrg.): Ein bürgerliches Verkehrssystem macht Geschichte, Regensburg 1995;
- Rehmet, Thomas: Der Weg des deutschen Automobilsports von den Anfängen bis ins Dritte Reich oder Rennsport unterm Hackenkreuz, Frankfurt a. M. 1993;
- Reidegeld, Eckart: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Bd. II. Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919 – 1945, Wiesbaden 2006;
- Reindl, Gerhard: Grundlegende Strukturen der Kommunalpolitik in Regensburg während der Weimarer Republik; in: Architektur in Regensburg 1933 – 1945, Regensburg 1989, S. 23 – 36;
- Ebd.: Regensburg 1918/1919 "Revolution" und Kontinuität; in: Schmitz, Walter; Schneidler, Herbert (Hrg.): Expressionismus in Regensburg, Texte und Studien, 1991, S. 17 – 27;
- Ebd.: Zwischen Tradition und Moderne. Regensburg in der Weimarer Republik; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, S. 373 – 418;
- Renner, Hermann: Georg Heim. Der Bauerndoktor. Lebensbild eines „ungekrönten“ Königs, 2. Aufl., München u.a. 1961;
- Ribhegge, Wilhelm: Die Systemfunktion der Gemeinden. Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918; in: Frey, Rainer (Hrg.): Kommunale Demokratie. Beiträge für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 28 – 65;
- Riedl, Petra: 100 Jahre Arbeitsamt Regensburg 1900 – 2000. Von der Stempelstelle zum Dienstleistungsbetrieb, Regensburg 2000;
- Ritschl, Albrecht: Deutschlands Krise und Konjunktur 1924 – 1934. Binnenkonjunktur, Auslandsverschuldung und Reparationsproblem zwischen Dawes-Plan und Transfersperre, Berlin 2002;
- Rolling, Hubertus: Hamelner Kulturwesen in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, Hameln 1991;

- Ruck, Michael: Der Wohnungsbau – Schnittpunkt von Sozial- und Wirtschaftspolitik; in: Abelshauser, Werner (Hrg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtstaat, Stuttgart 1987, S. 91 – 123;
- Rygal, Ingeborg: Der Anfang war schwer. Ordnungspolitik und Wirtschaftsentwicklung dargestellt am Beispiel der Sparkasse Regensburg (1822 – 1924), Regensburg 1999;
- Schacht, Hjalmar: Eigene oder geborgte Währung, Leipzig 1927;
- Schäffer, Fritz: Die Aushöhlungs- und Aushungerungspolitik des Reiches gegenüber den Ländern. Nach einer Rede in der großen politischen Aussprache im bayerischen Landtag am 27.11.1928, München 1929;
- Schafhirt, Hans-Peter: Die Stadt Regensburg und die bayerische Revolution 1918/19. Geschichte einer bayerischen Stadt in einer Zeit des politischen und sozialen Umbruchs, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1981;
- Schild, Axel; Schom Wolfgang; u.a.: Straßenbahn in Kumpfmühl; in: Pfarrei St. Wolfgang u. St. Johannes (Hrg.): Ein Stadtteil schreibt Geschichte. Regensburg – Kumpfmühl, Regensburg, 2008, S. 535 – 545;
- Schipper, Philipp: Wohnungs- und Siedlungswesen in Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, 2. Aufl., Berlin-Halensee 1927, S. 83 – 89;
- Ebd.: Baubeschreibung. Krankenhausbauten der Barmherzigen Brüder; in: Regensburg. Festschrift aus Anlass der Eröffnungsfeier am 19.06.1929, Regensburg 1929; S. 36 - 51;
- Ebd.: Die Bautätigkeit in Regensburg in alter und neuer Zeit; in: Gerlach, Walter (Hrg.): Das Buch der alten Firmen der Stadt und des Industriebezirkes Regensburg, Leipzig 1931, S. 23 – 28;
- Schmetzer, Adolf: Die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte in Regensburg; in: Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern 8. 1910/11, S. 109 – 119;
- Ebd.: Die sechs Bürgermeister von Regensburg von 1868 bis 1933 und ihre Amtsführung, Regensburg 1934;

- Schmid, Alois: Vom Höhepunkt zur Krise: Die politische Entwicklung 1245 – 1500; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 191 – 212;
- Schmidt, Wolfgang: Eine Stadt und ihr Militär. Regensburg als bayerische Garnisonsstadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Regensburg 1993;
- Schmoll, Peter: Messerschmitt-Giganten und der Fliegerhorst Regensburg Obertraubling 1936 – 1945, Regensburg 2002;
- Schmuck, Carolin: „beruht auf bessere Zeiten“ – eine Galerie für Regensburg; in: VHVO 138 (1998), S. 77 – 114;
- Schneider, Michael: Zwischen Machtanspruch und Integrationsbereitschaft: Gewerkschaften und Politik 1918 – 1933; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 179 – 196;
- Schönhoven, Klaus: Die Bayerische Volkspartei 1924 – 1932, Düsseldorf 1972;
- Schütz, Christoph: Regensburger Kinderkrankenhäuser. Vom Mathilden-Kinder-Spital zum modernen Perinatalzentrum; in: Regensburger Almanach 2004, Regensburg, 2004, S. 136 – 143;
- Schwabe, Klaus: Der Weg der Republik vom Kapp-Putsch 1920 bis zum Scheitern des Kabinetts Müller 1930; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 95 – 133;
- Sohn-Rethel, Alfred: Industrie und Nationalsozialismus, Berlin 1992;
- Song, Gi-Chul: Die staatliche Arbeitsmarktpolitik in Deutschland zwischen der Revolution 1918/19 und der Währungsreform 1923/24. Möglichkeiten und Grenzen des arbeitsmarktpolitischen Staatsinterventionismus in der Weimarer Republik, Hamburg 2003;
- Thomä, Heinz: Der Hafen Regensburg, unter besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für den Südosthandel der Bundesrepublik Deutschland. Eine verkehrspolitische Untersuchung, Erlangen – Nürnberg 1964;

- Thränhardt, Dietrich: Wahlen und politische Strukturen in Bayern 1848 – 1953. Historisch-soziologische Untersuchungen zum Entstehen und der Neuerrichtung eines Parteiensystems, Düsseldorf 1973;
- Trapp, Eugen: Das Regensburger Hilfswerk 1923. Weihnachts-Sammlung für die notleidende Bevölkerung. Eine Erinnerungsschrift, Regensburg 1924;
- Treml, Manfred: Königreich Bayern (1806 – 1918); in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung (Hrg.): Die Geschichte des modernen Bayern, 3. Aufl., München 2006, S. 13 – 159;
- Tyrell, Albrecht: Das Scheitern der Weimarer Republik und der Aufstieg der NSDAP; in: Broszat, Martin; Frei, Norbert (Hrg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, S. 20 – 33, S. 32f;
- Ullmann, Hans-Peter: Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918, Darmstadt 1995;
- Unterstell, Rembert: Mittelstand in der Weimarer Republik. Die soziale Entwicklung und politische Orientierung von Handwerk, Kleinhandel und Hausbesitz 1919 – 1933. Ein Überblick, Frankfurt a.M. 1989;
- Upmeier, Gisela: Neue Finanzausgleichsbestrebungen des Reichs; in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart u.a. 1973, S. 60 – 63;
- Ebd.: Schachts Kampf gegen die kommunalen Auslandsanleihen; in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart/Berlin/Köln/Main, 1973, S. 160 – 171;
- Vasold, Manfred: Die Spanische Grippe. Die Seuche und der Erste Weltkrieg, Darmstadt 2009;
- Viehbacher, Friedrich: Dr. Otto Hipp. Oberbürgermeister in einer schweren Zeit. Festvortrag zum Gedenken an die 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 26. September 1985. Gehalten am Stadtfreiheitstag, dem 10. November 1985; in: Stadt Regensburg, Presse- und Informationsstelle (Hrg.): Stadt-Freiheitstag. Ansprachen und Ehrungen 1985, Regensburg 1985, S. 3 – 41;

- Vielberth, Jutta: Die Bleistiftfabrik Rehbach. Viele Jahrzehnte lang trugen die Regensburger Bleistifte das Schlüsselwappen in alle Welt; in: Regensburger Almanach 2004, Regensburg, 2004, S. 129 – 135;
- Voggenreiter, Franz: Die Stadt Regensburg ihre Erscheinung und ihre Entwicklung zum neuzeitlichen geographischen Raumorganismus. Ein Beitrag für Heimatkunde der Bayerischen Ostmark, Potsdam 1936;
- Vogt, Martin: Parteien in der Weimarer Republik; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 134 – 157;
- Wanderwitz, Heinrich: Eingemeindung; in: Heimatverein „Statt am Hoff“ (Hrg.) Stadtamhof 500 Jahre Geschichte, Regensburg 1996, S. 126 – 131;
- Weber, Hermann (Hrg.): Die Gründung der KPD. Protokoll und Materialien des Gründungsparteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands 1918/1919. Mit einer Einführung zur angeblichen Erstveröffentlichung durch die SED, Berlin 1993;
- Weiss-Cemus, Josef: Otto Karl Gessler (1875 – 1955); in: Jeserich, Kurt G. A.; Neuhaus, Helmut (Hrg.): Persönlichkeiten der Verwaltung, Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648 – 1945, Stuttgart u.a. 1991, S. 333 – 336;
- Ebd.: Otto Hipp (1885 – 1952); in: Jeserich, Kurt G. A.; Neuhaus, Helmut (Hrg.): Persönlichkeiten der Verwaltung, Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648 – 1945, Stuttgart u.a. 1991, S. 417 – 420;
- Winkler, Heinrich August : Weimar 1918 – 1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, 2. Aufl., München 1998;
- Ebd.: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806 – 1933, Bd. I, Bonn 2002;
- Ebd.: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1933 – 1990, Bd. II, Bonn 2005;
- Wirsching, Andreas: Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft, München 2000;
- Witte, Wilfried: Tollkirschen und Quarantäne. Die Geschichte der Spanischen Grippe, Berlin 2008;

- Wittmer, Siegfried: Regensburger Juden, Jüdisches Leben von 1519 bis 1990, 2. Aufl., Regensburg 2002;
- Wixforth, Gerd: Die gemeindliche Finanzhoheit und ihre Grenzen, Siegburg 1964;
- Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg: Vorwort; in: Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg (Hrg.): Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“, Berlin 2002;
- Ebd.: Einleitung; in: Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg (Hrg.): Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“, Berlin 2002, S. 12 – 48;
- Wurm, Brigitte: Geistig-kulturelles Leben in Regensburg während der Weimarer Zeit, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Universität Regensburg 1984, S. 87, S. 90;
- Wysocki, Joseph: Der neue gesetzliche Rahmen des kommunalen Handelns; in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart u.a., 1973, S. 23 – 28;
- Ebd.: Die finanzwirtschaftliche Ausgangslage; in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart u.a., 1973, S. 28 – 34;
- Ebd.: Die Kommunalfinanzen in Erzbergers Reformkonzept. Finanzzuweisungen statt eigener Steuern, in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart u.a., 1973, S. 35 – 59;
- Zeitler, Walther: Regensburger Schiffahrt, Regensburg 1985;
- Ebd.: Die Regensburger Straßenbahn, 3. Aufl., Regensburg 1994;
- Ziebill, Otto: Geschichte des Deutschen Städtetages. Fünfzig Jahre deutsche Kommunalpolitik, 2 Aufl., Stuttgart 1956;
- Zweck, Erich: Die NSDAP in Regensburg während der Endphase der "Kampfzeit", Studie zur regionalen Entwicklung dieser totalitären Partei von Oktober 1929 bis zur Einsetzung eines nationalsozialistischen Stadtoberhaupts im März 1933 (dargestellt vor

allem nach Presseberichten), unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 1973;

Ebd.: Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeitspartei in Regensburg von 1922 – 1933, in VHVO 124 (1984), S. 149 – 260;

Ebd.: Die Zeit der Weimarer Republik (1918 - 1933) Zeit der Weimarer Republik; in: Schwandorf in Geschichte und Gegenwart 1, 2001, S. 211 – 258;

Zwick, Max: Das Fürsorgewesen der Stadt Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 89 – 93.

2.2. Verwendete Literatur

100 Jahre St. Wolfgangsverein Regensburg 1895 – 1995, Regensburg 1995;

Abelshauser, Werner: Die Weimarer Republik – ein Wohlfahrtsstaat?; in: Abelshauser, Werner (Hrg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtstaat, Stuttgart 1987, S. 9 – 31;

Abraham, David: The Collapse of the Weimar Republic. Political Economy and Crisis, 2. Aufl., New York u.a. 1986;

Albrecht, Andreas: Regensburg und seine Presse. Ein Zeitungsgeschichtlicher Streifzug; in: Regensburger Almanach 1973, Regensburg 1972, S. 103 – 108;

Albrecht, Dieter: Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1871 – 1918); in: Spindler Max (Hrg.): Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. IV/ 1 Das neue Bayern, 1800 – 1970, München 1974, S. 283 – 386;

Andre, Joseph: Bayerische Volkspartei und Zentrum; in: Das Zentrum 1, 1921, Nr. 15 vom 15. Dezember 1921;

Altgeld, Wolfgang: Die Ideologie des Nationalsozialismus und ihre Vorläufer; in: Karl Dietrich Bracher; Leo Valiani (Hrg.): Faschismus und Nationalsozialismus, Berlin 1991, S. 107 – 136;

Barkai, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 1988;

- Bayerische Gemeindeordnung für die Landesstelle diesseits des Rheins, erläutert und mit Vollzugsvorschriften von Dr. Gustav von Kahr, München 1896;
- Bayerischer Lloyd. Schiffahrts- Aktiengesellschaft; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 128 – 131;
- Benz, Wolfgang (Hrg.): Politik in Bayern 1919 – 1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser von Filseck, Stuttgart 1971;
- Bienert, Michael: Die eingebildete Metropole. Berlin im Feuilleton der Weimarer Republik, Stuttgart 1992;
- Blaich, Fritz: Der private Wohnungsbau in den deutschen Großstädten während der Krisenjahre 1929 – 33; in: Jbb. F. Nat. u. Stat. 183, 1969;
- Ebd.: Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Wirtschaftspolitik während der Weltwirtschaftskrise 1929 – 1932, dargestellt am Beispiel der Stadt Ludwigshafen am Rhein; in AfK XIV, 1970, S. 92 – 108;
- Ebd.: „Garantierter Kapitalismus“. Subventionspolitik und Wirtschaftsordnung in Deutschland zwischen 1925 und 1932, in Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 22, 1977;
- Ebd.: Grenzlandpolitik im Westen 1926 – 1936. Die „Westhilfe“ zwischen Reichspolitik und Länderinteressen, Stuttgart 1978;
- Bleyer, Joseph: Bayerisches Gemeindeabgabengesetz. Handausgabe mit einer zusammenfassenden Übersicht, Erläuterungen der reichs- und landesrechtlichen Vorschriften und der wichtigsten Vollzugsbestimmungen, 4. Aufl., Ansbach 1934;
- Blotevogel, Hans Heinrich: Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, Köln u.a. 1990;
- Blumenroth, Ulrich: Deutsche Wohnungspolitik seit der Reichsgründung. Darstellung und kritische Würdigung, Münster 1975;
- Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung, Wiesbaden 2006;

- Bohnsack, Hans-Joachim: Das Beschaffungswesen der Stadt Hamburg bis zur Gleichschaltung im "Dritten Reich". Ein Überblick, Köln u.a. 1998;
- Bosl, Karl: Heinrich Held. Journalist – Parteipolitiker – Staatsmann; in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 31, 1968, S. 747 – 767;
- Bosslet, Albert: Gedanken zum neuzeitlichen Krankenhausbau; in: Krankenhausbauten der Barmherzigen Brüder in Regensburg. Festschrift aus Anlass der Eröffnungsfeier am 19.06.1929, Regensburg 1929, S. 27 – 35;
- Brilli, Attilo: Als Reisen eine Kunst war. Vom Beginn des modernen Tourismus: Die Grand Tour, Berlin 1997;
- Brombierstädzl, Georg: Die Geschichte des katholischen Gesellenvereins Regensburg. Festschrift zum 75jährigen Stiftungsfest des katholischen Gesellenvereins Regensburg am 18. November 1928, Regensburg 1928;
- Brüchert, Hedwig: Städtische Sozialpolitik vom wilhelminischen Reich bis zur Weltwirtschaftskrise. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890 – 1930, Stuttgart 1994;
- Buchberger, Michael: Gibt es noch eine Rettung? Gedanken zur heutigen Zeit und Lage, Regensburg 1932;
- Büschen, Otto; Feldman, Gerald (Hrg.): Historische Prozesse der deutschen Inflation 1914 bis 1924. Ein Tagungsbericht, Berlin 1978;
- Büttner, Ursula: Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928 – 1931, Hamburg 1982;
- Caspers, Klaus; Otto, Wolfgang; u.a. (Hrg.) Uns gab's schon damals. Krisenfeste Regensburger Firmen und Institutionen, Regensburg 2009;
- Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., (Hrg.): 50 Jahre Caritasverband im Bistum Regensburg 1922 – 1972, Regensburg 1972;

- Cipolla, Carlo; Borchardt, Knut (Hrg.): Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 5. Die europäischen Volkswirtschaften im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart u.a. 1980;
- Dehn, Günther: Jugendpflege, Jugendbewegung – und was nun?; in: Dehn, Günther; Jacobi, Gerhard (Hrg.): Jugendpflege, Jugendbewegung – und was nun?, Halle 1922, S. 11 – 30;
- Dicke, Jan Nikolas: Eugenik und Rassenhygiene in Münster, Berlin 2004;
- Dieste, Norbert: Wirtschaft und kommunale Selbstverwaltung. Zur Bedeutungsallokation industrieller Grossbetriebe im politischen Prozess der Stadt Gütersloh (1973 - 1990), Sinzheim 1996;
- Dirmeyer, Artur: Domspital – Johannesspital – Katharinenspital; in: Heimatverein „Statt am Hoff“ (Hrg.): Stadtamhof 500 Jahre Geschichte, Regensburg 1996, S. 22 – 31;
- Drechsler, Ingrid: Die rote Stadt im roten Land. Die Magdeburger Sozialdemokratie unter besonderer Berücksichtigung ihrer Gründungsphase und Entwicklung vor dem Ersten Weltkrieg, als sozialdemokratische Hochburg im Spiegel ihrer Wahlergebnisse während der Weimarer Republik und ihrer erfolgreichen kommunalen Wohnungsbaupolitik; in: IWK, 29, 1993, S. 177 – 194;
- Dünner, Julia (Hrg.): Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, 2. Aufl., Berlin 1929;
- Düwel, Jörn; Gutschow, Niels: Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen - Projekte – Akteure, 2. Aufl., Berlin u.a. 2005;
- Ebneth, Rudolf: Die Autostadt. Die BMW-Ansiedlung in Regensburg. Neue Perspektiven für Stadt und Region; in: Schmid, Peter (Hrg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 517 – 532;
- Eichhorn, Rudolf: Regensburg Erinnerungen als 85 Jähriger, Regensburg 1964;
- Eickhoff, Richard: Kommunalpolitik der politischen Parteien – Demokraten; in: HdKW, Ergänzungsband H – Z, a.O. S. 815 – 817;
- Eisele, Klaus: Offenburg 1919 – 1949 zwischen Demokratie und Diktatur, (CD), Konstanz 2004;

- Elsas, Fritz, Wohlfahrtserwerbslose und Gemeindefinanzen; in: Der Städtetag 24, 1930;
- Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark. Die Geschichte der deutschen Währung in den Jahren 1914 bis 1924, Jena 1928;
- Emmerig, Ernst: Regensburg und die Oberpfalz; in: Bosl, Karl (Hrg.): Die Oberpfalz und ihre junge Hauptstadt, Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz, Heft 19, Regensburg 1980, S. 25 – 29;
- Engeli, Christian: Probleme der Stadtgeschichtsschreibung, Materialien zu einem Kolloquium des Deutschen Instituts für Urbanistik am 29. und 30. April 1980, Berlin 1981;
- Faust, Anselm: Von der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik; in: Abelshauser, Werner (Hrg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtstaat, Stuttgart 1987, S. 260 – 279;
- Ferlings, Wilhelm; Hüser, Karl: Von der Weimarer Republik ins Dritte Reich oder eine Zentrumshochburg wird gleichgeschaltet 1930 – 1935, Paderborn 1983;
- Festschrift zur Turnhallen-Weihe (Jahnturnhalle) der Regensburger Turnerschaft e.V. am 05. Januar 1930, Regensburg 1930;
- Festschrift der Eisenbahndirektion Nürnberg und Regensburg zur Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der Strecke Nürnberg-Regensburg, München 1950;
- Festschrift der Stadtwerke Regensburg, Regensburg 1954;
- Feußner, Helmut; Fischer, Friedhelm: Von der "Heimstätte" zur Wohnstadt. Transformationen eines Unternehmens zwischen "Weimarer Republik" und 21. Jahrhundert, Kassel 2008;
- Fischenberg, Günther: Der deutsche Liberalismus und die Entstehung der Weimarer Republik. Die Krise einer politischen Bewegung, Münster 1958;
- Flemming, Rudolf; Buehl, Adolf; u.a.: Die heutigen Anforderungen an die öffentlichen Armenpflege im Verhältnis zur bestehenden Armengesetzgebung – Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 73;
- Forsthoff, Ernst: Die Daseinsvorsorge und die Kommunen. Ein Vortrag, Köln-Marienburg 1958;

- Freiberg, Werner: Grundfragen der Kommunalpolitik, Mainz 1970;
- Frerich, Johannes; Frey, Martin: Handwörterbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 1, Von der vorindustriellen Zeit bis zum Ende des Dritten Reiches, München 1993;
- Fünfer, Ernst: Die Bayerische Milchwirtschaft während des Krieges unter dem Einfluss der Zwangswirtschaft 1914 – 1919, unveröffentlichte Dissertation TU München 1933;
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Stadtamhof und Umgebung eG (Hrg.): Lebensräume, 75 Jahre Gemeinnützige Baugenossenschaft Stadtamhof und Umgebung eG, Regensburg 1994;
- Göb, Rüdiger: Die geschichtliche Entwicklung des Gemeindefinanzsystems; in: Die Gemeinde 1958;
- Habbel, Josef (III): Der Buchverlag Josef Habbel; in: Zeitungsgeschichte – Zeitgeschichte. Beiträge zur Regensburger Pressegeschichte, Regensburg 1959, S. 47 – 50;
- Hagmann, Meinrad: Der Weg ins Verhängnis, Reichstagswahlergebnisse 1919 bis 1933 besonders aus Bayern, München 1946;
- Hanschel, Hermann: Oberbürgermeister Hermann Luppe. Nürnberger Kommunalpolitik in der Weimarer Republik, Nürnberg 1977;
- Harlander, Tilman; Hater, Katrin; u.a.: Siedeln in der Not. Umbruch von Wohnungspolitik und Siedlungsbau am Ende der Weimarer Republik, Hamburg 1988;
- Harzenreiter, Markus: Die 20er Jahre; in: 75 Jahre Stadtbau GmbH Regensburg (1921 – 1996), Regensburg 1996, S. 16 – 21;
- Hausberger, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg II.: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989;
- Hedner, Hans: Der Bebauungsplan: Mittel- und Kleinstadt; in: Fuchs, Carl Johannes (Hrg.): Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege. Ein Programm des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens, Stuttgart 1918, S. 169 – 173;
- Heigl, Peter: „Anders Leben“ – Genossenschaften als Bestandteil der Arbeiterbewegung/ Die Baugenossenschaft Stadtamhof und ihre Siedlungen in Regensburg; in: Demokratische Bildungsgemeinschaft

- Ostbayern e.V. (Hrg.): „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ Ein Bilderlesebuch zur Geschichte der ostbayerischen Arbeiterbewegung, Regensburg 1985, S. 83 – 89;
- Heim, Georg: Im Kampf um die Wahrheit, Regensburg 1932;
- Heitmann, Dagmar: Armenpflege in Mainz in der Weimarer Zeit, Mainz 1993;
- Held, Josef: Heinrich Held. Ein Leben für Bayern, Regensburg 1958;
- Ebd.: Zeitungsgeschichte – Zeitgeschichte. Der „Anzeiger“ 75 Jahre im Druck- und Verlagshaus Habbel – Held; in: Zeitungsgeschichte – Zeitgeschichte. Beiträge zur Regensburger Pressegeschichte, Regensburg 1959, S. 7 – 40;
- Herzfeld, Hans: Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche, Stuttgart 1957;
- Hipp, Otto: Die religiöse Erziehung nach bayerischem Rechte. Ein Beitrag zur Schulfrage, Regensburg 1919/1920;
- Ebd.: Selbstverwaltung und Staat in Bayern seit 1918. Vortrag gehalten auf dem XVIII Städtetag in München am 03./04.04.1925, München o. J.;
- Ebd.: Selbstverwaltung und Finanzausgleich. Allgemeines und Forderungen an das Reich. Bericht, erstattet auf der Tagung der bayerischen Städte und Märkte am 18./19. November 1927, München 1928;
- Ebd.: Zum Geleit von Oberbürgermeister Dr. Hipp; in: Krankenhausbauten der Barmherzigen Brüder in Regensburg. Festschrift aus Anlass der Eröffnungsfeier am 19.06.1929, Regensburg 1929;
- Ebd.: Über Gemeindenrecht Notbeschlussrecht des I. Bürgermeisters gehalten von Dr. Otto Hipp am 10. Oktober 1932 in der erweiterten Hauptausschusssitzung des Bayerischen Städtebundes in München, München 1932;
- Hirsch, Paul: Kommentar zu den kommunalpolitischen Richtlinien der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin 1929;

- Hofmann, Wolfgang: Städtetag und Verfassungsordnung. Position und Politik der Hauptgeschäftsführer eines kommunalen Spitzenverbandes, Stuttgart 1966;
- Ebd.: Oberbürgermeister als Politische Elite im Wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik; in: Schwabe, Klaus (Hrg.): Oberbürgermeister, Boppard am Rhein 1979, S. 17 – 38;
- Ebd.: Wohnungspolitik und Städtebau 1900 – 1930, Berlin 1993;
- Hürten, Heinz: Bürgerkriege in der Republik. Die Kämpfe um die innere Ordnung von Weimar 1918 – 1920; in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; u.a. (Hrg.): Die Weimarer Republik 1918 – 1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 81 – 94;
- Huse, Norbert: Vier Berliner Siedlungen der Weimarer Republik. Britz, Onkel Toms Hütte, Siemensstadt, Weiße Stadt; eine Ausstellung vom 24.10.1984 - 7.1.1985 im Bauhaus-Archiv, Museum für Gestaltung, 2. Aufl., Berlin 1987;
- Inachin, Kyra T.: Lampertheim in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Lampertheim 1995;
- Inflation, Stabilization and Political Realignment in Germany 1924 to 1928; in: Feldman, Gerald; Holtferich, Carl-Ludwig; u.a. (Hrg.): Die deutsche Inflation – eine Zwischenbilanz, Berlin u.a. 1982, S. 409 – 431;
- James, Harold: Die Währungsstabilisierung 1923/24 in internationaler Perspektive; in: Abelshauser, Werner (Hrg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtstaat, Stuttgart 1987, S. 63– 79;
- Jans, Hans-Peter: Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege in Ulm 1870 – 1930 Stadt, Verbände und Parteien auf dem Weg zur modernen Sozialstaatlichkeit, Stuttgart 1994;
- Jaworski, Rudolf: Grenzlage, Rückständigkeit und nationale Agitation. die „Bayerische Ostmark“ in der Weimarer Republik; in: ZBLG; 41 1978, S. 241 – 270;
- Jessen, Arnd: Finanzwirrnis, Tatsachen und Auswege, Berlin 1924;
- Ebd.: Finanzbedarf und Steuern in Reich, Ländern und Gemeinden, Berlin 1928;

- Jones, Larry Eugene: Inflation, Revaluation and the Crisis of Middle-Class Politics. A Study in the Dissolution of the German Party System 1923 – 1928, in: CEH 12 (1979), S. 143 – 168;
- Josef Habbel – ein Mann der Tat. Zum Gedenken an den Gründer der beiden Regensburger Druckerei- und Verlagsunternehmen Habbel und Held; in: Zeitungsgeschichte – Zeitgeschichte. Beiträge zur Regensburger Pressegeschichte, S. 41 – 46;
- Kaiser, Jochen-Christoph; Loth, Wilfried (Hrg.): Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik, Stuttgart 1997;
- Kaltenstadler, Wilhelm: Vorgeschichte und Errichtung des Regensburger Luitpoldhafens; in: VHVO 111 (1971), S. 197 – 206;
- Kammermaier, Heinrich: Die Wasserversorgung der Stadt Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.) Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 119 – 121;
- Kampffmeyer, Hans: Dezentralisierung des Wohnungs- und Siedlungswesens. Die Gartenstadtbewegung; in: Fuchs, Carl Johannes (Hrg.): Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege. Ein Programm des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens, Stuttgart 1918, S. 331 – 349;
- Kodewitz, Inge; Reidel, Hermann: Das Bürgerheim Kumpfmühl – Der „Saure Gockel“; in: Pfarrei St. Wolfgang u. St. Johannes (Hrg.): Ein Stadtteil schreibt Geschichte. Regensburg – Kumpfmühl, Regensburg 2008, S. 507 – 512;
- Kolb, Eberhard: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918 – 1919, Düsseldorf 1962;
- Kolb, Jakob: Der städtische Schlachtviehhof Regensburg; in: Stadtrat Regensburg (Hrg.): Regensburg – Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee 1927, S. 122 – 125;
- Koszyk, Kurt: Zwischen Kaiserreich und Diktatur. Die sozialdemokratische Presse von 1914 bis 1933, Heidelberg 1958:
- Ebd.: Das Ende des Rechtsstaates 1933/34 und die deutsche Presse, Düsseldorf 1960;

- Ebd.: Deutsche Presse 1914 – 1945. Geschichte der deutschen Presse, Teil III, Berlin 1972;
- Krausnick, Michail; Randecker, Günter: Mathias Erzberger, 2005;
- Krull, Lieselotte: Wahlen und Wahlverhalten in Goslar während der Weimarer Republik, Goslar 1982;
- Kühr, Herbert: Parteien und Wahlen im Stadt- und Landkreis Essen in der Zeit der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Sozialstruktur und politischen Wahlen, Düsseldorf 1973;
- Künzl, Thomas: Wahlen und Abstimmungen in der kreisunmittelbaren Stadt Bad Kissingen zur Zeit der Weimarer Republik, Bayreuth 1995;
- Langer Martina: Die Regensburger Judengemeinde von 1914 bis 1945, unveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 1984;
- Langer-Plän, Martina: Die Entwicklung der Gemeinde bis 1933; in: „Stadt und Mutter in Israel“. Jüdische Geschichte und Kultur in Regensburg, Regensburg 1989, S. 85 – 86;
- Leis, Joseph: Die Donauwasserstraßen und Rumänien; in: Schwarz, Paul (Hrg.): Die bayerische Donau und die Petroleum-Industrie. Eine Zusammenstellung von Aufsätzen zur Klärung der Frage über die Versorgung Deutschlands mit Mineralöl-Produkten auf dem Donauwege, Berlin 1914, S. 36 – 38;
- Lempa, Ulrich: Zwischen Revolutionseuphorie und Schutzhalt – Die Anfänge der KPD in Regensburg; in: Demokratische Bildungsgemeinschaft Ostbayern e.V. (Hrg.): „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ Ein Bilderlesebuch zur Geschichte der ostbayerischen Arbeiterbewegung, Regensburg 1985, S. 69 – 78;
- List, Andreas: Die Änderungen im Bestande der Gemeinden und Ortschaften nach bayerischem Gemeinderecht, Babenhausen 1929;
- Luther, Hans: Politiker ohne Partei. Erinnerungen, 2. Aufl., Stuttgart 1960;
- Maisch, Steffen: Der Weg ins Dritte Reich. Die Geschichte Heidelsheims von der Weimarer Republik bis ins Jahr 1935, Ubstadt-Weiher 1997;

- Markull, Wilhelm: Kommentar zum Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz früher Landessteuergesetz) in der Fassung vom 23. Juni 1923, Berlin 1923;
- Marquardt, Doris: Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, Hannover 1994;
- Mehringer, Hartmut: Die bayerische Sozialdemokratie bis zum Ende des NS-Regimes; in: Broszat, Martin; Mehringer, Hartmut (Hrg.): Bayern in der NS-Zeit V, München u.a. 1983, S. 287 – 432;
- Merle, Ulla: "An der Heimat halte fest ..." Das Marburger Rathausbild als Selbstporträt der Kommune in der Weimarer Republik, Marburg 2004;
- Menges, Franz: Reichsreform und Finanzpolitik, Berlin 1971;
- Mick, Günter: Politische Wahlen und Volksentscheide in der Stadt Trier zur Zeit der Weimarer Republik, Bonn 1968;
- Milchwerke Regensburg (Hrg.): Festschrift „50 Jahre Milchwerke Regensburg, 1934 – 1984, Regensburg 1984;
- Motyka, Gustl: Das Regensburger Schreinerhandwerk seit der Gründung der Innungen; in: Kunst- und Gewerbeverein Regensburg (Hrg.): 100 Jahre. Schreinerinnung in Regensburg Stadt und Land, Regensburg, 1999, S. 17 – 18;
- Neitmann, Klaus: Das brandenburgische Städtewesen im Übergang zur Moderne. Stadtbürgertum, kommunale Selbstverwaltung und Standortfaktoren vom preußischen Absolutismus bis zur Weimarer Republik, Berlin 2001;
- Niebuhr, Hermann: Krieg, Revolution, Republik: Detmold 1914 – 1933. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts, Bielefeld 2007;
- Ophir, Baruch Z.; Wiesemann, Falk: Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918 – 1945. Geschichte und Zerstörung, München u.a. 1979;
- Pagenkopf, Hans: Einführung in die Kommunalwissenschaft, 3. Aufl., Münster 1975;
- Palmer, Christoph E.; Schnabel, Thomas: Mathias Erzberger 1875 – 1921. Patriot und Visionär, Stuttgart, u.a. 2006;

- Petzina, Dietmar: Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik; in: Abelshauser, Werner (Hrg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtstaat, Stuttgart 1987, S. 239 – 259;
- Pigge, Helmut: Theater in Regensburg. Vom fürstlichen Hoftheater zu den Städtischen Bühnen, Regensburg 1998;
- Pojana, Manfred: Trotz alledem! Arbeiteralltag und Arbeiterkultur zur Zeit der Weimarer Republik in Duisburg, Essen 1992;
- Popitz, Johannes: Die Deutschen Finanzen von 1918 – 1928; in: Popitz, Johannes (Hrg.): Zehn Jahre Deutsche Geschichte 1918 – 1928, Berlin 1928;
- Preuss, Hugo: Gesammelte Schriften. Vierter Band. Politik und Verfassung in der Weimarer Republik, Tübingen 2008;
- Pündter, Tilman: Georg Sperlich Oberbürgermeister von Münster in der Weimarer Republik, Münster 2006;
- Quadragesimo Anno, Enzyklika von Papst Pius XI. vom 15.05.1931; in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands (Hrg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, 8. Aufl., Kevelaer 1992, S. 61 – 122;
- Rauschmayr, Hanns: Die Milchwerke Regensburg eG.; in: Ernstberger, Josef (Hrg.): Regensburger Almanach 1978, Regensburg 1977, S. 86 – 93;
- Redder, Ute: Die Entwicklung von der Armenhilfe zur Fürsorge in dem Zeitraum von 1871 bis 1933 – eine Analyse unter Aufgaben-, Ausgaben-, und Finanzierungsaspekten am Beispiel der Länder Preußen und Bayern, Bochum 1993;
- Reiter, Hans: Die geschichtliche Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern, München 1948;
- Rerum Novarum, Enzyklika von Papst Leo XIII. vom 15.5.1891; in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands (Hrg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere katholische Dokumente, Kevelaer, 8. Aufl., 1992, S. 1 – 38;

- Rödiger-Diruf, Erika: Die 20er Jahre in Karlsruhe. Städtische Galerie Karlsruhe, 10. Dezember 2005 - 12. März 2006. Die Zwanziger Jahre in Karlsruhe, Künzelsau 2005;
- Rohr Hildegard: Der Bayerische Lloyd, wirtschaftliche Probleme der deutschen Donau-Schifffahrt 1913 – 1970, unveröffentlichte Diplomarbeit Universität Regensburg 1978;
- Roth, Günter: Die Institution der kommunalen Sozialverwaltung. Die Entwicklung von Aufgaben, Organisation, Leitgedanken und Mythen von der Weimarer Republik bis Mitte der neunziger Jahre, Berlin 1999;
- Rubner, Heinrich: Die Anfänge der großen Industrie in der Oberpfalz; in: VHVO 111 (1971), S. 183 – 195;
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 – 1929, Stuttgart 1988;
- Ebd.: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871 – 1929, Frankfurt a.M. 1986;
- Sahrhage, Norbert: Diktatur und Demokratie in einer protestantischen Region-, Stadt und Landkreis Herford 1929 bis 1953, Bielefeld 2005;
- Saldern, Adelheid von: Hermann Dietrich. Ein Staatsmann der Weimarer Republik, Boppard am Rhein 1966;
- Ebd.: Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989;
- Schaap, Klaus; Niewerth, Heinrich; u.a.: Oldenburg und das Ende der Weimarer Republik zur Regierungsübernahme der NSDAP im Lande Oldenburg 1932, Oldenburg 1982;
- Schiessl, Günter: Simon Oberdorfers Velodrom. Auf den Spuren eines Regensburger Bürgers, Regensburg 1998;
- Schifferer, Otto: Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt Ludwigsburg von der Weimarer Republik bis zur Bundesrepublik, Tübingen 1969;
- Schlittenbauer, Sebastian: Die Finanzpolitik des Reiches und ihre Rückwirkung auf den bayerischen Staatshaushalt. Aus einer Rede zum

- Bayerischen Staatshaushalt im Bayerischen Landtag am 04. Dezember 1928, München 1929;
- Schmetzer, Adolf: Die Steinerne Donaubrücke zu Regensburg; in: Die ostbairischen Grenzmarken, 14, 1925, S. 312 – 317;
- Ebd.: Der neue Osthafen in Regensburg; in: Die Freie Donau, 10, 1925, S. 172 – 175;
- Schmid, Diethard: Kumpfmühl – Regensburger Stadtteil mit reicher Geschichte; in: Pfarrei St. Wolfgang u. St. Johannes (Hrg.): Ein Stadtteil schreibt Geschichte. Regensburg – Kumpfmühl, Regensburg 2088, Regensburg 2008, S. 61 – 72;
- Schmoll, Peter: Die Messerschmitt-Werke im Zweiten Weltkrieg, Regensburg 2004;
- Schröder, Jürgen: 'Horváths Lehrerin von Regensburg', der Fall Elly Maldaque, Frankfurt a.M. 1982;
- Schwarz, Albert: Die Zeit von 1918 bis 1933. Erster Teil: Der Sturz der Monarchie. Revolution und Rätezeit. Die Errichtung des Freistaates (1918 – 1920); in: Spindler Max (Hrg.): Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. IV/1. Das neue Bayern, 1800 – 1970, München 1974, S. 387 – 453;
- Ebd.: Die Zeit von 1918 bis 1933. Zweiter Teil: Der vom Bürgertum geführte Freistaat in der Weimarer Republik (1920 – 1933); in: Spindler Max (Hrg.): Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. IV/1. Das neue Bayern, 1800 – 1970, München 1974, S. 454 - 517;
- Schweyer, Franz: Über deutsche Kriegsfürsorge, München 1917;
- Schyga, Peter: Goslar 1918 – 1945. Von der nationalen Stadt zur Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus, Bielefeld 1999;
- Seier, Hellmut: Marburg in der Weimarer Republik 1918 – 1933, Marburg 1980;
- Seifert, Helmut: Die Geschichte des kommunalen Finanzrechtes, Göttingen 1956;
- Seligmann, Michael: Aufstand der Räte. Die erste bayerische Räterepublik vom 07. April 1919, Grafenau-Döfingen 1989;
- Siegert, Toni, Elektrizität in Ostbayern. Die Oberpfalz von den Anfängen bis 1945, Theuern 1985;

- Silverman, Dan P.: A Pledge Unredeemed: The Housing Crisis in Weimar Germany; in CEH 3, 1970, S. 112 – 139;
- Stahmer-Wusterbarth, Sabine: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Kiel während der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen der Kieler Stadtverwaltung (Mikrofisch), Kiel 1996;
- Stapelfeldt, Gerhard: Der Liberalismus. Die Gesellschaftstheorien von Smith, Ricardo und Marx, Freiburg 2006;
- Stöckel, Sigrid: Säuglingsfürsorge zwischen Sozialer Hygiene und Eugenik. Das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Berlin 1996;
- Strauss, Heinrich: Fürth in der Weltwirtschaftskrise und nationalistischen Machtergreifung, Nürnberg 1980;
- Streim, Gregor: Einführung in die Literatur der Weimarer Republik, Darmstadt 2009;
- Terhalle, Fritz: Die Finanzwirtschaft des Staates und der Gemeinden, Berlin 1948;
- Ebd.: Geschichte der deutschen öffentlichen Finanzwirtschaft vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Schluß des Zweiten Weltkrieges, in: HdF, Bd. 1, Tübingen 1952, S. 273 – 326;
- Tormin, Walter: Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1954;
- Trampler, Kurt: Not und Aufbau der bayerischen Ostmark, Schicksal eines deutschen Grenzlandes, München 1934;
- Uhlendorff, Uwe: Geschichte des Jugendamtes. Entwicklungslinien öffentlicher Jugendhilfe 1871 bis 1929, Weinheim 2003;
- Unger, Eike; Schneider, Margit: Regensburger Bibliographie, Regensburg 2001;
- Unger, Thorsten: Diskontinuitäten im Erwerbsleben. Vergleichende Untersuchungen zu Arbeit und Erwerbslosigkeit in der Literatur der Weimarer Republik, Tübingen 2004;
- Upmeier, Gisela: Die Entwicklung der kommunalen Ausgaben und Einnahmen im Verlauf des Währungszerfalls; in: Hansmeyer, Karl-

- Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart/Berlin/Köln/Main, 1973, S. 63 – 71;
- Ebd.: Das veränderte finanzpolitische Selbstverständnis der Gemeinden; in: Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart u.a. 1973, S. 129 – 131;
- Ward, Janet: Weimar surfaces urban visual culture in 1920s Germany, Berkeley 2001;
- Weder, Heinrich: Sozialhygiene und pragmatische Gesundheitspolitik in der Weimarer Republik am Beispiel des Sozial und Gewerbehygienikers Benno Chajes (1880 – 1938), Husum 2000;
- Weiß, Karl: Aus der Geschichte des St. Wolfgangvereins e.V.; in: Pfarrei St. Wolfgang u. St. Johannes (Hrg.): Ein Stadtteil schreibt Geschichte. Regensburg – Kumpfmühl, Regensburg 2008, S. 469 – 475;
- Weißleder, Goetz: Donauraum und Rhein-Main-Donau-Kanal. Eine verkehrspolitische, geschichtliche u. geopolitische Studie, Jena 1944;
- Weitz, Eric, D.: Weimar-Germany: Promise and Tragedy, Princeton 2007;
- Wiesemann, Falk: Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern, 1932,33, Berlin 1975;
- Witt, Peter-Christian: Minister und Reichsfinanzverwaltung 1918/19 – 1924; in VfZ 33, 1975, S. 1 – 61;
- Wittmer, Siegfried: Geschichte der Regensburger Juden zwischen Monarchie und Diktatur; in: VHVO, 128 (1988), S. 113 – 148;
- Wohlgut, Karl: St. Anton in Regensburg. Die Aufbaujahre einer Pfarrgemeinde (1916 – 1945), Regensburg 2006;
- Wunderlich, Frieda: die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; in: Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, Bd. 41, 1920;
- Zimmermann, Joseph: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Regensburg im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Kallmünz 1934;
- Zunkel, Friedrich: Köln während der Weltwirtschaftskrise 1929 – 1933; in Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 26, 1981;

Zweck, Erich: Antisemitismus in Regensburg während der Weimarer Zeit (1918 – 1933); in: „Stadt und Mutter in Israel“. Jüdische Geschichte und Kultur in Regensburg, Regensburg 1989, S. 200 – 204;

Ebd.: „Alljuda, der Todfeind des Deutschen Volkes“. Eine antisemitische Hetzrede von Julius Streicher 1927 in Regensburg; in: „Stadt und Mutter in Israel“. Jüdische Geschichte und Kultur in Regensburg, Regensburg 1989, S. 205 – 213.